Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Band 6

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

O
8
1851/52, Beil.
BW 6

BLB Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

0
8
1851/52, Beil. 6

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Verhandlungen

der

Stände-Versammlung

des

Großherzogthums Baden

in den Jahren 1851/52.

Enthaltend

die

Protokolle der zweiten Kammer nebst deren Beilagen

von ihr selbst amtlich herausgegeben.

Sechstes Beilagenheft.

ERSTE KAMMER DER STÄNDE-VERSAMMLUNG

Karlsruhe.

Buchdruckerei von Th. Gerbracht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Baden-Württemberg

g

OZB 1000, 1851/52 Beil. VI LS

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Inhalt
des sechsten Beilagenhefts.

Seite

Berichte des Abg. Junghanns über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Staatsministeriums und des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Finanzperiode 1848 und 1849 . . . . . 1 — 4.

Bericht des Abg. Speyerer über die Rechnungsnachweisungen Großh. Ministeriums des Innern für 1848 und 1849, Tit. I.—XIII. . . . . 5 — 14.

Bericht des Abg. Blankenhorn-Krafft über die Rechnungsnachweisungen der Bad-Anstalten für die Finanzperiode von 1848 und 1849 . . . . . 15 — 18.

Bericht des Abg. Muth über die Rechnungsnachweisungen Großh. Finanzministeriums und zwar: der Steuerverwaltung, Salinenverwaltung, Zollverwaltung, Münzverwaltung und allgemeine Cassenverwaltung, und des Aufwandes für das Finanzministerium. Tit. I.—X. für die Jahre 1848 und 1849 . . . . . 19 — 38.

Bericht des Abg. Fischler über die Rechnungsnachweisungen Großh. Finanzministeriums und zwar: der Cameraldomänenverwaltung, der Forstdomänenverwaltung und der Berg- und Hüttenverwaltung für 1848 und 1849 . . 39 — 48.

Bericht des Abg. Schmitt über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Justizministeriums für 1848 und 1849 . 49 — 56.

Bericht des Abg. Dennig über die Rechnungsnachweisungen des Ministeriums des Innern. Tit. XIV.—XIX. für 1848 und 1849 . . . . . 57 — 72.

Bericht des Abg. Mathy über die Hauptstaatsrechnungen, die von dem landständischen Ausschusse geprüften und die aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Rechnungen für die Jahre 1849 und 1850 . . . . . 73 — 96.

Bericht des Abg. Vayhinger über die Rechnungsnachweisungen der Postverwaltung und der badischen Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1848 und 1849, sowie der Main-Neckareisenbahn-Betriebsverwaltung für die Jahre 1846—1849 . . . . . 97—112.

Bericht des Abg. Rombride über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Kriegsministeriums für die Finanzperiode von 1848 und 1849 . . . . . 113—122.

Bericht des Abg. Ullersberger über den Gesetzesentwurf, die unveränderte Forterhebung der Kauf- und Tauschbriefstaxe, sowie der Kaufaccise betreffend . . . . . 123—126.

Bericht des Abg. Junghanns über das Budget Großh. Staatsministeriums für 1852 und 1853 . . . . . 127 u. 128.

Bericht des Abg. Junghanns über das Budget Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1852 und 1853 . . . . . 129—132.

Bericht des Abg. Speyerer über den Voranschlag des Ministeriums des Innern, Tit. I. Einnahme und Tit. I.—XIII. des eigentlichen Staatsaufwandes pro 1852—1853 . . . . . 133—148.

Bericht des Abg. Dennig über Tit. XIII.—XVIII. des Voranschlages des Ministeriums des Innern für 1852 u. 1853 149—162.

Bericht des Abg. Schmitt über das ordentliche Budget des Justiz-Ministeriums für 1852 und 1853 . . . . . 163—176.

Bericht des Abg. Blankenhorn-Krafft über das Budget der Badanstalten pro 1852 und 1853 . . . . . 177—180.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Seite

Bericht des Abg. Fischler über das Budget Großh. Finanzministeriums für 1852 und 1853 und zwar: Titel I. Cameraldomänenverwaltung; II. Forstdomänenverwaltung; III. Berg- und Hüttenverwaltung . . . . . 181—196.
Weiterer Bericht des Abg. Muth über das Budget Großh. Finanzministeriums und zwar Tit. IV.—VIII. der Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten, als IV. Steuerverwaltung; V. Salinenverwaltung; VI. Zollverwaltung; VII. Münzverwaltung; VIII. Allgemeine Cassenverwaltung, und des eigentlichen Staatsaufwandes Tit. I.—X. . . 197—220.
Bericht des Abg. Malsch zu dem Gesetzesentwurf über die Branntweinsteuer . . . . . 221—224.
Nachträglicher Bericht des Abg. Junghanns über den Voranschlag des Ministeriums des Innern für das Unterrichtswesen (Hochschule Freiburg) . . . . . 225—228.
Bericht des Abg. Schanzlin über das Budget des Eisenbahnbaues für 1852 und 1853 und die Nachweisungen über die im Laufe der vorigen Budgetperiode von 1850 und 1851 vollzogenen Arbeiten und deren Kosten . . . . . 229—238.
Bericht des Abg. Speyerer über das außerordentliche Budget pro 1852 und 1853 . . . . . 239—258.
Bericht des Abg. Vayhinger über das ordentliche Budget der Postverwaltung, der Großh. Eisenbahnbetriebsverwaltung und das der Main-Neckar-Eisenbahnbetriebsverwaltung für die Jahre 1852 u. 1853 . 259—288.
Bericht des Abg. Hoffmann über das ordentliche Budget des Kriegsministeriums für die Jahre 1852 und 1853 . 289—348.
Bericht des Abg. Vayhinger über das außerordentliche Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung für die Jahre 1852 und 1853 . . . . . 349—354.
Bericht des Abg. Mathy über den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds für die Jahre 1852 und 1853 . . 355—358.
Bericht des Abg. Schanzlin über den Nachtrag zum Budget für den Eisenbahnbau pro 1852 und 1853 . . . . 359—362.
Bericht des Abg. Mathy über den Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1852 und 1853 . . . . . 363—368.
Bericht des Abg. Muth über das Budget für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld für 1852 u. 1853 . 369—372.
Entwurf des Finanzgesetzes für 1852 und 1853 . . . . . 373—375

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 8. öffentlichen Sitzung vom 12. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission,

über die

Rechnungsnachweisungen des großherzoglichen Staatsministeriums für die Finanzperiode 1848 und 1849.

Erstattet von dem Abgeordneten **Junghanns.**

Das Budget für 1848 und 1849 wurde nur theilweise berathen. Ein Finanzgesetz kam nicht zu Stande. Dagegen sind für außerordentliche Ausgaben, deren Bestreitung besonders dringend war, durch die Beschlüsse beider Kammern vom Mai und Juli 1848 (Beschluß der II. Kammer vom 3. Mai und 24. Juli 1848) einige Summen bewilligt worden, und es wurde in Bezug auf die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben aus dem Jahr 1848 das Gesetz vom 4. Juni 1848, Reg.-Bl. Nr. 36, erlassen, nach welchem für solche Einnahmen und Ausgaben das Finanzgesetz von 1847 maßgebend sein, wesentliche Abweichungen in einzelnen Positionen aber durch besondere Gesetze oder eintretende (eingetretene) Aenderungen der betreffenden Verhältnisse begründet werden sollen.

Für das Jahr 1849 fehlt es an einem ähnlichen Gesetze. Das großh. Finanzministerium hat indeß auch die Rechnungsergebnisse dieses Jahrs mit dem Budget von 1847 verglichen.

Die II. Kammer wird in diesem Falle bei der Analogie des Gesetzes vom 4. Juni 1848 ohne Anerkennung eines bindenden Grundsatzes die Bewilligungen des früheren Finanzgesetzes als Anhaltspunkt zu betrachten und für Abweichung besondere Begründung zu erwarten haben.

Ihre Commission hat daher sowohl für die ordentlichen Bedürfnisse des Jahres 1848, als für das Jahr 1849 das Finanzgesetz von 1847 zu Grunde gelegt.

Tit. I. Großherzogliches Haus.

Die Mehrausgabe von 27,506 fl. beruht auf dem Apanagengesetz; die übrigen Ausgaben entsprechen dem früheren Budget.

Tit. II. Landstände.

Die Ueberschreitung in den Gehalten der Kanzleidiener ist schon bei Prüfung der Nachweisungen von 1847, wo sie zum ersten Mal erscheint, genehmigt worden. Weitere 250 fl. an einen Schnellschreiber wurden in Folge eines von der II. Kammer abgeschlossenen Vertrags bezahlt.

Die Minderausgabe von 1600 fl. für den ständischen Ausschuß entstand, weil die Kammer von 1849 sich trennte, ehe ein Ausschuß gewählt war.

Einen erheblichen Mehraufwand hat die lange Dauer des Landtags veranlaßt.

Der ordentliche Budgetsatz von 80,000 fl. wurde nicht nur um 8414 fl. überschritten, sondern die großh. Regierung hat noch weitere für diesen Zweck im Jahr 1849 entstandene Ausgaben, welche eigentlich nur eine fernere Ueberschreitung des ordentlichen Bedarfs waren, mit 41,763 fl. 50 kr. in das außerordentliche Budget aufgenommen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. Großherzogliches Geheimes Cabinet.

Am Besoldungsetat zeigt sich das erfreuliche Ergebniß einer Minderausgabe von 3708 fl., am Gehaltsetat von 142 fl.

Die in bisher nicht gekanntem Maße vorhandene Ueberschreitung des Budgetsatzes für Orden (im Jahr 1849: das Sechsfache des einjährigen Satzes) findet ihre Begründung in den außerordentlichen Verhältnissen.

Tit. IV. Staatsministerium.

Der Besoldungsetat gibt eine Ersparniß. Der Mehraufwand für Büreaukosten mit 200 fl. für 1849 entspricht dem im Bericht der Budget-Commission für 1850 angenommenen Bedürfniß.

Tit. V. Verschiedene und außerordentliche Ausgaben.

Der Budgetsatz ist nicht überschritten. Ueber eine unter die Rubrik „zufällige Ausgaben" nicht gehörige, im Jahr 1849 gemachte Ausgabe von 561 fl. ist schon in dem Nachweisungsbericht vom 18. Oct. 1850 das Erforderliche bemerkt.

B. Außerordentlicher Etat.

A. Für die allgemeine Staatsverwaltung.

Tit. I. Reichsverband.

Hiefür wurden theils an Diäten der Abgeordneten, theils an allgemeinen Umlagen 312,535 fl. 36 kr. ausgegeben.

Darunter befinden sich 247,748 fl. 32 kr. für die Flotte, eine ungeheure Ausgabe für die Kräfte eines kleinen Binnenlandes, die Baden dennoch gern getragen hat, weil es mit seinen Beiträgen die Macht und die Blüthe des gemeinsamen Vaterlandes zu fördern glaubte. Jeder einzelne Staat, und gehöre er selbst zu den Großmächten Deutschlands, der diese Erwerbung zu erhalten strebt, erhöht dadurch die eigene Macht, und verhütet die frühere Demüthigung, vor den kleinsten Seemächten weichen zu müssen. Jeder Deutsche blickt aber jetzt mit banger Besorgniß auf die Entscheidung über das Sein oder Nichtsein einer vaterländischen Flotte.

Ihre Commission schlägt Ihnen vor, den dringenden Wunsch zu Ihrem Protokoll auszusprechen:

> Die großh. Regierung möge bei der Bundesversammlung mit allem Nachdruck dahin wirken, daß die Flotte dem gemeinsamen Vaterland erhalten werde.

Tit. III. Für den Staatsrath.

Im letzten Nachweisungsbericht ist ausgeführt, daß am 22. Juli 1846 für den Staatsrath 7050 fl. jährlich genehmigt wurden, welche Summe nicht erschöpft ist.

B. Für die Grundstocksverwaltung.

Die Ansätze entsprechen den von den Ständen (II. Kammer im Protokoll vom 7. Mai 1849, I. Kammer vom 9. Mai 1848) genehmigten Anforderungen. Die Ausgaben sind unter dem Maß der Bewilligung.

Ihre Commission stellt den Antrag:

> Die Kammer möge die Ausgaben des ordentlichen Etats mit . . . . . 1,938,875 fl. 1 kr.
> und des außerordentlichen mit . . . . . 384,651 fl. 53 kr.
> für gerechtfertigt erklären.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 8. öffentlichen Sitzung vom 12. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Rechnungsnachweisungen des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Finanzperiode 1848 und 1849.

Erstattet von dem Abgeordneten **Junghanns**.

A. Ordentlicher Etat.

Tit. I. Ministerium.

Es zeigt sich eine Ersparniß von 1725 fl., welche großentheils darin ihren Grund hat, daß die im revidirten Budget angedeutete Verminderung der Repräsentationskosten auf die Hälfte mit dem Wechsel des Ministeriums zum Vollzug kam.

Tit. II. Gesandtschaften.

Bei Vorlage des revidirten Budgets vom 30. Dezember 1848 erklärte die Großh. Regierung, daß sie alle Gesandtschaften — mit Ausnahme der im außerordentlichen Etat noch fortzuführenden in Paris — aufgehoben habe. Daher die erfreuliche Erscheinung einer Ersparniß, welche 51,324 fl. beträgt.

Tit. III. Bundeskosten.

Die Ursachen der Minderausgaben sind in den Erläuterungen der Großh. Regierung dargestellt.

Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Budgetsatz ist an sich schon hoch. Es ist aber zu beklagen, daß er dennoch häufig überschritten wird. — Auch in dieser Periode sind 10,980 fl. 47 kr. über die Bewilligung verwendet.

Die Ueberschreitung beträgt 7,413 fl. im Jahr 1848 und 3,566 fl. im Jahr 1849.

Es kommen darunter vor:

1. Aufwand zu Einrichtung eines Bundestagsgesandten 3,500 fl.

Nach der von den Hrn. Regierungs-Commissären im Jahre 1846 und bei den neuesten Commissionsverhandlungen ertheilten Auskunft, besteht die Uebung, daß ein Gesandter eine, die Hälfte seiner Besol-

dung betragende Summe zur Einrichtung erhält, davon aber, wenn er in den nächsten sechs Jahren versetzt oder abgerufen wird, einen verhältnißmäßigen Rückersatz (nach Ablauf des ersten Jahres die Hälfte ꝛc.) leisten muß. Die Ersatzleistung ist von der Behörde angeordnet, erscheint aber in einer andern Rechnung in Einnahme.

2. Diäten und Reisekosten der bei Abtretung des Bodens zum Germersheimer Brückenkopf beschäftigten Offiziere und Angestellten 3,236 fl.

   Ein im Verhältniß zu der abgetretenen Fläche bedeutender Aufwand.

3. Kosten der außerordentlichen Mission bei dem Verwaltungsrath in Berlin 4,221 fl. 9 kr.

4. Ein kleiner Posten für geheime Ausgaben, bei welchem die verfassungsmäßige Beurkundung gegeben ist.

5. Eine Zahlung von 833 fl. 20 kr. für Besoldung eines Ministers vom 6. bis 30. Juni 1849.

   Der letztere Posten ist zwar in der Hauptrechnung von 1850 verausgabt, gehört aber nach seiner Begründung in das Jahr 1849. Die Commission ist der Ueberzeugung, daß die Ausgabe als „Besoldung" verfassungsgemäß nicht gerechtfertigt ist, nimmt aber von einem Antrag auf Ersatz Umgang, weil dieselbe als billige Entschädigung für sonstige Verluste des Empfängers betrachtet werden kann.

In mehrerer andern Beziehungen hängen die Ueberschreitungen theils mit den Ersparnissen im Etat der Gesandtschaften zusammen, theils sind sie durch die außerordentlichen Ereignisse der Budgetperiode herbeigeführt, theils beruhten sie auf einer seither zum Vortheil der Staatscasse aufgegebenen Observanz.

B. Außerordentlicher Etat.

Die Ausgabe für die Gesandtschaft in Paris und in der Schweiz ist oben erläutert. Sie erscheint unter den außerordentlichen, weil sie im Jahre 1849 als eine vorübergehende betrachtet wurde.

Der Budgetsatz von 671 fl. für die Urkundensammlung ist nicht vollständig erschöpft.

Uebersicht.

Die Budgetsätze für 1847, welche den Nachweisungen zu Grunde gelegt wurden, enthalten eine Bewilligung im ordentlichen Etat von		253,800 fl. — kr.
Im außerordentlichen Etat sind bewilligt		671 „ 55 „
		254,471 fl. 55 kr.
Verwendet wurde:		
A. Im ordentlichen Etat	185,669 fl. 35 kr.	
B. Im außerordentlichen Etat	14,213 „ 6 „	
		199,882 fl. 41 kr.
also weniger		54,589 fl. 14 kr.

Die Commission schlägt Ihnen vor, den Nachweisungen Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 8. öffentlichen Sitzung vom 12. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Nachweisungen Großherzogl. Ministeriums des Innern für 1848 und 1849. Titel 1 bis 13.

Erstattet von dem Abgeordneten **Speyerer.**

Meine Herren!

Von den 19 Unterabtheilungen, in welche sich der eigentliche Staatsaufwand des Ministeriums des Innern theilt, übernimmt der gegenwärtige Bericht nach der Zutheilung der Budget-Commission neben der ersten Einnahmsrubrik desselben Ministeriums, diejenigen der Bezirksjustiz und Polizei, die ersten 13 Titel, welche Sie in dem zweiten Beilageheft unter IV. Fol. 17 bis mit Fol. 49 verzeichnet und erläutert finden.

Von der Gesammtsumme, welche von diesem Ministerium administrirt und verwendet wurden

im ordentlichen Etat ad	6,991,946 fl.	32 kr.
und im außerordentlichen	1,320,009 „	40 „

fallen den betreffenden Titeln

im ordentlichen	4,442,987 „	11 „
„ außerordentlichen	59,510 „	16 „
zusammen . . .	4,502,497 fl.	27 kr.

zu, und belegen in ihrer Höhe ihre große Wichtigkeit.

Das Budget von 1847, welches der Vergleichung zum Grunde liegt, sah dafür

im ordentlichen Etat	4,405,286 fl.	— kr.
„ außerordentlichen	37,782 „	55 „
zusammen . . .	4,443,068 fl.	55 kr.

vor. Die Verwendung beträgt also mehr 59,428 fl. 32 kr.

Die außerordentlichen Verhältnisse, unter welchen die zu beleuchtende Periode verlief, würden die Ueberschreitungen nicht übermäßig erscheinen lassen, wenn sie sich innerhalb dieser Rubriken vollständig geltend machen würden. Dem ist aber nicht so, sondern man findet sie größtentheils concentrirt in der letzten Rubrik Tit. XIX. verschiedene und zufällige Ausgaben, welche im anderen Berichte ihre Beleuchtung finden werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir verfolgen unsere Aufgabe durch Prüfung und Beurtheilung der Ergebnisse der uns zugetheilten Rubriken und zwar im Einzelnen.

Titel I.

Das Ministerium selbst oder das bei weitem umfassendste der ganzen Staatsverwaltung war im Budget mit 85,168 fl. fur beide Jahre bedacht. Sein Aufwand beschränkte sich auf 83,635 fl. 14 kr., die Minderverwendung beträgt demnach 1532 fl. 46 kr., welche an Besoldungen durch Vacanz einer Rathsstelle erübrigten, nachdem die um 786 fl. 57 kr. vermehrten Gehalte abgerechnet sind.

Daß sich die Geschäfte dieses Ministeriums im Jahre 1848 sowohl, als in dem durch die Revolution unterbrochenen Jahre 1849 häufen mußten, begreift sich ohne nähere Beleuchtung der Ursachen. Zu den laufenden Geschäften traten noch Störungen in vielen Branchen, deren Ordnung die Geschäfte vermehren mußte. Dazu kam nach den Erläuterungen die Aushülfe für einen krank gewordenen Kanzleidiener, so, daß wir glauben, das Gesammtresultat als befriedigend bezeichnen und den Antrag stellen zu dürfen:

die ganze Ausgabe mit 83,635 fl. 14 kr. als gerechtfertigt anzuerkennen.

Titel II.

Der Beitrag für den evangelischen Oberkirchenrath zeigt mit 36,455 fl. gegen das Budget von 36,840 fl. eine kleine Ermäßigung von 385 fl., die daher rührt, daß der Staatsbeitrag pro 1849 nach dem revidirten Budget dieses Jahrs um diesen Betrag ermäßigt wurde.

Außerdem flossen an die Staatscasse 443 fl. 58 kr. wegen Minderverwendungen im Verhältnisse der Beiträge berechnet zurück, nachdem der Ueberschuß am Gehaltsetat vorschriftsmäßig an das Kanzleipersonal vertheilt war, und bilden demnach dort eine Einnahme in gleichem Betrage.

In dieser Voraussetzung beantragen wir die Anerkennung der ganzen Ausgabe-Position mit 36,455 fl.

Titel III.

Ganz gleich war das Verhältniß beim katholischen Oberkirchenrathe, nur in den Beträgen verschieden, indem die Reduction am Budget 1450 fl. betrug, und die Rückvergütung an die Staatskasse 742 fl. 58 kr.

Auch hier wird demnach der gleiche Antrag auf Genehmigung der Ausgabe-Position mit 47,182 fl. gerechtfertigt seyn.

Titel IV.

Die am 1. Mai 1849 durch Vereinigung mit der Direction der Forsten ꝛc. aufgehobene Forstpolizei-Direction variirt natürlich mit dem Budget, welches darauf nicht regulirt war, so bedeutend, daß die Verwendung im Vergleiche mit dem Budget 54,477 fl.50 kr. weniger beträgt. Als Ersparniß aber darf dieser Betrag nicht betrachtet werden, weil eine entsprechende Mehrverwendung natürlich in der vereinigten Stelle sich ergeben muß.

Um der Beurtheilung zum Vergleiche einen bessern Anhaltspunkt zu geben, wird in den Erläuterungen ein neues Budget für die Zeit der Dauer der Stelle entworfen, das mit 153,952 fl. 10 kr. keineswegs dieser Dauer entspricht, vielmehr sie je nach den verschiedenen Rubriken erweitert.

So werden bei den Besoldungen und bei den Beiträgen zur Lokal-Forstpolizei die 8 Monate der Vereinigung auf 6, die der Gehalte auf 7 Monate reducirt und lediglich Bureaux- und Reisekosten auf 8 Monate belassen. Der dadurch erreichte Unterschied übersteigt den Betrag von 16,000 fl., gibt übrigens zu keiner Beanstanduug Veranlassung, weil er lediglich von den Besoldungen und zwar ihren vom Rechnungsjahre abweichenden Quartalien herrührt oder mit andern Worten, jedes neue Jahr dem alten zwei Monate von Besoldungen abnimmt, um sich in gleicher Weise am Schlusse des Jahres wieder zu erholen.

Wir bringen die Anerkennung der Ausgabe mit 151,034 fl. 10 kr. in Antrag.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Titel V.

Die Dotation der Sanitäts-Commission hat eine kleine Ersparniß von 106 fl. zugelassen, unser Antrag geht dahin, ihre Ausgabe mit 13,373 fl. 47 kr. anzuerkennen.

Titel VI.

Größer ist die Minderverwendung bei dem General-Landesarchiv. Ihrem Betrage von 2,895 fl. 33 kr., veranlaßt durch Vacanz einer Rathsstelle, steht eine Mehrausgabe von 350 fl. gegenüber, welche für Archivalien verwendet und gerechtfertigt werden durch den Ansatz von 500 fl., welcher im revidirten Budget von 1849 für diesen Zweck gutgeheißen worden ist, und heute ebensowenig Einsprache erwartet.

Unser Antrag geht auf Anerkennung der Ausgabe mit 23,434 fl. 27 kr.

Titel VII.

An dem großen Aufwande, welcher für die vier Kreisregierungen im Budget enthalten war, oder an der Summe von 276,496 fl. trat eine unter alle Unterabtheilungen vertheilte sehr erwünschte Minderverwendung im Betrage von 10,035 fl. 39 kr. ein. Eine größere Zahl erledigter Stellen ließ man in der Aussicht eintretender organischer Veränderungen unbesetzt; so drücken sich die Erläuterungen aus. Die vorgelegten Resultate aber lassen uns, wenn an den Besoldungen in zwei Jahren nicht mehr als 5497 fl. 35 kr. unverwendet geblieben sind, die zum größten Theile auf Eine unbesetzt gebliebene Directorsstelle fallen, diese größere Zahl nicht erkennen, und es könnte somit darin, nachdem die erwähnte neue Organisation vertagt zu sein scheint, die Andeutung gefunden werden, selbst das Maaß des letzten Budgets als zu beschränkt zu betrachten. Wir glauben nun zwar nicht, daß diese Absicht den Worten der Erläuterungen zum Grunde liege, halten es aber gleichwohl, um das Maaß der Verwendungen im Einzelnen darzuthun, für angemessen, aus den geschriebenen Nachweisungen Einiges hier als Material zur Prüfung beim nächsten Budget niederzulegen, und zwar namentlich die Vertheilung der Verwendungen auf die einzelnen Regierungen in Bezug auf Besoldungen und Gehalte.

Die Besoldungen betrugen:

	1848	1849
Im Seekreis	18,347 fl. 54 kr.	16,704 fl. — kr.
„ Oberrheinkreis	26,336 „ 40 „	26,464 „ 40 „
„ Mittelrheinkreis	34,361 „ 6 „	33,470 „ 27 „
„ Unterrheinkreis	27,075 „ 57 „	23,282 „ 2 „

Die Gehalte:

„ Seekreis	5007 „ 13 „	4340 „ — „
„ Oberrheinkreis	6103 „ 26 „	5627 „ 36 „
„ Mittelrheinkreis	5027 „ 32 „	4269 „ 48 „
„ Unterrheinkreis	5428 „ 2 „	4586 „ — „

In beiden Rubriken ist die Ausgabe unter Rechnungsabtheilung II. nicht begriffen. Sie enthält für das Jahr 1848 nachträglich noch 350 fl. als Remunerationen unter Besoldungen und 313 fl. 27 kr. unter Gehalte. Zum Jahre 1849 in die Rechnung von 1850 unter Besoldungen für den Oberrheinkreis, Aushülfe mit 1200 fl. 39 kr. und als Remunerationen 800 fl., bei den Gehalten 555 fl. 22 kr., worunter 338 fl. 42 kr. als Remunerationen bezeichnet sind.

Einen andern Antrag glauben wir inzwischen nicht stellen zu müssen, als den auf Anerkennung der Ausgabe mit 266,460 fl. 21 kr.

Tit. VIII.

Der umfangreichste Titel der Bezirksjustiz und Polizei, wofür eine Summe von 2,068,078 fl. im ordentlichen und 4699 fl. 57 kr. im außerordentlichen Etat veranschlagt war, ist begreiflich am Schwierigsten in

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

seinen einzelnen Theilen mit dem Budget gleich zu halten möglich, am wenigsten aber kann Dieß in einer so ereignißreichen Periode, wie die vorliegende, erwartet werden.

Eine Mehrverwendung von 252,848 fl. 46 kr. in beiden Etats theilt sich unter eine Zahl von Unterabtheilungen, und wird ermäßigt auf 175,599 fl. 57 kr. durch eine Minderverwendung von 77,248 fl. 49 kr.

Eine fast gleiche Ueberschreitung hatte der letzte Nachweisungsbericht zu beklagen. Aber auch dort waren in dem Jahre der Theuerung außerordentliche Umstände eine rechtfertigende Erklärung. Gleichwohl wird die Regierung in der Wiederholung gewiß Gründe gefunden haben, den neuen Etat mit verstärkter Aufmerksamkeit zu bearbeiten, damit nicht Ueberschreitungen in einem Maaße wiederkehren, welches das Budget im Ganzen unsicher macht.

Unter den Abweichungen vom Budget in beiden Richtungen beschränken wir uns, die Bedeutenderen hervorzuheben. Sie alle zu berühren, würde den Bericht ohne Nutzen ausdehnen und ungenießbarer machen, als es ein Rechnungsbericht ohnehin schon ist.

Für Besoldungen wurden 21,426 fl. 52 kr. weniger verwendet, weil mehrfältig Amtsverweser die Stelle wirklicher Beamten vertraten, die ihrerseits wieder durch eine Mehrausgabe von 16,863 fl. 33 kr. an der Ersparniß absorbirten. Die projectirte neue Organisation rechtfertigt allerdings, was sonst namentlich bei diesen Stellen nicht gerade empfohlen zu werden verdient. Nachdem diese Organisation aber sich verzieht, wird man in der Wichtigkeit bei dieser Branche die Gründe gefunden haben, nicht in gleicher Weise fortzufahren. Wie die Ersparniß im Verhältnisse zu den Nachtheilen als gering erachtet werden muß, so erscheint uns aber auch die Schwierigkeit in anderer Verwendung der Beamten bei wirklich eintretender Organisation nicht so groß.

Unschädlicher jedenfalls glauben wir ist die aus gleichen Gründen gemachte Ersparniß von 2957 fl. 1 kr. bei den Bezirksärzten und Chirurgen.

Wie ad 3 die Ueberschreitung von 2324 fl. 24 kr. bei den Actuarsgehalten durch die vermehrten Geschäfte der Ereignisse wegen erläutert werden, so rechtfertigen sich denn auch in gleicher Weise die Ersparnisse unter Ziffer 5 bis 14, oder berechtigen uns, eine specielle Berührung zu unterlassen, weil es natürlich ist, daß in jener Zeit auch Manches unterbleiben mußte, was sonst geschehen wäre. Vorzüglich rechnen wir dahin auch die Ersparniß von 22,523 fl. 48 kr. an den Baukosten Ziffer 16, die ein unerwünschtes gleichwohl unvermeidliches Unterkommen unter Ziffer 15 Zugskosten, Ziffer 17 Miethzinsen und Ziffer 19 Gefängnißkosten gefunden haben. Wir sagen unerwünscht, abgesehen von den Zwecken der Verwendung, weil jede Ersparniß am Bauwesen in der Regel später sich durch vermehrte Kosten rächt.

Große Ueberschreitungen treffen und zwar Ziffer 26, 30, 31 und 32 natürlich auf polizeiliche Rubriken. Eine Beschränkung war unter den obwaltenden Verhältnissen nur ad 30 bei den Anzeigegebühren möglich, und sie ist denn auch durch Aufhebung der als nutzlos erwiesenen Anzeigegebühren für Bettler im Dezember 1848 eingetreten.

Am allerbedeutendsten jedoch entfernen sich die Verwendungen vom Budget in den Kosten für Untersuchung und Bestrafung mit einer Ueberschreitung von 79,853 fl. 16 kr. und mit 67,928 fl. 13 kr. bei den Unterstützungen für uneheliche Kinder.

Sie haben die Aufmerksamkeit der Regierung bereits auf sich gezogen, und Anordnungen veranlaßt, deren Folgen abgewartet werden müssen. Wir wollen sie preisen, wenn sie, namentlich was die Unterstützung der unehelichen Kinder betrifft, dem Uebel steuern. In so fern sie aber in ihrer Wirkung die Gemeinden noch mehr belasten sollten, als sie es damit ohnehin schon sind, würden wir die Erleichterung der Staatscasse nicht zu rühmen im Stande seyn, weil das Resultat offenbar einer Steuererhöhung gleich zu achten wäre, in so fern die Gemeindeumlagen den Steuern des Staates und namentlich einzelner Kategorien derselben angereiht werden.

Im außerordentlichen Etat glauben wir nur die neue Rubrik „Kosten wegen der Revolution" berühren zu

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

müssen. Einen nicht sehr erheblichen Anfang macht das Jahr 1849 hier mit 10,713 fl. 44 kr., dessen Verlauf ungleich höher erwartet werden muß.

Ihre Bestimmung ist die Untersuchung und Bestrafung wegen Theilnahme an der Revolution. Ein großer Theil dieser Kosten darf in der Einnahme als ersetzt erwartet werden. In einer Zeit, welche diese Rubrik, so Gott will, wieder aus unserer Staatsrechnung für immer verbannt haben dürfte, würde es überflüssig seyn, für ihre Beschränkung ein Wort zu sagen.

In den unerhörten Ereignissen würde selbst dann eine genügende Rechtfertigung gefunden werden, wenn man heute zugestehen müßte, daß ihre Zahl vielleicht etwas beschränkter hätte gehalten werden können. So viel wenigstens wird man anerkennen müssen, daß die Strenge in der Bestrafung überall keinen Grund zu dem leisesten Tadel liefert, vielmehr von der Milde Zeugniß gibt, wie sie der Culturzustand des Landes fordert, und der Geist unserer Regierung nicht anders erwarten ließ.

Wir brechen ab, und wenden uns, ehe wir unsern Antrag stellen, zu den schriftlichen Nachweisungen, um daraus einige Notizen, namentlich in Bezug auf die Vertheilung des Aufwands dieses Titels unter die vier Kreise hervorzuheben.

Ohne die Rechnungsabtheilung II. zu berücksichtigen, vertheilt sich der Aufwand

	1848	1849
Seekreis	186,807 fl. — kr.	169,955 fl. — kr.
Oberrheinkreis	292,920 „ — „	269,252 „ — „
Mittelrheinkreis	364,950 „ — „	343,636 „ — „
Unterrheinkreis	310,927 „ — „	276,807 „ — „

Davon fallen auf Besoldungen und Gehalte:

Seekreis	50,753 fl. 40 kr.	48,016 fl. 49 kr.
Gehalte	33,183 „ 11 „	34,380 „ 8 „
Oberrheinkreis	67,011 „ 9 „	63,244 „ 16 „
Gehalte	50,285 „ 6 „	50,948 „ 43 „
Mittelrheinkreis	94,870 „ 33 „	94,403 „ 51 „
Gehalte	77,421 „ 25 „	77,435 „ 42 „
Unterrheinkreis	76,011 „ 24 „	71,634 „ 57 „
Gehalte	57,211 „ 23 „	58,496 „ 3 „

Auf Bureaux-Kosten:

Seekreis	6,448 „ 5 „	6,283 „ 51 „
Oberrheinkreis	9,499 „ 16 „	9,001 „ 25 „
Mittelrheinkreis	13,352 „ 37 „	12,592 „ 17 „
Unterrheinkreis	11,471 „ 1 „	10,513 „ 19 „

Die Rechnungsabtheilung II. erhebt diese Ausgaben nur wenig, am mehrsten jedoch im Mittel- und Unterrheinkreise, namentlich in Bezug auf die Gehalte in Ersterem um 1901 fl. 3 kr. und in Letzterem um 1959 fl. 36 kr. Beide Nachträge fallen größtentheils auf die Gehalte der Local-Polizei.

In den besonders verzeichneten verschiedenen und zufälligen Ausgaben sind uns allein 620 fl. im Unterrheinkreise für Visitation dreier Gefängnisse: Buchen, Boxberg und Tauberbischofsheim aufgefallen, wofür im ersten Jahre 300 fl., im zweiten 320 fl. verausgabt sind.

Eingezogene Erkundigungen erläutern den außerordentlichen Aufwand dahin, daß in allen 3 Amtsbezirken die Gefängnisse nicht am Amtssitze, sondern entfernt davon untergebracht werden mußten, so daß ihre nothwendige Visitation nicht ohne Kosten vorgenommen werden kann. Zur Beseitigung des offenbaren Uebelstandes wird allerdings kaum etwas Anderes erübrigen, als neue Gefängnisse zu erbauen, wie es auf dem letzten Landtage bereits in Antrag gebracht war.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Inzwischen geben wir dieser Bemerkung keine weitere Folge, sondern beantragen die Genehmigung der Ausgaben, wie im ordentlichen, so im außerordentlichen Etat zusammen mit 2,248,377 fl. 54. kr.

Titel IX.

Der auf 372,668 fl. veranschlagte Aufwand für die Gendarmerie blieb mit 360,313 fl. 10 kr. um 12,354 fl. unter diesem Maaße. Die Ersparniß erreichte aber nur 10,917 fl. 14 kr., weil der nicht dotirte außerordentliche Etat eine Summe von 1437 fl. 6 kr. in Anspruch nahm.

Wir verdanken diese Erübrigung nicht einer Beschränkung in den Bedürfnissen dieses Corps, wie sie in der betreffenden Periode auch kaum erwartet werden kann, sondern lediglich dem vorübergegangenen Gesetze über das Einstandswesen, wodurch eine Summe von 13,364 fl. 26 kr. der Casse verblieb. Berücksichtigen wir dieses Verhältniß, so ergibt sich eine Ueberschreitung von einigen tausend Gulden.

Sie treffen durchweg das unheilvolle Jahr 1849 und erklären sich unter diesem Titel dadurch sattsam. Ungenügend haben sich um 4327 fl. 25 kr. Pos. 10 nach den Erläuterungen die Aversen der Gendarmen erwießen. Man hat sie wegen Beifangungsgebühren erhöhen zu müssen geglaubt, und dabei durch Ermäßigung der früheren Ansätze für die Wachtmeister die gebührende Rücksicht auf Sparsamkeit, wo sie für den Dienst unschädlich wird, genommen. Wir finden dabei nichts zu erinnern. Eben so wenig tadeln wir die Erhöhung der Commandozulagen für die Mannschaft, welche eine weitere Ueberschreitung von 4565 fl. 22 kr., die aber um 1179 fl. 25 kr. Ersparniß an den Diäten der Offiziere ermäßigt worden sind, veranlaßt haben. Solche Bestimmungen müssen im Interesse des Dienstes nach mehr oder mindern Anstrengungen nothwendig bemessen werden, und daß die Zeit die Anstrengungen der Gendarmerie vermehrte, bedarf keiner Ausführung. Auch die vermehrten Zugskosten, welche eine Ueberschreitung von 1783 fl. 33 kr. veranlaßt haben, erklärte die Zeit in die Nothwendigkeit eines öfteren Wechsels, als er sonst geboten war.

Die Ueberschreitung von 872 fl. 48 kr. für Fahndungsblätter aber erklären die Erläuterungen eben so genügend, wie von den Ersparnissen dort nachgewiesen wird, daß der Dienst dadurch überall nicht beeinträchtigt wurde.

Wir verweisen darauf und beantragen die Anerkennung der Ausgaben von 360,313 fl. 10 kr. im ordentlichen Etat.

Gleichen Antrag stellen wir in Bezug der Ausgabe von 1437 fl. 6 kr. im außerordentlichen Etat. Gewehre wurden dafür erworben, welche in der vorigen Periode bewilligt, dort aber nicht angeschafft, um so dringender aber alsdann geboten waren.

Titel X.

Für den Unterricht enthält der Voranschlag

im ordentlichen Etat	771,356 fl. — kr.
„ außerordentlichen	15,600 „ — „
zusammen . . .	786,956 fl. — kr.

Verwendet wurden

in Ersterem	749,703 fl. 43 kr.
„ Letzterem	35,560 „ — „
zusammen . . .	785,263 fl. 43 kr.

mithin weniger 1092 fl. 17 kr., die sich auf 21,652 fl. 17 kr. steigern, wenn der außerordentliche Etat mit seiner großen Ueberschreitung ad 19,960 fl. außer Anschlag bleibt.

Betrachten wir zunächst den ordentlichen Etat in seinen 5 Hauptabtheilungen, als: Universitätsunterricht, Gelehrte-, Volks- und technische Schulen, so wie endlich Anstalten für besondere Zwecke.

Unter der Erstern übersteigt die Dotation der Universität Heidelberg das Budget zweier Jahre um 6000 fl. —

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Erläuterungen berufen sich auf die von der früheren Kammer anerkannten Nothwendigkeit der Gründung einer neuen Lehrkanzel der evangelischen theologischen Facultät, und auf ihre Zustimmung zur Erhöhung des Beitrags zur chirurgischen Clinik. Für Erstere sind jährlich 1800 fl., für Letztere 1200 fl. verausgabt.

In die Universitäts-Casse gewähren die Nachweisungen übrigens keinen Blick, sondern sie enthalten, wie früher, nur die Ablieferungen der Staats-Casse dahin, so daß so wenig die wirkliche Verwendung zum Zwecke der Bewilligung, als der Tag des Eintritts eines berufenen Lehrers ersichtlich ist.

Uebrigens scheint es uns, daß hier bei Gelegenheit der Nachweisungen die Frage, insofern die bisherige Uebung nicht bestritten werden kann, unerörtert bleiben könnte. Das Budget aber wird nothwendig dazu führen, und ihm dann auch ohne Zweifel ein Blick in die Universitäts-Casse vergönnt und beigegeben seyn.

Daß das Bedürfniß die Erhöhung in Anspruch nahm, unterliegt keinem Zweifel. Hat es die frühere Kammer anerkannt, so wird die Gegenwärtige durch Genehmigung der Ausgabe für diesen hohen Zweck nicht zurückbleiben.

Sie würde aber auch einer Reduction der Freiburger Universitäts-Dotation zuverlässig widerstreben, wenn die unter dieser Unterabtheilung hervorgehobene Minderverwendung von 1560 fl. sich als solche erweisen würde. In so fern aber, wie die Erläuterungen besagen, lediglich eine dort dotirte Pension von diesem Betrage durch anderweite Verwendung des betreffenden Beamten hinweggenommen wurde, finden wir dabei nichts zu erinnern.

Die gelehrte Schulen nahmen incl. der Oberstudienbehörde eine Summe von 90,841 fl. 41 kr. in Anspruch, während das Budget sie mit 92,388 fl. dotirte. Die Minderverwendung beträgt demnach 1546 fl. 19 kr., die sich aus Ersparnissen im Betrage von 2622 fl. 50 kr. nach Abzug einiger Ueberscheitungen unter 2 Unterabtheilungen ergibt.

Das „Mehr" fällt mit 417 fl. 34 kr. auf das Lyceum im Rastatt und rechtfertigt sich von selbst dadurch, daß durch Vereinigung des Badener Studienfonds mit dem zu Rastatt, der dort bewilligte Zuschuß von 800 fl. entbehrlich wurde. Der andere Posten betrifft das Pädagogium zu Lörrach, welchem an die Stelle des bisher vom Domänenfiscus bezogenen Holzes im Jahre 1849 erstmals eine Entschädigung in Geld von 359 fl. für 19 Klafter hier gewährt wurde. Die Erläuterungen berufen sich darauf, daß eine Verpflichtung für die Domäne zur Lieferung jenes Holzes nicht bestanden habe. Gleichwohl verlangte das Bedürfniß seine Befriedigung, gegen welche wir dann auch nichts erinnern, in so fern das Maaß desselben nicht etwas hoch gehalten zu sein scheint.

Von den Ersparnissen haben wir bereits den Zuschuß von 800 fl. zum Badener Studienfonde erwähnt. Die übrigen fallen durchweg auf das Jahr 1849 und beweisen, daß der finanziellen Noth des Jahres doch noch Manches gelang, was ohne sie schwerlich eingetreten wäre.

An dem Volksunterricht wurde die ansehnliche Summe von mehr denn 24,000 fl. erübrigt, obgleich daneben zugleich eine Mehrverwendung von 3500 fl. vorgekommen war. Wir würden die Ersparniß nicht zu preisen im Stande seyn, wenn irgend eine Beschränkung im Unterrichte selbst sie veranlaßt hätte. Sie fällt aber mit 1958 fl. auf, der Ereignisse wegen unterbliebener Schullehrer-Convente, mit 465 fl. auf natürlich auch beschränktere Reisen wegen Schulvisitationen, endlich und hauptsächlich mit 25,228 fl. auf Staatsbeiträge zu den Lehrergehalten, die, wo sie begründet waren, gewiß nicht im Stiche gelassen wurden, mithin wohl zu hoch angeschlagen gewesen seyn müssen.

Wir können daher dagegen so wenig erinnern, als wir die Mehrverwendung für Beiträge an höhere Bürgerschulen tadeln, nachdem sie von der früheren Kammer stets bevorwortet worden sind. Nur den Wunsch glauben wir nicht unterdrücken zu dürfen, daß man die Beiträge strenge ihrem Zwecke erhalten, keineswegs aber sie auch dann noch gewähren möge, wenn aus höheren Bürgerschulen hier und da Pädagogien gemacht werden wollen. An gelehrten Schulen hat unser Land bekanntlich keinen Mangel und sie entsprechen denn

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

auch in beschränkterem Maaße, wie sie in kleinen Orten wohl gehalten werden müssen, keineswegs ihrer Bestimmung.

Der Aufwand für den technischen Unterricht übersteigt den Voranschlag von 85,784 fl. nur um wenige 25 fl., und die Beiträge für Lehranstalten entsprechen überall ihren Budgetsätzen.

Unser Antrag geht dahin, die Ausgabe dieses Titels mit 749,703 fl. 43 kr. im ordentlichen Etat als gerechtfertigt anzuerkennen.

Was den außerordentlichen Etat und seine Ueberschreitung im Betrage von 19,960 fl. betrifft, so fallen davon 625 fl. auf das Evangelische Schullehrer-Seminar zu seiner Ausstattung im Innern. Der Entwurf zum außerordentlichen Budget hatte sie vorgesehen, und die Regierung sah sich in der Dringlichkeit der Sache veranlaßt, die Ermächtigung zu ertheilen, weil durch die Gewalt der Ereignisse die Vollendung des Budgets unterbrochen wurde.

Der ganze Rest der Ueberschreitung fällt der Universität Heidelberg zu. Auch hier haben jene Verhältnisse den formellen Mangel verschuldet. Gegen die Bewilligung des ganzen Aufwandes für den von der Kammer durch eine Abschlagsbewilligung genehmigten Bau des Anatomie-Gebäudes liegen keine Zweifel vor, und eben so klar ist die Dringlichkeit, weil der begonnene Neubau zu seiner Vollendung die wiederhergestellte Ordnung nicht abwarten konnte.

Wir beantragen deßhalb auch die Ausgabe im außerordentlichen Etat mit 35,560 fl. als gerechtfertigt anzuerkennen.

Titel XI.

Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, welche unter diesem Titel des Staates Unterstützung finden, konnten sich in dieser Periode der gewaltsam gestörten Ordnung einer besondern Gunst allerdings nicht erfreuen. Die Bestätigung liefert der Aufwand dieses Titels, der

im ordentlichen Etat mit	100,870 fl.	— kr.
im außerordentlichen	17,482 „	53 „
veranschlagt, dort nur	88,264 „	51 „
und hier	6,615 „	1 „

betrug, mithin um 23,473 fl. 6 kr. unter dem Anschlag blieb.

Gleichwohl machen sich unter zwei Unterabtheilungen Verwendungen als Ueberschreitungen bemerkbar, und zwar die eine im ordentlichen Etat mit 7850 fl. nicht vorgesehener Zuschuß zur Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde und im außerordentlichen, ebenfalls nicht vorgesehen, mit 1181 fl. 35 kr. für die innere Einrichtung der landwirthschaftlichen Schule zu Hochburg.

Die Erstere entspricht in der Summe dem Beschlusse der Kammer bei Gelegenheit des revidirten Budgets pro 1849, und die Zweite bestritt mit 1181 fl. 35 kr. Alles, was mit 2019 fl. im außerordentlichen Budget oder dem Theile desselben, welches nicht mehr zur Genehmigung kam, vorgesehen werden wollte, um abermals zu belegen, daß die Noth am besten sparen lehrt. Möge diese Lehre auf eine bessere Zeit übergehen, um in ihr noch manches Gute zu schaffen, was ohne sie in der Vergangenheit leider versäumt werden mußte!

Gegen beide Verwendungen haben wir übrigens nichts einzuwenden, und was die Minderverwendungen betrifft, so sind sie durch die Zeit schon gerechtfertigt und es mag genügen, sie bei Gelegenheit des neuen Budgets zu prüfen und zu benützen.

Unser Antrag erklärt den ganzen Aufwand dieses Titels mit 94,879 fl. 52 kr. für gerechtfertigt.

Titel XII.

Der Budgetsatz für den Cultus von 172,998 fl. entsprach dem mit 170,391 fl. 55 kr. nachgewiesenen Bedürfnisse bis auf erübrigte 2606 fl. 5 kr., nur haben einige ganz geringfügige Ueberschreitungen in einzelnen Unterabtheilungen die Ersparniß um 375 fl. 18 kr. in ihrem vollen Betrage von 2990 fl. ermäßigt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Ueberschreitungen rechtfertigen die Erläuterungen ohne unsre Beleuchtung, und die Minderverwendungen concentriren sich in zwei Positionen, die für Rundreisen und Synoden dotirt waren, welche beide der Zeit wegen unterbleiben mußten. Die Verwaltung hat demnach dem hohen Zwecke nichts vorenthalten, und somit erübrigt uns nur der Antrag:

„die ganze Ausgabe mit 170,391 fl. 55 kr. gutzuheißen."

Titel XIII.

Für milde Fonds und Armenanstalten enthielt das Budget 227,208 fl. und die Verwendung zeigt 220,258 fl. 18 kr., mithin 6949 fl. 43 kr. weniger oder 12,637 fl. 9 kr., wenn die Ueberschreitungen von 5687 fl. 27 kr. nicht davon abgegangen wären.

Die erste Unterabtheilung zeigt ein „Mehr" für Gratial-Quartalien an die General-Wittwen-Casse von 1687 fl. 27 kr. und ein „Weniger" von 12,151 fl. 23 kr. für Benefizien an dieselbe. Beide Rubriken unterstellen keine feste Summen, sondern werden durch das Bedürfniß bestimmt. Die kleine Ersparniß unter Ziffer 2, Gratialfonds zur Unterstützung niederer Diener und Relicten, im Betrage von 357 fl. 12 kr. an bewilligten 19,880 fl., deutet nicht auf karge Bemessung, wie sie in der Bedrängniß der Finanzen wohl erwartet, hier aber nicht gewünscht werden konnte.

Die Ueberschreitung von 4000 fl. endlich besteht in einem Beitrage an den Verein zur Rettung verwahrloster Kinder, der im Jahre 1849 erstmals von 1000 fl. auf 5000 fl. erhöht worden ist und bei Gelegenheit des revidirten Budgets von 1849 die Zustimmung der früheren Kammer erhalten hatte.

Der hohe Zweck dieses Vereins verdient die Unterstützung des Staates vollkommen, und giebt ihm zugleich das Recht, sein Auge über die Verwaltung zu halten, um durch die sparsamste Wirthschaft ihre wohlthätige Wirksamkeit soweit es die beschränkten Mittel nur immer gestatten, möglichst auszudehnen.

Die ganze Ausgabe verdient nach dem Gesagten die Anerkennung in ihrem Betrage von 220,258 fl. 18 kr., wie wir sie in Antrag bringen.

Damit schließt sich die Aufgabe dieses Berichts, soweit sie den eigentlichen Staatsaufwand umfaßt.

Es erübrigt demselben aber noch

die Einnahme und ihre Lasten für Bezirksjustiz und Polizei.

Im zweiten Beilagenheft, 4te Vorlage oder diejenige des Ministeriums des Innern, Fol. 2, weist das Budget nach:

die Brutto-Einnahme mit	267,054 fl.
die Lasten	18,280 „
demnach netto	248,774 fl.

Das wirkliche Ergebniß dagegen:

im ordentlichen Etat Brutto	247,137 fl. 59 kr.
im außerordentlichen	2,676 „ 13 „
	249,814 fl. 12 kr.
Lasten	17,217 „ 55 „
mithin netto	232,596 fl. 17 kr.

Statt auf sonst gewöhnliche Mehreinnahme, stoßen wir demnach hier, wie es jene trüben Jahre nicht anders in Aussicht stellen konnten, auf bedeutende Mindereinnahmen, die sich alle in dem Ausfall von 39,673 fl. 43 kr. concentriren, welcher an den Untersuchungs-, Verpflegs- und Strafkosten Ziffer 7 sich ergeben hat. Sie ist zwar durch eine Mehreinnahme unter den übrigen Rubriken von 22,433 fl. 55 kr. auf 17,239 fl. 48 kr. gemindert, aber darum immer noch hoch genug, wenn man erwägt, daß unter der Mehreinnahme auch noch Ziffer 8. 6,530 fl. 27 kr. enthalten sind, welche größtentheils nur durch Berichtigungen

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

hieher in Einnahme kommen, um auf andern Titeln wieder verausgabt zu werden. Wir würden die Verminderung dieser Einnahmsquelle nichts weniger zu beklagen haben, wenn sie in verminderter Veranlassung zur Untersuchung und Bestrafung gefunden werden könnte. Dem ist aber nicht so, sondern sie ist leider die Folge der in jenen Jahren tief erschütterten Staatsgewalt, wodurch so manches Vergehen ungerügt bleiben mußte. Sie liegt inzwischen längst hinter uns diese traurige Zeit, und wird durch Das, was sie uns gelehrt hat, der Zukunft nur um so größere Sicherheit und Festigkeit zu geben nicht wenig beitragen.

Es bedarf übrigens kaum der Erwähnung, daß selbst die geminderte Einnahme, weil der Vergleichung bekanntlich das Soll der Rechnung unterlegt wird, nicht etwa vollständig zur Casse geflossen ist, die Rechnungen enthalten vielmehr im Reste noch bedeutende Summen, deren Verfolgung vielleicht zum großen Theil später noch manche Abgangsdecretur nothwendig macht. Wer übrigens die Strenge kennt, womit die Verwaltung den Ersatz der Kosten, welche den Ausfall treffen, betreibt, der wird einen Vorwurf in dieser Beziehung überall nicht begründet erachten, sondern zugestehen müssen, daß die Unbeibringlichkeit lediglich den traurigen Zeitverhältnissen zuzuschreiben sind. Doppelt schwer lastete auf dem armen Lande das Jahr 1849, weil es schnell dem Jahre der Theuerung nachfolgte, das seinerseits schon viele Familien der Armuth zuführte.

Was wenige Jahre veranlaßt und verschuldet, wird freilich zu seiner Heilung einer größeren Zahl Jahre bedürfen, aber hoffen dürfen wir gleichwohl, daß die Erholung nicht ausbleibt, wenn der Segen des Himmels den Fleiß der Bewohner und die Fruchtbarkeit des Landes unterstützt.

Die Mehreinnahmen sowohl als die Mehrausgaben unter den Lasten bieten uns übrigens keinen Stoff, länger dabei zu verweilen. Nur eine Bemerkung glauben wir am Platze, die wir in den Wunsch einkleiden, daß von Seiten der Regierung den untern Staatsbehörden dringend empfohlen werden möge, daß sie da, wo sie glauben, von den Gemeindecassen einen Ersatz, der Einzelnen zur Last fällt, fordern zu können, sich streng an die maßgebenden Gesetze halten, und Anforderungen vermeiden mögen, welche in ihrer Bekämpfung Schreibereien, die außer Verhältniß mit den gewöhnlich geringen Beträgen stehen, veranlassen, und in den Gemeindebehörden eine niederschlagende Wirkung wahrlich nicht zum Vortheil der Regierung zurücklassen. Beispiele der sonderbarsten Art könnten dafür angeführt und die ungerechte Anforderungen durch abändernde Verfügungen der höhern Behörden belegt werden.

Einen Antrag dahin an die Kammer zu stellen, halten wir inzwischen für überflüssig, weil wir der Beweise genug haben, daß die bloße Erwähnung Abhülfe verschafft hat.

Wir beschränken uns daher auf den Antrag:

Die ganze reine Einnahme also nach Abrechnung ihrer Lasten mit 232,596 fl. 7 kr. als gerechtfertigt anzuerkennen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 9. öffentlichen Sitzung vom 14. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Rechnungsnachweisungen der Bad-Anstalten für die Finanzperiode von 1848 und 1849.

Erstattet von dem Abgeordneten **Blankenhorn-Krafft.**

In der 20. öffentlichen Sitzung vom 5. Februar 1848 wurde von der Großherzogl. Regierung das Budget der Badanstalten pro 1848 und 1849 zwar vorgelegt, von der Kammer aber wohl deßhalb kein Bericht darüber erstattet, weil man über den Fortbestand des Spielpachtes, der Haupt-Einnahmsquelle dieser Anstalten, im Zweifel war. Es erscheint somit schon aus dem Grunde gerechtfertigt, daß bei den Rechnungsnachweisungen auf die Budgetsätze der Jahre 1846 und 1847 zurück gegangen wurde.

Die Einnahmen für beide Jahre waren dort veranschlagt zu	110,900 fl. — kr.
nach den Rechnungen beliefen sie sich aber auf	119,488 „ 16 „
es zeigt sich demnach eine Mehreinnahme von	8,588 fl. 16 kr.

Der bei weitem größte Theil davon fällt mit 5,728 fl. 14 kr. auf den

§. 9. „Verschiedene und zufällige Einnahmen" und rührt daher, daß bei der Amortisationscasse nahmhaftere Summen hinterlegt worden sind und die Zinsen davon unter dieser Rubrik in Einnahme gebracht wurden.

Von den übrigen abweichenden Positionen glauben wir nur noch jene unter

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 6. „Ertrag der Trinkhalle" hervorheben zu müssen, die zwar eine Mehreinnahme von 1250 fl. 31 kr. nachweist, der aber unter

§. 5 der Ausgaben eine Mehrausgabe von 3055 fl. 11 kr. gegenübersteht.

Es geht daraus hervor, daß die mit so bedeutenden Summen hergestellte Trinkhalle in Baden dem Staate nicht nur nichts abgeworfen, sondern noch einen Zuschuß von beiläufig 1800 fl. in beiden Jahren in Anspruch genommen hat. Und wenn wir auch zugeben wollen, was die Erläuterungen darüber sagen, daß die Ereignisse des Jahres 1849 den Besuch des Bades gestört und auch hierauf influirt hätten, so muß doch wohl auch angenommen werden, daß der Betrieb ein fehlerhafter ist. Wir glauben deßhalb den Wunsch hier niederlegen zu müssen:

„Es möge die Großh. Regierung Veranlassung nehmen, bei dem Betriebe der Trinkhalle diejenigen Aenderungen, wenn thunlich durch Verpachtung, eintreten zu lassen, daß für die Zukunft mindestens kein Zuschuß zu derselben mehr erforderlich sey."

Die Ausgaben für beide Jahre, veranschlagt zu	110,900 fl.
beliefen sich nach der Rechnung nur auf	92,300 „
Demnach Ueberschuß	18,600 fl.

gebildet aus einer Weniger-Verwendung von 52,152 fl. und einer Mehrausgabe von 33,552 fl.

Wir erkennen gerne an, daß es gerathen war, in den Jahren 1848 und 1849 mit manchen beabsichtigten Verbesserungen zurück zu halten, eben so, daß die Großh. Regierung durch bedeutendere Verwendungen an anderen Badeorten als Baden, den Wünschen beider Kammern in jüngster Zeit Rechnung zu tragen sucht, bei Badenweiler den Anfang gemacht hat, und wenn dort die Bedürfnisse befriedigt, auch Andern ihre Fürsorge zuzuwenden nicht unterlassen wird.

Der Mehrausgabe unter

§. 5. Für den Betrieb der Trinkhalle, haben wir oben schon Erwähnung gethan. Wir werden deßhalb hier nur noch jene unter

§. 10. Abgang und Nachlaß zu besprechen haben, da die übrigen Abweichungen von den Voranschlägen theils unbedeutend, theils durch die Regierungsvorlagen hinlänglich erläutert sind.

Die Mehrausgabe, die aber unter diesem Paragraphen vorkömmt, beträgt die bedeutende Summe von 29,172 fl. und wird kurz damit gerechtfertigt, daß dem Spielpächter für die Zeit, während welcher das Spiel im Jahre 1849 nicht betrieben werden konnte, ein entsprechender Nachlaß am Pachtzins mit 29,000 fl. bewilligt werden mußte.

Ihrem Berichtserstatter schien aber diese Aufklärung nicht zu genügen, weßhalb er sich veranlaßt fand, die betreffenden Actenstücke vom Großh. Ministerium sich zu erbitten, die ihm auch behändigt worden sind.

Wir werden nun den Sachverhalt in gedrängter Kürze darzustellen, und darauf hin unseren Antrag zu begründen suchen.

In Folge eines Beschlusses der Nationalversammlung wurde bekanntlich unterm 20. Januar von dem Reichsverweser ein Gesetz verkündet, wornach alle öffentlichen Spielbanken vom 1. Mai 1849 an in Deutschland geschlossen, und die Spielpachtverträge aufgehoben sind.

Nachdem die Großh. Regierung bei dem Reichsministerium wiederholte und dringende Vorstellungen dahin gemacht hatte, daß der Vollzug dieser Anordnungen um mehrere Jahre hinaus geschoben werden möchte, mit denselben aber dahin verbeschieden wurde, daß der Beschluß der Nationalversammlung nöthigenfalls durch

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zwangsmittel durchgeführt würde, ergieng unterm 9. Mai eine Verfügung aus Großh. Staatsministerium, welche dem Spielpächter Benazet die Eröffnung der Spielbank untersagte.

Dem ungeachtet suchte der Spielpächter am 10. Mai die Spielbank zu eröffnen, begab sich zu diesem Zwecke in's Conversationshaus, wurde aber daran durch das Großh. Oberamt verhindert.

Gegen dieses Verfahren legte nun der Spielpächter unter ausdrücklichem Vorbehalte seiner Rechte alsbald Verwahrung ein.

Auf wiederholtes Ansuchen wurde inzwischen durch Staats-Ministerial-Erlaß vom 1. August dem Spielpächter die Wiedereröffnung des Spieles gestattet.

In einer Eingabe vom 3. Oktober stellte derselbe nun an das Großh. Ministerium des Innern folgendes Entschädigungsgesuch:

1. ihm am Pachtzins pro 1849 die Summe von 20,000 fl. zu vergüten,
2. als Ersatz für positiven Schaden die Summe von 25,000 fl. als Vorausbezahlung ihm am Pachtzins pro 1851 gutschreiben zu lassen,
3. ihm eine Minderung wegen beschränkter Oeffentlichkeit angedeihen zu lassen,
4. den Schluß der Saison 1849 auf den 31. Dezember festzusetzen, und
5. für die noch fehlende Jahre der Pachtzeit den Schluß der Saison auf den 31. Dezember jeden Jahres zu bestimmen, oder wenn dieses nicht für angemessen erachtet werde, das Ende der Pachtzeit statt auf ultimo Oktober 1853 auf die gleiche Zeit 1854 festzusetzen.

Auf solche exorbitante Anforderungen glaubte das Großh. Ministerium des Innern indessen nicht eingehen zu können, ließ aber dem Pächter eine Entschädigungssumme von 15,000 fl. anbieten, die jedoch von Letzterem nicht angenommen worden war.

Nach eingeholtem Rechtsgutachten, welches sich dahin ausgesprochen, daß dem Petenten allerdings eine weit nahmhaftere Summe durch die Gerichte würde zuerkannt werden, erfolgte unterm 19. April eine Staatsministerial-Entschließung, wornach mit demselben weitere Unterhandlungen gepflogen werden sollten. Dieselben hatten nun auch zu einem Vergleiche geführt, der unterm 21. Oktober 1850 in Baden abgeschlossen worden.

Er lautet dahin, daß dem Pächter am Pachtzins eine Summe von . . . . . 29,000 fl.
nachgelassen werde und daß an der zu Verschönerungen in Baden zu verwendenden Summe für
das Jahr 1850 . . . . . 4,680 „
abzurechnen sind, wogegen der Spielpächter auf jede weitern Ansprüche Verzicht geleistet hat.

In Wirklichkeit beträgt somit die Entschädigung, die dem Spielpächter zu Theil geworden ist 33,680 fl.

Der Vergleich gründet sich auf folgende Thatsachen, daß der Spielpächter an jährlichem Pachtzins zu bezahlen hat:

a. baar an den Badfond . . . . . 45,000 fl.
b. durch Verwendung auf Verschönerungen in Baden . . . . . 9,000 „
c. durch Zahlung an den Lichtenthaler Waisenfond . . . . . 1,000 „
d. Antheil an der erstmaligen Einlage von 140,000 fl., welche sich bei der Annahme von 3½ Prozent Zinsen, berechnet auf jährliche . . . . . 12,183 „

Zusammen 67,183 fl.

Die Spielzeit dauert jährlich 175 Tage. Im Jahr 1849 war aber der Pächter am Spiel während 91 Tagen gehindert. Der Antheil am Pachtzins für diese Zeit berechnet sich auf 34,935 fl.

Die Entschädigung beträgt aber wie oben bemerkt wurde, nur die Summe von 33,680 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Da aber der Pachtgeber den Pachtnehmer überall in Ausübung seines Pachtvertrages zu schützen verpflichtet ist, dieß aber von Großh. Regierung nicht geschehen konnte, so erscheint der abgeschlossene Vergleich auch für die Staatscasse für annehmbar und somit die Ueberschreitung der Position unter §. 10 als gerechtfertigt, worauf wir hiemit den Antrag stellen.

Der Schlußantrag geht dahin:

Die Gesammt-Einnahmen im Betrage von	119,488 fl.	16 kr.
und die Ausgaben	92,300 „	5 „

anzuerkennen.

Beilage zum Protokoll der 8. u. 9. öffentlichen Sitzung vom 12. u. 14. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Rechnungs-Nachweisungen Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1848 und 1849,

und zwar:

A. Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. IV. Steuerverwaltung. V. Salinenverwaltung. VI. Zollverwaltung. VII. Münzverwaltung. VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

B. Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium. II. Centralcassen. III. Oberrechnungskammer. IV. Baubehörden. V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden. VI. Zur Beförderung des Bergbaues. VII. Zur Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee. VIII. Zur Schuldentilgung. IX. Pensionen. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Erstattet von dem Abgeordneten **Muth.**

A. Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. IV. Steuerverwaltung.

Die Steuerverwaltung liefert zur Bestreitung des Staatsaufwandes unter allen Verwaltungszweigen bei weitem den größten Beitrag. Es hat dieselbe in der vorliegenden Etatperiode zu der auf 18,991,140 fl. 9 kr. nachgewiesenen ordentlichen Reineinnahme der Staatsverwaltung 10,103,043 fl. 24 kr. oder 53 Prozent der ganzen Staatseinnahme geliefert, während die übrigen Zweige der Finanzverwaltung und zwar:

die Cameraldomänen	7,^{53}	Prozent,
„ Forstdomänen	5,^{35}	„
„ Berg- und Hüttenwerke . . .	0,^{70}	„
„ Salinen	10,^{81}	„
„ Zollverwaltung	18,^{07}	„

der Gesammteinnahme als Reineinnahme gewährten.

Die Einnahmen der Steuerverwaltung sind von Jahr zu Jahr in ihrem Betrage verschieden, eine genaue Vorausberechnung ist nicht möglich, zwischen Budgetsatz und dem Rechnungsergebniß findet daher jeweils eine Abweichung von mehr oder weniger erheblichem Betrage statt.

In den Jahren 1848 und 1849 wirkten aber die politischen Ereignisse ganz besonders nachtheilig auf den Ertrag der directen und indirecten Steuern, da nicht nur bei den Gewerben eine Stockung eingetreten,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sondern auch in der Consumtion der mit einer Steuer belegten Getränke und Lebensmitteln eine Verminderung vorgekommen ist. Die indirecten Steuern, welche nach dem Budget zu zwei Drittel der directen Steuern angenommen sind, haben einen Ausfall erlitten, wie er in früheren Jahren nicht in ähnlichem Verhältnisse vorgekommen ist. Eine nähere Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben der Steuerverwaltung in ihren Hauptrubriken gibt folgendes Resultat:

A. Ordentlicher Etat.	Einnahmen.							Lasten und Verwaltungskosten.							Die Lasten und Verwaltungskosten betragen Prozente der betreffenden Einnahme.
	Budget.	Rechnungs-Soll.		Nach der Rechnung. mehr		Nach der Rechnung. weniger		Budget.	Rechnungs-Soll.		Nach der Rechnung. mehr		Nach der Rechnung. weniger		
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	—	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
I. Directe Steuern . . . Unter dem Rechnungs-Soll sind 326,317 fl. 48 kr. außerordentliche Besoldungssteuer.	3,815,160	6,166,073	46	350,913	46	—		391,736	423,198	17	31,462	17	—	—	6,8
II. Indirecte Steuer . . .	3,849,630	3,034,515	51	—	—	815,114	9	265,684	220,447	36	—	—	45,236	24	7
III. Justiz- u. Polizeigefälle	2,234,416	2,226,858	17	—	—	7,557	43	295,942	332,708	53	36,766	53	—	—	15
IV. Forstgerichtsgefälle . .	220,380	113,509	54	—	—	108,870	6	171,600	83,805	5	—	—	87,794	55	73
V. Brückengefälle	11,534	7,267	28	—	—	4,266	32	9,272	8,858	37	—	—	413	23	121,8
VI. Verschiedene Einnahmen	88,048	81,109	48	—	—	6,938	12	20,244	9,378	27	—	—	10,865	33	11,5
Summa	12,221,168	11,629,335	5	350,913	46	942,746	42								
Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten								456,070	447,894	45	—	—	8,175	15	3,8
Summa .								1,610,548	1,526,291	40	68,229	10	152,485	30	—
B. Außerordentlicher Etat.															
Einnahmen aus der Revolution.	—	8990	32	8990	32	für die Revolution		32,469	26		32,469	26	—	—	—

Zu den einzelnen Positonen übergehend bemerken wir:

Ad I. Directe Steuer.

Bei der Grund- und Häusersteuer kommt eine Mehreinnahme von 20,634 fl. 2 kr. vor, die lediglich auf Rechnung der Häusersteuer zu setzen ist, denn die Grundsteuer hat sich wegen der in Folge der Zehntablösung immer noch vorkommenden Abnahme des Gefällsteuerkapitals vermindert. Es hat das Steuerkapital aus Grundstücken und Gefällen für 1848 und 1849 um 2,037,339 fl. ab-, das Häusersteuerkapital aber in derselben Zeit um 2,312,675 fl. zugenommen.

Das Grundsteuerkapital, welches im Jahr 1834 463,633,124 fl. betragen hat, ist in Folge der Zehntablösung von Jahr zu Jahr gesunken und beträgt nun 441,947,690 fl.

Die Zehntrechte sind zum größten Theile abgelößt, an Zehntgefäll-Steuerkapitalien kommen nur noch 1,854,440 fl. im Steuerkataster vor, und es hat demnach die Abnahme des Grundsteuerkapitals bald ihr Ziel erreicht.

Da die Zehntpflichtigen nach §. 19 des Zehntablösungs-Gesetzes nur 16 Jahre lang, von da an, wo der Zehntbezug des Zehntberechtigten aufhört, wegen der Zehntfreiheit ihrer Güter mit einer höhern Steuer nicht belegt werden, und da bei einer Anzahl Gemeinden dieser Zehntbezug schon im Jahr 1836 aufgehört hat, so steht nun ein Steigen des Grundsteuerkapitals zu erwarten, welches viel mehr als die bisherige Abnahme betragen wird, weil bei dem Gütersteuerkapital für die an dem Zehntgefäll-Steuerkapital abgezogenen Lasten nichts abgerechnet wird.

Unter dem Grundsteuerkapital befindet sich auch das Steuerkapital der Waldungen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Areal der Waldungen ist zwar noch nicht genau ermittelt, es wird aber, so weit es steuerpflichtig ist, mindestens 1,130,000 Morgen betragen, wovon

den Gemeinden	686,910	Morgen,
„ Körperschaften	23,120	„
„ Standes- und Grundherren und anderer Privaten	419,970	„

gehören.

Eine Berichtigung des niederstehenden Waldsteuerkapitals wäre sehr zu wünschen, um eine andere auf den Liegenschaften ruhende Abgabe — die Kaufaccise — aufzuheben, welche vorzugsweise die in bedrängten Verhältnissen stehenden Grundbesitzer trifft.

Die seit 1835 begonnene Vermessung und Taxation der Waldungen wird nun so weit vorgerückt seyn, daß es es bei einer Regulirung der Waldsteuerkapitalien an einer Grundlage nicht mehr fehlen wird.

Wie schon oben bemerkt, ist das Häuserkapital um 2,312,675 fl. gestiegen. Es zeigt sich hier beim Rückblick auf frühere Jahre eine stete Zunahme. Von 1831 bis 1850 erhöhte sich der Steueranschlag der Häuser von 151,390,175 fl. auf 180,462,350 fl. Die Zunahme steht mit jener der Bevölkerung des Landes in nahehin gleichem Verhältnisse.

Bei der Gewerbsteuer ist eine Mindereinnahme von 8471 fl. 12 kr. eingetreten, welche in den unglücklichen Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 ihre Erklärung findet.

Das Gewerbsteuerkapital war bis zum Jahr 1847 im Zunehmen. Es hat damals betragen 176,013,325 fl. Im Jahr 1848 betrug dasselbe 175,694,825 fl., im Jahre 1849 170,302,275 fl.

Die Abnahme erstreckt sich auf den Anschlag vom Betriebskapital, persönlichen Verdienst und auf die Gewerbsgehülfen in ziemlich gleichem Verhältnisse.

Die Beförsterungssteuer hat 539 fl. 48 kr., die Flußbaubeiträge haben 1732 fl. 17 kr. mehr ertragen. Bei den Dammbaubeiträgen kommt 2101 fl. 42 kr. weniger in Einnahme, und während das Accisaversum der Weinhändler eine Mehreinnahme von 355 fl. und die Rubrik „an Steuernachträgen" 7380 fl. 57 kr. mehr in Einnahme nachweist, hat sich die fixirte Steuer wegen Abtretung der Condominate Edelfingen und Widdern an die Krone Württembergs um 2316 fl. vermindert.

Bei allen diesen Veränderungen haben wir zu der in der Regierungsvorlage enthaltenen Erläuterung nichts hinzuzufügen.

Bei der Classensteuer kommt eine Mehreinnahme von 6609 fl. 20 kr. vor, welche theilweise auf Vermehrung der Classensteuerpflichtigen, theilweise auf Erhöhung des der Classensteuer unterworfenen Einkommens beruht.

Die für 1848 und 1849 beschlossene außerordentliche Besoldungssteuer hat 326,317 fl. 48 kr. ertragen.

In der im Eingange enthaltenen Uebersicht sind den Einnahmen die darauf ruhenden Lasten und Verwaltungskosten zur Seite gesetzt worden. Diese betragen bei der directen Steuer 6,8 Prozent der Einnahme. Sie stehen mit der Größe der Steuer im Zusammenhang.

In der Vorlage der Regierung ist die Abweichung zwischen Budget und Rechnungssoll der Lasten und Verwaltungskosten erörtert. Zu einer Bemerkung war kein Anlaß vorhanden.

Ad II. Indirecte Steuern.

Bei den indirecten Steuern ergab sich ein Ausfall von 815,114 fl. 9 kr. oder 27% weniger, als nach dem Budget von 1847 zu erwarten war.

Der erheblichste Ausfall kam vor:

bei der Weinaccise mit	292,725 fl.	53 kr.	
bei dem Weinohmgeld mit	173,906 „	45 „	
bei der Bieraccise mit	175,310 „	1 „	
	641,941 fl.	39 kr.	

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eine Mehreinnahme ergab sich beim Aversum von Weinaccise

und Ohmgeld von	330,778 fl. 59 kr.	
„ Branntweinkesselgeld mit	637 „ 39 „	
		331,416 fl. 38 kr.

Durch das Gesetz vom 28. Juni 1848 wurde vom 1. Juli 1848 anstatt der Weinaccise und Ohmgeld den Wirthen eine Bauschsumme erhoben. Es ergab sich daher beim Aversum eine Mehreinnahme, welche aber dem Ausfall an Accise und Ohmgeld nicht gleich gekommen ist.

Der Vollzug des ebengenannten Gesetzes, welches im Jahr 1849 wieder aufgehoben worden ist, begegnete erheblichen Schwierigkeiten. Der Steuerertrag war nicht genügend gesichert, die damaligen Zustände erschwerten ohnehin eine genaue Controlle und dieses, so wie die niedrigen Weinpreise und die verminderte Consumtion verfehlten nicht, den erheblichen Ausfall bei der Getränkesteuer zu bewirken.

An Schlachtviehaccise kommt eine Mindereinnahme von 262,039 fl. 43 kr. vor, weil solche nach dem Gesetz vom 17. Juli 1848 mit dem 1. Januar 1849 nicht mehr erhoben worden ist.

Die Verminderung der Verwaltungskosten steht mit der Abnahme der indirecten Steuer im Verhältniß; es kommen 45,236 fl. 24 kr. oder bei 25 Prozent weniger in Ausgabe.

III. Justiz- und Polizeigefälle.

Diese haben 7557 fl. 43 kr. weniger ertragen.

Eine Mindereinnahme kommt vor:

Erlös aus Stempelpapier	6,901 fl. 25 kr.
„ „ Strafen	25,478 „ — „
„ „ Eisenbahnstrafen	— „ 45 „
„ „ Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung	15,646 „ 41 „
„ „ Hundstaxen	30,831 „ 45 „
„ „ Ersatz und Abgang an Passiven	842 „ 32 „
	79,701 fl. 8 kr.

Eine Mehreinnahme findet statt bei:

Gerichtsbarkeit und Administrativsporteln, Taxen und Stempelgebühren	68,512 fl. 10 kr.	
Desertations- und Refraktionsstrafen	3,631 „ 15 „	
		72,143 fl. 25 kr.

Die Mindereinnahme bei Stempelpapier und Strafen, sowie bei Gebühren für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung, beruht auf den unglückseligen Zeitereignissen. Während der Revolution war der Erlös aus Stempelpapier gering und die Rechtspolizeiverwaltung wurde wenig in Anspruch genommen.

Auch die Desertationen nahmen zu und die darauf ruhenden in die Staatskasse fließenden Strafen.

Die Mehreinnahme von Gerichtsbarkeits- und Administrativsporteln, welche für 1848 der Zunahme von Rechts- und Verwaltungsgeschäften zugeschrieben wird, bietet uns keine erfreuliche Erscheinung dar, während der reichliche Ertrag an Jagdkartengebühren, auf welchem die Mehreinnahme für 1849 beruht, als eine erwünschte Revenüe der Steuerkasse aufgenommen wird.

Die Mindereinnahme an Hundstaxen hat ihren Grund in der durch das Gesetz vom 20. Dezember 1848 eingetretenen Taxermäßigung.

Unter den Lasten und Verwaltungskosten für die Justiz- und Polizeigefälle sind bei Rub. 15 Abgang und Rückersatz 48,317 fl. 17 kr. mehr im Rechnungs-Soll als der Budgetsatz enthält, obgleich die Einnahme nach der Rechnung um 7557 fl. geringer ist. Auch hier haben die Zeitereignisse viel zu diesem Verlust beigetragen. Im Uebrigen stehen die Ausgaben mit den Einnahmen im Verhältniß und nach Ausscheidung der den Bezugsberechtigten gebührenden Antheile betragen die Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle beiläufig 10 Prozent.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. Forstgerichtsgefälle.

Es ergiebt sich hier ein Ausfall von 108,870 fl. 6 kr. oder 96 Prozent des Budgetsatzes. Hieraus darf aber nicht auf eine Abnahme der Forstfrevel geschlossen werden, denn die Waldungen waren in den Jahren 1848 und 1849 sehr bedeutenden Beschädigungen und Freveln ausgesetzt. Die damaligen Verhältnisse haben die Anzeige und Bestrafung der Frevler erschwert oder unmöglich gemacht.

Die Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle nahmen 73 Prozent der Einnahme in Anspruch, wobei jedoch der den Waldeigenthümern gebührende Schadenersatz und hälftige Strafantheil und der nicht unbedeutende in Abgang kommende Betrag eingerechnet ist. Werden diese Beträge abgerechnet, so belaufen sich die Verwaltungskosten noch auf 5 Prozent der Einnahme.

V. Brückengefälle.

Der Ertrag der Diedesheimer Schiffbrücke, welcher mit einem Budgetsatz von . . 11,534 fl. — kr.
in Berechnung kam, hat sich nur auf . . . . . 7,267 „ 28 „
mithin auf . . . . . 4,266 fl. 32 kr.
weniger belaufen.

Schon seit mehreren Jahren ist eine Abnahme dieses Gefälls wahrzunehmen, welche auf der Abnahme der Frequenz dieser Brücke seit der Neckar-Dampfschifffahrt und der Eröffnung der Straße über Eberbach nach Miltenberg beruhen soll.

Der Aufwand für diese Brücke hat in der vorliegenden Periode . . . . . 8,858 fl. 57 kr. betragen, und es ist hiernach der Staatskasse kein Reinertrag verblieben, es mußten vielmehr zur Unterhaltung der Brücke und zur Verwaltung deren Gefälle noch 1591 fl. 29 kr. zugelegt werden.

Die Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten dieser Brücke haben ertragen:

1844.	5,137 fl. 45 kr.	. . .	3,834 fl. 49 kr.
1845.	5,016 „ 12 „	. . .	6,049 „ 6 „
1846.	5,591 „ 6 „	. . .	4,816 „ 16 „
1847.	4,490 „ 26 „	. . .	4,439 „ 48 „
1848.	3,602 „ 43 „	. . .	4,726 „ 7 „
1849.	3,664 „ 45 „	. . .	4,132 „ 30 „
	27,502 fl. 57 kr.	. . .	27,998 fl. 36 kr.

Durchschnitt:

	4,583 fl. 49 kr.	. . . 4,666 fl. 26 kr.

Wir verkennen nicht, daß die Neckarbrücke bei Diedesheim weniger im Interesse der Steuerkasse als zur Erleichterung des Verkehrs errichtet worden ist, können aber doch den Wunsch nicht unterdrücken:

„daß es der Zolldirektion, unter deren Verwaltung die Neckarbrücke gekommen ist, gelingen möge, die Ausgaben für diese Brücke in ein den Einnahmen entsprechenderes Verhältniß zu bringen."

VI. Verschiedene Einnahmen.

Die unter dieser Rubrik enthaltenen Einnahmen betragen nach den Rechnungsnachweisungen im Ganzen 81,109 fl. 48 kr.

Es kommt nur bei den Steuerstrafgefällen ein Minderbetrag von 20,601 fl. 45 kr. vor, während die übrigen Rubriken einen Mehrertrag von 13,671 fl. 33 kr. enthalten.

In der Vorlage der Großh. Regierung sind die Abweichungen genügend erörtert. Hier verdient eine Einnahmsposition, welche pro 1849 zum ersten Mal mit 960 fl. 20 kr. vorkommt, zur Anerkennung besondere Erwähnung, nämlich:

„§. 26½. Gebührenüberschuß von Untererhebersdiensten."

Es soll das Diensteinkommen eines Untererhebers an reglementmäßigen Bezügen aus der Steuerkasse die Summe von 1000 fl. fürs Jahr nicht mehr übersteigen, und der Mehrbetrag der Steuerkasse verbleiben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die für die verschiedenen Einnahmen der Steuerverwaltung erwachsenen Lasten und Verwaltungskosten stehen mit den Einnahmen im Zusammenhang und haben sich mit diesen gleichfalls vermindert.

VII. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

Das Budget pro 1846/47 enthält an solchen . . . . . 452,670 fl. — kr.
In der Vorlage der Regierung sind aufgenommen worden . . . . . 456,070 fl. — kr.
Die Rechnungen für 1848 und 1849 enthalten . . . . . 447,894 fl. 45 kr.
Der wirkliche Aufwand ist bei Vergleichung mit dem Budgetsatz pro 1847 um . . 4,775 fl. 15 kr.
und bei Vergleichung mit der in der Vorlage Großh. Regierung angenommenen Summe um 8,175 fl. 45 kr. geringer gewesen.

Die in der Regierungsvorlage im Vergleiche zum 1847er Budgetsatze mehr angegebenen 3400 fl. rühren von einer Abänderung des §. 41. „Kosten des Aufsichtspersonals" her, an welchen im 1847er Budget nur 132,504 fl., in vorliegender Nachweisung aber 135,904 fl. stehen.

Die Rechnungen pro 1848 und 1849 enthalten unter §. 41 nur 127,099 fl. 56 kr., mithin auch weniger als der Budgetsatz pro 1847, ein Grund zur Beanstandung liegt daher nicht vor.

Nur bei §. 51. „Aufwand für Drucksachen" kam für 1848 und 1849 eine Mehrausgabe von 9832 fl. 23 kr., in §. 53. für verschiedene und zufällige Ausgaben eine solche von 2309 fl. 8 kr. vor.

Der Mehraufwand für Drucksachen findet in den größern Anschaffungen von Impressen, welche durch die neuen Steuergesetze von 1848 nöthig geworden sind, seine Begründung.

Im außerordentlichen Etat der Steuerverwaltung erscheint eine Einnahme aus der Revolution von 8990 fl. 32 kr. und eine Ausgabe für die Revolution von 32,469 fl. 26 kr.

Die Einnahme besteht aus Geldern, die während der Revolution von den Steuererhebern erpreßt, später aber wieder beigebracht worden sind.

Indem wir hiermit unsern Bericht über die Rechnungsnachweisungen der Steuerverwaltung schließen, stellen wir den Antrag:

„die im ordentlichen Etat für 1848 und 1849 nachgewiesene Einnahme mit 11,629,335 fl. 4 kr.
Ausgabe . . 1,526,291 fl. 40 kr.
ebenso die im außerordentlichen Etat nachgewiesene . . . . . Einnahme mit 8,990 fl. 32 kr.
Ausgabe mit 32,469 fl. 26 kr.
als gerechtfertigt zu erklären."

Tit. V. Salinenverwaltung.

Die Salinenverwaltung hatte für die Jahre 1848 und 1849 eine reine Einnahme von 2,035,154 fl. 56 kr., welche 10^{81} Prozent der ganzen Reineinnahme des Staatshaushaltes ausmachen.

Die Vergleichung des Budgetsatzes mit dem Rechnungssoll liefert folgendes Resultat:

	Budgetsatz.	Rechnungs-Soll.		Das Rechnungs-Soll mehr		Das Rechnungs-Soll weniger	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahme . . . . . (einschließlich 1725 fl. 35 kr. von der Revolution).	2,711,838	2,660,118	26	—	—	51,719	34
Ausgabe . . . . . (einschließlich 17,685 fl. aus der Revolution).	793,318	624,963	30	—	—	168,354	30
Reineinnahme	1,918,520	2,035,154	56	116,634	56		

Die Mehreinnahme von 116,634 fl. 56 kr. hat ihren Grund nicht in einem größern Absatz von Salz, sondern in einer Wenigerausgabe für Verwaltungs- und Betriebskosten.

Aus Kochsalz für den Verbrauch im Lande sind	50,607 fl. 18 kr.
„ „ „ chemische Fabriken	8,416 „ — „
„ „ „ für das Ausland	12,950 „ 53 „
„ Salinenabfällen	533 „ 15 „
zusammen	72,507 fl. 26 kr.

weniger erzielt worden, dahingegegen kommt beim Viehsalz eine Mehreinnahme von 17,381 fl. 40 kr. vor.

Während der Absatz an Kochsalz für den Verbrauch im Lande von Jahr zu Jahr gestiegen ist, und sich seit 1831 bis 1846 von 228,069 Zentner auf 320,755 Zentner erhöht hat, zeigt sich seit 1847 eine Abnahme.

Der Absatz beträgt:

für 1847	313,138 Zentner,
„ 1848	300,565 „
„ 1849	298,572 „

Es kommt auf den Kopf der Bevölkerung:

1831	19 Pfund,
1846	23½ „
1849	22 „

Diese Abnahme der inländischen Salzconsumtion hat ihren Grund in der durch die Zeitereignisse eingetretenen Verminderung der Gewerbe, und wohl auch in der seit dem Mißrathen der Kartoffeln nöthig gewordenen Aenderung in der Lebensweise eines großen Theils der Bevölkerung.

Der Absatz an Kochsalz für chemische Fabriken hat sich bei der Saline in Rappenau vermehrt, bei jener in Dürrheim beträchtlich vermindert, so, daß der hier verkommende Ausfall durch den Mehrverkauf in Rappenau nicht ausgeglichen worden ist.

Ins Ausland wurde von der Saline Rappenau an Kochsalz abgesetzt:

im Jahr 1848	24,950 Zentner,
„ „ 1849	14,756 „

Der Absatz am Kochsalz in das Ausland und der Preis ist vom Bedarf des Letztern und von der Concurrenz der übrigen Salinen bedingt, Verhältnisse, welche die Großh. Regierung nicht bewältigen kann.

Geben wir übrigens die Hoffnung nicht auf, daß dieser Absatz, welcher im Jahr 1843 mit 31,638 Zentner den höchsten Stand erreichte, wieder zunehmen wird.

Erfreulich ist die Mehreinnahme für Viehsalz.

Aus solchem wurde erlöst	70,235 fl. 40 kr.
während der Budgetsatz nur	52,854 „ — „
beträgt;	
mithin mehr	17,381 fl. 40 kr.

Dabei kommt noch weiter in Betracht, daß der Preis per Zentner bei der Saline Rappenau um 10 kr. ermäßigt worden ist, und der Centner in Rappenau nun 2 fl. 10 kr. und in Dürrheim 2 fl. kostet.

An Viehsalz wurde abgegeben:

	in Dürrheim	in Rappenau
1848	11,290 Zentner,	4194 Zentner,
1849	13,466 „	4844 „
Im Jahr 1847 war der Absatz	13,018 „	5140 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Produktionskosten des Kochsalzes bei der dermaligen Vervollkommnung des Salinenbetriebs betragen vom Zentner:

in Dürrheim . . 1 fl. 6 kr.
„ Rappenau . . 1 „ 12 „

Von den Ausgaben des ordentlichen Etats kommen:

	Nach dem Budget.	Nach der Rechnung.		Nach der Rechnung mehr		Nach der Rechnung weniger		Die Ausgaben nehmen von den Einnahmen in Anspruch Prozente:
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
I. Lasten	4,862	6,024	—	1162	—	—	—	0,2
II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand	62,188	47,700	17	—	—	14,487	43	1,8
III. Betriebskosten	726,268	553,554	12	—	—	172,713	48	21.
Summa	793,318	607,278	29	1162	—	187,201	31	23
						1,162	—	
				Rest		186,039	31	

Die bedeutendsten Ersparnisse sind:

bei Besoldungen mit dem Betrage von . . . . . 2,344 fl. 10 kr.
„ „ „ „ Gehalte „ . . . . . 1,334 „ 3 „
Bauaufwand für Verwaltungsgebäude . . . . . 5,720 „ 54 „
Kanal-, Wehr- und Wasserbauten . . . . . 914 „ 5 „
Wege, Brunnen und Brücken . . . . . 4,210 „ 3 „
Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen . . . . . 60,466 „ 31 „
Geräthschaften . . . . . 10,654 „ 56 „
Kosten für Soolförderung . . . . . 7,435 „ 59 „
Kosten des Siedbetriebs einschließlich der Trocknung . . . . . 79,434 „ 52 „
Magazins- und Verpackungskosten . . . . . 8,182 „ 2 „
Für den Absatz der Fabrikate im Lande . . . . . 3,003 „ 11 „
Für den Absatz der Fabrikate in's Ausland . . . . . 2,536 „ 17 „

Theilweise rühren diese Ersparnisse von einer geringern Salzproduction her, theilweise verdanken wir sie einer zweckmäßigern Einrichtung des Betriebs und einer Beschränkung der Baukosten auf das Nothwendigste. Endlich haben aber auch die niedrigern Brennmaterialpreise zur Verminderung der Betriebskosten viel beigetragen.

Auch die Salinenverwaltung blieb bei dem Maiaufstand von 1849 von Verlusten nicht verschont, indem die Aufrührer bei der Salinenkasse in Dürrheim 17,085 fl. 1 kr. theils in baarem Geld, theils in Salz erpreßt haben, wovon aber der Betrag von 1725 fl. 35 kr. wieder beigebracht worden ist. Von dem geraubten Gelde und Salz wurde an verschiedenen Orten wieder ein Theil aufgefunden.

Ihre Commission stellt den Antrag, die Rechnungsnachweisungen der Salinenverwaltung und zwar

im ordentlichen Etat:

mit einer Einnahme von . . . . 2,658,392 fl. 51 kr.
„ „ Ausgabe von . . . . . 607,278 „ 29 „

im außerordentlichen Etat:

mit einer Einnahme von . . . . 1,725 „ 35 „
„ „ Ausgabe von . . . . . 17,685 „ 1 „

für gerechtfertigt anzuerkennen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. VI. Zollverwaltung.

Die Zollgefälle haben nach dem ordentlichen Etat eine Reineinnahme von 3,422,058 fl. 6 kr. und bei Berücksichtigung der im außerordentlichen Etat enthaltenen Beträge eine solche von 3,380,331 fl. 21 kr. gewährt.

Den Budgetsätzen gegenüber ergibt sich bei der zu 3,929,970 fl. angenommenen Reineinnahme ein Ausfall von 549,638 fl. 39 kr.

Dieses Ergebniß ist sehr erklärbar, wenn wir uns die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 vergegenwärtigen.

Von den ordentlichen Einnahmen und Ausgaben der Zollverwaltung kommen:

	Budgetsatz.	Rechnungs-Soll.		Nach der Rechnung. mehr.		Nach der Rechnung. weniger.		Lasten und Verwaltungskosten. Budgetsatz.	Lasten und Verwaltungskosten. Rechnungs-Soll.		Lasten und Verwaltungskosten. Mehr.	
	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.
Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse .	4,848,204	4,615.595	49	—	—	232,608	11	1,138,518	1,252,287	45	113,769	45
Tit. II. Unmittelbare Einnahmen .	925,964	738,179	39	—	—	187,784	21	272,384	268,961	22	3,422	38
											weniger.	

Die Wenigereinnahme beträgt bei Tit. I. . . . . 4,8 Prozent des Budgetsatzes,
" " II. . . . . 20,2 " " "

Betrachten wir zuerst die Bezüge aus der Vereinskasse, so ergibt sich nach den Erläuterungen in der Regierungsvorlage, daß die Einfuhr von Eisen, Wein, Kaffe, Tabaksblätter, Rohzucker, Baumwollen- und Seidenwaaren bedeutend ab- und nur jene von Baumwollengarn zugenommen hat.

Die Abnahme beruht theilweise in der bei Handel, Fabriken und Gewerben eingetretenen Störung und der damit verbundenen Einschränkung der Speculation und Consumtion, theilweise hat sie ihren Grund in der Ausdehnung der Fabriken im Vereinsgebiete, wie dieses besonders bei den Rübenzuckerfabriken der Fall ist.

Die Bezüge aus der Zollvereinskasse sind bis zum Jahre 1847 anhaltend gestiegen.

Sie haben im Jahr 1837: 1,908,526 fl. 54 kr., im Jahr 1847: 2,709,656 fl. 37 kr. betragen, gingen aber im Jahr 1848 auf 2,249,381 fl. 19 kr. zurück und stiegen 1849 wieder auf 2,366,214 fl. 30 kr.

Hoffen wir, daß sich die Erwerbsverhältnisse allenthalben wieder günstiger gestalten, und daß die Staatskasse durch das Gedeihen der einheimischen Industrie in die Lage komme, auch einen Ausfall bei den Zolleinkünften leichter entbehren zu können.

Die Mehreinnahmen im Titel I.

§. 2 mit . . . . . 37,625 fl. 33 kr.
§. 3b. " . . . . . 4,200 " 23 "

sind in der Regierungsvorlage erläutert, sie haben übrigens auf die Reineinnahme keinen Einfluß, da sie mit gleichem Betrage auch wieder unter Titel I. §. 1 und 4 in Ausgabe vorkommen.

Ganz dasselbe ist der Fall bei der Wenigereinnahme unter Titel I.

§. 3 a. mit . . . . . 2,450 fl. — kr.
§. 3 d. " . . . . . 3,892 " 32 "

um welche Beträge auch die Ausgabe Titel I. §. 3 und 6 sich vermindert hat.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auch die Mehreinnahme unter Titel I. §. 4. „Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer" mit 1817 fl. 39 kr. kommt in der Ausgabe bei Titel I. §. 7. unter 48,650 fl. 27 kr. wieder vor und die an dieser Summe noch mehr in Ausgabe erscheinenden 46,832 fl. 48 kr. sind Steuernachlaß für Rübenzucker, welcher in Folge des Gesetzes vom 25. April 1849 eintreten mußte.

Es bleibt uns bei den Bezügen aus der Zollvereinskasse nur noch zu erläutern, warum die Lasten und Verwaltungskosten 113,769 fl. 45 kr. mehr betragen, während die Einnahme doch sich um 232,608 fl. 11 kr. vermindert hat.

Eine Mehrausgabe kommt vor:

unter §. 1 mit	37,625 fl. 33 kr.	
„ „ 2 „	363 „ — „	
„ „ 4 „	4,200 „ 30 „	
„ „ 5 „	223 „ 24 „	
„ „ 7 „	48,650 „ 27 „	
„ „ 9 „	39,168 „ 30 „	
		130,231 fl. 24 kr.

Die Beträge unter §. 1 und 4 kommen, wie oben bemerkt, mit derselben Summe in Einnahme und von §. 7 Kosten der Rübenzuckersteuer sind 1817 fl. 39 kr. gleichfalls nur in Einnahme und Ausgabe durchlaufend, die übrigen 46,832 fl. 48 kr. aber sind Steuernachlaß.

Es ist neben diesem Betrage ad . . . . . 46,832 fl. 48 kr.
besonders:

§. 2. Antheil des Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen mit 363 „ — „
und §. 9 ½, Revenüenantheile anderer Vereinsstaaten in Folge der Abrechnung mit . . . 39,168 „ 30 „
welche die Mehrausgabe gesteigert haben, allein für beide Beträge kommt die entsprechende Einnahme schon in den vorhergehenden Rechnungen vor.

Die Minderausgabe unter:

Tit. I. §. 3 mit	2,450 fl. 5 kr.
„ „ „ 6 „	3,892 „ 32 „

ist bereits oben bei der Einnahme, Tit. I. §. 3 a und 3 d erläutert, jene:

unter §. 8 mit	311 „ 28 „
„ „ 9 „	9,807 „ 34 „

ist in der Regierungsvorlage näher begründet worden, worauf wir uns hier beziehen.

Von den unter 6 Paragraphen vorkommenden Mehrausgaben mit . . . . . 130,231 fl. 24 kr.
die Minderausgaben mit . . . . . 16,461 „ 39 „

abgezogen, ermäßigen sich erstere auf . . . . . 113,769 fl. 45 kr.

Die auf den Bezügen aus der Zollvereinskasse ruhenden Lasten und Verwaltungskosten haben in der vorliegenden Etatperiode 27 Prozent der Einnahme in Anspruch genommen.

Die unter Tit. II. vorkommenden unmittelbaren Einnahmen und die darauf ruhenden Lasten und Verwaltungskosten werden in Folgendem näher nachgewiesen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Unmittelbare Einnahmen.	Budgetsatz.	Rechnungs-Soll.		Das Rechnungssoll mehr		Das Rechnungssoll weniger		Lasten und Verwaltungskosten. Budgetsatz.	Rechnungs-Soll.		Das Rechnungssoll mehr		Das Rechnungssoll weniger		Die Lasten u. Verwaltungskosten betragen Procent der Einnahme.
I. Privative Gefälle.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Jestetter-Lottstetter Durchgangszoll	7,798	6,881	18	—	—	916	42	1,030	989	13	—	—	40	47	14,3
Büsinger Durchgangszoll .	3,522	2,804	32	—	—	717	28	456	474	15	18	15	—	—	17
Rheinoctroi	217,614	152,222	57	—	—	65,391	3	149,662	138,409	53	—	—	11,252	7	91
Wasserzölle von Nebenflüssen	303,818	223,533	17	—	—	80,284	43	16,568	11,865	55	—	—	4,702	5	53
Rheinbrückengefälle . . .	193,616	166,728	15	—	—	26,887	45	64,520	80,585	53	16,065	53	—	—	48,3
Blei- und Zettelgelder . .	8,398	7,099	46	—	—	1,298	14	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten . .	72,494	65,371	54	—	—	7,122	6	36,242	28,508	47	—	—	7,733	13	43,6
Zollstrafen und Confiscate .	19,554	14,296	26	—	—	5,257	34	3,906	8,127	26	4,221	26	—	—	57,5
Disciplinarstrafen	50	11	30	—	—	38	30	—	—	—	—	—	—	—	—
II. Verschiedene Einnahmen in vier Rubriken . . .	99,100	99,229	44	129	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	925,964	738,179	39	129	44	187,914	5	272,384	268,961	22	20,305	34	23,728	12	

Die Abweichungen bei der Einnahme Tit. II. sind in der Regierungsvorlage so gründlich erläutert, daß wir uns lediglich auf diese zu beziehen erlauben.

Dasselbe gilt auch von den diesem Titel zur Seite stehenden Lasten und Verwaltungskosten.

Beim Rheinoctroi nehmen die Lasten und Verwaltungskosten den bedeutendsten Betrag des Ertrags in Anspruch— 91 Procent — was zum Theil dadurch begründet wird, daß hierunter auch die Gebührenantheile anderer Uferstaaten enthalten sind.

Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

Die Rechnungen enthalten.	410,468 fl. 15 kr.
die Budgetsätze	401,108 „ — „
Mehraufwand	9,360 fl. 15 fl.

Eine Wenigerausgabe kommt vor:

bei §. 17. Besoldungen mit	820 fl.	8 kr.
„ „ 19. Amtsunkosten	4,416 „	16 „
„ „ 20—22. Kosten der Zolldirection	4,131 „	47 „
„ „ 23. Zugskosten	3,933 „	3 „
„ „ 24. Diäten und Reisekosten	3,616 „	6 „
„ „ 26. Für den Zollunterstützungsfond	10,309 „	46 „
„ „ 27. Miethzinse	689 „	35 „
„ „ 28. Bauaufwand	3,224 „	59 „
„ „ 30. Für Ausrüstungsgegenstände	12,679 „	17 „
Summa . .	43,820 fl.	57 kr.

Alle diese Beträge sind in der Vorlage der Regierung genügend erläutert und wir haben nichts dabei zu erinnern.

Diese Wenigerausgabe wird erschöpft durch eine Mehrausgabe bei

§. 18. Gehalte mit	1,542 fl. 17 kr.
§. 25. Pensionen und Unterstützungen für entlaßbare Diener	1,023 „ 3 „
§. 29. Brandversicherungs-Beiträge und Lokallasten	136 „ 58 „
§. 31. Verschiedene und zufällige Ausgaben	50,478 „ 54 „
	53,181 fl. 12 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auch hier ist bei den Mehrausgaben unter §. 18 und §. 25 nichts zu erinnern, §. 29 ist zwar in der Regierungsvorlage nicht erläutert, aber unerheblich und nur der Aufwand §. 31 für verschiedene und zufällige Ausgaben mit 106,794 fl. 54 kr., wofür das Budget nur 56,316 fl. enthält, gibt uns eine Veranlassung, auf die einzelnen Beträge näher einzugehen.

Von dem Rechnungs-Soll kommt auf:

a. Zollrückvergütungen für privative Rechnung 1848		40,882 fl. 23 kr.
1849		7,195 „ 57 „
		48,078 fl. 20 kr.

Unter diesen 48,078 fl. 20 kr. sind 37,448 fl. 7 kr. Eingangszoll von Waffen für die Volksbewaffnung, welcher in Folge höchster Staatsministerialentschließung vom 30. März 1848 auf die privative Zollcasse übernommen wurde.

b. Rückvergütung preuß. Rheinzölle 1848	23,167 fl. 41 kr.	
1849	31,841 „ 24 „	55,009 fl. 5 kr.
c. Kosten wegen Bezug des Abrechnungsguthaben		2,491 fl. 59 kr.
d. verschiedene kleine zufällige Ausgaben		1,215 „ 30 „
Summa		106,794 fl. 54 kr.

Wenn wir zu der Rückvergütung für preußische Rheinzölle mit . . . . . 55,009 fl. 5 kr.
noch die Lasten und Verwaltungskosten des Rheinoctroi mit . . . . . 138,409 „ 53 „
193,418 fl. 58 kr.
rechnen und damit den in Einnahme stehenden Ertrag desselben mit . . . . . 152,222 fl. 57 kr.
vergleichen, so ergibt sich für die Staatscasse eine Mehrausgabe von . . . . . 41,196 fl. 1 kr.
welche den Wunsch in uns erregt, daß diese für die Schifffahrt so lästige Abgabe aus dem Etat verschwinde und die hierbei betheiligten Uferstaaten den Verkehr auf dem Rheine frei geben möchten!

Die gemeinsamen Lasten und Verwaltungskosten betragen 7,6 Prozent der ordentlichen Einnahmen.

Im außerordentlichen Etat erscheinen in Einnahme 2,000 fl., welche das Hauptzollamt Schusterinsel zur Zeit der Revolution aus der Hauptcasse der Empörer bezogen hat.

In Ausgabe kommen im außerordentlichen Etat . . . . . 43,726 fl. 45 kr.

und zwar: 1. budgetmäßig	29,826 fl. 18 kr.	
2. auf Credit im Administrativweg	1,200 „ 19 „	
3. wegen der Revolution	12,700 „ 8 „	

Im Budget waren 32,187 fl. 42 kr. genehmigt; die Regierung hat die Ausgaben auf das Nothwendigste beschränkt und 2,361 fl. 24 kr. weniger verwendet, hieraus läßt sich schließen, daß auch der im Administrativweg bewilligte Credit mit 1,200 fl. 19 kr. nicht benutzt worden wäre, wenn die Nothwendigkeit es nicht erfordert hätte. Die Ausgaben für die Revolution im Betrage von 12,700 fl. 18 kr., sind in der Vorlage der Regierung auf Seite 90 näher nachgewiesen und erläutert.

Wir kommen hiermit zu dem Antrag: die Rechnungsnachweisungen der Zollverwaltung im ordentlichen Etat mit einer Einnahme von . . . . . 5,353,775 fl. 28 kr.
„ „ Ausgabe „ . . . . . 1,931,717 „ 22 „
im außerordentlichen Etat mit einer Einnahme von . . . . . 2,000 „ — „
„ „ Ausgabe „ . . . . . 43,726 „ 45 „
für gerechtfertigt zu erklären.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. VII. Münzverwaltung.

Die Münzverwaltung hatte eine Einnahme von . . . . . 1,141,834 fl. 56 kr.
Ausgabe „ . . . . . 953,862 „ 12 „

mithin eine Mehreinnahme von . . . . . 187,972 fl. 44 kr.

Da aber der Naturalienvorrath bei der Münzverwaltung
im Jahr 1848 um . . . . . 179,445 fl. 28 kr.
„ „ 1849 „ . . . . . 13,669 „ 39 „
193,115 fl. 7 kr.

vermindert worden ist, so konnte der Staatsverwaltung aus dem Münzregal in vorliegender Periode nicht nur keine Einnahme zufließen, sondern es fehlten zur Bestreitung der Ausgaben noch . . . . . 5,142 fl. 23 kr.

Die Münzverwaltung hat nicht die Bestimmung, der Finanzverwaltung einen bedeutenden Ertrag zu gewähren, sondern durch Ausprägung von Münzen, deren Metallwerth dem Nennwerth nahezu gleich kommt, ein zur Erleichterung des Verkehrs dienendes allgemeines Tauschmittel zu liefern.

Nur bei den Scheidemünzen ergibt sich für die Münzverwaltung ein verhältnißmäßig kleiner Ueberschuß, es wäre aber eine verfehlte Speculation, wenn durch Vermehrung der Scheidemünzen über den für den kleinen Verkehr nöthigen Bedarf die Staatseinkünfte erhöht würden.

Die Arbeiten bei der Münzverwaltung und die davon abhängigen Einnahmen richten sich demnach vorzüglich nach den Preisen der edlen Metalle. Sind diese Preise im Vergleiche zu dem Münzfuße, nach welchem die Münzen conventionsmäßig geprägt werden müssen, sehr hoch, so liegt es nicht im Interesse der Staatsverwaltung, weitere Münzen zu prägen.

In den Jahren 1848 und 1849 weisen die Rechnungen als ordentliche Einnahmen ein Soll von
1,141,834 fl. 56 kr.
nach, während der Budgetsatz enthält . . . . . 2,867,236 „ — „

Das Rechnungssoll ist weniger. . . . . 1,725,401 fl. 4 kr.

Es wurden an Goldmünzen 5,431 fl. 15 kr.; an Silbermünzen 1,640,182 fl. 45 kr.; an Kupfermünzen 4,262 fl. 17 kr. weniger geprägt, weil die geringe Ausbeute an Gold und der hohe Preis des Barrensilbers eine weitere Ausdehnung nicht zuließen und durch die Emission von 1,346,000 fl. Papiergeld für den Bedarf im Verkehr in anderer Weise gesorgt werden konnte. Bei den Kupfermünzen ist die Ausprägung wegen Anhäufung dieser Münze in den Kassen eingeschränkt worden.

Für Rechnung anderer Staaten enthält der Budgetsatz . . . . . 95,380 fl. — kr.
das Rechnungssoll aber nur . . . . . 18,651 „ 29 kr.

mithin weniger . . . . . 76,728 fl. 31 kr.

Die Prägung hat sich nur auf das Fürstenthum Hohenzollern-Sigmaringen beschränkt und von 1849 an ganz aufgehört.

Die Ausgabe beträgt nach dem Budget . . . . . 2,869,852 fl. — kr.
nach den Rechnungen . . . . . 953,862 „ 12 „

mithin weniger . . . . . 1,915,989 fl. 48 kr.

Die Ausgabe ist bei allen Positionen unter dem Budgetsatze geblieben.

Nach dem rectificirten Budget von 1849 wurden für Besoldungen statt 4800 fl. nur 4200 fl. angenommen, und es erscheint für 1849 auch nur dieser Betrag in Rechnung. Die übrigen, im Vergleiche zum Budget weniger in Ausgabe kommenden Beträge gründen sich auf den geringern Betrieb der Münzverwaltung.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir stellen hiernach den Antrag:

„Die Rechnungsnachweisungen der Münzverwaltung für 1848 und 1849 mit einer Einnahme von 1,141,834 fl. 56 kr. und einer Ausgabe von 953,862 fl. 12 kr. für gerechtfertigt zu erklären."

Tit. VIII. Allgemeine Cassenverwaltung.

Die Rechnungen enthalten

im ordentlichen Etat:		
Einnahme	371,934 fl. 40 kr.	
Ausgabe	272,801 „ 5 „	
Rein-Einnahme		99,133 fl. 35 kr.
im außerordentlichen Etat:		
Einnahme	1,592,546 fl. 15 kr.	
Ausgabe	390,764 „ 54 „	
Rein-Einnahme		1,201,781 „ 21 „
Gesammt-Rein-Einnahme		1,300,914 fl. 56 kr.

Im Vergleiche zum Budget zeigt sich beim ordentlichen Etat in der Einnahme ein Mehr von 180,710 fl. 40 kr. und in der Ausgabe ein Mehr von 59,123 fl. 5 kr.

Die Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Cassenverwaltung sind ihrem Ertrage nach sehr veränderlich, das Rechnungsergebniß weicht deßhalb von dem Durchschnittsertrag, welcher dem Budget zu Grunde liegt, mehr oder weniger ab.

Die Weniger-Einnahmen bei

§. 1. Miethzins von Centralstaatsgebäuden mit 2380 fl. 41 kr.

§. 2. Dienstpolizeilichen Geldstrafen 605 fl.

§. 5. Prozeßkostenersatz 321 fl. 32 kr.

§. 6. Wittwencasse-Eintritts-Beitragsgelder 110 fl. 56 kr.

§. 7. Militäreinstandsgelder-Ersatz von entlassenen Gendarmen 560 fl. 50 kr.

geben zu keiner Bemerkung Veranlassung; sie sind in der Regierungsvorlage erläutert.

Ebenso verhält es sich bei der Mehreinnahme

§. 3. Erlös aus Fahrniß und Materialien mit 323 fl. 51 kr.

§. 4. Anfall von ledigen, herren- und erblosen Gütern mit 8814 fl. 32 kr. und

§. 14. Rückbezahlter Dotationsüberschuß der Amortisationscasse mit 34,167 fl. 56 kr.

Die Zinsen aus dem Betriebsfond haben nur bei

§. 9. „aus sonstigem Guthaben" eine Mehreinnahme von . . 4,651 fl. 33 kr.

§. 10. Aus dem Guthaben des Staatsgrundstockes bei der Amortisationscasse eine solche von . . . . . 1,131 „ 27 „ — 5,783 fl. — kr.

gewährt, welche aber durch den Ausfall bei

§. 8. Zinsen aus dem Contocorrent der Generalstaatscasse bei der Amortisationscasse mit . . . . . 63,544 fl. 12 kr.

und durch die Mehrausgabe unter §. 4. „Passivzinse" . . . . . 68,013 „ 42 „ — 131,557 „ 54 „

ganz absorbirt wird und den Etat der Centralverwaltung noch mit . . . . . 125,774 fl. 54 kr. belasten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auch dieses ungünstige Resultat hat seinen Grund in den für die Staatseinnahmen nachtheiligen Zeitereignissen, welche die disponiblen Ueberschüsse der Generalstaatskasse nicht nur erschöpft, sondern auch zur Erhebung von Vorschüssen bei der Amortisationskasse genöthigt haben.

Die im §. 13 enthaltenen verschiedenen und zufälligen Einnahmen betragen . . .		232,640 fl. 16 kr.
wovon der Abtheilung II. A.	366 fl. 6 kr.	
„ „ III. A.	232,274 „ 10 „	
angehören.		
Im Vergleiche zum Budgetsatz von		6,104 „ — „
erscheint eine Mehreinnahme von		226,536 fl. 16 kr.

Unter der Einnahme von 232,274 fl. 10 kr. sind begriffen:

An Rückersatz von zur Ungebühr geleisteten Zahlungen	2,813 fl. 15 kr.
Beitrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zu den außerordentlichen Ausgaben der Jahre 1848 und 1849	200,000 „ — „
Deßgleichen der Glieder der Großherzogl. Familie	25,000 „ — „
Zwei patriotische Geschenke von 1000 fl. und 208 fl. 20 kr.	1,208 „ 20 „
Einrichtungsgelder-Ersatz von den aus dem activen Dienst getretenen Gesandten .	2,030 „ 8 „
Cassenvorrath der aufgehobenen Remontirungscasse der Gendarmerie	822 „ 15 „
Cassenvorrath des Archivariats der I. Ständekammer	214 „ 41 „
Summa	232,088 fl. 39 kr.

Die übrigen 185 fl. 31 kr. bestehen in mehreren kleinen zufälligen Einnahmen.

Unter den Mehrausgaben des ordentlichen Etats ist eines Hauptbetrags, nämlich der Passivzinse von 68,013 fl. 42 kr. schon oben bei §. 8. der Einnahme erwähnt worden, ein weiterer Betrag kommt unter §. 5 der Ausgabe: „Abgang an Activresten" vor.

Das Rechnungs-Soll enthält	116,954 fl. 20 kr.
während im Budget nur	67,696 „ — „
stehen.	
Der Mehrbetrag von	49,258 fl. 20 kr.

wird in der Vorlage der Regierung damit erläutert, daß sich die Erwerbsverhältnisse verschlimmert haben.

Wir wollen wünschen, daß diese Ursache des Ausfalls bald verschwinde, und der Abgang an Activresten auf das frühere Maaß wieder herabsinke.

Unter §. 7. „verschiedene und zufällige Ausgaben" erscheinen in den Rechnungen	3,317 fl. 17 kr.
Das Budget enthält nur	502 „ — „
es kommen auch hier mehr in Rechnung	2,811 fl. 17 kr.

Unter dem Betrage von 3,317 fl. 17 kr. sind begriffen:

Zinsvergütung für vorausbezahlte Zollschuldigkeiten	2,843 „ 19 „
Rückersatz von zur Ungebühr erhaltenen Einnahmen	388 „ 59 „
Verschiedene kleinere Beträge.	84 „ 59 „
Summa	3,317 fl. 17 kr.

Die Commission findet hierbei, so wie bei den übrigen Ausgabspositionen dieses Etats nichts zu erinnern.

Im außerordentlichen Etat sind in Einnahme 1,592,546 fl. 15 kr. in Ausgabe 390,764 fl. 54 kr. Den größten Theil der Einnahme hat das im Betrage von 1,346,000 fl. ausgegebene Papiergeld geliefert.

Die Großh. Regierung ist durch das Gesetz vom 3. März 1849 zur Ausgabe von zwei Millionen Papiergeld ermächtigt worden. Sie hat hieran im Jahr 1849 nur den obigen Betrag ausgegeben, die weiteren 654,000 fl. kommen im Jahr 1850 in Rechnung.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dem Lande kam es zu gut, daß der Vollzug des Gesetzes vom 3. März 1849 erst nach der Revolution stattgefunden hat. Stand hierdurch doch der rechtmäßigen Regierung schon in den ersten Monaten ihres Wiedereintritts für die großen Verluste und neuen Lasten der Staatsverwaltung eine, wenn auch nicht nachhaltige, doch bedeutende Einnahme zu Gebot.

Aus der unheilvollen Revolution ist der Cassenverwaltung eine Einnahme von 105,434 fl. 32 kr. zugeflossen. Es bildet diese Summe aber nur einen kleinen Theil der Geldverluste und Beschädigungen, welche der Staat während der Revolution erlitten hat und welche für diesen Etat pro 1849 zu 390,764 fl. 54 kr. berechnet sind.

Ihre Commission stellt den Antrag, die Rechnungsnachweisungen der allgemeinen Cassenverwaltung, welche

im ordentlichen Etat	
eine Einnahme von	371,934 fl. 40 kr.
„ Ausgabe „	272,801 „ 5 „
im außerordentlichen Etat	
eine Einnahme von	1,592,546 fl. 15 kr.
„ Ausgabe „	390,764 „ 54 „

enthalten, für gerechtfertigt zu erklären.

Tit. IX. Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums.

Die Rechnungen enthalten:

im ordentlichen Etat in X Titeln	3,808,702 fl. 7 kr.
Der Budgetsatz beträgt	3,781,954 „ — „
Die Rechnungen enthalten mehr	26,748 fl. 7 kr.

Bei der Vergleichung der einzelnen Titeln zeigt sich folgendes Resultat:

Tit. I. Ministerium.

Enthält bei Besoldungen eine Mehrausgabe von . . . . . 1,812 fl. 14 kr.

Für den Präsidenten sind im Budgetsatz von 1847 5000 fl. Besoldung angenommen worden, der Effectivetat enthält 6000 fl., diese stehen auch im Budget von 1848 und in dem revidirten, von der Kammer genehmigten Budget von 1849.

Der Budgetsatz von 1848 und 1849 ist daher nicht überschritten worden.

Tit. II. Centralkassen.

Die Mehrausgabe bei Gehalte mit	375 fl. — kr.
Bureauaufwand	374 „ 40 „

ist in der Regierungsvorlage genügend gerechtfertigt.

Ebenso jener bei

Tit. III. Oberrechnungskammer,

mit 530 fl. 16 kr. für das Filialrechnungsarchiv, wo hingegen unter Besoldungen eine Wenigerausgabe von 5722 fl. 47 kr. vorkommt, weil die Stelle eines Präsidenten, eines Raths und eines Revidenten längere Zeit nicht besetzt war.

Tit. IV. Baubehörden.

Bei Besoldungen kommt eine Mehrausgabe von	242 fl. 47 kr.	
„ Gehalte eine solche von	696 „ 36 „	939 fl. 23 kr.

vor, welche von der Regierung genügend gerechtfertigt worden ist.

Dagegen sind an Reisekosten, Diäten u. Bureaukosten . . . . . 4,169 fl. 37 kr. weniger ausgegeben worden, ebenso kommen unter

Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden . 754 fl. 36 kr.
Tit. VI. Zur Beförderung des Bergbaues . . . . . 7,713 „ 7 „
Tit. VII. Zur Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee 128 „ 1 „
weniger in Ausgabe.

Tit. VIII. Zur Schuldentilgung.

Die Rechnungen enthalten bei den Renten nach Abzug der Aktivzinsen eine Wenigerausgabe von 27,553 fl. 21 kr., dagegen beim Tilgungsfond eine Mehrausgabe von 79,343 fl. 5 kr.

Bei der Vergleichung sind diejenigen Beträge zu Grund gelegt worden, welche durch die Beschlüsse der Kammer festgestellt wurden.

Der ständische Ausschuß hat bei Prüfung der Amortisationscasse-Rechnung sich hierüber bereits ausgesprochen.

Tit. IX. Pensionen.

Im Budget sind aufgenommen . . . . . 1,291,894 fl. — kr.
Die Rechnungen enthalten . . . . . 1,287,239 „ 56 „
weniger . . . . . 4,654 fl. 4 kr.

Eine Entzifferung dieses Aufwands zeigt uns:

	1848.		1849.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Alte Pensionen.	89,009	3	80,886	50
			+	22
	89,009	3	80,887	12
B. Pensionen der Diener:				
1. Eigentliche Staatsdiener	361,283	44	378,883	54
	+ 104	11	+ 233	48
2. Zuschuß zu den Pensionen der Lehrer	10,135	46	11,591	33
3. Der Angestellten:			+ 1,120	—
a. wirkliche Pensionen	38,786	55	36,091	34
	+ 11	24		
b. Sustentationsgehalte	3,309	7	2,898	40
	413,631	7	430,819	29
C. Gesetzliche Pensionen der Civildienerrelicten:				
1. der Relicten eigentlicher Staatsdiener	69,638	33	70,871	34
			+ 4	8
2. der Relicten von Lehrer	1,253	31	1,376	48
3. der Relicten von Angestellten	5,920	57	5,794	50
			+ 26	21
	76,813	1	78,073	41
D. Gnadenpensionen der Civildienerrelicten	25,910	44	25,954	26
E. Pensionen aus besondern Verhältnissen:				
1. Gleichstellungspension der Militärdienerrelicten	837	20	895	55
2. Pensionen statt Wittwenbenefizien	2,051	53	1,955	15
3. Sustentationsgehalte der entlassenen Diener u. deren Relicten	3,243	47	3,172	22
			+ 116	27
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln.	17,726	30	17,781	19
	+ 411	2	+ 414	25
	24,270	32	24,335	43
F. Sterbquartale	7,488	26	9,946	30
Summa	637,122	55	650,117	1
	1,287,239 fl. 56 kr.			

Die alten Pensionen, welche im Jahr 1831 noch 439,989 fl. 28 kr. betragen haben, sind bis zum Jahre 1849 auf 80,886 fl. 50 kr. herabgegangen.

Die Abnahme hat in 20 Jahren durchschnittlich 17,755 fl. betragen. Von dem am 1. November 1849 noch bestandenen Betrag kommt der größte Theil mit 64,926 fl. 41 kr. auf 237 Pensionäre, welche durchschnittlich 70,³ Jahre alt sind und es werden, da ein Zuwachs nicht vorkommt, die alten Pensionen in wenigen Jahren aus der Rechnung verschwinden.

Unter den alten Pensionen sind auch noch enthalten:

an die rheinpfälzische Concurrenzcasse	2,939 fl.	58 kr.
„ fremde Kassen	275 „	47 „
„ Apanagenpensionen seit 1821	3,077 „	2 „
„ Hofpensionen seit 1831	5,027 „	56 „

Während die alten Pensionen bedeutend abgenommen haben, sind die neuen Pensionen der Diener und deren Relicten fast in gleichem Maße gestiegen.

Sie haben im Jahr 1831	330,119 fl.	52 kr.
„ „ 1849	569,229 „	49 „
betragen und in 20 Jahren um	239,109 fl.	57 kr.

zugenommen.

Die Zahl der Pensionäre aus der Klasse der Staatsdiener ist in 20 Jahren von 199 auf 285 gestiegen, obgleich die Zahl der activen Diener selbst sich von 1155 auf 1136 vermindert hat.

Auch die Größe der einzelnen Pensionen ist von 1,088 fl. 18 kr. auf 1,395 fl. 5 kr. für den Pensionär angewachsen.

Die gesetzlichen Pensionen der Civildienerrelicten, welche für 1849 mit 78,079 fl. 41 kr. unter 1025 Theilhaber verausgabt wurden und wovon 76 fl. auf den Kopf kommen, geben zu einer Bemerkung keinen Anlaß; ebenso die Gnadenpensionen der Civildienerrelicten, welche 397 an der Zahl 25,954 fl. 26 kr. oder durchschnittlich 65 fl. bekommen haben.

Den größten Betrag nehmen die Pensionen der Diener selbst in Anspruch, es kommen hierher 61 Prozent des ganzen Aufwands für Pensionen und davon fällt der größte Theil auf die eigentlichen Staatsdiener, der kleinere Theil auf die Angestellten.

Nach den Pensionslisten haben die Pensionen der Staatsdiener auf 1. November 1849: 397,613 fl. 40 kr. betragen und davon kommen:

	Pensionäre.	Pensionsbetrag.		Durchschnitt der Pension für die Pensionäre.		Durchschnittliches Alter am 1. November 1849.	Durchschnittliches Alter bei der Pensionirung.	Durchschnitt der Dienstjahre.	Anzahl der Staatsdiener bei dem betreffenden Zweige der Verwaltung.	Prozente der Pensionäre im Vergleiche zu den activen Dienern.
		fl.	kr.	fl.	kr.	Jahre.				%
Staatsministerium	6	19,531	29	3251	15	66,⁷	65	37,⁵	9	66
Ministerium des Großh. Hauses u. der auswärtigen Angelegenheiten	21	39,629	36	1887	7	62,⁵	54,⁴	26,⁴	85	25
Justizministerium	37	65,117	57	1760	—	70,⁴	60,⁹	30,⁷	191	19
Ministerium des Innern	144	190,600	2	1323	36	66,⁷	57,⁶	27,³	530	27
Finanzministerium	77	82,734	36	1074	28	65,⁹	57,⁹	26,⁶	321	24
Summa	285	397,613	40	1395	5	66,⁴	59	29,⁶	1136	25

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der vierte Theil der Staatsdiener erscheint hiernach auf den Pensionslisten, und zählte bei der Zuruhesetzung durchschnittlich 59 Lebens- und 29,6 Dienstjahre.

Beim Justizministerium ist die Zahl der Pensionäre, im Vergleiche zu den activen Staatsdienern am kleinsten, beim Staatsministerium am größten. Beim Finanzministerium ist der durchschnittliche Pensionsbetrag am niedrigsten. Es dürfen übrigens bei einer solchen Vergleichung die jedem Verwaltungszweige eigenthümlichen besondern Verhältnisse nicht unbeachtet bleiben.

Die Zahl der Angestellten, welche am 1. November 1849: 34,470 fl. 42 kr. wirkliche Pensionen bezogen haben, beträgt 205. Die durchschnittliche Pension berechnet sich auf 168 fl., deren Dienstalter auf 19 Jahre, deren Lebensalter zur Zeit der Zuruhesetzung auf 51,5 und deren Lebensalter am 1. November 1849 auf 61,5 Jahre.

Die Pensionen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen berechnet. Wenn sich auch der Gesammtbetrag um 4,654 fl. 4 kr. gegenüber dem Budgetsatz vermindert hat, und die Rechnungsnachweisungen anerkannt werden, so ist doch der Aufwand an Pensionen, welcher 7 Prozent der ordentlichen Reineinnahme in Anspruch nimmt, ein sehr bedeutender, zumal auch im Militäretat für 1849 der große Betrag von 286,071 fl. 44 kr. vorkommt.

Für die Zukunft ist zwar einige Hoffnung vorhanden, daß der Betrag der einzelnen Pensionen etwas kleiner wird, da bei den von 1832 an bewilligten Besoldungen und Zulagen ein Fünftel als Funktionsgehalt abgerechnet wird. Diese Bestimmung wird aber, das durchschnittliche Dienstalter zu 29,6 Jahre angenommen, erst bis zum Jahr 1862 einen größern Einfluß auf das Herabgehen der Pensionen ausüben, wenn nicht zugleich die Zahl der Pensionäre in dem bisherigen Verhältniß zunimmt.

Ihre Commission kann daher den dringenden Wunsch nicht unterlassen,

„daß eine nachhaltige Abnahme des Aufwands für Pensionen durch Beschränkung der Zuruhesetzungen auf ganz unabweisbare Fälle herbeigeführt werde."

Tit. X. Verschiedene Ausgaben.

Sie betragen nach den Rechnungen	30,068 fl. 13 kr.
nach dem Budget	36,000 „ — „
mithin weniger	5,931 fl. 47 kr.

Die Hauptbeträge bestehen in: Zugskostenvergütung, Commissionskosten der Finanzinspection, Prozeßkosten, Diäten und Reisekosten.

Bei allen diesen Aufrechnungen, sowie bei jenen im außerordentlichen Etat, findet Ihre Commission nichts zu erinnern.

Wir beantragen hiernach, die unter Titel IX. „Eigentlicher Staatsaufwand des Finanzministeriums" nachgewiesenen Ausgaben des ordentlichen Etats mit 3,808,702 fl. 7 kr., des außerordentlichen Etats mit 47,824 fl. 18 kr. für gerechtfertigt zu erklären.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 10. öffentlichen Sitzung vom 17. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Rechnungs-Nachweisungen Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1848 und 1849,

und zwar:

V. Abtheilung.

Tit. I. Cameral-Domänenverwaltung. II. Forst-Domänenverwaltung. III. Berg- und Hüttenverwaltung.

Erstattet von dem Abgeordneten **Fischler.**

I. Cameral-Domänen-Verwaltung.

A. Einnahme, ordentlicher Etat.

Meine Herren!

Auf Seite 3 der vergleichenden Darstellungen haben in den Jahren 1848 und 1849 die Einnahmen betragen . . . . . 2,756,990 fl. 31 kr.

wogegen die ordentlichen Ausgaben:

nach Seite 5 . . . . . 1,337,045 fl. 5 kr.

und Seite 6 . . . . . 53,245 „ 39 „

zusammen die Summe von . . . . . 1,390,290 „ 44 „

erreichten; wonach sich eine reine Einnahme von . . . . . 1,366,699 fl. 47 kr.

herausstellt, oder jährlich durchschnittlich . . . . . 683,349 fl. 53½ kr.

In den Jahren 1846 und 1847 betrug das durchschnittliche Reinerträgniß . . 556,786 „ 45½ „

foglich waren die Jahre 1848 und 1849 in Beziehung auf das Reinerträgniß günstiger um 127,563 fl. 8 kr.

Dieses Reinerträgniß stellt sich nicht dadurch dar, weil die Bruttoeinnahmen in diesen Jahren größer waren, als in jenen von 1846 und 1847, aber dadurch, weil die Ausgaben viel niederer sich ergeben haben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In den Jahren 1846 und 1847 waren die Einnahmen . . . . . 3,101,423 fl. 20 kr.
pro 1848 und 1849 . . . . . 2,756,990 „ 31 „
folglich jetzt weniger . . . . . 344,432 fl. 49 kr.

Dagegen waren die Ausgaben mit den Jahren 1846 und 1847 . . . . . 1,987,849 „ 49 „
während sie pro 1848 und 1849 nur die Summe von . . . . . 1,390,290 „ 44 „
erreichten, somit zeigt sich jetzt eine Minderausgabe von . . . . . 597,559 fl. 5 kr.

Es bildet sich also die Reinmehreinnahme aus einer Wenigereinnahme von . . . 344,432 fl. 49 kr.
und von einer Minderausgabe von . . . . . 597,559 „ 5 „
Dem jährlichen Reinerträgniß von . . . . . 683,449 fl. 53½ kr.
stehen folgende Ergebnisse zur Seite:

im Jahr 1837/38 . .	693,000 fl.	
„ „ 1842/43 . .	707,773 „	
„ „ 1846/47 . .	556,786 „	
	1,957,569 fl.	

oder durchschnittlich . . . . . 652,519 „ 40 „
wonach sich ergibt, daß das vorliegende Reinerträgniß gegen die genannten Durchschnitts-erträgnisse um . . . . . 30,930 fl. 13½ kr.
höher sich darstellt.

Der Voranschlag für die Jahre 1848 und 1849 enthielt in der Einnahme . . 2,973,394 fl. — kr.
Das Rechnungsergebniß blieb auf . . . . . 2,756,990 „ 31 „
also um . . . . . 216,403 fl. 29 kr.
zurück.

Dieses Verhältniß ist aber auch bei der Ausgabe so ziemlich eingehalten, indem der Voranschlag 1,577,890 fl. 28 kr.
und das Rechnungsergebniß bloß . . . . . 1,390,290 „ 44 „
mithin dieses gegen jenes weniger beträgt . . . . . 187,599 fl. 44 kr.

Die Wenigereinnahme von . . . . . 216,403 fl. 29 kr.
mit Rücksicht auf die Wenigerausgabe von . . . . . 187,599 „ 44 „
erbrachte somit gegen den Voranschlag eine Minder-Reineinnahme von . . . . . 28,803 fl. 45 kr.

Aus dem hier allgemein dargestellten Bild zu den einzelnen Titeln und Positionen sich hinwendend, ergibt sich Folgendes:

Tit. I. §. 1, aus Gebäuden.

Die sich auf 3267 fl. 28 kr. gestellte Wenigereinnahme ist Seite 8 und 9 der Erläuterungen genau entziffert und wird hier nur bemerkt, daß dieselbe daher rührt, weil 38 Gebäude seit dem Jahr 1844 nach und nach abgingen, wodurch sich der Ertrag allmälig verminderte.

§. 2. Aus Grundstücken.

Hier erscheint eine Mehreinnahme von 67,615 fl. 47 kr.

Die vergleichenden Darstellungen von 1846 und 1847 weisen dort eine solche von 189,813 fl. 46 kr.
nach, während da wie dort die Voranschlagssumme . . . . . 1,224,470 „ — „
beträgt, mitfolglich blieb die Einnahme gegen jenen Jahren um 122,197 fl. 59 kr. zurück.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Von der Mehreinnahme ad . . . . . 67,615 fl. 47 kr.
gehören dem Jahre 1848 allein . . . . . 64,063 fl. 8 kr.
und dem Jahr 1849 nur . . . . . 3,552 „ 39 „
an.

Der Rückschlag ist somit auch lediglich den damaligen Zeitverhältnissen zuzuschreiben.

In wie fern die verschiedenen einzelnen Liegenschaftsgattungen einen höheren oder niedern Ertrag abgeworfen haben, ist aus der Entzifferung Seite 9, 10 und 11 der Erläuterungen zu entnehmen, wobei insbesonders bemerkt wird, daß der Ertrag der Wiesen sich im Jahr 1849 gegen jenes von 1848 um 48,764 fl. 13 kr. geringer herausstellte.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderer Gewerbseinrichtung.

Hier zeigt sich eine Mindereinnahme von 37,847 fl. 18 kr., welche Seite 12 der Erläuterungen damit begründet wird, daß das Erträgniß der Brauerei Rothhaus im Voranschlag für jedes der beiden Jahre zu 20,582 fl. veranschlagt wurde, während jenes Erträgniß wie der Bericht zum Budget 1850 und 1851 Seite 175 besagt, zu Abzahlung empfangener Vorschüsse verwendet werden muß.

Tit. II. Aus Lehen, zins- und fallpflichtigen Gütern.

§. 4. Lehenzins, hier stellt sich eine Mindereinnahme von . . . . . 17,973 fl. 57 kr.
dar, erläutert sich damit, daß die fortwährenden Ablösungen der Lehen solches unvermeidlich mache, sowie, daß auch das Sinken der Fruchtpreise im Jahre 1848 hiezu beigetragen habe.

§. 5. Lehenveränderungsgebühren und Taxen.

Hier zeigt sich eine Wenigereinnahme von . . . . . 102 fl. 44 kr.

§. 6. Aus Lehen und fallpflichtigen Gütern, eine solche von . . . . . 3472 „ — „
beides sind Folgen von Ablösungen und Abgängen in Folge des Gesetzes vom 10. April 1848, Aufhebung der Feudalrechte betreffend.

Tit. III. Aus Berechtigungen.

§. 7. Aus Waidrechten, Wenigereinnahme . . . . . 8949 fl. 18 kr.

§. 8. Fischereien, eine solche von . . . . . 6037 „ 48 „

Bei Aufstellung des Voranschlags war das Gesetz über Aufhebung der Feudalrechte noch nicht bekannt, deßhalb kam ein zu hoher Betrag in Voranschlag.

Die Waidrechte werden nach und nach abgelöst und in Folge der voranschreitenden Kultur vermindert sich mit der Waide die Einnahme.

§. 9. Brücken-, Fähr-, Floß- und Weggelder.

Hier ist die Mehreinnahme mit 1458 fl. 46 kr. auf Seite 13 und 14 der Erläuterungen spezifizirt nachgewiesen, wohin man zu verweisen erlaubt.

§. 10. Aus sonstigen Berechtigungen, Mindereinnahme . . . . . 343 fl. 35 fl.
von der Aufhebung der Abzugsgelder herrührend.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 11. Vom Grundstock.

Die Wenigereinnahme von . . . . . 235,329 „ 39 „
ist auf Seite 15, 16 und 17 der Erläuterungen hinsichtlich dieses Ausfalles wegen den Zehntablösungs-Kapitalien und ihrer Zinse eine weitläufige Auseinandersetzung gefertigt, woraus die Mindereinnahme ersehen werden kann, zu welcher Entzifferung nichts mehr zu bemerken kommt.

§. 12. Vom Betriebsfond.

Die kleine Mehreinnahme von . . . . . 287 fl. 36 kr.
wird wie pro 1846 und 1847 von Verzugszinsen rückständiger Zehntablösungs-Kapitalien herrühren.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. V. Aus Naturalien.

§. 13. Erlös aus verkauften Naturalien ein Mehr . . . . . 582 fl. 5 kr.

§. 14. Gutschrift für abgegebene Naturalien, dagegen eine Wenigereinnahme von . 6,288 „ 6 „ welche sich aus dem Gang der Rechnung selbst, und mit §. 15 der Ausgabe erläutern.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 15. Aus Geräthschaften und Materialien zeigt sich ein Mehr von. . . . . 2,452 „ 52 „ und

§. 16. Sonstige Einnahmen, ein solches von . . . . . 23,681 „ 17 „

Beide Posten sind Seite 18 genügend entziffert und erläutert.

§. 17. Ertrag aus heimgefallenen Thronlehen, da nichts im Voranschlag aufgenommen war, ein Mehr von . . . . . 7,107 „ 4 „

B. Außerordentlicher Etat.

§. 18. Einnahmen aus der Revolution . . . . . 22 „ 57 „

A. Ausgabe, ordentlicher Etat.

Lasten.

Tit. I. Abgaben.

§§. 1, 2 und 3 ergab sich an Staatssteuern, Brandversicherungsbeiträgen und ordentlichen Gemeinde-Umlagen eine Ersparniß von 6,965 fl. 46 kr., wovon der größte Theil auf Brandversicherungsbeiträge fällt, und nach den Erläuterungen, Seite 19, keine eigentliche Wenigerausgabe bildet, vielmehr eine Folge von veräußerten Gebäuden ist.

§. 4. Außerordentliche Umlagen.

Ueberschreitung pro 1848	12,151 fl. 25 kr.
„ 1849	4,192 „ 54 „
Zusammen . .	16,344 fl. 19 kr.

In den Erläuterungen findet sich eine Rechtfertigung nicht vor, deßhalb hat Ihre Commission nähere Aufschlüsse verlangt, welche lauten:

daß unter dem Posten pro 1848 eine an die Gemeinde Malsch bezahlte Kriegsschuld aus früherer Zeit mit 5,660 fl. 22 kr., wegen der Wasserleitung an die Stadt Karlsruhe mit 4,000 fl. und an 23 verschiedenen kleineren Posten der Rest dieser Ueberschreitungen an eben so viel Gemeinden bezahlt worden sey.

Unter dem Posten pro 1849 sind wieder die an die Stadt Karlsruhe bezahlten 4,000 fl. und dann wieder wie oben, eben so viel kleinere Beträge, welche an verschiedene Gemeinden bezahlt wurden, enthalten.

Die fraglichen 4,000 fl. sind früher unter Pos. 11, wo jetzt eine Ersparniß von 12,929 fl. 22 kr. nachgewiesen ist, gebucht gewesen.

Tit. II. Für Kirchen und Schulen.

Hier wurden unter §. 5, 6 und 7 erspart 131,200 fl. 16 kr.

Die größte Ersparniß liefert

§. 5. „Competenzen der Pfarrer und Schuldiener" mit 78,823 fl. 31 kr., deßhalb, weil für Bezahlung der Competenzfrüchte höhere Beträge vorgesehen waren, und in Folge des Fruchtabschlages geringere Preise zur Auszahlung ausreichten.

§. 6. „Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser", hier hat man 48,172 fl. 17 kr. deßhalb erspart, weil man diese Bauten nur auf das allernothwendigste beschränkte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. Für Lehen.

§. 8 Bauaufwand und §. 9 verschiedene Ausgaben wurden erspart: 2128 fl. 27 kr.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 10. Von Passiv-Kapitalien wurden 11,883 fl. erspart, und ganz wahrscheinlich aus der gleichen Ursache, wie sie im Berichte Ihrer Commission über das Budget pro 1850 und 1851 näher dargelegt sind.

Tit. V. Verschiedene Lasten.

§. 11. „Bauaufwand" aus besondern Verhältnissen sind 12,929 fl. 22 kr. wie bei §. 6 erspart worden. Bei dem Mehraufwand bei

§. 12 und §. 13 „Gefällverlust und sonstige Lasten" ad 9,808 fl. 35 kr. verweist man auf die hinlänglich ertheilte Auskunft in den Erläuterungen Seite 20.

Tit. VI. Für Naturalien

§. 14 wurde, da nichts ausgegeben wurde, erspart: 2,000 fl.

§. 15. „Belastung von Naturalien, Einnahmen aus eigenen Gefällen" ist eine Mehrausgabe von 14,862 fl. 5 kr. dargestellt, welcher Posten sich übrigens gegenüber der Einnahms-Position §. 14., als aus dem Gang der Rechnung sebst erläutert.

Verwaltungs-Aufwand.

Tit. VII. Aufwand auf die Centralverwaltung.

§§. 16, 17, 18 und 19 „Besoldungen, Gehalte, Bureauraufwand und verschiedene Ausgaben" haben eine Ersparniß von 4,083 fl. 49 kr. erwiesen, wogegen im Hinblick auf die Erläuterungen, Seite 21, nichts zu wünschen ist, als daß durch nachhaltige Minderausgaben weitere Ersparnisse gemacht werden.

Tit. VIII. Aufwand auf die Bezirksverwaltung.

Hier ist bei allen 4 Positionen 14,392 fl. 46 kr. erspart worden, insbesonders an Besoldungen 7,134 fl. 36 kr., verschiedene Ausgaben 5,374 fl. 44 kr., herbeigeführt durch Aufhebung, resp. Vereinigung einiger Domänenverwaltungen und durch die Verwaltung solcher durch Dienstverweser.

Tit. IX. Besonderer Aufwand.

Die Ueberschreitungen unter diesem Titel nach den verschiedenen Positionen betragen im Ganzen 19,914 fl. wogegen der Wenigeraufwand eine Summe von 40,618 fl. 14 kr. darstellt, folglich stellt sich im Ganzen eine Ersparniß von 20,704 fl. 14 kr. dar.

Der größte Mehraufwand hat sich bei §. 26 auf Grundstücke und Gebäude, ausschließlich des Bauaufwandes, im Betrage von 17,235 fl. 36 kr. ergeben, welcher Betrag mit Rücksicht auf die Erläuterungen und hingesehen auf den Bericht Ihrer Commission über die Nachweisungen von 1846 und 1847, wo bei gleichem Budgetsatz eine Ueberschreitung von 106,267 fl. 20 kr. zu überwinden war, nicht wohl beanstandet werden kann. Da aber der Budgetsatz jetzt ziemlich höher steht, so erwartet man für die Zukunft, daß der fragliche Betrag ausreichen werde.

§. 34. Für heimgefallene Thronlehen beträgt der Mehraufwand 273 fl. 46 kr., für welchen im Voranschlag nichts vorgesehen war.

B. Außerordentlicher Etat.

I. Für die allgemeine Staatsverwaltung.

§. 35. „Aufwand für die Zehntsection" ist eine Mehrausgabe von 6,756 fl. 31 kr. vorhanden. In den Erläuterungen dagegen ist eine Ersparniß von 14,664 fl. 29 kr. unter der Voraussetzung berechnet, daß nur für 1848: 21,421 fl. und für 1849 nichts aufgenommen und genehmigt war, und es sey diese Ersparniß dem langsameren Gange der Zehntlastenablösungen zuzuschreiben.

Was §. 37, die Kosten der Revolution betrifft, welche hier 10,933 fl. 24 kr. ausmachen, so sind diese Kassen-Beraubungen, Beschädigungen an Gütern und Gebäuden, die nicht zu verhindern waren.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

II. Für die Grundstocksverwaltung.

§§. 38—42 geben mit Rücksicht auf die Erläuterungen zu keiner Bemerkung Anlaß.

Ihre Commission stellt daher den Antrag:

„Die Einnahmen von . . . . . 2,756,990 fl. 31 kr.
„ Ausgaben „ . . . . . 1,390,290 „ 44 „

für die Jahre 1848 und 1849 für gerechtfertigt zu erklären."

Tit. II. Forst-Domänenverwaltung.

Im Allgemeinen haben die Rechnungs-Ergebnisse in diesem Verwaltungszweig weitaus die niedersten Resultate geliefert, im Vergleich mit den wie überall zu Grund gelegten, vom Jahr 1847 abstammenden Budgetsätzen. Beim ordentlichen Etat wurden sowohl bei den Einnahmen als bei den Ausgaben die Budgetsätze von 1846 und 1847 beim Abmangel eines Finanzgesetzes für das Jahr 1848 und 1849 in den vergleichenden Darstellungen für diese Jahre zu Grund gelegt, wornach sich statt der Budgeteinnahmssumme 3,530,674 fl. — kr.

nach den Rechnungen sich nur	2,612,730 „ 34 „	
also weniger ergeben haben	917,943 fl. 26 kr.	
Wohl stehen auch die Ausgaben nach dem Rechnungsergebniß der Budgetsumme ad	1,596,234 fl. 32 kr.	
mit	1,490,645 „ 20 „	
um	105,589 fl. 12 kr.	

niederer, allein die Wenigereinnahme steht mit der Wenigerausgabe in keinem richtigen Verhältniß, wenn man aber bedenkt, daß in diesem Zweig das seitherige Absatz- und Verkaufs-Verhältniß am allermeisten von seinem Standpunkte gewichen war, daß jene unheilvollen Zustände den offenen Wald dem Raube Preis gaben, so ist es kein Wunder, wenn sich solche Ausfälle herausstellen.

Die Gesammteinnahmen betragen nach Seite 24 der vergleichenden Darstellung .	2,612,730 fl. 34 kr.
während die Gesammtausgaben nach Seite 28	1,490,645 „ 20 „
nachweisen, und wornach eine Reineinnahme von	1,122,085 fl. 14 kr.

für beide Jahre, oder im Durchschnitt für 1 Jahr die Summe von 561,042 fl. 37 kr. sich darstellt.

Das Reinerträgniß war in andern Jahren, z. B. in den Jahren

1844 und 1845	2,415,679 fl. — kr.
1846 und 1487	2,085,476 „ 58 „
Summa . .	4,501,155 fl. 58 kr.
Durchschnittlich für 1 Jahr	1,125,288 fl. 59½ kr.

mithin über das Doppelte größer als jetzt.

Unter fünfzehn Einnahmspositionen sind nur drei, welche über den Budgetsatz hinausreichen, während zwölf derselben zurück blieben. Die größte Mehreinnahme weiset die Position 15 „Sonstige verschiedene und zufällige Einnahmen" im Betrage von 29,303 fl. 24 kr. nach, welche Summe Seite 31 der Erläuterungen genau entziffert ist.

Bei §. 11. Floß- und Weggeld, beträgt die Ueberschreitung des Budgetsatzes 3,455 fl. 38 kr. aus einer Position, auf die, die damaligen Zeitverhältnisse nach Inhalt der Erläuterungen nicht so tief und frech einwirken konnten.

Der Erlös aus Holz durch Verkauf, blieb um 807,878 fl. 50 kr. zurück, der nur den ungünstigen Absatzverhältnissen zugeschrieben werden kann; dann gesellt sich ein weiteres Mindererträgniß von der Jagd, in Folge der Aufhebung des Jagdrechts, im Betrage von 59,975 fl. 30 kr. dem ebengenannten an, und paaret sich mit einem weitern Ausfall von 43,083 fl. Pos. 12, Beitrag vom Etat der Forstpolizeiverwaltung, welcher allein aus dem Jahre 1849 stammt, der aber seinen Grund darin hat, daß zu Folge der neuen Forstorganisation der getrennte Etat der Forstpolizeiverwaltung vom 1. Mai 1849 an, aufhörte.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die weiteren kleinen Posten sind in den Erläuterungen so deutlich erklärt, daß man für überflüssig findet, solche hier zu wiederholen, oder etwas Weiteres anzuführen.

Hinsichtlich der

A. Ausgaben, ordentlicher Etat.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Steuern und Gemeindeumlagen, zeigt sich eine Ueberscheitung von 4,232 fl. 9 kr., welcher mit der Unzulänglichkeit des Budgetsatzes erklärt wird, da aber die Ausgabe pro 1848 um circa 4000 fl. höher steht als jene pro 1849, somit dieselbe wandelbar zu sein scheint, so dürfte eine Erhöhung des Budgetsatzes vorderhand unterbleiben.

§. 2. Brandversicherungsbeiträge, rührt die Mehrausgabe 139 fl. 11 kr. daher, weil bei Aufstellung des Budgets ein geringeres Brandversicherungskapital unterstellt wurde, als solches in der Wirklichkeit ist.

Zu §. 3. Verwendung auf Wald-Kolonien ist eine Mehrausgabe von 1,384 fl. 38 kr. mit Armenunterstützung gerechtfertiget.

Zu §. 4. Für Vizinalwege in Waldgemarkungen, beträgt die Ueberschreitung 13,887 fl. 25 kr.

Die Rechtfertigung Seite 31 mag genügen.

§. 5. Berechtigung Dritter, ist erspart worden 4,995 fl. 2 kr., aber nur deßhalb, weil die Holzpreise nieder gestanden, und in der Ausgabe, wie in der Einnahme die gleichen Preise verrechnet erscheinen.

§§. 6 und 7. Verluste und verschiedene Lasten, sind bei ersterem 213 fl. 8 kr. mehr, und bei letzteren 262 fl. 34 kr. weniger ausgegeben, und gehörig erläutert.

Tit. II. Gemeinsamer Aufwand für die Forstpolizei- und Domänenverwaltung.

Von §§. 8 bis mit 16 betragen die Budgetsätze 300,422 fl., oder für 1 Jahr 150,211 fl.

Das revidirte Budget von 1849 verlangte nur 142,848 fl.

Die Rechnungen haben in beiden Jahren einen Aufwand von 296,809 fl. 20 kr. dargestellt, thut für 1 Jahr 148,404 fl. 40 kr.

Gegen den Budgetsatz von 150,211 fl. zeigt sich im Ganzen eine Ersparniß von 1,806 fl. 20 kr. per Jahr.

Dagegen zeigt sich gegen die Forderung des revidirten Budget ein Mehraufwand von 5,556 fl. 40 kr. in beiden Jahren. Sieht man nun hin auf die Erläuterungen Seite 32, 33 und 34, so ist überall eine Ersparniß herausgerechnet, auf den Grund des angenommenen Budgetsatzes, welcher jedenfalls für 1848 und für das erste halbe Jahr 1849 maßgebend war, und es konnte im letzten halben Jahr 1849, wo die neue Forstorganisation in das Leben trat, die Ausgabe nicht auf den Satz des revidirten Budgets zurückgeführt werden.

Unter §. 17 verschiedene und zufällige Ausgaben, kommt eine Ueberschreitung von 3,450 fl. 36 kr. vor, die man aus dem Seite 33 angegebenen Grunde für gerechtfertigt hält.

Tit. III. Besonderer Aufwand.

Für die Forstpolizeiverwaltung zeigt sich eine Ersparniß bei §§. 18 und 19, von 5,602 fl. 40 kr., welche nach den Erläuterungen theils aus Rücksichten der Sparsamkeit, und in Folge der Forstorganisation, auch durch Veränderungen der Rubriken des frühern und jetzigen Rechnungswesens, sich ergeben haben.

Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Forstdomänenverwaltung.

Von §§. 24 bis mit 31, kommen an Wenigerausgabe vor 97,735 fl. 7 kr., während nur an 3 Ausgabspositionen im ganzen 9,675 fl. 31 kr. Mehrausgabe erscheint.

Der größte Posten dieser Mehrausgabe ist 9,156 fl. 21 kr., eine Zurückbezahlung schon zum Voraus bezahlter Jagdzinse, welche in Folge der Aufhebung des Jagdrechts rückersetzt werden mußte.

Die bedeutenden Ersparnisse von 97,735 fl. 7 kr., sind Folgen eingetretener Beschränkung der Ausgaben, die folgerichtig mit den geringen Einnahmen, die sich ergaben, in Einklang zu bringen waren.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. V. Aufwand für die Centralverwaltung der Forstdomänen und Bergwerke.

§§. 32 bis 35 ist die Wenigerausgabe	3,698 fl. 42 kr.
Mehrausgabe nur	451 „ 48 „
also Minderausgabe	3,246 fl. 54 kr.

Sowohl die Weniger- als die Mehrausgabe ist in den Erläuterungen Seite 35 zur Genüge erörtert, worauf man sich zu beziehen erlaubt.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 36. Für die Straße von Bruchsal-Hambrüken nach Wiesenthal, gegen den Voranschlag, eine Wenigerausgabe von 642 fl. 57 kr., welches ohne Rechtfertigung anzunehmen sein wird.

Für die Grundstocksverwaltung §. 37 bis mit §. 41 beträgt die Wenigerausgabe von	4,268 fl. 46 kr.
abzüglich der eingetretenen Mehrausgabe von	3,414 „ 25 „
Wenigerausgabe	854 fl. 21 kr.

worüber die Erläuterungen ohne weitere Beifügung genügenden Aufschluß geben.

Ihre Commission schlägt Ihnen vor:

Die Einnahmen ad	2,612,730 fl. 34 kr.
„ Ausgaben „	1,490,645 „ 20 „

aus den Jahren 1848 und 1849 für gerechtfertiget zu erklären.

III. Berg- und Hütten-Verwaltung.

Auf Seite 39 bis 41 finden sich nach den Erläuterungen unter „Vorbemerkungen" die Hauptresultate über die Erträgnisse dieses Verwaltungszweiges für die Jahre 1848 und 1849 nachgewiesen. Nicht nur eine summarische Nachweisung über Einnahme und Ausgabe ist dort zu finden, sondern auch eine Auseinandersetzung über die Grundlagen der Budgetansätze und über den äußern Einfluß der sich nach und nach zum Nachtheil der badischen Hüttenwerke kund gegeben, sowie über die Schwierigkeiten, über welche man bis jetzt nicht hinaus zu kommen vermochte.

Es wird demnach überflüßig sein, jene Auseinandersetzung hier abermals zu wiederholen, sie sehen hieraus, daß die Rechnungsergebnisse zwar mit den Budgetsätzen von 1847 verglichen sind, während eher jene des revidirten Budgets von 1849, welche eine durchgreifende wesentliche Minderung der Einnahmen in Folge des beschränkten Betriebs zulassen mußten, hätten zu Grund gelegt werden sollen; allein zur Darstellung des eigentlichen Reinerträgnisses kann es gleichgültig sein, ob diese oder jene Grundlage benützt wird.

Um den bedeutenden Ausfall der Einnahmen darzustellen, wie er sich seit einigen Jahren gestaltet hat, wird bemerkt, daß der Reinertrag pro 1846 und 1847 . . . . . 178,509 fl. 4 kr.

„ 1844 „ 1845	184,819 „ 51 „
Zusammen	363,328 fl. 55 kr.

in 4 Jahren, thut für 1 Jahr 90,832 fl. 13¾ kr., geliefert habe, während sich die vorliegende Reineinnahme nach den Erläuterungen für die Jahre 1848 und 1849 blos auf 49,245 fl. 33 kr., oder für 1 Jahr auf 24,622 fl. 46½ kr. beläuft.

Der Anschlag der stehenden Gewerbseinrichtungen am 1. Januar 1848 betrug nach Seite 40 der Erläuterungen: 1,194,537 fl. 38 kr.; somit reichen 49,245 fl. 33 kr. in zwei Jahren zur zwei prozentigen Verzinsung nur obiger Summe kaum hin, deßhalb läßt sich auch mit Recht sagen, daß dieser Gewerbsbetrieb einer der unrentabelsten sey, insbesondere, wenn man von den umlaufenden Betriebsfonds noch einen zu hoffen berechtigten Nutzen in Rechnung nehmen wollte. Wenn auch in früherer Zeit von Seiten Ihrer Budget-Commission in dieser Kammer Anträge zum Verkaufe der fraglichen Hüttenwerke gestellt worden sind,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

so waren sie lange nicht so verwerflich, als Manche damals glaubten; denn eine Verwaltung über Etablissements, deren Wirksamkeit im Gewerbsbetrieb und Handel besteht, kann sich zwar vornehmen, diesem Betrieb auf eine Reihe von Jahren eine größere oder geringere Schwungkraft zu geben, aber sie ist gleichviel, ob unmittelbar dem Staate, oder Privaten zugehörig, immerhin den Wechselfällen unterworfen, denen alle commerziellen Unternehmungen ausgesetzt sind.

Daß beim Selbstbetrieb der Hüttenwerke dem Staate, der im ausschließlichen Besitz so vieler Hülfsmittel ist, manche Vortheile zur Seite stehen, muß Jedem einleuchten, der diese Gewerbseinrichtungen und deren Geschäftsbetrieb näher in das Auge faßt, daß aber der Staat in mancher andern Beziehung, dem Privaten gegenüber, der dem Gewerbe alle spezielle Sorgfalt widmen und eine schnellere Thatkraft entwickeln kann, im Nachtheil sich befinde, kann ebenfalls nicht widersprochen werden.

Schon vor vielen Jahren hat Ihre Budget-Commission einiges Bedenken getragen, ob die Berg- und Hüttenwerke die Concurrenz mit den Eisenwerken benachbarter Vereinsländer aushalten werden, nachdem sie in Folge der Zollvereinigung der Schutzwehr des früheren Eingangszolles entbehren. Sie glaubte aber demungeachtet, daß die badischen Eisenwerke, wenn solche mit gehöriger Intelligenz fortbetrieben werden, eines Zollschutzes nicht mehr bedürfen.

Hätte aber damals neben dem erstern Bedenken Jemanden an eine Eisenbahn gedacht, die uns das nordische Eisen jetzt so wohlfeil zuführt, sicherlich wäre man vor jener Concurrenz, die wir ohne Zollschutz auszuhalten nicht vermögen, erschrocken, wenn wir die dort günstigen Verhältnisse und Lage der Eisenproduktion mit der unsrigen vergleichend in das Auge gefaßt hätten. Im gegenwärtigen Augenblick geben wir dieser Bemerkung übrigens keine weitere Folge, und zurückkommend zu den Vergleichungen, ist noch hauptsächlich das zu bemerken, daß nach dem Hauptabschluß Seite 38, die im Rechnungs-Soll stehenden Ausgaben die Einnahmen um 14,687 fl. 40 kr. übertreffen, woraus sich ergiebt, daß die Summe der Reineinnahme nicht so fast aus baarem Geld, vielmehr aus angehäuften, noch nicht verwertheten, verschiedenen, rohen und fabrizirten Vorräthen besteht, die nochmals durch die Putzmühle zu passiren haben. Dieses Verhältniß ist übrigens theilweise der Ausgabe §. 33 zuzuschreiben.

Bei dem ordentlichen Etat stehen bei der Budgetsumme ad		1,974,346 fl. — kr.
im Einnahmerechnungs-Soll		1,299,717 „ 49 „
und bildet sich bei einer Mindereinnahme von	685,985 fl. 31 kr.	
und einer Mehreinnahme von	11,358 „ 20 „	
eine Wenigereinnahme von		674,628 fl. 11 kr.

Von dieser Wenigereinnahme fällt auf Pos. 6, Erzeugnisse aus dem Hüttenbetrieb, allein 615,974 fl. 35 kr., welcher Ausfall oben in allgemeinen Umrissen schon erklärt ist, die Eingehung in Spezialitäten, die Abwiegung der Vortheile und Nachtheile gegen einander, die sich im Geschäftsbetrieb ergeben, können wir deßhalb füglich umgehen.

Diesem größten Ausfalle, steht die Wenigereinnahme bei Pos. 4, aus Eisenerzen mit 68,728 fl. 43 kr. zur Seite, welche sich daraus erklärt, weil in der Ausgabe bei §. 15 auf den Bergbau für Eisenerze gleichfalls eine Wenigerverwendung von 64,860 fl. 52 kr. vorkommt.

Die Mehreinnahmen bei Pos. 1, 2, 7, 8 und 9, mit 11,358 fl. 20 kr., ist Seite 41 und 42 erläutert.

Hingesehen auf Seite 37 der vergleichenden Darstellungen, erblicken wir unter 29 Ausgabspositionen nur 7, und zwar in einem ganz niedern Betrage, zusammen von 3,938 fl. 19 kr. überschritten, neben einer Minderverwendung, von 497,425 fl. 7 kr., was darauf schließen läßt, daß man kein Geld besessen habe, und daß aus Hüttenwerkserzeugnissen nur schwer zu verschaffen war.

Sie finden, meine Herren, die einzelnen Positionen auf Seite 42 und 43 auch noch näher erläutert, so, daß hier ein Weiteres zu sagen, überflüssig erscheint.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für die Grundstocksverwaltung, §§. 30 bis mit 32 erfolgte gar keine Ausgabe, wieder ein Beweis, daß kein Bedürfniß zu neuen Gewerbseinrichtungen vorhanden war.

Was aber das Erträgniß noch ganz nieder zu stellen geeignet ist, ist die Ausgabe bei §. 33.

Die Revolution hat nicht nur indirekt Allem geschadet, wo zu schaden war, sie hat hier durch förmlichen Raub an Geld und Geldeswerth auch noch 80,872 fl. 45 kr. mit sich fortgeschleppt, wozu wir unser tiefes Bedauern auszusprechen nicht zurück zu halten vermögen.

Wir folgen nun zum Schlusse einem alten, aber eben so wahren Ausspruche, daß man am Ende zu den geschehenen Sachen das Beste reden müsse, und beantragen Ihnen daher:

„Die Einnahmen pro 1848 und 1849, im Betrage von . . . . . 1,299,904 fl. 17 kr.

Die Ausgaben für diese Zeit mit . . . . . 1,314,591 fl. 57 kr.

als gerechtfertigt anzuerkennen."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 10. öffentlichen Sitzung vom 17. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission.

Die Rechnungsnachweisungen des Justiz-Ministeriums für die Jahre 1848 und 1849 betreffend.

Erstattet von dem Abgeordneten **Schmitt**.

Bezüglich auf das Finanzgesetz für obige beide Jahre beziehe ich mich auf die Seite 1 des zweiten Beilagenhefts enthaltene Bemerkung, so wie auf den Bericht des Herrn Abgeordneten Junghanns über die Rechnungsnachweisungen des Großh. Staatsministeriums und ich füge nur noch bei, daß die vergleichende Darstellung des Justiz-Ministeriums in Folge der Revolution wohl am wenigsten Abweichungen von den frühern Jahren zeigt. Die Wirkungen der Letztern geben sich hier vielmehr vorzugsweise dadurch kund, daß die in der Organisation der Rechtspflege kurz vorher beschlossenen Aenderungen nicht in's Leben gerufen werden konnten, weßwegen auch die damit verbundenen höhern Ausgaben unterblieben.

Die in der vergleichenden Darstellung eingehaltene Ordnung führt mich zunächst auf die

I. Einnahmen und Einnahmslasten der Strafanstalten.

Nach den Budgetsätzen für 1846 und 1847 hätten die Einnahmen ergeben sollen	164,576 fl. — kr.
die Ausgaben dagegen	98,170 „ — „
Erstere mußten sohin letztere übetreffen um	66,406 fl. — kr.
Die Einnahmen haben aber in den Jahren 1848 und 1849 nach den vorliegenden Rechnungen sich wirklich gestellt auf	230,326 fl. 35 kr.
die Ausgaben aber auf	127,783 „ 13 „
daher erstere die letztern übersteigen um	102,543 fl. 22 kr.
hievon ab	66,406 fl. — kr.
um welche diese nach dem Budget von 1847 übertroffen werden sollten, ergibt sich eine reine Mehreinnahme von	36,137 fl. 22 kr.

über den Voranschlag.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die hauptsächlichste Mehreinnahme stellt sich unter §. 4. Einnahme durch Selbstbetrieb der Gewerbe dar; indem diese nach dem Budgetsatz betragen sollte . . . . . 152,588 fl. — kr.
in der That aber ergeben hat . . . . . 212,126 „ 56 „

sohin mehr . . . . . 59,538 fl. 56 kr.

Es gleicht sich indessen diese Summe durch höhere Kosten für Arbeitsstoffe, Geräthe und Zubereitung im Betrage zu . . . . . 27,837 fl. 25 kr.

bis auf die Summe von . . . . . 31,701 fl. 31 kr.

aus. Allein auch diese Summe verdanken wir nicht allein dem vortheilhaftern Betrieb der Gewerbe, sondern zugleich einer minder erfreulichen Erscheinung, nämlich einer bedeutenden Zunahme der Gefangenen; indem deren Zahl bei Entwerfung des Budgets für die Jahre 1846 und 1847 zu 752 angenommen wurde; während der Jahre 1848 und 1849 aber auf 840 sich steigerte. Nimmt man den Ertrag der Gewerbe vom Kopf zu 100 fl. und in der Einzelhaft zu 75 fl. an, wie dies bei Aufstellung des letzten Budgets geschehen ist, so hätte die wirkliche Einnahme den Voranschlag immerhin nicht unbedeutend überschritten und es dürfte daher auch dieser Budgetsatz wohl eine Erhöhung vertragen.

Die hauptsächlichste Mehrausgabe hat sich unter §. 4. durch Kosten für Arbeitsstoffe, Geräthe und Zubereitung mit 27,837 fl. 25 kr. ergeben. Sie rechtfertigt sich von selbst durch das eben in Bezug auf die Mehreinnahme Gesagte.

Die übrigen Positionen geben zu keiner Bemerkung Anlaß und Ihre Commission stellt den Antrag,
die Einnahmen der Strafanstalten in den Jahren 1848 und 1849 zusammen mit 230,326 fl. 35 kr.
und die Einnahmslasten mit . . . . . 127,783 „ 13 „

sohin erstere rein mit . . . . . 102,543 fl. 22 kr.

für gerechtfertigt zu erklären.

Wir wenden uns

II. zum eigentlichen Staatsaufwand.

A. Ordentlicher Etat.

Tit. I. Ministerium.

Der Mehraufwand unter §. 2. Gehalte der Angestellten, soweit er sich durch die Anstellung eines Revidenten mit 800 fl. jährlich ergeben, erscheint durch die hiezu gegebenen Erläuterungen gerechtfertigt. Im Uebrigen hat wegen der seit einiger Zeit vermehrten Geschäfte der Kanzlei eine Aufbesserung der Gehalte in dem letzten Budget stattgefunden. Wir werden daher die Hoffnung aussprechen dürfen, daß künftig eine Ueberschreitung deßhalb nicht mehr vorkommen wird.

Tit. II. Oberhofgericht.

Tit. III. Hofgerichte.

Die hier an den Besoldungen und Gehalten, so wie für Bureauaufwand vorkommenden Mehrausgaben erscheinen durch die gegebenen Erläuterungen gerechtfertigt.

Tit. IV. Rechtspolizeiverwaltung.

Die Mehrausgaben übersteigen die Budgetsätze nach Abzug der Minderausgaben noch um 52,768 fl. 24 kr.
Eigentlich werden aber erstere von letztern noch um . . . . . 1,275 „ 7 „
übertroffen; weil unter jenen ein durchlaufender Posten vorkömmt mit . . . . . 55,043 „ 31 „
welcher durch eine entsprechende Mehreinnahme in den Gebühren der Rechtspolizeiverwaltung gedeckt wurde und für welchen in dem Budget nicht Vorsorge getroffen war. Es sind dies die Gebühren der Waisenrichter

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

und Schätzer. Für die Zukunft sollen nach den gegebenen Erläuterungen diese Gebühren von den Waisenrichtern und Schätzern wieder unmittelbar erhoben werden, was wir nur billigen können; weil die Gründe, welche für die Erhebung der Gebühren der Notare ꝛc. durch die Staatscasse sprechen, hier nicht vorhanden sind.

Im Uebrigen haben wir den Erläuterungen nichts beizufügen.

Die ohnedies nicht bedeutenden Mehrausgaben erscheinen durch dieselben genügend gerechtfertigt.

Tit. V. Strafanstalten.

Bei Prüfung der unter diesem Titel erscheinenden Ausgaben vermißt man am meisten die Aufstellung eines Budgets für die Jahre 1848 und 1849. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Budgetsätze für die Jahre 1846 und 1847 keinen Maaßstab für die Bedürfnisse der Strafanstalten an die Hand geben, theils wegen der Verschiedenheit der Preise der für die Anstalten anzuschaffenden Gegenstände, insbesondere der Lebensmittel, theils wegen der während des Laufs der erstgenannten Periode in den Anstalten selbst vorgenommenen Aenderungen, theils endlich wegen der größern Zahl Sträflinge, welche in den erstgedachten Jahren in den Strafanstalten verpflegt worden sind, womit natürlich auch ein höherer Aufwand verbunden war. Das revidirte Budget von 1849, obschon solches von der II. Kammer nicht genehmigt worden ist, hätte wohl einen natürlichern Anhaltspunkt gewährt. Wir werden uns daher auch bei Prüfung der einzelnen Rubriken auf dasselbe mehrfach beziehen.

Indem wir nun auf die ziemlich allgemein gehaltenen Erläuterungen hinweisen, haben wir noch Folgendes zu den einzelnen Rubriken beizufügen:

Die Budgetsätze für die Jahre 1846 und 1847 für diesen Titel betrugen die Summe von	225,006 fl. — kr.
Die wirklichen Ausgaben während der Jahre 1848 und 1849 aber	283,124 „ 15 „
daher letztere die erstern übertreffen um	58,118 fl. 15 kr.

eine allerdings bedeutende Summe, welche sich indessen bei dem Mangel eines Budgets als Ueberschreitung nicht bezeichnen läßt, die übrigens auch großentheils schon durch die in den Regierungserläuterungen dargestellten Verhältnisse gerechtfertigt erscheinen würde.

Von den einzelnen Rubriken, bei welchen eine höhere Ausgabe stattgefunden, heben wir folgende hervor:

§. 1. Verwendung auf Grundstücke und Gebäude, statt	5492 fl. — kr.
	6358 „ 7 „
daher mehr	866 fl. 7 kr.

Die Verwendungen unter dieser Rubrik fanden ausschließlich für Unterhaltung der Strafanstalten statt. Es ist anzunehmen, daß während dieser Periode, während welcher bekanntlich die Staatscasse nicht Ueberfluß an Geld hatte, nur das Nothwendige geschah. Ueberdies ist die angegebene Mehrausgabe schon durch das Hinzutreten der neuen Männerstrafanstalt, deren Unterhaltung allein einen Aufwand von 813 fl. 28 kr. forderte, gerechtfertigt.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Budgetsatz	111,352 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	121,386 „ 55 „
Mehraufwand	10,034 fl. 55 kr.

allerdings bedeutend.

Wir vermögen indessen der Verwaltung einen Vorwurf darüber nicht zu machen. Er wird gerechtfertigt durch den höhern Personalstand und durch die zu Ende des Jahres 1847 mit Kostlieferanten für das ganze Jahr 1848 abgeschlossenen ungünstigen Accorde. In letzterer Beziehung ist zu bemerken, daß bekanntlich zu

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ende des Jahres 1847 die Preise der Lebensmittel noch hoch standen, daß solche aber mit dem Eintreten des Jahres 1848 bedeutend sanken, was natürlich nicht vorauszusehen war, wovon aber der Vortheil allein den Accordanten zu gut kam. Erwägt man, daß der Unterschied von einem Kreuzer im Preise der Kost bei 840 Sträflinge für sämmtliche Anstalten schon 5110 fl. jährlich beträgt, so läßt sich erklären, daß sich durch einen ungünstigen Accord leicht eine bedeutende Ueberschreitung ergibt.

§. 4. Aufwand für Kleider.

Budgetsatz	20,358 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	25,502 „ 13 „
Mehr	5,144 fl. 13 kr.

Nach der Begründung zu dem revidirten Budget von 1849 ist die Kleidung eines Sträflings jährlich zu 13 fl. anzuschlagen. Für 88 Sträflinge, um welche Zahl während der Budgetperiode 1848 und 1849 sich dieselben vermehrt haben, würde daher der Aufwand an Kleidung betragen . . . . . 2,288 fl. — kr.

Rest von obigem Mehraufwand . . . . . 2,856 fl. 13 kr.

Dieser wird dem Umstande zugeschrieben, daß im Jahr 1848 und der ersten Hälfte des Jahres 1849 in dem Bruchsaler Zuchthause ein außergewöhnlicher Abgang an Kleidungsstücken statt fand, welcher theils durch die dort verwahrten politischen Gefangenen, theils durch die Zügellosigkeit der Sträflinge überhaupt verursacht wurde.

Wir glauben, daß die Kammer sich bei der in dieser Weise ertheilten Aufklärung beruhigen kann.

§. 6. Aufwand für Zimmer-, Küchen-, Speise- und Trinkgeräthe.

Budgetsatz	1,000 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	2,541 „ 4 „
Mehraufwand	1,541 fl. 4 kr.

Nimmt man für diese Budgetperiode den Ansatz im revidirten Budget für 1849 mit 540 fl. zum Maaßstabe mit . . . . . 1,080 fl. — kr.
so ergibt sich im Vergleich mit dem wirklichen Aufwand zu . . . . . 2,541 fl. 4 kr.

ein Mehraufwand von . . . . . 1,461 fl. 4 kr.
Zieht man hievon noch weiter die Anschaffungen für das neue Männerzuchthaus ab, mit beiläufig . . . . . 700 fl. — kr.

so ergibt sich noch immerhin ein Mehraufwand von . . . . . 761 fl. 4 kr.
welcher nur durch den zu geringen Voranschlag des Bedürfnisses überhaupt, wohl auch noch durch die Zügellosigkeit der Strafgefangenen, welche sich besonders an diesen Gegenständen zu äußern vermochte, zu erklären ist.

§. 7. Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten.

Die höhere Ausgabe mit 236 fl. 14 kr. dürfte in den schwierigen Zeiten ihre Rechtfertigung finden.

§. 8. Heizungskosten.

Budgetsatz	9,112 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	20,716 „ 10 „
Mehraufwand	11,604 fl. 10 kr.

Dieser übersteigt sohin den Budgetsatz von 1846 und 1847 um mehr als das Doppelte. Die Recht-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

fertigung dafür ist in dem revidirten Budget von 1849, wo das Bedürfniß für ein Jahr schon zu 9,400 fl., ehe man die später erfolgte bedeutende Zunahme der Sträflinge kannte, angegeben ist und endlich in dem Budget von 1850 und 1851, in welchem das jährliche Bedürfniß zu 10,600 fl. angenommen worden ist, zu finden.

§. 9. Beleuchtungskosten.

Budgetsatz	5,542 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	9,454 „ 48 „
Mehraufwand	3,912 fl. 48 kr.

welcher gleichfalls bedeutend ist.

Für die Rechtfertigung dieses Mehraufwandes gelten dieselben Gründe, wie zur vorherigen Rubrik.

Nach dem revidirten Budget von 1849 ist der deßfallsige Aufwand für ein Jahr zu 5,920 fl., nach dem Budget von 1850 und 1851 zu 6,200 fl. anzunehmen.

§. 10. Reinigungskosten.

Budgetsatz	6,180 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	15,278 „ 54 „
Mehraufwand	9,098 fl. 54 kr.

Der Aufwand übersteigt den Ansatz, sowohl in dem revidirten Budget von 1849, als in dem Budget von 1850 und 1851. In dem Ersteren ist er zu 4,000 fl., in dem Letzteren zu 5,320 fl. für das Jahr angenommen. Die bedeutende Zunahme des deßfallsigen Aufwandes wird der neuen Männerstrafanstalt zugemessen und eine bevorstehende Erhöhung der Budgetsätze in Aussicht gestellt.

Die Ausgabe selbst ist durch die vorgelegten Rechnungen nachgewiesen und wir vermögen für deren Beanstandung um so weniger einen Grund zu finden, als wir anerkennen müssen, daß strenge Reinlichkeit ein unerläßliches Erforderniß für diese Anstalten ist.

§. 13. Besoldungen.

Budgetsatz	14,600 fl.
Wirklicher Aufwand	18,001 „
Mehraufwand	3,401 fl.

Dieser Mehraufwand erscheint durch die Begründung in dem revidirten Budget von 1849 gerechtfertigt.

Hiernach betrugen zu dieser Zeit die Besoldungen der Beamten	10,700 fl.
Hiezu den Budgetsatz von 1848 mit	7,300 „
Ergibt sich ein Bedürfniß von	18,000 fl.

§. 14. Gehalte der Geistlichen, Aerzte und Lehrer.

Budgetsatz	10,560 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	10,007 „ 27 „
Daher Ersparniß	552 fl. 33 kr.

wogegen nichts zu bemerken ist. Wir führen hier nur noch an, daß noch eine weitere Ersparniß von 140 fl. hätte gemacht werden können, wenn sogleich mit der Schließung des Mannheimer Zuchthauses auch der Gehalt des 77 Jahre alten Hauswundarztes Stoll zu diesem Betrage eingestellt worden wäre. Wir sind indessen weit entfernt, einen Tadel darüber auszusprechen, daß dies in Rücksicht auf das Alter dieses Beamten, den Mangel an anderweiter Praxis desselben und die Aussicht auf dessen baldige Wiederverwendung nach Wiedereröffnung des Kreisgefängnisses unterblieben ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 15. Gehalte der Scribenten und Offizianten.

Budgetsatz	30,780 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	40,286 „ 33 „
Daher Mehraufwand	9,506 fl. 33 kr.

Wir halten diesen Mehraufwand, so bedeutend er auch auf den ersten Anblick erscheinen mag, durch die in den Regierungserläuterungen im Allgemeinen berührten Verhältnisse, durch die Eröffnung des neuen Männerzuchthauses und die Vermehrung der Sträflinge für vollkommen gerechtfertigt. Wir fügen nur noch an, daß schon in der Begründung zu dem revidirten Budget von 1849 das Bedürfniß zu . . . 25,225 fl. — kr. berechnet war. Bringen wir hievon auch die für die nicht eröffnete Strafanstalt zu Mannheim in Ansatz gebrachten neuen Gehalte mit . . . . . 550 „ — „
in Abzug, so bleiben immer noch . . . . . 24,675 fl. — kr.
dazu den wirklichen Aufwand für 1848 mit . . . . . 16,795 fl. 19 kr.
würde sich ein Bedürfniß herausstellen, von . . . . . 41,470 fl. 19 kr.
sohin immerhin noch ein den wirklichen Aufwand zu . . . . . 40,286 fl. 33 kr.
um . . . . . 1,183 fl. 46 kr.
übersteigendes Bedürfniß. Und doch war zur Zeit der Aufstellung des revidirten Budgets die in Folge der Revolution eingetretene, so plötzliche und starke Vermehrung der Strafgefangenen nicht vorauszusehen!

§. 16. Gratifikationen.

Budgetsatz	1,400 fl.
Wirklicher Aufwand	2,172 „
Mehraufwand	772 fl.

Die eben berührten Verhältnisse rechtfertigen gewiß auch diesen Mehraufwand; da die Stellung der Aufseher während dieser Budgetperiode gewiß eine schwierige war. Eben so wenig giebt hiernach der Mehraufwand bei

§. 17. Bureaubedürfnisse, mit 469 fl. 35 kr., Grund zur Beanstandung.

§. 18. Sonstige Ausgaben.

Budgetsatz	280 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	3,042 „ 5 „
Mehraufwand	2,762 fl. 5 kr.

Der Berichterstatter hat sämmtliche, unter dieser Rubrik erscheinende Ausgaben durchgangen und bei denselben nichts zu bemerken gefunden. Der Mehraufwand wurde vorzugsweise durch die Auflösung des Mannheimer Zuchthauses und die Zugskosten der Beamten und Transporte der Strafgefangenen nach Bruchsal und Freiburg herbeigeführt.

Schließlich wird bezüglich auf diese Rubrik noch der Wunsch ausgesprochen, daß in den der Budgetcommission zukommenden Rechnungen die betreffenden Ausgaben speziell verzeichnet werden mögen. In der Rechnung des Freiburger Zuchthauses für 1849 ist dies nicht der Fall gewesen. Wegen Unbedeutenheit des Postens (242 fl. 30 kr.), will man indessen von einer nähern Nachweisung Umgang nehmen.

Tit. VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Budgetsatz	6,000 fl. — kr.
Wirklicher Aufwand	7,836 „ 30 „
Mehraufwand	1,836 fl. 30 kr.

Auch hier hat der Berichtserstatter sämmtliche unter diesem Titel vorkommende Ausgaben durchgangen und dabei nichts zu bemerken gefunden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

B. Außerordentlicher Etat.

Hier kommt nur eine einzige Ueberschreitung, und zwar eine sehr unbedeutende, im Betrage zu 176 fl. 47 kr. für das Zuchthaus zu Freiburg vor. Bezüglich auf diese Ueberschreitung verweisen wir auf die Regierungserläuterungen und finden wir uns nicht veranlaßt, deßhalb eine Beanstandung auszusprechen.

Sonst treten bei diesem Etat überall und zwar zum Theil nicht unbedeutende Ersparnisse hervor, die wir wohl zunächst nur als eine Folge des Geldmangels während dieser Budgetperiode ansehen können. Als eine erfreuliche Erscheinung vermögen wir diese Erspanisse deßwegen auch nicht zu bezeichnen.

Bei den von Seite der Stände zu den angegebenen Zwecken bewilligten Mitteln hängt natürlich Alles davon ab, ob nach den vorgelegenen Planen bei der Ausführung verfahren, oder wie weit etwa davon abgewichen wurde? Zur nähern Erörterung dieser Frage fehlen uns die Materialien. Nach den früher in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen, können wir uns natürlich der Hoffnung nicht hingeben, daß mit den bedeutend geringern Mitteln Alles das ausgeführt worden, was nach den aufgestellten Planen ausgeführt werden sollte. Es wird aber auch hier nicht unsre Aufgabe sein, dies zu untersuchen. Wir werden uns vielmehr dabei beruhigen dürfen, daß die bewilligten Mittel nicht erschöpft worden sind. Bedarf man wegen nicht vollständiger Ausführung des vorgelegenen Planes später noch weiterer Mittel, dann wird es am Orte sein, näher darauf einzugehen, was mit den verwendeten Mitteln geschehen ist.

Ausgaben wegen der Revolution kommen auf diesem Etat nur vor 300 fl. 21 kr.

Nach dieser Darstellung erlauben wir uns den Antrag, die Ausgaben des Justiz-Ministeriums für den eigentlichen Staatsaufwand und zwar:

A. im ordentlichen Etat mit	1,505,573 fl.	42 kr.
B. im außerordentlichen Etat mit	752,942 „	12 „
dazu weitere wegen der Revolution mit	300 „	21 „
zusammen mit	2,258,816 fl.	15 kr.

für unbeanstandet zu erklären.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 11. öffentlichen Sitzung vom 19. Januar 1852.

Fortsetzung des Berichts der Budget-Commission

über die

Rechnungs-Nachweisungen der Jahre 1848 und 1849,

und zwar:

IV. Abtheilung. Ministerium des Innern.

Tit. XIV. bis XIX.

Erstattet von dem Abgeordneten **Dennig.**

Tit. XIV. Siechenanstalt.

Die Vorlage im 2. Beilagenhefte Seite 5 und 50 behält in Ermangelung eines genehmigten Finanzgesetzes die Budgetsätze für 1846 und 1847 zur Vergleichung mit den Rechnungsresultaten der obigen Periode unverändert bei, nur bei §. 16 des eigentlichen Staatsaufwands, Position „Gehalte," ist der frühere Ansatz ohne weitere Motivirung um 920 fl. erhöht.

Das Budget für 1846 und 1847 war auf einen Krankenstand von 163 Köpfen berechnet, das Budget für 1848 und 1849 beabsichtigte eine Erhöhung der Dotation für 200 Kranke.

Bekanntlich kam aber das Budget für 1848 nicht zur Berathung und Bewilligung. Wie im Allgemeinen sollte auch für diese Anstalt das früher bewilligte Budget wieder zur Norm dienen.

Für 1849 war unter Annahme eines Personalstandes von 200 Köpfen eine Erhöhung

der Einnahmen von 9,246 fl. auf 39,047 fl.
„ Lasten von . . 203 „ auf 22,892 „
und des eigentlichen Staatsaufwands von . . . 33,354 „ auf 37,712 „

bewilligt worden. Der nach Abzug der Einnahmen verbleibende Staatszuschuß sollte demnach ungeachtet des höheren Krankenstandes eine Verminderung um 3254 fl. erleiden, statt welcher in der vorgelegten Vergleichung die Budgetsätze für 1846 und 1847 wie oben erwähnt gegen die früheren noch um 920 fl. erhöht angenommen sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ein Grund hiefür ist in den Rechnungen nicht vorhanden. Durch das Budget für 1849 war ein Staatszuschuß von 21,057 fl. genehmigt, nach den Rechnungen für 1848 und 1849 stellte sich das Bedürfniß durchschnittlich noch etwas niedriger heraus, indem für beide Jahre zusammen nur 38,412 fl. 40 kr. erforderlich waren, welches günstigere Verhältniß indessen hauptsächlich von der größeren Einnahme an Unterhaltungskostenbeiträgen herrührt.

Der Personalstand belief sich in dieser Periode durchschnittlich auf 192 Köpfe und traf mithin nahezu mit der Voraussetzung des Voranschlags für 1849 überein, welcher sowohl aus diesem Grunde als auch wegen der schon vor Beginn des Jahres 1848 eingeführten Selbstadministration der Küche und Bäckerei, so wie wegen der veränderten Gehalts- und Aversenberechnung für die Bediensteten einen besseren Anhaltspunkt zur Beurtheilung der Rechnungsresultate liefert, als die Budgetsätze für 1846 und 1847, die zu allen diesen Abänderungen großen Theils nicht mehr passen.

Einnahme.

In dem Budget für 1849 war sie von der Regierung zu 38,551 fl. berechnet und von der Kammer unverändert angenommen worden. Nach den Rechnungen betrug die Einnahme in beiden Jahren zusammen 105,416 fl., also durchschnittlich 14,157 fl. im Jahre mehr.

Die bedeutenderen Mehreinnahmen ergaben sich bei §. 4, von der Oekonomie mit durchschnittlich 12,971 fl. und bei §. 6, Unterhaltungskostenbeiträge mit 1742 fl. in jedem der beiden Jahre.

Diese höhere Einnahme der Oekonomie rührt hauptsächlich daher, daß eine eigene Bäckerei errichtet wurde, und diese Anstalt nicht nur den eigenen Angehörigen seitdem auch das Brod liefert, sondern auch an die polizeiliche Verwahrungsanstalt Kost und Brod abgiebt, was bei Aufstellung des Budgets unberücksichtigt geblieben, sodann von den theilweise noch höheren Preisen der Lebensmittel im Jahre 1848.

Diese Position ist indessen nur eine durchlaufende, welche die entsprechende Ausgabeposition unter den Lasten wieder ausgleichen soll, was jedoch in dieser Periode wieder nicht der Fall ist, indem die Ausgaben der Oekonomie die Einnahmen um 1116 fl. 33 kr. übersteigen. In der jüngst vorhergegangenen Etatsperiode betrug der Ausfall, nach dem Berichte des Abgeordneten Maier, 2831 fl. 38 kr., sollte aber der ertheilten Auskunft zufolge durch eine entsprechende Vermehrung der Naturalvorräthe wieder ausgewogen werden, welche Behauptung indessen schon damals als unrichtig nachgewiesen wurde.

Nach der Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds im ersten Beilagenhefte betrugen auf 31. Dezember 1849 die Naturalvorräthe der Anstalt, die übrigens nicht blos in Lebensmitteln, sondern auch in Bettwerk, Kleidungsstoffen u. dergl. bestehen, nur 2929 fl. 31 kr. Ein steter Ausfall in den Rechnungen der Oekonomie ist daher außer Zweifel. Woher er rührt, vermögen wir nicht zu ermitteln, doch glauben wir die Vermuthung aussprechen zu dürfen, daß die Kostansätze unter dem selbstkostenden Preise gehalten wurden und verbinden damit den Wunsch, daß für die Folge durch eine richtige und klare Berechnung die Kammer in den Stand gesetzt werden möge, die Resultate der jungen Selbstadministration gehörig beurtheilen zu können.

Die Kost, ohne Brod, wurde berechnet:

für 1848 auf 70 fl. 51 kr. per Kopf,
„ 1849 „ 42 „ 18 „ „ „

An Aversen wurden bezahlt, von der polizeilichen Verwahrungsaanstalt:

für Kost . . .	44 fl.
„ Brod . . .	27 „
von einem Oberwärter . . .	90 „
„ „ Wärter . . .	72 „
„ einer Wärterin	60 „

Für Unterhaltungskostenbeiträge hatte das Budget für 1849 12,000 fl. angenommen. Sie stiegen aber in diesem Jahre mit der Erhöhung des Personalstandes auf 15,309 fl. 55 kr. und haben dermalen zu zahlen:

1 Ausländer	. . . .	750 fl.
1 Pflegling I. Classe	.	400 „
1 „ II. „	. .	240 „
1 „ III. „	. .	180 „

Deren sind es aber nur wenige. Die große Mehrzahl bilden die Unbemittelten, für welche nur theilweise Beiträge, theils aus ihrem Vermögen, theils von den Heimathsgemeinden erhoben werden und die allein 22,212 fl. 32 kr. zu der Gesammteinnahme geliefert haben.

Lasten.

Budgetsatz für 1849	22,628 fl. — kr.
nach den Rechnungen für beide Jahre	72,668 „ 18 „

Das Mehr ist durch die Bemerkungen zu der „Einnahme von der Oekonomie" schon großen Theils erläutert.

Hinsichtlich des § 2 verweisen wir auf die Erläuterungen in der Vorlage, und zu

§. 4 bemerken wir, daß der Mehraufwand durch Anschaffung von Rohstoffen für das Leinengewerbe und die Schusterei veranlaßt ist, womit ein Theil der Pfleglinge beschäftigt wird.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Durch das revidirte Budget für 1849 waren 40,712 fl. gefordert. Die Kammer bewilligte, die Position „Verpflegungs- und Heilkosten" von 19,400 fl. auf 16,400 fl. ermäßigend, 37,712 fl., welche Summe im Jahre 1848 wegen der damaligen Theurung um Weniges überschritten wurde, für das Jahr 1849 aber mehr als hinreichend war. — Gegen diese neueren Budgetsätze gehalten, kommen nur bei wenigen Positionen kleine Ueberschreitnugen vor, die bedeutendsten bei

§. 9. Beleuchtungskosten, wofür 450 fl. bewilligt waren, während der Aufwand für beide Jahre 1183 fl. 41 kr. betrug. Ein Theil desselben, nämlich 126 fl. 44 kr. wurde von der Oekonomie wieder ersetzt und bleibt daher nur ein jährlicher Mehraufwand von beiläufig 80 fl., den wir durch die gedruckten Erläuterungen genügend gerechtfertigt halten.

Verbraucht wurden in dieser Periode:

3047 Pfund Oel und 511 Pfund Lichter,

nach Abzug des Empfanges der Oekonomie.

§. 10. Reinigungskosten. Der Budgetsatz für 1849 war nach dem Durchschnitt der Normaljahre und im Verhältniß zu dem größeren Personalstand auf 1800 fl. erhöht und ist damit zu viel geschehen, da die Kosten der Reinigung des Hauses und der Höfe, die einen nicht unbeträchtlichen Theil des Aufwandes ausmachen und sich im Jahr auf 440 fl. beliefen, nicht in gleichem Verhältniß zunahmen, was sich denn auch in dem stattgehabten Minderaufwand ausspricht. Verbraucht wurden:

1061 Pfund Seife und 45¾ Pfund Soda.

§. 15. Besoldungen, stimmen die Rechnungen mit den Budgetsätzen für 1846 und 1847, die auch für 1849 unverändert beibehalten wurden.

§. 16. Gehalte, waren für 1846 und 1847 nach Abzug von 6 Monat Raten, an den Gehalten von 4 Wärtern und 4 Wärterinnen und der Aversen für Kost für das gesammte Wärterpersonal 11,084 fl. bewilligt. Durch das revidirte Budget für 1849 wurde diese Position auf 7105 fl. gebracht, und blieb die Ausgabe in beiden Jahren unter diesem Betrage.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Commission beantragt:

die Einnahme mit	. . . . .	105,416 fl. 31 kr.
die Lasten mit	. . . . .	72,668 „ 10 „
und den eigentlichen Staatsaufwand mit		71,160 „ 53 „

für gerechtfertigt zu erklären.

Tit. XVI. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Auch hier hat die gedruckte Vorlage die Budgetsätze für 1846 und 1847 zur Vergleichung mit den Rechnungsergebnissen für 1848 und 1849 beibehalten, die übrigens von den Bewilligungen für 1849 auch weniger abweichen, als bei der Siechenanstalt. Für beide Perioden war das Bedürfniß auf den gleichen Krankenstand von 400 Köpfen berechnet. Nach den Rechnungen betrug er durchschnittlich 430, weßhalb denn auch bei den meisten Positionen Ueberschreitungen vorkommen.

Dessen ungeachtet ist das Endergebniß der Rechnungen ein günstiges zu nennen.

Durch das Budget für 1846 und 1847 war nach Abzug der Einnahmen ein durchschnittlicher jährlicher Staatszuschuß von 67,093 fl. genehmigt. Das Budget für 1849 ermäßigte ihn auf 52,008 fl. Nach den Rechnungen wurden nur 42,041 fl. 36 kr. in Anspruch genommen, und verdankt die Staatscasse diese bedeutende Ersparniß vor Allem der höheren Einnahme aus den Unterhaltungskostenbeiträgen.

Einnahme.

Der Voranschlag für 1849, obgleich in der Hauptsumme mit dem Budget für 1846 und 1847 nahezu übereinstimmend, weicht von demselben in den einzelnen Positionen dennoch sehr ab. In Rücksicht auf die in den gedruckten Erläuterungen erwähnte veränderte Verrechnungsweise, waren die Positionen

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden auf 3600 fl.,

§. 3. Erlös aus Materialien auf . . . . . 5000 „

erhöht, und hätte nach den Ergebnissen der Rechnungen noch eine weitere Erhöhung stattfinden dürfen.

§. 4. Die Einnahme von der Oekonomie war wegen der billigeren Preise der Lebensmittel für 1849 auf 50,700 fl. herabgesetzt. Der höheren Einnahme steht auch eine höhere Ausgabe unter den Lasten gegenüber, nach deren Abzug noch ein Ueberschuß von 194b fl. 3 kr. verbleibt, welcher von einer Verminderung der Vorräthe herrühren dürfte. Nach den Darstellungen des umlaufenden Betriebsfonds hatten die Naturalvorräthe dieser Anstalt betragen:

am 31. Dezember 1847	. . . . .	21,785 fl. 17 kr.
„ „ „ 1849	. . . . .	20,512 „ 22 „
mithin abgenommen um	.	1,272 fl. 55 kr.

§. 5. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge, ergab sich eine bedeutende Mindereinnahme, welche zwar durch die entsprechende Minderausgabe unter den Lasten bis auf 288 fl. 15 kr. wieder ausgeglichen wird, doch erscheint uns die Bemerkung in den gedruckten Erläuterungen nicht befriedigend, da wir der Ansicht sind, daß eine angemessene Beschäftigung der Kranken eines der wirksameren Heilmittel sey, dessen Beischaffung auswärts gesucht werden müsse, wenn es der Anstalt an eigenem Bedarfe fehlt.

§. 6. Die Einnahme aus Unterhaltungskostenbeiträgen hatte das Budget für 1849 auf 46,000 fl. erhöht und zeigen die Rechnungen, daß man füglich noch weiter hätte gehen können. Zur Einnahme lieferten

die Pensionäre, die Pfleglinge I., II. und III. Classe	. . . . .	67,553 fl. 1 kr.
die Unbemittelten, für welche nur theilweise Zahlungen geleistet werden	. . . . .	49,984 „ 5 „

die Ersteren mithin im Gegensatze zu der Siechenanstalt bedeutend mehr als die Letzteren.

Lasten.

Hierzu bleibt uns nach dem Vorhergesagten nichts zu erinnern.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eigentlicher Staatsaufwand.

Ordentlicher Etat.

Der Gesammtaufwand von 233,303 fl. 30 kr., verglichen mit den Budgetsätzen für 1846 und 1847, läßt noch eine Erübrigung von 3226 fl. 30 kr., verglichen hingegen mit dem Budget für 1849, das nur 111,279 fl. bewilligte, zeigt sich ein Mehraufwand von durchschnittlich 5372 fl. 45 kr. für jedes der beiden Etatsjahre, welcher indessen, allgemein betrachtet, durch den größeren Krankenstand und die höheren Preise der Lebensmittel zu Anfang des Jahrs 1848 sich genügend erklärt.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude, wofür im Budget für 1848 und 1849 eine Erhöhung von 1500 fl. per Jahr gefordert war, aber von der Kammer abgelehnt wurde, hat der bisherige Budgetsatz bis auf wenige 11 fl. 42 kr. zugereicht, obgleich in dieser Periode eine außerordentliche Ausgabe von 643 fl. 29 kr. für Zehntablösung vorkam. Auch

§. 3. Verpflegungskosten zeigte sich ungeachtet des größeren Krankenstandes der ermäßigte Budgetsatz für 1849 von 44,000 fl. bei mäßigen Preisen der Lebensmittel als genügend. Die verschiedenen Kostarten, ausschließlich des Brodes, wurden berechnet:

	1848.	1849.
für Pensionäre zu	33 kr.	28 kr.
„ Pfleglinge I. Classe zu	27 „	20 „
„ „ II. „ „	21 „	16 „
„ „ III. „ „	11½ „	6⅓ „

Die letztere Kostart kam darnach

im Jahr 1848 um 51 kr.

„ „ 1849 „ 3 fl. 46 „ per Kopf billiger, als die Kost in der Siechenanstalt, die im übrigen die gleiche seyn dürfte.

§. 4. Heilkosten. Die früheren Budgetsätze haben sich schon lange als unzureichend erwiesen. Für 1849 wurden deßhalb 4800 fl. gefordert und bewilligt. Wird nun noch der größere Krankenstand so wie die Andeutung in den Erläuterungen berücksichtigt, daß durch die Abgabe vieler unheilbarer Kranken an die Siechenanstalt das Verhältniß der in ärztlicher Behandlung befindlichen Kranken sich ganz verändert habe, so erklärt sich einigermaßen die abermalige Ueberschreitung, welche indessen wenigstens theilweise auch durch größere Verwendungen auf andere Gegenstände veranlaßt wurde, so z. B. im Jahr 1848 durch Anschaffung eines größeren Microscops für 201 fl., im Jahr 1849 durch einen größeren Aufwand für Bücher und Unterhaltungsschriften. Denn nicht blos die Medicamente, auch die Anschaffung und Unterhaltung der medizinischen und chirurgischen Instrumente und Apparate, die Anstalten zur Unterhaltung und zum Vergnügen der Pfleglinge werden seit lange unter dieser Position verrechnet und die Behauptung, daß für Tabak und Pfeifen bisher im §. 16 — soll wohl heißen §. 12 — des Budgets vorgesehen gewesen sey, stimmt wenigstens nicht mit der seit mehreren Etatsperioden üblichen Verrechnungsweise.

Der Mehraufwand für Kleidungsstücke, sowie für Bettwerk und Bettweißzeug, wofür die gleichen Budgetsätze auch für 1849 genehmigt waren, steht noch nahezu im Verhältniß zu dem größeren Personalstand, nicht aber bei

§. 7 für Zimmer-, Küchen-, Speis- und Trinkgeräthe und sollte man glauben, daß die neuen Anschaffungen von Möbeln und derartigen Einrichtungen endlich einmal ihr Ende erreicht haben müßten.

§. 8. Heizungskosten. Diese blieben unter dem Voranschlag für 1846 und 1847, der überdieß für 1849 noch um 1,000 fl. erhöht wurde. Dagegen fand bei

§. 9. Beleuchtungskosten, wieder eine bedeutende Ueberschreitung statt, welche nach den Erläuterungen in den gestiegenen Oelpreisen ihren Grund haben soll. Verbraucht wurden im Jahr 1849: 7,545 Pfund

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Brennöl und 1,390 Pfund Talglichter. Der Aufwand auf Lampen, Leuchter und deren Reparatur betrug im Jahr 1848: 137 fl. 2 kr., im Jahr 1849: 270 fl. 27 kr.

§. 10. Reinigungskosten, war der frühere Budgetsatz als unzureichend für 1849 auf 3,142 fl. erhöht. Der Aufwand blieb in diesem Jahr etwas geringer. Auffallend ist der große Unterschied in den Kosten der beiden Jahre, indem die Rechnung des Jahres 1848 bei sonst fast gleichen Verhältnissen einen Mehraufwand von 274 fl. für das Reinigen des Hauses und der Höfe, von 204 fl. 37 kr. für Seife und von 217 fl. 44 kr. für Soda gegen das Jahr 1849 ausweisen, wofür es schwer hält einen genügenden Grund zu finden. Eine Gewichtsangabe der verbrauchten Materialien, wie in den Rechnungen der anderen Anstalten, findet sich hier nur in der Rechnung für 1849, in welchem Jahre 1,322 Pfund Seife und 2,563 Pfund Soda verbraucht wurden, hinsichtlich des

§. 11 und der folgenden bis §. 18 haben wir zu den gedruckten Erläuterungen nichts weiter zu bemerken, die auch über die Position

§. 19. Verschiedene und zufällige Ausgaben 4,872 fl. 9 kr. weitere Entzifferungen enthalten. Nur hinsichtlich der mittelst Einbruchs aus der Anstalts-Casse entwendeten 4,872 fl. 9 kr. glauben wir einige weitere Mittheilungen beifügen zu müssen, die wir den Acten entnommen haben. Darnach mußten die, sogleich nach Entdeckung der That eingeleiteten gerichtlichen Untersuchungen wieder beruhen, indem nähere Inzichten gegen eine bestimmte Person nicht aufgefunden wurden. Die dienstpolizeiliche Untersuchung gegen den Verwalter ergab zwar, daß diesem zur Last fällt, einen zweiten Haupt-Cassenschlüssel, welcher nach seiner Angabe ihm von seinem Vorgänger im Dienst bei seinem Dienstantritte in Heidelberg übergeben worden war, in seinem Pulte in einer Schublade verwahrt zu haben. Der Einbruch war durch die schlechte Beschaffenheit der Läden und Fenster des Cassenzimmers erleichtert und nachdem die Schublade, worin der Schlüssel lag, und der Cassenbehälter erbrochen waren, wurde die Casse selbst mit diesem Schlüssel geöffnet. Die Kreisregierung hat deßhalb auch in ihrem Berichte an das Ministerium des Innern die Ansicht ausgesprochen, daß der Verwalter, strenge genommen, zum Ersatze angehalten werden könnte, zugleich aber auf seine langjährige, treue und gewissenhafte Dienstführung, auf seine persönlichen und häuslichen Verhältnisse hingewiesen, worauf die Allerhöchste Entschließung erfolgte, vom dienstpolizeilichen Einschreiten und einer Ersatzforderung Umgang zu nehmen. Die gleichen Rücksichten glaubt Ihre Commission Ihnen empfehlen zu müssen gegenüber einem Manne, dem bei dem ganzen Vorfalle nur der Vorwurf einer Unvorsichtigkeit gemacht werden kann.

B. Außerordentlicher Etat.

Die Gesammtausgaben dieses Etats, im Betrage von 195 fl., sind in den gedruckten Erläuterungen genügend gerechtfertigt und beantragen wir demnach:

„Die Rechnungen dieser Anstalt für 1848 und 1849, nämlich:

die Einnahmen mit . . . . . 284,755 fl. 25 kr.
„ Lasten „ . . . . . 135,535 „ 7 „

den eigentlichen Staatsaufwand

a. im ordentlichen Etat mit . . . . . 233,303 fl. 30 kr.
b. im außerordentlichen Etat mit . . . . . 195 „ — „

als gerechtfertigt anzuerkennen.

Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

Das Budget für 1849 ist wie jenes für 1846 und 1847 auf einen Personalstand von 130 Gefangenen berechnet, aber es berücksichtigt die veränderte Verrechnungsweise, wornach die Geldbeträge der Gehalte erhöht, dagegen die früher frei genossenen Emolumente aufgerechnet und für die Kost in der Rechnung der Siechenanstalt, für Wohnung, Holz, Licht und Wasche bei der eigenen Etatsrechnung vereinnahmt werden,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

weßhalb es zur Vergleichung bei diesen Positionen sich besser eignet, als das ältere Budget. Im Uebrigen enthält es nur wenig Abänderungen und sollten nach den von der Kammer genehmigten Ansätzen betragen:

die Einnahme	18,340 fl.
die Lasten	8,117 „
der eigentliche Staatsaufwand	21,626 „

wornach also eine Belastung der Staats-Casse von nur 11,403 fl. verbliebe. Nach den Rechnungen stellte sich aber das jährliche Bedürfniß auf durchschnittlich 12,385 fl. 46 kr., was indessen in Rücksicht auf den höheren Personalstand von durchschnittlich 146 Köpfen noch immer kein ungünstiges Verhältniß genannt werden kann.

Einnahme.

Verglichen mit den Budgetsätzen für 1846 und 1847, lieferte die Einnahme von 34,166 fl. 14 kr. einen Ueberschuß; gegen den Budgetsatz für 1849 von 18,340 fl. hingegen, einen durchschnittlichen Ausfall von 1,260 fl.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden, erreichte die Einnahme in keinem der beiden Jahre den neueren Budgetsatz von 600 fl., was von theilweisen Erledigungen der Wärterstellen herrührt. In der 1848er Rechnung vermissen wir überdieß eine vollständige Aufrechnung der Aversen, sowohl hier, wie bei

§. 3. Erlös aus Materialien, welche Position für 1849 auf 700 fl. erhöht war. Auch fällt es auf, daß die Abfälle, die sonst in großen Anstalten sich zu ergeben pflegen, in dieser Periode einen so spärlichen Ertrag abgeworfen haben.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge. Das Budget für 1849 hatte nach den Erfahrungen der letztverflossenen Jahre auf einen Reinertrag von 40 fl. per Kopf gerechnet und die Einnahme auf 13,200 fl., die entgegenstehende Position der Lasten auf 8,000 fl. erhöht. Wegen Abnahme in der Verfertigung von Leinen- und Wollengeweben wurden beide Ansätze nicht erreicht und kam der Reinertrag nur auf jährlich 5,070 fl. 54 kr. oder 35 fl. 42 kr. auf den Kopf.

§. 5. Unterhaltungskosten-Beiträge.

Das Aversum für Gefangene, welche auf Antrag ihrer Gemeindebehörden in die Anstalt verbracht werden, ist auf 36 fl. festgesetzt; in anderen Fällen darf der Beitrag, welchen die Heimathsgemeinden zu leisten haben, nach §. 4 des Gesetzes vom Jahr 1840, 6 kr. per Tag nicht übersteigen.

Nach den Rechnungen stellt sich der durchschnittliche Beitrag auf 30 fl. 46 kr. Das Budget für 1849, wie für 1847 hatte ihn niederer, nämlich zu 29 fl. 30 kr. angenommen.

Zu den übrigen Positionen, so wie zu der Rubrik Lasten bleibt uns, nachdem der Mehraufwand unter §. 3 schon in Obigem seine Erledigung gefunden, nichts weiter zu bemerken.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten.

Die Anstalt zahlte für die Verpflegung ihrer Angehörigen in beiden Jahren ein Aversum von 44 fl. für die Kost und 27 fl. für Brod an die Siechenanstalt.

Dabei sind aber nicht inbegriffen die Brodzulagen, die bei anstrengenderen Arbeiten gegeben werden, sowie die Extraverordnungen und Heilkosten.

Für Wein wurden 157 fl. 46 kr. und für Arzneien 1,002 fl. 18 kr. verausgabt, was zusammen jährlich 4 fl. auf den Kopf beträgt.

Sodann findet sich hier verrechnet, der halbe Antheil an dem Gehalt eines Hausknechts, der unter §. 16 wohl den geeigneteren Platz in der Rechnung gefunden hätte. Er erhält jährlich an baarem Gelde 52 fl., wozu im Jahr 1848 noch 72 fl. für Kost und im Jahr 1849 130 fl. für Wohnung und Kost aufgerechnet werden, und wurde die andere Hälfte durch die Oekonomie der Siechenanstalt bestritten.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Durchschnitt stellen sich die Gesammtausgaben für Verpflegungskosten in beiden Jahren ziemlich gleich auf 76 fl. 21 kr. Für 1849 waren, nach den Rechnungsdurchschnitten für 1844 und 1845 zu 68 fl. 47 kr. auf den Kopf, 9,000 fl. bewilligt worden.

§. 4. Der Aufwand auf Kleidungsstücke betrug durchschnittlich 10 fl. 16 kr. auf den Kopf. Das Budget für 1849 hatte nach den früheren Rechnungsdurchschnitten von 12 fl. 10 kr., das Bedürfniß zu 1,600 fl. angenommen. Es ließ also diese Position, so wie die folgende

§. 5. Aufwand für Bettwerk, unerachtet des höheren Personalstandes und der dadurch veranlaßten größeren neuen Anschaffungen, noch Ersparungen zu.

§. 7. Bewachungs- und Strafrequisiten. Gegen den Mehraufwand, welcher durch Anschaffung von Gewehren, Munition und Lanzen im Jahr 1848 veranlaßt wurde, läßt sich nichts erinnern.

§. 9. Beleuchtungskosten. Das Budget für 1849 hatte nach den Rechnungsdurchschnitten der Normaljahre dafür 500 fl. angenommen und erscheint hier eine abermalige bedeutende Ueberschreitung, welche durch die höheren Oelpreise nur theilweise erklärt wird. Der Verbrauch wird angegeben zu 4,095 Pfund Oel und 456 Pfund Lichter.

§. 10. Reinigungskosten. Auch diese Position war aus gleichem Grunde wie die vorstehende für 1849 erhöht und zu 1,365 fl. angenommen, oder 10 fl. 30 kr. auf den Kopf. Nach Abzug der durch Anschaffung eines neuen Dampfapparats veranlaßten Kosten von 156 fl., betrug der Aufwand 8 fl. 1 kr. auf den Kopf und wurden 415 Pfund Seife und 1,119 Pfund Soda verbraucht.

§. 15. Besoldungen. Die hier erscheinende Ueberschreitung von 179 fl. 57 kr., welche durch Aushilfe während der Suspension eines Beamten vom Dienste veranlaßt wurde, glauben wir nicht beanstanden zu dürfen, da aus seiner nachmaligen Belassung im Dienste anzunehmen ist, daß er keine gegründete Ursache zu seiner Dienstenthebung gegeben habe.

§. 16. Gehalte, steht die Ausgabe nach den Rechnungen um 696 fl. 19 kr. höher, als nach dem Budget für 1846 und 1847, doch ist dieser Mehraufwand durch die in Einnahme gekommenen Aversen für Wohnung und sonstige Emolumente des niederen Dienstpersonals wieder mehr als gedeckt. Das Budget für 1849 hatte, diese Abänderung in der Verrechnung berücksichtigend, diese Position, mit Ausschluß des in den gedruckten Erläuterungen erwähnten Gehalts einer Waschfrau, auf 4,712 fl. erhöht. Die Ausgabe blieb unter dem Voranschlage, ebenso aber auch die Einnahme.

Hinsichtlich der übrigen Positionen haben wir den Erläuterungen nichts beizufügen und stellen den Antrag:

Die Rechnungsnachweisungen für 1848 und 1849 und zwar:

die Einnahmen mit	34,166 fl. 14 kr.
die Lasten mit	12,876 „ 5 „
und den eigentlichen Staatsaufwand mit	46,061 „ 42 „

als gerechtfertigt anzuerkennen.

Tit. XVII. Wasser- und Straßenbau.

Einnahme

nach den Rechnungen	64,498 fl. 4 kr.
nach dem Budget für 1846 und 1847	63,782 „ — „
nach Ersterem mehr	716 fl. 4 kr.

Das Budget für 1849 hatte auf eine Einnahme von 34,281 fl. gerechnet und namentlich die Position „Erlös aus Grundstücken" auf 4,132 fl. erhöht, doch ist begreiflich, daß es in dieser Periode bei aller Geneigtheit zum Verkaufe an genügender Gelegenheit hiezu gebrach, weßhalb auch die Wenigereinnahme, so bedeutend sie ist, nicht befremden kann.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Erfreulich dagegen ist, daß der Ertrag der Grundstücke noch eine erhebliche Mehreinnahme abwarf, so wie es auch zweckmäßig erscheint, daß entbehrlichen Geräthschaften durch Ueberlassung an einen anderen Etat wieder eine angemessene Verwendung gegeben wurde, wovon die Mehreinnahmen §§. 2 und 4 herrühren.

Die Lasten

im Gesammtbetrage von 2,144 fl. und mit einem Weniger von 1,562 fl. gegen die Budgetsätze in Ausgabe erscheinend, geben uns zu keinen Bemerkungen Anlaß.

Eigentlicher Staatsaufwand.

A. Ordentlicher Etat.

Es konnte nicht ausbleiben, daß man bei den großen anderen Bedürfnissen der außergewöhnlichen Zeit zunächst die Ausgaben dieses Titels zu vermindern strebte, bei welchem mehr als bei irgend einem anderen des Staatshaushalts durch Beschränkung auf das absolut Nothwendige Ersparungen von großem Belange und ohne nachtheilige Folgen, wenigstens vorübergehend erzielt werden konnten. So hatte denn auch schon das revidirte ordentliche Budget für 1849 die Ansätze für 1846 und 1847 von 2,268,538 fl. für beide Jahre auf 983,713 fl. für 1 Jahr herabgesetzt; aber die Noth lehrte die Ausgaben noch weiter beschränken. Diese betragen fur 1848: 896,200 fl. 53 kr., für 1849: 895,318 fl. 49 kr.

A. Der Straßenbau

hat bei einem Gesammtaufwand von 921,901 fl. 40 kr., gegen das Budget für 1846 und 1847, einen Minderaufwand von 392,188 fl. 20 kr. ergeben.

Für 1849 hatte das revidirte Budget 530,334 fl. in Anforderung gebracht und ließ, auch hiermit verglichen, die entsprechende Jahresrechnung noch eine Ersparung von 72,996 fl. 33 kr. zu, die um so erfreulicher ist, als nicht allein die Straßen, so viel bekannt, doch in ordentlichem Stande erhalten blieben und der Unterbau durch Entblößung von der nöthigen Ueberschotterung nirgends gelitten hat, sondern die Noth auch zu solchen Einrichtungen führte, welche nach der Versicherung der Regierungsvorlage fortdauernd vortheilhaft auf den Kostenpunkt zurückwirken werden.

B. Wasserbau.

Auch in diesem Abschnitte der Rechnung finden wir Ersparungen, die verglichen mit dem Budget für 1849 freilich minder erheblich sind als nach den älteren Budgetsätzen. Sie berühren aber nicht die Unterabtheilung,

a. Rheinbau

für welche auch das Budget für 1849 keine Minderung vorzuschlagen vermochte, da es in der Natur der Dinge liegt, daß hier die Unterhaltungsarbeiten nicht auf lange verschoben werden dürfen und da die Sicherung der Ufer in den Durchschnitten noch immer größere Unterhaltungskosten verursacht, welche durch den außerordentlichen Etat ergänzt werden.

Die Ausgaben §§. 5 und 6 für die gewöhnliche Unterhaltung und die gewöhnlichen Neubauten betrugen 681,405 fl. 41 kr. und übersteigen um 8,105 fl. 41 kr. den Budgetsatz, was nach den Erläuterungen auf irriger Buchung von Baukosten in dem ordentlichen Etat statt in dem außerordentlichen beruht, wogegen bei diesem um so größere Ersparungen vorkommen.

§. 7. Kosten der Aufsicht durch Dammmeister und Pegelbeobachter, findet sich eine Minderausgabe von 1,876 fl. 51 kr., welche nach den Erläuterungen durch zufällige geringere Ausgaben für Tagsgebühren entstanden ist.

b. Binnenflußbau.

Das Rechnungs-Soll dieser Abtheilung hat gegen das Budget für 1846 und 1847 den bedeutenden Minderaufwand von 87,717 fl. 47 kr. ergeben. Das revidirte Budget hatte die Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung und der gewöhnlichen Neubauten für 1849 zu 100,000 fl. angenommen. Die Ausgaben blieben aber auch unter diesem Betrage, indem sie im Jahr 1848 nur 83,335 fl. 37 kr. und im Jahr 1849: 80,854 fl. 36 kr. betrugen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

c. Unterhaltung der Leinpfade.

Das Budget für 1849 hatte den früheren Ansatz um wenig ermäßigt und auf die runde Summe von 10,000 fl. gebracht. Die Ausgaben in beiden Jahren zusammen beläufen sich auf 17,098 fl. 59 kr. und zeigt sich mithin auch hierbei eine verhältnißmäßig bedeutende Ersparung.

Vereinigte Administration.

A. Bezirksverwaltung.

Weniger günstig als bei den Bauten ist das Ergebniß dieser Abtheilung der Rechnung; das Soll von 194,425 fl. 52 kr. ergiebt in Vergleichung mit dem Budget für 1846 und 1847 zwar nur einen Mehraufwand von 331 fl. 52 kr., bedeutender aber ist der Unterschied gegen das revidirte Budget für 1849, welches das Bedürfniß zu 95,756 fl. annahm, während die Ausgabe des betreffenden Jahres 101,893 fl. 42 kr. beträgt.

§. 12. Besoldungen, im Ganzen 63,967 fl. 46 kr., blieb auch jeder einzelne Jahresaufwand unter dem ermäßigten Ansatze für 1849, der zu 32,440 fl. angenommen war. Von der für die zweite Hälfte des Jahres beabsichtigt gewesenen Reduction der Inspectionen von 17 auf 14, ist in der Rechnung noch nichts zu bemerken, eine Verminderung auf 15 Bezirksstellen ist indessen durch das Budget für 1850 zugesichert.

§. 13. Gehalte. Die Ausgabe des Jahres 1848 mit 6,913 fl. 44 kr., zeigt eine kleine Ueberschreitung, welche durch größere Beschränkungen im darauf folgenden Jahre wieder reichlich eingebracht ist. In beiden Jahren zusammen ergab sich ein Weniger von 1,245 fl. 6 kr. gegen das Budget von 1846 und 1847, sowie auch gegen das revidirte Budget im Jahr 1849 noch eine kleine Ersparniß verblieb.

§. 14. Für vorübergehende Dienstaushilfe, nach den Rechnungen 10,678 fl. 2 kr., nach dem Budget 9,256 fl. Nach Ersteren also mehr 1,422 fl. 2 kr., welche Ueberschreitung ganz auf das Jahr 1848 fällt. Das Jahr 1849 hielt sich innerhalb der Schranken des Budgets. Der Mehraufwand findet indessen seinen Grund wie seine Rechtfertigung in den Ersparungen der beiden vorhergehenden Positionen.

Von den übrigen Positionen sind mit Minderausgaben in der vergleichenden Tabelle eingetragen:

§. 15. Reservefonds für Voruntersuchungen mit 6,917 fl. 47 kr. weniger.

§. 17. Voitur-Aversen mit 1,998 fl. 14 kr. weniger, und

§. 18. Diäten und Reisekosten mit 1,725 fl. 44 kr. weniger.

In den beiden ersten Positionen blieben die Ausgaben zugleich auch unter den ermäßigten Ansätzen für 1849.

Bei §. 18 war der gleiche Budgetsatz von 14,000 fl. auch für das Jahr 1849 beibehalten, der im Jahr 1848 noch ansehnliche Ersparungen zuließ. Um so mehr muß die Ueberschreitung im Jahr 1849 auffallen.

Mit Mehrausgaben erscheinen weiter in der vorliegenden Tabelle:

§. 16. Bureau-Aversen mehr 1,127 fl. 45 kr.

§. 19. Verschiedene Ausgaben mehr 12,230 fl. 2 kr und

§. 20. Verrechnungskosten mehr 1,271 fl. 8 kr.

Die erstere dieser Positionen betreffend, hatte das nachträgliche Budget für 1848 und 1849 eine Mehrforderung unter näherer Motivirung enthalten, der zu Folge die Erhöhung des Budgetsatzes auf 4,563 fl. bei Berathung des Budgets für 1849 von der Kammer genehmigt wurde. Die Ausgabe blieb in beiden Jahren unter diesem Betrage und wird deßhalb nicht beanstandet werden.

Die bedeutende Mehrausgabe unter §. 19, ist nach den gedruckten Erläuterungen durch Uebernahme einer Menge von Geräthschaften der Eisenbahnbauverwaltung entstanden, welche dieser nach Beendigung des Baues nutzlos geworden, hier aber noch zweckmäßig verwendet werden können, was gewiß einer Veräußerung mit großem Verluste vorzuziehen war.

Wir halten daher die Mehrausgabe für genügend gerechtfertigt, durch welche nicht allein die Ueberschreitung dieser einzelnen Position, sondern auch zugleich dieses ganzen Abschnittes der vorliegenden Rechnung herbeigeführt ist, indem ohne sie alle übrigen Ausgaben desselben zusammengerechnet, innerhalb der Schranken

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

des früheren wie des revidirten Budgets geblieben wären. Auffallend bleibt nur die Ueberschreitung bei §. 18 im Jahr 1849, deren wir erwähnt haben, so wie die bei §. 20 Verrechnungskosten, welche letztere indessen nach Tantiemen berechnet werden und nach der Versicherung der Erläuterungen aus den größern Verwendungen des außerordentlichen Etats sich ergeben haben. Diese mögen auch zur Vermehrung der Reisekosten und Diäten im Jahr 1849 mitgewirkt haben.

B. Centralverwaltung.

Bei sämtlichen Positionen dieses Etats sind Ersparungen eingetreten, die bei einem Gesammtaufwande von 69,965 fl. 46 kr., gegen das Budget für 1846 und 1847, zusammen 11,294 fl. betragen.

Auch gegen die Bewilligung für 1849 von 35,350 fl. ergaben die Ausgaben dieses Jahres, im Ganzen zusammengefaßt, noch Ersparungen. Nur bei der Unterabtheilung „Gehalte", zeigt sich eine leichte Ueberschreitung, welche jedoch durch eine größere Minderausgabe für Besoldungen wieder ausgeglichen und gerechtfertigt wird.

Eine weitere Entzifferung und Beleuchtung dieses Abschnittes scheint uns daher überflüssig.

Außerordentlicher Etat.

Die Hauptsumme des Soll im Betrage von 637,328 fl. 53 kr. weist nach Abzug des Weniger noch das bedeutende Mehr von 143,774 fl. 49 kr. gegen die angegebenen Budgetsätze auf. Diese beschränken sich jedoch nur auf die Bewilligungen des Jahres 1848. Im Jahr 1849 in der Sitzung vom 12. Mai, der letzten vor dem Ausbruche der Revolution, wurde das außerordentliche Budget für 1849 berathen und wenn die damals gegebenen Bewilligungen auch nicht mehr Gesetzeskraft erhielten, so werden wir sie bei der Vergleichung mit den Ausgaben des außerordentlichen Etats dennoch zu berücksichtigen haben, wie bisher bei dem ordentlichen Etat, wodurch größere Weitläufigkeit entbehrlich wird.

In der vorliegenden Zusammenstellung werden von §. 26 — §. 48, 23 Bauten aufgeführt, für welche Creditreste aus der früheren Periode im Betrage von 128,654 fl. aufrecht erhalten worden waren, wovon in dieser Periode 124,552 fl. 5 kr. zur Verwendung gekommen sind.

Nur bei den Straßenbauten von Niederweiler nach Badenweiler rührt die Minderausgabe mit 313 fl. 38 kr. von Einstellung der Bauten her.

Die übrigen mit einem Wenigeraufwand eingetragenen Bauten, so wie die erste Abtheilung der Straße vom Breisgau in das obere Wiesenthal und die Straße von Todtnau nach Gschwand, wurden mit vorgemerkten Beträgen vollendet, die letztere mit einer unbedeutenden Ueberschreitung von 18 fl. 3 kr.

Alle übrigen Bauten dieser Abtheilung wurden fortgesetzt und hiezu theils von den Ständen, theils im Administrativwege neue Credite bewilligt.

Für die unter §. 49 bis §. 61 hier eingetragenen 13 Bauten waren in der Sitzung vom 18. April 1848 364,900 fl. bewilligt worden. Die Verwendungen betragen 295,430 fl. 9 kr. Es erscheint daher ein Minderaufwand von 69,469 fl. 51 kr.

Davon sind jedoch nur die unter §. 59 eingetragenen 1,987 fl. 29 kr. eine wirkliche Ersparung, indem mit dem eingetragenen Betrage von 24,012 fl. 31 kr. die Correction der Elz von Riegel aufwärts beendet wurde.

Als solche kann nicht betrachtet werden der nur vorübergehende Minderaufwand, welcher durch Beschränkung auf das Dringendste bei dem Rheinbau längs der französischen Grenze in dieser Periode erzielt wurde. Er beträgt im außerordentlichen Etat 18,580 fl. 19 kr., vermindert sich aber nach Abzug der Ueberschreitung im ordentlichen Etat auf 10,474 fl. 38 kr.

Zur Verzinsung der Schuld der Concurrenzschaft für die Dreisam- und Elzrectifikation mußte noch in dieser Periode ein weiterer Zuschuß geleistet werden, worauf wir später zurückkommen, und die Correction der Kilpensteige wurde ausgesetzt aus Mangel an hinreichenden Mitteln zu dem großen Unternehmen, dessen Kosten 258,000 fl. veranschlagt sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auf die übrigen 10 Bauten wurden theils noch in dieser, theils in der folgenden Periode weitere Verwendungen gemacht, und sind die Rechnungen dieser Bauten mit den angegebenen Beträgen noch nicht abgeschlossen.

Außer diesen Bewilligungen für Bauten, welche in dem vorläufigen außerordentlichen Budget im Jahr 1848 als die dringendsten bezeichnet waren, genehmigte die Kammer in der erwähnten Sitzung vom 12. Mai 1849 noch weitere 425,385 fl., sowohl zur Fortsetzung der älteren, wie zum Beginne verschiedener neuer Bauten, die aber größtentheils nicht zur Verwendung kamen.

Im Ganzen wurden in dieser Periode dafür ausgegeben 90,598 fl. 40 kr., welche in den §§. 62 bis 68 und unter §. 73 aufgezeichnet sind.

Die betreffenden Bewilligungen betrugen:

§. 62. Für die Umgehung der Mosbacher Steige weitere 25,800 fl.

§. 63. Für die Straße von Dürrheim nach Donaueschingen durch Aufrechthaltung des Credits 18,246 fl. 50 kr.

§. 64. Für die Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen weitere 39,000 fl.

§. 65. Für die Straße vom Breisgau in das obere Wiesenthal, 2. Abtheilung, 40,000 fl.

§. 66. Für Uferdeckung der Rheindurchschnitte längs der baierischen Grenze, weitere 40,000 fl.

§. 67. Zuschuß zur Verzinsung der Schuld der Concurrenzschaft der Dreisam- und Elzrectifikation weitere 3,900 fl.

§. 68. Für die Brücke über die Tauber bei Bischofsheim weitere 10,000 fl.

§. 73. Für die Vervollständigung der Correctionsarbeiten der Dreisam und Elz, einschließlich der Brücke bei Riegel 6,665 fl.

Nur die Bewilligung für die Concurrenzschaft der Dreisam- und Elzrectifikation wurde in dieser Periode überschritten und zwar um 2,400 fl. Der Zuschuß, welchen der Staat zur Verzinsung und Tilgung der Schuld zu leisten hat, ist durch das Gesetz vom 30. Juli 1840 bestimmt und hängt von der Größe des Ertrags des Kanals und der Dämme ab, über dessen Belang die früheren Hoffnungen schon längst enttäuscht sind.

Die übrigen Bauten wurden sämmtlich in dieser Periode nicht vollendet. Sie wurden aber in der folgenden fortgesetzt und theilweise auch zu Ende gebracht; weitere Einzelheiten darüber enthalten die Erläuterungen, auf die wir verweisen.

Ein Vorwurf, daß so viele andere Bauten unterblieben sind, wird der Regierung nicht gemacht werden wollen. War doch in der einseitigen Bewilligung der einen Kammer ohne abgeschlossenes Finanzgesetz weder eine Ermächtigung noch viel weniger eine Verpflichtung zum Vollzug der Beschlüsse vorhanden, vielmehr verdient anerkannt zu werden, daß für die Erhaltung und Verbesserung des Wasserbaues und der Straßen in der bedrängnißvollen Zeit viel mehr geschehen ist, als nach den eingetretenen Ereignissen erwartet werden konnte. Eben so wenig aber wird ihr zum Vorwurf gemacht werden wollen, daß sie in Ermanglung eines Finanzgesetzes für die wichtigeren und dringenderen Arbeiten Administrativcredite ertheilte. — Diese Anforderungen wurden noch vermehrt durch die Beschädigungen der Hochwasser im Jahr 1849, deren Wiederherstellung:

an den Wasserbauten und Leinpfaden, §§. 67, 70 und 71	78,078 fl.	10 kr.
und an den Straßen	45,102 „	8 „

in Anspruch nahmen,

wozu noch §. 74	4,511 „	14 „

Wiederherstellungskosten von zerstörten Bauwerken und für Wiederanschaffung geraubter Geräthschaften durch die Revolution kommen.

Die Commission beantragt, die Rechnungsnachweisungen dieses Titels für 1848 und 1849 für gerechtfertigt anzuerkennen und zwar:

a. im ordentlichen Etat: die Einnahmen mit	64,498 fl.	4 kr.
„ Lasten „	2,144 „	— „

den eigentlichen Staatsaufwand mit . . . . 2,055,911 fl. 20 kr.
b. im außerordentlichen Etat mit . . . . . 637,328 „ 53 „

Tit. XVIII. Landesgestüt.

Die schon lange dauernden Kämpfe über diese Anstalt, die sie auf dem Landtage 1848/49 ihrem gänzlichen Erlöschen nahe brachten, haben eine neue Organisation derselben im Jahre 1849 zur Folge gehabt, deren vollständige Durchführung mit der projectirten neuen Verwaltungsorganisation und mit der Bildung der Kreisverbände ins Leben treten sollte. Vorläufig wurde die Zahl der Hengste von 150 auf 100 beschränkt, die Verwaltung vereinfacht, die Kosten derselben, über deren Höhe früher viel und mit Recht geklagt worden, um ein Namhaftes vermindert, und das Ergebniß aller dieser Veränderungen, in Zahlen ausgedrückt, in dem Budget für 1849 von der Kammer genehmigt.

Ein Zusammenfassen der beiden Jahresrechnungen zu gemeinsamer Vergleichung mit den veralteten Budgetsätzen hat darum keine Bedeutung und erübrigt nur, jede der beiden Jahresrechnungen einzeln mit den entsprechenden Voranschlägen zu vergleichen.

Einahme.

1848.	Rechnungs-Soll	8812 fl. 19 kr.
	Nach dem Budget	8660 „ — „
	Nach der Rechnung mehr	152 fl. 19 kr.

Der Erlös aus Dünger, §. 2, hat in diesem Jahre einen auffallend niedern Ertrag abgeworfen und beträgt die Mindereinnahme 528 fl. 6 kr.

Dagegen ergaben sich Mehr bei:

§. 1. Erlös aus Pferden 216 fl. — Durch den Verkauf von 20 ausrangirten Pferden um 1516 fl.

§. 4. Miethzinse 5 fl.

§. 5. Sprunggelder 71 fl. 59 kr.

§. 6. Ersatz 188 fl. 46 kr.

§. 7. Sonstige Einnahmen, Erlös aus Gras, Heu und Öhmd in Carlsruhe und Rüppurr 228 fl. 40 kr. Für die beiden letzteren Positionen war im Budget nichts vorgesehen.

1849.	Voranschlag	7954 fl. — kr.
	Rechnungs-Soll	6654 „ 35 „
	Weniger eingenommen	1299 fl. 25 kr.

Nämlich weniger:

§. 2. Aus Dünger 245 fl. 20 kr.

§. 5. Aus Sprunggeldern 1848 fl. 10 kr.

Dagegen mehr:

§. 1. Aus Pferden 300 fl. — Es wurden in diesem Jahre wieder 22 Pferde verkauft und daraus 1500 fl. erlöst.

§. 3. Aus Inventarienstücken 73 fl. 44 kr.

§. 4. Aus Miethzinsen 90 fl.

§§. 6 und 7 im Budget nicht vorgesehen 330 fl. 21 kr.

Lasten.

Veranschlagt für 1848 zu 341 fl., für 1849 zu 313 fl., betrugen 1848: 257 fl. 4 kr., 1849: 130 fl. 35 kr.; also in beiden Jahren weniger, namentlich fielen im Jahre 1849 die Erhebungskosten der Sprunggelder, in Anschlag zu 200 fl., gänzlich weg.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eigentlicher Staatsaufwand.

Voranschlag	für 1848:	72,882 fl. — kr.,	für 1849:	38,196 fl. — kr.
Rechnungs-Soll	„ „	57,463 „ 14 „	„ „	33,889 „ 26 „
mithin weniger verausgabt	1848:	15,418 fl. 46 kr.	1849:	4,306 fl. 34 kr.

1848. Der größere Minderaufwand im Jahre 1848 erklärt sich genügend aus dem Umstande, daß der Fortbestand der Anstalt in Frage gestellt war, neue Anschaffungen eingestellt und die Zahl der Hengste, statt 150, schon zu Anfang des Jahres nur 127 betragend, bis zum Schlusse desselben bis auf 102 vermindert wurde.

Dessen ungeachtet ergaben sich Ueberschreitungen bei verschiedenen Positionen, von denen wir die bedeutendern mit 188 fl. 15 kr. bei §. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke.
1508 fl. 54 kr. „ §. 3. Für Fourage und Lagerstroh und
103 fl. 17 kr. „ §. 4. Für Hufbeschläge
hervorheben.

Die größeren Ersparungen traten ein bei
§. 2. Für den Ankauf von Pferden mit 12,753 fl. 28 kr.
§. 3. Für Geschirre, Wägen und Requisiten mit 790 fl. 32 kr.
§. 14. Diäten und Reisekosten der Stallmeister mit 336 fl. 21 kr.
§. 15. Gehalte der Offizianten und Stallbedienten mit 721 fl. 41 kr.
§. 17. Diäten und Reisekosten derselben 323 fl. 9 kr.
§. 23. Prämien für die Pferdezüchter 382 fl.

1849. Der Wenigeraufwand im Jahre 1849, wie vorbemerkt 4306 fl. 34 kr. betragend, ist gleichfalls vorzüglich einem geringeren Pferdestand beizumessen, deren Zahl im Laufe des Jahres bis auf 80 sich verminderte.

Die Unterhaltungs- und Verpflegungskosten der Pferde §§. 2 bis 8 ergaben, nach Abzug eines Mehraufwands von 149 fl. 21 kr. für Krankheitskosten, noch ein Weniger von 3468 fl. 59 kr. gegen das Budget für 1849.

Der Aufwand für die Commission, nach Abzug eines Mehrs von 25 fl. für Reisekosten und Diäten, wofür das Budget nichts ausgesetzt hatte, gleichfalls ein Weniger von 103 fl. 30 kr.

Der Aufwand für die Stallmeister ein solches von 222 fl. 35 kr. hauptsächlich von minder verausgabten Diäten und Reisekosten herrührend.

Unter der Rubrik für die Offizianten und Stallbedienten blieben die Gehalte, §. 15, in der Rechnung mit dem Budget gleichlautend. Bei den §§. 16, 17 und 18 hingegen treten ebenfalls Ersparungen ein, die zusammen 364 fl. 22 kr. betragen.

Bei der Position „Prämien für die Pferdezüchter" kam von dem Budgetsatze von 382 fl. in diesem Jahre, sowie in dem vorangegangenen, gar nichts zur Verwendung, und

§. 24. Sonstige Ausgaben, ergab sich ein weiterer kleiner Minderaufwand von 27 fl. 12 kr.

Diesen Ersparungen gegenüber zeigen sich einige Ueberschreitungen bei

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke, im Betrage von 180 fl. 9 kr.
und bei dem Aufwand: „für die Verwaltung," §§. 19 bis 22, mit 82 fl. 1 kr.

Der Budgetsatz §. 1. war für 1849 auf 800 fl. herabgesetzt worden, in der Voraussetzung, daß eines der Gebäude zu anderen Zwecken verwendet und diesem Etat abgenommen werde, was aber bis dahin nicht der Fall war.

Die Mehrkosten der Verwaltung kommen hauptsächlich auf §. 22, Diäten-, Reise- und sonstige Kosten, wofür das Budget nichts enthält. Bei §. 20 ergab sich gleichfalls ein unbedeutender Mehraufwand, bei §. 21 hingegen eine noch unbedeutendere Ersparung. §. 19, Besoldung, stimmen Budgetsatz und Rechnungssoll überein.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zu besonderen Bemerkungen gibt uns die neuorganisirte Verwaltung in den vorliegenden Rechnungen keinen Anlaß und stellen wir den Antrag:

Die Einnahmen mit	15,466 fl. 54 kr.
Die Lasten mit.	387 „ 39 „
Den Eigentlichen Staatsaufwand mit	91,352 „ 40 „

anzuerkennen und die Rechnungen dieses Titels für 1848 und 1849 für gerechtfertigt zu erklären.

Tit. XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben des Ministeriums des Innern.

Die ungewöhnlichen Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 konnten nicht verfehlen, diejenigen Ausgaben des Ministeriums des Innern besonders zu vermehren, deren Natur durch die Benennung „zufällige" schon hinlänglich bezeichnet ist, und die in den andern Titeln dieser vielverzweigten Rechnung keinen Platz gefunden haben.

So finden wir denn auch einem Budgetsatze von 39,876 fl. gegenüber eine Ausgabesumme von 51,169 fl. 16 kr., mithin eine Ueberschreitung von 11,293 fl. 16 kr. Letztere beläuft sich sogar auf 20,983 fl. 5 kr. bei den §§. 1, 2, 5 und 7 der Rechnung, ist aber durch gleichzeitige Ersparungen bei den drei andern Positionen auf obigen Betrag gemindert.

§. 1. Zugskosten, fand bei 13 Versetzungen, im Jahre 1848 eine Ueberschreitung von 1270 fl. 48 kr. statt, wogegen im Jahre 1849 bei 10 Versetzungen, und einschließlich der Kosten für zwei Actentransporte aus dem Depot von Rastatt nach Carlsruhe der Budgetsatz nicht erschöpft wurde.

§. 2. Diäten und Reisekosten, steigt die Ueberschreitung auf 12,397 fl. 1 kr. und beträgt die Ausgabesumme beider Jahre 17,397 fl. 1 kr., der jährliche Budgetsatz 2500 fl. Letzterer möchte für die gewöhnlichen Dienstreisen, die auch sonst, in ruhigen Zeiten, häufig vorkommen, und wofür er berechnet war, auch in dieser Periode genügt haben, obgleich die Aemtervisitationen im Jahre 1848 die Casse mehr als gewöhnlich in Anspruch nahmen. Er bot aber keine zureichenden Mittel mehr für den ungewöhnlichen Aufwand, welcher entstehen mußte durch Absendung von Commissären in die Gegenden und Orte, in denen Unruhen ausgebrochen waren, sowie zu den verschiedenen Armeecorps, welche für kürzere oder längere Zeit das Land besetzt hielten.

Es kann daher nicht befremden, daß hieraus eine große Ueberschreitung des Budgets sich ergab, die wir als kleine Zugabe hinnehmen müssen zu den anderen größeren Uebeln und Lasten, welche jene unheilvollen Ereignisse über uns gebracht haben.

§. 5. Für Medaillen, Ueberschreitung 719 fl.

§. 7. Verschiedene Ausgaben, Budgetsatz 6000 fl. Ausgabe 12,596 fl. 16 kr. Darunter befinden sich Geheime Ausgabe 1848: 3484 fl. 24 kr, 1849: 903 fl. 22 kr., über deren Verwendung zum wahren Besten des Landes die verfassungsmäßige Beurkundung dem Berichterstatter zur Einsicht vorgelegt wurde.

Auch die übrigen Positionen, welche in der Rechnung unter diesem Paragraphen eingetragen sind, hat die Commission einzeln geprüft und bleiben ihr nach den erhaltenen Aufschlüssen, nur hinsichtlich einer einzigen, die aber in jeder Rechnung wiederkehrt, einige Bedenken. Es betrifft dieß die Ausgaben für den Fiscalcommissär in Schulsachen, dem außer den Copialgebühren und anderen Kosten noch besondere Belohnungen, im Jahre 1848 250 fl., im Jahre 1849 200 fl. gegeben wurden, indem die Commission der Ansicht ist, daß diese Geschäfte durch die Revision zu besorgen seyen, und besondere Belohnungen für derartige Geschäftsbesorgungen in dem einzelnen Falle wie im Allgemeinen den Staatsbeamten in der Regel nicht gegeben, in außerordentlichen Fällen aber, wenn sie angestrengtere Thätigkeit erfordern, aus den Gehaltsüberschüssen entnommen werden sollen. Sie begnügt sich übrigens mit dieser Bemerkung, die, nach früheren Erfahrungen, hinreichen dürfte, um ähnliche Bedenken für die Zukunft zu beseitigen und will einen Antrag auf Beanstandung nicht stellen.

Zu den übrigen Positionen des Ordentlichen Etats, bei denen sämmtlich Ersparnisse sich ergaben, haben wir nichts weiter zu bemerken und kommen zu der Abtheilung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

B. Außerordentlicher Etat.

Hier begegnen wir bei einem Budgetsatze von 6700 fl. einer Ueberschreitung von 616,275 fl. 31 kr., der stärksten, die in den Rechnungen vorkommt. Dennoch bleibt uns zu ihrer Rechtfertigung in den gedruckten Erläuterungen, nur Weniges beizufügen.

§. 8. Vermessung und Taxation der Waldungen, einschließlich des Gehalts des Forstgeometers.

Der hier angegebene Budgetsatz von 4300 fl. bezieht sich auf die in den vorläufigen außerordentlichen Budget für 1848 ertheilte Bewilligung. Gleiche Bewandtniß hat es mit dem Budgetsatze.

§. 9. Kosten für Kopiren der Waldpläne 2400 fl.

Für 1849 hatte das Budget den Bedarf für §. 8 zu 3700 fl. und §. 9 zu 6200 fl. angenommen, und fand mithin, diese Beträge zugerechnet, eine Ueberschreitung nicht statt.

§. 10. Zum Ankauf von Brodfrüchten, oder vielmehr, wie dieß auch in den Erläuterungen näher auseinander gesetzt ist, Verlust an den in den Theuerungsjahren 1846 und 1847 angekauften Brodfrüchten 592,967 fl. 10 kr. Der Ankauf geschah mit Zustimmung der Stände, um größeren Steigerungen der Fruchtpreise und eigentlicher Noth entgegen zu wirken, und war die Maßregel an sich gewiß zweckmäßig und gut. Sie läßt sich deßhalb nicht beurtheilen nach dem Gewinn oder Verluste, den sie der Staatscasse gebracht hat. Daß Letzterer so sehr bedeutend und empfindlich geworden ist, giebt wieder einen weiteren Beleg, wie wenig glücklich der Staat in commerziellen Unternehmungen ist und wie alle Erfahrungen dafür sprechen, sie nur auf äußerste Ausnahms- und wahre Nothfälle zu beschränken. Bei rascherer Beweglichkeit in dem Einkaufe wie in dem Verkaufe, nachdem die Preise einmal angefangen zurück zu gehen, und die neue Erndte vor der Thüre stand, hätte vielleicht der Verlust, wenn nicht ganz, doch großen Theils vermieden werden können. Dann müßte freilich aber der Geschäftsgang ein ganz anderer, kürzerer sein. Der Weg von den unteren vollziehenden Behörden zu den oberen und wieder zurück, dürfte nicht immer noch mehr Zeit erfordern, als eine Reise über den atlantischen Ocean. Uebrigens ergieng es auch vielen Gemeinden und Corporationen bei ähnlichen Unternehmungen in jener Zeit verhältnißmäßig auch nicht viel besser und so empfindlich dieser Verlust gerade zu einer Zeit sein mag, in welcher der Staat seine flüssigen Mittel so schwer entbehrte, so müssen wir doch anerkennen, daß Vorsorge Noth that und die getroffenen Maßregeln direct und mehr noch indirect durch Steuerung des Wuchers der Allgemeinheit großen Nutzen gebracht haben.

§. 11. Zur Unterstützung der Auswanderung 15,453 fl. 44 kr. Auch diese Verwendung geschah mit ständischer Bewilligung und ist nichts dagegen zu erinnern.

Wir beantragen demnach:

Die Ausgaben für 1848 und 1849

a. des ordentlichen Etats mit . . . . 51,169 fl. 16 kr.

b. des außerordentlichen Etats mit . . 622,975 „ 31 „

für gerechtfertigt zu erklären.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung vom 22. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Hauptstaatsrechnungen, die von dem landständischen Ausschusse geprüften und die aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Rechnungen für die Jahre 1849 und 1850.

Erstattet von dem Abgeordneten **Mathy**.

Das erste Beilagenheft, der Gegenstand dieses Berichtes, enthält die detaillirte Uebersicht über die Verwendung der verwilligten Gelder von den früheren Etatsjahren, und ist, wie §. 55 der Verfassungsurkunde es verlangt, mit dem Staatsbudget der Kammer übergeben worden.

Nach Inhalt und Form durch längere Uebung ausgebildet, zerfallen diese Vorlagen in drei Abtheilungen, welche zusammen die Ergebnisse des Staatshaushalts in den Jahren 1849 und 1850 darstellen, und zwar:

1) Die Hauptstaatsrechnungen nebst den Darstellungen der Betriebsfonds. Hier ist die Abkürzung eingetreten, welche der Hauptbericht des Finanzministeriums vom 13. Nov. 1849 angekündigt, unser Bericht vom 5. Oktober 1850 erwähnt hatte und der Hauptbericht vom 7. Oktober 1851, §. 1 (S. II. des ersten Beil.-Heftes) genau bezeichnet. Es sind dadurch etwa 9 Druckbogen erspart worden, ohne daß Ihre Commission über Mangel an Vollständigkeit des zu prüfenden Stoffes klagen dürfte, da ihr die geschriebenen Rechnungen mitgetheilt worden sind, und, wo sie Lücken findet, die Regierungs-Commission Aufschluß ertheilt. Von ihrem Standpunkte aus hat sie daher gegen die Abkürzung nichts einzuwenden und muß der Kammer überlassen, Bedenken zu beurtheilen, welche aus ihrem Schooße etwa erhoben werden könnten.

2) Die Rechnungen der Amortisationskasse, der Zehntschuldentilgungskasse, der Domanial- und Staatsgrundstocksverwaltung und der Eisenbahnschuldentilgungskasse, mit den Berichten des ständischen Ausschusses, der sie geprüft hat, und den Vorträgen des Finanzministeriums.

3) Die Rechnungen der Post- und Eisenbahnbetriebs-, der Eisenbahnbau- und der Badanstalten-Verwaltung nebst den Darstellungen ihrer Betriebsfonds. Jene sind aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschieden worden, weil ihre Einnahmen nicht für den allgemeinen Staatsaufwand, sondern für bestimmte Zwecke verwendet werden.

Die nähere Angabe des Inhalts steht im Eingange des ersten Beilagenheftes und unmittelbar darauf folgt die Zusammenstellung der Ergebnisse in dem Hauptberichte des Finanzministeriums Seite I.—XVIII.

Die Bezeichnung „verwilligte Gelder" im §. 55 der Verfassungsurkunde leidet auf die Verwendungen des Jahres 1849 nur eine unvollkommene Anwendung, indem ein Finanzgesetz für die Periode 1848—49 nicht

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zu Stande gekommen war. Für 1848 hatte man das mit 1847 abgelaufene Finanzgesetz als maßgebend angenommen und die gleiche Norm mußte, wie Sie aus den Berichten über die vergleichenden Darstellungen für 1848 und 1849 ersehen haben, auch für das letztere Jahr beibehalten werden, so weit nicht in einzelnen Fällen neuere Regierungsvorlagen, Kammerbeschlüsse oder der Drang der Umstände vorzugsweise zu berücksichtigen waren. Mit dem Jahre 1849 hat der ungeregelte Zustand sein Ende erreicht, und seine Wiederkehr aus ähnlichen Anlässen ist nicht zu besorgen; möge die friedliche und verfassungsmäßige Bewegung des Staatslebens auch von anderen, schwerer zu besiegenden Störungen verschont bleiben!

Wie die vorliegenden Nachweisungen allmählig ihre gegenwärtige Gestalt gewonnen haben, wie die Rechnungen der Domanial- und Staatsgrundstocks-Verwaltung aus den Rechnungen der Amortisationskasse, jene der Post, der Eisenbahn und der Badanstalten aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschieden wurden, unter welchen Voraussetzungen diese Anordnungen die Zustimmung der Stände erhalten haben, in welchem Verhältnisse die Nachweisungen des ersten zu denen des zweiten Beilagenheftes stehen, welche Bewandtniß es mit dem Hauptbestandtheile der Betriebsfondsrechnung hat, mit den hohen Summen der uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben, — diese Punkte sind seit 10 Jahren in den Regierungsvorlagen und in unseren Berichten so oft und so gründlich erörtert worden, daß uns die Wiederholung für dießmal wohl nachgesehen und uns gestattet werden darf, ohne weitere Einleitung zur Sache zu schreiten.

I. Abtheilung.

Hauptstaatsrechnungen für 1849 und 1850.

(Hauptbericht des Finanzministeriums §§. 1—12, S. II.—X., Rechnungen und Betriebsfond-Darstellungen S. 1—61 des ersten Beilagenheftes).

a. Rechnungen und Darstellungen des umlaufenden Betriebsfonds.

Die Aktiven des umlaufenden Betriebsfonds, welcher 1846 mit 9,282,369 fl. 32 kr. seinen Höhepunkt erreicht hatte, waren am

	1848.	1849.	1850.
31. Dezember	5,809,077 fl. 48 kr.	4,663,238 fl. 25 kr.	4,957,420 fl. 30 kr.

Zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben hat der Betriebsfond in keinem der beiden Jahre einen Zuschuß geleistet.

Die Aktiven bestehen

	1849.	1850.
1) aus den Vorräthen am Jahresschlusse, welche nach den Betriebsfondrechnungen betragen haben, an Geld	1,786,923 fl. 3 kr.	1,459,020 fl. 8 kr.
an Naturalien . . .	1,543,528 „ 38 „	1,459,526 „ 32 „
2) Aus den Aktivresten, nach den Betriebsfondrechnungen . . .	3,195,017 „ 12 „	5,500,603 „ 26 „
Einnahmerest nach den Etatsrechnungen . . .	1,072,568 „ 2 „	1,023,955 „ 1 „
zusammen . .	7,598,036 fl. 55 kr.	9,443,105 fl. 7 kr.
3) Abzüglich der Passiven, aus den Ausgaberesten der Betriebsfond- und der Etatsrechnung zusammen, mit.	2,934,798 „ 30 „	4,485,684 „ 37 „
bleiben . . .	4,663,238 fl. 35 kr.	4,957,420 fl. 30 kr.

Man ersieht hieraus, daß im Laufe des Jahres 1850 die Vorräthe an Geld und Naturalien abgenommen, die dem Betriebsfond überwiesenen Ausstände bedeutend zugenommen haben; es geht aus den Rechnungen ferner hervor, daß im Laufe des Jahres 1849 die Generalstaatskasse von der Amortisationskasse 4,439,101 fl. 12 kr. bezogen und 1,929,792 fl. 4 kr. derselben zurückgegeben hat; im Jahre 1850 wurden an dem Reste von

	2,509,309 fl. 8 kr.
abbezahlt	2,149,386 „ 35 „
und es blieben noch	359,922 „ 33 „
Im Laufe des Jahres erhielt die Generalstaatskasse weitere	3,767,296 „ 34 „
zusammen .	4,127,219 fl. 7 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

welche ihre Gesammtschuld an die Amortisationskasse am Schlusse des Jahres 1850 darstellen.

Die Zollverwaltung hatte an Crediten Ende 1849: 761,608 fl. 31 kr., Ende 1850: 648,998 fl. 35 kr. ausstehen, während das Budget für 1850 und 1851 die Summe von 400,900 fl. zur Verfügung stellte.

Der Voranschlag der Betriebsfonds für 1850 und 1851 hatte in Aktiven erwartet	5,803,300 fl. — kr.
die Darstellung auf 31. Dez. 1850 zeigt	4,957,420 „ 30 „
mithin weniger	845,879 fl. 30 kr.

Bei den Kassenvorräthen ist der Voranschlag von 1,300,000 fl. durch die vorhandenen 1,459,020 fl. 8 kr. überschritten; doch ist der bedeutendste Posten von 1,000,000 fl. für die allgemeine Kassenverwaltung nicht ganz erreicht worden; der Stand auf letzten Dezember 1850 war 921,564 fl. 24 kr.

Die Naturalienvorräthe sind mit 1,459,526 fl. 32 kr. hinter dem Anschlage von 1,660,600 fl. etwas zurückgeblieben. Die Ausstände dagegen, welche zu 3,019,300 fl. angenommen waren, hatten sich auf 6,524,558 fl. 27 kr. gehoben; in noch weit stärkerem Verhältnisse ist dieß aber bei den Passiven der Fall, welche statt des Voranschlags von 176,600 fl. eine Summe von 4,485,684 fl. 37 kr. nachweisen.

Die Verminderung der Naturalienvorräthe hat zum Theil ihren Grund in der Anordnung des Finanzministeriums, wonach der Werth der Holzvorräthe der Forstdomänenverwaltung mit dem Jahre 1850 aus den Betriebsfond-Darstellungen weggelassen wird. Als Grund hiefür wird in dem Hauptberichte (§. 7 S. V.) angegeben, daß die Aufnahme dieses Werthes unter die Gegenstände des Betriebsfonds Unrichtigkeit in die Berechnung des verfügbaren Ueberschusses desselben gebracht habe, da der muthmaßliche Erlös aus Holz schon unter den Einnahmen des Budgets der Forstdomänenverwaltung vorgesehen sei. Wir haben die Akten eingesehen und uns von der Zweckmäßigkeit der Anordnung überzeugt. Das Wirthschaftsjahr der Forstverwaltung geht vom 1. Juli bis 30. Juni. Das geschlagene Holz, welches am 31. Dez. vorräthig liegt, ist somit nicht, wie die Vorräthe bei anderen Verwaltungszweigen, ein Rest an Erzeugnissen eines abgeschlossenen Betriebsjahres, welchen die Finanzverwaltung dem Betriebsfond entnehmen und etwa zur Deckung eines außerordentlichen Aufwandes verwerthen könnte, sondern ein zufälliges Holzquantum, welches einen bald größeren bald kleineren Theil des ganzen Hiebquantums für das Wirthschaftsjahr bildet. Sein Werthanschlag stellt also nicht einmal den Theil der Einnahme dar, welcher vom 1. Januar bis zum Ende des Wirthschaftsjahres fällig wird, denn um diesen zu ermitteln, müßte dem geschlagenen auch noch das stehende aber bis Ende Juni zum Hieb kommende Holz beigerechnet werden. Für den umlaufenden Betriebsfond ist sonach die Aufnahme des am 31. Dez. gefällten und noch nicht verkauften Holzes von keinem Werthe.

Der Abschluß der Betriebsfondrechnungen ergiebt einen Ueberschuß der Einnahme im

	Soll.	Haben.	Rest.
für 1849 von	2,478,626 fl. 7 kr.	2,193,085 fl. 43 kr.	285,540 fl. 24 kr.
„ 1850 „	1,701,744 fl. 30 kr.	661,213 fl. 43 kr.	1,040,530 fl. 47 kr.

b. Etatsrechnungen.

Im ordentlichen Etat betragen die Summen der Einnahme vom laufenden, vom unmittelbar vorhergehenden und von früheren Jahren nebst dem Abgang an Passivresten; sodann die Ausgaben nach den nämlichen Zeitabschnitten, nebst dem Abgang an Activresten und der Verminderung der Naturalvorräthe:

		1849.	1850.
Einnahme:	Soll . . .	13,712,307 fl. 23 kr.	14,210,159 fl. 44 kr.
	Haben . . .	12,657,460 „ 59 „	13,222,798 „ 17 „
	Rest . . .	1,054,846 fl. 24 kr.	987,361 fl. 27 kr.
Ausgabe:	Soll . . .	14,138,873 fl. 33 kr.	13,688,766 fl. 13 kr.
	Haben . . .	14,119,610 „ 2 „	13,664,330 „ 32 „
	Rest . . .	19,263 fl. 31 kr.	24,435 fl. 41 kr.

Daß die Rückstände im Jahr 1849 gegen 8 Prozent der Einnahme betragen, wird nicht überraschen; sie waren 1848 mit 1,076,630 fl. 7 kr. der Summe nach größer, dem Prozentsatze nach nur um weniges

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

geringer; das Jahr 1850 zeigt einen schwachen Anfang der Besserung. An den Einnahmen vom laufenden Jahre sind im Rest geblieben:

Bei der Steuerverwaltung 1849, an dem Soll von	5,626,223	fl.	38	kr.	der Betrag von	313,721	fl.	2	kr.
1850	5,874,050	„	28	„	„ „ „	184,543	„	16	„
Forstdomänenverwaltung 1849	1,187,972	„	39	„	„ „ „	277,964	„	59	„
1850	1,399,333	„	33	„	„ „ „	363,118	„	37	„
Kameraldomänenverwaltung 1849 . . .	1,109,864	„	42	„	„ „ „	208,161	„	31	„
1850 . . .	1,107,535	„	18	„	„ „ „	158,003	„	21	„
Berg- und Hüttenverwaltung 1849 . .	595,538	„	47	„	„ „ „	155,923	„	17	„
1850 . .	592,931	„	25	„	„ „ „	175,769	„	24	„

Hieraus läßt sich im Allgemeinen abnehmen, daß die Erhebung und Beitreibung der Steuern im Jahre 1850 besseren Erfolg hatte als 1849; wo aber die Einnahme aus dem Absatze von Boden- oder Gewerbserzeugnissen fließen, haben sich die Verhältnisse nicht gebessert.

Die ordentlichen Ausgaben vom laufenden Jahre betragen an

	1849.	1850.
Lasten und Verwaltungskosten . . .	4,094,049 fl. 20 kr.	4,397,555 fl. 8 kr.
eigentlichem Staatsaufwand	9,583,063 „ 40 „	8,896,925 „ 6 „
	13,677,113 fl. — kr.	13,294,480 fl. 14 kr.

Während im Jahre 1848 die Lasten und Verwaltungskosten geringer, der eigentliche Staatsaufwand größer war als 1847, haben wir in den beiden vorliegenden Jahren die umgekehrte Erscheinung. Das Sinken der Lasten und Verwaltungskosten in den Jahren 1847, 1848 und 1849 steht im Zusammenhang mit den Minderungen in den Einnahmen aus Steuern, aus dem Ertag der Forsten und Grundstücke, und in dem Betriebe der Staatsgewerbe.

Die größere Einnahme von 1850 gegen 1849 hat daher auch eine Vermehrung der Lasten und Verwaltungskosten zur Folge. Diese haben betragen:

Bei der	1847.	1848.	1849.	1850.
Cameraldomänenverwaltung	880,573 fl. 38 kr.	719,553 fl. 12 kr.	597,772 fl. 4 kr.	599,147 fl. 27 kr.
Forstdomänen-	817,221 „ 10 „	772,889 „ — „	637,492 „ 2 „	662,331 „ 23 „
Berg- und Hütten- . . .	910,946 „ 55 „	780,596 „ 39 „	452,593 „ 25 „	465,291 „ 45 „
Steuer-	823,740 „ 50 „	783,862 „ 42 „	730,882 „ 10 „	787,563 „ 28 „
Salinen-	341,445 „ 51 „	306,369 „ 30 „	283,745 „ 15 „	274,674 „ 22 „
Zoll-	957,326 „ 13 „	937,367 „ 13 „	945,181 „ 29 „	891,492 „ 8 „
Münz-	1,361,711 „ 21 „	746,050 „ 11 „	207,812 „ 1 „	373,725 „ 1 „
Allgemeine Cassen- . .	1,841 „ 39 „	11,297 „ 42 „	63,471 „ 20 „	121,259 „ 54 „
	6,094,807 fl. 37 kr.	5,057,986 fl. 9 kr.	3,918,949 fl. 46 kr.	4,175,485 fl. 28 kr.

Auch hier, wie oben aus den Rückständen, ist ersichtlich, daß die Kameral- und Forstdomänen, die Berg- und Hüttenwerke, die Salinen und die Münze sich im Jahre 1850 noch nicht erholt hatten, daß der Handel den Zöllen noch nicht die früher gewohnte Nahrung bot, die Steuerverwaltung dagegen sich wieder zu heben begann. Die stätig anwachsenden Lasten der allgemeinen Cassenverwaltung aber rühren von Zinsen her, welche die Generalstaatscasse für die Darleihen zu bezahlen hat, womit ihr die Amortisationscasse aushalf, wie bei dem Betriebsfond bereits erwähnt ist, während früher die Staatscasse für angelegte Staatsgelder Zinsen von der Amortisationscasse zu beziehen gewohnt war.

Die ordentlichen Ausgaben für den eigentlichen Staatsaufwand sind im Jahre 1850 nur darum geringer als im Jahr 1849, weil der Aufwand für das Militärwesen, der 1849 . . . . . 2,622,197 fl. 51 kr.
erfordert hatte, 1850 mit . . . . . 1,760,832 „ 50 „
bestritten wurde, was eine Minderung von . . . . . 861,365 fl. 1 kr.

ergibt. Bei allen übrigen Verwaltungszweigen, mit Ausnahme der Finanzverwaltung ist der Aufwand für 1850 etwas größer gewesen als 1849.

Der außerordentliche Etat hat seit der Finanzperiode 1846 und 1847 die Deckung seines Bedarfs aus den im Betriebsfond angesammelten Erübrigungen früherer Jahre nicht mehr erhalten können, da die Theuerung von 1847 und die spätern Ereignisse nicht nur jene Erübrigungen aufgezehrt, sondern die verfügbaren Mittel des Betriebsfonds so stark angegriffen hatten, daß er den ermäßigten Ansprüchen der Verwaltung kaum mehr genügen konnte. Nur der Grundstock konnte seinen außerordentlichen Bedarf aus eigenen Mitteln bestreiten.

Haben wir früher aus den Rechnungen für 1847 und 1848 gesehen, daß der außerordentliche Etat fast keine Einnahmen hatte und für seinen Bedarf die Reste von 1846, die Ueberschüsse der Einnahmen und die verfügbaren Mitteln des Betriebsfonds aufzehrte, so zeigen die Rechnungen für 1849 und 1850, daß ihm allerdings wieder Einnahmen zugeflossen sind, aber nichts weniger als erwünschte, sondern solche, zu denen man nur in bedrängter Lage greift, dazu theilweisen Ersatz beträchtlicher Verluste, und dennoch nicht ausreichend für den Bedarf.

Unter diesen Einnahmen, welche 1849		1,637,727 fl. 35 kr.
1850		1,320,185 „ 2 „
zusammen		2,957,912 fl. 37 kr.

betragen haben, befinden sich außer den Bezügen aus dem Domanialgrundstock, der Entschädigung für das abgebrannte Ministerialgebäude der auswärtigen Angelegenheiten, und den eigenen Einnahmen der Zuchthausbaucasse:

	1849.	1850.
An Papiergeld	1,346,000 fl. — kr.	654,000 fl. — kr.
Schadenersatz von Hochverräthern und andere Einnahmen aus der Revolution	249,020 „ 16 „	91,834 „ 3 „
Kapitalsteuer für 1848 und 1849	— „ — „	463,183 „ 21 „
Erlös aus Holz von ausgestockten und der forstwirthschaftlichen Benützung entzogenen Waldungen	— „ — „	72,564 „ 53 „

Letztere Einnahme ist eine Folge des Gesetzes vom 6. Februar 1851 und von 1850 an aus der Grundstocksrechnung in die Rechnung der Forstdomänenverwaltung übertragen.

Die außerordentlichen Ausgaben beliefen sich:

1849 für die allgemeine Staatsverwaltung auf	1,060,004 fl. 22 kr.	
„ „ Domanialgrundstocksverwaltung	10,299 „ 21 „	
wegen der Revolution	1,286,697 „ 5 „	
zusammen auf		2,357,000 fl. 48 kr.
1850 für die allgemeine Staatsverwaltung	1,387,736 fl. 57 kr.	
„ „ Domanialgrundstocksverwaltung	38,582 „ 27 „	
wegen der Revolution	78,129 „ 49 „	
zusammen		1,504,449 „ 13 „
Die außerordentlichen Ausgaben für beide Jahre mit		3,861,450 fl. 1 kr.
übersteigen sonach die außerordentlichen Einnahmen mit		2,957,912 „ 47 „
um		903,537 fl. 24 kr.

Näheres über diese Ausgaben im Jahre 1849 enthalten die Berichte über die vergleichenden Darstellungen. In der Rechnung für 1850, findet sich die der Einnahme aus Holzerlös entsprechende Ausgabe für Aufbereitung und Verwerthung nebst Abgang an dem Erlös, sodann der entsprechende Ausgabeposten für Constatirung und Erhebung der Kapitalsteuer für 1848 und 1849 nebst Abgängen, der Aufwand für Wiederherstellung der Mannheimer Rheinbrücke, welcher eigentlich auch in der Revolution seinen Entstehungsgrund hat (50,559 fl. 39 kr.), für Kosten der Untersuchungen und Bestrafungen wegen Theilnahme an der Revolution (91,488 fl. 17 kr.), für Vermehrung der Gendarmerie, neue Gewehre und außerordentliche Belohnungen (10,173 fl. 37 kr.)

Ausgaben anderer Art sind zur Unterstützung der Auswanderung (44,989 fl. 50 kr.), zur Errichtung einer Musterwerkstätte für Uhrenfabrikation mit einer Gewerbschule auf dem Schwarzwald (11,065 fl.), für Wasser- und Straßenbau (191,911 fl. 21 kr.), für Kulturen des Schutterwaldes (32,952 fl. 6 kr.) gemacht worden. Der außerordentliche Aufwand der Kriegsverwaltung belief sich 1850 auf 679,951 fl. 44 kr. und enthielt die Kosten für Ergänzung der Montur- und Ausrüstungsgegenstände, für außerordentliche Remontirung u. d. gl.

Die Zusammenstellung beider Etats, des ordentlichen und des außerordentlichen, ergibt folgendes Resultat:

		1849.	1850.
Einnahme:	Soll	15,350,034 fl. 58 kr.	15,530,344 fl. 46 kr.
	Haben	14,277,466 „ 56 „	14,506,389 „ 45 „
	Rest	1,072,568 fl. 2 kr.	1,023,955 fl. 1 kr.

		1849.	1850.
Ausgabe:	Soll	16,495,874 fl. 21 kr.	15,193,215 fl. 26 kr.
	Haben	16,470,552 „ 39 „	15,167,603 „ 28 „
	Rest	25,321 fl. 42 kr.	25,611 fl. 58 kr.
Die Reste der Einnahmen übersteigen jene der Ausgaben um		1,047,246 fl. 20 kr.	998,343 fl. 3 kr.
Dies sind die Ausstände, welche dem Betriebsfond überwiesen wurden.			
Das Haben der Ausgabe übersteigt jenes der Einnahmen um		2,193,085 „ 43 „	661,213 „ 43 „
Dies sind die Beträge an Geld und Naturalien, welche dem Betriebsfond entzogen wurden.			
Das Soll der Einnahme zeigt gegen jenes der Ausgabe		— 1,145,839 fl. 23 kr.	+ 337,129 fl. 20 kr.

Dies sind die Summen, um welche sich der Betriebsfond im Jahre 1849 vermindert, im Jahre 1850 vermehrt hat.

Die nämlichen Resultate ergeben sich aus der Vergleichung der Activen des Betriebsfonds nach dem Stande vom 31. Dezember 1848, 1849 und 1850, wie sie in den Darstellungen und oben unter Abtheilung I. a. dieses Berichts angegeben sind. Uebrigens bemerkt der Hauptbericht des Finanzministeriums sehr richtig, daß aus der Zunahme des Betriebsfonds im Jahre 1850 eine Besserung der finanziellen Verhältnisse des Großherzogthums nicht zu erkennen sey, wenn man erwägt, daß Papiergeld, außerordentliche Steuern und Einnahmen wegen der Revolution die Mittel waren, welche den größeren Theil der außerordentlichen Ausgaben decken mußten, und daß der Aufwand für die Verpflegung der preußischen Truppen noch nicht definitiv verausgabt worden war.

c. Der stehende Betriebsfond.

Die Darstellungen der stehenden Betriebsfonds der Staatsgewerbekassen (S. 58 und 60 des I. Beilagenheftes) weisen auf 31. Dezember 1848 nach . . . . . 2,618,779 fl. — kr.

Der Anschlag vom 31. Dezember 1850 war . . . . . 2,556,608 „ 30 „

Derselbe hat sich sonach in beiden Jahren um . . . . . 62,170 fl. 30 kr. vermindert.

Dem Werthe der Salinengebäude wurden wegen Deterioration abgeschrieben: 53,531 fl. 41 kr.

Desgleichen bei der Berg- und Hüttenverwaltung wegen Werthsverminderung, Abbruch und veränderter Betriebseinrichtung, nach Abzug des Aufwandes für das Bauwesen: 11,098 fl. 43 kr.

Der Anschlag des Gebäudes und der Einrichtungen der Münze ist mit 127,000 fl. unverändert geblieben

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Werkzeuge und Geräthschaften waren auf 31. Dezember 1850 angeschlagen zu . 224,425 fl. 13 kr.
am 31. Dezember 1848 zu . . . . . 221,965 „ 19 „
Der Zugang von . . . . . 2,459 fl. 54 kr.
hat 1850 bei der Salinen- und der Münzverwaltung stattgefunden, während sich bei der Berg- und Hüttenverwaltung eine kleine Verminderung herausstellt.

II. Abtheilung.

Die vom ständischen Ausschusse geprüften Rechnungen für 1849 und 1850.

(Hauptbericht des Finanzministeriums §§. 13—17, Seite X.—XIII.; Rechnungen mit den Berichten des ständischen Ausschusses und des Finanzministeriums, Seite 63—212 des ersten Beilagenheftes).

a. Rechnungen der Amortisationskasse.

	1848.	1849.	1850.
Passivstand auf 31. Dezember . .	20,683,506 fl. 18 kr.	20,798,830 fl. 46 kr.	20,373,386 fl. 9 kr.
Activstand	6,129,831 „ 3 „	6,819,859 „ 46 „	6,988,584 „ 30 „
Reiner Passivstand . .	14,553,675 fl. 15 kr.	13,978,971 fl. — kr.	13,384,801 fl. 39 kr.

ausschließlich der unverzinslichen Forderung des Domanialgrundstocks von 12 Millionen.

Der reine Schuldenstand hat sonach abgenommen, 1849 um . . . . . 574,704 fl. 15 kr.
1850 um . . . . . 594,169 „ 21 „
in beiden Jahren zusammen um . . . . . 1,168,873 fl. 36 kr.

Der Tilgungsfond war für 1849 auf . . . . . 581,557 fl.
„ 1850 „ . . . . . 610,676 „
Zusammen auf . . . . . 1,192,233 fl. — kr.
festgesetzt, und der Schuldenstand würde daher noch um . . . . . 23,359 fl. 24 kr.
abgenommen haben, wenn er nicht durch Berichtigung des früheren Schuldenstandes um eben diese Summe, und zwar 1849 um 6,852 fl. 45 kr. und 1850 um 16,506 fl. 39 kr. gewachsen wäre. Der Zugang für 1849 besteht aus Gefällentschädigungskapitalien wegen alter Abgaben 6,782 fl. 40 kr. und wegen Herrenfrohnden 70 fl. 5 kr.; im Jahre 1850 erscheinen an abgeschriebenen Activen: Verlust bei der Forderung an Jakob Kusel 9,825 fl. 50 kr.; abgeschriebene Forderung an die Bezirksschuldentilgungskasse Hüfingen 1,120 fl. 33 kr.; sodann Gefällentschädigungskapitalien wegen alten Abgaben 4,942 fl. 30 kr.; wegen Herrenfrohnden 739 fl. 21 kr. und wegen Blutzehnten 52 fl. 30 kr. Dagegen kam ein früher zur Ungebühr bezogenes Entschädigungskapital wegen alten Abgaben zum Ersatz mit 249 fl. 5 kr. Seit 1846 ist die Amortisationskasse mit einem Reservefond für Gefällentschädigungen nicht mehr dotirt, aber die Hoffnung, daß diese bald ihr Ende erreichen würden, wird leider durch die Rechnungen nicht gestärkt. Das Verzeichniß der Entschädigungsrenten für aufgehobene alte Abgaben in dieser Periode ist diesem Berichte als Beilage angefügt.

Die Passiven der Amortisationskasse auf 31. Dezember 1850 bestehen aus folgenden Theilen:

Partialloose vom Goll- und Haber'schen Anlehen von 1820	6,286 fl. — kr.
Rentenscheine zu 3½ Prozent von 1834 und Coupons	2,747,910 „ — „
Anlehen gegen 50 fl. Loose von 1840	5,145,568 „ 31 „
Fünfzigguldenloose gezogen	169,985 „ — „
Lehenkapitalbuch	905,115 „ 22 „
Cautionskapitalbuch	503,172 „ 27 „
Militäreinstandskapitalien	450,392 „ 3 „
Gesetzlich hinterlegte Gelder	128,416 „ 28 „
Conto-Correntbuch	2,711,792 „ 44 „
Freiwilliges Anlehen und Coupons	777,395 „ — „
	13,546,033 fl. 35 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zur Beförderung der Zehntablösung:	Uebertrag:	13,546,033 fl. 35 kr.
Beitrag an Zehntpflichtige, Kapital, Zins und Zinseszins bis 1. Januar 1844		3,039,767 „ 22 „
Dotationsreserve hiezu zu 3½ Prozent bis 1. Januar 1850		688,860 „ 51 „
Zuschuß an Pfarr- und Schuldienste		155,519 „ 6 „
Pfarrzehnt- und Competenzkapitalien		2,792,554 „ 20 „
Passivkapitalbuch für verschiedene Schuldtitel		150,550 „ 55 „
		20,373,386 fl. 9 kr.

Die Activen vertheilen sich unter folgende Rubriken:

Activkapitalbuch	1,174,319 fl. 42 kr.
Activreste	26,729 „ 10 „
Conto-Correntbuch	5,205,845 „ 13 „
Kassenvorrath	581,690 „ 25 „
	6,988,584 fl. 30 kr.

Die Einnahmen der Amortisationskasse waren:

	1849.	1850.
Die Dotation aus Staatsrevenüen	1,104,095 fl. 4 kr.	1,037,752 fl. 14 kr.
Durch Vermehrung des Passivstandes	108,471 „ 43 „	
	1,212,566 fl. 47 kr.	1,037,752 fl. 14 kr.

Die Ausgaben.

Verwaltungskosten	11,441 fl. 56 kr.	10,720 fl. 2 kr.
Passivzinse und Renten	511,096 „ 8 „	416,356 „ 12 „
Verminderung des Passivstandes	— — „ — „	441,951 „ 16 „
Vermehrung des Activstandes	690,028 „ 43 „	168,724 „ 44 „
	1,212,566 fl. 47 kr.	1,037,752 fl. 14 kr.

Die Dotation für 1849 wurde, da kein Finanzgesetz vorlag, nach den von den Ständen genehmigten Voranschlägen bemessen; für 1850 war das Budget maßgebend. Es blieben jedoch im ersten Jahre 34,209 fl. 52 kr. für Zinse unverwendet und wurden abzüglich eines kleinen Mehraufwandes von 41 fl. 56 kr. für Verwaltungskosten der Staatskasse zurückgegeben; ebenso im zweiten Jahre der größere für Zinse nicht erforderliche Betrag von 135,967 fl. 48 kr. und ein Minderbedarf von 679 fl. 58 kr. für Verwaltungskosten.

Der Bericht des Ausschusses unterwirft die Rechnung für 1849 einer ebenso gründlichen und ausführlichen Prüfung, wie jene der beiden früheren Jahre, und läßt uns nichts weiter zu bemerken übrig. Im Verlaufe seiner Untersuchungen werden die Bedrängnisse erwähnt, denen die Amortisationskasse während der Revolution ausgesetzt war, wo sie an die Staatskasse Zahlungen leisten mußte, welche den Credit, der dieser eröffnet war, weit überstiegen; wo sie ferner die Militäreinstandskapitalien, so weit sie abverdient waren, auszuzahlen gezwungen wurde. Zur Ueberschreitung des Credits der Generalstaatskasse wurde die Amortisationskasse durch Drohung mit Anwendung von Waffengewalt gezwungen. Die Einstandsgelder konnten den anstürmenden Soldaten nicht verweigert werden, und die Kasse wurde mit diesem Gelde zugleich eine Schuld los, was immerhin besser war, als wenn ihr das Geld in anderer Weise genommen worden, die Schuld aber geblieben wäre. Bei der Schilderung dieser Vorgänge wird der Amortisationskasse die Anerkennung des Ausschusses dafür ausgesprochen, daß sie ihre Verbindlichkeiten gegen die Staatsgläubiger mit Ueberwindung aller Schwierigkeiten erfüllt habe, ferner ihren Beamten, insbesondere für treue Erfüllung ihrer Pflicht, der gesetzlichen Regierung von den Mitteln der Kasse möglichst viel zu erhalten, endlich auch dem Finanzministerium, weil es nach Wiederherstellung der Staatsordnung in seinen Anordnungen für die Dotirung der Amortisationskasse, in Ermangelung eines Finanzgesetzes, den Beschlüssen der Stände Rechnung getragen hat.

Bei Prüfung der Posten, welche eine Vermehrung des Activstandes oder eine Verminderung des Passiv-

standes nachweisen, wird der Umstand, daß die Activen überhaupt um 690,023 fl. 43 kr. zugenommen haben, als ein nicht erfreulicher bezeichnet, weil die Activen der Amortisationskasse bestimmt sind, allmälig für die Schuldentilgung aufzugehen; er wird aber durch die großen Vorschüsse an die Staatskasse erläutert, welche unvermeidlich waren. Die Bemerkungen, welche bei dem Anlehen gegen Faustpfand im Betrage von 175,000 fl. gemacht werden, scheinen uns durch den Bericht des Finanzministeriums erledigt.

Unter den Rubriken, bei denen eine Verminderung des Activstandes oder eine Vermehrung des Passivstandes stattgefunden hat, gibt ein Eintrag in das Activcapitalbuch Anlaß zur ausführlichen Auseinandersetzung des Verlustes, welchen die Kasse an einem Darlehen gegen Faustpfand an das Bankhaus S. Haber und Söhne erlitten hat. Der Erlös aus den Faustpfändern blieb um 72,555 fl. 22 kr. hinter der Darlehensumme zurück. In Folge einer außergerichtlichen Uebereinkunft erhielt die Kasse baar 6155 fl. 23 kr. und industrielle Papiere im Nennwerthe von 66,400 fl. Der Verlust wurde im Faustpfandbuche abgeschrieben, der Ersatz zum vollen Nennwerthe in das Activkapitalbuch eingetragen. — Daß der wirkliche Werth geringer ist, leidet wohl keinen Zweifel; allein der Verlust kann nicht eher in Rechnung erscheinen, bis er bekannt wird.

Man wird in den Akten dieses Hauses vergebens nach einem Berichte ähnlichen Inhaltes suchen, wie der des Ausschusses über die Amortisationskasserechnung von 1849; möge er auch für die Zukunft der einzige in seiner Art bleiben, und unseren Nachfolgern neben der Erzählung betrübender Ereignisse auch die erfreuliche Thatsache überliefern, daß durch dieselben der Credit des badischen Staates nicht erschüttert worden ist.

Dem Ausschußberichte für 1850 war es gestattet, in geistvoller Beleuchtung der Rechnungsergebnisse und der Zeitverhältnisse überhaupt auf jene erfreuliche Thatsache hinzuweisen, und aus den gemachten Erfahrungen über manche Geschäfte der Amortisationskasse beherzigenswerthe Winke zu geben. Er prüft unter anderem die Beträge, welche zur Berichtigung des früheren Schuldenstandes verwendet worden sind, und knüpft an den Verlust von 9825 fl. 50 kr., welche aus den Faustpfändern weniger erlöst worden sind, als die Forderung der Kasse an das Bankhaus Jakob Kusel betrug, die Frage, ob nicht die Ermächtigung zu Faustpfandverträgen der Amortisationskasse entzogen, oder mindestens nach den Erfahrungen der letzten Jahre beschränkt werden sollte. Für die nächste Zukunft wird die Kasse keinen Anlaß haben, Darleihen gegen Faustpfand an große Bankhäuser zu geben, und für später wird vielleicht ein Gesetz über die Beihilfe des Staates zur Besserung der Creditverhältnisse der Amortisationskasse eine andere Gelegenheit zur Anlage unbeschäftigter Gelder bieten. — Das Abschreiben eines zweiten Activpostens, der Forderung von 1120 fl. 33 kr. an die Bezirksschuldentilgungskasse Hüfingen, findet der Ausschuß gerechtfertigt, indem dieselbe nach langem Betreiben als unbeibringlich, außerdem im Wege des Prozesses als sehr zweifelhaft erkannt worden ist.

Bei Prüfung der einzelnen Bestandtheile, aus denen die Vermehrung des Activstandes sich zusammensetzt, kommt der Ausschuß auf die unter I. a. erwähnte Schuld der General-Staatskasse, welche ohne die Reste von 1849 im Laufe des Jahres 1850 mit 3,767,296 fl. 34 kr. nachgewiesen wurde, hier aber in ihrem Gesammtbetrage von 4,127,219 fl. 7 kr. erscheint. Es wird jedoch dargethan, daß hiermit die Bestimmungen des Budgets und die gesetzliche Ermächtigung zu Vorschüssen an die Staatskasse bis zum zwanzigsten Theile der Jahreseinnahmen nicht überschritten sind. Außerdem hatte die Amortisationskasse auch bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse noch ein Guthaben von 1,067,481 fl. 42 kr.

Endlich macht der Ausschuß auf die bedeutende Abnahme der Schuld für die Zehntablösung aufmerksam. Diese hatte mit der Dotationsreserve betragen:

Ende 1848	5,889,597 fl.	6 kr.
„ 1850	3,728,728 „	13 „
Verminderung	2,160,768 fl.	53 kr.

Ueber die Dotationsreserve hat unser vorjähriger Bericht Auskunft gegeben und dabei bemerkt, daß die Vermehrung um den Jahreszins der Staatsbeiträge zu 3½ Prozent nach dem Gesetze mit dem Jahre 1849

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

aufhören müsse, wenn nicht eine Aenderung auf gesetzlichem Wege eintrete. Diese Aenderung ist nicht erfolgt, der Zuschlag des Jahreszinses hat daher im Jahre 1850 nicht stattgefunden und die Dotationsreserve ist von 893,139 fl. 31 kr. auf 688,960 fl. 51 kr. herabgegangen.

Das Finanzministerium hat in dem Berichte des Ausschusses keine Veranlassung zu einer Erörterung gefunden, erwähnt aber einer gelegentlichen Aeußerung in dem Berichte der Amortisationskasse, daß die Billigkeit gegen die Inhaber der 3½ prozentigen Rentenscheine, so wie die Rücksicht auf den Staatscredit es wünschenswerth erscheinen lasse, nunmehr wieder einen Theil des allgemeinen Tilgungsfonds auf Heimzahlung dieser Schuld zu verwenden. Das Finanzministerium theilt die Ansicht der Amortisationskasse. Bei dem Budget derselben wird sonach zu erörtern sein, ob die Verhältnisse gestatten, den Gründen der Billigkeit jetzt Gehör zu geben, denn diese kommen in höherem Maße, als die Rücksichten für den Staatscredit in Betracht.

b. Rechnungen der Zehntschuldentilgungskasse.

Einnahme.	1849.	1850.
Aufgenommene Kapitalien	80,000 fl. — kr.	— fl. — kr.
Kapitalrückzahlung	249,173 „ 29 „	309,381 „ 52 „
Activzinse	137,562 „ 46 „	150,265 „ 20 „
Beitrag zu den Verwaltungskosten und Verlusten	8,610 „ 48 „	8,959 „ 33 „
Uneigentliche Einnahmen	73,542 „ 11 „	260,334 „ 57 „
	548,889 fl. 14 kr.	728,941 fl. 42 kr.
Ausgabe.		
Kapitalanlage bei Zehntpflichtigen	167,255 „ 46 „	189,538 „ 49 „
Kapitalrückzahlung an den Domanialgrundstock	210,000 „ — „	127,331 „ 43 „
Passivzinse an denselben	146,379 „ 19 „	146,135 „ 35 „
Verwaltungskosten	2,005 „ 8 „	2,103 „ — „
Uneigentliche Ausgaben	23,249 „ 1 „	263,832 „ 35 „
	548,889 fl. 14 kr.	728,941 fl. 42 kr.

Durch die in beiden Jahren vorgekommenen Rückzahlungen der Kasse an den Domanialgrundstock hat sich ihre Schuld von . . . . . 3,770,000 fl. — kr.
auf . . 3,512,668 „ 17 „
also um . . . . . 257,331 fl. 43 kr.
vermindert.

An Zehntpflichtige waren ausgeliehen: Ende 1848 . . . . . 3,620,464 fl. 27 kr.
„ 1850 . . . . . 3,418,703 „ 41 „

Die Verminderung um . . . . . 201,760 fl. 46 kr.
ist gleich dem Ueberschusse der von Zehntpflichtigen zurückbezahlten 558,555 fl. 21 kr. über die bei solchen angelegten 356,794 fl. 35 kr. Vergleicht man diesen Betrag mit den Kapitalanlagen der Jahre 1847 und 1848, welche auf 1,527,148 fl. 35 kr. angestiegen waren, so zeigt sich in den Leistungen der Kasse eine starke Beschränkung; ihr Beistand wurde theils weniger angesprochen, theils durch den hohen Zinsfuß von 5½ Prozent erschwert.

Die General-Staatskasse, welche alle verfügbaren Mittel brauchen konnte, hatte 1850 nicht unbedeutende Summen von der Zehntschuldentilgungskasse in Händen, welche neben dem Kassenrest unter den uneigentlichen Einnahmen und Ausgaben erscheinen, und einen Zinsertrag von 5518 fl. 47 kr. geliefert haben, welcher 1850 in Einnahme vorgetragen ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Berichte des Ausschusses erläutern die Rechnungen und stellen die Wirkungen der ungünstigen Zeitverhältnisse noch deutlicher an das Licht. Sie geben unter Anderm an, daß 1849 die Summen der Mehrtilgungen über die schuldigen Beträge . . . . . 30,641 fl. 51 kr.
dagegen die Rückstände an Zinsen und Tilgungsquoten . . . . . 96,685 „ 7 „
betragen haben, während 1848 die Rückzahlungen über das gesetzliche Maaß noch um 2233 fl. 49 kr. größer waren, als die Rückstände. Der Bericht für 1850 verweist auf die Zunahme der Kapitalrückzahlungen der Zehntpflichtigen als ein günstiges Zeichen und wirft die Frage auf, ob nicht das müßig liegende Kapital vermindert und das Geschäft erleichtert werden könnte, wenn sämmtliche Zinse auf Einen Termin gestellt würden.

Die Zehnschuldentilgungskasse hat unter Angabe der im Berichte des Finanzministeriums (S. 168 und 169) angeführten Gründe diese Frage verneint.

Der Ausschuß berührt ferner die auf den ersten Anblick auffallende Erscheinung, daß die Activzinse 4129 fl. 45 kr. mehr betragen, als die Passivzinse, während doch die Kapitalsumme, welche die Kasse aufgenommen, größer ist als jene, welche sie angelegt hat. Im Jahre 1849 war diese scheinbare Anomalie nicht vorhanden, für 1850 aber erklärt sie sich durch die eingegangenen Summen, welche der General-Staatskasse längere Zeit belassen und von derselben verzinst wurden.

Bekanntlich schließen die Rechnungen der Zehntschuldentilgungskasse jeweils mit einem Passivstand ab, der jedoch durch die bis letzten Dezember laufenden, aber erst im folgenden Jahre eingehenden Zinsraten überwogen wird, so, daß die Kasse einen allmälig anwachsenden Vermögensüberschuß sammelt. Derselbe betrug:

Ende 1849	23,802 fl. 53 kr.
„ 1850	28,231 „ 24 „
hat sonach im Jahre 1850 um	4,428 fl. 31 kr.

zugenommen. Der Ausschuß untersucht die Elemente, welche diesen Zuwachs bilden. Sie sind:

Ein Viertelprozent Zins, welches die Kasse für ihre Darleihen mehr erhebt als sie für ihre Anleihen bezahlt, um die Verwaltungskosten zu bestreiten und die Verluste zu decken. Die Einnahmen waren hieraus

1850	8,959 fl. 33 kr.
Die Verwaltungskosten erforderten	2,103 „ — „
Es blieben sonach	6,856 fl. 33 kr.
Hiezu der Mehrbetrag der Activ- über die Passivzinse mit	4,129 fl. 45 kr.
zusammen . .	10,986 fl. 18 kr.
Der wirkliche Vermögenszuwachs ist aber nur	4,428 „ 31 „
mithin weniger	6,557 fl. 47 kr.

Dies ist der Verlust an Zinsen von müßig liegenden Geldern, welcher sich nicht aus der Rechnung, sondern aus den bis 31. Dezember berechneten Zinsraten ergibt, welche

1849	105,051 fl. 27 kr.
1850	98,493 „ 40 „
mithin weniger	6,557 fl. 47 kr.

betragen haben. Diese Erläuterung, welche der Ausschuß gibt, wird von dem Finanzministerium als richtig anerkannt, mit dem Bemerken, daß überhaupt alle Kreditkassen ähnliche Einbußen erleiden und daß dieselbe größer sein würde, wenn die Zehntschuldentilgungskasse nicht mit der Amortisationskasse und General-Staatskasse in solcher Verbindung stünde, daß sie im Stande ist, ihren Kassenvorrath immer auf eine verhältnißmäßig kleine Summe zu beschränken.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dem Wunsche des Ausschusses, daß es der Finanzverwaltung bald gelingen möge, den Kapitalsuchenden eine billigere Hülfe zu leisten, ist durch die Verordnung vom 14. Juni 1851 soweit entsprochen, daß der Zinsfuß für die Darlehen der Zehntschuldentigungskasse von 5½ auf 5 Prozent herabgesetzt worden ist.

Bei Prüfung der Rechnungen für 1848 und 1849 hatte sich der Ausschuß durch die Innahme der Rückstände an Zinsen und Tilgungsquoten veranlaßt gesehen, größere Strenge in der Betreibung, und sogar die Zehnterhebung nach §. 16, Abschnitt 2 des Zehntablösungsgesetzes gegen die Säumigen eintreten zu lassen. Wir haben dagegen in unserm Berichte vom 5. October 1850 die Hoffnung ausgesprochen, daß mit den Ursachen jener Uebelstände auch sie selbst verschwinden würden, und die aus der Rechnung von 1850 geschöpften Wahrnehmungen geben dem Ausschusse ebenfalls die Hoffnung, daß die früher empfohlene Strenge umgangen werden könne. Darin bestärkt uns schon die Aeußerung des Finanzministeriums zu dem Ausschuß-Berichte über die Rechnung von 1849, wonach erwünschter Weise die zwangsweise Erhebung des Zehnten selten zum Vollzug kommen, indem die Pflichtigen, wenn sie droht, alle Kräfte anstrengen, um sie abzuwenden.

c. Rechnungen des Domanialgrundstocks.

Der Gegenstand dieser Rechnung bildet das bewegliche Vermögen des Grundstocks, welches aus Ablösungskapitalien und Erlösen von veräußerten Gebäuden und Grundstücken angesammelt, in Kapitalanlagen seine einstweilige, in Erwerbungen seine bleibende Verwendung findet. Für die vorliegende Periode betragen die

	1849.	1850.
Einnahmen	1,178,307 fl. 9 kr.	2,093,774 fl. 44 kr.
Ausgaben	285,675 „ 50 „	316,175 „ 30 „
Die Einnahmeüberschüsse mit	892,631 fl. 19 kr.	1,777,599 fl. 14 kr.

wurden bei der Amortisations-, der Zehntschuldentilgungs- und der Papiergeldeinlösungskasse verzinslich angelegt.

Von den einzelnen Rubriken heben wir nur die wichtigeren hervor, und verweisen im Uebrigen auf die Ausschußberichte, welche ausführliche Erläuterungen enthalten.

Einnahmen aus dem Holzbestand des der forstwirthschaftlichen Benutzung entzogenen Waldes kommen im Jahre 1849 hier zum letzten Male vor, 1850 nur noch mit den Resten aus vorhergehender Rechnung, da sie nach dem Gesetze vom 6. Februar 1851 vom 1. Januar 1850 an wieder in die Staatskasse fließen, wo sie auch in die Hauptstaatsrechnung, und zwar als außerordentliche Einnahmen der Forstdomänenverwaltung erscheinen. Für die Vorlage und Verkündung des genannten Gesetzes spricht der Ausschuß der Regierung seine volle Anerkennung aus, indem hierdurch jene Erörterungen wegfallen, welche seit mehreren Jahren einen nicht geringen und nicht angenehmen Theil der Berichte und der Kammerverhandlungen ausgemacht haben.

An Zehntablösungskapitalien sind eingegangen:	1849	574,988 fl. 55 kr.
	1850.	1,224,572 „ 13 „
	zusammen	1,799,561 fl. 8 kr.

In den Jahren 1847 und 1848 hatte diese Einnahme 1,971,247 fl. 25 kr. betragen. Daß im Jahre 1849 die Abzahlung von Zehntablösungskapitalien stockte, wird Niemanden Wunder nehmen; im Jahre 1850 aber überstieg sie die Summen der Jahre 1848 (905,054 fl. 12 kr.) und 1847 (1,066,193 fl. 13 kr.) Für neu constatirte Zehntablösungskapitalien enthält die Rechnung von

1849	16,153 fl. 37 kr.
1850	13,191 „ 7 „
	29,344 fl. 44 kr.

Die beiden vorhergehenden Jahre hatten 138,904 fl. 12 kr. ergeben; diese Summen müssen abnehmen, in dem Maaße, wie das Ablösungsgeschäft sich seinem Ziele nähert, und bald ganz verschwinden, wenn es sein Ziel erreicht hat. Ebenso verhält es sich mit der Forderung des Grundstocks an Zehntpflichtige, welche

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

durch den Ueberschuß der Abzahlungen über die neu ermittelten Schuldigkeiten von . . 7,136,808 fl. 58 kr.
zu Anfang 1849 auf . . . . . 5,366,592 „ 34 „
Ende 1850 gemindert waren.

Von verzinslich angelegten Kapitalien hat der Grundstock im Jahr 1849 . . . . 390,000 fl. — kr.
1850 . . . . 727,331 „ 43 „
zurückgezogen. Davon wurden 1849 dem Guthaben bei der Amortisationskasse 180,000 fl. entnommen und mit 100,000 fl., an die Papiergeldeinlösungskasse mit 80,000 fl. an die Zehntschuldentilgungskasse gegeben, welche ihrerseits dem Grundstock die größere Summe von 210,000 fl. zurück erstattete. Im Jahr 1850 wurden aus dem Guthaben bei der Amortisationskasse 600,000 fl. zurückgezogen und zur Vervollständigung des gesetzlichen baaren Fonds an die Papiergeldeinlösungskasse dargeliehen. Die weiteren 127,331 fl. 43 kr. flossen aus der Zehntschuldentilgungskasse an den Grundstock zurück. Die verzinsliche Kapitalanlage des Grundstocks, welcher Ende 1848 . . . . . 4,631,855 fl. 10 kr.
betragen hatte, war Ende 1850 auf . . . . . 6,184,754 „ — „
angewachsen, woran

die Amortisationskasse	1,972,085 fl. 43 kr.
„ Zehntschuldentilgungskasse . . .	3,512,668 „ 17 „
„ Papiergeldeinlösungskasse . . .	700,000 „ — „

schuldeten.

In Ausgabe erscheinen als verzinsliche Kapitalanlagen, die im Eingange dieses Abschnittes angeführten Ueberschüsse der Einnahmen, nämlich

	1849.	1850.
bei der Amortisationskasse	712,631 fl. 19 kr.	1,177,599 fl. 14 kr.
„ „ Zehntschuldentilgungskasse . .	80,000 „ — „	— — „ — „
„ „ Papiergeldeinlösungskasse . . .	100,000 „ — „	600,000 fl. — „
	892,631 fl. 19 kr.	1,777,599 fl. 14 kr.

Für Erwerbungen wurden ausgegeben (im Haben):

	1849.	1850.
Budgetmäßige Ausgaben	10,299 fl. 21 kr.	38,582 fl. 27 kr.
Für Gebäude	15,293 „ 17 „	1,000 „ — „
„ Grundstücke	48,185 „ 18 „	30,526 „ 42 „
„ Ablösung von Zehntlasten	171,084 „ 55 „	214,741 „ 10 „
„ Abkauf sonstiger Lasten	21,370 „ 26 „	24,955 „ — „
„ Kosten der Erwerbungsgeschäfte . .	67 „ 22 „	89 „ 51 „
	266,300 fl. 39 kr.	309,895 fl. 10 kr.

Wie seit mehreren Jahren, so bilden auch hier die Lastenablösungen den größten Theil der Erwerbungen. Den Ausgaben dafür stehen in der Einnahme die bedeutenderen Summen gegenüber, welche für die hingegebenen Zehnten und andere Gefälle bezogen werden. Was für Erwerbungen von Gebäuden und Grundstücken verausgabt wurde, ist gegen frühere Perioden nicht erheblich und beträgt weniger als die Einnahmen für veräußerte Gebäude und Grundstücke.

Tiefer in diese Rechnungen einzugehen, würde nur zur Wiederholung dessen führen, was in den Ausschußberichten ausführlich erörtert ist. Dort werden die Spuren verfolgt, welche die Ereignisse von 1849 in der Bewegung des Grundstockvermögens zurück gelassen haben. Wir entnehmen denselben nur Folgendes:

Die veräußerten Baulichkeiten sind: „Die Hofgutsgebäude vom untern Hofe zu Dettingen, vom Kehl-

hof zu Dingelsdorf, eine Zehntscheuer zu Dürrheim und verschiedene entbehrlich gewordene Scheuern, Schoppen, Kellergebäude u. dgl. m. An das Kriegsministerium wurde das Allerheiligengebäude in Freiburg zur Herstellung eines Garnisons-Lazareths für 18,000 fl., und das Speicher- und Kellergebäude zu Lörrach zur Einrichtung einer Kaserne für 15,000 fl. verkauft. Die Ausgabe für den Bau der Ackerbauschule Hochburg, die einzige Ausgabe für Gebäude in beiden Jahren, ist eine Budgetmäßige und nur durch ein Versehen mit 16,293 fl. 17 kr. hier verrechnet worden. An Grundstücken wurden durch Kauf und Tausch erworben . . . . . 453 Morgen, 229 Ruthen, 14 Fuß.
durch Verkauf und Verkauschung veräußert . . . . . 164 „ 356 „ 11 „

der Zuwachs durch Erwerbung beträgt mithin . . . . . 288 Morgen, 273 Ruthen, 3 Fuß.

Die angekauften Liegenschaften bestehen zum weitaus größten Theile aus Wald zur besseren Arrondirung von Domänenwaldungen; zu eben diesen Zwecken und zu Weganlagen wurden andere Waldparzellen abgegeben. Die Ankäufe und Vertauschungen stehen überhaupt meist mit der Umwandlung des Schutterwaldes in Wiesen in Verbindung und bezweckten die Gewinnung des Bodens für die Wasserleitung und deren mindest kostspielige Richtung, die Fortsetzung der Culturarbeiten und die Abrundung der Domänengüter. Außerdem ist noch der Austausch des Neckarholzhofs zu Mannheim gegen das städtische Gebäude sammt Gebäulichkeiten an der früheren Neckarbrücke zu erwähnen. Letzteres gieng an die Zollverwaltung, also an den Staatsgrundstock über, welcher den Schätzungswerth des Neckarholzhofs mit 11,039 fl. dem Domanialgrundstocke ersetzte. Der Ausschuß erkennt diesen Tausch sowohl für die Zollverwaltung wie für den Handels- und Schiffahrtsverkehr als zweckmäßig. Endlich kommen unter den Erwerbungen im Jahre 1850 Grundstücke vor, die aus dem Eigenthume von ersatzpflichtigen Theilnehmern an dem Aufstande in Folge richterlicher Verfügung versteigert, von der Generalstaatscasse übernommen und der Grundstocksverwaltung überwiesen worden sind. — Daß und warum die im Rechnungs-Soll vorgetragenen Ausgaben für Erwerbung von Grundstücken mit . 35,921 fl. 55 kr.
wie die Einnahmen aus Veräusserungen mit . . . . . 33,365 „ 8 „
nicht die Preise der betreffenden Flächen, also auch die Differenz von . . . . . 2,556 fl. 47 kr.
nicht den Geldwerth für den Zuwachs an Bodenfläche darstellen, ist in den Berichten des Ausschusses zur Genüge erläutert.

Der Umstand, daß der Grundstock nicht nur bei der Amortisationscasse, sondern auch bei der Zehntschuldentilgungscasse und der Papiergeldeinlösungscasse Kapitalien angelegt hat, während Art. 6 des Amortisationscassegesetzes bestimmt, daß alle Einnahmen, welche Bestandtheile des Grundstocks sind, der Amortisationscasse zur Verzinsung übergeben werden müssen, veranlaßte den Ausschuß zu der Bemerkung, daß früher oder später Bedacht darauf zu nehmen sein werde, die späteren gesetzlichen Bestimmungen mit den früheren in Uebereinstimmung zu bringen. Das Finanzministerium ist dagegen der Ansicht, daß diese Bestimmungen recht wohl neben einander bestehen können, indem das Amortisationscassegesetz die Regel, die Gesetze über die Zehntschuldentilgungscasse vom 30. Juli 1840 und über die Ausgabe von Papiergeld vom 3. März 1849 die Ausnahmen enthalten. Da wir in materieller Beziehung mit den Ausnahmen einverstanden sind, so lassen wir die Frage dahin gestellt, ob die Fassung des Art. 6 des Amortisationscassegesetzes solche formell zulasse.

Obgleich das Geldvermögen des Grundstocks nicht so rasch wie in früheren Jahren durch neue Erwerbungen von Liegenschaften seiner Bestimmung zugeführt wird, indem die Staatscassen der Aushülfe aus seinen Mitteln noch immer bedürfen, so hat sich doch eine Abnahme auch in dieser Periode wieder ergeben.

Dasselbe hatte Ende 1843 . . . . . 14,417,259 fl. 55 kr.
1848 . . . . . 12,133,242 „ 14 „
1850 . . . . . 11,367,356 „ 29 „

betragen, wobei die unverzinsliche Forderung von 12 Millionen an die Staatscasse nicht berücksichtigt ist.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eine Darstellung des liegenschaftlichen Domänenvermögens wird den Ständen nicht mitgetheilt, und ein genauer Anschlag desselben ist nicht vorhanden. Die amtlichen Beiträge zur Statistik der Staatsfinanzen enthalten jedoch eine auf 1. Januar 1848 aufgestellte Hauptübersicht des Domänengrundstocks, wonach sich der

Werth der Gebäude nach dem Brandversicherungsanschlag auf	4,197,525 fl. 29 kr.
der Grundstücke nach dem Steueranschlag	17,413,554 „ 57 „
der Gefälle und Rechte im 18fachen Betrage	1,946,207 „ 6 „
zusammen	23,557,287 fl. 32 kr.
belief, der Zuwachs war 1848 und 1849	26,036 „ 10 „
also der Gesammtwerth Anfang 1850	23,583,323 fl. 42 kr
und mit Hinzurechnung des beweglichen Vermögens auf 1. Januar 1850	23,594,246 „ 23 „
	47,177,570 fl. 5 kr.

worunter auch die unverzinsliche Forderung von 12 Millionen an die Staatscasse begriffen ist.

Annähernd wird dieser Anschlag auch erreicht, wenn die reine Einnahme der Kameral- und Forstdomänen, sowie der Berg- und Hüttenverwaltung als der 4prozentige Zins eines Kapitals angesehen und kapitalisirt wird.

Dieser Zins beträgt 1,378,812 fl., das Kapital also	34,470,300 fl.
und mit der Forderung von	12,000,000 „
zusammen	46,470,300 fl.

Durch die von dem Ausschusse vorgenommene Prüfung der Grundstocksrechnung wird das Recht der Kammer, die einzelnen Erwerbungen und Veräußerungen unmittelbar zu prüfen, nicht vergeben; wir sind jedoch nicht zu dem Vorschlage veranlaßt, davon in Bezug auf einen der vorgekommenen Fälle Gebrauch zu machen.

d. Rechnungen des Staatsgrundstocks.

In unserem vorjährigen Berichte ist angegeben, daß dieser Rechnungsauszug auf den Wunsch der Stände von 1846 in das erste Beilagenheft aufgenommen wurde.

		1849.	1850.
Die Einnahme enthält im	Soll	47,596 fl. 21 kr.	49,216 fl. 34 kr.
	Haben	2,471 „ 34 „	11,827 „ 28 „
	Rest	45,124 fl. 47 kr.	37,389 fl. 6 kr.

Unter diesen Einnahmen befinden sich:

Der Erlös für das vormalige Hauptsteueramtsgebäude in Leopoldshafen, welcher 1849 vollends bezahlt wurde; für das Wasenmeistereihaus in Durlach 4,380 fl., wovon 1850 213 fl. abgetragen wurden; für Materialien von dem abgebrochenen Amthaus in Rheinbischoffsheim mit 202 fl. 8 kr. und 303 fl. 19 kr.; für das an die Gemeinde verkaufte Amthaus zu Stetten 3000 fl., welche Ende 1850 noch ausstanden. Für den an die Gemeinde Hochstetten überlassenen Altrhein wurden jedes Jahr 480 fl. 24 kr. abbezahlt und blieben Ende 1850 noch 1921 fl. 36 kr. im Ausstande.

Hat der Domanialgrundstock ein Kapital in Actien der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee angelegt, so ist der Staatsgrundstock bei der Dampfschifffahrt über den atlantischen Ozean zwischen Bremen und Neuyork mit 10,000 Dollars oder 25,406 fl. 40 kr. betheiligt; diese unmittelbare, durch das Zusammenwirken vieler deutschen Staaten ermöglichte Verbindung ist für die Versendung deutscher Fabrikate nach Amerika von großem Nutzen; wir haben es daher weniger zu bedauern, daß wir von jener Anlage bis jetzt weder Zinsen noch Di-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

videnden verrechnet finden. Die Zinse des Staatsgrundstocks fließen vielmehr aus Kaufschillingen für verkaufte Gegenstände und aus den bei der Amortisationskasse angelegten Kapitalien, Letztere sind 1849 von 11,591 fl. 11 kr. auf 12,936 fl. 7 kr., also um 1344 fl. 56 kr. oder um den Betrag vermehrt worden, um welchen die Einnahmen aus Erlösen für verkaufte Gebäude und Grundstücke die darauf verwendeten Kosten überstiegen.

Im Jahre 1850 dagegen hatte der Staatsgrundstock, wie schon oben im vorigen Abschnitte erwähnt wurde, den Domanialgrundstock für den zum Tausche gegen das städtische Neckargelände abgetretenen Neckarholzhof in Mannheim schadlos zu halten mit dem abgeschätzten Werthe von . . . . . 11,039 fl. — kr.
Da aber seine Einnahmen nur . . . . . 996 „ 43 „
betrugen, so mußte er den Rest mit . . . . . 10,042 fl. 17 kr.
seinem Guthaben bei der Amortisationskasse entnehmen, welches dadurch von 12,936 fl. 7 kr. auf 2893 fl. 50 kr. herabsank. Die Zinse aus den Activkapitalien und den Kaufschillingen werden als Theile der Staatseinkünfte an die Generalstaatskasse abgeliefert. Sie haben 1849 779 fl. 2 kr.
1850 788 „ 28 „
zusammen 1567 fl. 30 kr.
betragen.

e. Rechnungen der Eisenbahnschuldentilgungskasse.

Auch hier können wir uns, so groß die Verbindlichkeit des Staates und so schwer die Sorge ist, ohne Belästigung der Steuerpflichtigen die Eisenbahnschuld zu verzinsen und zu tilgen, doch im Hinblick auf die offen liegenden Rechnungen und die Berichte des Ausschusses, mit einer kurzen Zusammenstellung der Hauptmomente begnügen.

Die Kasse erhielt die als Dotation ihr zugewiesene Reineinnahme der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung

	1849.	1850.
mit	1,253,872 fl. 23 kr.	1,612,559 fl. 27 kr.
die hieraus zu bestreitenden Verwaltungskosten, Passivzinse und Tilgung waren	1,371,651 fl. 7 kr.	1,398,057 fl. 17 kr.
	— 117,778 fl. 44 kr.	+ 214,502 fl. 10 kr.

Die fehlenden 117,778 fl. 44 kr. im Jahre 1849 wurden aus den angesammelten früheren Ueberschüssen gedeckt, welche Ende 1847 auf 1,367,417 fl. 21 kr. gestiegen, erstmals 1848 mit 410,355 fl. 30 kr. zur Ergänzung der Dotation in Anspruch genommen worden, und dadurch auf 957,061 fl. 51 kr. gesunken waren. Nach dem Entwurfe des Budgets, über welchen ein Bericht an die Kammer nicht erstattet wurde, hätte der
Ueberschuß zur Ergänzung der Dotation nur . . . . . 25,053 fl. 44 kr.
zu liefern gehabt. Allein obgleich das wirkliche Bedürfniß um . . . . . 11,515 „ 37 „
unter dem Voranschlag, mithin nur eine Summe von . . . . . 13,538 fl. 7 kr.
ungedeckt blieb, so zeigte sich eben auch ein Ausfall von . . . . . 104,240 „ 37 „
bei der Dotation, und erhöhte das Defizit auf. . . . . 117,778 fl. 44 kr.

Das Jahr 1850 ergab ein besseres Resultat. Die Reineinnahmen der Post und der Eisenbahnbetriebsverwaltung überstiegen den Voranschlag um 74,030 fl. + 255,174 fl. 27 kr. und den Bedarf für Verwaltungskosten, Zinse und Tilgung um 214,502 fl. 10 kr., welche zur Vermehrung der Dotationsreserve dienten.

Der Bauaufwand, welcher in den Jahren 1847 und 1848 noch die ansehnliche Summe von 4,990,873 fl. 26 kr. erreicht hatte, beschränkte sich auf 1849: 200,800 fl., 1850: 185,696 fl. 29 kr., woran für 1850 einige Rückersatzposten in Abzug gebracht sind. Die Mittel hiezu erhielt die Kasse durch den

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1849.	1850.
Tilgungsfond	205,141 fl. 56 kr.	218,779 fl. 43 kr.
Verminderung (nach Abzug der Vermehrung) des Activstandes	647,929 „ 46 „	— —
Vermehrung (nach Abzug der Verminderung) des Passivstandes	— —	24,151 „ 32 „
	853,071 fl. 42 kr.	242,931 fl. 15 kr.
Abzüglich der Verwendungen für Vermehrung (nach Abzug der Verminderung) der Activen und Rabatt	— —	57,234 „ 46 „
Verminderung (nach Abzug der Vermehrung) der Passiven und Rabatt von Anlehen	652,271 „ 42 „	
Bauaufwand, wie oben	200,800 fl. — kr.	185,696 fl. 29 kr.
Durch Rückersatz wurden bestritten	— —	50,303 „ 31 „
also im Ganzen verwendet	— —	236,000 fl. — kr.
Davon kamen auf die Hauptbahn	191,800 „ — „	213,000 „ — „
Main-Neckarbahn	9,000 „ — „	23,000 „ — „

Die Verwendung überstieg den Entwurf des Voranschlags für 1849 nur um 800 fl.; im Jahr 1850 blieb sie um 32,950 fl. 43 kr. unter dem Budgetsatz, weil der Credit von 33,150 fl. für Herstellung des electromagnetischen Telegraphen noch nicht benützt wurde.

	1849.	1850.
An die Amortisationskasse wurden	1,822,726 fl. 44 kr.	1,300,000 fl. — kr.
erstattet, dagegen von derselben	247,230 „ 10 „	73,411 „ 9 „

bezogen, wovon nur 150,000 fl. in Zahlungen, die übrigen Summen in Gutschrift für Zinse und gezogene 35 fl. Loose bestehen.

Der Ausschuß sagt uns, daß die Eisenbahnschuldentilgungskasse während der Revolution 1½ Million Gulden an die Amortisationskasse zurückbezahlen mußte; die Verminderung der Schuld an die Amortisationskasse im Jahre 1850 um 1,226,588 fl. 51 kr. beträgt mehr als hiefür im Budget mit 1,052,070 fl. angenommen war.

Der Schuldenstand Ende Dezember 1848 war		33,577,261 fl. 54 kr.
Die Activen betrugen		909,923 „ 57 „
Der reine Schuldenstand war sonach		32,667,337 fl. 57 kr.
Ende Dezember 1850 betrugen die Passiven:		
aus dem Anlehen zu 3½ Prozent von 1842	12,511,373 fl. 15 kr.	
„ „ Lotterieanlehen von 1845	14,201,574 „ — „	
„ „ Anlehen zu 5 Prozent von 1848	2,650,305 „ — „	
„ „ „ „ „ „ 1849	1,529,675 „ — „	
bei der Amortisationskasse	1,067,481 „ 42 „	
Dotationsüberschüsse	1,053,785 „ 17 „	
	33,014,194 fl. 14 kr.	
Die Activen (Kassenvorrath 285,158 fl. 12 kr., Contocorrent 29,571 fl. 45 kr.)	314,730 „ 27 „	
Der reine Schuldenstand mit		32,699,463 fl. 47 kr.
hat sich hiernach in beiden Jahren um vermehrt.		32,125 fl. 50 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dieser Zuwachs fällt jedoch ganz auf das Jahr 1849, und beträgt dort . . . 60,710 fl. 34 kr.
während das Jahr 1850 eine Abnahme um . . . . . 28,584 „ 44 „
nachweist.

Die Entstehung des reinen Schuldenstandes Ende Dezember 1850 wird in den Rechnungen nachgewiesen durch den Aufwand für die Hauptbahn, die Main-Neckarbahn und die Anschaffung des Betriebsmaterials von 1841 bis Ende 1850 mit . . . . . 34,154,918 fl. 42 kr.

Davon kommen in Abzug:

das Agio auf das Lotterieanlehen von 1845 .	1,488,666 fl. 47 kr.	
weniger dem Rabatt auf die übrigen Anlehen .	1,153,109 „ — „	
bleiben . . .	335,557 fl. 47 kr.	
sodann der Tilgungsfond von 1843 bis Ende 1850	1,119,897 „ 8 „	
		1,455,454 „ 55 „

Bleibt wieder der reine Schuldenstand auf 31. Dezember 1850 . . . . . 32,699,463 fl. 47 kr.

Der Ausschuß, welcher die Rechnungen im Einzelnen erläutert, schließt seinen Bericht für 1850 mit der an den geringen Ertrag der Eisenbahn geknüpften Frage: ob nicht etwa durch eine andere Eintheilung der Wagenclassen oder durch eine zweckmäßigere Regulirung der Preise ein höherer Ertrag erzielt werden könne. Das Finanzministerium hat diese Stelle des Berichtes unterm 14. Juni 1851 dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mit folgender Bemerkung übergeben: „Daß dieses Ziel (ein höherer Ertrag der Eisenbahn) erstrebt werde, ist in jetziger Zeit, wo die ordentlichen Einnahmen die Ausgaben nicht decken und darum die Nothwendigkeit einer höheren Belastung der Steuerkräfte in Aussicht steht, doppelt erwünscht, indem es schon in guten Zeiten nicht zu rechtfertigen ist, daß die Staatskasse aus dem Beutel der Steuerpflichtigen einen Zuschuß zum Eisenbahnbetrieb zum Besten der Reisenden leistet, falls die Möglichkeit gegeben ist, dieses Mißverhältniß zu heben."

Die Kammer darf hiernach bei dem Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung für 1852 und 1853 eine Mittheilung über die Resultate der behufs einer Erhöhung des Ertrags gepflogenen Berathung erwarten, und dort, nicht hier, wird dann diese Frage weiter zu erörtern sein.

III. Abtheilung.

Die aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Rechnungen mit den Darstellungen der umlaufenden und stehenden Betriebsfonds.

(Hauptbericht des Finanzministeriums §§. 19—26, S. XIII.—XVIII., Rechnungen und Darstellungen der Betriebsfonds S. 215 bis 254 des ersten Beilagenheftes).

a. Rechnungen und Betriebsfonds der Postverwaltung.

Nach der Etatsrechnung betragen:	1849.	1850.
Die Einnahmen	1,199,416 fl. 59 kr.	1,273,624 fl. 43 kr.
Ausgaben	977,974 „ 56 „	937,278 „ 15 „
	221,442 fl. 3 kr.	336,346 fl. 28 kr.

Betriebsfond.

31. Dezbr. 1848 — 37,832 fl. 13 kr.			
„ „ 1849 — 35,390 „ 10 „	Vermehrung.	2,442 „ 3 „	6,246 „ 28 „
„ „ 1850 — 29,143 „ 42 „			
		219,000 fl. — kr.	330,100 fl. — kr.

welche als Reinertrag an die Eisenbahnschuldentilgungskasse abgeliefert worden sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds zeigt an

	31. Dez. 1848.	31. Dez. 1850.
Kassenresten . .	4,843 fl. 40 kr.	8,612 fl. 10 kr.
Naturalvorräthen .	6,849 „ 38 „	5,240 „ 33 „
Activresten . .	20,112 „ 40 „	17,179 „ 15 „
	31,805 fl. 58 kr.	31,031 fl. 58 kr.
Passiven . . .	69,638 „ 11 „	60,175 „ 40 „
Rest der Activen	— 37,832 fl. 13 kr.	— 29,143 fl. 42 kr.

woraus sich die Vermehrung in beiden Jahren um 8,688 fl. 31 kr. näher entziffert. Hiermit stimmen die Rechnungsabschlüsse überein. Es ist schon zum öfteren erläutert worden, daß der anscheinende Passivstand des Betriebsfonds der Postverwaltung, von den Abschlagszahlungen der Lokalanstalten in den drei letzten Monaten des Jahres herrührt, welche unter den uneigentlichen Ausgaben als Passivreste erscheinen und im folgenden Jahre definitiv in Einnahme gebracht werden. Sie stehen in der Betriebsfondsrechnung, Ausgabe II., 3 an, und für fremde Kassen mit 56,820 fl. 29 kr. für 1849, und 57,933 fl. 4 kr. für 1850 und bilden mithin den weitaus größten Theil der Passivreste.

Der stehende Betriebsfond der Postverwaltung hat an Liegenschaften, Gebäuden und Gewerbseinrichtungen keine Veränderung erfahren. Der Anschlag war Ende 1850, wie Anfang 1849: 225,843 fl. 3 kr.

Der Werthanschlag für Werkzeuge und Geräthschaften hat sich von 223,873 fl. 27 kr. auf 232,551 fl. 49 kr. vermehrt, also um 8,678 fl. 22 kr., es hat sonach der weit stärkere Zuwachs in den vier vorhergehenden Jahren sich nicht wiederholt. Die Eisenbahnbriefpostwagen waren 1848 angeschafft worden und die Anschaffung neuer Eilwagen hatte ebenfalls nachgelassen.

Bei den vergleichenden Darstellungen ist schon der Verluste gedacht, welche die Postkasse durch die Aufstände erlitten hat. Während des Struve'schen Einfalls waren ihr 4,633 fl. 53 kr. und in der Revolution von 1849 etwa 34,300 fl. weggenommen worden.

b. Rechnungen und Betriebsfonds der Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Nach der Etatsrechnung belaufen sich die

	1849.	1850.
Einnahmen	1,735,539 fl. 12 kr.	2,187,346 fl. 16 kr.
Ausgaben	847,105 „ 11 „	844,358 „ 28 „
	888,434 fl. 1 kr.	1,342,987 fl. 48 kr.

Betriebsfond

31. Dezember 1848	660,992 fl. 43 kr.			
1849	561,833 „ 6 „	Verminderung	99,159 fl. 37 kr.	
1850	674,005 „ 35 „	Vermehrung .	— „ — „	112,172 fl. 29 kr.
			987,593 fl. 38 kr.	1,230,815 fl. 19 kr.

welche die Eisenbahnschuldentilgungskasse als Reinertrag erhalten hat.

Der umlaufende Betriebsfond enthielt am 31. Dezember 1848. 31. Dezember 1850.

Kassenreste	36,564 fl. 14 kr.	32,387 fl. 31 kr.
Naturalvorräthe	605,900 „ — „	444,233 „ 37 „
Activreste	57,364 „ 7 „	223,828 „ 28 „
	699,828 fl. 21 kr.	700,449 fl. 36 kr.
Passiven	38,835 „ 38 „	26,444 „ 1 „
	660,992 fl. 43 kr.	674,005 fl. 35 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Er hat sonach in beiden Jahren um 13,012 fl. 52 kr. zugenommen, was sich auch oben aus der Vermehrung im Jahre 1850, nach Abzug der Verminderung im Jahre 1849 ergibt. Die starke Abnahme der Naturalvorräthe hat zum größten Theil im Jahre 1849 stattgefunden und mag in den bedeutenden Minderausgaben für Anschaffungen, welche aus der vergleichenden Darstellung zu entnehmen sind, ihre Erklärung finden. Dagegen fällt die bedeutende Zunahme an Activresten fast ganz auf das Jahr 1850. Dieselben haben nämlich Ende 1850 . . . . . 223,828 fl. 28 kr.
1849 . . . . . 62,989 „ 48 „

betragen, die Vermehrung sonach . . . . . 160,838 fl. 40 kr.

Bei dem mittelbaren Zusammenhange, in welchem die Bewegung dieses Betriebsfonds mit der Dotation der Eisenbahnschuldentilgungskasse steht, müssen wir ihr besondere Aufmerksamkeit widmen, und haben uns daher über den ungewöhnlich großen Einnahmsrest vom unmittelbar vorhergehenden Jahre, im Betrage von 170,328 fl. 57 kr. Auskunft erbeten. Hiernach besteht derselbe ausschließlich in Forderungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung für Truppentransporte, und zwar:

Für den Transport der im Jahre 1849 dem Großherzogthum zu Hülfe geeilten Truppen 113,675 fl. 54 kr.
Für Beförderung von Militär und Freischaaren, während der Revolution im Jahre 1849 56,653 „ 3 „

Letzteren Posten fordert die Eisenbahnverwaltung in einer Reihe von größeren und kleineren Beträgen an verschiedene, bei der Revolution betheiligte Personen.

Die in unserem Berichte vom 5. Oktober 1850 ausgesprochene Hoffnung, daß bis zum nächsten Landtage die Liegenschaften und Einrichtungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung geschätzt sein werden und ihr Anschlag in der Darstellung des stehenden Betriebsfonds erscheinen werde, ist in Erfüllung gegangen. Der Werthanschlag erscheint erstmals auf 31. Dezember 1849 mit . . . . . 1,599,700 fl.
sodann „ „ „ 1850 „ . . . . . 1,624,100 fl.

hat also im Jahre 1850 um . . . . . 24,400 fl.
zugenommen.

Der Anschlag der Werkzeuge und Geräthschaften war Ende 1848 . . . . . 3,900,503 fl. 6 kr.
1850 . . . . . 3,911,267 „ 5 „

Von der nicht sehr erheblichen Zunahme um . . . . . 10,763 fl. 59 kr.
fallen auf das Jahr 1849 . . . . . 5,663 fl. 11 kr.
1850 . . . . . 5,100 „ 48 „

Auf den Antrag der Budgetcommission hat die Kammer in der 34. öffentlichen Sitzung vom 14. Oktober 1850 beschlossen, die Regierung zu ersuchen, Sorge zu tragen, daß die Rechnungsnachweisungen und vergleichenden Darstellungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung künftig auch den Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn zum Gegenstand haben. Wir anerkennen mit Dank die Bereitwilligkeit, womit die Regierung diesem Beschlusse entgegen gekommen ist.

Das zweite Beilagenheft enthält die vergleichende Darstellung über den Antheil der Staatskasse am Reinertrag der Main-Neckarbahn, nicht nur für die Jahre 1848 und 1849, sondern von Anfang des Betriebs, also auch für 1846 und 1847. Sie ist nicht Gegenstand dieses Berichtes. Das erste Beilagenheft bringt die summarische Darstellung der Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben aus dem Betrieb der Main-Neckar-Eisenbahn von 1846 bis mit 1850. Wir entnehmen daraus, daß die Einnahmen der Main-Neckar-Bahnverwaltung Heidelberg regelmäßig weit mehr betragen, als der Revenüenantheil der Großherzoglichen Staatskasse, daß mithin dieser Antheil nicht auf Zuschüsse aus den Centralkassen der beiden anderen Regierungen angewiesen ist, sondern noch Zuschüsse an jene leistet. So haben betragen:

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

	1849.	1850.
Die Ablieferungen der M.N.B.-Verwaltung Heidelberg . .	68,623 fl. 29 kr.	105,042 fl. 34 kr.
Die Ablieferung an die Eisenbahnschuldentilgungscasse . .	47,278 „ 45 „	51,644 „ 8 „

wodurch sich die Ablieferungen der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung zur Dotation der Eisenbahnschuldentilgungscasse ergänzen. Sodann zeigen die Zuschüsse aus Centralcassen der beiden anderen Regierungen

	1849.	1850.
	4,289 fl. 16 kr.	— —
dagegen die Ablieferungen an jene Centralcassen	10,134 „ 30 „	45,534 fl. 58 kr.

Bemerkenswerth ist, daß seit dem Beginne des Betriebes, also seit länger als fünf Jahren, nach Ablauf von je drei Monaten zwischen den drei Staaten zur Ausmittelung ihrer Antheile provisorisch abgerechnet wird, und die definitive Abrechnung immer noch in Aussicht steht.

c. Rechnungen und Betriebsfond der Eisenbahnbetriebsmaterialcasse.

Diese Casse hat 1849 von der Generalpostcasse 45,000 fl. erhalten und damit die im vorhergehenden Jahre angeschafften 18 Eisenbahnbriefpostwagen bezahlt, ihre laufenden Ausgaben aus ihrem Geldvorrath und den eingegangenen Ausständen bestritten, und ihren Cassenrest von 24,847 fl. 38 kr. der Generalpostcasse abgeliefert, wo er in der Rechnung für 1850 erscheint. Damit ist der einzige Bestandtheil ihres Betriebsfonds verschwunden und die Casse hat mit dem Jahre 1849 aufgehört, nachdem ihr Zweck, die erste Anschaffung des Betriebsmaterials, erreicht war.

d. Rechnung und Betriebsfond der Eisenbahnbauverwaltungen.

	1849.	1850.
Die Bauverwaltung der Hauptbahn hatte an Betriebsfond	443,471 fl. 55 kr.	398,747 fl. 21 kr.
Zuschüsse von der Eisenbahnschuldentilgungscasse	191,800 „ — „	213,000 „ — „
Eigene Einnahmen	44,450 „ 18 „	22,534 „ 22 „
	679,722 fl. 13 kr.	634,281 fl. 43 kr.
Ausgaben	280,974 „ 52 „	392,976 „ 27 „
Betriebsfond an folgende Rechnung	398,747 fl. 21 kr.	241,305 fl. 16 kr.

Hiermit stimmen die Rechnungen und die Darstellungen überein. Der Zuschuß von der Eisenbahnschuldentilgungscasse im Jahre 1850 wird durch eine den Ausgaben beigeschlagene Rückzahlung von 25,000 fl. auf wirkliche 188,000 fl. gemindert.

Die in Folge der Beschränkung ihrer Thätigkeit eintretende Abnahme des Betriebsfonds der Bauverwaltung ist aus Folgendem näher zu ersehen:

	31. Dezember 1848.	31. Dezember 1850.
Cassenreste	21,110 fl. 11 kr.	8,892 fl. 2 kr.
Naturalvorräthe . .	393,031 „ 9 „	219,835 „ 58 „
Activreste	62,961 „ 18 „	12,862 „ 35 „
	477,102 fl. 38 kr.	241,590 fl. 35 kr.
Passiven	33,630 „ 43 „	285 „ 19 „
	443,471 fl. 55 kr.	241,305 fl. 16 kr.

	1849.	1850.
Die Bauverwaltung der Main-Neckarbahn hatte an Betriebsfond	51,987 fl. 14 kr.	25,826 fl. 39 kr.
Zuschüsse von der Eisenbahnschuldentilgungscasse	9,000 „ — „	23,000 „ — „
Eigene Einnahme	16,050 „ 28 „	16,394 „ 19 „
	77,037 fl. 42 kr.	65,220 fl. 58 kr.
Ausgaben	51,211 „ 3 „	50,193 „ 17 „
Betriebsfond an folgende Rechnung	25,826 fl. 39 kr.	15,027 fl. 41 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Den Ausgaben für 1850 ist eine Rückzahlung von 13,972 fl. 47 kr. an die Eisenbahnschuldentilgungscasse beigeschlagen, deren Zuschuß hiernach in Wirklichkeit nur 9,027 fl. 13 kr. beträgt. Wie bei der Verwaltung der Hauptbahn, so ist auch hier die Abnahme des Betriebsfonds erklärlich. Seine Bestandtheile waren:

	31. Dezember 1848.	31. Dezember 1850.
Cassenreste	650 fl. 20 kr.	7 fl. 43 kr.
Naturalvorräthe . . .	21,779 „ 48 „	11,046 „ 38 „
Activreste	29,612 „ 43 „	4,394 „ 32 „
	52,042 fl. 51 kr.	15,448 fl. 53 kr.
Passiven	55 „ 37 „	421 „ 12 „
Rest der Activen. . .	51,987 fl. 14 kr.	15,027 fl. 41 kr.

Diese Beträge sind in den Rechnungen übereinstimmend mit den Darstellungen nachgewiesen.

e. Rechnungen und Betriebsfond der Badanstaltenverwaltung.

	1849.	1850.
Die Verwaltung der Badanstalten hatte an Betriebsfond . .	31,695 fl. 24 kr.	63,574 fl. 47 kr.
eigene Einnahmen	60,510 „ 11 „	65,544 „ 5 „
	92,205 fl. 35 kr.	129,118 fl. 52 kr.
Ausgaben	28,630 „ 48 „	104,363 „ 26 „
Betriebsfond an folgende Rechnung	63,574 fl. 47 kr.	24,755 fl. 26 kr.

In unserm frühern Berichte ist ausgeführt worden, wie die Verwaltung der Badanstalten den Passivstand ihres Betriebsfonds allmälig minderte und in Vermögen umwandelte. Dies geschah durch Ansammlung von Kapitalien, welche bei der Amortisationscasse angelegt, den Hauptschuldposten, die Caution des Spielpächters von 34,000 fl. schon 1847 überstiegen, Ende 1848 die Summe von 87,731 fl. 45 kr. erreichten und der Verwaltung einen Zinsertrag (1849 — 3,546 fl. 29 kr., 1850 — 3,061 fl. 23 kr.) abwarfen.

Ende 1849 hatte der Betriebsfond mit einem Activrest von 63,574 fl. 47 kr. seinen Höhepunkt erreicht. Die Jahre 1849 und 1850 waren hinsichtlich der Einnahmen und das Jahr 1849 war auch hinsichtlich der Ausgaben nicht ungünstig. Aber die Ausgaben für 1850 enthalten für das vorhergehende Jahr einen Nachlaß am Spielpacht von 29,000 fl., worüber der Bericht über die vergleichenden Darstellungen Auskunft gegeben hat; sodann für den Ankauf des Salmen zu einem Freibad und Herstellung des Hofes in demselben 36,114 fl. 6 kr.

Sie zeigen ferner in ihrem Gesammtbetrage von		104,363 fl. 26 kr.
verglichen mit der Einnahme von		65,544 „ 5 „
ein Mehr von		38,819 fl. 21 kr.
welches zugleich die Verminderung des Betriebsfonds von	63,574 fl. 47 kr.	
auf	24,755 „ 26 „	
also um gleiche	38,819 fl. 21 kr.	darstellt.

Letzterer hat betragen:

	31. Dez. 1848.	31. Dez. 1850.
Kassenreste . . .	639 fl. 17 kr.	3,127 fl. 2 kr.
Activreste . . .	105,056 „ 7 „	95,628 „ 24 „
	105,695 fl. 24 kr.	98,755 fl. 26 kr.
Passiven . . .	74,000 „ — „	74,000 „ — „
Rest der Activen .	31,695 fl. 24 kr.	24,755 fl. 26 kr.

In der Mitte liegt das Jahr 1849 mit dem oben erwähnten höchsten Activrest von 63,574 fl. 47 kr. Die Activreste am Schlusse des Jahres 1850 bestehen zum größeren Theile aus dem Guthaben der Verwaltung bei der Amortisationskasse, die Passivreste aus der Caution des Spielpächters und einem Vorschuß des

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Pächters von 40,000 fl. auf den Pachtzins des folgenden Jahres, welcher dort durch Verrechnung in Einnahme ausgeglichen werden wird.

Die Budgetcommission dankt es den fortgesetzten vereinigten Bemühungen der Regierung und der Stände für die Vollständigkeit der Rechnungsvorlagen und den Austrag früherer Anstände, daß sie am Schlusse dieses Berichtes Ihnen nur Anträge auf Anerkennung der geprüften und in ihren Resultaten kurz zusammengestellten großen und zahlreichen Rechnungen zu stellen hat. Sie thut dieß, indem sie Ihnen vorschlägt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1) Die Hauptstaatsrechnungen für 1849 und 1850 als richtig und die Darstellungen der Betriebsfonds als mit denselben übereinstimmend anzuerkennen.

(Die Abweichungen der Rechnungsresultate von den Voranschlägen werden bei Berathung der Berichte über die vergleichenden Darstellungen erörtert, und es wird durch die hier ausgesprochene Anerkennung der Rechnungen den Beschlüssen der Kammer bezüglich auf Ueberschreitungen und Minderverwendungen nicht vorgegriffen).

2) Die Rechnungen:

der Amortisationskasse,
der Zehntschuldentilgungskasse,
des Domanialgrundstocks,
des Staatsgrundstocks,
der Eisenbahnschuldentilgungskasse

für 1849 und 1850 als richtig anzuerkennen.

3) Die Rechnungen der aus der Hauptstaatsrechnung ausgeschiedenen Verwaltungszweige, nämlich:

der Postverwaltung,
der Eisenbahnbetriebsverwaltung (Hauptbahn und Main-Neckarbahn),
der Eisenbahnbetriebsmaterialkasse,
der Eisenbahnbauverwaltung der Hauptbahn,
" " " Main-Neckarbahn,
der Badanstalten

und zwar die Rechnung der Eisenbahnbetriebsmaterialverwaltung für 1849, jene über den Betrieb der Main-Neckarbahn für 1846, 1847, 1848, 1849 und 1850, die übrigen für 1849 und 1850 als richtig und die Darstellungen der Betriebsfonds als mit den Rechnungen übereinstimmend anzuerkennen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zu dem Bericht über die Hauptstaatsrechnungen ꝛc. für 1849 u. 1850.

Finanz-Ministerium.

Auszug aus dem Verzeichniß

der

angewiesenen Entschädigungen in Folge der Gesetze vom 14. Mai 1825 und vom 14. Mai 1828, soweit sie die Jahre 1849 und 1850 betreffen.

Namen der Bezugsberechtigten.	Anweisung				Benennung der Abgabe.	Bezugsorte.	Entschädigungs-Rente.	
	Tag	Monat	Jahr	Nro.			fl.	kr.
Standesherrschaft Fürstenberg	16	Januar	1849	436	Vogtrecht	Pfarrei Bietigheim	57	57
Dieselbe	27	Februar	—	1565	Hofstattzinse	Amtsbezirk Meßkirch	274	50
Dieselbe	20	März	—	2089	Alte Abgaben	Schenkenzell	2	7
Dieselbe	22	"	1850	4460	Scharfrichteraugsten	Amtsbezirk Heiligenberg	32	37½
Dieselbe	3	Aug.	—	9496	Marktstandgeld	Meßkirch	82	—
Grundherrschaft v. Rüdt-Eberstadt	26	Oktbr.	—	12693	Marktstandgeld	Sindolsheim	9	10
Katholisches Pfarramt Friesenheim	31	Dezbr.	—	15080	Rauchhühnerabgabe	Heiligenzell	8	8

Beilage zum Protokoll der 12. öffentlichen Sitzung vom 22. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Rechnungsnachweisungen der Postverwaltung und der badischen Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1848 und 1849 in Vergleich mit den Budgetsätzen pro 1847, unter erläuternder Hinweisung auf die Positionen der revidirten Budgetvorlage pro 1848 und 1849, welche am 5. Februar 1849 der hohen Kammer übergeben wurde, sodann: der Main-Neckareisenbahn-Betriebsverwaltung für die Jahre 1846—1849.

Erstattet von dem Abgeordneten **Vayhinger**.

A. Postverwaltung.

Es ist wohl natürlich, daß Zeiten außergewöhnlicher Ereignisse und Bewegungen diejenigen Anstalten, welche zur Unterstützung und Vermittlung des allgemeinen Verkehrs eingerichtet sind, vorzugsweise berühren, und je nach den Vorkommnissen, manchmal günstig einwirken, andernfalls zu großem Schaden gereichen, immerhin aber mehr oder minder bedeutende Schwankungen in Erträgnissen und Ausgaben veranlassen werden.

Das am 16. Juni 1848 übergebene Budget pro 1848 und 1849 wurde mittelst Vorlage der Großh. Regierung vom 5. Februar 1849 durch ein revidirtes Budget der Postverwaltung und der Eisenbahnbetriebsverwaltung ersetzt, welches Budget, für das Jahr 1848 die vorgekommenen Erträgnisse und Verwendungen, dieses damals schon abgelaufen gewesenen Jahres annahm, und das zweite Jahr der Periode ebenfalls hiernach vorgesehen und bemessen hat.

Da nun bei einem Betriebe wie der der Postverwaltung, die Vergleichung der revidirten Anträge von 1848 und 1849 mit den Ergebnissen dieser Jahre, obgleich die, durch die Ereignisse des Jahres 1848 herbeigeführten Differenzen darin ausgeglichen, aber der traurigen Vorkommnisse des Jahres 1849 wegen, schon außergewöhnliche Verschiedenheiten darstellen muß, so werden sich noch auffallendere Rechnungs-Erscheinungen durch die Vergleichungen mit dem, weiter rückwärtsliegenden, ruhigen Jahre 1847 ergeben; darum haben wir auch, wo Budgetsätze und Verwendungen zu sehr auseinanderlagen, in den Anträgen und Verwendungen pro 1848 und 1849 die erforderlichen Aufklärungen gesucht und größtentheils deßhalb leicht erhalten, weil die Großh. Postverwaltung, wie die angestellten Vergleichungen nachgewiesen, die revidirten Budget-Anträge pro 1848 und 1849 nach Möglichkeit eingehalten oder einzuhalten angestrebt hat.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für die Periode 1846 und 1847 war die Einnahme berechnet zu 2,088,980 fl. und hat ergeben 2,158,692 fl. 35 kr.

dabei betrugen die Ausgaben . . . . . 1,567,162 „ 7 „

wodurch sich ein Einnahme-Ueberschuß ergeben hat von . . . 591,530 fl. 28 kr.

Nach dem am 16. Juni 1848 vorgelegten Budget pro 1848 und 1849 wurde die Einnahme berechnet zu 2,247,941 fl.

und die Ausgabe zu . . . . . 1,680,273 fl.

demnach einen Einnahme-Ueberschuß in Aussicht gestellt von . . . . 567,704 fl.

Das am 5. Februar 1849 eingebrachte revidirte Budget pro 1848 und 1849 berechnet die Einnahmen zu 2,637,596 fl.

die Ausgaben . . . . . 2,068,989 „

wodurch ein Ueberschuß entsteht von . . . . . 568,607 fl.

woron übrigens weiter abgezogen werden, die vom außerordentlichen Budget herübergezogenen Ausgabeposten für Anschaffung von Eisenbahnpostwagen und verschiedene andere zufällige Ausgaben mit . . . . . 46,951 fl.

wodurch an Einnahme-Ueberschuß verbleiben . . . . . 521,656 fl.

Dabei wird in den Erläuterungen zu diesem revidirten Budget, weil ein Abschluß für das Jahr 1848, zwar ohne Rechnungsabtheilung II., bereits gemacht werden konnte, bemerkt, daß in Folge der Ereignisse des Jahres 1848: für Porto und Franco . . . . 30,716 fl.

„ Personen-Transport . . . 10,897 „

„ Beförderung von Fahrpoststücken 20,787 „

zusammen also 62,400 fl. weniger eingegangen sind.

Es wurden aber erspart hauptsächlich a. an Bespannungskosten . 38,508 fl.

b. an Postwagenunterhaltung 8,406 fl., so daß sich unter Zurechnung anderer kleinerer Posten bei der Fahrpost, dennoch ein Ueberschuß über den Voranschlag ergeben hat von 22,156 fl., welcher von den bei der Briefpost im Ganzen weniger eingegangenen 21,270 fl. abgezogen, die im ersten Budget pro 1848 und 1849 berechnete Reineinnahme von 258,744 fl. noch um 886 fl. übersteigt und deßhalb in der revidirten Vorlage für das Jahr 1848 zu 259,630 fl. angenommen werden konnte.

Der Reinertrag des Jahres 1848 unter Zurechnung der Rechnungs-Abtheilung II., ohne Abzug der auf außerordentlichen Etat verwendeten Mittel, beläuft sich aber auf . . . . . 264,970 fl. 33 kr.

Jener des Jahres 1849 auf . . . . . 262,591 „ 9 „

zusammen also . . . . 527,561 fl. 42 kr.

es beträgt also der Minder-Ertrag gegenüber dem Voranschlag des revidirten Budgets pro 1848 und 1849 . . . . . 568,607 „ — „

demnach nur . . . . . 41,045 fl. 18 kr.

weniger; rechnet man hiezu noch die auf außerordentlichen Etat pro 1848 mit 46,168 fl. 46 kr. und pro 1849 mit 39,571 fl. 47 kr. verausgabten . . . . . 85,735 fl. 32 kr.

so erhält man . . . 126,780 fl. 50 kr.

zieht man hievon noch die Einnahme aus der Revolution ab mit . . . . . 60 „ — „

so bleibt eine Mindereinnahme von . . . . . 126,720 fl. 50 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach den Anträgen der revidirten Vorlage pro 1848 und 1849 vertheilt sich diese Mindereinnahme:

a. Wenigereinnahme . . . 98,712 fl. 8 kr.
b. Mehrausgabe . . . . 28,008 fl. 42 kr.

wiederum Mindereinnahme 126,720 fl. 50 kr.

Gegenüber den Budgetsätzen für das Jahr 1847 stellt sich die Mindereinnahme auf . 149,571 fl. 50 kr.
diese Mindereinnahme ergiebt sich durch eine Mehrausgabe von . . 599,475 fl. 42 kr.
und eine Mehreinnahme von . . . . . 449,903 „ 52 „

wiederum obige . 149,571 fl. 50 kr.

Die gedruckte vergleichende Darstellung gibt uns Summe der Einnahmen 2,088,980 fl. nach dem Budgetsatze pro 1847, und Erträgniß pro 1848 und 1849: 2,538,883 fl., woraus eine Mehreinnahme sich darstellt von 449,903 fl. 52 kr.

Anders wird das Einnahmeresultat, wenn die Anträge pro 1848 und 1849 dem Erträgniß der gleichen Jahre gegenüber gestellt werden.

Einnahme-Voranschlag 2,637,596 fl., Erträgniß pro 1848 und 1849 — 2,538,883 fl., woraus sich ein Mindererträgniß herausstellt von 98,712 fl. 8 kr.

Die Darstellung der Großh. Postverwaltung liefert, mit Ausnahme des Postens §. 5, Erlös aus abgängigen Eilwagen, bei allen Positionen eine Mehreinnahme, wogegen die nachfolgende Uebersicht bei allen Posten, mit Ausnahme des §. 7, Zufällige Einnahmen, eine Wenigereinnahme nachweist.

A. Ordentlicher Etat.

	1848. 1849. Budget-Entwurf.	Einnahme.	Mehr.	Weniger.
§. 1. Erträgniß aus dem Briefpost- und Zeitungsverkehr	1,441,348 fl.	1,389,068 fl. 46 kr.	—	52,279 fl. 14 kr.
§. 2. Fahrposterträgnisse	1,137,692 „	1,090,106 „ 12 „	—	47,585 „ 48 „
Summa §§. 1 und 2 . . .	2,579,040 „	2,479,174 „ 58 „	—	99,865 „ 2 „
§. 3. Miethzinse für Dienstwohnungen	3,824 „	3,526 „ 54 „	—	297 „ 6 „
§. 4. Strafen	2,220 „	1,750 „ 14 „	—	469 „ 46 „
§. 5. Erlös aus abgängigen Postwagen	2,190 „	2,010 „ 23 „	—	179 „ 37 „
§. 6. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten	42,454 „	41,705 „ 2 „	—	748 „ 58 „
§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen	7,868 „	10,656 „ 21 „	2,788 fl. 21 kr.	— „ — „
	2,637,596 fl.	2,538,823 fl. 52 kr.	2,788 fl. 21 kr.	101,560 fl. 29 kr.
				2,788 „ 21 „
				98,772 fl. 8 kr.

B. Außerordentlicher Etat.

§. 8. Einnahmen aus der Revolution	—	60 „ — „	60 „ — „	—
	2,637,596 fl.	2,538,883 fl. 52 kr.	2,848 fl. 21 kr.	101,560 fl. 29 kr.
				2,848 „ 21 „
				98,712 fl. 8 kr.

Nur bei §. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen hat sich ein Mehrertrag von 2,788 fl. 21 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ergeben, der nach den Hauptrechnungen durch Mehreinnahme im Jahr 1848 mit . . . 1,056 fl. 19 kr.
und „ „ „ „ 1849 „ . . . 1,732 „ 2 „
zusammen . . . . . 2,788 fl. 21 kr.

für Mitbenutzung badischer Wagen und Conducteure, Kassaüberschüsse der Lokalpostkassen und Beförderung der Briefpost zwischen badischen und französischen Poststationen entstanden ist.

Von den Wenigereinnahmen der Briefpost zu 52,279 fl. 14 kr. kommen bei 100 Theilen

a. auf Porto und Franco . . . . . 87 Theile,
b. „ Transitporto . . . . . 8 „
und c. Zustellungsgebühren, Schein- und Einschreibgebühren, sowie Estafetten-Abfertigungen . . . . . 5 „
zusammen . . . . 100 Theile.

Alle diese Wenigereinnahmen fallen auf das Jahr 1849, ein Resultat, in wie weit die bedauerlichen Vorkommnisse dieses Jahres dem Erträgniß der Briefpost geschadet haben.

Von den Fahrpost-Wenigereinnahmen fallen sämmtliche auf das Jahr 1849, im Betrage von 47,585 fl. 48 kr., welche sich

a. auf Erträgniß von Personen und Reisegepäcke zu . . . . . 48 Theilen,
b. „ „ „ Fahrpoststücken zu . . . . . 45 „
c. „ „ „ durchgehende Fahrpoststücke . . . . . 2 „
d. „ „ „ Zustellungs-, Schein-, Einschreib- und Nachnahmsgebühren . . . . . 5 „
von . . . . . 100 Theilen

vergleichen.

A. Ausgaben. Ordentlicher Etat.

Die vorgelegte vergleichende Darstellung gibt Tit. I. Lasten zu 123,114 fl. — 477,447 fl. 35 kr. mit einer Mehrausgabe von 354,333 fl. 35 kr., während nach den revidirten Anträgen pro 1848 und 1849 bemessen 521,646 fl. — 477,447 fl. 35 kr. demnach eine Wenigerausgabe von 44,198 fl. 25 kr. sich herausstellt.

Die hauptsächliche Ursache dieser großen Unterschiede findet sich im §. 2 Portorückvergütung an auswärtige Postanstalten. Für die Jahre 1846 und 1847 wurde für Portorückvergütungen an auswärtige Postanstalten bewilligt 88,192 fl., verwendet 68,883 fl. 34 kr. und erspart 19,308 fl. 26 kr. Der Budgetsatz mit 88,192 fl. wurde nun auch für die Jahre 1848 und 1849 in der vergleichenden Darstellung beibehalten.

Nach der seit dem 1. October 1847 eingeführten Rechnungsmanipulation, also mit dem Beginn des Postrechnungsjahres 1848, ist, zur Vereinfachung der gegenseitigen Abrechnungen zwischen den Localpostämtern, zweckmäßig erachtet worden, alle Einnahmrn und Ausgaben, sey es badisches oder fremdes Porto, durch die Rechnung laufen zu lassen.

Diese Anordnung ist nun, bezüglich der Rechnungen pro 1848 und 1849 ins Leben getreten; der nach früherer Norm bestimmte Budgetsatz von 88,192 fl. aber mit diesen neueren Rechnungen verglichen worden, wodurch sich die so große Mehrausgabe von 354,333 fl. 35 kr. gebildet hat.

Nach der Vergleichung mit den revidirten Budgetanträgen pro 1848 und 1849 ist der Betrag der

Briefpost	230,533 fl.	203,199 fl. 54 kr.	777 fl. 26 kr.	28,110 fl. 32 kr.
Fahrpost	291,113 „	274,247 „ 41 „	568 „ 17 „	17,433 „ 36 „
Titel I. Lasten. Summa . . .	521,646 fl.	477,447 fl. 35 kr.	1,345 fl. 43 kr.	45,544 fl. 8 kr.
				1,345 „ 43 „
				44,198 fl. 25 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dabei sind an §. 2, Portorückvergütungen an auswärtige Postanstalten, Ersparnisse gemacht worden und zwar: bei der Briefpost 25,537 fl. 48 kr., bei der Fahrpost 17,433 fl. 36 kr.

Tit. II. Verwaltungskosten.

Nach der vorgelegten Darstellung beträgt:

Tit. II a. 100,792 fl. 107,199 fl. 9 kr. mehr verwendet 6,407 fl. 9 kr.

Nach der Vergleichung mit den revidirten Budgetanträgen pro 1848 und 1849: 108,426 fl. 107,199 fl. 9 kr., also weniger verwendet 1,226 fl. 51 kr.

Nur bei den Bureaukosten hat eine Mehrverwendung von 108 fl. 50 kr. statt gehabt, dagegen sind an §. 7. Besoldungen 423 fl. 1 kr. §. 8. Gehalte 30 fl. 57 kr. §. 10. Commissions- und Inspektionskosten 418 fl. 46 kr. und §. 11. Verschiedene und zufällige Ausgaben 462 fl. 57 kr. erspart worden.

Tit. II b. Nach der Darstellung bezüglich auf die Budgetsätze pro 1847: 135,846 fl. 81,351 fl. 16 kr., weniger verwendet 54,494 fl. 44 kr.

Diese Darstellung gibt deßhalb kein geeignetes Bild, weil nach dem alten Rubrikensystem die Besoldungen der Officialen darin vorgesehen aber erst unter Tit. III. §. 18 in Ausgabe erscheinen; ebenso verhält es sich mit §. 14 Bureaukosten, bei welcher die Bureaukosten des §. 31 und das Packmaterial §. 33 vorgesehen, aber ebenfalls erst unter Tit. III. in Ausgabe vorkommen.

Nach den revidirten Budgetanträgen pro 1848 und 1849 stellt sich Tit. II b. auf 83,246 fl. 81,351 fl. 16 kr. 766 fl. 40 kr. 2,661 fl. 24 kr.

Davon kommen auf die Briefpost .	50,346 fl.	50,092 fl. 49 kr.	766 fl. 40 kr.	1,019 fl. 51 kr.
„ „ Fahrpost .	32,900 „	31,258 „ 27 „	— „ — „	1,641 „ 33 „
Tit. II b.	83,246 fl.	81,351 fl. 16 kr.	766 fl. 40 kr.	2,661 fl. 24 kr.
Hiezu Tit. II a. . . .	108,426 „	107,199 „ 9 „	108 „ 50 „	1,335 „ 41 „
Summa Tit. II. . . .	191,672 fl.	188,550 fl. 25 kr.	875 fl. 30 kr.	3,997 fl. 5 kr.
				875 „ 30 „
				3,121 fl. 35 kr.

Bei der Briefpost kommt nur unter §. 17 verschiedene und zufällige Ausgaben, ein Mehraufwand vor von 762 fl. 50 kr., welcher dadurch entstund, daß zu den Verwendungen im Jahr 1848 mit 722 fl. 7 kr. im Jahr 1849 hinzu kam:

für 2 Dienstverweser	885 fl. 6 kr.	
„ Zugskosten	394 „ 13 „	
„ Sterbquartale	375 „ — „	
„ Inventarienstücke	8 „ 24 „	
		1,662 „ 43 „
		2,384 fl. 50 kr.

welche Summe gegenüber dem erwähnten Budgetantrag von 1,622 fl. die Mehrverwendung von 762 fl. 50 kr. nachweist. Alle übrigen Paragraphen weisen Ersparnisse nach im Gesammtbetrag von 2,661 fl. 24 kr., bei denen nichts zu erinnern ist.

Unter den verschiedenen und zufälligen Ausgaben des

Tit. II. werden in Rechnung gebracht:

1. bei §. 11 pro 1848, für Aushülfe beim Controllbureau 778 fl. 45 kr.
2. bei §. 17 pro 1848, für Dienstverwesungskosten 792 fl. 26 kr. und

Tit. III.

3. bei §. 35 pro 1848, für Dienstaushülfe 248 fl. 8 kr. und

Tit. II.

4. bei §. 17 pro 1849, Diäten zweier Dienstverweser 885 fl. 6. kr.

es glaubt nun ihre Commission bemerken zu müssen, daß diese 4 Posten unrichtig gebucht sind, indem der 1. Posten unter §. 8 Gehalte, der 2. und 4. Posten aber unter §. 12 und der 3. Posten nach der Art der Dienstaushülfe, die aus den Büchern nicht ersichtlich ist, entweder unter §. 20, 21 oder 22 hätte verrechnet werden sollen.

Tit. III. Betriebskosten.

Nach den Budgetsätzen pro 1847 ergibt sich

ein Betrag der Briefpost von		484,795 fl. 7 kr.	Mehraufwand
„ „ „ Fahrpost „	1,137,770 fl.	860,469 „ 3 „	207,494 fl. 10 kr.
also Summa Tit. III. . . .	1,137,770 fl.	1,345,264 fl. 10 kr.	207,494 fl. 10 kr.

Nach den Budgetanträgen der revidirten Vorlage vom 5. Februar 1849 beträgt Tit. III. 1,355,671 fl. 1,345,264 fl. 10 kr. 16,399 fl. 37 kr. 26,806 fl. 27 kr.

Davon kommen auf die Briefpost	483,318 fl.	484,795 fl. 7 kr.	11,270 fl. 9 kr.	9,793 fl. 2 kr.
„ „ Fahrpost	872,353 „	860,469 „ 3 „	5,129 „ 38 „	17,013 „ 25 „

Da in Folge der Zeitereignisse durch außergewöhnliche gebotene Sparsamkeit an den verschiedenen Paragraphen des Tit. III. Minderverwendungen vorgekommen sind, so bedürfen solche auch keiner besondern Rechtfertigung, deßhalb gehen wir zur Untersuchung der Hauptposten der Mehrverwendungen über.

§. 26. Bespannungskosten, Mehrverwendung 6,977 fl. 32 kr. davon trifft es die Briefpost 4,170 fl. 33 kr. und die Fahrpost 2,806 fl. 59 kr.

Die Kosten für die Bespannung in den Jahren 1848 und 1849 wurden, da sich schon im Jahr 1848 eine Ersparniß hier gezeigt, um 65,950 fl. für das Jahr 1849 reducirt, es hat aber das Ergebniß, das berechnete Resultat um die angedeutete Mehrverwendung nicht erreicht.

§. 27. Wurde der Verkehr sowohl auf der Neckar-Main- als auch auf der Mannheim-Basler-Bahn für die Beförderung der Fahr-Poststücke zu gering veranschlagt, weßhalb statt der vorgesehenen 63,540 fl. 63,979 fl. 40 kr. also 439 fl. 40 kr. mehr an die Eisenbahn-Verwaltung rückvergütet werden mußten.

§. 32. Es beträgt hier die Mehrausgabe bei der Fahrpost für Druck- und Buchbinderkosten 919 fl. 40 kr.
Minderausgabe bei der Briefpost . . . . . 392 „ 46 „
Mehrausgabe Rest . . . . 526 fl. 54 kr

wozu wir bezüglich auf die gegebenen Erläuterungen nichts zu bemerken haben.

§. 34. Für fremdes Transitporto mußten 5,532 fl. 41 kr. mehr ausgegeben werden, wogegen unter Hinweisung auf die gemachte Bemerkung nichts zu erinnern ist.

Es beträgt die Summe des ordentlichen Ausgaben-Etats im Vergleiche mit den Budgetsätzen pro 1847 1,497,522 fl. 2,011,262 fl. 10 kr., Mehraufwand 513,740 fl. 10 kr., wogegen nach den Sätzen des revidirten Voranschlages pro 1848 und 1849, diese Summe 2,068,989 fl. 2,011,262 fl. 10 kr., Wenigeraufwand 57,726 fl. 50 kr. beträgt.

Außerordentlicher Etat.

Im Jahr 1848 wurden verwendet . . . . . 46,163 fl. 45 kr.
1849 „ „ . . . . . 39,571 „ 47 „
zusammen . . . . . 85,735 fl. 32 kr.

wofür im revidirten Budgetentwurf pro 1848 und 1849 vorgesehen waren, pro 1848: 46,315 fl., und pro 1849 636 fl., zusammen 46,951 fl.

Die Mehrausgabe von nahezu 40,000 fl., wurde durch Erhebung von Geldern aus mehreren Postkassen während der Revolution veranlaßt. Rechnet man diese außerordentliche Verwendung zu den Ausgaben des

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ordentlichen Etats so kommt Summa der Ausgaben 1,497,522 fl. — 2,096,997 fl. 42 kr., Mehrverwendung 599,475 fl. 42 kr. nach den revidirten Budgetanträgen pro 1848 und 1849: 2,068,989 fl. 2,096,997 fl. 42 kr., Mehraufwand 28,008 fl. 42 kr.

Nach Vorhergehendem ist nur der Abschluß des ordentlichen Etats, Reineinnahme 591,458 fl. 527,561 fl. 42, weniger 63,896 fl. 18 kr., nach den revidirten Budgetanträgen pro 1848 und 1849 aber Reineinnahme 568,607 fl. 527,561 fl. 42 kr., weniger 40,985 fl. 18 kr. und der Hauptabschluß, Reineinnahmen 591,458 fl. —441,886 fl. 10, weniger 149,571 fl. 50 kr. und nach dem revidirten Budgetentwurfe pro 1848 und 1849, Reineinnahme 568,607 fl. 441,886 fl. 10 kr., weniger 126,720 fl. 50 kr.

Unter Hinweisung auf die vorstehenden Vergleichungen stellt nunmehr ihre Commission den Antrag:

der Gesammteinnahme mit . . . 2,538,883 fl. 52 kr.
und „ Gesammtausgabe „ . . . 2,096,997 „ 42 „

die Genehmigung zu ertheilen.

B. Badische Eisenbahnbetriebsverwaltung

für die Jahre 1848 und 1849 im Vergleiche mit den Budgetbewilligungen.

Daß die Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 überhaupt, insbesondere aber die Begebenheiten innerhalb unseres Landes in mächtiger Weise den geregelten Betrieb unserer Eisenbahn gestört haben und nicht zu Gunsten, sondern nur zu großem Nachtheile des vorausberechneten wahrscheinlichen Erträgnisses einwirken konnte, wird weder bezweifelt, noch auffallend gefunden werden können.

Die Bahnen haben in den Jahren 1846 und 1847 eingenommen	4,284,316 fl. 48 kr.
dabei ausgegeben	2,210,432 „ 19 „
also einen Reinertrag abgeworfen von	2,073,884 fl. 29 kr.
wogegen in den Jahren 1848 und 1849 eingingen	3,735,685 „ 29 „
während ausgegeben wurden	1,923,232 „ 49 „
demnach rein übriggeblieben sind	1,812,452 fl. 40 kr.

Es ist also die Einnahme der Jahre 1848 und 1849 gegenüber der Jahre 1846 und 1847 um 261,431 fl. 39 kr. geringer ausgefallen, welche Summe sich dadurch auf dieses Maaß verringern konnte, weil die Ausgaben in den gleichen Zeiträumen sich in anerkennenswerther Weise, ebenfalls um 287,199 fl. 30 kr. gemindert haben.

Gegenüber dem 3,993,782 fl. betragenden doppelten Budgetsatze pro 1847, berechnet sich die Wenigereinnahme zu 258,096 fl. 31 kr., wogegen nach dem revidirten Budgetentwurf pro 1848 und 1849, dessen Voranschlag nur auf 3,615,869 fl. steht, eine Mehreinnahme sich darstellt von 119,816 fl. 29 kr.

Die Großh. Eisenbahnbetriebs-Verwaltung berechnet, in der, den Erläuterungen vorangeschickten Vorbemerkung, daß, da die Eröffnung weiterer Bahnstrecken in den Jahren 1848 und 1849 stattgehabt und ungewöhnlich umfassende Unterhaltungsarbeiten in diesen beiden Jahren vorgekommen, einen modifirten Voranschlag, welcher vorher angibt:

Anschlag.		wahrscheinliche Verwendung.		Erträgniß.
4,229,026 fl.	—	2,365,529 fl. 51 kr.	—	1,863,496 fl. 9 kr.

hievon das Rechnungsergebniß pro 1848 und 1849 abgezogen:

3,735,685 fl.	—	1,923,232 fl. 49 kr.	—	1,812,452 „ 40 „

so erhielt man weniger:

im Anschlag		in der Verwendung		im Erträgniß
493,341 fl.	—	442,297 fl. 2 kr.	—	51,043 fl. 29 kr.

wodurch sich also die Reineinnahme nur um 51,043 fl. 29 kr. niederer stellt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einnahme.

A. Ordentlicher Etat.

Ertrag der Eisenbahn.

Durch unmittelbare Erhebung von 3,591,711 fl. 22 kr. sind gegenüber dem Budgetsatze von 3,913,456 fl. weniger eingegangen 321,744 fl. 38 kr.

Der Budgetsatz von 3,913,456 fl. vertheilt sich

auf Personentransporte .	2,785,786 fl.
„ Gütertransporte . .	1,127,670 „
	3,913,456 fl.

Die wegen dem weiteren Betriebe der Bahnstrecken von Freiburg bis Schliengen und von da bis Efringen vervollständigten Budgetsätze für die beiden Jahre 1848 und 1849 hätten aber ein Ergebniß liefern sollen

an Personentransport	2,951,541 fl.	
„ Gütertransport	1,193,862 „	
		4,145,403 fl.

haben aber nur ergeben

an Personentransport	2,281,697 fl.	
„ Gütertransport	1,310,014 „	
		3,591,711 „
also gegenüber dem Rechnungsresultat weniger		553,692 fl.

Diese Wenigereinnahme ergibt sich dadurch, daß an Personentransport 669,844 fl. weniger, dagegen Gütertransport 116,152 fl. mehr eingegangen sind.

Die Mehreinnahme, §. 2 durch Vergütung von den Postanstalten mit 16,823 fl. 7 kr., so wie jene des §. 5 Erlös, sind durch die Erläuterungen entsprechend nachgewiesen und bei den übrigen Mehreinnahme-Posten keine Erörterungen nothwendig.

Ausgaben.

Tit. I. Lasten.

Der Budgetsatz dieses Titels beträgt 6600 fl., wogegen die Verwendungen 14,255 fl. 46 kr. betragen, somit eine Mehrausgabe von 7655 fl. 46 kr. nachgewiesen wird.

Bei §. 2, Entschädigung und Ersatz, beträgt die Mehrverwendung 2298 fl. 26 kr. und wird in den Erläuterungen damit gerechtfertigt, daß bei dem viel ausgedehntern Betrieb der Bahnen in den Jahren 1848 und 1849 man noch weniger mit dem vorgesehenen Betrage für die in Verstoß gerathenen Güter und Frachttaxenrückzahlungen hat ausreichen können, als im Jahr 1847 diese Position schon einen Uebergriff hiefür von 652 fl. 14 kr., ohne Zurechnung der für den Unglücksfall in St. Ilgen ausgegebenen 2952 fl., nachweist.

Der revidirte Budgetantrag pro 1848 und 1849 war 2000 fl., demnach der Mehraufwand hier nur 1498 fl. 26 kr.

§. 3. Brandversicherungs-Beiträge mußten 3248 fl. 57 kr., mehr, also im Ganzen bezahlt werden 6248 fl. 57 kr.

Der berichtigte Budgetantrag pro 1848 und 1849 hatte hiefür vorgesehen 5525 fl., es wäre demnach der Uebergriff nur 723 fl. 57 kr.

§. 5. Für verschiedene und zufällige Ausgaben war im Jahr 1847 nichts, dagegen in den Jahren 1848 und 1849 450 fl. vorgesehen, die Verwendungen betragen aber 2558 fl. 40 kr., wovon 2197 fl. 12 kr. für, während der Aufstände 1848 und der Revolution 1849, geraubte Gelder hier in Ausgabe gebracht sind, deßhalb steht auch der noch verwendete Rest im Betrage von 361 fl. 28 kr. um 88 fl. 32 kr. unter der Anforderung von 450 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Verwaltungskosten.

a. Der Centralverwaltung.

§. 6. Der hier mit 41,705 fl. 2 kr. vorgemerkte Beitrag zum Centralaufwand der Postverwaltung entspricht dem Einnahmeposten §. 6 der Postverwaltung, erzeugt aber gegenüber der Bewilligung pro 1847 zu 33,652 fl. einen Mehraufwand von 8053 fl. 2 kr.

Wenn man aber damit vergleicht:

a) den ursprünglichen Budgetantrag pro 1848 und 1849 mit 46,296 fl.

b) den revidirten Budgetantrag pro 1848 und 1849 mit 42,454 fl. und

c) die Budgetbewilligung pro 1850 und 1851 mit 45,098 fl.,

so wird diese Mehrverwendung gerechtfertigt erscheinen.

Bei §. 7, Commissions- und Inspectionskosten sind gegenüber dem Budgetsatze 1847 mit 6000 fl., bei einer Verwendung von 3327 fl. — 2672 fl. 1 kr., erspart, wohingegen nach den revidirten Budgetansätzen pro 1848 und 1849 mit 4000 fl. nur eine Ersparniß von 672 fl. 1 kr. sich herausstellt.

§. 8. Der doppelte Budgetsatz pro 1847 gibt für Druckkosten und Buchbinderlohn den großen Betrag von 24,000 fl., weil nach dem im Jahr 1847 noch in Uebung gewesenen alten Rubrikensystem der Aufwand von §. 16 und §. 32, Bureauaufwand bei den allgemeinen Betriebskosten und bei den Transportkosten hier inbegriffen ist, es stellt sich deßhalb, bei einer Verwendung von nur 2654 fl. 5 kr., eine Ersparniß von 21,345 fl. 55 kr. heraus.

Nimmt man aber die revidirten Anträge pro 1848 und 1849 zu 3075 fl. in Betracht, so mindert sich diese Ersparniß bis auf 420 fl. 55 kr.

§. 9. Oeffentliche Kundmachungen, wofür 1000 fl. vorgesehen, 475 fl. 54 kr. verwendet und 524 fl. erspart sind, wurden nach den revidirten Budgetanträgen pro 1848 und 1849 mit 300 fl. bedacht, wodurch hier eine Mehrausgabe von 175 fl. 54 kr. sich herausstellen würde.

b. Der Bezirksverwaltung.

§. 10. Im Jahr 1846 und 1847 waren für Besoldungen der Beamten vorgesehen 38,567 fl. und wurden verwendet 37,953 fl. 29 kr.

Die erste Budgetvorlage pro 1848 und 1849 forderte hiefür	46,165 fl.
die revidirte „ „ „ „ „ „ „	41,174 „
es bewilligte das Budget pro 1850 und 1851 aber nur	38,400 „

Gegenüber dem doppelten Budgetsatz pro 1847 von 39,034 fl. beträgt die Ersparniß bei einer Verwendung von 38,872 fl. 20 kr., 161 fl. 40 kr., wobei bemerkt wird, daß die erforderlichen weiteren Erläuterungen in den übergebenen Nachweisungen enthalten sind.

§. 11. Gehalte der Dienstgehülfen.

Dieser Paragraph enthielt früher unter §. 12 nicht allein die Gehalte der Dienstgehülfen der Bezirksverwaltung, sondern auch die unter Tit. III. §. 29 nun vorkommenden Gehalte der Expeditionsgehülfen, wofür der doppelte Budgetsatz pro 1847 — 40,126 fl. berechnet, dagegen die Verwendung

unter §. 11 . . .	13,746 fl. 42 kr. und jene
„ §. 29 . . .	24,964 „ 58 „
zusammen . . .	38,711 fl. 40 kr.

beträgt, wodurch sich eine Ersparniß von 1414 fl. 20 kr herausstellt.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 beantragt, für §. 11 14,950 fl. und das Budget pro 1850 und 1851 bewilligt hiefür nur 12,900 fl., welche Reduction durch Ersparniß an technischen Assistenten hat bewirkt werden können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 12. Die hier zu 5522 fl. 38 kr. berechnete Ersparniß ist nur anscheinend eine solche, weil der alte §. 14 im neuen Rubrikensystem getheilt und dem neuen §. 12 nur die Hälfte mit 4500 fl. zukommt.

Im revidirten Budgetentwurf pro 1848 und 1849 ist die Anforderung 3075 fl., die Verwendung 3477 fl. 22 kr. und somit der Mehraufwand 402 fl. 22 kr.

Das Budget pro 1850 und 1851 bewilligt hier 4400 fl.

§. 13. Für Diäten und Reisekosten ist der Budgetsatz pro 1847 — 4000 fl.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 — 5,900 fl. und die Bewilligung des Budgets pro 1850 und 1851 — 6000 fl., weßhalb gegen die 5712 fl. 36 kr. betragende Verwendung Erhebliches nicht wird eingewendet werden können.

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Budgetsatz pro 1847 — 5000 fl., Verwendungen 6145 fl., Mehrausgabe 1145 fl.

Der revidirte Budgetantrag berechnet 7000 fl. und das Budget pro 1850 und 1851 bewilliget hiefür 6200 fl.

Die Hauptposten der Verwendung sind:

Insertionsgebühren	703 fl. 46 kr.
Zugskosten und Miethzins-Vergütungen .	4728 „ 21 „
hiezu noch Anzeigegebühren	149 „ 26 „

wobei wir unter Hinweisung auf die bei diesem Paragraphen gegebene Erläuterung nichts zu erinnern finden.

Tit. III. Betriebskosten.

a. Allgemeine Betriebskosten.

Summa Titel III. a. beträgt 1,020,068 fl. — 683,353 fl. 1 kr., demnach weniger 336,714 fl. 59 kr. Bei Zugrundlegung des revidirten Budgetentwurfes pro 1848 und 1849 erhält man Summa Titel III. a. 783,732 fl. — 683,353 fl. 1 kr., demnach weniger 100,378 fl. 59 kr.

Das Budget pro 1850 und 1851 bewilligte für diese Abtheilung des Titels III. nur 606,260 fl., wodurch, dem Rechnungs-Resultate gegenüber gehalten, eine Mehrverwendung von 77,093 fl. 1 kr. sich herausstellt.

Die sämmtlichen Mehr- oder Minderverwendungen, bezüglich auf den Budgetsatz pro 1847 sind in den Erläuterungen ausführlich erörtert. Nimmt man aber, um zu sehen ob die hier gemachten umfassenden Ersparnisse an einer oder der andern Position verbleiben, eine Vergleichung mit dem Budgetentwurf pro 1848 und 1849 vor, so erhält man

			Mehr.	Weniger.
§. 15.	37,817 fl.	34,077 fl. 36 kr.	—	3,739 fl. 24 kr.
§. 16.	2,733 „	2,330 „ 50 „	—	402 „ 10 „
§. 17.	73,000 „	69,502 „ 54 „	—	3,497 „ 6 „
§. 18.	145,000 „	126,746 „ 18 „	—	18,253 „ 42 „
§. 19.	335,085 „	271,127 „ 8 „	—	63,957 „ 52 „
§. 20.	73,100 „	62,406 „ 49 „	—	10,693 „ 11 „
§. 21.	12,483 „	18,022 „ 13 „	5,539 fl. 13 kr.	—
§. 22.	68,814 „	64,778 „ 7 „	—	4,035 „ 53 „
§. 23.	29,800 „	28,228 „ 39 „	—	1,571 „ 21 „
§. 24.	400 „	167 „ 45 „	—	232 „ 15 „
§. 25.	5,000 „	5,852 „ 31 „	852 „ 31 „	—
§. 26.	300 „	61 „ 25 „	—	238 „ 35 „
§. 27.	200 „	50 „ 46 „	—	149 „ 14 „
	783,732 fl.	683,353 fl. 1 kr.	6,391 fl. 44 kr.	106,770 fl. 43 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ein Resultat, welches offenbar der Wirklichkeit näher liegt, als die Darstellung, bezüglich auf den Budgetsatz pro 1847.

Obgleich bei §. 19., bei welchem bezüglich auf den 1847er Budgetsatz eine Ersparniß von 172,916 fl. 52 kr. vorgemerkt ist, erläutert wird

1) daß der Verbrauch an Coocks, statt wie angenommen per Wegstunde zu 60 Pfund nur 47,7 Pfund war,

2) ein Sinken der Coockspreise von 1 fl. 6,7 kr. auf 1 fl. 1,3 kr. stattgehabt und

3) die Personenzüge seit dem 15. Mai 1849 reducirt sind, stellt sich dennoch, wenn man die Summe des von den Vorräthen entnommenen Brennmaterials zu 68,426 fl. 35 kr. mit dem Wenigeraufwand, bezüglich im Budgetantrage 1848 vergleicht, sogar eine Mehrausgabe heraus, von 4,468 fl. 43 kr., welche ihren Grund darin finden läßt, daß in den Jahren 1848 und 1849 eine ebenso große Zahl starker Personenzüge, als auch außergewöhnlichere Militär- und Freischaarenzüge statt hatten.

Bezüglich auf den in dieser Abtheilung enthaltenen Betrieb der Werkstätten, ist Ihre Commission der Ansicht, es möchte die Großh. Regierung näher untersuchen lassen, ob es nicht von wesentlichem Nutzen wäre, wenn der Werkstättebetrieb in eigener Administration, noch mehr als pro 1850 und 1851 in Aussicht gestellt, beschränkt, eine größere Masse von Arbeiten an Privaten überlassen und namentlich die umfassenderen Reparationen und neuen Herstellungen nicht in diesen Werkstätten gefertiget würden.

b. Besondere Kosten für den Transport und Fahrdienst.

§. 28. Gehalte der Expeditoren: 27,442 fl. Verwendung 30,817 fl.

Die hier vorkommende Mehrverwendung von 3,375 fl. wird durch die Einrichtung neuer Haltstationen und den Aufwand für Tantiemen gerechtfertigt.

Der revidirte Budgetantrag pro 1848 und 1849 beantragte 34,700 fl. und das Budget pro 1850 und 1851 bewilligt hiefür 36,700 fl.

§. 29. Aufwand für Dienstgehülfen ist unter §. 11 erläutert worden.

§. 30. Gehalte des unteren Hülfspersonals und der Arbeiter bei der Güterspediton 66,316 fl. — 72,529 fl. 37 kr. Mehr verwendet 6,213 fl. 37 kr.

Schon im Jahr 1847 wurde der Budgetsatz von 33,158 fl. überschritten und 37,474 fl. verwendet, weßhalb der Uebergriff für die Jahre 1848 und 1849 mit 6,213 fl. 37 kr. um so mehr gerechtfertiget erscheinen wird, als der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 hiefür schon 75,000 fl. beantragte und das Budget pro 1850 und 1851 dafür 81,276 fl. bewilligt.

§. 31. Fahrpersonal 265,658 fl. — 253,933 fl. 30 kr. Minderverwendung 11,724 fl. 30 kr.

Diese Minderverwendung ist durch einen geringeren Umfang des Fahrdienstes bedingt worden.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 fordert hiefür noch 266,400 fl. und es bewilligte hier das Budget pro 1850 und 1851 nur 238,574 fl., weil die Sommerdienstfahrten nun von 5 auf 4 reducirt und dadurch eine Minderung des Fahrpersonals möglich geworden ist.

§. 32. Bureau-Aufwand und Druckkosten ist durch die bei §. 8 gegebenen Erläuterungen gehörig erörtert.

§. 34. Unterhaltung der Dampfwagen 6,000 fl. — 5,270 fl. 33 kr. Weniger 729 fl. 27 kr.

Für 1848 und 1849 wird in der revidirten Budgetvorlage hiefür wiederum gefordert 6,000 fl. und pro 1850 und 1851 bewilligt 10,000 fl., weil die Arbeiten in eigener Administration beschränkt und mehr an Privaten gegeben werden sollen.

§. 35. Reinigen der Dampfwagen. Für 1848 und 1849 ist im revidirten Budgetentwurf hiefür vorgesehen 23,267 fl., wogegen nur 21,614 fl. 4 kr. verwendet sind. Pro 1850 und 1851 sind hier bewilligt 20,756 fl.

§. 37. Unterhaltung der Transportwagen 5,000 fl., — 5,896 fl. 50 kr., also mehr 896 fl. 50 kr. pro 1848 und 1849 wurden 7,500 fl. beantragt und pro 1850 und 1851 hiefür 20,000 fl. deßhalb be-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

willigt, weil diese Unterhaltungsarbeiten mehr an Privaten gegeben und der Fertigung in eigener Administration entzogen werden sollen.

§. 38. Reinigen der Transportwagen. Für die Jahre 1848 und 1849 beantragte der revidirte Budgetentwurf 16,000 fl. Die Verwendung beträgt 14,219 fl. 49 kr. woraus sich eine Ersparniß ergibt von 1,780 fl. 11 kr. Für die Jahre 1850 und 1851 sind hiefür bewilliget 16,216 fl.

§. 40. Unterhaltung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen. Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 beantragt hier 1,200 fl., während die Verwendung 1,304 fl. 33 kr., also 104 fl. 33 kr. mehr beträgt. Für die Jahre 1850 und 1851 werden hiefür wieder gegeben 1,200 fl.

§. 41. Verschiedene und zufällige Ausgaben. 1,200 fl. — 3,493 fl. 43 kr. Mehrverwendet 2,293 fl. 43 kr., welcher Mehraufwand durch geleistete Vergütungen für außergewöhnliche Dienste bei Extrafahrten sich ergeben hat.

Es geben die Entzifferungen: Außerordentliche Leistung des Fahrpersonals 2,533 fl. 41 kr., dann für eine Wagen-Construction 183 fl. 45 kr., Bewachung der Bahnhöfe 7 fl. 30 kr., Beförderung von Reisenden 13 fl. 32 kr.; Aufsätze für Pferde-Transportwagen 31 fl. 16 kr.

Summa Titel III. b. 371,616 fl. — 449,715 fl. 58 kr., also mehr 78,099 fl. 58 kr. nach dem revidirten Budgetentwurf pro 1848 und 1849 erhält man

Titel III. b. 500,140 fl. — 449,715 fl. 58 kr., also weniger 50,424 fl. 2 kr.

Die Bewilligungen pro 1850 und 1851 für Titel III. betragen 501,422 fl.

c. Unterhaltung der Bahn, Gebäude und Bahnhöfe.

§. 42. Gehalte der Aufseher 25,534 fl. — 27,223 fl. 42 kr., demach mehr 1,689 fl. 42 kr., wobei erläutert wird, daß die Ueberschreitung lediglich durch das Hinzukommen der Bahnstrecken von Freiburg bis Schliengen und von da bis Efringen herrührt.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 enthält 28,345 fl., wofür das Budget pro 1850 und 1851 deßhalb nur 26,400 fl. bewilliget, weil durch andere Eintheilung zwei Bahnmeisterstellen eingegangen sind.

§. 43. Gehalte der Bahn- und Bahnhofwärter 212,638 fl. — 232,726 fl. 21 kr., also mehr verwendet 20,088 fl. 21 kr., es enthält der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 aber 235,790 fl., wodurch eine Ersparniß von 3,063 fl. 39 kr. sich herausstellt. Die Bewillung pro 1850 und 1851 beträgt 239,088 fl.

§. 44. Anschaffung von Werkzeugen 200 fl. — 187 fl., weniger verwendet 13 fl., und

§. 45. Unterhaltung der Werkzeuge 800 fl. — 790 fl., weniger verwendet 10 fl.,

wobei nichts zu erinnern ist.

§. 46. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bahnwartsstationen.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 beantragt 15,687 fl., die Verwendung beträgt 14,148 fl. 16 kr., wodurch sich eine Ersparniß ergibt von 1,538 fl. 44 kr., für 1850 und 1851 sind bewilligt 16,000 fl.

§. 47. Unterhalung des Bahnkörpers.

§. 48. Fundament des Schienengeleises.

§. 49. Schienen-Unterlage.

§. 50. Schienen und deren Befestigung.

Wegen diesen vier Paragraphen wird in den Erläuterungen, wegen des Umbaues des ersten Geleises von Kehl nach Appenweier, das einen Aufwand von 182,152 fl. verursachte, ein modificirter Budgetsatz für 1848 und 1849 zu 334,150 fl. berechnet, werden damit die unter den Rubriken 49 incl. 50 vorkommenden Ausgaben mit 340,087 fl. 31 kr. verglichen, so ergibt sich die hier unbedeutende Ueberschreitung von 5,937 fl. 31 kr., pro 1848 und 1849 waren hiefür beantragt 418,300 fl. und pro 1850 und 1851 sind aber nur bewilliget 183,800 fl.

§. 51. Auslenkungen, Drehscheiben und Schiebepritschen 1,200 fl. — 2,293 fl. 4 kr., mehr verwendet

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1,093 fl. 4 kr., welche durch den täglichen und vielfachen Gebrauch dieser Bahnbestandtheile hinreichend gerechtfertigt sind.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 enthält hiefür 4,200 fl. und pro 1850 und 1851 sind bewilliget 5,500 fl.

§. 52. Brücken, Dohlen und Wegübergänge 3,600 fl. — 7,101 fl. 43 kr., mehr verwendet 3,501 fl. 43 kr.

Der revidirte Budgetentwurf enthält hiefür 10,500 fl., wodurch eine Minderverwendung von 3,398 fl. 17 kr. dargestellt wird, pro 1850 und 1851 sind bewilliget 10,000 fl.

§. 53. Absperrung und Einfriedigung der Bahn und Bahnhöfe.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 beantragt hiefür 5,500 fl., die Verwendung beträgt 4,002 fl. 23 kr., demnach stellt sich hier eine Ersparniß heraus von 1,497 fl. 37 kr., für 1850 und 1851 sind hier 3,000 fl. vorgesehen.

§. 54. Bahnhofanlagen 800 fl. — 1,936 fl. 56 kr., Mehraufwand 1,136 fl. 56 kr.

Der revidirte Budgetentwurf pro 1848 und 1849 beantragt 1,700 fl., wodurch sich der Mehraufwand bis zu 236 fl. 56 kr. mindert, für 1850 und 1851 sind bewilliget 2,200 fl.

§. 55. Stationsgebäude 4,000 fl. — 13,435 fl. 14 kr., mehr verwendet 8,635 fl.

Diese Mehrverwendung ist zwar in den gegebenen Erläuterungen nicht näher nachgewiesen und gerechtfertigt, wenn aber in Betracht gezogen wird, daß pro 1848 und 1849: 10,100 fl. beantragt und pro 1850 und 1851 hiefür 12,000 fl. bewilliget wurden, so finden wir auch gegen diese Ueberschreitung nichts zu erinnern.

§. 56. Bahnwartshäuser 2,400 fl. — 3,557 fl. 32 kr., mehr verwendet 1,157 fl. 32 kr., pro 1848 und 1849 beantragt 4,400 fl., pro 1850 und 1851 bewilligt 5,000 fl.

§. 57. Wasserleitungen und Speisungseinrichtungen 540 fl. — 1,533 fl., also mehr verwendet 993 fl. 3 kr., pro 1848 und 1849 waren beantragt 2,000 fl. und pro 1850 und 1851 bewilligt 1,600 fl.

In Betracht der im revidirten Budget pro 1848 und 1849 geforderten und unter Hinweisung auf die in spätern Jahren bewilligten Mittel, finden wir eben so wenig gegen die Ueberschreitungen des §. 56, als gegen jene des §. 57 etwas zu erinnern.

§. 58. Verschiedene und zufällige Ausgaben 600 fl. — 10,767 fl. 20 kr., mehr 10,167 fl. 20 kr., wofür pro 1848 und 1849 beantragt wurden 7,200 fl., welche Summe auch für 1850 und 1851 bewilligt worden ist, wodurch sich die Mehrverwendung auf 2,967 fl. 20 kr. reducirt.

Nach den gegebenen Entzifferungen kommen von dieser beträchtlichen Ueberschreitung hauptsächlich

1. auf Bewachung der Bahnhöfe 2,336 fl. 19 kr., wovon im Jahr 1848: 2,272 fl. 6 kr. verwendet wurden,
2. Zerstörung der Bahn und Bahngebäude 6,087 fl. 42 kr., wovon auf den Bezirk Heidelberg 32 fl. 37 kr., Karlsruhe 4,557 fl. 35 kr., Baden 44 fl. 44 kr., Kehl 85 fl. 20 kr., Offenburg 858 fl. 37 kr. und Freiburg 508 fl. 49 kr. kommen.
3. Für Wegräumung von Schnee und Aufstellung von Vorrichtungen zur Abhaltung desselben 955 fl.
4. Für Reinigung von Bächen und Gräben 311 fl. 6 kr.

Nach der übergebenen Darstellung ist nun Tit. III c. 524,850 fl. — 659,790 fl. 11 kr., mehr verwendet 134,940 fl. 11 kr.

Wogegen sich eben dieser Titel nach den Anträgen des revidirten Budgetentwurfes pro 1848 und 1849 zu 745,122 fl. — 659,790 fl. 11 kr., mit 85,331 fl. 49 kr. Ersparniß darstellt, pro 1850 und 1851 betragen die Bewilligungen für Tit III c. nur 513,188 fl.

Nach dem Vorgegangenen beantragt nun Ihre Commission:

Die Genehmigung der Gesammteinnahme mit 3,735,685 fl. 29 kr. und der Gesammtausgabe mit 1,923,232 fl. 49 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

C. Main-Neckar-Eisenbahnbetriebs-Verwaltung,

bezüglich des Antheils der Großh. Bad. Staatskasse am Reinertrag in den Jahren 1846, 1847, 1848 u. 1849.

Der Staatsvertrag vom 25. Februar 1843 bestimmt, daß das Großherzogthum Hessen zwei Drittheil, Frankfurt und Baden, außer den Baukosten in den betreffenden Gebietstheilen, je ein Sechstel von den Betriebsmaterial-Anschaffungskosten zu bestreiten haben, wozu bemerkt wird, daß für das Großherzogthum Baden, die, den ein Sechstel der Kosten für die Bahn und das Betriebsmaterial übersteigende Summe von Frankfurt zugeschossen werden muß. Es betragen nun nach Erhebungen im Jahr 1848 die Baukosten der Main-Neckarbahn sammt den entstandenen Betriebsmaterial-Anschaffungskosten 10,500,000 fl., wovon auf Baden 1,750,000 fl. kommen. Die bis zum Schlusse des Jahres 1849 aufgelaufenen Baukosten für Baden belaufen sich aber schon auf 1,764,270 fl.

Der Reinertrag-Antheil der Main-Neckar-Eisenbahn fließt nach gesetzlichen Bestimmungen in die Eisenbahnschulden-Tilgungskasse. Die Ablieferungen der Generalpostkasse bilden bei der Eisenbahnschulden-Tilgungskasse, der auch die Budgetsätze entnommen sind, das Rechnungssoll, welches aber nicht den wirklichen Antheil, der erst durch definitive Abrechnung der drei Staaten noch gebildet werden soll, darstellt. Nach Ablauf jeden Quartals haben nun vor der Hand provisorische Abrechnungen stattgefunden, deren Ergebnisse zur Vergleichung dienen.

Der Budgetsatz pro 1846 und 47 beträgt 37,181 fl., eingenommen wurden aber 58,508 fl. 1 kr., also mehr 21,327 fl. 1 kr.

Dabei war, nach Beilage I. die Reinablieferung der drei Staaten in sechs Quartalen 264,012 fl. 10 kr., wovon, wie in den Erläuterungen nachgewiesen, an außergewöhnlichen Vergütungen abgehen 97,916 fl. 12 kr., wodurch sich ein zu vertheilender Rest von 166,095 fl. 58 kr. und ein badischer Antheil von 35,560 fl. 57 kr. ergiebt.

Dieses Ergebniß liefert wiederum gegenüber dem Budgetsatze von 37,181 fl. eine Wenigereinnahme von 1620 fl. 3 kr., welche Minderung lediglich daher rührt, daß der Betrieb dieser Bahn statt am 1. Juli erst mit dem 1. August beginnen konnte, dabei hat unsere Schuldentilgungskasse, unter Hinweisung auf den Einnahmeposten von 58,508 fl. 1 kr. — 22,947 fl. 4 kr. zu viel empfangen, welche zu späterer Ausgleichung vorbehalten sind.

Nach Beilage II. betragen die ordentlichen Einnahmen	676,520 fl. 43 kr.
die Ausgaben	421,922 „ 49 „
wodurch ein Reinertrag sich herausstellt von	254,597 fl. 54 kr.
rechnet man hiezu die im Jahr 1848 für das Jahr 1847 vorgekommenen Einnahmen zu mit	6,918 „ 24 „
so ist die wirkliche vervollständigte Reineinnahme	261,516 fl. 18 kr.

deßhalb die Reinablieferung von 264,012 fl. 10 kr. um 2495 fl. 52 kr. zu hoch.

Die Ausgaben vertheilen sich:

I. Lasten		131 fl. 34 kr.
II. Verwaltungskosten:		
A. Centralverwaltung	34,876 fl. 40 kr.	
B. Bahnverwaltung	27,088 „ 17 „	61,964 „ 57 „
III. Betriebskosten:		
A. Unterhaltung der Bahn	87,193 fl. 48 kr.	
B. Bahnhöfe, Bahnwartswohnungen, Bahnhofdienst	3,982 „ 12 „	
C. Materialverwaltung und Werkstätten	61,411 „ 56 „	
D. Aufwand für den Transport	173,074 „ 15 „	
E. Kosten der Erhebung	34,164 „ 7 „	359,826 „ 18 „
		421,922 fl. 49 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ihre Commission hält diese Darstellung der Verhältnisse des Main-Neckarbahnbetriebes pro 1846 und 47 nach ihren Hauptsummen für genügend, weßhalb nunmehr zur Darstellung des Betriebes pro 1848 und 1849 übergegangen wird.

Nach dem am 16. Juni 1848 vorgelegten Budget ist die Reineinnahme pro 1848 und 49 auf 494,098 fl. gestellt und der badische Antheil auf 82,350 fl. berechnet, wogegen die wirkliche Reineinnahme nur 72,286 fl. 55 kr. oder 10,063 fl. 5 kr. weniger betragen hat.

Der Budgetsatz-Reinantheil Badens für das Jahr 1847 ist 34,787 fl., demnach im doppelten Betrage 69,574 fl. Gegenüber dem Erträgniß der beiden Jahre 1848 und 49 zu 59,335 fl. 1 kr., stellt sich deßhalb eine Wenigereinnahme von 10,238 fl. 49 heraus.

Bei der Feststellung des Budgetsatzes war das Baukapital angenommen zu 1,159,570 fl., wogegen dasselbe Ende 1848: 1,740,192 fl. 32 kr. und Ende 1849: 1,764,270 fl. war, was bei dreiprozentigem Betrage eine

Einnahme berechnet von	105,133 fl. — kr.
Hievon ab den nach provisorischer Abrechnung bestimmten Reinertrag mit	72,286 „ 55 „
verbleibt ein Weniger von	32,846 fl. 5 kr.

was in bedauerlicher Weise zeigt, wie weit das Erträgniß dieser Bahn hinter den billigsten Erwartungen zurückgeblieben ist.

Die Reinablieferung war nach den provisorischen Abrechnungen 421,085 fl. 6 kr., es betragen aber nach der Zusammenstellung der Rechnungsergebnisse die Reineinnahmen 435,155 fl. 16 kr., welche sich gegenüber der Reinablieferung nach den auf Seite 62 gegebenen Erläuterungen so ausgleichen, daß am Schlusse des Jahres 1849 noch 274 fl. 21 kr. zu wenig abgeliefert waren.

Die ordentlichen Einnahmen pro 1848 und 49 belaufen sich auf	1,097,145 fl. 49 kr.
wogegen die Ausgaben betragen	661,990 „ 33 „
demnach das Rechnungsergebniß . .	435,155 „ 16 „

Dabei vertheilen sich die Ausgaben:

I. Lasten		2,877 fl. 34 kr.
II. Verwaltungskosten:		
A. Centralverwaltung	40,145 fl. 20 kr.	
B. Bahnverwaltung	35,990 „ 26 „	
		76,135 „ 46 „
III. Betriebskosten:		
A. Unterhaltung der Bahn	131,469 fl. 43 kr.	
B. „ der Bahnhöfe, Bahnwartswohnungen und Bahnhofdienst.	8,652 „ 17 „	
C. Materialverwaltung und Werkstätten	78,103 „ 16 „	
D. Transportaufwand	316,006 „ 6 „	
E. Erhebungskosten	48,745 „ 51 „	
		582,977 „ 13 „
Summa		661,990 fl. 33 kr.

Specielle Erläuterungen sowohl über die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten sind in der Vorlage der Großh. Regierung nicht gegeben, und können, da die einzelnen bezüglichen Budgetsätzen fehlen, auch hier nicht näher erörtert werden, da wie bereits im Eingange gesagt ist nur allein der Reinertrag der Main-Neckarbahn bei der Eisenbahnschuldentilgungskasse als Budgetsatz in Rechnung vorkommt.

Auch werden die Vergleichungen der Rechnungsresultate des ersten vollständigen Betriebsjahres 1847 mit

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

den Rechnungen der nachfolgenden Jahre 1848 und 1849, der in diesen Jahren vorgekommenen bekannten Ereignisse wegen, keine Resultate liefern, die für künftige Rechnungen einen Maaßstaab abgeben könnten.

Doch wollen wir wenigstens die auffallendsten Posten zur Vergleichung heraus heben.

Die Reineinnahmen betrugen im Jahr 1847 — 173,611 fl., 1848 — 187,363 fl. 34 kr., 1849 — 247,791 fl. 42 kr., woraus sich ergibt, daß trotz der Ereignisse in den Jahren 1848 und 1849 die Bahn stets einen höheren Ertrag abgeworfen hat.

Die Centralverwaltung hat gekostet, im Jahr 1847 — 22,650 fl. 28 kr., 1848 — 21,039 fl. 51 kr. 1849 — 19,105 fl., wodurch eine stete Verminderung dieses gewiß sehr hohen Postens dargestellt wird, welcher Aufwand um so mehr auffällt, wenn man weiß, daß die Centralverwaltung der badischen Bahnen im Jahr 1848 nur 24,139 fl. 14 kr., im Jahr 1849 — 24,023 fl. 46 kr. und im Jahr 1850 — 22,549 fl. gekostet hat.

Nach der vergleichenden Zusammenstellung in dem am 16. Juni 1848 vorgelegten Budget betragen die Centralverwaltungskosten bei der badischen Bahn für die Wegstunde 479 fl. und bei der Main-Neckarbahn 1,044 fl.

Die Besoldungen und Gehalte bei der Bahnverwaltung betragen: bei der badischen Bahn 513 fl. und bei der Main-Neckarbahn 704 fl. für je eine Stunde.

Die Unterhaltung der Bahn hat einen Aufwand verursacht: 1847 von 66,927 fl. 38 kr. — 1848 von 61,208 fl. 28 kr. — 1849 von 70,261 fl. 15 kr., bei welchem der im Jahr 1849, gegenüber dem ersten Betriebsjahr 1847 vorgekommene Betrag auffällt.

Da nun, wie die Rechnungen nachweisen, eine definitive Abrechnung der drei bei diesem Bahnbetrieb betheiligten Staaten noch nicht stattgefunden hat, so muß Ihre Commission wünschen, daß von Großh. Regierung auf baldige definitive Abrechnung, gegründet auf die aufgewendeten Baukapitalien, gedrungen werde.

Unter dem Vorbehalte der Prüfung der definitiven Abrechnungen beantragen wir nun:

„Die Einnahmen in den Budgetjahren 1846 und 1847 mit		676,520 fl. 43 kr.
und die „ „ „ „ 1848 und 1849 „		1,097,145 „ 49 „
zusammen		1,773,666 fl. 32 kr.
und die Ausgaben pro 1846 und 1847 mit . .	421,922 fl. 49 kr.	
„ „ „ „ 1848 und 1849 „ . .	661,990 „ 33 „	
		1,083,913 fl. 22 kr.

bezüglich der badischen Antheile am Reinertrag für diese Zeit zu 35,560 fl. 57 kr. und zu 72,286 fl. 55 kr., zusammen mit 107,847 fl. 52 kr., für unbeanstandet zu erklären."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 13. öffentlichen Sitzung vom 24. Januar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über die

Rechnungs-Nachweisungen des Großh. Kriegsministeriums für die Finanzperiode von 1848 und 1849,

Erstattet von dem Abgeordneten **Rombride.**

Meine Herren!

Der nachtheilige Einfluß, welchen die weltgeschichtlichen Ereignisse des Jahres 1848 und die beklagenswerthen Vorgänge des für Baden so verhängnißvollen Jahres 1849 auf sämmtliche Zweige unseres Staatshaushaltes ausübten, hat sich ganz vorzugsweise bei der Militärverwaltung geltend gemacht. Man überzeugt sich hievon gleich beim ersten Blick in die uns hier zur Prüfung vorliegenden Nachweisungen des Kriegsministeriums über die Rechnungsergebnisse der erwähnten zwei Jahre.

Nach der vergleichenden Zusammenstellung auf Seite 12 der Regierungsvorlage beträgt nämlich der Aufwand für den ordentlichen und außerordentlichen Militäretat:

a. im Jahr 1848	. . .	3,627,056 fl. 24 kr.
b. „ „ 1849	. . .	3,423,680 „ 27 „
zusammen	. . .	7,050,736 fl. 51 kr.

und übersteigt den höchsten Budgetsatz jeder früheren Finanzperiode um nahezu 3,000,000 fl.

Dieser, mit Rücksicht auf die früheren ständischen Bewilligungen für die ohnehin den größeren Theil der Gesammtstaatseinnahme in Anspruch nehmenden Bedürfnisse des Militäretats, übergroße Mehraufwand findet jedoch im Allgemeinen seine Rechtfertigung in den bereits oben angedeuteten außergewöhnlichen Ereignissen, welche die Regierung weder zu bewältigen, noch auch — als außer aller Berechnung liegend — vorauszusehen vermochte.

In den Erläuterungen zur Regierungsvorlage sind diese Ereignisse wenigstens im Allgemeinen berührt;

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sie hier näher hervorzuheben, wird umgangen werden können, da solche mit allen ihren Einzelnheiten ohnehin allgemein bekannt sind, und noch frisch in Aller Gedächniß leben.

Wenn es wahr ist, daß ein für gewöhnliche Zustände geltender Maaßstab bei Beurtheilung außergewöhnlicher Verhältnisse nicht angelegt werden dürfe, so kann man wohl keinen Augenblick zweifelhaft seyn, daß der Aufwand bei der Militärverwaltung in den Jahren 1848 und 1849 Angesichts der außerordentlichen Zustände, unter denen diese Finanzperiode verlief, sich nicht nach früheren Budgetbewilligungen bemessen lasse, und daß letztere bei Prüfung der vorliegenden Nachweisungen nur bei einzelnen Positionen, sowohl der Einnahme als Ausgabe, zu Grunde gelegt werden können. Es gilt dieß zwar zunächst in diesen beiden Richtungen von den Rechnungsnachweisungen des Jahres 1849; es traten aber schon im Jahr 1848 solche ungewöhnliche Zustände ein, welche das Einhalten früherer Budgetbewilligungen zur Unmöglichkeit machten, und die Nothwendigkeit der Bewilligung außerordentlicher Credite für die Militärverwaltung herbeiführten.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß die der Regierungsvorlage zu Grunde liegenden Budgetsätze von 1847 weder bezüglich der Einnahmen noch der Ausgaben für die Jahre 1848 und 1849 richtige Anhaltspunkte geben können, und es erklärt sich daraus zugleich die Ursache, warum bei Vergleichung der einzelnen Positionen mit den Budgetsätzen von 1847 allenthalben Abweichungen von minderem oder größerem Belang hervortreten. Jede dieser Abweichungen besonders hervorzuheben, dürfte weder nothwendig noch auch angemessen seyn, und wir glauben uns darauf beschränken zu können, nur die bedeutenderen derselben bei einzelnen Positionen zu berühren.

Ueber die Verwendung der obenerwähnten außerordentlichen Credite, welche auf Seite 15 der Erläuterungen zusammengestellt sind, und in ihrem Gesammtbetrage die Summe von 2,397,252 fl. 54 kr. darstellen, vermißt man in der Regierungsvorlage die speziellen Nachweisungen, obgleich wenigstens bei Bewilligung des Credits zum Ankauf von Pferden für Offiziere und Kriegsbeamte in dem Gesetz vom 19. Mai 1848 ausdrücklich besondere Rechnungsführung und Rechnungsvorlage verlangt wurde. Ihre Commission, meine Herren, glaubt jedoch, daß im Hinblick auf die Erläuterungen Seite 21 der Regierungsvorlage und nach genommener Einsicht der Rechnung durch den Berichterstatter eine Beanstandung hierwegen nicht zu erheben sey. Auch auf Wiederausscheidung der dem außerordentlichen Etat zugehörigen Summen dieser Extrabewilligungen, welche die Kriegsverwaltung in ihrer Vorlage den einzelnen Rubriken des ordentlichen Aufwands beigeschlagen hat, glaubt Ihre Commission unter den obwaltenden Verhältnissen kein Gewicht legen zu sollen; es wäre dieß nach ihrem Erachten ein, den dazu erforderlichen Zeit- und Müheaufwand wenig lohnendes Geschäft.

Hinsichtlich der einzelnen Titel kommt zu bemerken:

Einnahmen.

A. Die ordentlichen Einnahmen ergeben zusammen	62,545 fl. 13 kr.
und in Vergleichung mit dem Budgetsatz von 1847 mit	41,162 „ — „
eine Mehreinnahme von	21,383 fl. 13 kr.
Zieht man davon jedoch ab die in Folge der Revolution von den aufgelösten Regimentern zurückgezogenen Menage- und Massengelder, Schwimmschulaversen (Seite 14) im Betrage von	30,313 fl. 36 kr.
so erhalten wir, statt obiger Mehreinnahme, einen Ausfall an der ordentlichen Einnahme im Betrag von	8,930 fl. 23 kr.

Die hier vorkommenden Abweichungen von den Budgetsätzen des Jahrs 1847 finden ihre vollkommene Rechtfertigung in den außerordentlichen Verhältnissen, und wir haben zu einer weiteren Erläuterung um so weniger Anlaß, als die Regierungsvorlage im Einzelnen für jede Position genügende Aufschlüsse ertheilt.

Unter den eigenen Einnahmen der Verwaltung vermißt man auch dieses Mal die Zinsen von den bei

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der Amortisationskasse deponirten Ersparnissen aus den Durchschnittsfonds. Dasselbe Vorkommniß in den Rechnungsnachweisungen über die Budgetperiode von 1846 und 1847 hat dem damaligen Berichterstatter Veranlassung zu einer Ausstellung gegeben. Indem der Kürze wegen hier darauf Bezug genommen wird, glaubt man diesen Gegenstand nun beruhen lassen zu können, da die Kriegsverwaltung nach Ausweis der eingesehenen Rechnung im April 1850 das ganze Depositum der Durchschnittsfonds bis einschließlich 1849 im Betrag von 82,000 fl. nebst 5012 fl. 13 kr. Zinsen von der Amortisationskasse zurückgezogen und an die Generalstaatskasse ausgefolgt hat. Es entspricht dieß vollkommen dem von der II. Kammer in ihrer Sitzung vom 7. September und beziehungsweise 31. October 1850 zu Protokoll erklärten Wunsche, daß die Position „Manöverkosten" nicht mehr als Durchschnittsfond behandelt werden soll.

B. Die außerordentlichen Einnahmen aus der Revolution sind in den Nachweisungen (Seite 2 der Regierungsvorlage) zu 127,983 fl. 59 kr. berechnet. Sie erscheinen als ein nur sehr geringer Beitrag zu dem Ersatz der auf Seite 11 der Nachweisungen mit 725,560 fl. 27 kr. in Rechnung gebrachten außerordentlichen Ausgaben, welche durch die Revolution bei der Kriegsverwaltung veranlaßt wurden.

Ausgaben.

A. Ordentlicher Etat.

Der ordentliche Aufwand der Kriegsverwaltung in dieser Finanzperiode berechnet sich

für das Jahr 1848 auf . . .	3,538,106 fl. 53 kr.	
„ „ „ 1849 „ . . .	2,630,338 „ 11 „	
zusammen auf		6,168,445 fl. 4 kr.
Zur Vergleichung wird in der Regierungsvorlage der doppelte Budgetsatz für 1847 angenommen mit	4,004,694 fl. — kr.	
und sodann diesem noch beigeschlagen:		
Die durch Gesetz vom 1. April und 19. Mai 1848, sodann durch Beschluß der II. Kammer vom 12. April 1849 bewilligten Credite für Erhöhung des Dienststandes vom März 1848 an, sodann für Verpflegung der Truppen außerhalb der Garnisonen, so wie für Transportkosten und Etappengelder mit	1,462,610 „ 12 „	
Die von dem bewilligten Credit ad 934,642 fl. 42 kr. zur Einkleidung und Ausrüstung der Contingentsvermehrung auf zwei Prozent der Bevölkerung wirklich zur Verwendung gekommenen .	91,434 „ 24 „	
Gesammtbetrag der Bewilligung		5,558,738 „ 36 „
Diese Summe mit jener des wirklichen Aufwandes verglichen, zeigt sich noch eine Ueberschreitung von		609,706 fl. 28 kr.

Die Regierungsvorlage erläutert in klarer und umfassender Darstellung die Gründe dieser Ueberschreitung. Auch hier erscheinen die außerordentlichen Ereignisse als rechtfertigende Ursache.

Mit Bezugnahme auf die im Wesentlichen als befriedigend anzuerkennende Regierungsbegründung wollen wir nur noch zur näheren Beleuchtung des obenerwähnten Mehraufwandes zu 609,706 fl. 28 kr. erwähnen, daß unter dem wirklichen Gesammtaufwand zu 6,168,445 fl. 4 kr. nach der von der Militärverwaltung gegebenen Entzifferung enthalten sind:

1) die Kosten für die nach Schleswig-Holstein ausmarschirte Feldbrigade (Seite 17 und 34 der Regierungsvorlage) mit . . . . . 327,535 fl. 42 kr.
wofür in der Unterstellung des sofortigen Rückersatzes durch die damalige Reichsregierung eine besondere Bewilligung der Stände nicht eingeholt wurde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	327,535 fl. 42 kr.
2) Die Kosten für Kasernirung und für Krankenpflege der königl. preußischen Truppen (Seite 18) mit	213,741 „ — „
3) Die Kosten für den erhöhten Dienststand vom April bis 15. Mai 1849 (Seite 23) da die Bewilligung nur bis März 1849 reicht.	101,422 „ 32 „
4) Die Kosten für die Quartierverpflegung der nicht kasernirten Truppen, (Seite 23) berechnet zu	153,080 „ 28 „
	795,779 fl. 42 kr.
Vergleichen wir diese Summe mit der oben berechneten Ueberschreitung von . . .	609,706 „ 28 „
so erhalten wir an dem Budgetsatz von 1847 und den nachträglichen Bewilligungen sogar eine Minderverwendung von	86,073 fl. 14 kr.

Zudem darf nicht unbeachtet gelassen werden, daß die oben bei 1, 2 und 4 aufgeführten Ausgaben der Kriegsverwaltung eigentlich nur Vorschußzahlungen sind. Es hat nämlich für die Kosten wegen Kasernirung und Krankenpflege der königl. preußischen Truppen (oben Pos. 2) die zu Folge des Gesetzes vom 30. März 1850 errichtete Ausgleichungskasse den Ersatz zu leisten. Es ist auch wirklich von der Kriegsverwaltung das betreffende Guthaben bei der zur Ausgleichung derartiger Kosten aufgestellten Commission liquidirt worden und es steht die baldige Ersatzleistung, sofern sie nicht bereits geschehen, noch zu erwarten.

Weniger günstig dagegen ist die Aussicht auf Vergütung der oben sub Pos. 1 und 4 aufgeführten Summen, welche Baden nebst noch anderen im allgemeinen deutschen Interesse gemachten Leistungen an die Gesammtheit Deutschlands zu fordern hat. Es sind die betreffenden Beträge, Seite 34 der Regierungsvorlage, zusammengestellt, und es belaufen sich dieselben, mit Einschluß der Guthabungen sub Pos. 1 und 4, auf 1,763,687 fl. 51 kr.

Es wird gewiß Niemand auch nur einen Augenblick zweifelhaft sein können, daß für den Ersatz dieser zunächst durch die Anordnungen des ehemaligen Reichsministeriums veranlaßten Kosten die Gesammtheit der deutschen Staaten einzustehen habe, und wir vermögen uns von der Hoffnung nicht zu trennen, daß Deutschland dieser ihm obliegenden Verpflichtung auch unter geänderten Umständen nachkommen werde.

Wie wir aus den Erläuterungen der Regierungsvorlage ersehen, hat die Liquidation des Gesammtguthabens zu 1,763,687 fl. 51 kr. schon im Dezember 1849 bei dem damaligen Reichsministerium statt gefunden, und nach Ausweis der von dem Berichterstatter eingesehenen Acten wird die Sache seither von dem Großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten bei dem Bundestage betrieben, ohne daß dieß bis jetzt einen entsprechenden Erfolg gehabt hätte. Wir dürfen bei der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes für unsere finanziellen Zustände wohl mit aller Zuversicht erwarten, daß die Großh. Staatsregierung die Geltendmachung unserer gerechten Ansprüche auch fernerhin mit allem Nachdrucke verfolgen werde, und nur diese Unterstellung, sowie die Rücksicht auf die bisherigen Verwendungen kann uns bestimmen, von Stellung des Antrags: daß die hohe Kammer in dieser Beziehung den Wunsch wegen unausgesetzter Thätigkeit der Großh. Staatsregierung zu Protokoll aussprechen möge, Umgang zu nehmen.

Tit. I. Kriegsministerium.

Die Rubrik „Gagen und Gehalte" zeigt einen Mehraufwand in beiden Jahren von .	3,257 fl. 26 kr.
oder abzüglich der im Jahr 1849 von Tit. V. und VII. hieher übertragenen Gagen des Medizinal- und Baurevisors mit	2,209 „ — „
per Rest	1,057 fl. 26 kr.

Uebertrag 1,057 fl. 26 kr.

Dieser Mehraufwand würde sich noch um den Betrag von . . . . . 1,750 „ — „

erhöhen, demnach im Ganzen auf . . . . . 2,807 fl. 26 kr.

stellen, wenn der am 1. Juli 1849 an die Spitze der Kriegsverwaltung getretene Präsident des Großh. Kriegsministeriums die im Budget vorgesehene Gage eines Ministerialchefs mit 6,000 fl. in Anspruch genommen, sich nicht vielmehr mit seinem früheren Gehalte (einschließlich des Pferdegeldes 2,500 fl.) begnügt hätte.

Die Budget-Commission hat in ihrem Bericht vom 14. Dezember 1850 dieser seltenen Uneigennützigkeit des verehrten Herrn Chefs des Großh. Kriegsministeriums bereits die gebührende Anerkennung gezollt, und wir glauben, hier darauf Bezug nehmen zu sollen.

Nach Ausweis der eingesehenen Rechnung sind durch Vorrücken einiger Mitglieder der ersten Section in die tarifmäßig festgesetzten Bezüge für zwei Jahre 1,200 fl. nachgewiesen, wornach an dem Mehraufwande von 2,807 fl. 26 kr. nur noch 857 fl. erübrigen, die wir durch die im Jahre 1849 außergewöhnlich vermehrten Geschäfte in der Kriegsverwaltung, und die dadurch wenigstens vorübergehend nothwendig gewordene Verstärkung des Personals des Kriegscommissariats und der Kanzlei hinlänglich begründet finden.

Tit. II. Adjutanten des Großherzogs.

Ueber die Minderverwendung, im Betrage von 7,005 fl. 52 kr. geben die Regierungserläuterungen, auf welche sich hier bezogen wird, genügenden Aufschluß.

Tit. III. Armee-Corps.

Die Regierung hat mit größter, in die Einzelheiten eingehenden Ausführlichkeit die Ausgaben für diesen, bei der Kriegsverwaltung umfangreichsten Titel in den Erläuterungen zusammen gefaßt, dabei die Ergebnisse der Jahre 1848 und 1849 getrennt dargestellt, auch für letzteres Jahr die Periode vor und nach der Revolution besonders behandelt.

Den ordentlichen Creditbewilligungen des Budgets von 1847 sind die durch das Gesetz vom 1. April 1848, 19. Mai 1848 und durch den Beschluß der zweiten Kammer vom 12. April 1849 ausgeworfenen außerordentlichen Credite beigeschlagen, so daß sich bei jeder Rubrik dieses Titels, in Vergleichung mit dem Aufwand, der bezügliche Mehr- oder Minderbetrag herausstellt, welchem sodann seine Erläuterung beigesetzt ist.

Eine nähere Prüfung der unter den einzelnen Rubriken dieses Titels verausgabten Beträge kann nicht vorgenommen werden, da es hiezu an der ersten Grundlage, nämlich an der Kenntniß des durchschnittlichen Dienststandes in den beiden Jahren fehlt. Nach Versicherung der Regierungs-Commission läßt sich der durchschnittliche Dienststand des Jahres 1849 nicht mehr ermitteln, weil die hiezu nöthigen Papiere während der Revolution theilweise in Verlust gerathen sind, und da uns, aus leicht begreiflichen Gründen eine blos auf das Jahr 1848 beschränkte Durchschnittsberechnung zu dem beabsichtigten Zwecke nicht genügen könnte, so kann nur erübrigen, die unter den einzelnen Rubriken dieses Titels aufgeführten Summen als unbeanstandet anzuerkennen.

Tit. III. 5. Allgemeine Kosten sämmtlicher Waffengattungen.

Unter diesem Titel waren in dem zur Vergleichung angenommenen Budget von 1847 für zwei Jahre im Ganzen 40,958 fl. und zwar zur Bestreitung von Manövreskosten vorgesehen. In den Jahren 1848 und 1849 sind aber bekanntlich keine derartige Uebungen vorgenommen worden, und deßhalb wurde nach Einsicht der Rechnung für diesen Zweck unter obigem Titel auch nichts verausgabt, vielmehr die bewilligte Summe nach damals noch bestandener Vorschrift als Durchschnittsfond bei der Amortisationskasse deponirt.

Dagegen hat die Kriegsverwaltung andere Ausgaben, im Betrag von 108,128 fl. 14 kr. unter diesem Titel verrechnet.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wie die Entzifferung auf Seite 24 der Regierungsvorlage zeigt, liegt für keine dieser Verausgabungen eine ständische Bewilligung vor, und einige derselben eignen sich — strenge genommen — nicht einmal zur Verrechnung unter diesem Titel. Dessen ungeachtet glaubt Ihre Commission, sowohl in Berücksichtigung der außerordentlichen Umstände, unter denen die Verausgabungen statt hatten, als auch insbesondere in Anerkennung der nicht zu bestreitenden Nothwendigkeit und Dringlichkeit der stattgehabten Verwendungen, von jeder weiteren Beanstandung Umgang nehmen zu sollen.

Uebrigens sind unter der verrechneten Gesammtausgabe, die zugleich als Ueberschreitung erscheint, im Ganzen betragend . . . . . 108,128 fl. 14 kr.
einige Beträge enthalten, deren Ersatz seiner Zeit, theils bei dem Reichsministerium, theils bei der Ausgleichungskasse liquidirt wurde, nämlich für das Truppenkorps nach Holstein 22,664 fl. 48 kr.
für Kasernirung der königl. preuß. Truppen . . . . . 59,019 „ 31 „ 81,684 „ 19 „

Sofern nun der in Aussicht stehende Ersatz dieser Summe wirklich zu erlangen ist, mindert sich die Ueberschreitung bis zu der Summe von . . . . . 26,443 fl. 55 kr.
die einer Beanstandung nicht unterliegt.

Der Mehr- und Minderaufwand der folgenden Titel und zwar: von

Tit. IV. Militärgerichtsbarkeit

bis

Tit. XII. Kasernenverwaltungen

ist in der Regierungsvorlage mit großer Umständlichkeit erläutert. Diese Erläuterungen geben uns keine Veranlassnng zu besonderen Bemerkungen.

Tit. XIII. Hospital-Verwaltungen.

Dieser Titel enthält einen mit Hinblick auf die Budgetbewilligung zu 10,312 fl., unverhältnißmäßigen Mehraufwand im Betrag von 16,495 fl. 47 kr.

Hievon fallen auf Gagen und Zulagen . . . . . 15,995 fl. 53 kr.
welcher Betrag nach der Regierungserläuterung durchgängig von Anstellung einer größeren Zahl Krankenwärter herrührt, als in dem Etatsatz vorgesehen war.

Die Gesammtsumme der Ueberschreitung mindert sich um . . . . . 10,248 „ 34 „
da dieser Betrag nach Ausweis der eingesehenen Rechnung für Krankenpflege der königl. preuß. Truppen im Jahr 1849 entstanden ist, und der Ersatz nach dem Gesetz vom 30. März 1850 über Liquidation der Kriegskosten zu Folge der bereits stattgehabten Anmeldung und Richtigstellung von der Ausgleichungskasse geleistet werden soll.

Von dem hiernach noch bleibenden Mehraufwand ad . . . . . 5,747 fl. 19 kr.
an Gagen fallen auf das Jahr 1848 . . . . . 3,835 fl.
und auf die erste Hälfte des Jahres 1849 . . . . . 1,912 „ 5,747 fl. 19 kr.

Gegen diese Ueberschreitung wird sich wohl ein gegründetes Bedenken nicht erheben lassen, wenn man berücksichtigt, daß in Folge der Treffen an den Scheideck, bei Kandern, Staufen, so wie der längeren Aufstellung eines Beobachtungskorps von Reichstruppen, endlich auch in Folge der Rückkehr von vier Bataillonen Infanterie ꝛc. aus Schleswig-Holstein, sämmtliche Hospitäler außergewöhnlich mit Verwundeten und Kranken überfüllt waren.

Zu

Tit. XIV. Militärbildungsanstalten,
„ XV. Gottesdienst und Schulen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XVI. Für milde Zwecke

gilt dasselbe, was oben zu Tit. IV. bis XII. bemerkt wurde.

Tit. XVII. Transportkosten.

Der Mehraufwand erreicht hier die große Summe von		136,779 fl.
Hierunter sind jedoch		75,771 „
begriffen, welche für Transport der Truppen nach Schleswig-Holstein und zurück entstanden sind.		
Nach deren Abzug verbleibt ein Mehr von		61,008 „
wovon weitere		41,162 „
durch Beschluß der zweiten Kammer vom 12. April 1849 als gerechtfertigt anzuerkennen sind, so daß		
die Mehrverwendung auf den Betrag von		19,846 „
herabsinkt, wovon auf Transportkosten	9,349 fl.	
und auf Zugskosten	10,497 „	
fallen.		19,846 fl.

Der Mehraufwand an Transportkosten ist zum größten Theil in den Monaten Januar bis Mai 1849 entstanden. Die Kriegsverwaltung hat dafür, wie in den Erläuterungen gesagt ist, keine Creditbewilligung eingeholt, da der Bedarf voraus nicht berechnet werden konnte. Die Anforderung einer nachträglichen Verwilligung war aber deßhalb nicht möglich, weil schon in der ersten Hälfte des Monats Mai 1849 in Folge des Eintritts der Revolution die Stände nicht mehr versammelt waren.

Zur Begründung des Mehraufwandes der Position: „Zugskosten" beruft sich die Regierungsvorlage im Allgemeinen auf die Ereignisse des Jahres 1849, insbesondere auf die nach Bewältigung des Maiaufstandes zum Zwecke der Reorganisation des Armee-Corps und zur Besetzung der verschiedenen Commissionen nothwendig gewordenen Maaßnahmen. Es sind dieß allbekannte Thatsachen, welche die hier in Frage stehende Ueberschreitung vollkommen rechtfertigen. Es findet daher Ihre Commission auch keine Veranlassung zu einer weiteren Erörterung.

Dagegen können wir nicht unerwähnt lassen, daß die Kriegsverwaltung, unzweifelhaft in der Absicht, an diesem Titel künftig Ersparnisse herbeizuführen, bereits im verflossenen Jahr das frühere Zugskostenreglement wesentlichen Aenderungen unterworfen, und neue Bestimmungen über die zu leistenden Zugskostenentschädigungen getroffen hat. Wir haben es hier nur mit der Vergangenheit zu thun, und deßhalb scheint es uns nicht am Platze zu sein, bei Prüfung der Rechnungsergebnisse der früheren Jahre, näher auf dieses neue Zugskostenreglement einzugehen; die Berathung des neuen Budgets wird dazu die geeignete Veranlassung geben.

Tit. XVIII. Etappengelder.

Der Mehraufwand von 21,270 fl. 31 kr. erscheint gedeckt durch die von der Regierung im Jahr 1848 für diese Position gemachte Nachforderung im Betrag von 21,283 fl. 38 kr., welche durch Beschluß der zweiten Kammer vom 12. April 1849 genehmiget wurde. Der Beitritt der hohen ersten Kammer zu dieser Bewilligung konnte in Folge des Ausbruches der Revolution nicht mehr eingeholt werden und es hat deßhalb jener Beschluß der zweiten Kammer keine Gesetzeskraft erlangt; nichts desto weniger wird derselbe aber als genügender Rechtfertigungsgrund für die in Frage stehende Vorausgabung anerkannt werden müssen.

Tit XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Bei diesem Titel beträgt der Mehraufwand		20,690 fl. 42 kr.
der Minderaufwand dagegen		6,439 „ 38 „
demnach der restliche Mehraufwand		14,251 fl. 4 kr.

Die Abweichungen von den Etatsätzen sowohl bezüglich des Mehraufwandes als der Minderverwendung, finden auch hier, wie aus der Eigenschaft der einzelnen Verausgabungen nach der Entzifferung der Regierungs-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

vorlage und aus den beigefügten Erläuterungen sich ergiebt, in den außerordentlichen Verhältnissen ihre vollständige Erklärung, und es kann wegen der — wenn gleich beträchtlichen — Ueberschreitung, die Kriegsverwaltung ein gegründeter Vorwurf nicht treffen.

Tit. XX. Invaliden-Corps.

Hier findet sich ein Minderaufwand von 2076 fl. 32 kr., der in der Regierungsvorlage genügend erläutert ist.

Dagegen begegnen wir bei

Tit. XXI. Pensionen

einem Mehraufwand in beiden Jahren von . . . . . 120,082 fl. 29 kr.
wovon auf das Jahr 1848 . . . . . 38,336 fl. 11 kr.
und auf das Jahr 1849 . . . . . 81,746 „ 18 „
fallen.

Diese ganz beträchtliche Ueberschreitung findet in der Regierungsvorlage keine nähere Begründung; es wird sich vielmehr darin nur im Allgemeinen ausgesprochen, daß, nachdem von Seiten der Kammern im Jahr 1850 auf den Grund der Einsicht der Pensionsliste nach dem damaligen Stande genaue Erörterungen über die außerordentliche Zunahme der Pensionen in der Periode von 1848 und 49 stattgefunden, weitere Erörterungen über diesen Titel wohl umgangen werden dürften.

Dieser Ansicht können wir nun in so fern beitreten, als uns die Berathung des neuesten Budgets für 1852 und 1853 Veranlassung geben wird, auf diesen wichtigen Gegenstand zurückzukommen. Wir wollen hier nur allein hervorheben, daß nach dem bereits vorgelegten Budget für 1852 und 1853 der Stand der neuen Pensionen mit 1. Oktober 1851 um 17,950 fl. niederer steht, als mit 1. Juli desselben Jahres. Ob und welche weitere Hoffnungen bezüglich der Minderung des Pensionsetats hieran geknüpft werden dürfen, darüber werden uns die Verhandlungen über das neueste Budget die näheren Aufklärungen verschaffen.

B. Außerordentlicher Etat.

Der Aufwand dieses Etats zerfällt in zwei Abschnitte; nämlich in den Abschnitt über Verwendung der budgetmäßigen Credite, und in jenen über den Aufwand während und wegen der Revolution.

Bei den Nachweisungen über Verwendung der für den außerordentlichen Etat bewilligten Credite finden wir beträchtliche Ueberschreitungen. Wir halten solche durch die zu jeder einzelnen Position gegebenen ausführlichen Erläuterungen der Regierungsvorlage gerechtfertigt, obgleich uns die Ueberschreitung des Credits für Erbauung der Friedenskaserne in Rastatt mit 9006 fl. 20 kr. und der Mehraufwand für Erbauung der Schwimmschule mit 2955 fl. 2 kr. zu dem Wunsche Veranlassung giebt, daß Voranschläge über vorzunehmende Bauten immer nur mit möglichster Umsicht und Genauigkeit aufgestellt, auch Abänderungen an dem einmal genehmigten Bauplanen nur im Falle der dringendsten Nothwendigkeit von der Aufsichtsbehörde zugegeben werden möchten.

Der zweite Abschnitt des außerordentlichen Etats zeigt uns den Aufwand während und wegen der Revolution, dessen wirklich bestrittene Summe mit 725,560 fl. 27 kr. zugleich als Mehraufwand in den Rechnungsnachweisungen erscheint.

Die Entzifferung obiger Summe auf Seite 38 und 39 der Regierungsvorlage giebt uns Veranlassung zu eben so ernsten als betrübenden Betrachtungen. Wir wollen uns jedoch bei solchen nicht aufhalten, denn wenn wir auch die verabscheuungswerthen Vorgänge beklagen, müssen wir nichts desto weniger ihre Folgen tragen.

Aus den Erläuterungen ersehen wir übrigens, daß die Betreibung der aus der Revolution herrührenden Ersatzforderungen des Kriegsärars, die einer besonderen Liquidations-Commission übertragen ist, wenigstens einen theilweisen Ersatz zur Deckung des Aufwandes während und wegen der Revolution in Aussicht stelle.

Die Regierungsvorlage Seite 43 enthält über das Ergebniß der stattgefundenen Betreibungen nach dem Stande des Liquidationsgeschäftes vom 24. Juni 1851 eine summarische Nachweisung.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach dem neuesten Stande, wie er sich zu Folge der von der Regierungs-Commission erhaltenen Auskunft vom 1. d. M. herausstellt, beträgt die Gesammtsumme der überhaupt liquid gestellten Ersatzposten

141,070 fl. 34 kr.

Davon sind bereits baar eingegangen . . . . . 31,517 fl. 51 kr.
und gesichert . . . . . 31,047 „ 34 „

Die Zahl der Posten, welche der Liquidations-Commission zur Betreibung überwiesen wurden, beträgt 2483
nämlich: a. gerichtlich betriebene 554
b. außergerichtlich betriebene 1929

2483

Von diesen 2483 Fällen sind

1) ganz erledigt	a. durch Zahlungen	844
	b. „ Ersatz in Natura	111
	c. „ Nachlaß	73
	d. „ unzweifelhafte Unbeibringlichkeit	294
2) einstweilen beruhend:		
	a. weil die betreffenden Schuldner nicht ermittelt werden konnten	78
	b. wegen Zweifelhaftigkeit eines günstigen Erfolgs	286
	c. wegen Mangels angefallenen Vermögens	141
3) im Laufe:		
	a. gerichtliche	230
	b. außergerichtliche	426
		2483

Die Vergleichung dieses Standes des Liquidations-Geschäftes mit dem Stande vom 14. Juni v. J. zeigt ein günstiges Ergebniß der in der Zwischenzeit stattgefundenen Betreibung, und giebt zugleich Zeugniß von der wirksamen Thätigkeit der ernannten Commission.

Auf den Grund der obigen Ausführung stellt Ihre Commission den Schlußantrag:

„Die Nachweisungen des Großh. Kriegsministeriums über die Rechnungsergebnisse der Jahre 1848 und 1849

I. bezüglich der Einnahmen, und zwar
a. der ordentlichen Einnahme mit . . . . . 62,545 fl. 13 kr.
b. der außerordentlichen Einnahmen mit . . . . . 190,529 „ 12 „

II. bezüglich der Ausgaben:
a. im ordentlichen Etat mit . . . . . 6,168,445 fl. 4 kr.
b. im außerordentlichen Etat mit . . . . . 882,291 „ 47 „

7,050,736 fl. 51 kr.

für unbeanstandet zu erklären."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 18. öffentlichen Sitzung vom 4. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über den

Gesetzentwurf, die unveränderte Forterhebung der Kauf- und Tauschbrieftaxe, sowie der Kaufaccise betreffend.

Erstattet von dem Abgeordneten **Ullersberger.**

Meine Herren!

Die Großherzogliche Regierung hat Ihnen einen Gesetzesentwurf vorgelegt, dessen einziger Artikel dahin geht:

„Die Kauf- und Tauschbrieftaxe und die Kaufaccise sind bis auf Weiteres wie bisher zu entrichten."

Von Ihrer Commission beauftragt, erstatte ich hierüber Bericht wie folgt:

Durch das Gesetz vom 17. Juli 1848 (Reg.-Blatt 1848 Seite 161) ist die Herabsetzung der Kaufaccise von 1½ kr. per Gulden Kaufpreis auf 1 kr. und die gänzliche Aufhebung der Kauf- und Tauschbrieftaxe zugesichert worden. Der Aufhebungstermin hiefür wurde

a) erstmals auf 1. Jänner 1850, durch das Gesetz vom 27. Dezember 1848 (Reg.-Blatt 1848 Seite 472),

b) das anderemal durch das provisorische Gesetz vom 16. November 1849 (Reg.-Blatt 1849 Seite 577) „bis auf Weiteres", durch Kammerbeschluß vom 20. März 1850 aber auf 31. Dezember 1851 verschoben.

Der vorliegende Gesetzesentwurf bezweckt nun die Wiedereinführung obiger Abgaben, ohne einen Aufhebungstermin wieder in Aussicht zu stellen.

Obgleich die Kauf- und Tauschbrieftaxe, sowie die Kaufaccise sich durchaus nicht auf ein haltbares Prinzip einer billigen Besteuerung gründet und es darum zu wünschen gewesen wäre, diese Abgabe ganz aus unserm Steuersystem entfernt zu sehen, so vermochte Ihre Commission doch nicht, einen Antrag in diesem Sinne zu stellen. Eben so wenig kann sie Ihnen den Vorschlag machen, daß der vorgelegte Gesetzesentwurf nur für die laufende Budgetperiode genehmiget werde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sie empfiehlt vielmehr Ihnen die unbedingte Zustimmung und zwar aus folgenden Gründen:

1) Die Kauf- und Tauschbrieftaxe, so wie die Kaufaccise bestanden vor dem 17. Juli 1848 als eine nicht auf einen bestimmten Zeitraum, sondern auf eine unbestimmte Zeit gesetzlich regulirte Abgabe. Man hat nun schon zweimal den Zeitpunkt der Aufhebung, resp. Herabsetzung auf einen bestimmten Termin hinausgeschoben, es wird ungeeignet sein, zum drittenmal einen solchen Termin bestimmen zu wollen, welcher doch nicht wird eingehalten werden können, da die Staatsfinanzen jenen Ausfall in den nächsten Jahren nicht werden erleiden können.

Statt daher alle paar Jahre ein neues Gesetz mit kurzer Dauer ins Leben treten zu lassen, wird es geeigneter sein, durch ein Gesetz mit Wirksamkeit auf unbestimmte Zeit die Sache zu regeln und daher den Zustand vor dem 1. Juli 1848 wieder herzustellen. Sind unsre Nachfolger so glücklich, der fraglichen Abgaben entbehren zu können, so mögen sie durch ein Gesetz die Aufhebung, resp. Herabsetzung jener Steuern, entweder sofort oder mit einem sodann zu bestimmenden Termin beschließen.

Fördern Sie daher die Stetigkeit dieses Theils der Gesetzgebung durch Beistimmung zu vorliegendem Gesetzesentwurf. —

2) Die Kaufaccise beträgt nach einem Durchschnitt der Jahre 1843 bis 1846 jährlich 505,201 fl. 58 kr.

Durch Herabsetzung der Kaufaccise von 1½ kr. auf 1 kr., würde daher die Großh. Staatskasse einen Ausfall erleiden von jährlichen 168,400 fl. 39 kr.

Die Kaufbrieftaxe kann jährlich zu 60,000 fl. angenommen werden.

Nach den der Commission gemachten Mittheilungen des Finanzministerialpräsidenten könnten ohne eine Erhöhung der directen Steuer die in Frage stehenden Abgaben gar nicht erlassen werden. Bei der Kauf- und Tauschbrieftaxe aber sei die Regierung selbst darauf bedacht, bei der Revision der Sportel-Ordnung eine Aenderung vorzuschlagen.

Da nun unsere Staatsfinanzen vorerst und wahrscheinlich auf eine Reihe von Jahren den Wegfall von jährlichen Hunderttausend Gulden in der Einnahme nicht ertragen können und da die Regierung selbst beabsichtigt, bei der Kaufbrieftaxe eine Aenderung eintreten zu lassen, so wird es wohl besser und es wird uns auch leichter sein, eine schon lange bestandene Abgabe noch einige Zeit unverändert fortbestehen zu lassen, als eine neue Einnahmsquelle aus den Mitteln der Steuerpflichtigen zum Fließen zu bringen.

Aus Gründen der Nothwendigkeit verdient daher der vorliegende Entwurf unsere Billigung und wir stellen den Antrag:

„Die Kammer wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung ertheilen."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 18. öffentlichen Sitzung vom 4. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über den

Gesetzentwurf, die Fortentrichtung der Schlachtviehaccise betr.

Erstattet von dem Abgeordneten **Ullersberger.**

Die Schlachtviehaccise bestehet in unserm Land seit 1812 mit Ausnahme der kurzen Periode vom 1. Jänner 1849 bis 1. Mai 1850.

Nach Reg.-Blatt Nr. XXVIII., Seite 269 von 1832, wurde die Umwandlung der Fleischaccise in Aversen durch das Gesetz vom 10. Mai 1832 gestattet.

Das Gesetz vom 13. Juli 1833, Reg.-Blatt Nr. XXXI., verfügt für die Dauer der Budgetperiode 1833 und 1834 über die Erhebungsweise des Schlachtviehaccises, indem dabei es der Wahl der Metzger überlassen wurde, ob sie die Fleischaccise

a) wie bisher beim großen Schlachtvieh: Ochsen, Farren, Kühe, Rinder, nach dem Gewicht und bei Kälbern nach Stückzahl, oder

b) nach Stückzahl der geschlachteten Thiere, oder

c) durch Aversalbeiträge

unter Beobachtung der im Gesetze enthaltenen nähern Bestimmungen entrichten wollen.

Der Vollzug des Gesetzes vom 13. Juli 1833 zeigte bei der Umwandlung der Accise in Aversen viele Anstände. Aermere Metzger z. B., die weniger schlachteten als reichere, zahlten für diese in die Aversalkasse, wenn ihr Verkauf hinter dem angenommenen Anschlag der Aversalgesellschaft zurückblieb u. dergl. mehr.

Die Anstände waren so erheblich, daß schon auf dem 1835r Landtage die Aversalbestimmungen zur Aufhebung beantragt und das Gesetz vom 10. Dezember 1835 vereinbart wurde, durch welches die Fleischaccise nach der Stückzahl des Schlachtviehs zu entrichten ist.

Durch das Gesetz vom 28. März 1844 wurden Controlbestimmungen zur Ueberwachung der Fleischaccis-erhebung getroffen.

Die Fleischaccise warf eine durchschnittliche Jahresreineinnahme von 280,000 fl. ab.

Allein durch den im Jahr 1849 vorgelegten neuen Finanzplan glaubte man anderweite Mittel gefunden zu haben, um nicht nur die Schlachtviehaccise und die Kauf- und Tauschbriefstaxe ganz aufheben, sondern auch die Immobilienaccise um ein Drittel herabsetzen zu können — und so wurde dann der Anfang mit Aufhebung der Fleischaccise durch das Gesetz vom 17. Juli 1848 gemacht, der Aufhebungstermin auf 1. Jänner 1849 festgesetzt und vollzogen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Als Deckungsmittel wurden aufgestellt:

a) die Vermögenssteuer,

b) die Kapitalsteuer,

c) die außerordentliche Klassensteuer.

Die erstere ist unausgeführt geblieben; die zweite reicht nicht hin, um die vielen Ausfälle an andern Steuern und den vermehrten Bedarf der Kriegsverwaltung ꝛc. auszugleichen, und die dritte war nur zur Deckung außerordentlicher Ausgaben bestimmt.

Nach der Revolution mußte die Regierung wieder die alten erprobten Einnahmsquellen eröffnen. Durch das Gesetz vom 30. März 1850, Reg.-Blatt Seite 114., wurde die Schlachtviehaccise, wie sie vor 1849 bestand, für die Budgetperiode 1850 und 1851 wieder eingeführt.

Die kurze Periode der Geltung des Gesetzes ist gewählt worden, weil die Absicht bestand und wohl noch besteht, mit dem Eintritte einer bessern Finanzlage die Fleischaccise aufzugeben.

Diese bessere Finanzlage ist noch nicht eingetreten, sie wird, so weit Voraussicht zulässig seyn kann, auch nach Ablauf der nächsten zwei Jahre nicht eintreten.

Ihre Commission würde gerne gerathen haben, in dem Tarif eine weitere Abstufung — etwa für Ochsen von 400 bis 600 Pfund mit einem Accisansatz von 4 fl. 30 kr. — zu machen, wenn nicht von Seiten des Finanzministerialpräsidenten nachgewiesen worden wäre, daß eine solche Abstufung den gehegten Erwartungen doch nicht entsprechen und nur weitere Mißstände herbeiführen würde.

Der Ertrag der Fleischaccise nach den bisherigen Erhebungssätzen und in der bisherigen Erhebungsweise ist demnach erprobt, auf diesen Ertrag muß das Budget abheben, es kann daher eben so wenig zu einem ungewissen Versuche zur Abänderung der Erhebungssätze wie der Erhebungsweise anrathen.

Ihre Commission trägt daher darauf an:

„dem vorgelegten Gesetzesentwurf Ihre Zustimmung zu ertheilen."

Die Fassung wird in Folge des seit der Vorlage eingetretenen Jahreswechsels eine Aenderung erleiden und der erste Absatz des einzigen Artikels dahin lauten:

Die durch das Gesetz vom 30. März 1850 — Reg.-Blatt 1850, Seite 114 — wieder eingeführte Schlachtviehaccise ist auch nach Ablauf der durch das Gesetz vom 23. Dezember 1851, Regierungsblatt Seite 761 — bis Ende März d. J. verlängerten Bewilligungsfrist fort zu erheben.

In der Commission wurde endlich noch angeführt, daß in den Städten, wo die Fleisch- und die Weinsteuer in ihren größeren Beträgen zur Erhebung kommen, vielfach darüber geklagt werde, daß die Dienststunden der Erheber von Vormittag 7 Uhr im Sommer und 8 Uhr im Winter bis Nachmittag 5, beziehungsweise 6 Uhr zu kurz seyen. Es werde Anlaß oder Vorwand zur Umgehung der Steuer dadurch geboten, daß am Morgen und am Abend dieselbe nicht mehr entrichtet werden kann, während doch die Gewerbtreibenden ohne Nachtheil für ihr Geschäft dringende Bestellungen nicht unausgeführt lassen können. Die Commission, welche die Angabe begründet fand, sieht sich dadurch zu dem Vorschlage veranlaßt, die Kammer wolle in ihr Protokoll den Wunsch niederlegen:

„Das Großherzogl. Finanzministerium möge das Verhältniß der Dienststunden der Erheber zu dem Bedürfnisse der Steuerpflichtigen in Erwägung ziehen und nach Erfund eine angemessene Verlängerung der Dienststunden eintreten und anordnen lassen, daß in dringenden Fällen auch außerhalb der Dienststunden die Entrichtung der Fleisch- und der Weinsteuer gestattet werde."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 20. öffentlichen Sitzung vom 7. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget des Großh. Staatsministeriums für 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Junghanns.**

Tit. I. Großherzogliches Haus.

§§. 1—3. Civilliste, Wittum, Apanagen.

Die für 1852 übereinstimmend mit der frühern Bewilligung auf 917,000 fl. berechnete Ausgabe erhöht sich im Jahre 1853 um 16,222 fl., weil ein Prinz des Großh. Hauses mit dem 9. März des gedachten Jahres in den Genuß der Apanage eintritt, welche er nach dem Gesetz vom 21. Juli 1839 anzusprechen hat. — Es sind daher für 1852 — 917,000 fl., für 1853 — 933,222 fl. zu bewilligen.

Tit. II. Landstände.

§§. 4—7. Besoldungen, Gehalte, Ausschuß und Landtag.

Die Ansätze mit 44,260 fl. entsprechen dem letzten Budget und werden nicht beanstandet.

Tit. III. Großh. geheimes Kabinet.

§§. 8—11. Besoldungen, Gehalte, Büreaukosten, Orden.

Für Besoldungen wurden im revidirten Budget 4800 fl. gefordert, auch der gleiche Betrag in das Budget von 1850—51 aufgenommen. Er entsprach dem damaligen Effectiv-Etat. Es war indeß schon bei der Anforderung des revidirten Budgets der Beisatz gemacht worden: „daß eine Minderung des früheren Aufwands auf die Dauer nicht eintreten könne." — Da jetzt die Erhöhung auf den frühern Satz von 5800 fl. von Großh. Regierung nöthig gefunden wird, so trägt Ihre Commission auf die Bewilligung an.

Die übrigen Ansätze entsprechen den früheren Bewilligungen.

Tit. IV. Großh. Staatsministerium.

§§. 12—15. Besoldungen, Gehalte, Büreaukosten, Diäten ꝛc.

Auch hier haben wir bei den Ansätzen, welche mit dem letzten Budget übereinstimmen und niederer als der Aufwand früherer Jahre sind, keine Erinnerung zu machen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. V. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der Ansatz von 2000 fl. ist seit vielen Jahren gleich geblieben und entspricht dem Bedürfniß.

Ihre Commission schlägt Ihnen vor:

für das Staatsministerium für das Jahr 1852 . . . . . 981,760 fl.

und für das Jahr 1853 . . . . . 997,982 fl.

zu bewilligen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 20. öffentlichen Sitzung vom 7. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget des Großh. Ministeriums des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Junghanns.**

Die Mehrheit des Finanzausschusses hat in dem Bericht vom 12. October und in der Sitzung vom 14. October 1850 den Antrag begründet, die Kammer möge zu Protokoll erklären, daß sie den Aufwand für ein besonderes Ministerium (oder Ministerialcollegium) der auswärtigen Angelegenheiten nicht für nothwendig erachte, daher die Aufhebung desselben in der bisherigen Organisation empfehle.

Die Minderheit glaubte die Aufhebung von der — damals zu erwartenden — Einsetzung einer Bundesgewalt, welche die auswärtige Vertretung übernehme, abhängig machen zu müssen.

Die Kammer nahm den Antrag der Minderheit an.

Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Anträgen lag darin, daß die Mehrheit von der Ansicht ausging, eine wirksame Vertretung des Landes und eine zweckmäßige Behandlung der bisher von dem auswärtigen Ministerium besorgten Geschäfte könne auch ohne ein besonderes Ministerialcollegium erreicht werden, während die Minderheit die bisherige Organisation gebilligt hat.

Eine Folge des gefaßten Beschlusses war, daß auch die obere Leitung des Post- und Eisenbahnbetriebs bei Großh. Ministerium des Auswärtigen blieb.

Es kann nicht unsre Absicht sein, nun bei theilweise geänderten Verhältnissen den vor kaum einem Jahr gestellten Antrag zu wiederholen, so sehr auch der Finanzzustand eine Ersparniß wünschenswerth macht und so gewiß es ist, daß erhebliche Minderungen des Staatsaufwandes in den meisten Fällen nur durch Vereinfachung der Organisation erreicht werden können.

Jetzt bleibt nichts mehr übrig, als zu der bestehenden Stelle auch die erforderlichen Mittel zu bewilligen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. 1. Ministerium.

§. 1. Besoldungen.

Im letzten Budget wurden 27,700 fl. bewilligt, eine Erhöhung war wegen der beantragten organischen Aenderung zurückgewiesen worden.

Durch Abgang eines Angestellten, dessen Stelle wieder mit einer Anfangsbesoldung vergeben wurde, ergab sich eine Ersparniß von 400 fl., welche aber zu Zulagen im Collegium und an das Kanzleipersonal verwendet worden ist.

Jetzt werden weitere 500 fl. verlangt.

Es wird hier an der Reihe sein, den Etat des Großh. Ministeriums des Aeußern mit dem der übrigen Ministerien zu vergleichen.

Bei Großh. Ministerium der Finanzen beziehen:

5 Collegialräthe . .	11,400 fl.,	Durchschnitt	2280 fl.
5 Kanzleibeamte . .	6,100 „	„	1280 „

Die Kanzlisten, deren Besoldung, bei uns wie in allen Nachbarstaaten, nicht über 6—800 fl. steigt, sind in dieser Berechnung nicht erwähnt.

Bei Groß. Justizministerium:

4 Räthe	9,000 fl.,	Durchschnitt	2250 fl.
4 Kanzleibeamte . .	4,700 „	„	1175 „

Bei Großh. Ministerium des Innern:

6 Räthe	13,400 „	„	2233 „ 40 kr.

Bei Einrechnung von zwei Assessoren stellt sich der Besoldungssatz auf 16,200 fl., der Durchschnitt auf 2025 fl., bei Voraussetzung eines Assessors und sieben Räthen auf 14,800 fl. und 2114 fl.

10 Kanzleibeamte . .	12,200 fl.,	Durchschnitt	1220 fl.

Bei Großh. Ministerium des Auswärtigen:

4 Räthe	8,800 „	„	2200 „

5 Kanzleibeamte (einschließlich der verlangten Aufbesserung von 500 fl.)
5,800 fl. Durchschnitt 1160 fl.

Durchschnitt der Besoldung aller Ministerialräthe . . . . . 2240 fl. 45 kr.
aller Kanzleibeamten . . . . . 1208 „ 45 „

Wenn auch das Dienstalter der Collegialmitglieder oder die angestrengten Leistungen der Kanzleibeamten bei einem und dem andern Ministerium Abweichungen veranlassen, so werden diese Durchschnitte doch im Ganzen einige Anhaltspunkte darbieten.

Die Ansprüche der Besoldeten bei allen Ministerien müssen als gleich betrachtet werden.

Das Großh. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ist indeß nach obiger Darstellung am mindesten bedacht.

Bei den mit vielen Beamten besetzten Stellen kann, wenn ein billiger Durchschnitt einmal erreicht ist, abgewartet werden, bis sich durch Versetzungen oder andere Aenderungen Mittel ergeben, innerhalb der Schranken des Etats die ältern Diener aufzubessern, allein bei dem Großh. Ministerium des Aeußern sind solche Wechsel selten.

Deßhalb tragen wir darauf an, die für Aufbesserung der Kanzleibeamten verlangten 500 fl., mithin die Erhöhung des Budgetsatzes von den früher bewilligten 27,700 fl. auf 28,200 fl. zu gewähren.

Ein sicheres Mittel, auch den Collegialmitgliedern eine Zulage zu geben und die Staatskasse erheblich zu erleichtern, würde in der Verminderung der Zahl der Räthe liegen. Kein Staat von gleicher Größe hat ein so zahlreich besetztes auswärtiges Ministerium.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In Württemberg sind nur zwei vortragende Räthe bei diesem Ministerium, deren einer noch das Landesarchiv leitet. In Sachsen findet man drei Räthe, allein einer derselben ist mit der Geschäftsleitung in Anspruch genommen, weil der Minister noch einem anderen Ministerium vorsteht. — Somit würden in Baden, wo ein Rath durch die Posten und Eisenbahnen in Anspruch genommen wird, gewiß drei Collegialmitglieder genügen.

§§. 2—3. Gehalte und Büreaukosten.

Die bisherigen Budgetsätze, gegen welche wir nichts erinnern.

Tit. II. Gesandtschaften.

§. 4. Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten der Gesandtschaften.

Bei dem vorigen Budget erschienen hiefür 18,200 fl., das neueste verlangt 39,100 fl., weil die Gesandtschaftsposten in Wien und Berlin besetzt wurden und dafür Besoldungen von je 10,000 fl. mit einer Vergütung fur Bureauaufwand von 500 fl. und 400 fl. bestimmt werden sollen.

Wir wollen bei den bestehenden Verhältnissen die Nothwendigkeit einer Vertretung Badens in Wien und Berlin nicht in Abrede stellen. Sie möchte zwar auch durch Residenten oder Geschäftsträger geschehen können, da es sich wohl vorzüglich darum handelt, an jenen Höfen Jemand zu haben, welcher die genaueste Orts- und Personenkenntniß besitzt und schnell zu handeln im Stande ist, auch die Wirksamkeit des Bevollmächtigten mehr von dem Einfluß des Vollmachtgebers und dessen politischer Bedeutung, als von dem Titel abhängt. Indeß hält nicht nur die badische Regierung, sondern halten auch die Regierungen anderer, dem unsrigen gleichstehenden Staaten, z. B. Sachsen, Württemberg ꝛc. die Aufstellung von Gesandten ihrem Vortheil für angemessener, weil dieser Rang leichteren Zutritt bei den Regenten und Ministern gewährt.

Was dagegen die Besoldungen betrifft, so wird die Bezeichnung dessen, was andere Staaten dafür auswerfen, dienen, um auch bei uns das richtige Maaß zu finden.

	Forderung der Württemb. Regierung.	Bewilligung der Stände.	Baden. Budgetsätze.
Gesandter zu Wien . . .	12,000 fl.	8,000 fl.	10,000 fl.
Gesandter zu Berlin . . .	8,000 „	8,000 „	10,000 „
Ministerresident zu Paris .	5,600 „	5,600 „	10,000 „
Legationsrath zu Paris . .	— „	— „	2,400 „
Gesandter in der Schweiz .	— „	— „	1,500 „
Gesandter in München . .	8,000 „	6,000 „	— „
Gesandter in Petersburg. .	8,440 „	8,440 „	— „
Gesandter in Karlsruhe . .	3,600 „	— „	— „
Consulate	2,500 „	2,500 „	3,000 „
Nebenkosten. Büreauaufwand	5,000 „	4,500 „	2,200 „
	53,140 fl.	43,040 fl.	39,100 fl.

Unter den Nebenkosten befinden sich bei Württemberg im Jahr 1848 die Reisekosten eines Gesandten nach Berlin und Paris mit 1,177 fl., welche bei uns unter zufälligen Ausgaben des Ministeriums verrechnet werden; 120 fl. für ein Oratorium oder Bethaus der evangelischen Kirche und 751 fl. für einen Kanzlisten in Berlin, ferner 700 fl. Spesen für Uebersendung der Geldmittel. Es blieben also nur 2,418 fl. an sonstigen Bureaukosten, wovon 307 fl. für Wien, etwa 1,000 fl. in Petersburg, gegen 500 fl. in Paris, 600 fl. für Berlin und München. Legationssecretäre waren nirgends angestellt.

Somit werden in Württemberg für die Gesandten in Berlin, Wien und Paris	24,000 fl.
Für den Kanzleiaufwand	1,858 „
	25,858 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bezahlt, bei uns für dieselben Gesandten und beziehungsweise Residenten, Besoldungen . . . 30,000 fl.
Kanzleiaufwand und für einen Legationsrath . . . . . 4,600 „
34,600 fl.
gefordert.

Wir wollen gegen die Besoldung und Gehalte in Paris, mit 13,500 fl., da sie schon viele Jahre bestanden und die hohen Preise der Weltstadt sie entschuldigen, zur Zeit nichts erinnern. Bei einer Personalveränderung dürfte auch hier ein Minderaufwand genügen.

Dagegen erscheint uns für die Posten in Wien und Berlin die Forderung von 20,900 fl. zu hoch. Wir schlagen vor, sie auf 18,900 fl. zu mindern; hienach statt der geforderten 36,100 fl. für Gesandtschaften 34,100 fl. zu bewilligen.

§. 5. Aufwand für die Consulate.

Gegen den Ansatz von 3,000 fl. für Consulate wollen wir nichts erinnern, bemerken indeß, daß in Württemberg, dessen Consuln keine Gehalte, sondern nur Ersatz der amtlichen Auslagen beziehen, der Budgetsatz nur 2,500 fl. beträgt, die wirkliche Ausgabe sich in den Jahren 1849 und 1850 nur auf 1,889 fl. belief.

Tit. III. Bundeskosten.

§. 6. Bundesgesandtschaft, Besoldungen, Gehalte und Bureaukosten.

Die Stelle eines Bundestagsgesandten mußte wieder besetzt werden.

Die Großh. Regierung vergab sie mit der früheren Besoldung von 14,000 fl., wozu noch eine Ausgabe von 1,600 fl. für einen Secretär und 800 fl. für Bureaukosten kommt. Der Ansatz für den Secretär wurde von dem Großh. Ministerium bei den Verhandlungen der Commission auf 1,200 fl. ermäßigt.

Auch hier hat die königl. württemb. Regierung weniger als die unsrige, nämlich nur 8,000 fl. für den Gesandten, nebst 1,200 fl. für den Kanzlisten verlangt. Auch die königl. sächsische Regierung verlangte nur 7,000 fl. für ihren Bevollmächtigten bei der Centralgewalt.

Wir wollen, da der Gesandte mit dem im frühern Budget aufgeführten Gehalte bereits angestellt ist, die Forderung nicht beanstanden, sprechen aber die Erwartung aus, Großh. Regierung werde, sobald sich eine Veränderung ergiebt, den Budgetsatz von 15,200 fl. auf höchstens 12,000 fl. ermäßigen.

§. 7. Militär- und Territorialbevollmächtigter bei der Bundesmilitärcommission.

Die Kosten des Bevollmächtigten standen früher auf dem Militärbudget und wurden von dort hieher übertragen. Der Bevollmächtigte bezieht die Besoldung seines militärischen Ranges und es wurden für ihn außerdem an Diäten 4,500 fl., ferner für einen Stabsfourier 650 fl. verlangt.

Der sächsische Militärbevollmächtigte bezog 1,800 Thlr., der großh. hessische 2,600 fl., der königl. württemberg. (ein General) außer seiner Gage von 2,400 fl. noch 2,760 fl. als Repräsentationskosten oder Diäten.

Wir halten die Summe von 2700 fl. an Diäten, neben der Gage des militärischen Rangs, welche größer als die des württembergischen Offiziers ist, für vollkommen hinreichend, ja Angesichts eines Defizits im Budget noch für sehr hoch und beantragen, statt der für den Bevollmächtigten und einen Fourier geforderten 5150 fl., den Betrag von 2700 fl. zu bewilligen.

Tit. IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Der bisherige Budgetsatz mit 8000 fl. wird nicht beanstandet, obgleich wir in unsern Nachbarländern (Hessen und Württemberg) einem gleich großen nirgens begegnen. Wir hoffen, daß innerhalb der Schranken dieses Satzes mit Sparsamkeit verfahren und daß die bisher nicht seltenen Ueberschreitungen vermieden werden.

Hiernach stellen wir den Antrag: statt geforderte 102,650 fl., die Summe von 97,800 fl. für jedes der beiden Budgetjahre zu bewilligen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 22. öffentlichen Sitzung vom 11. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über den

Voranschlag des Ministeriums des Innern, Tit. I. der Einnahme und Tit. I. bis XIII. des eigentlichen Staatsaufwands pro 1852—1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Speyerer.**

Meine Herren!

Unter den Einnahmen, welche das Ministerium des Innern, weil sie den seiner Leitung unterstellten Titeln resultiren, zu verrechnen hat, liefert den größten Betrag

Tit. I. Bezirksjustiz und Polizei.

Der Voranschlag, Fol. 3 der IV. Abtheilung im 3. Hefte, sieht dafür 153,253 fl. gleichmäßig für beide Jahre vor. Sie theilen sich unter 8 Unterabtheilungen, unter welchen der Ersatz für Untersuchungskosten mit jährlichen 113,700 fl., Ziffer 7, am höchsten bemessen ist.

Nach den Erläuterungen hat man der in den letzten Budgets vorgesehenen Summe die Unterhaltskostenbeiträge der Strafgefangenen, welche sonst bei jenen Anstalten zur Einnahme gezogen wurden, mit 6250 fl. jährlich beigeschlagen, und damit den Einzug den Amtskassen übertragen, um sie mit den Untersuchungskosten zugleich beizutreiben, eine zweckmäßige Veränderung, welche überall kein Bedenken hat.

In diesem Betrage finden wir demnach diese Einnahmsposition erhöht von 107,400 fl. des letzten Budgets auf 113,700 fl., während der entsprechende Gegenposten der Ausgabe geblieben ist, wie er damals angesetzt war. Daß die Einnahme geringer vorgesehen wird, als sie sich im Verhältnisse der früheren Jahre herausgestellt hatte, ist leider ein trauriges Zeichen der Zeit, das wir zwar beklagen, aber nicht zu ändern vermögen.

Die übrigen Ansätze bedürfen keiner Erwähnung, und zu den Lasten haben wir ebensowenig etwas zu erinnern.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Unser Antrag geht somit auf Genehmigung der Gesammteinnahme mit . 153,253 fl.
und der Lasten . . . . . 10,250 „

oder jährliche Reineinnahme . . . . . 143,003 fl.

Der eigentliche Staatsaufwand, zu dem wir übergehen und der sich, nachdem die Forstpolizeidirection durch Vereinigung derselben mit der Direction der Forsten, Salinen, Berg- und Hüttenwerke erstmals hinwegfällt, in diesem Berichte auf 12 Titel beschränkt, führt uns zunächst auf:

I. das Ministerium selbst,

mit einem Anspruch von 49,200 fl. für jedes Jahr, und zwar:

1.	für Besoldungen	37,000 fl.
2.	„ Gehalte	4,500 „
3.	„ Bureauraufwand	3,000 „
4.	„ Bearbeitung einer Landesstatistik . . .	4,700 „
		49,200 fl.

Die Forderung weicht nur in dem Ansatze der Besoldungen von der letzten Bewilligung von 35,890 fl. um 1110 fl. ab, oder übersteigt um gleichen Betrag den gegenwärtigen Stand, welcher in dem angehängten Effectivetat bezeichnet wird, und glaubt diesen Mehrbetrag zu neuer Regulirung der Besoldungen in Anspruch nehmen zu müssen, weil das, was hier Noth thue, nicht in einer Verminderung des vermehrten Personalstandes gefunden werden könne.

Es ist nicht zu läugnen, daß sich die Geschäfte selten dauernd vermindern, und daß es daher immerhin schwierig wird, durch veränderte Geschäftseintheilung eine einmal geschaffene neue Stelle wieder eingehen zu lassen. Es ist aber auf der andern Seite auch sehr begreiflich, daß bei jedem Collegium nothwendig ein gewisses Maaß eingehalten werden muß, wenn nicht in seinen Plenarsitzungen Zeit und Kräfte mehr absorbirt werden sollen, als nothwendig ist. Wir verkennen die hohe Wichtigkeit dieser hohen Behörde, welche in sich bei weitem die größte Masse aller vorkommenden Geschäfte vereinigt, nicht im mindesten, wenn wir ihrem stets anwachsenden Etat entgegenwirken zu müssen glauben. Acht Collegialräthe neben dem Präsidenten mögen allerdings durch die Zeit und ihre gehäuften Ansprüche gefordert gewesen seyn, aber daraus scheint uns ihre Beibehaltung für die rückkehrende ruhige Zeit nicht gerechtfertigt werden zu können. Schwieriger jedenfalls dürfte die Reduction werden, wenn einmal die jetzt darunter begriffene Assessoren zu Räthen erhoben sind, und daß die Mehrbewilligung leicht dazu führen könnte, scheint uns kaum in Zweifel gezogen werden zu können.

Unsre Meinung ist es übrigens keineswegs, unser Urtheil über die Thunlichkeit der Reduction hinsichtlich des Zeitpunkts als maßgebend zu betrachten, ebensowenig sind wir gemeint, der Verwaltung jeden Spielraum zu versagen, den sie bis zu diesem Zeitpunkte etwa noch bedürfen könnte; unsre Absicht geht vielmehr lediglich dahin, ihr Auge stets auf diese Nothwendigkeit gerichtet zu erhalten, und wir glauben dieß zu erreichen, wenn wir statt geforderter 37,000 fl. für Besoldungen, uns auf den Antrag zur Bewilligung von 36,500 fl., demnach 610 fl. über den Effectivetat, beschränken. Daß auf dem vorigen Landtage die Bewilligung sich streng an den Effectivetat hielt, dient unserm heutigen Antrage zu weiterer Empfehlung.

Die Gehalte und Bureaukosten halten die Ansätze des letzten Budgets ein, wir gehen darüber aus diesem Grunde hinweg und wenden uns zur letzten Unterabtheilung oder den Kosten für Bearbeitung einer Landesstatistik ad 4700 fl. jährlich. Auch sie hat zwar pro 1849 die Bewilligung der Kammer erhalten, jedoch blieb, wenn wir recht unterrichtet sind, die Errichtung der Anstalt bis heute ausgesetzt.

Wie überhaupt die Wichtigkeit der Sache von selbst einleuchtet, so belegt denn auch die Wärme, womit sie auf dem vorigen Landtage unter den gedrückten Finanzen von Seiten der Regierung verfochten wurde,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

daß die Verzögerung keineswegs einer andern Ansicht resultirte. Wir sehen den einzigen Grund derselben in der Schwierigkeit, die rechte Kraft dafür zu gewinnen. Was in der Zeit finanzieller Noth geschaffen werden will, muß aber auch unerläßlich seinen Nutzen alsbald anschaulich machen. Wir billigen daher vollkommen die Verzögerung, wenn Besorgnisse in dieser Richtung sie veranlaßt haben. Einen Grund, die frühere Bewilligung zurückzuziehen, aber können wir darin nicht finden, vielmehr glauben wir die Regierung in dem Vertrauen stärken zu müssen, daß sie überall keine Gefahr läuft, das Gute, das sie zu schaffen gemeint ist, wieder in Frage gestellt zu sehen, wenn sie der Bewilligung die Ausführung nicht unter allen Umständen folgen läßt.

Wir würden daher keinen Anstand nehmen, die ganze Summe in unsere Anträge aufzunehmen, wenn es nicht heute schon zur Gewißheit geworden wäre, daß der ganze Budgetsatz in dieser Periode nicht erforderlich werde, und wenn wir uns daher darauf beschränken, statt 4700 fl. für diesen Zweck, nur 2500 fl. zur Aufnahme zu empfehlen, so geschieht es lediglich überall, das Budget nicht im Angesichte eines großen Deficits über das wahre Bedürfniß zu bemessen, keineswegs aber, die hohe Regierung zu beschränken, wenn sie gegen Erwarten ihren schönen Zweck in dieser Periode vollständig zu realisiren im Stande wäre.

Die Summe, welche sich demnach für das Ministerium ergibt, beantragen wir mit 44,000 fl.
und für die Landesstatistik mit der Ermächtigung zu gänzlicher Verwendung
der Forderung hier nur . . . . . 2,500 „
zusammen also . . . 46,500 fl.
in das Budget aufzunehmen.

Tit. II. Evangelischer Oberkirchenrath.

Die Forderung von 18,115 fl. als Beitrag zu dieser Stelle übersteigt den letzten Budgetsatz um wenige 30 fl., welche durch Auflösung der reformirten Concurrenz-Casse erläutert werden.

Der geringfügige Betrag dürfte es rechtfertigen, wenn wir die darüber erhaltene genügende Auskunft übergehen, und den Antrag stellen:

die geforderte Summe mit 18,115 fl. dem Budget zuzutheilen.

Tit. III. Katholischer Oberkirchenrath.

Auffallend höher ist die Anforderung hier mit 26,136 fl. gegen das letzte Budget von 24,736 fl. gesteigert, und darüber in den Erläuterungen umständlich Aufschluß gegeben.

Der Effectivetat zeigt allerdings, daß die Besoldungen der Räthe unter denen des Collegiums der andern Confession stehen, derselbe gibt aber natürlich darüber keinen Aufschluß, ob dieß nicht, wie zu erwarten steht, lediglich in ihrem Dienstalter gesucht werden muß. Er zeigt aber auch eine größere Zahl von Räthen, und gibt dadurch Veranlassung, auf die Bemerkung zu verweisen, die wir beim Ministerium selbst machen zu müssen glaubten. Auch hier möchten wir es zur Aufgabe der Regierung machen, auf eine angemessene Reduction Bedacht zu nehmen. Auch hier fordert aber die Billigkeit, den Zeitpunkt der Regierung anheimzugeben, und sie inzwischen mit der Bewilligung eines Theils der Mehrforderung in den Stand zu setzen, gerechten Ansprüchen zu genügen, soweit sie die Mittel nicht schon in der im Augenblicke unbesetzten Directorsstelle findet. Jedenfalls aber werden die 500 fl., welche der bisherige Director mehr als die etatsmäßige Besoldung bezog, jetzt bei der Vacatur dieser Stelle frei, um zu Besoldungsaufbesserungen verwendet zu werden, und darum wird es genügen, wenn wir statt 26,136 fl.,

jetzt nur 25,636 fl. in Antrag bringen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. IV. Sanitäts-Commission.

Die Forderung von jährlichen 6940 fl. ist dem letzten Budget gleich, und rechfertigt damit wohl unsern Antrag auf ihre Genehmigung.

Tit. V. General-Landesarchiv.

Statt 13,090 fl., nach der letzten Bewilligung, finden wir hier einen Anspruch von 15,490 fl., dessen Erhöhung von 2400 fl. jedoch nur mit 400 fl. den Besoldungen zugedacht ist, während 2000 fl. für die Urkundensammlung der Haus- und Landesgeschichte, welche seither auf dem Titel des Ministeriums des Großh. Hauses und außerordentlichen Etat verrechnet wurde, hier übertragen worden sind.

Mit dieser Uebertragung ist zugleich eine bedeutende Erhöhung des Ansatzes verbunden, um damit, wie die Erläuterungen besagen, das Werk selbst schneller zum Ende zu führen. Gründe dafür, etwas auf den ordentlichen Etat zu übernehmen, was seither auf dem außerordentlichen, gleichviel unter welchem Titel aufgenommen war, sind uns nicht geboten, und deßhalb glauben wir denn auch, hier die Anforderung nicht bemessen zu können, sondern sie dem außerordentlichen Budget vorbehalten zu müssen.

Was die 400 fl. betrifft, welche als Mittel zu Aufbesserungen in den Besoldungen beansprucht werden, so sind sie lediglich eine Wiederaufnahme der auf dem letzten Landtage an 600 fl. versagten 400 fl., und heute so wenig Gründe zur Bewilligung vorhanden als damals, weil das Landesarchiv uns seinen Höhepunkt in Bezug auf den Aufwand, den es erheischt, ohnehin schon überschritten hat.

Unser Antrag reducirt daher die Forderung von 15,490 fl., um jene dem außerordentlichen Budget überwiesene 2000 fl. und 400 fl., so, daß zur Aufnahme in's Budget 13,090 fl. erübrigen.

Tit. VI. Kreisregierungen.

Die hohe Regierung hat unter dieser Position mit 133,538 fl. eine höhere Summe nicht beantragt, als das letzte Budget in seiner Reduction um 2,500 fl. angenommen hatte, obgleich die Verwendung in der Periode der Nachweisung sich um etwas weniges höher belief.

Wir freuen uns dessen, weil wir darin den Beweis sehen, daß die Reorganisation der Staatsverwaltung, welche der Drang der Verhältnisse nothwendig verschiebt, nicht aus dem Auge verloren ist.

Es übersteigt die Forderung allerdings den auf 131,708 fl. zurückgeführten Effectiv-Etat noch um wenige 1,830 fl. und zwar fallen davon 50 fl. auf Besoldungen, 900 fl. auf Gehalte und 880 fl. auf Bureaukosten; sie widerspricht aber darum einer billigen Anforderung nicht, weil man, ohne der Sache selbst zu schaden, nicht wie zuletzt immer wieder auf den Effectiv-Etat zurückgehen kann, sondern der obern Verwaltung die Anerkennung zukommen lassen muß, die ihr gebührt, wenn sie es möglich macht, unter der Bewilligung zu bleiben, ohne dem Dienste zu schaden und gerechte Anforderungen unbefriedigt zu lassen.

Nur einen Wunsch glauben wir noch aussprechen zu müssen, daß die Ersparnisse, die man in andern Kreisen möglich gemacht hat, auch auf den bis jetzt unberührt gebliebenen Seekreis ausgedehnt werden möchten.

Wir glauben übrigens dem Wunsche keine Folge geben, sondern bei der längern Verzögerung der Reorganisation, die ganze Forderung mit 133,538 fl. in unsere Anträge aufnehmen zu müssen.

Tit. VII. Bezirks-Justiz und Polizei.

Der bedeutendste Aufwand der dem Ministerium des Innern untergebenen Stellen, sucht hier seine Befriedigung, wofür unter 26 Unterabtheilungen eine Summe von 1,151,054 fl. vorgesehen werden will. Die letzte Bewilligung war 1,178,306 fl. im ersten, und 1,177,606 fl. im zweiten Jahre, oder im Durchschnitt 1,177,902 fl., es werden also 26,902 fl. jährlich weniger in Anspruch genommen. Der Nachweisungsbericht aber hatte eine große Mehrverwendung zu beklagen, die er nicht zu beanstanden vermochte. Daraus scheint

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

die Nothwendigkeit hervorzugehen, wenn man das Budget selbst nicht unsicher zu machen beabsichtigen kann, den Vorkommnissen, welche hier unmöglich genau bemessen werden können, unter den dahin einschlägigen Unterabtheilungen genügend Rechnung zu tragen.

In wie weit es die Vorlage thut, wird eine Beleuchtung der einzelnen Unterabtheilungen, soweit sie Stoff bietet, darzuthun versuchen.

Bei einem Effectiv-Etat von 216,500 fl. werden in Ansatz gebracht 222,000 fl. für Besoldungen, mithin 5,500 fl. mehr, was an und für sich viel, durch die große Zahl der Beamten von 167 Köpfen aber sehr gemindert sich darstellt. Es ist unverkennbar, wenn man den Effectiv-Etat näher ins Auge faßt, daß die Regierung auf die in Aussicht stehende Organisation eine angemessene Zurückhaltung in ihren Besoldungsaufbesserungen eintreten ließ, welche indessen bei längerer Verzögerung nicht in dem Maße fortgesetzt werden kann. Schwerlich würde das Volk aber auch sein Heil in geringen Besoldungen der wichtigen und beschwerlichen Aemter finden, und darum gewiß eine Verminderung der Beamtenzahl auf einer und derselben Stelle viel lieber sehen, weil die Rückwirkung auf die Pensionslast viel schwerer in der Zahl als der Besoldungs-Quote drückt.

Dahin das Auge der Verwaltung zu richten, halten wir für ersprießlicher, als durch karge Bemessung der Bewilligung sie zu nöthigen, den Einzelnen über das Verhältniß zu beschränken.

Möge sie durch den letzten Versuch zur Abänderung des Dieneredicts nicht ermüdet geworden seyn, sondern fortgesetzt das Ziel im Auge behalten, auf diesem Wege sich das einzige Mittel zu verschaffen, um wackere Männer gebührend zu belohnen!

Ehe dieß geschieht, erübrigt leider nichts, als in der Bewilligung zurückhaltender zu bleiben, als außerdem gefordert wäre. Wir glauben indessen, das Maß der Billigkeit nicht zu überschreiten, wenn wir statt 218,000 fl. des letzten Budgets und des Effectivstandes ad 216,500 heute 220,000 fl. in Antrag bringen.

Groß verstiegen ist Ziffer 4. b. unter den Gehalten der Ansatz für Amtsactuare. Das Budget pro 1850 und 1851 hatte dafür eine Summe von 143,200 fl. angesetzt, das Gegenwärtige glaubt 157,250 fl. in Anspruch nehmen zu müssen, und die Erläuterungen bemühen sich, das Bedürfniß in diesem Maße zu begründen, während der Nachweisungsbericht nicht volle 140,000 fl. verwendet fand.

So auffallend die Erscheinung auch sein mag, so anerkennen wir darin doch einen gewichtigen Grund dafür, insofern damit die häufigen Klagen über verzögerte Expedition der Geschäfte beseitigt werden.

Wir zweifeln unserer Orts, daß dies durch weitere Gehaltsaufbesserungen geschehen kann, die denn auch in einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo jeder sichere Erwerb in seinem Werthe mächtig gestiegen ist, und in untergeordnetem Dienste, von dem hier die Rede ist, nicht als nothwendig anerkannt werden kann, wir glauben daher die Gründe zur Bewilligung der Forderung mehr in der Aussicht auf Vermehrung des Personals als in besserer Bezahlung suchen zu müssen.

Es scheint uns in dieser letzten Beziehung durch die letzte Bewilligung von 8,000 fl. für Personalzulagen und Remunerationen genug geschehen, und deßhalb die weiter verlangten 5,000 fl. lediglich der Personalvermehrung zugewendet werden zu können.

Unser Antrag empfiehlt Ihnen aus diesen Rücksichten:

„Die volle Bewilligung geforderter 157,250 fl."

Von 39,000 fl. werden die Bedürfnisse für Local-Polizei in der Vorlage Act. 8. f. auf 47,778 fl. gesteigert, und in den Erläuterungen umständlich begründet. Die Vermehrung wird theilweise dadurch erklärt, daß einige Gehalte, welche auf andere Positionen verrechnet wurden, hieher übertragen worden sind, immer aber bleibt die Erhöhung mit 5,580 fl., die erübrigen, noch hoch genug, um ihr eine kurze Beleuchtung zu widmen.

Wir anerkennen zunächst, daß die Zeit und Verhältnisse der Polizei eine größere Wichtigkeit gegeben

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

haben, und daß ihr durch Vermehrung befähigter Personen, wie Polizei-Commissäre, wie sie projectirt ist, in jedem Falle mehr gedient ist, als mit der Vermehrung ihrer Diener. Was wir allein wünschen, wäre, daß man die Anstellung wo immer möglich bis zur Aufhebung des Kriegszustandes zu verschieben geneigt wäre, weil sie dort erst ihre Wirksamkeit zu entfalten Gelegenheit erhalten.

Uebrigens haben wir keinen Grund, an dieser Zurückhaltung zu zweifeln, und weil wir dringend wünschen, daß dem Kriegszustande ein baldiges Ende gemacht werden könne, so glauben wir auch finanzielle Bedenken unterdrücken, und die Anforderung dennoch voll in Antrag bringen zu müssen.

Die Bureaukosten der Aemter Ziffer 12 a. wollen von 40,000 fl. des letzten Budgets auf 41,330 fl. erhöht werden, während die nachgewiesene Periode mit 39,200 fl. ausgereicht hat. Den Gründen der Erläuterungen fügen wir bei, daß auch wir eine Vermehrung der Actuare für nothwendig erachten, und daß daraus auch ein höherer Bureauaufwand resultirt, bedarf keiner Ausführung. Unser Antrag empfiehlt daher die Bewilligung geforderter 41,330 fl.

Unter den übrigen Unterabtheilungen erwähnen wir nur derer, welche in ihren Ansätzen gegen das zuletzt vorhergegangene Budget eine Veränderung erfahren haben, weil die Abweichungen, welche in der Verwendung durch die Nachweisungen zu Tage getreten und soweit sie erheblich sind, den Verhältnissen jener unglücklichen Periode resultiren, für die Zeit der wiederhergestellten Ordnung nicht maßgebend erachtet werden können.

Die Veränderungen berühren nur drei Positionen, und zwar Ziffer 17 VIII. Miethzinsen, Ziffer 34 XXI. c. Unterstützung unehelicher Kinder und Ziffer 35 XXII. Staatsbeitrag zu den Gehalten der Volksschullehrer. Alle zeigen eine Ermäßigung und zwar nach der angeführten Reihe von 1,365 fl., 46,570 fl. und von 5,000 fl. Die Erläuterungen befriedigen vollkommen hinsichtlich des erstern und letztern Postens, der insbesondere durch den Nachweisungsbericht schon eine bedeutende Verminderung in Aussicht gestellt hatte. Was aber die Unterstützung der unehelichen Kinder betrifft, so ist die Summe, welche weniger in Anspruch genommen werden will, wenn sie unter der Hälfte des früheren Ansatzes bleibt, so überraschend hoch, daß man in den Erläuterungen eine erschöpfende Erklärung nicht zu finden vermag. Daß das neue Gesetz in dieser Beziehung einen mächtigen Einfluß üben werde, war vorauszusehen, nicht aber die rasche Wirkung und eben so wenig können die in den Erläuterungen angeführten Erleichterungen durch Auswanderung einen großen Betrag erklären, sondern es müssen nothwendig bedeutende Einschränkungen in den Bewilligungen eingetreten sein, die wir übrigens nicht tadeln, wenn sie zugleich, wie es dem früheren hierbei noch maßgebenden Gesetze gemäß der Fall sein muß, den Gemeinden zu gut gekommen sind.

Zuletzt heben wir noch, ehe wir diesen Titel verlassen, der bedeutenden Summe wegen, welche gefordert wird, die Ziffer 30 und 39 XX. wegen der Strafgerechtigkeitspflege hervor.

Der Ansatz von 307,350 fl. entspricht vollkommen demjenigen des letzten Budgets, übersteigt dagegen um ein Bedeutendes den Betrag, welcher nach dem letzten Nachweisungsberichte zur Verwendung kam. Inzwischen ist die Verwaltung hier ohne Einfluß, und es ist daher gewiß wohlgethan, wenn Ueberschreitungen, wie sie der Nachweisungsbericht enthält, durch erhöhte Anforderung verhütet werden. Ohnehin fehlt, nachdem die einschlägigen Gesetze eine Abänderung erlitten haben, welche nach den Erläuterungen zum Theil eine Erhöhung, zum Andern aber auch eine Ermäßigung in Aussicht stellen, jede sichere Basis, und es mag somit angemessen sein, den Ansatz des letzten Budgets beizubehalten.

Die Forderung unter Bezirksjustiz und Polizei beträgt nach der Regierungsvorlage

im Jahr	1,151,054 fl.
Unser Antrag ermäßigt sie unter Besoldungen um	2,000 „
Es erübrigen somit	1,149,054 fl.

zur Aufnahme ins Budget.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. VIII. Allgemeine Sicherheitspolizei.

Im letzten Budget waren	218,000 fl. — kr.
und nachträglich	8,593 „ 39 „
aufgenommen zusammen	226,593 fl. 39 kr.
davon bewilligt	225,683 „ 39 „

Die heutige Vorlage fordert 230,220 fl., mithin mehr 4,536 fl. oder 5,736 fl., wenn dort noch 1,200 fl. in Abzug gebracht werden, welche, der außerordentlichen Zeit wegen, als Zugskosten vorübergehend bewilligt waren.

Die Erhöhung fällt zum größten Theile und zwar mit 4,500 fl. auf die Rubrik Einstandsgelder, welche, nachdem das Einstehen beim Militär wieder eingeführt worden ist, auch hier wieder den früheren Budgetsatz in Anspruch nehmen. Wir anerkennen es und fügen den Erläuterungen in dieser Beziehung nichts bei.

Ebenso begründet durch diese Erläuterungen betrachten wir die 600 fl., welche für Besoldungen über den Effectivetat gefordert werden, weil sie nicht unbewilligt bleiben können, wenn ein früher gutgeheißenes Normativ nicht verletzt werden will.

Neu ist die Anforderung, welche mit 299 fl. gestellt wird, um neben dem Commandeur auch den Oberlieutenant beritten zu machen, weil er die Stelle seines Adjutanten bekleidet.

Endlich besteht die Mehrforderung noch aus 500 fl., um welche die Bewilligung für Diäten und Reisekosten der Offiziere über die letzte Bewilligung erhoben werden will, weil mit den 2,000 fl. derselben nicht habe ausgereicht werden können. Den Dienst aber irgend zu beschränken, war gewiß nicht die Absicht der letzten Kammer, deren Commission dem Corps volle Anerkennung zu Theil werden ließ, wenn sie die dafür geforderten 2,800 fl. auf 2000 fl. herabsetzte und sie irrte denn auch nicht, wie wir heute sehen, wenn sie den Ansatz zu hoch erachtete. Nachdem ihn aber die Erfahrung in dem angenommenen Maaße zu gering bezeichnet, glauben wir der Erhöhung auf 2,500 fl. nicht in den Weg treten zu dürfen, und damit unsern Antrag auf volle Bewilligung der Forderung ad 230,220 fl. ausdehnen zu müssen.

Das Institut hat seinen Werth bethätigt und die Zeit sein Gewicht nur vermehrt!

Tit. IX. Unterrichtswesen.

Anforderung	389,131 fl. 46 kr.
Letzte Bewilligung	372,856 „ 46 „
mithin mehr	16,275 fl. — kr.

welche fast in ihrem ganzen Betrage oder mit 6,100 fl. für Heidelberg, mit 10,040 fl. für Freiburg, den beiden Universitäten, zugewandt werden wollen. Die Erhöhung für Heidelberg ermäßigt sich auf 3,100 fl., wenn von der Vermehrung im Budget ad 6,100 fl., jene 3,000 fl. in Abzug gebracht werden, welche schon früher zur Berufung eines Professors und eines Zuschusses zu klinischen Anstalten genehmigt worden sind.

Es bedarf nicht der Versicherung, daß wir den hohen Werth der Wissenschaft, der Begründerin aller Civilisation, gebührend zu schützen und ihre Pflegerinnen, unsere beide gefeierte Hochschulen, selbst dann nicht im Stich zu lassen gemeint sind, wenn ihre Verschmelzung unüberwindbaren Schwierigkeiten begegnen sollte. Die Beweise dazu liefern die Kammerverhandlungen in der Vergangenheit in vollem Maaße, und so wird auch die Gegenwärtige diesem Ruhme keinen Abtrag thun. Wir besorgen nicht, daß es dafür angesehen werde, wenn wir, eingedenk unserer Pflicht, der Bewilligung eine strenge Beurtheilung ihrer Bedürfnisse vorangehen lassen.

Abweichend von allen andern Staatsanstalten hat die hohe Regierung seither den Weg der Dotationserhöhung gewählt, wenn sie glaubte, mit den bisherigen Zuschüssen nicht mehr auszureichen, und die Bewilligung entsprach überall der Erwartung.

In Bezug auf Heidelberg schlägt die hohe Regierung nach der Vorlage einen andern Weg ein, der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

uns weder im Interesse der Universität zu liegen, noch weniger aber durch die Erläuterungen in Bezug auf den größten Betrag der Mehrforderung und zwar namentlich der 2,000 fl. für Besoldungen und Besoldungszulagen genügend begründet scheint.

Es begreift sich, daß eine Hochschule nicht gleich andern Staatsanstalten in ihren einzelnen Bedürfnissen bei jedwedem Wechsel derselben speciell durch die Kammer controllirt werden kann. Sie haben bis dahin in dieser Rücksicht z. B. einen Effectivetat, wie er in allen Branchen vorliegt, weder erhalten noch gefordert, und sind daher auch nicht in der Lage, die Nothwendigkeit unbezeichneter Besoldungen noch weniger Besoldungszulagen zu beurtheilen. Wir behaupten damit keineswegs, daß die Nothwendigkeit ermangle, wir glauben aber, daß sie in der Dotation gefunden oder ihre Erweiterung begründet werden muß. Momentan ungünstige Verhältnisse können diesen Mangel ebensogut verschulden, als unzulängliche Dotation, so lange daher diese Unzulänglichkeit in bleibender Weise nicht nachgewiesen ist, scheint es uns nicht zuläßig, die geforderten 2,000 fl. zu beantragen.

Ebenso scheint es uns, daß auch der Universität damit nicht gedient ist, und daß es an der Zeit wäre, ihre Bedürfnisse nach Lage der Zeit entsprechend und umfassend zu erwägen, und die Dotation aufs Neue zu reguliren. Es sind der Ergänzungen nach dem Budget nachgerade so viele, und darunter insbesondere auch vorübergehende Unterstützungen enthalten, so daß es Noth thut, an eine Vereinfachung zu denken, und das fortdauernde Bedürfniß aufs Neue zu begründen. Fast jeder Landtag wird mit kleineren Zuschüssen behelligt, die, wenn sie auch, weil bis dahin immer für bestimmte Zwecke gefordert, die Zustimmung erhielten, gleichwohl einen Eindruck hinterlassen, welcher früh oder spät dem hochwichtigen Zwecke nachtheilig werden könnte, und doch ist es ohne allen Zweifel wie die Absicht der hohen Regierung so der Wille der Kammern Heidelbergs Hochschule zu dem Punkte zu erheben, den zu erreichen sie fähig ist.

Wir würden uns dem gegentheiligen Schein ausgesetzt glauben, wenn wir auch die beantragte Erhöhung der Dotation des chemischen Laboratoriums ad 300 fl. auf die neu zu regulirende Dotation verweisen wollten. Die Erläuterungen machen die Dringlichkeit einleuchtend genug, und die immer mehr anerkannte Wichtigkeit des Fachs läßt an der Unzulänglichkeit der bisherigen Dotation von 700 fl. nicht den mindesten Zweifel.

Wie wir daher hier durch unsern Antrag auf Bewilligung geforderter 300 fl. einer erwünschten Verbesserung Rechnung tragen, so erkennen wir auch in der Berücksichtigung der deutschen Sprache und Literatur durch Errichtung einer neuen Lehrkanzel eine solche, und reihen daher auch die dafür geforderten 800 fl. unserem Antrage ein, um damit die Dotation der Universität um 1,100 fl. zu bereichern.

Dagegen glauben wir die geforderten 2,000 fl., so weit sie zu Besoldungsaufbesserungen bestimmt sind, ablehnen und so weit Berufungen damit unterstützt werden wollen, auf die für den nächsten Landtag erbetene neue Regulirung der Dotation verweisen zu dürfen. Die hohe Regierung kennt den Geist der Kammern und ihre Sympathie für die Hochschulen überhaupt zu gut, um sich dadurch gehemmt zu glauben, wenn sich unerwartet Gelegenheit zeigt, ihre Wirksamkeit einleuchtend zu erhöhen.

Unser Antrag geht nach dieser Begründung dahin:

Die Dotation für die Universität Heidelberg von 101,023 fl. inclusive der vorübergehenden Unterstützung von 4,158 fl. auf 102,123 fl. zu erhöhen.

Zu einer andern Ansicht vermochte uns auch das bereitwillig uns mitgetheilte Budget der Universität nicht zu bestimmen. Es schließt mit einem Ueberschusse von 2,653 fl., und deutet, wenn es unter den Besoldungen unbesetzte Stellen mit ihren dafür früher verwendeten Summen enthält, auf angehäufte Ueberschüsse, deren Größe daraus nicht ersichtlich ist. Wir zweifeln zwar nicht an ihrer nützlichen Bestimmung und Verwendung, geben selbst zu, daß eine Reserve zum Schutze gegen augenblickliche Verlegenheiten absolut gefordert ist, sehen aber gleichwohl die Gründe nicht ein, welche dieselbe dem Urtheile der Kammer entziehen, im Gegentheil besorgen wir daraus Zurückhaltung in ihren Bewilligungen, wenn ihnen der gebührende Antheil an

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

dem Ruhme der Blüthe unserer Hochschule offenbar verkümmert wird. Schaden würde ohnehin ein Blick in die innere Verwaltung der Universität in keinem Fall, weil wohl dadurch verhütet werden dürfte, die Stellen, welche darauf den wesentlichen Einfluß üben, aus andern Rücksichten zu besetzen, als sie den wahren Interessen der Universität entsprechen. Gedenkbar aber scheint uns der Fall, auch ohne daß es der obern Verwaltung zur Last fällt.

Gehen wir auf Freiburg über, so sehen wir uns überrascht mit der großen Anforderung von 11,600 fl., welche als Entschädigung für die durch Ablösungsgesetze reducirte Revenuen aus dem Königreiche Württemberg als Dotationserhöhung in Anspruch genommen und durch eine Durchschnittsberechnung der Jahre 1839 bis 1849 begründet werden, welche einen Wechsel dieser Revenuen von 23,900 fl. bis auf 12,800 fl. herab per Jahr darthun.

So lange der hochwichtigen Frage, ob zwei Universitäten beibehalten werden können, nicht eine entschiedene Erwägung zugewandt wird, kann es allerdings nicht in der Absicht der Kammern liegen, eine dieser Anstalten verkümmern zu lassen, um damit das Ziel in nicht sehr würdiger Weise zu befördern. Einen so bedeutenden Abgang aber, wie ihn jedenfalls Freiburg erlitten, würde, wenn er ganz unberücksichtigt bleiben wollte, offenbar dazu führen.

Fern liegt es Ihrer Commission, Ihnen einen derartigen Vorschlag zu machen, aber gemeint ist sie dagegen keineswegs, einen Entschädigungsanspruch anzuerkennen. Sie muß sich beschränken auf den Zweck der Deckung vorhandener Bedürfnisse und darum bedauern, daß ihr kein anders Material zu ihrer Belehrung gegeben werden konnte, als in den Erläuterungen gegeben ist. Muß sie dieß schon im Allgemeinen bedauern, so hat sie dazu noch einen speziellen Grund, weil sie gehofft hätte, die Widerlegung eines Gerüchtes darin zu finden, wornach der früher bewilligte Zuschuß von 2,000 fl., zur Errichtung einer staatswirthschaftlichen Professur nur zum geringsten Theile dazu verwendet worden sei.

Wenn wir gleichwohl nicht zu dem Resultate kommen, der mangelnden Nachweisung eine Verweigerung der Bewilligung in unserm Antrage folgen zu lassen, so ist es die Rücksicht auf den hohen Werth einer solchen Anstalt, die wir in keinem Falle einer Verlegenheit Preis zu geben gemeint sind.

Wir glauben daher, dahin unsern Antrag richten zu müssen:

„Daß der Zuschuß für diese Periode ohne irgend eine Schmälerung mit 11,600 fl. bewilligt, dagegen aber eine nähere Begründung des Bedürfnisses dem nächsten Landtage reclamirt werde, und als Voraussetzung beizufügen, daß von Seiten der hohen Regierung die Verwendung der Bewilligung so viel nur immer möglich zurückhaltend behandelt werde."

Unser Bericht war längst vollendet, als uns von Seiten Großh. Ministeriums des Innern ein Actenfascikel über die Universität Freiburg überkam, der zwar nicht das ursprünglich begehrte Universitäts-Budget der vorliegenden Periode, dagegen neben dem Budget pro 1850 und 51 Materialien enthält, welche dem gestellten Antrage nothwendig eine andere Richtung geben.

Es geht daraus hervor, daß der Verlust an den schwäbischen Gefällen schon im Jahre 1849 eingetreten war, gleichwohl ein Defizit im Budget der letzten Periode nicht, vielmehr einen Ueberschuß von 1583 fl. sich ergeben hat, der aber allerdings nicht hinreichte, alle Wünsche der Universitätsbehörden zu erfüllen.

Denselben in ihrem ganzen Umfange zu genügen, würde eine Summe von 4445 fl. nothwendig geworden seyn, die man jedoch von Seiten der Universität nicht in einer Dotationserhöhung suchen zu müssen glaubte, wenn von ihr nichts begehrt wurde, als die Uebernahme zweier Pensionen und der Wittwen- und Gnadengehalte, zusammen im Betrage von 4601 fl. 20 kr. auf die Staatskasse. So verlangt es der Bericht des Plenums der Universität vom 6. März 1850, der inzwischen bei der hohen Regierung in dem einschlägigen Staatsbudget keine Berücksichtigung fand, im Gegentheil keine andere Wirkung hatte, als die Genehmigung jenes Voranschlags mit unbedeutender Modifikation und unter Hinweisung auf die Mittel, welche der Universitäts-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

verwaltung selbst gegeben seyen, ihre Einnahmen zu erhöhen und sich selbst zu helfen. Zu diesen Mitteln wurde namentlich auch ein Activcapital von 24,400 fl. und die Rückstände bei den schwäbischen Schaffnereien mit 20,000 fl. gezählt.

Erst am 24. April 1851 gab das Ministerium der Universitätscuratel zu erkennen, daß es eine Dotationserhöhung den Kammern vorzuschlagen gedenke, darum alle Disiderien kennen zu lernen wünsche, und es erfolgte darauf die Eingabe des Senates der Universität Nr. 64 vom 2. Juni 1851 mit Anträgen, welche das frühere Begehren bei weitem überstiegen, ohne jedoch die Gesammtsumme derselben zu bezeichnen. Sie theilt ihre Ansprüche in drei Unterabtheilungen, und zwar

1) Berufungen auf Lehrkanzeln,
2) Besserstellungen und
3) Anstaltenaufbesserungen.

Das Ministerium des Innern baute darauf seinen Vortrag Nr. 12159/60 vom 6. Sept. 1851 an die höchste Staatsbehörde und befürwortete nicht nur eine Erhöhung der Dotation im Betrage des hoch berechneten Verlustes an den schwäbischen Gefällen mit 11,600 fl., sondern auch noch die Ueberweisung einer Pension von 1354 fl. auf die Staatskasse, um damit auch noch eine Summe von 2376 fl. für Aufbesserungen zu gewinnen, welche von der Universität durch Vergleichung der Professoren mit Hofgerichtsräthen und Regierungsräthen begründet werden wollten. Das Ministerium will sich zwar über diesen Vergleich nicht verbreiten, führt aber zur Begründung der Folgerungen, welche daraus gezogen werden wollten, die äußerst beschränkte Gelegenheit, in den Collegiengeldern ihre Verbesserung zu finden, ausdrücklich an, und spricht von einem Ueberschusse im Budget nicht.

Das höchste Staatsministerium verfügte darauf Nr. 1659 vom 13. Oktober v. J. und willfahrte dem Antrage zu einer ins Budget aufzunehmenden Gefällentschädigung von jährlichen 11,600 fl., jedoch ohne der zu übernehmenden Pension zu gedenken, und außerdem mit der Beschränkung, daß die Mittel nur zur Vervollständigung der bisherigen Lehrzwecke verwendet werden sollten, keineswegs aber, um den Umfang derselben, wie dieß namentlich durch Aufstellung eines weitern Lehrers im Cameralfache der Fall seyn würde, zu erweitern.

Durch diese Beschränkung aber reducirt sich das in dem Ministerialvortrage begründete Bedürfniß mindestens, wenn wir auch nur bei der einzigen Besetzung im Cameralfache stehen bleiben, um 2000 fl. und gleichwohl enthält die Budgetsforderung jene volle Summe der Entschädigung mit 11,600 fl., um dadurch zur Gewißheit zu machen, daß nicht auf das Bedürfniß, sondern auf den Character der Entschädigung für erlittene Gefällverluste der Accent bei der Forderung gelegt werden will.

Wir haben uns dahin bereits ausgesprochen, daß wir eine Verpflichtung dazu nicht anzuerkennen vermögen, und deßhalb genöthigt sind, das Bedürfniß allein näher ins Auge zu fassen.

Bei einem Rückblick auf die bereits erwähnten früheren Ansprüche der Universität, die lediglich eine Summe von 4400 fl. umfassen, und überdieß keineswegs eine Dotationserhöhung in diesem Belange, sondern lediglich die Abnahme von Pensionen und Gnadengehalte in ungefähr gleichem Betrage verlangen, und in Berücksichtigung, daß selbst von dieser Summe schon 1458 fl. durch den Tod eines Professors heimgefallen sind, gerathen wir wahrlich in Verlegenheit, was wir als wahres Bedürfniß anerkennen und in Antrag bringen sollen, wenn wir so wenig die Universität verkümmern zu lassen gemeint sind, als Grund haben in gedrückten Verhältnissen Ueberflüssiges zu befürworten.

Noch sind die finanziellen Verhältnisse unseres Landes nicht so weit restaurirt, um größeren Ansprüchen, als sie die Universität in ihrer Vorlage vom 6. März 1850 selbst gemacht hat, das Wort zu reden, und in jedem Falle glauben wir hoffen zu dürfen, daß man uns nicht eine Dotationserhöhung von dem großen Betrage von 11,600 fl. zumuthen werde, ohne daß die große Vorfrage über die Erhaltung zweier Universitäten vorher einer sorgfältigen Erörterung ausgesetzt gewesen sey. Die Acten aber enthalten darüber keine Sylbe. Jedenfalls wäre

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

es wünschenswerth gewesen, die Ansicht der hohen Regierung darüber kennen zu lernen, und kein Moment geeigneter, sie festzustellen, als bei der Reduction der württembergischen Gefälle und ihres Ersatzes durch die Staatskasse. In keinem Falle scheint es uns rathsam, die spärlich eingehenden Collegiengelder als Grund zu Besoldungszulagen zu benützen, weil dadurch ihr ganzer Zweck verloren geht.

Es fehlt außerdem zu gründlicher Beurtheilung des wahren Bedürfnisses neben dem letzten Universitätsbudget eine Uebersicht über den Vermögensstand der Universität, welcher auch in der Richtung ins Auge gefaßt werden muß, daß er größtentheils aus Realitäten besteht, welche einen bedeutend wechselnden Ertrag in Aussicht stellen. Denn nur daraus läßt es sich erklären, daß die Universität im Jahre 1850 ihre Hülfe nicht in einer Dotationserhöhung, sondern in einer vorübergehenden Unterstützung durch Abnahme von Pensionen gesucht hat.

Endlich finden wir im Budget der Universität Freiburg, welches wir in den Acten gefunden, als Staatsdotation die Summen nicht mit dem Staatsbudget übereinstimmend. Hier wurden seither 45,622 fl. verrechnet, während die Einnahme dort, soweit sie der Staatskasse resultiren, sich auf 33,325 fl. beschränken, und selbst wenn wir alle Beiträge unter der Rubrik „aus fremden Kassen" der Staatskasse zurechnen, im Ganzen nur 42,622 fl. vereinnahmt oder 3342 fl. weniger, als das Staatsbudget seither in Ausgabe enthält.

Dürfen wir nun auch annehmen, daß dieser Unterschied wie natürlich leicht aufgeklärt werden kann, so hätten wir wohl darüber hinwegsehen können, wenn wir die Veranlassung nicht hätten benutzen wollen, den Wunsch auszusprechen, daß wie bei dem Budget der Universität Heidelberg auch bei jenem von Freiburg als Staatszuschuß einfach bezeichnet werde, was das Staatsbudget als solchen enthält.

Setzen wir nun diese Aufklärung voraus, und nehmen wir daneben an, daß die als ursprüngliche Dotation für Heidelberg nachgeführte 66,000 fl. als die Summe betrachtet worden sind, welche der Universität als Antheil an der Friedensentschädigung für ihre verlorne Güter und Gefälle seiner Zeit zuerkannt wurde, um es mit Freiburgs erhaltenen Besitzungen gleich zu halten, so ergiebt sich:

Daß Heidelberg seit dieser Zeit vom Staate einen weiteren Zuschuß von 35,123 fl. erhalten hat, während Freiburg ohne die neue Anforderung eines Beitrags von jährlichen 45,964 fl. sich bis dahin schon erfreut. Jenes ist überdieß auf fire Einnahme verwiesen, während das Letztere aus seinen Realitäten nicht selten einen weit höhern Ertrag schöpft, als ihm das Budget zuzumessen im Stande ist.

Die Commission ließ es sich angelegen seyn, alle diese Verhältnisse unter gebührender Würdigung der Wichtigkeit der Sache gewissenhaft zu erwägen, und kam nach einem Zusammentritt mit den Herren Regierungs-Commissären zu dem Beschlusse, eine Dotationserhöhung nicht zu beantragen, wohl aber in seinem ganzen Umfange zu befürworten, was die Universität selbst, wie schon erwähnt, unter Nr. 957 in ihrer Plenerversammlung am 6. März 1850 in Anspruch genommen hat.

Wir fügen es in extenso bei:

Für einen Romanisten	2200 fl. — kr.
Zulagen in der theologischen Facultät	432 „ — „
Anstellung eines Doctors	800 „ — „
„ „ Andern	600 „ — „
„ „ Zeichners	100 „ — „
Oberbibliothekar	150 „ — „
Zulage eines Doctors	200 „ — „
„ „ Dieners	50 „ — „
Remuneration-Auscultationscurs	100 „ — „
Erhöhtes Aversum für Physik	150 „ — „
	4782 fl. — kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	4782 fl. — kr.
Erhöhtes Aversum für botanischen Garten	350 „ — „
Diverse Besoldungszulagen	750 „ — „
zusammen	5982 fl. — kr.
Die Universität rechnet daran den Ueberschuß im Budget ab mit	1537 „ — „
berechnet also ihr Deficit auf	4445 fl. — kr.
und spricht dafür die Uebernahme einer Pension mit	1354 „ — „
Eine weitere nach erfolgter Pensionirung	1458 „ — „
Wittwengehalte	1549 „ 20 „
Gnadengehalte	240 „ — „
zusammen	4601 fl. 20 kr.

auf den Staats-Pensionsetat an.

Diese Summe aber reducirt sich, nachdem der zur Pensionirung vorgeschlagene Professor gestorben ist, um dessen dort aufgeführte jetzt heimgefallener Besoldung von . . . . . 1458 fl. — kr.

auf . . . . . 3143 fl. 20 kr.

Unser Antag geht mithin dahin, diese Summe, resp. die bezeichneten Pensionen, Wittwen- und Gnadengehalten, soweit sie heute noch die Universitäts-Casse belasten, auf den Staats-Pensionsfond zu übertragen.

Die obere Studienbehörde, so wie der gelehrte Schulunterricht behalten den Ansatz des letzten Budgets mit seinem Nachtrage mit zusammen 50,538 fl., bis auf wenige 135 fl., welche für das Pädagogium in Lörrach mehr gefordert werden, bei.

Die Erläuterungen begründen die Mehrforderung hinreichend, und in der früheren Bewilligung finden wir keine Gründe zu einer Ausstellung.

Unser Antrag geht daher auf Bewilligung der Forderung mit 50,538 fl.

Unter gleichen Verhältnissen folgt derselbe Antrag in Bezug auf die Anstalten zur Erziehung und Fortbildung der Lehrer auf Bewilligung geforderter 33,620 fl.

Vermindert um 4,000 fl. erscheint der Aufwand von 100,764 fl. 46 kr. für die Volksschulen, weil die früher vorgesehene 22,000 fl. für höhere Bürgerschulen nicht über 18,000 fl. erforderlich sich erwiesen haben.

Auch hier geht unser Antrag auf Bewilligung der Forderung mit 100,764 fl. 46 kr.

Etwas verweilen müssen wir dagegen bei der Polytechnischen Schule, wenn auch die Forderung von 33,892 fl. der letzten Bewilligung vollkommen entspricht. Den Flor dieser schönen Anstalt, wie er Karlsruhe zum Nutzen gereicht, ist zugleich ehrenvoll für das Land, das sie gegründet. Wir haben zwar keinen Grund zu glauben, daß sie von der hohen Regierung nicht mit aller Liebe gepflegt werde, gleichwohl hätten wir gewünscht, etwas von den Früchten zu hören, welche die Bewilligungen auf dem letzten Landtage getragen haben. Daß sie in nicht geraumer Zeit sichtbar werden mögen, hoffen wir, und beantragen in dieser Erwartung:

Die Forderung mit 33,892 fl.

Die hohe Regierung sah sich nach dem Schlusse dieses Berichtes noch veranlaßt, für die polytechnische Schule eine Dotationserhöhung von jährlichen 1700 fl. zur Aufnahme in das ordentliche Budget vorzulegen, und zwar:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1. zur Aufstellung zweier Assistenten beim chemischen Labaratorium . .	400 fl.
2. „ Aufbesserung des Gehalts des Laboranten	100 „
3. Erhöhung des Aversums für Chemie	600 „
4. Aufbesserung eines Dieners	50 „
5. Zeichnungen für die Ingenieur-Schule	200 „
6. Erhöhung für die Sammlung naturhistorischer Gegenstände	100 „
7. Erhöhung des Aversums der Bibliothek	250 „
	1700 fl.

Was die Verwendungen auf die Chemie, Ziffer 1, 2 und 3 betrifft, zu deren Begründung uns der Bericht des anerkannten Lehrers derselben mitgetheilt worden ist, so kann die Forderung nach der Erweiterung, welche das Laboratorium auf dem letzten Landtage erhielt, nicht befremden. Eben so mäßig und wohlbegründet erscheinen uns die übrigen Anforderungen. Es könnte sich darum allein fragen, ob die Mittel der Befriedigung nicht in dem Fond der Anstalt gefunden werden könnten, da sie bekanntlich ein nicht unbedeutendes Honorar von den Zöglingen bezieht, das bei der zugenommenen Frequenz eine nicht unbedeutende Summe abwirft.

Dagegen aber hat die Casse einen nicht unbedeutenden Abgang dadurch erlitten, daß ihr Reservefond zu dem Neubau des vorigen Landtags gezogen worden ist, mithin den Ertrag an Zinsen nicht mehr gewährt, welcher der Anstalt sonst geworden ist.

Wir haben überdieß noch das letzte Budget eingesehen und dasselbe mit einem Defizit von 2861 fl. abgeschlossen gefunden, dessen volle Deckung die Anforderung der Regierung demnach bei weitem nicht erreicht.

Es müssen daher, wenn die Anstalt vor Verlegenheiten geschützt bleiben soll, allerdings noch die Ersparnisse, deren die Erläuterungen erwähnen, in nicht unbedeutendem Maaße projectirt seyn. Die Möglichkeit geht aus der Durchsicht des Budgets unzweifelhaft hervor. Mögen sie die Mittel bieten, um, wie die Erläuterungen ebenfalls besagen, weitern begründeten Anforderungen entsprechen zu können!

Unzweifelhaft aber ist uns unter diesen Verhältnissen geworden, daß das Maaß, welches die hohe Regierung ihrer nachträglichen Anforderung unterlegt hat, geringst möglich gehalten, und in allen Positionen nur das dringendste Bedürfniß berücksichtigt hat.

Wir beantragen demnach, dieselbe mit 1700 fl. als jährliche Dotationserhöhung zu bewilligen.

Gleichen Antrag stellen wir in Bezug auf den mit der letzten Bewilligung gleich gehaltenen Ansatz von 10,000 fl. für Gewerbsunterricht:

für Ackerbauschulen unter gleichen Verhältnissen geforderte 9900 fl.

und endlich

den Beitrag für Lehranstalten zu besonderen Zwecken mit den dem früheren Ansatze entsprechenden 22,350 fl.

In Bezug auf die Ackerbauschulen glauben wir auf die Erläuterungen Fol. 40 hinweisen zu müssen. Es geht daraus hervor: daß in Karlsruhe eine zweite Schule mit dem neugegründeten landwirthschaftlichen Central-Versuchsgarten in Verbindung gebracht, und die überschießenden Mittel zur Hebung der Landwirthschaft überhaupt verwendet werden wollen, bis eine weitere Ackerbauschule gleich der in Hochburg ermittelt und gegründet sein wird. Es weicht zwar diese Verwendung von der nächsten Bestimmung der Bewilligung ab. Es begreift sich aber wohl, daß ein zweites Hochburg so wenig als die unnachsichtlich geforderte entsprechende Persönlichkeit zu ihrer Direction schnell gefunden werden kann, und somit dürfte eine einstweilige freiere Verwendung die für specielle Zwecke verwilligten Summe zum Besten der Landwirtsschaft allerdings ein angemessenes Auskunftsmittel seyn, in so fern die eigentliche Bestimmung dadurch nicht gefährdet wird.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für den ganzen Tit. IX. Unterricht, werden gefordert		389,131 fl. 46 kr.
Unsere Anträge moderiren:		
1. Bei der Universität Heidelberg	2,000 fl.	
2. „ „ „ Freiburg	11,600 „	
		13,600 „ — „
und es bleiben zur Aufnahme ins Budget		375,531 fl. 46 kr.
Rechnen wir dazu die nachträgliche Forderung für die polytechnische Schule mit		1,700 „ — „
so erhebt sich der Titel auf		377,231 fl. 46 kr.

Tit. X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

Der letzte Landtag bewilligte für diesen Titel jährlich 44,735 fl., die Nachweisungen pro 1848 und 1849 zeigen im ordentlichen Etat eine Verwendung von 44,132 fl. Mit dem ersten Betrage verglichen, ergibt sich für den Ansatz in dem gegenwärtigen Voranschlage von 62,185 fl. eine Mehrforderung von 17,750 fl., mithin ein Betrag, welcher die sorgfältigste Erörterung erheischt.

Ermäßigt gewahren wir nur eine Unterabtheilung und zwar Ziffer 7 die Sternwarte zu Mannheim, um wenige 100 fl. gegen die letzte Bewilligung, welche dagegen dem physikalischen Cabinet zu Karlsruhe Ziffer 4 zugewendet wurden, um die astronomischen Zeitschriften der Sternwarte jetzt hier beibehalten und benutzen zu können.

Außer dieser kleinen Erhöhung für das physikalische Cabinet zu Karlsruhe stoßen wir unter Ziffer 1 Besoldungen auf eine größere, wenn statt zuletzt bewilligter 3,150 fl. jetzt 4,550 fl. gefordert werden.

Die Bestimmung dieser 1,400 fl., wodurch der frühere Budgetsatz wieder hergestellt wird, soll nach den Erläuterungen dazu dienen, für den landwirthschaftlichen Verein einen Director zu gewinnen, welcher diese Function zu seinem Hauptgeschäft mache. Es werden zugleich Ziffer 2 statt bisherigen 11,800 fl. jetzt 22,400 fl. als Staatsbeitrag für den landwirthschaftlichen Verein in Anspruch genommen, und damit documentirt, daß man dem großen Zwecke eine vermehrte Wirksamkeit zuzuwenden beabsichtigt. Wir werden später darauf zurückkommen, und führen es hier nur an, um die Mehrforderung ad 1 in umfassende Betrachtung ziehen zu können.

Bei den Anforderungen liegt ein erweitertes Statut des landwirthschaftlichen Vereins zum Grunde, das volle Anerkennung verdient, und Segen verheißt, wenn die rechte Persönlichkeit an der Spitze sich findet, die mit theoretischen und practischen Kenntnissen ausgerüstet, zugleich neben der Directionsgabe in jeder Richtung namentlich in unserer ganzen Staatsorganisation erfahren sein muß. Unbestreitbar hängt die Frucht der Verwendung von der Wahl der Person allein ab. Der Centralverein tritt dadurch aus seiner bisherigen Stellung der freien Association in diejenige der Staatsanstalten und hat die schwierige Aufgabe, diese Association in den Local-Vereinen warm zu erhalten, wie es dem Staate nur selten gelingt. Die Mittel, den rechten Mann zu gewinnen, sollen nach einer nachträglich erhaltenen Erläuterung nicht bloß in der geforderten Besoldung von 1,400 fl. gefunden, sondern wenn nöthig durch den bisherigen Functionsgehalt ad 400 fl. und weiter disponible 200 fl. auf 2,000 fl. gesteigert werden können.

Wir wünschen von Herzen, daß es gelinge, und beantragen:

„die geforderte Besoldungserhöhung von 3,150 fl. auf 4,550 fl. zu bewilligen."

Was die geforderte Dotationserhöhung betrifft, so verkennen wir nicht, daß durch die in den Erläuterungen enthaltene Specification der Verwendungen eine bindende Schranke nicht gegeben werden will und kann, daß vielmehr erst die Erfahrung zeigen muß, wie und womit bei diesem Zwecke geringen Mitteln Großes geleistet werden kann. Eine freiere Bewegung innerhalb der Schranken der Bewilligung wird darum allerdings gewährt werden müssen, und unbedenklich gewährt werden können, wenn künftig, was sich von selbst zu verstehen scheint, über die Verwendung den Kammern die nöthige Nachweisung geliefert wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Auch hier geht unser Antrag auf Bewilligung der Forderung ad 22,400 fl.

Gegen die Erhöhung Ziffer 11 und zwar von 1,000 fl. auf 2,700 fl. zur Beförderung der Gewerbe erinnern wir eben so wenig, weil auch, wenn ihre nächste Bestimmung zur Verbreitung der Strohflechterei auf dem Schwarz- und Odenwald sie bald entbehrlich erwarten läßt, eine gleich nützliche Verwendung sicher in diesem Bereiche nicht fehlen wird.

Die Erhöhung sub Ziffer 14 zur Beförderung der Uhrenmacherei auf dem Schwarzwalde von 7,850 fl. auf 11,600 fl. greift etwas tief in den stark angesprochenen Staatsbeutel dieser Zeit. Gleichwohl treten wir ihr nicht entgegen, weil wir erwarten, daß eine allmählige Reduction der Werkstätte, wenn sie auch jetzt der Schule beigegeben werden mußte, zuläßig werden dürfte.

Unser Antrag schließt nach dem Gesagten alle Mehrforderungen ein, und schlägt Ihnen also vor:

„Den ganzen Betrag des Titels mit 62,185 fl. in das Budget aufzunehmen."

Tit. XI. Cultus.

Die Bewilligung im letzten Budget war

pro 1850 . . 88,583 fl. 29 kr.
pro 1851 . . 88,333 fl. 29 kr.

heute werden gefordert

für 1852 . . 87,692 fl. 29 kr.
für 1853 . . 88,592 fl. 29 kr.

Die Differenz unter den beiden Jahren von 900 fl. rührt von den Diöcesan- und Pfarr-Synoden bei der evangelischen Confession her. Sie finden im ersten Jahre nicht statt, müssen dagegen im zweiten vorgesehen werden.

Im Ganzen beschränkt sich die Erhöhung auf wenige 9 fl. für kirchliche Bedürfnisse.

Unser Antrag geht auf Bewilligung der Forderung

pro 1852 mit . . 87,692 fl. 29 kr.
pro 1853 mit . . 88,592 fl. 29 kr.

Tit. XII. Milde Fonds und Armenanstalten.

Auch hier bietet uns die mit dem letzten Budget ganz übereinstimmende Forderung keinen Stoff zu Bemerkungen, wir beantragen daher:

„Die Aufnahme der Summe des Titels für jedes Jahr mit 109,604 fl."

Dagegen glauben wir, dürfte es angemessen sein, auf die Adresse zurückzukommen, welche auf dem letzten Landtage in Bezug auf die Staatszuschüsse zur Generalwitweenkasse an Seine königl. Hoheit zu richten beschlossen wurde. Die Erläuterungen erwähnen derselben nicht, und die Anforderung im Budget behält den früheren Ansatz bei, der mit 67,500 fl. hoch genug erscheint, um die Thunlichkeit seiner Ermäßigung in ernste Erwägung zu ziehen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 23. öffentlichen Sitzung vom 13. Februar 1852.

Fortsetzung des Berichts der Budget-Commission

über das

ordentliche Budget für die Etatsjahre 1852 und 1853,

und zwar:

IV. Abtheilung. Ministerium des Innern.

Tit. XIII. bis XVIII.

Erstattet von dem Abgeordneten **Dennig**.

Tit. XIII. Siechenanstalt.

Diese Anstalt, früher nur für Kranke bestimmt, welche mit Ekel erregenden Uebeln behaftet sind, nimmt seit 1842, in welchem Jahre sie die ausgedehnteren Räumlichkeiten der ehemaligen Irrenanstalt in Pforzheim bezog, auch gefährliche und hilflose, epileptische, unheilbare Geisteskranke, Cretinen und Idioten auf, für deren Beaufsichtigung und Verpflegung die Lokalanstalten, vielleicht mit wenigen Ausnahmen, nur mangelhafte und ungeeignete Einrichtungen besitzen. Sie hilft daher einem leider allzuhäufig vorkommenden Bedürfnisse ab, und je allgemeiner im Lande ihr Werth erkannt und gewürdigt wird, desto mehr muß sich bis zu einem gewissen Punkte die Zahl der ihr anvertrauten Pfleglinge vermehren. Diese Anerkennung spricht sich denn auch seit einer Reihe von Jahren in der Vermehrung der Pfleglinge aus, die immer noch fortschreitet, ungeachtet die Beiträge allmälig nicht unbedeutend erhöht wurden, weßhalb auch fast in jeder Budgetperiode eine Erhöhung des Personalstandes und der nach demselben bemessenen Budgetsätze eintrat, und noch scheint der höchste Stand nicht erreicht zu seyn.

Von 66 Köpfen im Jahre 1842, stieg er nach der erwähnten Erweiterung der Anstalt im Jahre 1843 auf 150, später auf 200, 250 Köpfe, und der vorliegende Voranschlag begründet seine Forderung auf einen Stand von 265 Kranken.

Die Kammer fand sich jeder Zeit bereit, den Anforderungen der Humanität volle Genüge zu leisten, und sie wird auch der abermaligen Erweiterung gerne ihre Zustimmung ertheilen, besonders wenn sie mit keinen größeren Anforderungen an die Staatscasse verbunden ist als seither, wie sich aus der Vergleichung, Seite 53, ergibt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Hiernach beträgt der erforderliche Staatszuschuß:

nach dem Budget von 1851 für 250 Köpfe .	29,042 fl.
„ „ vorliegenden Entwurf für 265 Köpfe	26,304 „
nach diesen mithin weniger . .	2,738 fl.

und berechnet sich auf den Kopf:

der Staatszuschuß auf	99 fl. 15 kr.
die Beiträge der Angehörigen auf	87 „ 55 „
der Gesammtaufwand auf . .	187 fl. 10 kr.
Letzterer betrug nach dem vorigen Budget	176 „ 10 „

mithin 9 fl. mehr.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden ist der frühere Budgetsatz von 1002 fl. auf 1065 fl.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien von . . . . . 1038 „ „ 1155 „ erhöht. Die Aversenansätze für Wohnung, §. 1, für Holz, Licht und Wasche, §. 2, so wie für die Kost, §. 3, sind noch die früheren, nur die Summen ändern sich nach der Zahl der Bediensteten, welche Aversen zu vergüten haben. Deren sind es nach dem Gehaltsetat 1 und bei dem Oekonomie- und Waschpersonal 3 mehr, als nach dem frühern Budget. Außerdem ist auch die Einnahme aus Abgängen um 60 fl. gegen früher erhöht.

§. 3. Einnahme von der Oekonomie 32,587 fl., über deren Entzifferung wir auf die Begründung Seite 8 verweisen. Die darin enthaltenen Ansätze für Kost und Brod, so wie für die sogenannten Extraverwendungen halten wir den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen und werden später Anlaß haben, noch weiter darauf zurückzukommen. Der Budgetsatz und dessen Entzifferung in der Begründung umfassen indessen nicht die ganze Einnahme der Oekonomie, indem sie unberücksichtigt lassen, den Ertrag der Gärtnerei und der Landwirthschaft, welche die Anstalt betreibt, und deren Erträgnisse und Lasten gleichfalls durch die Rechnungen der Anstalt in Einnahme und Ausgabe gehen. Dieser Betrieb ist indessen von viel geringerer Bedeutung, als bei der Heilanstalt Illenau, und glaubt die Commission, wie dort so auch hier, auf die budgetmäßige Entzifferung verzichten zu können und das um so eher, als das Resultat des ganzen Wirthschaftsbetriebs in den billigeren oder theueren Kostpreisen am Ende sich dennoch kund gibt.

§. 4. Von der Beschäftigung der Pfleglinge 450 fl.

Der vorige Budgetsatz betrug 1875 fl., die Verminderung mithin 1425 fl.

Wir müssen anerkennen, daß die Aufrechnung des Arbeitsverdienstes und der Tagelöhne, die bis auf die kleinsten Dienstleistungen, bis auf's Einheizen, sich erstreckte und durch deren Wegfallen der Ausfall erwächst, eine zeitraubende und ziemlich unfruchtbare Arbeit gewesen seyn mag, deren Beseitigung aus den Rechnungen nicht zu bedauern ist.

Nach Abzug der entsprechenden Ausgabeposition unter den Lasten verbleiben jetzt nur noch 175 fl. als Reinertrag der Arbeit, welche nach dem vorigen Budget auf 1500 fl. berechnet war.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge 1800 fl.

Der frühere Budgetsatz betrug nur 15,000 fl., dagegen belief sich im Jahr 1849 die durchschnittliche Einnahme auf nahe an 80 fl. auf den Kopf, was auf 265 Köpfe rund 21,000 fl. ergeben würde. Wir haben gleichwohl nicht die Absicht, eine Erhöhung des Budgetsatzes zu beantragen.

Die Beiträge der Kranken in den verschiedenen Klassen sind nicht erhöht worden, aber es benützen deren überhaupt nur wenige die Anstalt, die den vollen Beitrag zu leisten vermögen. Für weitaus den größten Theil derselben müssen die Gemeindecassen einstehen, die wir nicht noch mehr als bisher in Anspruch genommen wissen möchten. Nach den Vermögens- und Einkommensverhältnissen der Gemeinden wechseln deren

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beiträge von 15 fl. bis auf 100 fl. für einen Kranken, und dünkt uns dieses genug. Der Budgetsatz von 18,000 fl. wird aber nicht nur keine weitere Erhöhung der seitherigen Gemeindebeiträge erfordern, sondern in manchen Fällen eine Ermäßigung, wo sie Noth thut, noch ermöglichen.

Die §§. 6 und 7 der Einnahme, so wie jene der Lasten, geben zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß.

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten 24,645 fl.

Das Budget für 1850 und 1851 berechnete nach den vorangegangenen Theurungsjahren für Kost und Brod 80 fl. auf den Kopf. Nach dem Rechnungsdurchschnitte der Normaljahre betrug der Aufwand dafür nur 71 fl. 10 kr. Da aber die Preise aller Lebensmittel in dieser Periode sehr billig waren, so dürfte der jetzige Ansatz von 76 fl., welcher die Mitte zwischen beiden hält, den gegenwärtigen Preisen angemessen seyn.

Die Ansätze von 6 fl. 36 kr. für sogenannte Extraverordnungen und 10 fl. für Arzneien, Heilapparate, Wein, Bier u. dergl., beruhen auf den üblichen Rechnungsdurchschnitten.

Hiernach ergeben sich statt der früheren 97 fl. jetzt 93 fl. auf den Kopf, und für 265 Pfleglinge der obige Budgetsatz, gegen den uns nichts zu erinnern bleibt.

§. 13. Besoldungen 2300 fl.

Nach dem früheren Budget betrug der gemeinschaftliche Besoldungsetat der Siechenanstalt und der polizeilichen Verwahrungsanstalt zusammen 3,900 fl.; nämlich die Besoldung

des dirigirenden Arztes	1,500 fl.
des Verwalters	1,200 fl.
des Rechnungsbeamten	1,200 fl.

wovon 2,983 fl. dem Etat der Siechenanstalt, und 917 fl. dem Etat der polizeilichen Verwahrungsanstalt zugewiesen waren. Nach der neueren Geschäftseintheilung sollen auf den Etat der Siechenanstalt nur 2,300 fl. und auf den Etat der polizeilichen Verwahrungsanstalt 1,600 fl. kommen, was wieder die gleiche Summe gibt.

§. 14. Gehalte 8,925 fl.

Der Gehaltsetat, dessen nähere Entzifferung aus der Begründung ersichtlich, ist von 8,595 fl. auf 8,925 fl., also um 330 fl. erhöht, dagegen jener der polizeilichen Verwahrungsanstalt um 320 fl. vermindert ist. Die hiernach verbleibende Vermehrung von . . . . . 10 fl.
soll mit den Ersparnissen von . . . . . 50 fl.
an dem Gehalte eines Lehrers und von . . . . . 330 fl.
Gehalt eines Aufsehers bei der polizeilichen Verwahrungsanstalt, zusammen . . . . . 390 fl.
betragend, zur Besserstellung verschiedener Bediensteten der beiden Anstalten verwendet werden.

Es werden nämlich mehr gefordert:

70 fl. für einen Kanzleigehilfen, nämlich 600 fl. statt 530 fl.;
50 fl. für einen Kanzleigehilfen, nämlich 350 fl. statt 300 fl.;
255 fl. für Remunerationen bei der Siechenanstalt, 600 fl. statt 345 fl.;
15 fl. für Remunerationen bei der polizeilichen Verwahrungsanstalt, 100 fl. statt 85 fl.
zusammen wieder
390 fl.

Was noch außerdem die veränderte Vertheilung der gemeinschaftlichen Gehalte auf die Etats der beiden Anstalten betrifft, worüber die Begründung das Nähere enthält, so beruht sie auf der Geschäftseintheilung, und ist nichts dabei zu erinnern.

Auch ist nichts zu sagen gegen die Zulagen für die beiden Kanzleigehilfen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dagegen scheint uns der angeführte Grund für Erhöhung der Remunerationen nicht zureichend. Die Gehalte der Wärter und Wärterinnen sind durchschnittlich höher als jene bei der Heilanstalt Illenau. Ueberdieß ergeben sich bei dem häufigen Wechsel in dem Dienstpersonal, wobei den neu Eintretenden in der Regel nicht sogleich der volle Gehalt verliehen wird, immer wieder nicht unerhebliche Ersparnisse und damit weitere Mittel zu Remunerationen, was in Illenau nicht in gleichem Maße der Fall ist, indem dort eine zweite Wärterklasse besteht mit 262 fl. Gehalt, während durch das Budget der Siechenanstalt der Gehalt der Wärter durchgängig auf 300 fl. normirt ist.

Die Commission glaubte daher diese Erhöhung des Gehaltsetats nicht empfehlen zu können. Indessen ist man nach den Eröffnungen der Großh. Regierungs-Commission von den beabsichtigten Aufbesserungen auch wieder abgegangen, da sich inzwischen gezeigt hat, daß dennoch der Dienst bei dem größeren Krankenstande mit der budgetmäßigen Wärterzahl nicht gehörig versehen werden konnte, und wird nunmehr beabsichtigt, diese 255 fl. zur Anstellung eines weiteren Wärters zu verwenden, deren Zahl dadurch einschließlich der Oberwärter auf 23 gebracht wird, wogegen nichts zu erinnern bleibt.

Wir tragen daher auf Bewilligung der geforderten 8,925 fl. an.

Die §§. 1, 2, 4, 5, 8, 10, 11, 12, 15 und 16 enthalten sämmtlich die früheren Ansätze.

Die §§. 6, 7 und 9 noch kleine Ermäßigungen, wobei den Ersparungen Rechnung getragen ist, die sich durch die wegfallenden Aufrechnungen für das Arbeitsverdienst der Pfleglinge bei einzelnen Positionen ergaben.

Weitere Ermäßigungen vorzuschlagen finden wir uns in Rücksicht auf die bevorstehende abermalige Erhöhung des Personalstandes nicht veranlaßt, obgleich die früheren Budgetsätze und die Rechnungsdurchschnitte für Kleidungsstücke und Geräthschaften, welche den neueren Forderungen zur Grundlage dienen, bisher aber die Mittel boten, ohne außerordentliche Zuschüsse den stets wachsenden Personalstand mit allem Erforderlichen zu versehen, in der Folge für den Bedarf der gewöhnlichen Unterhaltung sich als zu hoch herausstellen werden.

Wir beantragen demnach die unveränderte Genehmigung und zwar:

Der Einnahme mit	53,261 fl.
der Lasten und Verwaltungskosten mit . . .	33,001 fl.
und des eigentlichen Staatsaufwands mit . .	46,564 fl.

für jedes der beiden Etatsjahre 1852 und 1853.

Tit. XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Nicht so günstig im Vergleiche zu dem vorigen Budget wie bei der Siechenanstalt stellen sich die neueren Forderungen für Illenau.

Die erste Budgetvorlage für 1850 und 1851 hatte ihre Forderung auf einen Personalstand von 400 Köpfen begründet, das nachträgliche Budget ermäßigte dieselbe auf einen solchen von 380 Köpfen, womit man nach der beabsichtigten Uebersiedelung von 50 Kranken in die Siechenanstalt nach Pforzheim auszureichen gehofft hatte. Aber schon am Schlusse des Jahrs 1850 war die Zahl der Kranken auf 396 gestiegen, und die neueren Forderungen sind nun wieder, wie seit einer Reihe von Jahren, auf 400 Köpfe berechnet.

Aber nicht nur nach dem Verhältniß der größeren Kopfzahl, sondern noch um ein Beträchtliches über dasselbe hinaus, sollen die Kosten sich vermehren. Nach der Vergleichung Seite 60 wird der Staatszuschuß von 41,940 fl. auf 47,010 fl., oder für den Kopf von 110 fl. 22 kr. auf 117 fl. 31 kr. sich erhöhen, während gleichzeitig die durchschnittlichen Beiträge auf den Kopf von 136 fl. 18 kr. auf 137 fl. 30 kr. steigen. Der Gesammtaufwand für den Kopf wird demnach statt zu 246 fl. 40 kr. nunmehr zu 255 fl. 1 kr. angenommen.

Seit der ersten Budgetvorlage für die neue Anstalt im Jahr 1844, wornach der Staatszuschuß im Gan-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

zen auf 71,256 fl. und für den Kopf auf 178 fl. 8 kr. sich berechnete, hat dieser von Periode zu Periode sich vermindert. Nunmehr aber scheinen wir an dem Wendepunkte angelangt zu seyn, an welchem die immer noch wachsenden Ansprüche der Anstalt durch die noch zulässigen beschränkten Erhöhungen der Krankenbeiträge nicht mehr länger befriedigt und aufgewogen werden können.

Einnahme.

§. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden, ist der Budgetsatz von 3,537 fl. auf 4,300 fl. erhöht, hauptsächlich in Folge der erstmals im Voranschlage erscheinenden Vergütungen der Privatwärter für ihre Wohnungen im Anschlage von 783 fl. Der Güter- und Gartenpachtzins der Oekonomie ist dagegen von 650 fl. auf 525 fl. geschmälert.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken und Materialien 6,000 fl.

Auch hier ist eine beträchtliche Erhöhung von 1,000 fl., gegen früher, eingetreten, wovon wieder 783 fl. auf die Vergütungen der Privatwärter kommen.

Die Einnahme aus Kleidungsstücken, welche an vermögliche Kranke abgegeben werden, ist von 250 fl. auf 500 fl., der Erlös aus Abfällen aller Art von 250 fl. auf 300 fl. erhöht. Dagegen sind die Vergütungen der Oekonomie von 2,240 fl. auf 2,000 fl. gemindert.

§. 3. Einnahme von der Oekonomie 52,050 fl.

Der Ansatz von 44,000 fl. für die Verpflegungskosten der Kranken ist scheinbar der gleiche wie bei der ersten Budgetvorlage für 1850 und 1851, ehe die Verminderung auf 380 Köpfe beantragt war. Da aber hierbei durchschnittlich 1,000 fl. für Arbeitsverdienst der Pfleglinge inbegriffen waren, welches in der Folge nicht mehr aufgerechnet werden soll, so ist er um diese 1,000 fl. in der Wirklichkeit erhöht. Abzüglich des Arbeitsverdienstes der Pfleglinge stellt sich der Durchschnitt der Normaljahre auf 104 fl. 53 kr. für den Kopf, nach dem Budget auf 110 fl., also um beiläufig 5 fl. höher. Eine ähnliche Erhöhung mußten wir in Rücksicht auf die höheren Preise der Lebensmittel auch bei der Siechenanstalt gutheißen und vermögen deßhalb auch hier keine Aenderung vorzuschlagen.

Neu ist in der Entzifferung auch dieser Position wieder die Vergütung der Privatwärter im Anschlag von 1,700 fl.

Die übrigen Bestandtheile derselben richten sich theils nach dem Gehaltsetat, theils beruhen sie auf den Rechnungsdurchschnitten und weichen von den früheren Ansätzen weniger ab, mit Ausnahme der Vergütungen des Bäckerei- und Waschpersonals, welche von 900 fl. auf 500 fl. herabgesetzt sind.

In diesen drei Paragraphen finden wir durchgehends eine Erleichterung der Oekonomie und eine höhere oder vielmehr neue Belastung der Privatwärter und somit der vermöglichen Kranken. Jene Erleichterungen üben zwar auf das Endresultat, den Staatszuschuß, keinen Einfluß, nur müßten die Rechnungen der Oekonomie illusorisch werden, wenn ihre Belastungen wie der Pachtzins, die Vergütungen für Holz und dergleichen unter das richtige Maß vermindert würden. Dagegen gewährt die neue indirecte Belastung der vermöglichen Kranken, welche sich durch eigene Wärter bedienen lassen, der Staatscasse eine wirkliche Erleichterung, die sie zu verlangen vollkommen berechtigt ist.

§. 4. Einnahme von der Beschäftigung der Pfleglinge	5,200 fl.
hievon ab, die Lasten §. 4	4,000 „
bleibt Reinertrag	1,200 fl.

Nach der vorigen Budgetvorlage war der Reinertrag auf 4,700 fl. angeschlagen, und soll der Ausfall dadurch ausgeglichen werden, daß wie bei der Siechenanstalt für die häuslichen Verrichtungen und die Taglohnarbeiter in der Anstalt keine Aufrechnungen mehr gemacht werden.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge 55,000 fl.

Das Budget für 1850 und 1851 hatte bei 400 Pfleglingen nur auf 53,000 fl. gerechnet. In den Jahren

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1848 und 1849 belief sich die durchschnittliche Einnahme bei 430 Kranken auf 58,768 fl. 33 kr. Es müßte daher der neue Budgetsatz etwas zu hoch erscheinen, wenn nicht eine Erhöhung der Beiträge der vermöglichen Kranken und insbesondere der Ausländer angeordnet wäre, welche geeignet seyn dürfte, die wirkliche Einnahme noch um ein Namhaftes über den neuen Budgetsatz zu bringen.

Durch Verfügung vom 24. November 1851, Reg.Bl. Nr. LXVI., haben nämlich die seitherigen Beiträge folgende Abänderungen erlitten:

in der Classe der Pensionäre	Ausländer seither	750 fl.	für die Folge mindestens 1,000 fl.
	Inländer „	600 „	„ „ „ „ 700 „
in der I. Classe	Ausländer seither	500 fl.	für die Folge 750 fl.
	Inländer „	400 „	„ „ „ 540 „
in der II. Classe	„	240 „	„ „ „ 300 „
in der III. Classe	„	160 „	„ „ „ 160 „

Die Beiträge der Pensionäre werden jeweils durch Uebereinkommen mit den Angehörigen der Kranken festgesetzt, wobei unter die obigen Beträge nicht herabgegangen werden darf.

Ebenso werden für besondere Bequemlichkeiten und Genüsse, welche für einzelne Kranke etwa beansprucht werden, weitere Extrazahlungen bedungen.

Außerdem haben die Kranken, deren Einkommen den Aversalbeitrag der bezüglichen Classe übersteigt, und so weit nicht etwa zur Erhaltung von Familienangehörigen gegründete Ansprüche darauf gemacht werden, zu den Administrationskosten der Anstalt noch besondere Zuschüsse zu leisten und zwar:

bei der Verpflegung in I. und II. Classe bis zu 150 fl.
„ „ „ „ III. „ „ „ 100 „

Wir würden es nicht am Platze finden, wenn der Staat von den Unglücklichen, welche die Anstalt gebrauchen, auch wenn sie vermöglich sind, einen Gewinn nehmen wollte. Dagegen scheint uns ganz in der Ordnung, daß die Ausländer und die es sonst vermögen dem Staat vollständigen Ersatz leisten, nicht allein für die Wohnung und Verköstigung, sondern auch für die höhere körperliche und geistige Pflege, die er ihnen durch ausgezeichnete Aerzte und Geistliche, so wie in den mannigfaltigen Anstalten zum Vergnügen und zur Unterhaltung in der mit Allem auf's Reichlichste ausgestatteten Anstalt und noch überdieß in möglichster Berücksichtigung und Befriedigung ihrer besonderen Wünsche angedeihen läßt, und darnach bemessen scheint uns die eingetretene Erhöhung der Beiträge, von welchen die Minderbemittelten und die Gemeinden unberührt bleiben, vollständig gerechtfertigt.

Die Familien, die es vermögen, werden das im Einzelnen kleine Opfer gerne bringen, wenn ihnen nur die Beruhigung und der Trost bleibt, ihre unglücklichen Angehörigen in allen Theilen zu ihrer Befriedigung versorgt zu wissen. Dem Staate aber und der Anstalt wird dadurch eine ungebührliche Last abgenommen und die Möglichkeit gegeben, um so milder in ihren Ansprüchen an weniger bemittelte Privaten und Gemeinden zu sein. Um wie viel die Einnahme in Folge dieser Aenderungen zunehmen wird, vermögen wir zwar nicht zu berechnen. Wir befürchten aber nicht, in unseren Erwartungen zu weit zu gehen, noch eine größere Belastung von Gemeinden oder weniger bemittelten Privaten zu veranlassen, wenn wir in Berücksichtigung der großen Zahl vermöglicher Kranken, die sich nach den früheren Nachweisungen in der Anstalt befanden, eine Erhöhung des Budgetsatzes um 5,000 fl., also auf 60,000 fl. beantragen.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten 56,673 fl. — Hierbei bleibt uns der Begründung nichts weiter beizufügen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eigentlicher Staatsaufwand.

§. 1. Aufwand auf Grundstücke und Gebäude 4,000 fl. Bis zum Jahre 1846 betrug der Budgetsatz 2,000 fl., von da an wurde er auf den Grund der Rechnungsdurchschnitte auf 3,000 fl. erhöht.

In den Jahren 1848 und 1849 wurde dieser Budgetsatz eingehalten, obgleich in dieser Periode eine außerordentliche Ausgabe von 643 fl. 29 kr. für Zehntablösung statt fand und in dem ordentlichen Etat verausgabt wurde, was nach der Begründung freilich nur dadurch möglich geworden, daß die Arbeiten in allen Punkten auf das augenblicklich Nothwendige beschränkt blieben.

Die Rechnungen der Jahre 1846, 1847 und 1850 hingegen ergaben namhafte Ueberschreitungen. Auch war bereits für 1848 und 1849 eine Erhöhung des Budgetsatzes auf 4,500 fl. gefordert, dieselbe erhielt aber die Genehmigung der Kammer nicht, weil die größeren Ausgaben der vorangegangenen Jahre, welche nicht durch die gewöhnlichen Unterhaltungskosten, sondern durch Bauveränderungen und durch nachträgliche Arbeiten an und in den Gebäuden, sowie durch neue Anlagen außerhalb denselben entstanden waren, die doch wohl einmal aufhören müssen, eine bleibende Erhöhung des Budgetsatzes für die gewöhnliche Unterhaltung nicht zu rechtfertigen schienen.

Aus den gleichen Gründen beantragen wir wieder, statt der geforderten 4,000 fl. nur 3,000 fl. wie bisher zu bewilligen.

Bezüglich des

§. 3. Verpflegungskosten 44,000 fl.,

haben wir schon bei §. 3 der Einnahme ausgeführt, daß wir denselben den gegenwärtigen Verhältnissen angemessen halten.

§. 6. Aufwand auf Bettwerk und Leibweißzeug.

In früheren Jahren wurden 9 fl. auf den Kopf gerechnet, für 1850 und 1851 aber der Budgetsatz für 400 Köpfe auf 3,700 fl. erhöht.

Die Ueberschreitungen der Jahre 1848 — 1850, welche die Anstalt in den Stand setzten, 50 vollständige Betten an die Siechenanstalt zu überlassen und im Jahr 1851 doch wieder 412 Kranke unterzubringen, scheinen uns keinen Grund zu einer weiteren Erhöhung abzugeben, und beantragen wir:

statt der geforderten 4,000 nur 3,700 fl. zu bewilligen.

§. 7. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speis- und Trinkgeräthe.

Für 1849 bestand noch der frühere Budgetsatz von 1,641 fl. Nach diesem Verhältniß bewilligte die Kammer für 1850 und 1851 für einen Personalstand von 380 Köpfen 1,511 fl. und dürfte gewiß allen billigen Anforderungen Genüge geschehen, wenn jetzt statt der geforderten 2,500 fl. annähernd dem Rechnungsdurchschnitte der Normaljahre, in welchen der Personalstand bis auf 430 Köpfe angestiegen war,

2,300 fl. bewilligt werden wollen, was wir hiermit beantragen.

§. 9. Beleuchtungskosten 2668 fl.

nach dem Rechnungsdurchschnitte der Normaljahre. Die Bewilligung für 1848 und 1849 betrug, ebenfalls auf den Grund des üblichen Rechnungsdurchschnittes, 2259 fl., und wurde die Ueberschreitung den gestiegenen Oelpreisen zugeschrieben, für 1850 und 1851 waren 2300 fl. angenommen und dürfen wir daher, wenn die jetzt wieder billigen Oelpreise Bestand halten, einer entsprechenden Ersparung bei dieser Position seiner Zeit entgegen sehen.

§. 11. Kirchen- und Schulbedürfnisse 188 fl.

Der Budgetsatz war bisher 100 fl. und wird die Erhöhung nur vorübergehend behufs einer außerordentlichen Anschaffung für den Gottesdienst beider Confessionen gefordert.

§. 15. Gehalte 24,950 fl.

gegen den früheren Budgetsatz von 23,600 fl. um 1350 fl. erhöht.

Mehr gefordert werden:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

150 fl. für einen Musiklehrer, nämlich 600 fl. statt seitheriger 450 fl.
400 fl. für zwei Assistenzärzte, „ 1400 fl. „ „ 1000 fl.
500 fl. für einen Directionsgehülfen, neu.
300 fl. für einen Brunnenmeister, neu.

Die Besserstellung des Musiklehrers wird gefordert, um denselben der Anstalt zu erhalten, und da begreiflicher Weise nicht jeder Musikverständige für diese Stelle sich eignet, auch ein öfterer Wechsel in solchen Anstalten überhaupt seine großen Nachtheile hat, so glauben wir derselben nicht entgegen seyn zu können.

Uebrigens muß die Mittheilung in der Begründung befremden, und hätte die Kammer erwarten dürfen, daß ihre Zustimmung zu der Erhöhung wenigstens im nachträglichen Budget für 1850 und 1851 eingeholt worden wäre.

Der Gehalt von 700 fl. für einen Assistenzarzt bei dieser Anstalt scheint uns nicht zu hoch. Es ist derselbe, welcher auch dem Assistenzarzt der Siechenanstalt auf dem vorigen Landtage bewilligt wurde und würde sich zur Annahme empfehlen, auch wenn die Regierung nicht aus Mangel an Bewerbern, wie die Begründung sagt, voraus schon zu der Erhöhung genöthigt gewesen wäre.

Der Directionsgehülfe, dessen Gehalt mit 500 fl. als neu in das Budget aufgenommen bezeichnet ist, war schon zu verschiedenen Malen und unter verschiedenen Benennungen auf früheren Landtagen beantragt, konnte aber bisher nie der Gunst der Kammer sich erfreuen. Gleichwohl scheint uns nach der in der Begründung gegebenen Ausführung die Forderung nicht unbillig, und dem verdienten Director nach 25jähriger anerkannter Dienstführung die lange gewünschte Hülfe endlich wohl zu gönnen zu seyn.

Ebenso halten wir die Anstellung eines Brunnenmeisters, vorausgesetzt, daß er den Dienst bei dem Triebwerke der neuen Wasserleitung und der damit verbundenen Walke nicht bloß beaufsichtigt, sondern selbst versieht, für nothwendig.

Wir empfehlen daher die ganze Position zu unveränderter Annahme.

Hinsichtlich der

§§. 2, 4, 5, 8, 10, 12, 13, 14, 16, 17 haben wir der Begründung nichts beizufügen und wollen nur bemerken, daß bei den §§. 5, 8 und 10 dem Wegfallen der Taglöhne Rechnung getragen ist, und daß die Besoldungen die gleichen sind wie früher.

Unser Antrag geht demnach dahin:

für jedes der Etatsjahre 1852 und 1853 die Einnahme unter Erhöhung des §. 5. um 5000 fl. mit 127,594 fl.
die Lasten und Verwaltungskosten unverändert mit . . . . . 56,673 fl.
den eigentlichen Staatsaufwand nach Abzug von 1000 fl. bei §. 1.
„ 300 fl. bei §. 6.
„ 200 fl. bei §. 7. mit . . . . . 111,431 fl.
zu genehmigen.

Tit. XV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt.

Das Budget dieser Anstalt hat nur wenige Abänderungen erlitten, die überdieß fast durchgängig eine Verminderung des Aufwandes bezwecken, während der Personalstand wie bisher wieder zu 130 Köpfen angenommen ist.

Nach der Vergleichung Seite 65, ist der eigentliche Staatsaufwand von 21,986 fl. auf 21,139 fl. herabgesetzt, und vermindert sich nach Abzug der Einnahmen der Staatszuschuß von 8747 fl. auf 8641 fl. oder von 101 fl. 50 kr. auf 96 fl. 8 kr. für den Kopf, während die Unterhaltungskostenbeiträge wie in der vorigen Periode durchschnittlich wieder zu 29 fl. 23 kr. angenommen sind.

Der Gesammtaufwand für den Kopf wird demnach 125 fl. 31 kr. statt früherer 131 fl. 13 kr. betragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einnahme.

Nach der neuen Vorlage . . . . 16,788 fl.
„ dem vorigen Budget . . . . 16,868 „

Die hiernach sich ergebende Verminderung trifft die §§. 1 und 2 mit je 40 fl., indem das Aversum eines Kanzleigehülfen für Wohnung sowie für Holz, Licht und Wasche von diesem Etat auf jenen der Siechenanstalt übertragen ist.

Alle übrigen Positionen sind unverändert wie früher.

Ausgabe.

Lasten und Verwaltungskosten.

§. 2. Steuern und Umlagen mußte der frühere Budgetsatz um 30 fl. erhöht werden, wodurch die Hauptsumme, da alle übrigen Positionen unverändert geblieben sind von 8117 fl. nunmehr auf 8147 fl. kommt.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Bei den §§. 1, 2, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 15 und 16, sind durchgehends die früheren Ansätze beibehalten.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten ist der Budgetsatz von 9700 fl. auf 8500 fl. herabgesetzt; ebenso

§. 5. Aufwand für Bettwerk von 550 fl. auf 400 fl.

und wollen wir hierzu nichts erinnern, obgleich die letzten Rechnungsnachweisungen zu der Vermuthung führen, daß die Budgetsätze §§. 1, 4 und 15 ebenfalls eine Ermäßigung ertragen könnten, namentlich der §. 1, der jedoch nach der Begründung wegen Beschädigung der Gebäude durch die letzten Hochwasser und ihrer Folgen in dieser Periode mehr als sonst in Anspruch genommen werden wird.

§. 9. Beleuchtungskosten 650 fl.,

statt seitheriger 500 fl. Die Erhöhung ist durch die Begründung gerechtfertigt.

§. 13. Besoldungen 1600 fl.,

nämlich die ganze Besoldung des Verwalters mit 1200 fl. und ein Drittel an der Besoldung des mit der Siechenanstalt gemeinschaftlichen Verrechners mit 400 fl.

Der frühere Budgetsatz betrug nur 917 fl. Er ist mithin um 673 fl. erhöht, wogegen der Besoldungsetat der Siechenanstalt um ebensoviel gemindert ist. Beide zusammen geben, wie dort schon bemerkt wurde, wieder den früheren Betrag.

§. 14. Gehalte 4422 fl.

gegen den früheren Budgetsatz von 4742 fl. weniger 320 fl., nämlich:

weniger durch Verminderung des Gehalts des Lehrers		50 fl.
„ „ Ersparung eines Wärters		330 „
		380 fl.
dagegen mehr:		
durch Abänderung in der Vertheilung verschiedener mit der Siechenanstalt gemeinschaftlichen Gehalte	45 fl.	
für Remunerationen (100 fl. statt 85 fl.)	15 „	
		60 „
		320 fl.

wogegen nichts erinnert wird, da der Mehrbetrag für Remunerationen seiner Geringfügigkeit wegen nicht beanstandet werden will.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir beantragen demnach:

das ordentliche Budget der polizeilichen Verwahrungsanstalt nach dem vorgelegten Entwurfe unverändert zu genehmigen und zwar:

die Einnahme mit	16,788 fl.
die Lasten und Verwaltungskosten mit	8,147 „
und den eigentlichen Staatsaufwand mit	21,139 „

Tit. XVI. Wasser- und Straßenbau.

Einnahme.

Die sämmtlichen Positionen beruhen auf dem Rechnungsdurchschnitte der Normaljahre und haben sich gegen die der früheren Jahre im Ganzen von 27,202 fl. auf 22,727 fl. vermindert.

Der Ertrag der Grundstücke ist von . 8523 fl. wieder auf 6863 fl.
„ Erlös aus Grundstücken von . . 3730 „ „ 809 „

zurückgegangen, und leider muß zugegeben werden, daß die Güterpreise ein besseres Resultat auch in der laufenden Periode noch nicht erwarten lassen, und höhere Ansätze, als sie sich aus dem Durchschnitte ergeben, nicht begründet wären.

Lasten.

Ebenfalls nach dem normalen Durchschnitte ergibt sich hier eine Verminderung der Hauptsumme von 2021 fl. auf 985 fl.

Sie betrifft aber mehr die zufälligen Ausgaben. §§. 5 und 6.

Wie in den meisten andern Specialbudgets ist auch in diesem eine Zunahme der Steuern und Umlagen bemerkbar, die von 165 fl. auf 191 fl. gestiegen sind.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Wasser- und Straßenbau.

A. Straßenbau.

Hier bemerken wir gegen das frühere, nicht wegen wenigeren Bedarfs, sondern aus finanziellen Gründen sehr geschmälerte Budget, wieder eine Erhöhung von 559,120 fl. auf 577,334 fl., die wir als eine willkommene begrüßen könnten, wenn jene Gründe weggefallen wären und die erhöhte Summe die Bedürfnisse des Straßenbaues vollständig umfaßte, wenigstens so weit sie durch das ordentliche Budget gewöhnlich vorgesehen werden.

Leider aber ist das nicht der Fall.

Zwar lassen die seit einigen Jahren eingeführten Verbesserungen in der Straßenunterhaltung durch ein neues Verfahren, über welches die Großh. Oberdirection im Juli 1848 gedruckte ausführliche Vorschriften an die Inspectionen, wie an die Straßenmeister und Straßenwarte zur Belehrung gelangen ließ, ansehnliche bleibende Ersparungen gegen früher erwarten und ist demnach zu hoffen, daß die Kosten der gewöhnlichen Unterhaltung §. 1 die frühere Höhe nicht mehr erreichen werden, wie denn auch das vorliegende Budget bei dieser Position keine Erhöhung des geschmälerten Ansatzes verlangt. Auch §. 3, Aufsicht durch Straßenmeister, ist der bisherige Budgetsatz beibehalten und §. 4 für die Unterhaltung der Winterbahnen konnte derselbe nach den seitherigen Erfahrungen von 6,000 fl. auf 3,000 fl. ermäßigt werden.

Aber mit der Erhöhung von 27,075 fl. auf 50,000 fl. ist der wirkliche Bedarf für die gewöhnlichen Neubauten §. 2 noch keineswegs befriedigt. Die Begründung sagt uns, daß die frühere Summe, welche in den Jahren 1847 bis 1849 auf durchschnittlich 75,385 fl. sich belief, nach der seitherigen Zurückstellung so vieler wünschenswerther und selbst nothwendiger Bauten und nach den Beschädigungen durch die Hochwasser im vorigen Sommer noch nicht genügen würde. Wie hoch die Forderungen der Inspectionen in dieser Be-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ziehung, wie überhaupt sich belaufen, ist aus der Vorlage nicht ersichtlich, da sie die sonst übliche Zusammenstellung derselben und die Vergleichung mit den Anträgen der Direction nicht enthält. Diese Zusammenstellung konnte dießmal aber auch entbehrt werden, da die Arbeiten wieder nur auf das dringendste beschränkt und die Nachholung des früher Versäumten nur allmählig im Laufe mehrerer Jahre geschehen sollen.

Eine Aenderung der Budgetsätze kann unter diesen Verhältnissen nicht beantragt werden.

B. Wasserbau.

Die sämmtlichen Positionen sowohl des Rheinbaus wie des Binnenflußbaus, im Gesammtbetrage von 464,252 fl., stimmen mit den vorigen Ansätzen überein und geben zu Aenderungsvorschlägen eben so wenig Anlaß, zumal ohne Zweifel auch in dieser Periode wieder weitere Zuschüsse gefordert und durch das außerordentliche Budget begründet werden wird.

Vereinigte Administration.

a. Bezirksverwaltung.

Die Position

§. 15. Reservefond für Voruntersuchungen ist von 3,906 fl. auf 7,000 fl.,

§. 20. Verrechnungskosten von 8,000 fl. auf 9,000 fl. erhöht.

Beide Mehrforderungen deuten auf die Absicht, der in den letzten Jahren beschränkten Thätigkeit in diesem Zweige wieder eine größere Ausdehnung zu geben, für welche das außerordentliche Budget die Mittel gewähren wird, dessen Vorlage wir noch zu gewärtigen haben.

In allen übrigen Positionen sind die vorigen Budgetsätze beibehalten.

b. Centralverwaltung.

§. 21. Besoldungen 22,400. fl.

Die vorige Bewilligung betrug nur 18,900 fl., oder mit Zurechnung der Besoldung eines Directors, die weggelassen wurde, da die alsbaldige Wiederbesetzung dieser Stelle für nicht wahrscheinlich gehalten wurde 21,900 fl., wozu nun weitere 500 fl., wie die Begründung sagt, für einige wohlbegründete Besserstellungen gefordert werden.

Nach dem Effectivetat beziehen dermalen 6 Collegialbeamten 11,300 fl., oder durchschnittlich 1,880 fl., 7 Kanzleibeamte 7,600 fl., oder durchschnittlich 1,090 fl.

Die Letzteren sind demnach durchschnittlich besser gestellt, als die Diener gleicher Kategorie bei allen anderen Mittelstellen des Ministeriums des Innern und der Justiz und stehen auch jenen der Finanzmittelstellen nicht nach, während die Gehalte der Collegialmitglieder, mit alleiniger Ausnahme des evangelischen Oberkirchenraths, die Durchschnittsgehalte aller übrigen Mittelstellen übersteigen, wie sich aus nachstehender Zusammenstellung ergiebt, welche dem neuesten Effectivetat entnommen ist. Demnach beziehen an Besoldungen:

	Collegialmitglieder.		Durchschnitt.	Kanzleib.		Durchschnitt.
Evang. Oberkirchenrath	6	12,900 fl.	— 2150 fl.	9	9,300 fl.	— 1030 fl.
Kathol. „	8	13,700 „	— 1710 „	13	13,500 „	— 1040 „
4 Kreisregierungen einschl. d. Assessoren	16	31,200 „	— 1950 „	47	50,300 „	— 1070 „
einschl. 7 „	23	38,600 „	— 1680 „			
4 Hofgerichte ausschließl. der Assessoren	36	63,300 „	— 1760 „	23	22,550 „	— 980 „
einschließlich 13 „	49	76,700 „	— 1570 „		ausschl. d. Secret.-Praktik.	
Hofdomänenkammer	5	8,800 „	— 1760 „	14	15,400 „	— 1100 „
Forstdomänen (Direction)	7	12,500 „	— 1790 „	11	11,800 „	— 1070 „
Steuerdirection	5	8,600 „	— 1720 „	16	17,100 „	— 1070 „
Zolldirection	4	7,200 „	— 1800 „	13	14,400 „	— 1100 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Obgleich wir nicht übersehen, daß die Directionsmitglieder des Wasser und Straßenbaues weniger Aussichten haben auf Versetzungen zu anderen höheren Stellen und auf ein schnelleres Vorrücken in die höheren Gehalte bei der eigenen, als die Mitglieder fast aller anderen Collegien und so gerne wir bereit sind, den Verdiensten der Collegialbeamten, von denen es sich hier handelt, die gebührende Anerkennung zu zollen, die für sich allein betrachtet, eine Besserstellung wohl begründen würden, so können wir sie dennoch im Hinblick auf die gegenwärtige Finanzlage des Landes nicht bevorworten, die uns die Verpflichtung auferlegt, mit Aufbesserung nur äußerst sparsam zu sein und sie nur da zu genehmigen, wo unbillige Verkürzungen oder andere dringende Gründe sie gebieterisch fordern, was aber hier nicht behauptet werden kann.

Wir beantragen daher diese Mehrforderung nicht zu bewilligen, und da wohl gehofft werden darf, daß die Stelle eines Directors, deren Wichtigkeit wir im Uebrigen vollkommen anerkennen, auch in dieser Periode noch nicht wieder besetzt werden wird, nur die frühere Summe von 18,900 fl. in das Budget aufzunehmen und zu bewilligen.

§. 22. Gehalte 4,173 fl.

Die letzte Bewilligung betrug 3,123 fl. und werden demnach mehr gefordert 1,050 fl., welche in der Begründung näher entziffert sind. Nach der dort gegebenen Ausführung glauben wir diese weitere 1,050 fl. nicht verweigern zu können und müssen nur bedauern, daß der früher ausgesprochene Wunsch der Kammer wegen Vereinigung des Eisenbahnbetriebs mit dem Wasser- und Straßenbau, welche größere Ersparungen bezweckte, keinen anderen Erfolg hatte als die Aenderung, welche den Dienst der technischen Unterhaltung der Bahn und Gebäude den Eisenbahnämtern abnimmt, und besonderen technischen Beamten überträgt, im Uebrigen aber die Zersplitterung der Kräfte und die Vervielfältigung der Kosten, über die geklagt wurde, fortbestehen läßt.

Das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung wird uns Anlaß bieten, auf diesen Gegenstand zurückzukommen und wollen wir etwaige Anträge uns bis dahin vorbehalten.

§. 25. Verschiedene und zufällige Ausgaben ist eine Verminderung des früheren Ansatzes von 406 fl. auf 363 fl. nach dem Durchschnitte der Normaljahre begründet und die beiden anderen Paragraphen dieses Abschnittes enthalten die letzt bewilligten Summen.

Wir beantragen:

Die Einnahme mit . . . . . 22,727 fl.
Die Lasten mit . . . . . 985 „

übereinstimmend mit dem Budgetentwurf

den eigentlichen Staatsaufwand nach Abzug von 3,500 fl. bei §. 21 mit 1,165,133 fl. für jedes der beiden Etatsjahre zu bewilligen.

Tit. XVII. Landesgestüt.

Durch die Aufnahme von jährlich 10,000 fl., für den Ankauf von Pferden, in das letzte ordentliche Budget, ist die Zahl derselben, die im Jahr 1849 bis auf 80 abgenommen hatte, wieder auf den neueren normalen Stand von 100 Hengsten gebracht worden, der dem vorigen Budget zu Grunde lag und auch für diese Periode beibehalten werden soll, weßhalb denn auch die neueren Ansätze mit den vorigen Bewilligungen fast durchgängig übereinstimmen.

Die Einnahme mit . . . . . 11,726 fl. und
die Lasten mit . . . . . 472 fl.

enthalten lediglich die vorigen Budgetsätze.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Die vorigen Bewilligungen betrugen 44,867 fl. und werden jetzt 725 fl. mehr, nämlich 45,592 fl. gefordert.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der früher bewilligte „Aufwand für die Commission" mit 250 fl. an Gehalten und 75 fl. Bureaukosten, ist aus dem Budget verschwunden, da die landwirthschaftliche Centralstelle die Besorgung dieser Geschäfte übernommen hat.

Dagegen wird bei

§. 9. Besoldung für den Landstallmeister, eine Erhöhung von 1,100 fl. auf 1,400 fl. gefordert.

Früher, bei einem Normalstande von 150 Hengsten, waren zwei Stallmeister mit 1,700 und 1,100 fl. angestellt, doch wurden damals über den unverhältnißmäßig großen Aufwand für die Administration auch stete Klagen geführt, welche die Anstalt ihrem gänzlichen Erlöschen nahe brachten. Es wird daher jener Maßstab nicht auf's Neue angelegt werden wollen. Dagegen hält die Commission die Erhöhung der Besoldung des einen Stallmeisters, dem die ganze Anstalt anvertraut ist, bis zu dem Betrage von 1,400 fl. für angemessen und empfiehlt sie zur Annahme.

Ferner werden bei

§. 15. Remunerationen, Unterstützungen und sonstige Kosten 800 fl. statt seitheriger 50 fl. gefordert.

Statt dieser Position enthielten die älteren Budgets 75 fl. für Kasernirungs-, Krankheits- und sonstige Kosten, welche nach der Reorganisation der Anstalt im Verhältniß zu dem verminderten Pferdestand auf zwei drittel also auf obige 50 fl. herabgesetzt wurden.

Damals wie jetzt wurde der durchschnittliche Gehalt der Stallbedienten zu 244 fl. 30 kr., die Bekleidung zu 30 fl., die Diäten und Reisekosten zu 100 fl. berechnet, und wurde nie behauptet, daß die Stallbedienten im Vergleiche zu ihren Standesgenossen außerhalb der Anstalt zu nieder gestellt seien. Ueberdieß gewährt die große Zahl von zwei Offizianten und 30 Stallbedienten auch einen angemessenen Spielraum zur Besserstellung und zu Remunerationen von älteren und eifrigen Dienern, so daß mit einem weiteren Zuschusse von etwa 200 fl. allen billigen Erwartungen Genüge geschehen kann.

Eine gleiche Summe hält die Commission auch für zureichend für die gewöhlichen Unterstützungen in Krankheits- oder Unglücksfällen.

Sie schlägt Ihnen daher vor, statt der geforderten 800 fl. zu bewilligen:

§. 15 a. Für Remunerationen und sonstige Kosten 200 fl.

§. 15 b. Für Unterstützungen 200 fl.

In allen übrigen Theilen sind die vorigen Budgetsätze beibehalten, und sehen wir uns durch die Rechnungsresultate, soweit sie uns bekannt geworden, zu keinen Aenderungsvorschlägen veranlaßt.

Wir beantragen demnach:

die Einnahme	11,726 fl.
die Lasten mit	472 fl.
den eigentlichen Staatsaufwand nach Abzug von 400 fl. bei §. 15 mit	45,192 fl.

zu genehmigen.

Tit. XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Die neuere Forderung von 21,290 fl. übersteigt die vorige Bewilligung von 18,540 fl. um 2750 fl., von welcher Mehrforderung

1000 fl. auf §. 2, Diäten und Reisekosten und

1750 fl. auf §. 7, verschiedene Ausgaben, kommen.

Die öfteren Visitationen der Aemter, womit der Mehrbedarf für Reisekosten begründet wird, halten wir für sehr angemessen und wünschenswerth, da wir voraussetzen, daß es hierbei nicht auf eine periodische, mechanische Verrichtung abgesehen ist, sondern vielmehr damit die Absicht verbunden wird, durch eigene Anschauung bei dieser Gelegenheit von den wahren Zuständen der Bezirke, von ihren Wünschen, Klagen und Bedürfnissen eine richtige Kenntniß zu erhalten.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nicht weniger bereitwillig sind wir, die Leibrente von 1750 fl. zu votiren, um welche der Universität Heidelberg eine reichhaltige und werthvolle Mineraliensammlung erworben und damit eine neue Zierde verliehen wurde.

Wir halten indessen für wünschenswerth, daß der vorübergehende Aufwand für diese Erwerbung nicht mit den anderen zufälligen Ausgaben in Eine Position vermengt werde, sondern in Budget und Rechnungen eine besondere Nummer mit Bezeichnung seiner Bestimmung erhalte, und schlagen Ihnen demgemäß vor:

a. für Erwerbung der Schüler'schen Mineraliensammlung . . . . . 1750 fl.

b. für verschiedene Ausgaben den früheren Budgetsatz von . . . . . 3000 fl.

zu verwilligen.

Zugleich empfehlen wir damit den Tit. XVIII. mit jährlichen 21,290 fl. zur unveränderten Annahme, indem wir zu den übrigen Positionen, welche sämmtlich mit den vorigen Bewilligungen übereinstimmen, keine Aenderungsvorschläge zu machen haben.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 24. öffentlichen Sitzung vom 16. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

ordentliche Budget des Justiz-Ministeriums für die Jahre 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Schmitt.**

A. Einnahmen und Lasten.

I. Strafanstalten.

Vorbemerkung.

Die Größe der Einnahmen und der Ausgaben ist bei den Strafanstalten nach der Natur der Sache zunächst bedingt durch die Zahl der Strafgefangenen, welche sich in diesen Anstalten befinden. Der Berichterstatter hat sich daher hierüber zur genauern Prüfung der in dem vorliegenden Budget aufgestellten Foderungen und nähern Begründung seiner Anträge möglichst genaue Kenntniß zu verschaffen gesucht; indem er bei Großherzogl. Justizministerium über nachstehende Punkte um Auskunft gebeten hat, nämlich:

1) Ueber die dermalige Zahl der Strafgefangenen in jeder der vier Strafanstalten.

2) Ueber die Zahl der nach den vorliegenden Urtheilen im Laufe dieser Budgetperiode zu erwartenden Entlassungen.

3) Ueber die Zahl der muthmaßlich eintretenden Begnadigungen während dieser Periode.

4) Ueber die Zahl der muthmaßlich während dieser Zeit sich ergebenden Todesfälle.

5) Ueber die Zahl der seit Einführung der neuen Strafgesetzgebung und auf den Grund der in Folge derselben erlassenen Urtheile in die vier Strafanstalten aufgenommenen Sträflinge.

Es konnte indessen demselben nur über den unter Ziffer 1 berührten Punkt ein bestimmter Aufschluß gegeben werden, dahin lautend, daß am 31. Dezbr. 1851 die Bevölkerung

in dem neuen Männerzuchthaus in Bruchsal . . .	359	Köpfe,
in dem Männerzucht- und Arbeitshaus daselbst . .	212	„
in dem Weiberzucht- und Arbeitshaus allda . . .	147	„
und in dem Zuchthaus zu Freiburg	323	„
zusammen	1041	Köpfe

betrug.

Zu Ziffer 4 beträgt nach der seitherigen Erfahrung die Zahl der Todesfälle 2 Prozent der Bevölkerung. Ueber die übrigen Punkte hätte dem Berichterstatter der gewünschte Aufschluß, wie sich wohl von selbst versteht, nur annäherungsweise, aber auch in dieser Art erst nach Einholung von Berichten von Seite der Verwaltungen, wodurch nothwendig auch diese Berichtserstattung sich verzögert hätte, ertheilt werden können. Man glaubte aber dem durch die bezeichneten Notizen zu erzielenden Gewinn für die richtigere Beurtheilung der einzelnen Budgetsätze den durch die Verzögerung entstehenden Nachtheil wenigstens gleichsetzen zu dürfen, und hielt daher für angemessener, von deren Erhebung Umgang zu nehmen. Für die Zukunft möchte es jedoch angemessen erscheinen, in der Begründung auf die bezeichneten Punkte Rücksicht zu nehmen; wenn auch das Ganze mehr oder weniger immer nur eine Wahrscheinlichkeitsberechnung seyn wird.

Nach der Vorbemerkung zum Budget der Strafanstalten, ist für die laufende Budgetperiode eine Bevölkerung von 985 Köpfen für dieselben angenommen. Am 31. Dezbr. v. J. bestand solche, wie oben erwähnt, in 1041 Köpfen.

Bis jetzt ist nach den von dem Berichterstatter in den Strafanstalten zu Bruchsal eingezogenen Erkundigungen keine Verminderung, sondern eher eine Vermehrung eingetreten. Unterliegt es nun auch keinem Zweifel, daß in Folge der Einführung der Kreisgefängnisse die Zahl der Gefangenen in den Strafanstalten noch im Laufe dieser Budgetperiode bedeutend sich vermindern wird, und stellt man hiernach die Bevölkerung auf 885 Köpfe, nimmt man sohin eine Verminderung bis dahin von 156 an, so würde sich bei einem Durchschnitt mit 2 eine durchschnittliche Bevölkerung von 963 Köpfen ergeben, sohin 22 weniger, als in der Vorbemerkung der Regierung angenommen ist. Dabei würde aber, um einen richtigen Durchschnitt zu erhalten, Alles darauf ankommen, zu welcher Zeit der Abgang eingetreten ist. Würde solcher z. B. vorzugsweise im letzten halben Jahre statt finden, — und es wird wohl anzunehmen seyn, daß die Wirkung der Kreisgefängnisse auf die Bevölkerung der Strafanstalten sich erst später zeigen wird — dann wäre obiger Durchschnitt kein richtiger. Unter diesen Verhältnissen glaubt die Budgetcommission gegen den in der Vorbemerkung der Regierung angenommenen Durchschnitt um so weniger einen Anstand erheben zu dürfen, als bei einer Herabsetzung der Durchschnittszahl für die Sache selbst bei einer umsichtigen und sparsamen Verwaltung doch nichts gewonnen würde.

a. Einnahmen.

§. 1. Ertrag aus Gebäuden und Grundstücken 1410 fl.

Im Vergleich mit dem frühern Budgetsatz erhöhet sich diese Position jährlich um 620 fl. Der Grund davon ist in der Begründung genügend bezeichnet. Es ist dagegen nichts zu bemerken.

§. 2. Erlös aus Inventarienstücken jährlich 110 fl.

§. 3. Erlös aus Materialien und Victualien 500 fl.

Beide Sätze entsprechen dem Durchschnitt der drei letzten Jahre. Darnach mindert sich ersterer im Vergleich mit dem frühern Budgetsatz um 8 fl., wogegen bei der Unbedeutenheit des Unterschiedes um so weniger etwas zu erinnern ist, als Sparsamkeit in der Veräußerung solcher Gegenstände wünschenswerth erscheint. Der letztere erhöhet sich um 80 fl.

§. 4. Ertrag aus Gewerbsbetrieb 106,000 fl.

Der Budgetsatz übersteigt den von der früheren Budgetperiode um die Summe von 10,500 fl.; obgleich die Zahl der Strafgefangenen um 95 Köpfen niedriger angenommen ist. Es wird nicht ohne Interesse seyn, den Ertrag in den einzelnen Strafanstalten mit einander zu vergleichen. Hiernach stellt sich derselbe

1) In dem neuen Männerzuchthause zu Bruchsal für den Kopf durchschnittlich auf . . . . . 104 fl.
während er in dem frühern Budget nur zu . . . . . 75 fl.
angenommen war. Er übersteigt sohin diesen um . . . . . 29 fl.

2) In dem neuen Männerzucht- und Arbeitshaus zu Bruchsal beträgt der Ertrag für den Kopf durch-

schnittlich . . . . . 126 fl. 55 kr.

In dem frühern Budget war er nur zu . . . . . 100 „ — „

angenommen. Er steht sohin jetzt um . . . . . 26 fl. 55 kr.

höher.

3) In dem Zuchthause zu Freiburg ist der Ertrag für den Kopf zu . . . . . 122 fl. 43 kr.

angenommen, in dem frühern Budget nur zu . . . . . 100 „ — „

daher jetzt höher um . . . . . 22 fl. 43 kr.

Wir befinden uns bei diesem aus den neuesten Rechnungen gezogenen Ergebniß nicht in der Lage, auf eine Erhöhung des Budgetsatzes bei der einen oder andern Anstalt etwa mit Rücksicht auf den Ertrag in einer andern anzutragen; da dieser natürlich von der Art der Beschäftigung und der Gelegenheit hiezu abhängt.

Anders stellt sich dagegegen

4) das Ergebniß in der Weiberstrafanstalt. Hier betrug der frühere Budgetsatz durchschnittlich vom Kopf

76 fl. 55 kr.

während er für die laufende Periode nur zu . . . . . 53 „ 50 „

sohin um . . . . . 23 fl. 5 kr.

niedriger angenommen ist. Er müßte sich aber noch bedeutend niedriger stellen, wenn nicht eine Hauptbeschäftigung der weiblichen Sträflinge in der Besorgung der Wäsche für die beiden Männerstrafanstalten bestünde und der Lohn dafür nicht nach dem Stück verrechnet würde. Es stellt sich auf diese Weise für die Weiberstrafanstalt ein hoher Taglohn für diese Beschäftigung heraus. Dagegen erhöht sich dadurch der Aufwand für die Reinigungskosten in den beiden Männerstrafanstalten. Er steht außer allem Verhältniß mit dem gleichen Aufwand für das Zuchthaus zu Freiburg. Wir werden auf diesen Gegenstand weiter unten beim eigentlichen Staatsaufwand Tit. V. §. 10 zurückkommen. Da wir indessen diese Art der Beschäftigung für die weiblichen Sträflinge nur gut heißen können und für die Strafanstalten im Ganzen nichts gewonnen würde, wenn man den Lohn für die Wäsche der Männerstrafanstalten niedriger, etwa nach dem Taglohn berechnete, da überdies auch das seitherige Verfahren für die Verrechnung einfacher ist, so wollen wir nichts dagegen erinnern.

Im Uebrigen liegt es in der Natur der Sache, daß der Verdienst in der Weiberstrafanstalt, da die Beschäftigung auf weibliche Arbeit, Stricken, Nähen ꝛc. sich beschränkt, nur ein geringer sein kann.

Hiernach haben wir gegen diesen Budgetsatz nichts zu erinnern.

§. 5. Unterhaltungskostenbeiträge.

Diese Einnahme soll für die Zukunft hinwegfallen. Wir haben aus dem in der Begründung angegebenen Grunde nichts dagegen zu bemerken.

§. 6. Verschiedene und zufällige Einnahmen 310 fl.

Der Budgetsatz entspricht dem dreijährigen Durchschnitt und giebt uns zu keiner Bemerkung Anlaß.

b. Ausgaben.

Lasten.

§. 1. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken jährlich 13 fl.

Der unbedeutende Ansatz erscheint durch die Bemerkung in der Begründung gerechtfertigt.

§. 2. Steuern und Umlagen jährlich 530 fl.

entspricht dem durchschnittlichen Bedürfniß.

§. 3. Abgang. Diesmal nichts aus dem in der Begründung angegebenen Grunde.

Wenn übrigens auch unter dieser Rubrik vorzugsweise Verluste und Unterhaltungskostenbeiträge vorkamen, so wird dieselbe beim Verschwinden dieser Beiträge doch nicht ganz entbehrt werden können; da möglicherweise auch an den übrigen Einnahmen Verluste sich ergeben können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Kosten der Arbeitsstoffe und Geräthschaften 54,000 fl.

Nach den vorliegenden Rechnungen von 1848 bis 1850 einschließlich, beträgt der durchschnittliche Aufwand für diese Rubrik 73,393 fl. 40 kr.

Wir können daher eine Ermäßigung an der angesetzten Summe nicht in Antrag bringen. Es wird aber auch diese Summe ausreichen, da die Zahl der Sträflinge gegen das Ende der Budgetperiode sich nicht unbedeutend vermindern wird und auch auf eine geringere Zahl die Einnahme durch Gewerbsbetrieb berechnet ist.

§. 5. Gehalte der Werkaufseher 4,500 fl.

enthält gegen den frühern Budgetsatz eine Erhöhung von 100 fl.

Wir verweisen desfalls auf die Begründung und wollen, obschon bei der in Aussicht stehenden, nicht unbedeutenden Verminderung der Sträflinge, eher eine Herabsetzung als eine Erhöhung dieser Position zu erwarten gewesen wäre, uns gegen diese nicht aussprechen, da wir wohl erkennen, daß die Einnahme vom Gewerbsbetrieb durch die Anstellung tüchtiger Werkmeister bedingt ist und zur Zeit eine Verminderung der Strafgefangenen noch nicht statt gefunden hat. Wir glauben indessen die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß eine Verminderung dieser Ausgabe eintreten wird, sobald sie unbeschadet des Gewerbsbetriebs zuläßig ist.

Zu bemerken ist indessen noch, daß der dreijährige Durchschnitt aus der oben angegebenen Rechnungsperiode bei der Weiberstrafanstalt weit unter der in das Budget aufgenommenen Summe steht.

Wir glauben indessen eine Aenderung nicht beantragen zu müssen, da bei den andern Strafanstalten der Budgetsatz weit unter dem Durchschnitt geblieben ist.

§. 6. Belohnungen der Sträflinge 5,450 fl.

Die Forderung erscheint durch die Begründung genügend gerechtfertigt.

Hiernach beantragen wir, die Einnahmen der Strafanstalten für jedes der beiden Budgetjahre mit

	108,330 fl.
die Ausgaben aber für jedes dieser Jahre mit	64,493 „
Rest, Einnahme	43,837 fl.

zu genehmigen.

II. Kreisgefängnisse.

Vorbemerkung.

Die Kreisgefängnisse erscheinen in dieser Budgetperiode zum ersten Male als Gegenstand von Einnahmen und Ausgaben. Da dieselben erst zu Ende der vorigen Budgetperiode (am 15. Juni 1851) eingerichtet worden sind.

Wir anerkennen, daß es deßwegen schwierig ist, ein Budget für dieselben mit einiger Zuverläßigkeit aufzustellen.

Daß man nicht sogleich mit der Aufstellung von eignen Beamten für diese Gefängnisse vorgefahren ist, können wir nur gut heißen.

Was die Zahl der Strafgefangenen, welche in den Kreisgefängnissen zu verwahren sind, anbelangt, so sind wir um so weniger geneigt, gegen die in der Vorbemerkung der Regierung unterstellte Darchschnittszahl von 180 im ersten und von 200 Köpfen im zweiten Jahre einen Anstand zu erheben, als nach eingezogener Erkundigung am 1. Jänner 1851, deren Stand bereits 91 betrug und dieselbe nach den folgenden Anmeldungen die Zahl 100 jetzt ohne Zweifel schon überschritten hat.

Richtig ist es, daß der in Folge der Einführung der Kreisgefängnisse für die Staatskasse entstehende Aufwand nicht als Mehraufwand für die Strafjustiz anzusehen ist. Er wird wenigstens theilweise durch den Minderaufwand in den Amtsgefängnissen und in den Zucht- und Arbeitshäusern ersetzt. Doch glauben wir auch nicht zu irren, wenn wir unterstellen, daß der Aufwand im Ganzen gegen früher sich erhöhen wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Schon die Errichtung mehrerer Strafanstalten hat nothwendig eine Vermehrung der Kosten für Verwaltung und Aufsicht ꝛc. zur Folge.

a. Einnahmen.

Es erscheinen hierfür dieselben Rubriken wie bei den Strafanstalten. Bei dem Mangel an Erfahrung fehlt es natürlich für die einzelnen Positionen an sichern Anhaltpunkten. Wir verweisen deßhalb in Bezug auf die §§. 2 und 3 lediglich auf die Begründung und bemerken nur

zu §. 1. Ertrag aus Grundstücken und Gebäuden,

daß nur für das am meisten bevölkerte Kreisgefängniß zu Mannheim ein eigener Verwalter und Verrechner angestellt wurde, welcher den Gewerbsbetrieb und die Verrechnung in den übrigen Anstalten zu übernehmen und zu überwachen hat, glauben wir als eine durch Rücksicht auf Sparsamkeit gebotene zweckmäßige Maßregel um so mehr anerkennen zu müssen, als die Strafgefangenen in diesen Anstalten nicht zu den gefährlichen, eine strenge Bewachung fordernden Verbrechern zu rechnen sind.

Zu §. 4. Einnahme durch Gewerbsbetrieb

für 1852 . . . . 10,800 fl.
für 1853 . . . . 12,000 fl.

Diese Einnahme ist nach der Begründung zu 60 fl. durchschnittlich vom Kopf angenommen. In den Männerstrafanstalten ist der desfallsige Ertrag bedeutend höher gestellt. Wir finden indessen jenen niedrigen Ansatz durch die in der Begründung angeführten Gründe genügend gerechtfertigt und fügen nur noch bei, daß in dem Durchschnitt auch die weiblichen Strafgefangenen enthalten sind, von denen nach unserer obigen Ausführung nur eine geringe Einnahme zu erwarten ist; besonders da an den Orten, wo die Kreisgefängnisse sich befinden, keine andern Strafanstalten sind, von denen durch Besorgung der Wäsche eine bedeutende Einnahme zu erzielen wäre.

b. Ausgaben.

Lasten.

§. 1. Kosten des Verkaufs von Inventarienstücken 6 fl.

§. 2. Steuern und Umlagen 140 fl.

Beide Budgetsätze erscheinen durch die Begründung gerechtfertigt.

§. 3. Kosten der Arbeitsstoffe, Geräthschaften u. s. w.

für das Jahr 1852 . . 6,480 fl.
für das Jahr 1853 . . 7,200 fl.

Der Ansatz beruht auf der Unterstellung, daß der desfallsige Aufwand drei Fünftel des Arbeitsverdienstes hinwegnehme. Diese Unterstellung geht zwar etwas über die in den Strafanstalten gemachte Erfahrung, bleibt aber unter derselben Position der polizeilichen Verwahrungsanstalt. Wir sind um so weniger veranlaßt, eine Minderung in Antrag zu bringen, als bei dem Mangel an Erfahrungen in den Kreisgefängnissen, selbst die letztere Anstalt eher zum Maßstab dienen dürfte, als die Strafanstalten.

§. 4. Gehalte der Werkmeister 1800 fl.

Ein Werkmeister wird wohl in jeder Anstalt anzustellen seyn. Der Gehalt für einen solchen mit 450 fl. erscheint nicht zu hoch, sohin dieser Ansatz gleichfalls gerechtfertigt.

§. 5. Belohnung der Sträflinge

für das Jahr 1852 . . 1,080 fl.
für das Jahr 1853 . . 1,200 fl.

Die Unterstellung einer Belohnung von 6 fl. vom Kopf erscheint entsprechend.

Hiernach stellen wir den Antrag:

die Einnahmen der Kreisgefängnisse für das Jahr 1853 mit . . . . . 11,120 fl.
die Ausgaben — Lasten aber mit . . . . . 9,506 fl.
Rest, Einnahme . . . . . 1,614 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für das Jahr 1853 aber die Einnahme mit	12,320 fl.
die Ausgaben — Lasten mit	10,346 fl.
Rest, Einnahme	1,974 fl.

zu genehmigen.

B. Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium.

§. 1. Besoldungen der Beamten 20,500 fl.

entspricht dem früheren Budgetsatz und zugleich dem Effectivetat.

§. 2. Gehalte der Angestellten 2,750 fl.

Dieselbe Forderung wurde schon in dem letzten Budget gestellt. Die Budgetcommission und nach ihrem Antrage die Kammer, ließen aber eine Minderung auf 2,450 fl. eintreten.

In der Hauptsache walten noch dieselben Verhältnisse wie früher ob. Ein Kanzlist wird statt auf der Schreibstube in der Registratur verwendet. Zu läugnen ist nicht, daß ein Registrator, besonders seitdem die Strafanstalten unter der unmittelbaren Aufsicht des Ministeriums stehen, die Geschäfte zu bewältigen nicht im Stande ist. Die Verwendung eines Mannes, theilweise in der Registratur, theilweise in der Schreibstube mag aber immerhin ihre Schwierigkeit haben. In Berücksichtigung des Umstandes, daß die Geschäfte der Registratur und der Schreibstube durch die Einführung der Kreisgefängnisse sich vermehrt haben, wollen wir der beantragten Erhöhung nicht entgegen treten, glauben aber die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß damit künftigen Ueberschreitungen ein Ziel gesetzt sey.

§. 3. Bureauaufwand 1,220 fl.

Der frühere Budgetsatz.

Tit. II. Oberhofgericht.

§. 1. Besoldungen der Beamten 44,000 fl.

In Folge der durch Einführung der neuen Strafgesetzgebung und durch die an der bürgerlichen Prozeßordnung auf dem jüngsten Landtage vorgenommenen Aenderungen bei dem obersten Gerichtshofe eingetretenen bedeutenden Geschäftsverminderung, ist hier die Besoldung für zwei Räthe weniger aufgenommen, wodurch eine Verminderung der Besoldungen um 4,800 fl. eintreten wird. Der für den die Stelle eines Staatsanwalts beim Oberhofgericht für einen Rath dieses Gerichtshofs ausgeworfene Functionsgehalt kann hier nicht in Betracht kommen, da wir sonst auch einen Theil der Besoldung des Staatsanwalts beim Hofgericht des Unterrheinkreises hier aufnehmen müßten.

Mit der Verminderung der Geschäfte steht übrigens auch eine Verminderung der Schreibereien und der Kanzleigeschäfte im Zusammenhang. Es wird daher angemessen erscheinen, auch die Besoldungen der Ballei-beamten einer entsprechenden Minderung zu unterwerfen. Es erscheint solche jetzt um so mehr zulässig, als der Höchstbesoldete dieser Beamten kürzlich in Ruhestand versetzt worden ist und es nicht in der Absicht der Regierung liegen dürfte, mit einer solchen Stelle eine so hohe Besoldung (1700 fl.) wieder zu verbinden. Wir stellen daher den Antrag, statt der geforderten 7100 fl. nur 6800 fl. und sohin statt der in Ansatz gebrachten Besoldungen im Ganzen statt 44,000 fl. nur 43,700 fl. zu bewilligen.

§. 5. Gehalte der Angestellten 3560 fl.

Aus dem so eben angegebenen Grunde muß auch dieser Aufwand für die Zukunft sich mindern.

Wenn wir indessen hier eine Minderung nicht beantragen, so geschieht es hauptsächlich aus dem Grunde, weil eine solche zu jeder Zeit stattfinden kann und wir werden unterstellen dürfen, daß die Regierung ohnedies schon die entsprechende Sparsamkeit eintreten lassen wird.

§. 6. Bureauaufwand 1540 fl.

Auch dieser muß für die Zukunft geringer werden. Da indessen ein Theil dieses Aufwandes derselbe

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bleiben wird, z. B. für Heizung, so wollen wir auf eine Herabsetzung den Antrag nicht stellen, sondern über den eigentlichen Bedarf erst Erfahrungen machen lassen.

§. 7. Miethzins für das Dienstlokal 500 fl.

Tit. III. Hofgerichte.

§. 8. Besoldungen der Beamten 130,150 fl.

Der Budgetsatz entspricht:

1. bezüglich auf die Besoldungen der Collegialmitglieder und der Balleibeamten dem Budgetsatz und dem Effectivetat mit einer einzigen Ausnahme, nämlich hinsichtlich der Besoldung eines Hofgerichtsvorstandes, welche den Budgetsatz um 1500 fl. überschreitet. Diese Ueberschreitung wird durch die frühere höhere Stellung und Besoldung dieses Beamten gerechtfertigt und deßhalb als eine vorübergehende bezeichnet. Wir können in dieser Beziehung nur den Wunsch ausdrücken, daß die Verwendung dieses Beamten im Staatsdienst ohne Belastung der Staatscasse möglich gewesen wäre. Gegen den Budgetsatz selbst wollen wir keinen Anstand erheben.

2. Die Besoldung der Staatsanwälte bei den vier Hofgerichten war in dem frühern Budget zu 7,200 fl.
und daher für jeden Staatsanwalt zu 1800 fl. angenommen.

Jetzt werden . . . . . 10,200 „

gefordert, daher mehr . . . . . 3,000 „

Dieser Mehraufwand wird dadurch begründet, daß künftig ein Staatsanwalt für das Hofgericht des Unterrheinkreises und das Oberhofgericht angestellt werden soll, für welchen eine Besoldung von 3000 fl. in Ansatz gebracht ist. Demselben soll wegen der Vermehrung der Geschäfte, welche ihm durch die Besorgung der Staatsanwaltschaft bei dem obersten Gerichtshof zugeht, ein Stellvertreter beigegeben werden, für welchen, so wie für jeden der drei übrigen Staatsanwälte eine Besoldung von 1800 fl. in Anrechnung gebracht ist.

Wir anerkennen die Wichtigkeit und Schwierigkeit der Stelle eines Staatsanwalts und wenn schon die wirklichen Besoldungen der Staatsanwälte den seitherigen Budgetsatz nicht erreichen und wir werden annehmen dürfen, daß dem Stellvertreter des Staatsanwalts bei den Gerichtshöfen zu Mannheim nicht jene der Staatsanwälte bei den übrigen Gerichtshöfen gleich kommen wird, so haben wir doch auch erwogen, daß auch noch eine höhere Besoldung als 1800 fl. für den einen odern andern Staatsanwalt mit der Stellung desselben im Einklang steht. Dieselbe Ansicht hegen wir von der dem Staatsanwalt beim Hofgericht des Unterrheinkreises und beim Oberhofgericht ausgeworfenen Besoldung. Wenn wir indessen eine Ermäßigung des neuen Budgetsatzes nicht in Antrag bringen zu können glauben, so wollen wir doch damit nicht sagen, daß der volle Budgetsatz verwendet werden müsse. Wir wollen der Regierung nur den nöthigen Spielraum bei Besetzung dieser wichtigen Stellen lassen.

§. 9. Gehalte der Angestellten 15,450 fl.

Die Forderung übersteigt den seitherigen Budgetsatz um 450 fl.

Unter Bezug auf die Begründung wollen wir dieselbe nicht beanstanden.

§. 10. Bureauaufwand 6710 fl.

entspricht dem letzten Budgetsatz.

§. 11. Miethzins für das Dienstlokal 1830 fl.

steht um 100 fl. unter dem seitherigen Budgetsatz, bildet übrigens den Effectivetat.

Tit. IV. Rechtspolizei-Verwaltung.

§. 1. Besoldung der Amtsrevisoren 72,200 fl.

Die den seitherigen Budgetsatz um 200 fl. übersteigende Mehrforderung halten wir nach der Darstellung in der Begründung der Regierung gerechtfertigt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 2. Gehalte der unständigen Dienstverweser bei Vacaturen durch Krankheit und sonstige Verhinderungen der Amtsrevisoren 2500 fl.

gleich dem früheren Budgetsatz.

§. 3. Gehalte der Distriktsnotäre und Assistenten 27,000 fl.

Hier gilt dieselbe Bemerkung.

§. 3. Gebührenantheile der Distriktsnotäre und Assistenten 187,910 fl.

Wir verweisen zunächst auf die Begründung. Darnach würde sich der Budgetsatz um 14,584 fl. erhöhen. Die Geschäfte der Notare sind ohne Zweifel höchst wichtig. Das Vermögen der Staatsbürger beruht vielfach in ihren Händen. Deßwegen hat die Regierung es für angemessen erachtet, für die diesem Fache sich widmenden Leute ein Universitätsstudium vorzuschreiben. In Folge dieser höhern Anforderungen erscheint es billig und wegen der Wichtigkeit der ihnen anvertrauten Geschäfte im Interesse der Staatsbürger auch räthlich, daß eine Besserstellung derselben stattfindet. Die von der Regierung in Antrag gebrachte stellt sich bei der großen Zahl von Notaren, unter welche sie sich vertheilt, ohnedies als eine sehr geringe dar. Wir finden solche auch durch die Betrachtung gerechtfertigt, daß sich die Einnahme der Staatscasse durch die Geschäfte der Notare in Folge des Gebührengesetzes vom Jahre 1840 bedeutend erhöht hat.

§. 5. Gehalte der Dekopisten 51,657 fl.

Der Ansatz bildet den Durchschnitt der Jahre 1847, 1848 und 1850 und kann um so weniger einen Anstand finden, als er nur einen durchlaufenden Posten bildet.

§. 6. Gehalte der Amtsrevisoratsdiener 4480 fl.

Der frühere Budgetsatz.

§. 7. Bureauaufwand der Amtsrevisoren 8450 fl.

Ebenso

§. 8. Abhörgebühren derselben 31,391 fl.

Gilt dieselbe Bemerkung, wobei man sich noch auf die Begründung bezieht.

§. 9. Zugskosten und Kosten wegen Dienstübergaben und Visitationen 2701 fl.

§. 10. Unterstützung kranker Amtsrevisoratsassistenten 400 fl.

§. 11. Miethzinse für Dienstgebäude 2360 fl.

§. 12. Verschiedene und zufällige Ausgaben 750 fl.

überall die frühern Budgetsätze.

Tit. V. Strafanstalten.

§. 1. Aufwand auf Gebäude und Grundstücke 45,200 fl.

Der Durchschnitt für die 4 Strafanstalten nach den Jahren 1848, 1849 und 1850 übersteigt noch den geforderten Betrag. Er besteht in 4690 fl. 46 kr. und vertheilt sich auf die einzelnen Gebäude nachstehendermaßen:

Zuchthaus zu Freiburg	490 fl.	36 kr
Zucht- und Arbeitshaus zu Bruchsal . .	1542 „	21 „
Weiberstrafanstalt daselbst	431 „	4 „
Neues Männerzuchthaus daselbst . . .	2226 „	45 „
zusammen . .	4690 fl.	— kr.

Hierbei ist zu bemerken, daß bei dem neuen Männerzuchthaus nur ein Durchschnitt von 2 Jahren genommen werden konnte, und daß im Jahre 1849 der deßfallsige Aufwand nur 813 fl. 28 kr. beträgt, während er im Jahre 1850 auf die enorme Summe von 3640 fl. 3 kr. sich steigerte.

Nach den angegebenen Durchschnitten stehen die Budgetsätze bei dem Zucht- und Arbeitshaus, bei der Weiberstrafanstalt und bei dem neuen Männerzuchthaus zu Bruchsal unter, bei dem Zuchthaus zu Freiburg

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

aber über dem Durchschnitt. Es muß hiebei besonders auffallen, daß das erst neu aufgeführte Gebäude einen so bedeutenden Aufwand für Reparaturen in Anspruch nahm. Es liegt in der Natur der Sache, daß neue Gebäude weniger Ausbesserungen fordern. Es muß daher das neue Männerzuchthaus künftig mit einem bedeutend geringern Aufwand ausreichen.

Wenn wir uns nun erlauben, bei diesem auf eine Herabsetzung des Budgetsatzes von 2,000 fl. auf 1,500 fl. sohin auf Ermäßigung des ganzen Budgetsatzes von 4,520 fl. auf 4,020 fl. den Antrag zu stellen, so leitet uns zugleich der Gedanke, dem Fortbauen an diesem Gebäude ein Ziel zu stecken.

§. 2. Aufwand gegen Feuersgefahr 300 fl.

wird bezüglich auf die Begründung nicht beanstandet.

§. 3. Verpflegungs- und Heilkosten 66,500 fl.

Wir beziehen uns zunächst auf die Begründung und wollen wie früher im Einverständniß mit der Regierung den desfallsigen Aufwand zu 67 fl. für den Kopf annehmen. Es wird sich aber der ganze Aufwand nach richtiger Berechnung auf 65,995 fl. für die Durchschnittszahl von 985 Köpfen stellen. Wenn wir nun dessen ungeachtet eine Minderung der geforderten 66,500 fl. nicht beantragen, so geschieht dies in Rücksicht auf die gestiegenen Preise der Lebensmittel.

Außerdem würde sich ein solcher Antrag um so mehr rechtfertigen, als in dem neuen Männerzuchthaus seit Anfang dieses Jahres eigene Kostbereitung eingeführt ist und sich jetzt schon in Folge derselben eine nicht unbedeutende Ersparniß zeigen soll. Wir glauben übrigens dessen ungeachtet den Wunsch ausdrücken zu müssen, die Regierung möge auf diese Art der Verpflegung ein wachsames Auge richten, um dieselbe wieder zu verlassen, wenn sich am Schlusse des Jahres statt einer Ersparniß etwa ein höherer Kostenaufwand herausstellen sollte.

§. 4. Aufwand für Kleidung 13,600 fl.

Es sind hier für den Kopf durchschnittlich 14 fl. in Ansatz gebracht; während man nach dem frühern Budget mit 13 fl. auszureichen glaubte. In der polizeilichen Verwahrungsanstalt reichte man mit einem durchschnittlichen Aufwand von 10 fl. 16 kr. aus. Ueber diesen nicht unbedeutenden Minderaufwand zog der Berichterstatter in den Strafanstalten zu Bruchsal Erkundigung ein und wurde ihm hierauf bemerkt, daß der Mehraufwand in den Strafanstalten seinen Grund in der schwerern Arbeit der Sträflinge habe, wodurch eine schnellere Abnützung der Kleidungsstücke herbeigeführt werde. Mit Rücksicht auf diesen Umstand wollen wir die Forderung nicht beanstanden.

§. 5. Aufwand für Bettwerk 3,250 fl.

wird unter Hinweisung auf die Begründung nicht beanstandet.

§. 6. Aufwand für Zimmer-, Küche-, Speise- und Trinkgeräthe 900 fl.

§. 7. Aufwand für Zwangs-, Bewachungs- und Strafrequisiten 100 fl.

stehen beide etwas über dem frühern Budgetsatz, werden aber nicht beanstandet; da sie dem durchschnittlichen Aufwand entsprechen.

§. 8. Heizungskosten	10,900 fl. — kr.
Der Durschnitt von den Jahren 1848 bis 1850 einschließlich beträgt	11,968 „ 38 „
übersteigt sohin den Ansatz noch um	1,068 fl. 38 kr.

Dieser durchschnittliche Aufwand vertheilt sich unter die verschiedenen Anstalten folgendermaßen:

Zuchthaus zu Freiburg	1,191 fl. 50 kr.
Zucht- und Arbeitshaus zu Bruchsal	952 „ 33 „
Weiberstrafanstalt allda	1,206 „ 35 „
Neues Männerzuchthaus daselbst	8,617 „ 40 „
zusammen wieder obige	11,968 fl. 38 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es ergiebt sich hieraus, daß der Aufwand in der neuen Männerstrafanstalt den der übrigen Anstalten ohne alles Verhältniß zur Bevölkerung übersteigt, eine natürliche Folge der Zelleneinrichtung. Es ergiebt sich aber auch ferner hieraus, daß darnach der Ansatz von 7,000 fl. für diese Anstalt noch nicht einmal den Durchschnitt erreicht. Er erreicht ihn selbst dann nicht; wenn man den Verbrauch im letzten Jahre mit 8,426 fl. in Berücksichtigung zieht. Der Budgetsatz würde sohin auch abgesehen von den nach der Begründung neu zu errichtenden 18 Zellen zur Deckung des Bedürfnisses nicht ausreichen.

Wir sind daher nicht in der Lage, Ihnen hier eine Ermäßigung vorzuschlagen, selbst dann nicht, wenn künftig in dieser Anstalt einige Ersparniß an Holz in Folge der in jeder Zelle zur Absperrung der überflüssigen warmen Luft angebrachten Schieber erzielt wird.

Uebrigens hat der Berichtserstatter an Ort und Stelle Erkundigung darüber eingezogen, ob nicht eine berücksichtigungswerthe Ersparniß dadurch herbeigeführt werden könnte; wenn statt der Heizung mit Holz Steinkohlenheizung statt fände. Der Vorstand und Verwalter der Anstalt sprachen sich jedoch entschieden gegen eine solche Heizung aus, welche schon von Anfang einen nicht unbedeutenden Kostenaufwand wegen der zu treffenden Einrichtungen zur Folge haben und einen gleichen Aufwand herbeiführen würde, wenn sich, wie sie die Ueberzeugung hätten, die Steinkohlenheizung als unzweckmäßig zeige. Hiernach glaubt die Budgetcommission von einem desfallsigen Vorschlag abstehen zu müssen.

§. 9. Beleuchtungskosten 6,250 fl.

Die Forderung übersteigt den fruheren Budgetsatz nur um 50 fl., während sie aber den Durchschnitt nach den Jahren 1848 bis 1850, welcher 4,913 fl. 8 kr. um 1,336 fl. 52 kr. noch übertrifft. Nach dem Durchschnitt der Jahre 1849 bis 1851 soll der Aufwand jährlich 5,247 fl. betragen, würde sohin immerhin noch um 1,003 fl. unter dem Voranschlag bleiben. Die höhere Anforderung wird durch die im Jahr 1851 in dem neuen Männerzuchthause theilweise eingeführte Oelgasbeleuchtung, wodurch sich der Aufwand in diesem Jahre schon auf 2911 fl. in dieser Anstalt gesteigert habe und durch die Absicht, diese Beleuchtungsart nach erkannter Zweckmäßigkeit derselben allgemein einzuführen, gerechtfertigt. Wir wollen die Zweckmäßigkeit der Oelgasbeleuchtung bezüglich auf Gesundheit, Reinlichkeit und Zeitersparniß nicht in Abrede ziehen und sind daher auch der allgemeinen Einführung nicht entgegen. Allein ein so bedeutender Mehraufwand kann damit nicht verbunden seyn, da ja bekanntlich diese Art der Beleuchtung nur wenig mehr kostet, als die Oelbeleuchtung. Es ist wohl auch deßwegen für das Zuchthaus zu Freiburg und die Weiberstrafanstalt zu Bruchsal die Forderung nur ganz unbedeutend über den Durchschnitt gestellt worden und bei dem Männerzucht- und Arbeitshaus zu Bruchsal ist sie sogar unter diesem Durchschnitt geblieben. Der desfallsige unbedeutende Mehraufwand wird sich leicht ersetzen lassen, wenn bei Beleuchtung des Hofes und der Ringmauer des neuen Männerzuchthauses auf eine zweckmäßige Ersparniß gesehen wird. Wir beantragen daher:

statt der geforderten Summe von 6,250 fl. nur 5,250 fl., sohin 3 fl. über den jüngsten Durchschnitt und 1,000 fl. weniger als die Forderung

zu bewilligen.

§. 10. Reinigungskosten	8,000 fl.
Nach dem Durchschnitt der Jahre 1849 und 1850 beträgt der desfallsige Aufwand . . .	8,768 fl.
übertrifft sohin die Forderung noch um	768 fl.

Der bedeutende Aufwand in den beiden Männerstrafanstalten zu Bruchsal, welcher mit dem gleichen Aufwand in dem Zuchthaus zu Freiburg und in der Weiberstrafanstalt zu Bruchsal außer allem Verhältniß steht, wird durch die oben unter A. I. §. 4. berührte Rechnungsmanipulation herbeigeführt. Da in der Sache selbst ein Nachtheil aus dieser Behandlung nicht hervorgeht, wollen wir auf eine Ermäßigung der geforderten Summe nicht antragen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 11. Aufwand für Kirchen- und Schulbedürfnisse 770 fl.
steht im Einklang mit dem neuesten Durchschnitt.

§. 12. Besoldungen der Beamten 10,700 fl.
entspricht dem frühern Budgetsatz, steht aber um 870 fl. über dem Effectivetat. Die Anstellung einiger neuen Beamten machte es zulässig, daß der letztere unter dem ersteren gehalten werden konnte. Wenn wir nun auch eine Herabsetzung der Forderung nicht antragen, so wollen wir damit nicht die Ansicht aussprechen, daß die ganze bewilligte Summe verwendet werden müsse.

§. 13. Gehalte der Geistlichen, Aerzte, Lehrer und Buchhalter . . . 6,840 fl.
früherer Budgetsatz . . . . . 5,140 fl.
hiezu die von §. 14. hieher übertragenen Gehalte der Buchhalter mit . . . . . 1,400 fl.
6,540 fl.
mehr . . . . . 300 fl.

Unter Bezug auf die Begründung wollen wir dieser Erhöhung nicht entgegen treten.

§. 12. Gehalte der Kanzleigehülfen und Aufseher . . . . . 22,780 fl.
der frühere Budgetsatz betrug . . . . . 24,100 fl.
ab die §. 14 berührten . . . . . 1,400 fl.
Rest . . . . . 22,700 fl.
daher Mehrforderung 80 fl.

Der Effectivetat beträgt . . . . . 20,066 fl. 20 kr.
diese abgezogen von dem seitherigen Budgetsatz zu . . . . . 22,700 fl. — kr.
bleiben . . . . 2,633 fl. 40 kr.

Bei der unbedeutenden Mehrforderung wollen wir indessen solche nicht beanstanden.

§. 15. Gratifikationen 900 fl.

§. 16. Bureaubedürfnisse 1,000 fl.

§. 17. Sonstige Ausgaben 300 fl.
werden theils als den seitherigen Budgetsätzen, theils als dem jüngsten Durchschnitt entsprechend, nicht beanstandet.

Zum Schlusse dieses Titels dürfte es nicht ohne Interesse seyn, den reinen Staatsaufwand für die Strafanstalten, wie er sich nach den Anträgen Ihrer Commission darstellt, wie derselbe sich auf die einzelnen Anstalten vertheilt und wie hoch er sich darnach in jeder derselben für den Kopf heraus stellt, zu ersehen.

Der eigentliche Staatsaufwand beträgt nach dem Regierungsbudget. . 157,610 fl.
Hievon ab nach
§. 1 . . . . . 500 fl.
§. 9 . . . . . 1000 „
1,500 „
Rest . . 156,110 fl.
Hievon ab die Einnahme nach Abzug der Lasten mit . . . . 43,837 „
Rest . . 112,273 fl.

Bei 985 Köpfen, welche nach dem angenommenen Durchschnitt in den Strafanstalten sich befinden sollen, kommt auf den Kopf ein Aufwand von . . . . . 113 fl. 54 kr.

Bringt man von obiger Summe zu . . . . . 112,273 „ — „
noch weiter die Unterhaltungskostenbeiträge nach der Vorbemerkung zu dem Budget mit . 4,425 „ — „
in Abzug, so bleibt eigentlicher Staatsaufwand . . . . . 107,848 fl. — kr.
und es stellt sich hiernach die reine Ausgabe für den Kopf auf . . . . . 109 „ 24 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Jener eigentliche Staatsaufwand mit 112,193 fl. vertheilt sich nun auf die einzelnen Strafanstalten in nachstehender Weise:

1. Neues Männnerzuchthaus in Bruchsal, eigentlicher Staatsaufwand . . .	65,880 fl. — kr.
hievon nach §§. 1 und 9	1,500 „ — „
Rest	64,380 fl. — kr.
Hievon weiter ab die Einnahme nach Abzug der Lasten mit	14,525 „ — „
Rest, eigentlicher Staatsaufwand	49,855 fl. — kr.
Bei 375 Köpfen ergibt sich für den Kopf ein durchschnittlicher Aufwand von . .	132 fl. 44 kr.
2. Männerzucht- und Arbeitshaus zu Bruchsal. Eigentlicher Staatsaufwand	39,490 fl. — kr.
hievon ab die reine Einnahme nach Abzug der Lasten mit	13,127 „ — „
Rest, eigentlicher Staatsaufwand	26,363 fl. — kr.
Bei 260 Köpfen kommt auf den Kopf ein reiner Aufwand von	101 fl. 23 kr.
3. Weiberstrafanstalt Bruchsal. Eigentlicher Staatsaufwand	16,490 fl. — kr.
hievon ab die Einnahme nach Abzug der Lasten mit	4,408 „ — „
bleiben . .	12,082 fl. — kr.
Bei einer Bevölkerung von 130 Köpfen kommen auf den Kopf	85 fl. 14 kr.
4. Zuchthaus zu Freiburg. Eigentlicher Staatsaufwand	35,750 fl. — kr.
ab hievon die Einnahme nach Abzug der Lasten mit	11,777 „ — „
Rest	23,973 fl. — kr.
Bei 220 Köpfen stellt sich für den Kopf ein Aufwand von	108 fl. 55 kr.

heraus.

In wie fern nun der wirkliche Aufwand in den einzelnen, so wie in sämmtlichen Anstalten zusammen dem Voranschlag entspricht, wird sich seiner Zeit bei Prüfung der Nachweisungen zeigen.

Tit. VI. Kreisgefängnisse.

Es ist schon oben hervorgehoben worden, daß sich bei diesen zum ersten Male im Budget erscheinenden Gefängnissen bei dem Mangel an Erfahrungen ein Voranschlag mit einiger Zuverläßigkeit nicht aufstellen läßt. Dieselbe Bemerkung gilt hier von dem eigentlichen Staatsaufwand. Die einzelnen Ansätze sind überdieß in einer Weise begründet, daß wir zur Vermeidung von Wiederholungen im Allgemeinen auf die Begründung uns beziehen können. Nur die beiden höchsten, gewissermaßen die einzigen Ansätze von größerer Bedeutung wollen wir einer Beleuchtung unterwerfen, nämlich:

1) §. 3. Verpflegungs- und Heilkosten 1852 — 15,120 fl.
1853 — 16,800 fl.

Es sind hier für den Kopf 84 fl. in Anrechnung gebracht. Dieser Ansatz überschreitet den in den Strafanstalten um 17 fl.

Wir können dessenohngeachtet eine Herabsetzung dieses Betrags nicht beantragen, einestheils weil bei einer geringern Zahl von Sträflingen der Aufwand immerhin verhältnißmäßig höher seyn wird, anderntheils weil die Preise der Lebensmittel in den obern Landestheilen immer höher stehen.

Bei den ohnedieß bedeutend gestiegenen Preisen der Lebensmittel ist daher an eine Ermäßigung der angesetzten Beträge nicht zu denken. Wir wollen uns vielmehr der Hoffnung hingeben, daß in Bälde ein Sinken der Preise der Lebensmittel eintreten und in Folge dessen ein geringerer oder doch wenigstens kein höherer Aufwand stattfinden wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

2) §. 14. Gehalte der Aufseher und Kanzleigehülfen 6375 fl.

Wir beziehen uns auch hier vor Allem auf die Begründung und fügen nur noch an, daß bei dem Umstande, daß die Leitung der Kreisgefängnisse zu Offenburg, Müllheim und Ueberlingen von Mannheim aus geschehen soll, um so mehr auf tüchtige Aufseher besonders in diesen Anstalten zu sehen seyn wird, weßwegen eine Ersparniß an diesem Satz nicht wohl wird stattfinden können.

Hiernach erklären wir diesen Titel für unbeanstandet.

Nach dieser Ausführung stellen wir den Antrag, den eigentlichen Staatsaufwand des Justiz-Ministeriums

für das Jahr 1852 mit		816,467 fl.
nach Abzug zu Tit. II. §. 4	300 fl.	
Tit. V. §. 1	500 fl.	
Tit. V. §. 9	1000 fl.	
zusammen		1,800 fl.
	Rest	814,667 fl.
für das Jahr 1853 aber mit		818,622 fl.
nach Abzug obiger		1,800 fl.
	mit	816,822 fl.

zu genehmigen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 25. öffentlichen Sitzung vom 19. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über

das Budget der Badanstalten pro 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Blankenhorn-Krafft.**

Aus der Begründung zur Regierungsvorlage ersehen wir zwar, daß der Spielpachtvertrag mit dieser Budgetperiode zu Ende geht, wir vermissen darin aber eine Andeutung darüber, was die Großh. Regierung für die Zukunft zu thun gewillt ist. Es kann uns Dieß indessen nicht abhalten, unsere Ansichten über den Fortbestand der Spielbank in Baden hier nieder zu legen. Sie gehen kurz dahin:

Mag man nun über die öffentlichen Spiele überhaupt eine Ansicht haben, welche man will, so wird man anerkennen müssen, daß ein einseitiges Vorangehen unserer Regierung in Aufhebung der Spielbank sicherlich unserem Hauptbadeorte Baden wesentliche Nachtheile bringen müßte, indem demselben eine Menge Gäste entzogen, ohne daß dem Laster des Spiels überhaupt Einhalt, oder auch nur Abbruch gethan werden könnte.

Es würden überdieß uns namhafte Summen entgehen, die bei Wohlthätigkeitsinstituten und anderen inländischen Badeorten nützliche Verwendungen finden können.

Und wenn wir auch an die Großh. Regierung das wiederholte Ansinnen stellen wollen, sich bei ihren Verbündeten dahin zu verwenden, daß alle derartige und ähnliche Institute in ganz Deutschland aufgehoben werden möchten, so können wir ihr doch nicht zumuthen, die Spielbank in Baden allein eingehen zu lassen. Als solche Institute bezeichnen wir hier namentlich das baierische Lotto, das schon aus dem Grunde weit verderblicher als alle Spielbanken zusammen genommen wirkt, weil es im Gegensatz zu den Spielbanken, die ihren Tribut nur in Ueppigkeit reicher Verschwender suchen, seine Schlinge bis in die unbemitteltsten Volksklassen auswirft, und nicht selten den letzten Nothpfennig einer bedrängten Wittwe, oder den Liedlohn eines armen Dienstboten absorbirt.

Die Aufhebung dieser und ähnlicher Institute zu bewerkstelligen, dürfte vor Allem die deutsche Centralbehörde sich zur Aufgabe machen und daß sie dabei die Sympathie aller wohlmeinenden Bürger sich erwerben würde, bedarf wohl keiner weitern Auseinandersetzung.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Von der Weisheit der Großh. Regierung dürfen wir aber wohl erwarten, daß sie für die Zukunft nur einen solchen Vertrag werde eingehen wollen, der es ihr ohne weitere Opfer möglich macht, denselben sofort wieder aufzuheben, wenn der Zeitpunkt gekommen sein wird, wo alle Arten von öffentlichen Spielen in allen Gauen unseres Vaterlandes der öffentlichen Meinung für alle Zukunft weichen müssen.

Auch wird sie Bestimmungen zu treffen und zu handhaben wissen, welche namentlich weniger bemitteltere Inländer von dem Spiele ferne zu halten geeignet sind.

Dabei müssen wir aber den Wunsch aussprechen, daß nicht auf privativem, vielmehr auf dem Wege der öffentlichen Concurrenz der neue Pacht begeben werde.

Die Einnahmen und Ausgaben für beide Jahre zusammen sind veranschlagt zu	124,432 fl.
in den Jahren 1850 und 1851 waren solche angenommen zu	120,974 fl.
sie betragen demnach mehr	3,458 fl.

Die Abweichungen von den früheren Budgetsätzen vertheilen sich bei der

Einnahme

fast auf alle Paragraphen.

Sie sind inzwischen nach dem Durchschnitt des Rechnungsergebnisses der Jahre 1848, 1849 und 1850 angenommen, auch in den Vorlagen der Großh. Regierung hinlänglich erläutert, so daß sie uns zu keinen weiteren Bemerkungen Veranlassung geben.

Wir wenden uns zu den

Ausgaben.

Es wird gefordert unter

§. 1. Für Unterhaltung der Gebäude jährlich 2,452 fl.
§. 2. Für Unterhaltung der Wege und Anlagen 4,785 fl.
§. 3. Für den Betrieb des Armenbades 5,667 fl.
§. 4. Für den Betrieb des Dampfbades 122 fl.
§. 5. Für den Betrieb der Trinkhalle 5,235 fl.
§. 6. Für öffentliche Belustigungen 1,763 fl.
§. 7. Für Geräthschaften und deren Unterhaltung 14 fl.
§. 8. Für andere inländische Badeorte (als Baden) 3,387 fl.
§. 9. Steuer, Umlagen und Brandversicherungsbeiträge 467 fl.
§. 10. Für Abgang und Nachlaß 148 fl.
§. 11. Für Kosten der Verwaltung 4,087 fl.
§. 12. Für verschiedene und zufällige Ausgaben 1,518 fl.

Sämmtliche Positionen sind ebenfalls nach dem Durchschnitte der Rechnungsergebnisse der Jahre 1848, 1849 und 1850 festgestellt und geben uns zu keiner weitern Bemerkung Veranlassung.

Nur sei es uns erlaubt, den Wunsch an die Großh. Regierung gelangen zu lassen, daß die unter §. 8 aufgenommene Summe für andere inländische Badeorte als Baden nicht nur verwendet werden möge, und diese Verwendung namentlich da statt finde, wo der oder die Badeeigenthümer selbst entsprechende Verwendungen zur Verschönerung zu machen sich angelegen sein lassen; sondern wir es gerne gutheißen würden, wenn die Großh. Regierung über eine Summe bis zu 8,000 fl. zu verfügen sich veranlaßt finden sollte.

Unter §. 13 werden für neue Anlagen und Gebäude auch Bildung eines Reservefonds jährlich 32,571 fl. beansprucht und in der Regierungsvorlage damit begründet, daß sie zunächst für Vollendung des Kursaals in Badenweiler und zu Herstellungen in Baden, welche künftigen Verheerungen durch Hochwasser vorbeugen, auch zur Gründung eines Reservefonds dienen sollen.

Da uns diese Begründung nicht zu genügen schien, um darauf unsere Anträge stellen zu können, so haben wir uns von Großh. Ministerium des Innern eine nähere Entzifferung erbeten, sie lautet:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

„Der Gesammtaufwand für die Herstellung eines Kursaales zu Badenweiler ist berechnet auf 43,656 fl.

hiezu Reservefond 10 Prozent . . . . . 4,365 „

zusammen . . . . . 48,021 fl.

Zur Ausführung ist bis jetzt genehmigt die Herstellung des Hauptgebäudes mit Weglassung der beiden südlichen Seitenflügel im Anschlag von . . . . . 31,724 fl. + 2,864 fl. = 34,588 fl.

hieran sind bezahlt im Jahr 1851 . . . . . 10,018 „

Es sind daher für den Kursaal zu Badenweiler in der Budgetperiode 1852 und 1853 mindestens noch . . . . . 24,570 fl. erforderlich.

Der Bau der beiden Seitenflügel des Kursaals wurde ausgesetzt, weil der Aufwand für das Ganze zur Zeit zu hoch erschien. Ob sie in der laufenden Budgetperiode ausgeführt werden können, läßt sich zur Zeit noch nicht bestimmen.

Für jene Bauarbeiten in Baden, welche die stattgehabten Verheerungen durch Hochwasser der Oos wiederherstellen und künftigen ähnlichen Ereignissen vorbeugen sollen, ist eine Concurrenzschaft unter den betheiligten Grundeigenthümern gebildet. Die Größe des Beitrags jedes Einzelnen und mithin auch des Badanstaltenfonds ist durch ein Administrativerkenntniß festgesetzt worden. Dasselbe ist aber zur Zeit noch nicht vollzugsreif, so daß der Kostenantheil des Badanstaltenfonds dem Ministerium des Innern noch nicht bekannt ist, er wird aber wohl 10,000 fl. übersteigen.

Um die Molkenanstalt in Baden in einen dem Heilzwecke und der Badanstalt entsprechenden Stand zu bringen, ist die Herstellung eines Oekonomie- und Wohngebäudes in der Nähe der Ziegenweide zur Unterbringung der Ziegen, sowie des Sennen oder Pächters erforderlich.

Der Plan ist bearbeitet, die Kostenberechnung zur Zeit noch nicht.

Eine vollständigere und genauere Entzifferung der Ausgaben, welche unter §. 13 des Budgets der Badanstalten in den Jahren 1852 und 1853 vorkommen werden, läßt sich hiernach zur Zeit nicht aufstellen."

Was nun die Herstellung eines Kursaales in Badenweiler betrifft, so haben auf frühern Landtagen schon beide Kammern sich dafür ausgesprochen, es kann deßhalb auch von einer Beanstandung der geforderten Summe nicht nur keine Rede seyn, wir müssen vielmehr wünschen, daß, nachdem der Bau einmal begonnen, nun auch möglichst rasch vollendet werde.

Eben so wenig sind wir gemeint, der Anforderung, welche ein Administrativ-Erkenntniß dem Badfond für seinen Antheil an den Bauarbeiten auferlegt, die in Folge der stattgehabten Verheerungen der Oosbach nöthig geworden, entgegen zu treten, obgleich die stipulirte Summe von 10,000 fl. uns etwas hoch gegriffen erscheint.

In Bezug auf die Erbauung eines Oekonomie- und Wohngebäudes zur Unterbringung der Ziegen sowie des Sennen, um die Molkenanstalt in entsprechenden Stand zu bringen, hätte Ihre Commission zwar gewünscht, nebst dem Plane auch eine Kostenberechnung des Baues zu Gesicht zu bekommen. Sie will indessen auch hievon Umgang nehmen und Ihnen die Bewilligung der dafür nöthigen Summe in dem Vertrauen in Antrag bringen, daß bei dem Baue mit möglichster Sparsamkeit verfahren werde.

Für die Zukunft und für den Fall jedoch, daß die Großh. Regierung einen neuen Spielpachtvertrag einzugehen sich veranlaßt finden sollte, muß Ihre Commission inzwischen den Wunsch aussprechen, ein näher spezifizirtes Budget über die zu beabsichtigende Verausgabungen als bisher zu erhalten.

Sie glaubt sich um so mehr dazu verpflichtet und berechtigt, als bisher die Verwendungen dieser Gelder wohl zu ungleich vertheilt, und sie in der Regel erst dann zur Kenntniß der Kammer gelangt sind, nachdem sie längst ausgegeben waren.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der Antrag Ihrer Commission geht dahin:

„Dem vorgelegten Gesetzesentwurf, dessen

Einziger Artikel lautet:

Die Einnahmen der Badanstalten in den Jahren 1852 und 1853, zusammen im Anschlage von 124,432 fl., sind von dem Ministerium des Innern nach Maßgabe der genehmigten Budgets für die Badanstalten zu verwenden,

Ihre Zustimmung geben zu wollen."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 25. öffentlichen Sitzung vom 19. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget für 1852 und 1853,

und zwar:

V. Finanz-Ministerium.

Tit. I. Cameral-Domänenverwaltung. II. Forst-Domänenverwaltung. III. Berg- und Hüttenverwaltung.

Erstattet von dem Abgeordneten **Fischler.**

I. Cameral-Domänenverwaltung.

Aus dem von hoher Regierung vorgelegten Budget, pro 1852 und 1853, geht hervor, daß die Einnahmen

für diese Jahre je	1,305,847 fl.
dagegen die Ausgaben	717,306 „
betragen, woraus sich eine Reineinnahme ergibt von jährlichen	588,541 fl.

Die Regierungsvorlage veranschlagte die Einnahmen für die Jahre 1850 und 1851 je mit 1,337,275 fl.
Die Ausgaben mit . . . . . 757,660 „
so, daß sich die Reineinnahme auf die Summe von . . . . . 579,615 fl.
gestellt hatte.

Diese letztere Vorlage erhielt aber mehrfache Veränderungen und das Budget wurde definitiv für 1850 und 1851 und zwar die Einnahme auf . . . . . 1,337,981 fl.
und die Ausgaben auf . . . . . 745,018 „
festgesetzt, wornach die Reineinnahme beträgt . . . . . 592,963 fl.

Die Einnahmen sollen also pro 1852 und 1853 gegen die Jahre 1850 und 1851 weniger betragen 32,134 fl. — kr.
wogegen freilich auch die Ausgaben für die gleiche Zeit ein weniger von . . . . 27,712 „ — „
in sich vereinigen.

Wenn wir hinblicken auf die Beilage, welche dem Budget Seite 19 bis 23 anliegt, so finden wir auf Seite 20, daß die Einnahmen

im Jahr 1848	1,448,501 fl. 59 kr.	
„ „ 1849	1,308,465 „ 35 „	
„ „ 1850	1,335,785 „ 59 kr.	
zusammen .	4,092,753 fl. 33 kr.	

oder durchschnittlich für ein Jahr betragen haben . . . . . 1,364,251 fl. 11 kr.
vergleicht man die jetzt vorgeschlagene Einnahme ad . . . . . 1,305,847 „ — „
hiemit, so ergiebt sich ein minus von . . . . . 58,404 fl. 11 kr.

Auch gegen den niedersten Betrag obiger Einnahme von 1848 blieb die jetzt vorgeschlagene Summe immerhin noch um . . . . . 2,618 fl. 35 kr.
zurück.

Ehe wir zu den einzelnen Einnahmspositonen die Vergleichungen anstellen, fällt es uns etwas auf, wie es kommen möge, daß sich die Einnahmen herabdrücken, wo eher eine Besserung vorauszusehen sein sollte.

Indem wir nun die einzelnen Positionen mit den von der hohen Regierung beigefügten Motiven näher in das Auge fassen, ergibt sich:

Einnahme.

Tit. I. Aus eigenthümlichen Liegenschaften.

§. 1. Aus Gebäuden 30,327 fl.

im letztgenehmigten Budget waren aufgenommen 32,500 fl. und in der Rechnung pro 1850 hat sich gegen diesen Ansatz noch eine Mehreinnahme von 28 fl. 2 kr. herausgestellt, während die Regierung damals blos 31,794 fl. aufzunehmen in Vorschlag brachte.

Auf dieses zu schließen, dürfte jetzt wieder eine gleichmäßige Erhöhung eintreten, allein nachdem im Budget auf dem Grund der wirklichen Einnahme pro 1850 Seite 6 der Begründung die von den einzelnen Domänenverwaltungen erhobenen Ab- und Zugänge berechnet sind, so wird der Vorschlag ohne Aenderung anzunehmen seyn.

§. 2. Aus Grundstücken.

Der hier vorgeschlagene Budgetsatz ist auf 650,689 fl. berechnet, während das letzte Budget auf eine jährliche Einnahme von 669,980 fl. rechnete.

Der jetzige Ansatz gründe sich hauptsächlich auf die Verpachtungen von 1850, so wie auf etwaige Ab- und Zugänge, welche sich durch Käufe und Verkäufe, Tausche, Ueberweisungen an und von andern Etats, durch veränderte Benutzung und durch neue — besser oder geringer ausgefallene Verpachtungen. Ihre Commission hat nach Anhörung der Regierungscommission mit 7 gegen 6 Stimmen den von der hohen Regierung vorgeschlagenen Budgetsatz gebilligt, vorher war man anderer Ansicht unter zu Grundlegung folgender Motive.

Die Verpachtungen von 1850 sind unseres Dafürhaltens nicht wohl zum Maaßstabe zu nehmen, da dieses Jahr und die zwei vorangehenden wo Verpachtungen erfolgten, nicht zu jenen gehören, welche normal genannt werden können. Es hat auch die hohe Regierung in ihrer Begründung, Seit 8, diese Ansicht theilweise selbst zugestanden und hat deßhalb dem Ertrage der Wiesen noch per Morgen 2 fl. zugeschlagen, so, daß der Morgen durchschnittlich auf 14,[8] fl. zu stehen kommt, während in den Jahren 1844—1846 der

Morgen zu 16,⁶ fl. und von 1846—1848 auf 17,⁵ fl. zu stehen kam. Freilich sank der Ertrag in den Jahren 1848—1850 bis auf 12,⁰ fl. herab, allein die Besserung muß jetzt nach vollständig eingetretener Ruhe wieder eben so schnell erfolgen — wie früher der Rückgang eintrat, oder doch mindestens den Ertrag der Jahre 1844—1846 wieder erreichen, wornach noch ein Zuschlag von weitern 26,878 fl. gemacht werden dürfte.

Die Besserung in diesem Zweige kann nicht ausbleiben und rechnet man nach diesem Verhältniß, daß auch die Erlöse der übrigen Grundstücke in annährender Weise sich heben werden, so mußte hier ein Zuschlag von circa 124,000 fl. erfolgen.

Rechnet man hiezu die Erhöhung des Ertrags der Wiesen mit 26,878 fl., so wäre der ganze Erhöhungsbetrag 150,878 fl.

Um aber ganz sicher zu gehen, schlagen wir Ihnen nicht vor, diese Summn als Zuschlag aufzunehmen, aber eben so wenig vermögen wir die Jahre 1848, 1849 nnd 1850 als Grundlage zum jetzigen Ansatze zu empfehlen.

Das Ergebniß des Jahrs 1847 lieferte

731,058 fl. 21 kr., jenes pro 1846
683,225 „ 25 „

1,414,283 fl. 46 kr. zusammen Reinertrag.
707,141 „ 53 „ Durchschnitt, oder rund 707,000 fl.

und diese Summe halten wir für die jetzt in den Voranschlag zu bringende als angemessen, oder mindestens die Summe eines fünfjährigen Durchschnitts, welche 664,655 fl. beträgt.

Bei diesem Vorschlage müssen wir aber um so mehr beharren, als in den Rechnungsnachweisungen pro 1846 und 1847 für Verbesserungen der Grundstücke und Wässerungseinrichtungen ein Aufwand von 220,711 fl. 20 kr. vorkommt, welche ihre Zinsen richtig abwerfen werden.

Zudem haben sich die Grundstücke durch Urbarmachung von Waldungen seit einiger Zeit ziemlich vermehrt, so, daß unsere Erwartungen sicherlich in Erfüllung gehen werden.

§. 3. Aus Liegenschaften mit besonderen Gewerbseinrichtungen ist gegen den Budgetsatz von 1850 und 1851 zwar ein Rückschlag von 1124 fl. vorgeschlagen, allein wir wollen hiegegen keine Einwendung vorbringen, so werden unter

Tit. I.

	Nach der Mehrheit.	Nach der Minderheit.
§. 1. Aus Gebäuden	30,727 fl.	30,727 fl.
§. 2. „ Grundstücken	650,689 „	664,655 „
§. 3. „ Liegenschaften mit besonderen Geberbseinrichtungen	7,142 „	7,142 „
aufzunehmen vorgeschlagen . .	688,558 fl.	702,524 fl.

Tit. II. Aus lehen- und zinspflichtigen Gütern.

§§. 4, 5 und 6 werden jetzt pr. Jahr 958 fl. weniger als pro 1850 und 1851, also im Ganzen von hoher Regierung 17,077 fl. vorgeschlagen, gegen welche Mindereinnahme wir unter Berücksichtigung der Seite 9 der Begründungen niedergelegten Darstellung nichts einzuwenden haben.

Tit. III. Aus Berechtigungen.

Unter diesem Titel erscheinen im Budget pro 1850 und 1851: 1473 fl. mehr, als im vorliegenden und zwar:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

aus Waidrechten	1154 fl.
„ Brücken-, Fähr- und Floßgeldern . .	656 „
„ sonstigen Berechtigungen	32 „
	1842 fl.
Dagegen weniger aus Fischereien	369 „
thut wieder . .	1473 fl.

Diese Wenigereinnahme ist auf Seite 9 der Begründungen — so weit nothwendig — entziffert, wohin wir zu verweisen erlauben, sofort beantragen, daß unter diesem Titel die Summe von jährlich . 9887 fl. aufgenommen werde.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 11. Vom Grundstock sollen gegenüber dem letzten Budget weniger eingehen	3929 fl.
§. 12. Vom Betriebsfond deßgleichen	277 „
zusammen . .	4206 fl.

Wegen des Ausfalles zu §. 11 ist Seite 10 und 11 der Begründungen eine Berechnung aufgestellt und bemerkt, daß zur Ermittlung dieses Ertrages Ab- und Zuschläge gemacht werden müssen, und daß der Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 für die Constatirung der Kapitalien im Jahr 1851 und 1852 angenommen worden sey. Wenn wir hiegegen auch keine Bemerkung machen wollen, so müssen wir doch beifügen, daß, nachdem pro 1848 und 1849 nur wenige Kapitalien constatirt worden sind, es zweckmäßiger gewesen wäre, den Durchschnitt der Jahre 1848, 1849 und 1850 wegzulassen, und nur den letzten Jahrgang als Anhaltspunkt zu nehmen.

Wenn wir eine Erhöhung des Budgetsatzes auch nicht beantragen wollen, so geben wir uns doch der Hoffnung hin, daß durch eine Mehrconstatirung der Zentablösungs-Kapitalien ꝛc. auch eine Zinsenerhöhung eintreten werde.

§. 12. Vom Betriebsfond ist die Wenigereinnahme von 277 fl. nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre bemessen und haben hiebei nichts zu erinnern, daher mag auch hier die vorgeschlagene Summe in das Budget aufgenommen werden.

Hiernach wäre unter Tit. IV. an Zinsen 545,748 fl. aufzunehmen.

Tit V. Aus Naturalien.

§. 13. Erlös aus verkauften Naturalien werden gegen das Budget pro 1850 und 1851 mehr aufzunehmen vorgeschlagen . . . . . 5194 fl.

dagegen

§. 14. Gutschrift für abgegebene Naturalien weniger . . . . . 288 „

also im Ganzen mehr . . . . . 4906 fl.

gegründet auf das Rechnungsergebniß von 1850, wozu man nichts zu erinnern hat und vorschlägt, in den Voranschlag aufzunehmen unter Tit. V. 19,839 fl.

Tit. VI. Verschiedene Einnahmen.

§. 15. Aus Geräthschaften und Materialien hat der jetzige Vorschlag der Regierung am Budgetsatz ad 2000 fl. pr. Jahr nichts geändert, auch finden wir keine Veranlassung zu einem andern Vorschlag.

Dagegen ist bei

§. 16. Sonstige Einnahmen eine wesentliche Minderung von 8387 fl. vorgeschlagen, gegründet auf die Durchschnittsjahre 1848, 1849 und 1850, wobei zu bemerken, daß ein hier irrig gebuchter Posten pro 1848 mit 13,143 fl. 2 kr. nicht in Berechnung genommen werden konnte.

Der Budgetsatz für Tit. VI. wird sein 24,738 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für heimgefallene Thronlehen sind in den Jahren 1848, 1849 und 1850: 10,549 fl. 23 kr., oder durchschnittlich 3,516 fl. 28 kr. eingegangen, ohne daß in den Voranschlägen dafür etwas vorgesehen war, und da diese Einnahme in der Regel eine wiederkehrende nicht ist, so wird auch jetzt vorgeschlagen, nichts in das Budget unter dieser Rubrik aufzunehmen.

Der Vorschlag geht dahin, folgende Posten als Einnahme je für ein Jahr der Budgetperiode:

	Nach der Minderheit.	Nach der Mehrheit.
Tit. I.	702,524 fl.	688,558 fl.
„ II.	17,077 „	17,077 „
„ III.	9,887 „	9,887 „
„ IV.	545,748 „	545,748 „
„ V.	19,839 „	19,839 „
„ VI.	24,738 „	24,738 „
Zusammen . .	1,319,813 fl.	1,305,847 fl.

Ausgabe.

Wenn die Ausgaben überschaut und mit den Budgetsätzen von 1850 und 1851 verglichen werden, so zeigen sich unter allen Titeln größere oder kleinere Minderausgaben, so daß hiernach der Gesammtminderbetrag zusammen 40,354 fl. ausmacht. Im Einzelnen betrachtet, stellt sich die Sache folgendermaßen dar:

Lasten.

Tit. I. Abgaben.

§§. 1, 2, 3 und 4 ist als Budgetsatz projektirt 31,810 fl. per Jahr, während pro 1850 und 1851 hier 50,232 fl. aufgenommen sind.

Dieser Ansatz ist nach dem neuesten Rechnungsbestand bemessen worden und kommt nichts dagegen zu bemerken.

Tit. II. Für Kirchen und Schulen.

§. 5. Competenzen für Pfarrer, Schullehrer, Organisten und Meßner sind wie im letzten Voranschlag . . . . . 270,624 fl.

und

§. 6. Bauaufwand für Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser gegen den Voranschlag pro 1851 um 6,714 fl. weniger, also . . . . . 90,000 fl.

sodann

§. 7. Verschiedene Bedürfnisse für Kirchen und Schulen gleichfalls 751 fl. weniger, mithin . . . . . 11,349 fl.

zusammen . . . . 371,973 fl.

aufgenommen.

Obgleich der neueste Stand dieser Ausgaben geringer ist, so kann, will man die thatsächlich-richtige Begründung der Regierung würdigen, auf eine Ermäßigung nicht angetragen werden.

Tit. III. Für Lehen.

§. 8. Bauaufwand sind gegen 1851 jetzt weniger 18 fl., also . . . . . 284 fl.

§. 9. Verschiedene Ausgaben gleichfalls weniger 272 fl., somit nur . . . . . 531 fl.

zusammen . . . . . 815 fl.

zur Aufnahme in den Voranschlag projektirt, gleich dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre, welche Summe auch mit den Einnahmspositionen §§. 4, 5 und 6 im richtigen Verhältniß steht.

Tit. IV. An Zinsen.

§. 10. Von Passiv-Kapitalien sind zur Aufnahme vorgeschlagen gegen 1851 mehr 1285 fl., gegründet auf den Durchschnitt der letzten 3 Jahre 1848 bis mit 1851. Im Voranschlag pro 1850 und 1851

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sind 19,000 fl. aufgenommen, und diese werden nach dem Bestand der Passiv-Kapitalien, nach dem Rechnungsergebniß von 1849 ausreichen. Da übrigens der Stand pro 1850 19,709 fl. 45 kr beträgt, nach welchem die Zinsen eigentlich zu berechnen sind, so schlagen wir zur Aufnahme vor 19,710 fl.

Tit. V. Verschiedene Lasten.

§. 11. Bauaufwand aus besonderen Verhältnissen sind 5497 fl. weniger, also . . 15,000 fl.
§. 12. Gefällverlust gegen 1851 mehr, 1187 fl., also . . . . . 4,326 fl.
§. 13. Sonstige Lasten, dagegen weniger 1566 fl., mitfolglich . . . . . 12,728 fl.
zusammen . . . . 32,054 fl.

zur Aufnahme in den Voranschlag vorgeschlagen. Es läßt sich hiegegen nur bemerken, daß hinsichtlich des Gefällverlustes, der im Jahr 1850 bereits das Dreifache von jenem pro 1848 ausmacht, durch hiegegen möglichst vorzubeugende Sicherheitsmittel Bedacht genommen werde, damit das Uebel nicht noch mehr um sich greife.

Tit. VI. Für Naturalien.

§. 14. Auslagen für angekaufte Naturalien sind wie im letzten Budget 250 fl. aufzunehmen vorgeschlagen, und obgleich seit 1847 keine Ausgaben unter dieser Rubrik vorgekommen sind, so mag dieser kleine Betrag für etwa vorkommende Fälle aufgenommen werden zu . . . . . 250 fl.

§. 15. Belastung für Naturalien-Einnahmen aus eigenen Gefällen gegen das letzte Budget weniger 4090 fl., somit nach dem Stand vom Jahr 1850 bemessen . . . . . 9693 fl.
zusammen . . . . . 9943 fl.

Tit. VII. Aufwand der Centralverwaltung.

§. 16. An Besoldungen wurden pro 1850 und 1851 — 27,500 fl. und jetzt 27,700 fl. gefordert. Der Effectivetat beträgt nur 27,200 fl., es werden also gegen die letztmalige Bewilligung 200 fl. und gegen den Effectivetat 500 fl. mehr gefordert.

Vergleicht man den gemeinschaftlichen Aufwand der 4 Finanzmittelstellen Seite 14 der Begründung und zwar die letztmalige Bewilligung mit dem Effectivetat, so gleichen sich die Summen gegenseitig aus, und es zeigt sich nur ein Unterschied von je einigen 100 fl. unter den einzelnen Mittelstellen selbst. Dagegen gleicht sich die jetzige Forderung aller 4 Mittelstellen mit der letztmaligen Bewilligung und dem Effectivetat ad . . . . . 108,800 fl.
nicht ganz aus, da diese jetzt . . . . . 109,300 fl.
beträgt, folglich mehr . . . . . 500 fl.
welche Summe zur Aufbesserung der bei den 4 Finanzmittelstellen angestellten gering besoldeten Kanzleibeamten verwendet werden soll. Der Durchschnitt der Besoldungen der bei den 4 gemeinschaftlichen Finanzmittelstellen angestellten Kanzleibeamten beträgt nach dem Effectivetat am 1. Oktober 1851:

1) Bei der Hofdomänenkammer, abzüglich des Kanzlisten bei 13 Beamten zu 14,800 fl. . 1138 fl.
2) Bei der Direction der Forst- und Bergwerke bei 11 Beamten und 11,800 fl. Gehalt . 1072 fl.
3) Bei der Steuerdirektion, abzüglich des Kanzlisten 15 Beamte mit 16,500 fl. Gehalt . 1100 fl.
4) Bei der Zolldirektion, abzüglich des Kanzlisten 12 Beamte mit 13,700 fl. Gehalt . 1141 fl.

Unter Berücksichtigung der ältern oder jüngern Beamten der einzelnen Branchen und der Zahl derselben unter sich nach Alter und Anstellung berechnet, dürfte das Ergebniß vorstehender Uebersicht den Verhältnissen wohl entsprechen, insbesondere wenn man hiemit die Gehalte anderer Mittelstellen (siehe Bericht der Budgetcommission Seite 159) in Vergleichung zieht.

Dem ohngeachtet tragen wir doch auf Bewilligung von . . . . . 27,500 fl.
an. 27,500 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	27,500 fl.
Zu §. 17. Gehalte gegen früher 5640 fl. jetzt	4,990 fl.
§. 18. Bureauaufwand wie pro 1851	2,750 fl.
§. 19. Verschiedene Ausgaben, die bisherigen	1,000 fl.
zusammen.	36,240 fl.

findet man keinen Anlaß, weitere Bemerkungen zu machen.

Tit. VIII. Allgemeiner Aufwand für die Bezirksverwaltung.

§. 20. Besoldungen der Domänenverwalter und Dienstverweser werden gefordert, statt letztmals bewilligten 38,100 fl.	38,800 fl.
§. 21. Aversen für Gehalte des Bureaupersonals wie früher	27,660 fl.
§. 22. Aversen für materielle Bedürfnisse, Geschäftslokale und Bedienung ebenso .	10,870 fl.
§. 23. Verschiedene Ausgaben für die Bezirksverwaltung im Allgemeinen, statt letztmals bewilligten 9,980 fl., der letzt dreijährige Durchschnitt der Ausgabe	7,192 fl.
zusammen	84,522 fl.

Die Mehrforderung bei §. 20 von 700 fl. ist Seite 15 der Begründung genügend nachgewiesen, und im Uebrigen wird bemerkt, daß unter diesem Titel gegenüber der letzten Bewilligung die Minderforderung 2088 fl. beträgt, die sich größtentheils aus §. 23 ergiebt.

Tit. IX. Besonderer Verwaltungsaufwand.

Die Forderung der Regierung beträgt jetzt von §§. 24 bis 33	129,464 fl.
während die letzte Bewilligung nur	119,780 fl.
ausmacht, also jetzt mehr	9,684 fl.

Gegen die Anforderungen, welche durch die einzelnen Paraphraphen gemacht werden, giebt uns nur §. 26 für Grundstücke und Gebäude ausschließlich des Bauaufwandes Stoff zu einigem Bedenken. Vor Anhörung der Regierungs-Commission war man folgender Ansicht: Wenn wir die hier niedergelegte Begründung Seite 15 — 16 beherzigen, so wird man aber auch anderseits nicht verkennen, daß man hier die Budgetsumme von 57,222 fl. pro 1850 und 1851 auf jenes Maß erhöhte, welches die hohe Regierung bei Vorlage des Budgets pro 1846 und 1847 forderte, und daß eine Erhöhung von 82,886 fl. auf 92,886 fl., also um weitere 10,000 fl. jetzt nicht schon wieder am Platze seyn könne, erwägt man ferner, daß diese Kosten

pro 1848 . .	70,027 fl. 35 kr.
pro 1849 . .	61,652 „ 1 „
pro 1850 . .	66,079 „ 13 „
zusammen. .	197,758 fl. 49 kr.

oder durchschnittlich 65,919 fl. 36 kr. betragen haben, so erscheint die für 1850 und 1851 angenommene Budgetsumme im Betrage von 82,886 fl. als angemessen. Sollten Fälle vorkommen, wo außerordentliche Mittel nöthig werden, so dürfte eher im außerordentlichen Budget etwas vorzusehen sein, da hier das Maß der ordentlichen Verwendungen im Hinblick auf Seite 8 der Begründungen bei einer Morgenzahl von 48,469 und bei einem Erträgniß von 623,811 fl. 12 kr., wo der achte Theil des Bruttoertrags in Anspruch genommen wird, nicht zu nieder gegriffen erscheint; wir können also unter dieser Position die Erhöhung von weiteren 10,000 fl. nicht gut heißen und beantragen daher:

an den unter Titel IX. geforderten	129,464 fl.
diese	10,000 fl.
abzuziehen, wornach noch in den Voranschlag aufzunehmen wären	119,464 fl.

Nachdem aber die Regierungs-Commission gehört war, beschloß die Mehrheit ihrer Commission 7 gegen

6 die Anforderung der Regierung in der Erwartung, daß eine zweckmäßige Verwendung erfolgen werde, zu genehmigen.

Es würden sich hiernach die Ausgaben:

	Nach der Minderheit.	Nach der Mehrheit.
Tit. I.	31,810 fl.	31,810 fl.
„ II.	371,973 „	371,973 „
„ III.	815 „	815 „
„ IV.	19,710 „	19,710 „
„ V.	32,054 „	32,054 „
„ VI.	9,943 „	9,943 „
„ VII.	36,240 „	36,240 „
„ VIII.	84,522 „	84,522 „
„ IX.	119,464 „	129,464 „
im Ganzen auf	706,531 fl. —	716,531 fl. berechnen.

Abschluß.	Nach der Minderheit.	Nach der Mehrheit.
Die Einnahmen mit .	1,319,813 fl.	1,305,847 fl.
Die Ausgaben mit .	706,531 „	716,531 „
Reine Einnahme . .	613,282 fl.	589,316 fl.

und zwar je für ein Jahr pro 1852 und 1853 beantragen wir zur Genehmigung.

II. Forstdomänenverwaltung.

Die Gesammteinnahme ist für jedes Jahr angeschlagen zu . . . . . 1,416,614 fl.
wogegen die Ausgaben . . . . . 722,837 „
ausmachen, somit bliebe reine Einnahme . . . . . 693,777 fl.
Für 1850 und 1851 hat die Reineinnahme betragen . . . . . 654,137 „
somit heuer mehr . . . . . 39,640 fl.

Diese Mehreinnahme bildet sich durch eine Mehreinnahme von . . . . . 16,774 fl.
und durch eine Wenigerausgabe von . . . . . 22,866 „
thut wieder . . . . . 39,640 fl.

Wir wollen uns mit allgemeinen Vergleichungen anderer Jahre nicht länger befassen, sondern sogleich auf die einzelnen Theile der verschiedenen Ansätze eingehen und zwar:

A. Einnahme.

Tit. I. Aus Gebäuden und Güter.

§. 1. Aus Gebäuden gegen letztes Budget weniger 87 fl., also jetzt . . . . . 4,256 fl.
§. 2. Aus landwirthschaftlichen Grundstücken gegen jenes mehr 86 fl., somit jetzt . . 2,545 „
zusammen . . . . . 6,801 fl.
wobei wir nichts zu bemerken haben.

Tit. II. Aus Waldungen.

§. 3. Erlös aus Holz durch Verkauf.

Im letzten Budget war hier aufgenommen . . . . . 1,269,851 fl.
jetzt dagegen . . . . . 1,320,754 „
also jetzt mehr . . . . . 50,903 fl.

Ehe noch die Regierungscommission gehört war, glaubte man dessen ungeachtet eine weitere Erhöhung eintreten lassen zu müssen, und zwar aus folgenden Gründen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Diese Mehreinnahme scheint uns im Hinblicke auf frühere Jahre noch nicht sehr befriedigend, insbesondere wenn man erwägt, daß in den Jahren 1847/48, 1848/49 und 1849/50 mit den Hiebsmassen und besonders mit Bau- und Nutzholz wegen Absatzmangel zurückgehalten wurde, was jetzt füglich nachgenommen werden kann.

In den Jahren 1842 bis 1845 betrug die Hiebsmasse bei 244,941 Morgen

173,119 Klafter, während pro 1847/50 jährlich im Durchschnitt nur gehauen wurden
161,118 Klafter
12,001 Klafter also weniger per Jahr, thut in 3 Jahren . . . . . 36,003 Klafter.

Wenn nun pro 1852 und 1853 je 173,119 Klafter geschlagen werden, also . . . 346,238 „
so können verkauft werden . . . . . 382,241 Klafter

rechnet man einen Erlös gleich dem Durchschnitt von 1847/48, 1848/49 und 1849/50 mit 7,^{244} fl., so beträgt derselbe 2,768,953 fl. oder für 1 Jahr 1,384,477 fl.

Wenn auch der Preis des Holzes jene Höhe nicht wieder erreicht, wie er in den Jahren 1842/45 gestanden, wo der Durchschnitt per Klafter 9,^{138} fl. betragen hat, so muß doch jährlich das im Taxationsoperat nachgewiesene Quantum jährlich geschlagen werden, da die Taxation die Nachhaltigkeit als obersten Grundsatz vorangestellt haben muß. Um so mehr darf aber obiges Erträgniß angenommen werden, als nach den Nachweisungen resp. Erläuterungen von 1848 und 1849 Seite 29 mit den Hiebsmassen wegen Absatzmangel und besonders mit den Bau- und Nutzholzsortimenten dort zurückgehalten worden ist, abgesehen davon, daß die Preise nach gemachten Erfahrungen gegen obigen Ansatz zu 7,^{244} fl. jetzt höher stehen.

Zieht man ferner in Erwägung, daß die Rechnungsergebnisse des Jahrs 1850 gegen den Budgetansatz

ad . . . . . 1,269,851 fl.
die Summe von . . . . . 1,315,086 „
also . . . . . 45,235 fl.

mehr geliefert haben, so möge obige Erhöhung vollkommen gegründet seyn, allein die Commission hat 7 gegen 6 Stimmen den von der Regierung vorgeschlagenen Ansatz Ihnen zu empfehlen beschlossen.

§. 4. Werth der Holzabgaben an Berechtigte, sind gegen 1850 und 1851 wegen erfolgten Ablösungen weniger aufgenommen 6,232 fl., also nur 18,543 fl.

Diese Wenigereinnahme begünstiget die Einnahme unter §. 3, da, was hier nicht in Natura abgegeben wird, dem Verkaufe ausgesetzt werden kann.

§. 5. Werth der Holzabgaben aus Vergünstigung sind gegen den letzten Budgetsatz 4 fl. mehr, also 3,101 fl. veranschlagt.

§. 6. Erlös aus Forstnebennutzungen durch Verkauf sind 403 fl. mehr, somit 43,646 fl. aufgenommen. Wenn wir eine Erhöhung hier nicht beantragen wollen, so müssen wir doch anfügen, daß der Ansatz auf einen dreijährigen Durchschnitt, die Jahre 1848 und 1849 eingerechnet, basirt ist, also solche Jahre, wo man die Forstnebennutzungen ohne Kauf sich vielfältig aneignete. In den Jahren 1846 und 1847 war diese Einnahme 116,128 fl. 45 kr., somit per Jahr 58,064 fl. 22½ kr. Noch mehr wird aber

§. 7. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe an Berechtigte, wo statt bisherigen 12,651 fl. jetzt nur 2,664 fl. und ebenso

§. 8. Werth der Forstnebennutzungen durch Abgabe aus Vergünstigung, wo statt 18,760 fl. jetzt 3,216 fl. aufgenommen erscheinen, der Erhöhungsantrag des Budgetsatzes bei §. 6 gesteigert, weil, wenn die Nutzung unter §§. 7 und 8 nicht abgegeben wird, dieselbe alsdann unter §. 6 zum Erträgniß kommen muß; dessen ungeachtet beantragen wir hier eine Erhöhung des Budgetsatzes bei §. 6 nicht.

§. 9. Schadenersatz von Frevlern sind 1,146 fl. weniger als pro 1850 und 1851, also nur 4,221 fl. aufgenommen, gegründet auf die Durchschnittsjahre 1847, 1848 und 1849.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir hätten gewünscht, daß die beiden letztgenannten Jahre, die bei diesem Zweig gar keinen Anhaltspunkt gewähren können, überall nicht in Berechnung gekommen wären.

Unter Tit. II. werden aufzunehmen sein:

	Nach der Minderheit.	Nach der Mehrheit.
§. 3.	1,384,477 fl.	1,320,754 fl.
§. 4.	18,543 „	18,543 „
§. 5.	3,101 „	3,101 „
§. 6.	43,646 „	43,646 „
§. 7.	2,664 „	2,664 „
§. 8.	3,216 „	3,216 „
§. 9.	4,221 „	4,221 „
	1,459,868 fl.	1,396,145 fl.

Tit. III. Aus Berechtigungen.

Unter diesem Titel ist gegen die Jahre 1850 und 1851 eine Wenigereinnahme von 199 fl., im Ganzen vorgeschlagen 6,367 fl.

Tit. IV. Verschiedene Einnahmen

steht der jetzige Anschlag gegen den letztgenehmigten um 1,427 fl. zurück und beträgt 7,301 fl.

Bei den beiden letzten Titeln wurde ebenfalls der Durchschnitt der Jahre 1847, 1848 und 1849 angenommen. Unter Bezug auf die Bemerkung zu §. 9 dürfen wir um so eher erwarten, daß die Rechnungsergebnisse nicht hinter den Budgetansätzen zurück bleiben werden.

Wir beantragen deßhalb, als Einnahme

	Nach der Minderheit.	Nach der Mehrheit.
unter Tit. I.	6,801 fl.	6,801 fl.
„ „ II.	1,459,868 „	1,396,145 „
„ „ III.	6,367 „	6,367 „
„ „ IV.	7,301 „	7,301 „
zusammen	1,480,337 fl.	1,416,614 fl.

für jedes der beiden Jahre zur Aufnahme in das Budget.

B. Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

Im letzten Budget waren genehmigt unter §§. 1 — 10 — 80,375 fl. während jetzt nur gefordert werden 57,736 fl., also weniger 22,639 fl. Die größte Abweichung veranlassen übrigens die §§. 5, 6, 7 und 8, in Folge der Abweichungen bei §§. 4, 5, 7 und 8 der Einnahme, bei den übrigen Paragraphen ist die letztmalige Bewilligung so ziemlich eingehalten, nur bei §. 4 Vizinalwege in Waldgemarkungen ist in Folge angestellter Durchschnittsberechnung eine Erhöhung von 2,763 fl. erfolgt, die wir nicht beanstanden.

Tit. II. Gemeinsamer Verwaltungsaufwand für die Forstpolizei- und Domänenverwaltung.

Von §§. 11 bis mit 18 weichen die Ausgaben wie sie im letzten Budget genehmiget sind, nicht sehr viel von den jetzt geforderten ab, was sich aus folgender Darstellung ergiebt:

	pro 1850 u. 1851 genehmigt.	pro 1852 u. 1853 gefordert.
§. 11. Besoldung der Forstinspektoren	9,050 fl.	8,450 fl.
§. 12. Bureaukosten derselben	300 „	300 „
§. 13. Diäten und Reisekosten derselben	6,000 „	5,000 „
	15,350 fl.	13,750 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag	15,350 fl.	13,750 fl.
§. 14. Besoldung der Bezirksförster und für Dienstaushilfe . . .	96,180 „	97,980 „
§. 15. Bureaukosten derselben	5,520 „	7,785 „
§. 16. Aversen der Bezirksförster für Diäten und Reisekosten . .	46,000 „	46,600 „
§. 17. Bauaufwand	5,000 „	5,000 „
§. 18. Verschiedene und zufällige Ausgaben	1,349 „	1,349 „
	169,399 fl.	172,464 fl.

Doch ergibt sich eine Mehrforderung von 3,065 fl., welche sich bildet aus einem geringern Kostenaufwand bei den Forstinspektoren zu 1,600 fl. und aus einer Mehrforderung bei den Bezirksforsteien zu 4,665 fl.

Zu den Erstern haben wir nichts zu bemerken, dagegen müssen wir, wenn wir auch die Mehrausgabe bei den Letztern billigen, einige allgemeine Bemerkungen uns erlauben.

Die Mehrforderung bei §. 14 rührt daher, weil statt im letzten Budget ad. 3,000 fl. jetzt 5,000 fl. für Dienstaushilfe gefordert werden, um damit die praktische Ausbildung der Forstpraktikanten befördern zu können. Wir billigen diese Ansicht, aber wir wünschten, daß diese Forstpraktikanten nicht so fast zur Aushilfe in der Schreibstube, vielmehr als solche im Walde verwendet werden sollen, und hoffen, daß diese Ausgabe sich reichlich wieder einbringe, wenn den Forstpraktikanten die stete Beaufsichtigung der Kultur- und Waldwegarbeiten übertragen wird. Die Kulturkosten belaufen sich in andern Ländern kaum etwas mehr als die Hälfte so hoch wie bei uns, deßhalb glauben wir, daß eine gehörige Beaufsichtigung die Ausgabe für Kulturkosten auf ein weit geringeres Maaß zurückführen werde. Die gleiche Ansicht haben wir auch rücksichtlich der Waldwege.

Ebenso dürften die Kosten der Waldhut nach und nach auf einen geringern Betrag reduzirt werden. Die Hut von 1,000 Morgen kostet bei uns 333 fl., während dieselben in andern Ländern viel billiger zu stehen kommt, so kostet sie z. B. in Baiern 141 fl., im Großherzogth. Hessen 117 fl., in Kurhessen 112 fl., in Braunschweig 163 fl.

Nicht selten gelingt es der Forstbehörde, die Gemeindewaldhut unter zu Grundlegung der Staatshutkosten, die Kosten der Gemeinden für diese Hut enorm zu erhöhen, wodurch insbesondere auch die Gemeindeumlagen ziemlich gesteigert werden; auch könnte die Waldhut mit der Feldhut in vielen Gemeinden vereiniget werden, was bisher nicht gerne gestattet wurde, und wodurch die Gemeinden in doppelte Kosten versetzt wurden.

Die vereinigten Stellen durch thätige rüstige Männer ersetzt, werden den Gemeinden Kosten sparen und es wird der Zweck doch noch besser erreicht werden können. Wir wollen hierwegen zwar keinen förmlichen Antrag stellen, der hohen Regierung aber empfehlen, wenn die Kammer unsere Ansicht, wie wir kaum zweifeln können, billigen sollte, in vorkommenden Fällen, dieser Sache die ihr gebührende Aufmerksamkeit zu widmen.

Zu §. 15 und hinweisend auf die Erläuterungen Seite 33 haben wir noch anzufügen, daß jene Förster, die Dienstwohnungen besitzen, nach Ansicht des §. 1 der Einnahme, und §. 17 der Ausgabe, jedenfalls ebensogut oder noch besser daran sein werden, als dieselben, denen je 30 fl. für ihren Bureaumiethzins jährlich gegeben wird.

Die hier vorkommende Mehrforderung von 2,265 fl., dürfte einer Beanstandung somit nicht unterliegen.

Ebenso dürfte zu §. 16 die Mehrforderung von 600 fl. für Diäten und Reiseaversen für 12 Forstpraktikanten mit je 50 fl. nichts einzuwenden sein.

Die Ausgaben auf Tit. II. mit 172,464 fl., werden daher zur Genehmigung empfohlen.

Tit. III. Besonderer Aufwand auf die Forstdomänenverwaltung.

§. 19. Für die Waldhut werden gegen die letzte Bewilligung weniger . . . . . 595 fl.
also . . . . . 81,647 fl.

gefordert.

Wenn wir für jetzt eine Ermäßigung nicht vorschlagen wollen, so können wir das zu §. 14 Gesagte nur wiederholen, und sprechen die Erwartung aus, hohe Regierung werde durch die zu erzielende Aufsicht durch Forstpraktikanten einen Theil der Hutkosten nach und nach erübrigen können.

§. 20. Kosten der Gelderhebung und Verrechnung

sind 13,730 fl. aufgenommen, und es muß hier wegen der Erhöhung der Einnahme um 63,723 fl. noch ein Zuschlag

von 630 „ gemacht werden, insofern die Kammer den Antrag der Minderheit annehmen sollte.

14,360 fl. thut.

Auf Tit. III. werden daher

	nach der Minderheit	nach der Mehrheit
§. 19.	81,647 fl.	81,647 fl.
§. 20.	14,360 fl.	13,730 fl.
zusammen	96,007 fl.	95,377 fl.

aufgenommen werden müssen.

Tit. IV. Besonderer Aufwand für die Bewirthschaftung der Forstdomänen.

§. 21. Wegen Berichtigung und Unterhaltung der Waldgrenzen sind gegen das letzte Budget 1000 fl. weniger, somit . . . . . 2,000 fl.

§. 22. Für Vermessung und Einrichtung der Forste der letztjährige Betrag von . . . 12,000 fl.

zusammen 14,000 fl.

gefordert.

An der letzten Summe dürfte sich im Hinblicke auf die Verwendungen von 1849 und 1850 zusammen 17,430 fl. 31 kr. und in der Unterstellung, daß dieses Geschäft nach und nach in der Hauptsache seinem Ende nahe geführt werden wird, eine Ersparniß zu erwarten seyn.

§. 23. Für Floßeinrichtungen und Holzabfuhrwege ist gegen die letzte Bewilligung eine Erhöhung von 8061 fl. vorgeschlagen und

zu §. 24. Kulturkosten, ebenfalls eine solche von 10,000 fl.

Wir würden auf den Grund der letzten Rechnungsnachweisungen gegen diese Erhöhungen einige Ermäßigungen beantragen, wenn wir nicht im Auge behielten, dem eintretenden Mangel an Verdienst, und folgeweise der etwa kommenden Noth zu steuern.

Die übrigen Paragraphen dieses Titels geben zu keiner Bemerkung Veranlassung und beantragen die Aufnahme der verlangten Summe von 358,810 fl. in das Budget.

Tit. V. Aufwand für die Centralverwaltung der Forste, Berg- und Hüttenwerke.

§. 29. Besoldung der Direktion, wird wie die letzte Bewilligung besagt, 200 fl. weniger gefordert, als jetzt, statt 28,500 fl. nur 28,300 fl., dabei kommt jedoch zu bemerken, daß sich das Collegium um ein Rathsglied vermindert habe, und statt dessen ein Forstgeometer mit 1000 fl., der früher auf dem außerordentlichen Etat der Vermessungskosten gelaufen, hieher übernommen worden sey.

§. 30. Gehalte, werden statt frühern 4289 fl. jetzt nur gefordert 4090 fl.

und bei

§§. 31 und 32 die bisherige Summe,

wornach sich die Forderung unter Tit. V. auf 38,450 fl. stellt.

Wir schlagen Ihnen vor:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	von der Minderheit,	von der Mehrheit,
unter Tit. I.	57,736 fl.	57,736 fl.
„ „ II.	172,464 fl.	172,464 fl.
„ „ III.	96,007 fl.	95,377 fl.
„ „ IV.	358,810 fl.	358,810 fl.
„ „ V.	38,450 fl.	38,450 fl.
	723,467 fl.	722,837 fl.

als Ausgabe für jedes der beiden Jahre aufzunehmen.

Abschluß

	nach der Minderheit,	nach der Mehrheit,
sofort die Einnahmen	1,480,337 fl.	1,416,614 fl.
„ Ausgaben	723,467 fl.	722,837 fl.
Reine Einnahme zu . .	756,870 fl.	693,777 fl.

zu genehmigen.

III. Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Administration der Berg- und Hüttenwerke bildet einen Staatsverwaltungszweig, bei welchem die Rechnungsergebnisse der jüngsten Zeit mit jenen früherer Jahre die größte Abweichung darstellen. In den Jahren 1833—1834 belief sich die Reineinnahme noch jährlich auf 124,715 fl., während das letztgenehmigte Budget nur eine Reineinnahme von 25,794 fl. in Vorschlag brachte, und wir sind noch ungewiß, ob in der Wirklichkeit auch nur diese Summe erreicht werden wird.

Wir haben in unserm Bericht zum Budget von 1850 und 1851 diejenigen Mißstände im Allgemeinen berührt, welche dem höhern Erträgnisse unserer Hüttenwerke entgegen stehen. Vorzugsweise ist dieses die ausländische Concurrenz, die wir nicht zu überwinden vermögen, mag auch der Betrieb der Eisenwerke bei uns noch so vortheilhaft eingerichtet werden.

Dann sind es die Absatzverhältnisse nach der Schweiz, der dort für unser Eisen eingeführte Zoll, welcher den doppelten Satz des Zoll-Betrages des belgischen und englischen Eisens erreicht.

Die vorzügliche Qualität unsers Eisens könnte möglicher Weise, wenn das Publikum sich zum eigenen Nachtheil von der schlechten Qualität des ausländischen Eisens überzeugt haben wird, der fraglichen Concurrenz einigen Einhalt gebieten, und wenn es den fortgesetzten Bemühungen unserer Regierung gelingen sollte, hinsichtlich der Schweizer Zollverhältnisse, in Verbindung mit Württemberg und Baiern mit der Schweiz zu unsern Gunsten eine entsprechende Reglung zu bezwecken, so dürfte die Hoffnung auf Besserung des Geschäftsbetriebes wenigstens theilweise noch Raum gewinnen. Wir zweifeln um so weniger an dieser Regelung, als die Schweiz selbst ihren eigenen Vortheil, d. h. das bessere dauerhafte Eisen welches wir besitzen, jenem schlechtern ausländischen Steinkohleneisen, vorziehen werden.

Das jetzige Budget, welches wir zu berathen haben, ist in seinem Reinertrage gegen das letztgenehmigte bereits um ein Sechstel höher gegangen, und in wie fern diese Besserung einzelne Positionen erfaßt, wird sich bei genauer Prüfung derselben — wohin wir uns zunächst wenden — ergeben.

A. Einnahme.

Tit. I. Aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.

	pro 1850 u. 1851 genehmigt,	pro 1852 u. 1853 vorgeschlagen,
§. 1. Aus Gebäuden	1,366 fl.	1,250 fl.
§. 2. „ Grundstücken	1,678 fl.	1,472 fl.
§. 3. „ Liegenschaften mit Gewerbseinrichtungen	14,378 fl.	14,116 fl.
	17,422 fl.	16,838 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

hier sind nur kleine Abweichungen, die auf Seite 42 und 43 der Erläuterungen von hoher Regierung begründet sind.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Bergbaues und Hüttenbetriebs.

	pro 1850/51 genehmigt,	pro 1852/1853 vorgeschlagen.
§. 4. Aus Eisenerzen	49,249 fl.	61,756 fl.
§. 5. „ Töpferthon und Quarzsand . . .	3,620 fl.	3,620 fl.
§. 6. „ Erzeugnissen des Hüttenbetriebs . .	468,050 fl.	473,594 fl.
§. 7. „ Abfällen und Nebenprodukten . .	4,238 fl.	4,210 fl.
	525,157 fl.	543,180 fl.

Wir erblicken bei den §§. 4 und 6 einige Erhöhungen, und zwar bei §. 4 um 12,507 fl. und bei §. 6 um 5544 fl.

Die Mehreinnahme bei §. 4, welche an Erz einen größern Werth zu Tage fördert, hat im §. 15 der Ausgabe ein entsprechendes Gegengewicht, und wir hätten gewünscht, daß wie in früheren Jahren es geschah, das Erz per Sester zu 13 kr. zu gewinnen gewesen wäre. Die Mehreinnahme bei §. 6 ist in den Erläuterungen Seite 43—45 entziffert, wohin wir uns zu verweisen erlauben.

Zu §. 7 erlaubt man die Bemerkung beizufügen, daß es möglich werden dürfte, noch ein Nebenprodukt ohne besondere Kosten zu erzielen, wie dieses auf fürstl. Fürstenbergischen Eisenwerken geschieht; dort wird eine große Masse Kalk für die Maurer gebrannt, und dabei die Flamme des Hochofens benützt, welche in einer leicht ausführbaren Einrichtung ohne besondere Kosten durch eiserne Röhren geführt wird, so daß alle 48 Stunden wenigstens 6 Fuder Kalk producirt werden kann. Sind Absatzverhältnisse vorhanden, so wird es sich wohl der Mühe lohnen, die Einrichtung zu treffen, worin dann auch gleichzeitig die Ziegelsteine, die man zum eigenen Bauwesen bedarf, gebrannt werden können.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen.

	pro 1850 u. 1851 genehmigt,	pro 1852 u. 1853 vorgeschlagen.
§. 8. Aus Materialien und Geräthschaften .	15,877 fl.	19,806 fl.
§. 9. Sonstige Einnahmen	690 „	690 „

Auf welche Weise die unter §. 8 vorgeschlagene Mehreinnahme erzielt werden soll, ist auf Seite 45—46 der Erläuterungen ersichtlich, wozu man nichts Weiteres bemerken will.

Die Einnahmen, wie sie in der Regierungsvorlage mit 580,514 fl. enthalten sind, werden zur Aufnahme in das Budget für jedes der beiden Jahre zur Genehmigung empfohlen.

B. Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

	pro 1850 u. 1851 genehmigt.	pro 1852 u. 1853 vorgeschlagen.
§. 1. Gemeindeumlagen.	2,200 fl.	2,200 fl.
§. 2. Brandversicherungsbeiträge	646 „	530 „
§. 3. Sonstige Lasten	1,911 „	1,918 „
§. 4. Abgang und Verlust	500 „	500 „
	5,257 fl.	5,148 fl.

hier sind die Abweichungen zu unbedeutend, so daß man füglich darüber hinweg gehen kann, und verweißt lediglich auf die deßfallsigen Erläuterungen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Allgemeine Verwaltungskosten.

	Genehmigt pro 1850 und 1851.	Vorgeschlagen pro 1852 und 1853.
§. 5. Besoldungen	11,200 fl.	10,400 fl.
§. 6. Gehalte	7,352 „	6,302 „
§. 7. Büreankosten	1,233 „	1,158 „
§. 8. Aufwand auf die Verwaltungsgebäude, Werkstätten ꝛc.	4,000 „	4,000 „
§. 9. Für Kanäl-, Wehr- und Wasserbauten	4,300 „	3,000 „
§. 10. Für Wege, Brücken, offene Niederlagsplätze	560 „	500 „
§. 11. Löhne und Kosten der ständigen Bauhandwerker	3,842 „	3,811 „
§. 12. Sonstige allgemeine Kosten	600 „	600 „
	33,087 fl.	29,771 fl.

Hieraus ist ersichtlich, daß unter Besoldungen 800 fl., unter Gehalten 1050 fl. und an Büreaukosten 75 fl. gespart werden sollen, wobei zu bemerken, daß die in unserm Bericht über das letztjährige Budget Seite 187 gewünschte Ermäßigung der Besoldungen und Gehalte zum Vollzug kommen soll.

Die übrigen Positionen stellen sich den letztmals genehmigten Ansätzen entweder gleich, oder sind noch ermäßigt worden; die Ansätze entsprechen dem Bedarf nach Rechnungsdurchschnitten, sowie auch dem neuesten Stand des verwendeten Aufwandes.

Tit. III. Betriebskosten.

	Genehmigt pro 1850 u. 1851.	Verlangt für 1852 u. 1853.
§. 13. Bauaufwand für Betriebsgebäude und Einrichtungen	13,000 fl.	13,000 fl.
§. 14. Für Geräthschaften	1,260 „	1,000 „
§. 15. „ den Bergbau auf Eisenerze	49,249 „	61,756 „
§. 16. „ Gewinnung des Töpferthons	3,050 „	3,050 „
§. 17. „ Eisenerze	68,777 „	74,154 „
§. 18. „ Eisen und Eisenfabrikate	156,762 „	157,073 „
§. 19. „ Brennmaterialien	136,360 „	136,973 „
§. 20. „ Nebenmaterialien	6,190 „	6,508 „
§. 21. Kosten beim Hochofenbetrieb	6,000 „	6,500 „
§. 22. „ bei der Gießerei	3,000 „	4,500 „
§. 23. „ beim Frischrennfeuerbetrieb	27,500 „	25,500 „
§. 24. „ „ Kleinfeuerbetrieb	4,700 „	4,000 „
§. 25. „ „ Kaliberwalzwerkbetrieb	7,000 „	8,500 „
§. 26. „ „ Blechwalzwerkbetrieb	3,000 „	3,000 „
§. 26. Magazinskosten	5,900 „	6,600 „
§. 28. Für den Absatz der Fabrikate	3,000 „	3,000 „
§. 29. Zufällige Ausgaben	260 „	260 „
	495,008 fl.	515,374 fl.

Aus dieser Darstellung ist ersichtlich, daß hier gegen die letzte Genehmigung eine Mehrausgabe von 20,366 fl. verlangt wird, davon gleichen sich unter §. 4 der Einnahme und §. 15 der Ausgabe 12,507 fl. gegenseitig aus. Die Mehrausgabe unter §. 17 mit 5377 fl., jene unter §. 18 von 311 fl. und jene unter §. 19 mit 613 fl. sowie jene unter §§. 20, 21 und 22 mit zusammen 2318 fl., verglichen mit der Wenigerausgabe unter §. 23 mit 2000 fl, entsprechen dem etwas vermehrten Betrieb der Eisenwerke. Die Erläuterungen detailliren übrigens die betreffenden Aufwände Seite 49—53 genügend, wohin wir zu verweisen uns erlauben.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zum Betrieb der Cupolöfen soll nach neuesten Erfahrungen — wie beim Walzwerkbetrieb ein gewisser Theil Holz statt Kohlen vortheilhaft gebraucht werden können, was hier deßhalb bemerkt wird, weil wir diesen Verbrauch nach den Erläuterungen Seite 51 vermissen.

Die übrigen Paragraphen entsprechen vollkommen den Ansätzen, wie sie im Budget von 1850 und 1851 genehmigt wurden und haben wir hierbei nichts Weiteres zu bemerken.

Wir beantragen daher pro 1852 und 1853 je für ein Jahr

die Einnahmen von	580,514 fl.
„ Ausgaben von	550,293 „
Reine Einnahme von	30,221 fl.

genehmigen zu wollen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 25. öffentlichen Sitzung vom 19. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget Großherzoglichen Finanzministeriums für die Jahre 1852 und 1853,

und zwar:

A. Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. IV. Steuerverwaltung. V. Salinenverwaltung. VI. Zollverwaltung. VII. Münzverwaltung. VIII. Allgemeine Kassenverwaltung.

B. Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium. II. Centralcassen. III. Oberrechnungskammer. IV. Baubehörden. V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden. VI. Zur Beförderung des Bergbaues. VII. Zur Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee. VIII. Zur Schuldentilgung. IX. Pensionen. X. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Erstattet von dem Abgeordneten **Muth**.

A. Einnahmen und Lasten und Verwaltungskosten.

Tit. IV. Steuerverwaltung.

Die Einnahmen sind im Budget für 1852 und 1853 jährlich zu . . . . . 6,176,593 fl. berechnet worden.

Im vorigen Budget waren sie

für . . 1850 zu 6,250,326 fl.
für . . 1851 zu 6,403,927 fl.

veranschlagt und nach den Rechnungen haben sie

im Jahr 1848 . . 6,000,669 fl.
im Jahr 1849 . . 5,628,665 fl.
im Jahr 1850 . . 5,874,050 fl.

betragen.

Die Abweichungen der Budgetsätze von 1852 und 1853 im Vergleiche zu jenen von 1850 und 1851 werden wir bei den einzelnen Steuern anführen.

Im Allgemeinen bemerken wir zu dem Budget der Steuerverwaltung:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Weinaccise, für welche im Jahr 1848 eine Bauschsumme erhoben worden ist und die Schlachtvieh-accise, welche ein Jahr lang — 1849 — aufgehoben war, erscheinen im neuen Budget wieder an ihrer frühern Stelle. Auch die Kaufaccise, welche nach dem Gesetz vom 17. Juli 1848 auf einen Kreuzer vom Gulden ermäßigt werden und die Kaufbrieftaxe, welche vom 1. Januar 1850 an ganz aufhören sollte, in der Budgetperiode von 1850 und 1851 aber als vorübergehende Steuer bewilligt worden ist, kommt nach den frühern Bestimmungen wieder im neuen Budget vor.

Alle die verschiedenen, unmittelbar vor dem Jahre 1848 bestandenen Steuern, haben demnach im Budget für 1852 und 1853 wieder ihre Stelle gefunden. Die Kapitalsteuer und die Verdoppelung der Erbschafts-accise ist neu hinzugekommen.

Die dermaligen Finanzverhältnisse gestatten bei den Steuern, welche schon eine Reihe von Jahren hindurch bestehen, weder eine Veränderung noch überhaupt eine Ermäßigung.

Neuerungen im Steuersystem sind ohnehin in der Uebergangszeit nicht nur für die Steuerpflichtigen, sondern auch für die Steuerkasse mit Nachtheilen verbunden. Die Finanzverwaltung soll hierbei nur mit großer Behutsamkeit vorfahren, bevor sie die ältere erprobte Steuern aufgibt.

Eine Einkommenssteuer würde dem obersten Grundsatze der Besteuerung am Besten entsprechen, wenn überhaupt das reine Einkommen eines jeden Steuerpflichtigen auch nur mit annähernder Wahrscheinlichkeit ermittelt werden könnte. Da dieses aber nicht möglich ist, so sind zur Besteuerung des Einkommens der Einzelnen immer verschiedene Steuern nöthig.

In dem uns vorliegenden Budget der Steuerverwaltung finden wir denn auch neben der directen Steuer vom Ertrage aus Liegenschaften und Kapitalien und vom Verdienste aus Gewerben und sonstigen Leistungen, noch die indirecte Steuer, welche bei der Consumtion von Salz, Wein, Bier und Fleisch erhoben wird. Ebenso wird durch Zölle der Verbrauch verschiedener anderer mehr oder weniger nothwendiger Gegenstände besteuert.

Das dermalige Steuersystem bedarf übrigens in mancherlei Beziehungen noch einer Verbesserung. Diese wird zum Theil auch von der Finanzverwaltung vorbereitet.

Insbesondere ist es der Fall, bei der bedeutendsten unserer directen Steuer, bei der Grundsteuer.

Durch die stückweise Vermessung sämmtlicher Liegenschaften des Landes, worüber von der Großh. Regierung ein Gesetz vorgelegt und auch von beiden Kammern bereits berathen und angenommen worden ist, wird ein schätzbares Material für eine richtige Ermittelung der Grundsteuerkapitalien geliefert.

Ohne eine solche Vermessung der Grundstücke, würde die Besteuerung derselben immer eine sehr ungleiche seyn, weil es an einer genauen Kenntniß des Areals, als einem Hauptfactor des Ertrags, fehlt.

Wir hoffen, daß mit der Regulirung des Steueranschlags der Grundstücke endlich auch eine Aenderung in der Erhebung der Zusatzsteuer für Fluß- und Dammbauten vorgenommen und daß dann auch diese Steuer nach richtigern Grundsätzen bemessen werde.

Bei den Waldungen ist die Berichtigung des Steuerkapitals schon oft verlangt, diese aber immer bis dahin verschoben worden, wo die Vermessung und Abschätzung geschehen sein wird.

Wir verkennen nicht, daß Beides, die Vermessung und Abschätzung der Waldungen, einer richtigen Ermittelung des Ertrags derselben vorausgehen muß. Beim größern Theil des Waldareals ist übrigens die Abschätzung und die Vermessung vollendet. Nach dem Forstgesetz von 1833 sollte dieses Geschäft überhaupt in fünf Jahren, mithin schon längst vorgenommen seyn. Die Waldeigenthümer, welche keine Erhöhung des Abgabesatzes zu erwarten haben, werden sich nicht beeilen, die Vermessung und Abschätzung ihrer Waldungen zu betreiben, wenn nach deren Beendigung eine Regulirung der durchgehends nieder gestellten Steuerkapitalien bevorsteht. Um so nothwendiger ist es, daß von Seiten der Regierung auf die Vollendung dieser Arbeit hingewirkt und mit der Berichtigung der Waldsteuerkapitalien angefangen werde.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir stellen daher den Antrag:

„die Großherzogl. Regierung wolle dahin wirken, daß in thunlichster Bälde die Steuerkapitalien der Waldungen, nach der stattgefundenen Vermessung und Abschätzung berichtigt werden können."

Auch bei der Gewerbsteuer wird eine Revision der im Jahr 1815 erlassenen Gewerbsteuerordnung ohne Nachtheil der Gewerbe nicht lange mehr verschoben werden können.

Im Laufe von 26 Jahren sind im Gewerbsleben sehr viele Aenderungen eingetreten. Es hat sich namentlich seit dem Bestehen des Zollvereins der fabrikmäßige Gewerbsbetrieb so ausgedehnt, die Kleingewerbe haben dadurch in ihrem Ertrag solche Aenderungen erlitten, daß auch die Gewerbsteuerordnung diesen veränderten Verhältnissen angepaßt werden sollte.

Wir verkennen nicht, daß die Erlassung einer Gewerbsteuerordnung mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, wünschen aber, daß die Großh. Regierung diesen Gegenstand nicht unbeachtet lasse und eine Revision der Gewerbsteuerordnung vornehme.

Zu den einzelnen Titeln bemerken wir Folgendes:

Einnahme.

I. Directe Steuern. (§§. 1 bis 3.)

An Grund- und Häusersteuer ist für 1852 und 1853 jährlich die Summe von . 1,933,352 fl. aufgenommen worden.

Der Ertrag war

im Jahr	1848 . .	1,931,678 fl.
„ „	1849 . .	1,933,013 „
„ „	1850 . .	1,933,610 „

Dem dießjährigen Budgetsatz liegen die Steuerkapitalien zu Grund, welche auch bei dem Budget für 1850 und 1851 angenommen worden sind.

Eine Vermehrung des Gesammtsteuerkapitals wird nach der Begründung zum Budget nicht erwartet.

Da das Gefällsteuerkapital von Zehnten in Folge der Ablösung noch abnehmen wird, da ferner im Jahr 1851 durch die Abtretung eines nicht unbedeutenden Areals, circa 150 Morgen, zur württembergischen Eisenbahn von Bruchsal bis Bretten abgetreten und das Steuerkapital hiervon von 1852 an aus dem Kataster abgeschrieben wird, so wird allerdings die Verminderung der Grundsteuer durch Zuwachs an der Häusersteuer nicht gedeckt werden, besonders da der Zugang am Häusersteuerkapital, im Vergleiche zu frühern Jahren, auch abgenommen hat.

Wir können hiernach den Budgetsatz nicht beanstanden.

Bei der Gewerbsteuer wurde, wie in frühern Jahren, das Steuerkapital nach dem Gewerbkataster von 1851 berechnet und als Zugang für 1852 und 1853 derjenige Betrag angenommen, um welchen das Steuerkapital im Jahr 1851 gegen das vorhergehende Jahr 1850 gestiegen ist.

Der Budgetsatz beträgt hiernach	645,186 fl.
Der Durchschnittsertrag von 1848—1850 ist	654,773 „
Bei der Beförsterungssteuer mit	34,272 „
„ dem Flußbaubeitrag mit	93,001 „
„ „ Dammbaubeitrag mit	5,196 „
„ „ Accisaversum der Weinhändler mit	5,866 „

ist dem Voranschlag überall das Kataster von 1851 zu Grunde gelegt worden.

Der Steuernachtrag mit	45,024 fl.
Die Bergsteuer mit	198 „

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

sind nach dem Durchschnitt der Ergebnisse von 1848—1850 und die fixirte Steuer mit . 312 fl. ist nach dem Stand von 1851 in Ansatz gekommen.

Bei allen diesen Voranschlägen haben wir nichts zu erinnern.

Die Kapitalsteuer ist mit 192,028 fl., welche Summe sie 1850 ertragen hat, mit Hinzurechnung des Steuernachtrags von 1855 fl. im Ganzen also mit 193,883 fl. aufgenommen worden.

Nach erhaltener Mittheilung ist diese Steuer für 1851 sogar unter dieser Summe geblieben und wir haben hiernach keinen Grund, den Budgetsatz zu beanstanden.

In Folge des Gesetzes vom 30. März 1850 hat die Kapitalsteuer im Vergleiche zu dem nach dem früheren Gesetz vom 4. Juli 1848 constatirten Betrage um 35,000 fl. abgenommen.

Die Bestimmung des Kapitalsteuergesetzes vom 30. März 1850, nach welchem am Kapitalwerth der Betrag der faust- und unterpfändlich versicherten Schulden des Steuerpflichtigen in Abzug kommt, bietet dem Kapitalisten eine Gelegenheit dar, sich der Besteuerung zu entziehen und der Steuerkasse kommt dafür, wenn die abzuziehenden Schulden auf einen Ausländer oder sonst von der Kapitalsteuer Befreiten lauten, kein Ersatz zu.

Wir glauben dieses nicht unberührt lassen zu dürfen, und geben der Großh. Regierung die Erwägung anheim, ob nicht in dieser Beziehung eine Abänderung des Kapitalsteuergesetzes geeignet erscheinen dürfte.

Die Klassensteuer kam nach der Aufnahme von 1851 aus einem Steuerkapital von 28,906,910 fl. mit . . . . . 110,809 fl. 49 kr. in Berechnung.

Im Vergleiche zu 1850 hat das Steuerkapital um 323,130 fl. zugenommen. Im Budget wurde diese Zunahme nicht in Berechnung gezogen. Da aber die Klassensteuer von 1839 an fortwährend zugenommen und sich bei derselben nur einmal, nämlich 1849, ein Rückgang gezeigt hat, so erscheint es angemessen, nach der seitherigen Uebung obige Zunahme auch bei dem Voranschlag für 1852 und 1853 in Berechnung zu bringen und zwar für 1852 aus 323,130 fl. à 23 kr. vom 100 fl. . . . . 1238 fl. 39 kr.
1853 aus dem doppelten Betrage . . . . . 2477 „ 18 „
3715 fl. 57 kr.

mithin für ein Jahr	1,857 „ 58 „
Hierzu die Klassensteuer nach dem Gesetz vom 31. Oktober 1820	24,900 „ — „
und Klassensteuernachtrag nach dreijährigem Durchschnitt	10,321 „ 15 „
zusammen . .	147,889 fl. 2 kr.
Der Voranschlag beträgt.	146,031 fl. — kr.
Die Commission beantragt, denselben zu erhöhen um	1,858 fl. — kr.

Nach dem Durchschnitt von 1848 bis 1850 würde sich ein Ertrag von 155,378 fl. 44 kr ergeben.

Bei der nach dem dreijährigen Durchschnitt mit 516 fl. aufgenommenen Einnahme an Ersatz und Abgang an Passiven ist nichts zu erinnern.

II. Indirecte Steuern. (§§. 4—11.)

Die Weinaccise mit 308,154 fl., Weinohmgeld 357,344 fl., Aversum von Weinaccise und Weinohmgeld mit 5,565 fl. sind nach dem Durchschnitt der Ergebnisse von 1846, 1847 und 1850 angenommen worden, weil in den Jahren 1848 und 1849 die Entrichtung der Weinsteuer in Bauschsummen geschah.

Die Bieraccise mit 286,320 fl. und Branntweinkesselgeld mit 21,123 fl. sind nach dem Durchschnitt von 1848—1850 aufgenommen worden.

Der Ertrag der Branntweinsteuer bleibt hier, da der zur Berathung vorgelegte Gesetzesentwurf die Zustimmung der Kammer noch nicht erhalten hat, unberücksichtigt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für die Schlachtviehaccise sind nach dem Durchschnitt der Jahre 1845 bis 1847: 316,974 fl. angenommen worden, weil in den Jahren 1848 und 1849 diese Accise theils in Bauschsummen, theils gar nicht erhoben und dieselbe erst mit 1. Mai 1850 wieder eingeführt worden ist.

Die Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise kommt mit 516,680 fl. in das Budget, es wurde hierbei der Ertrag von 1850 mit 500,013 fl. unter Hinzurechnung der Mehreinnahme von der Erbschafts- und Schenkungsaccise mit 16,667 fl. zu Grund gelegt.

Von 1842 bis 1847 hat die Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise durchschnittlich 618,830 fl. ertragen.

Bei den gedrückten Häuser- und Güterpreisen wird auf mehr nicht als auf die im Budget aufgenommenen 516,680 fl. gerechnet werden können.

III. Justiz- und Polizeigefälle. (§§. 12—19).

Diese sind mit 1,121,704 fl. in das Budget aufgenommen.

Im vorigen Budget waren sie zu jährlichen 1,191,185 fl. angeschlagen, haben aber diese Summe nicht ertragen.

Mit Ausnahme des §. 16. Desertations- und Refraktionsstrafen ist dem Voranschlag für 1852 und 1853 der Durchschnitt der Rechnungsergebnisse von 1848, 1849 und 1850 zu Grund gelegt worden. Der Ertrag von 1848 und 1849 ist in Folge der Zeitereignisse bei verschiedenen, hierher gehörenden Gefällen gegen den Ertrag der Jahre 1845 bis 1847 sehr zurück geblieben.

Die Justiz- und Polizeigefälle haben nämlich ertragen:

1845	1,169,021 fl.
1846	1,200,251 fl.
1847	1,241,571 fl.
	3,610,843 fl.

Durchschnitt 1,203,614 fl.

Der bedeutendste Ausfall kommt auf §. 17. Gebühren für die Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung, welche von 1845 bis 1847 im Durchschnitt . . . . . 591,985 fl.
„ 1848 bis 1850 „ „ . . . . . 526,119 fl.
betragen haben, mithin für 1848 bis 1850 weniger . . . . . 65,866 fl.

Es ist nicht zu erwarten, daß diese Gebühren bei den gesunkenen Preisen der Liegenschaften und bei dem nachtheiligen Einfluß, welchen die Ereignisse der letzten Jahre auf die Vermögensverhältnisse vieler Staatsangehörigen geäußert haben, in der nächsten Zeit den Ertrag gewähren werden, wie in früheren günstigern Jahren.

Ein Grund von dem von der Regierung angenommenen Voranschlag abzugehen, liegt nicht vor.

IV. Forstgerichtsgefälle. (§§. 20—22.)

In das Budget sind für 1852 und 1853 jährlich 86,284 fl. aufgenommen worden, dem Voranschlag wurde das Ergebniß der Jahre 1846, 1847 und 1850 zu Grunde gelegt, weil der Ertrag der Jahre 1848 und 1849 in Folge der außerordentlichen Ereignisse sich nicht zur Bildung des Budgetsatzes eignet.

Wir finden dabei nichts zu erinnern.

Ohnehin bleibt von diesem Gefäll der Steuerverwaltung nach Abzug der darauf ruhenden Lasten und Kosten wenig übrig.

V. Brückengefälle.

Die Neckarbrücke bei Diedesheim ist an die Zollverwaltung übergegangen, daher die Steuerverwaltung einen Ertrag aus Brücken nicht mehr hat.

VI. Verschiedene Einnahmen. (§§. 24—29.)

Diese sind auf jährliche 53,490 fl. bemessen worden, wobei dem §. 24. für Steuerstrafgefälle

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der Durchschnitt von 1845, 1846 und 1847, den §§. 25—29 der Durchschnitt von 1848 bis 1850 zu Grunde gelegt und bei §. 26½ Gebührenüberschuß von Untererhebersdiensten als einer neuen Einnahmsposition das Ergebniß von 1850 als Budgetsatz angenommen worden ist.

Wir haben hieran nichts abzuändern.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten und Verwaltungskosten der directen Steuern.

Nach §§. 1 bis 9 betragen diese jährlich 208,987 fl.

Der vorige Budgetsatz war 221,785 fl.

Nach den Rechnungen haben diese Kosten betragen:

1848 . . .	214,652 fl.	7 kr.
1849 . . .	208,546 „	10 „
1850 . . .	224,133 „	57 „
	647,332 fl.	14 kr.

oder im Durchschnitt 215,778 fl.

Dem Voranschlag wurde, wie früher, das neueste bekannte Rechnungsergebniß von 1850 und den Besoldungen für die Steuerrevisoren der frühere Budgetsatz zu Grund gelegt.

Wir haben hierbei nichts zu erinnern.

Tit. II. Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern.

§§. 10 bis 14 sind diese angeschlagen zu jährlichen 126,704 fl.

Budgetsatz für 1850 — 131,057 fl. — 1851 — 140,134 fl.

Nach den Rechnungen betragen diese

1848 . . .	127,830 fl.	33 kr.
1849 . . .	92,617 „	3 „
1850 . . .	117,556 „	45 „
	338,004 fl.	21 kr.

Durchschnitt 112,668 fl.

Bei §. 10. Abgang und Rückersatz, ist der Voranschlag nach den Rechnungsergebnissen von 1845—1847 mit 30,201 fl. berechnet worden, weil für 1848—1850 die Weinsteuer in Bauschsummen, die Fleischsteuer aber während 16 Monate gar nicht erhoben worden ist.

Da jedoch die indirecten Steuern nach dem Voranschlag von 1852 und 1853 jährlich nur zu 1,812,278 fl. angenommen worden sind, während sie in den Jahren 1845—1847 durchschnittlich 2,048,201 fl. betragen haben, so ist nach diesem Verhältniß auch der für 1845—1847 zu 30,201 fl. als Abgang und Rückersatz berechnete Betrag auf 28,313 fl. zu ermäßigen, weßhalb sich die Ausgabe unter Tit II. §. 10 um 1,888 fl. vermindern wird.

Wir beantragen daher, statt der mit 126,704 fl. in dem Voranschlag enthaltenen Lasten und Verwaltungskosten der indirecten Steuern, nur 124,816 fl. aufzunehmen.

Tit. III. Lasten nnd Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigefälle.

In das Budget sind unter §§. 15 bis 28 aufgenommen, jährlich 164,430 fl.

Der Budgetsatz für 1850 und 1851 war 151,469 fl.

Den §§. 15 bis mit 27 liegt das Rechnungsergebniß von 1848—1850 zu Grunde.

Bei §. 15. Abgang und Nachlaß kommt in den neuern Rechnungen ein bedeutenderer Betrag vor, wie früher. Er beträgt für 1848/50 54,083 fl., während der Durchschnitt von 1845/47 nur 35,642 fl. betrug.

Diese Position hat vorzugsweise den neuen Budgetsatz gegen den frühern so gesteigert.

Bei §. 28. Kosten der Controlirung des Sportelansatzes sind 2,000 fl. statt des seitherigen Budgetsatzes von 1,200 fl. aufgenommen worden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Visitationen sollen wieder häufiger stattfinden, der Visitator soll künftig auch die Amtsregistraturen untersuchen, weßhalb die Erhöhung von 1,200 fl. auf 2,000 fl. verlangt wird.

Wir sind der Ansicht, daß eine häufigere Visitation der Stellen, welche die Sporteln zu constatiren haben, sehr zweckmäßig ist, damit der Sportelansatz nach den gesetzlichen Bestimmungen und nach gleichen Grundsätzen stattfinde.

Mit dieser Visitation läßt sich dann auch die Untersuchung, in welchem Zustande sich die Amtsregistraturen befinden, ganz gut verbinden. Eine Ueberwachung, daß die Registraturen geordnet sind, ist nothwendig, nicht allein im Interesse einer geregelten Dienstführung, sondern auch um größere Kosten zu ersparen, welche für die in Unordnung gekommenen Registraturen zu deren Ordnung aufgewendet werden müßten.

Wir finden daher bei der Erhöhung dieses Budgetsatzes nichts zu erinnern.

Die Tax-, Sportel- und Stempelordnung von 1807 mit ihren Nachträgen enthält die Bestimmungen, nach welchen die Gebühren für die Verhandlungen der Gerichts- und Verwaltungsbehörden anzusetzen sind. Für rechtspolizeiliche Geschäfte und für bürgerliche Rechtssachen sind neue gesetzliche Bestimmungen unterm 13. Oktober 1840 erlassen worden. Die Tax- und Sportelordnung von 1807 ist daher nur noch bei den Verhandlungen der Behörden in Straf-, Verwaltungs- und Polizeisachen anwendbar. Ihre Bestimmungen bedürfen aber in mänchfacher Beziehung einer Abänderung.

Wir halten eine Revision des Gebührentarifs von 1807 für angemessen und Ihre Commission beantragt daher, die hohe Kammer wolle den Wunsch zu Protokoll niederlegen:

„daß auch hinsichtlich der Gebühren für die Verhandlungen der Gerichte in Strafsachen und hinsichtlich der Gebühren in Verwaltungs- und Polizeisachen die Sportelerhebung von 1807 von der Großh. Regierung einer Revision unterworfen und der Kammer darüber eine Gesetzesvorlage gemacht werde."

Tit. IV. Lasten und Verwaltungskosten der Forstgerichtsgefälle.

Diese betragen nach §§. 29 bis 34 des Budgets 64,712 fl.

Dem Voranschlage liegen die Ergebnisse der nämlichen Jahre (1846, 1847 und 1850) zu Grund, welche bei den Einnahmen Tit. IV. angenommen worden sind.

Wir finden dabei nichts zu erinnern.

Tit. V. Lasten und Verwaltungskosten für Brückengefälle.

Da keine Einnahme mehr vorkommt, so fällt auch die Ausgabe hierfür weg.

Tit. VI. Lasten und Verwaltungskosten der verschiedenen Einnahmen.

Nach den §§. 36—38 betragen diese jährlich 7,812 fl.

Im letzten Budget waren hiezu 7,647 fl. veranschlagt und nach dem Durchschnitt der Jahre 1848/50 kamen 5,191 fl. vor.

Nur bei §. 36. Abgang und Rückersatz liegt das Rechnungsergebniß von 1848—1850 zu Grund, für die §§. 37 und 38 ist der Voranschlag gleich den betreffenden Einnahmen von dem Rechnungsergebniß der Jahre 1845—1847 gebildet worden.

Tit. VII. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten.

Diese sind nach §§. 39—53 veranschlagt zu jährlichen 217,357 fl.

Im Budget von 1851/52 waren sie angenommen zu 212,134 fl.

Nach den Rechnungen haben sie betragen	1848	228,005 fl. 48 kr.
	1849	219,888 „ 57 „
	1850	209,260 „ 7 „
		657,154 fl. 52 kr.

Durchschnitt 219,052 fl.

Die Kosten unter

§. 39. Abrechnung mit den Untererhebern mit 22,400 fl.

sind nach dem Rechnungsergebniß von 1848 bis 1850 in das Budget aufgenommen worden.

Bei §. 40. Besondere Kosten der Untererhebersdienste ist der Budgetsatz für 1850/51 von 4238 fl. auf 5323 fl., mithin um 1085 fl. erhöht worden.

Die Mehrforderung wird damit begründet, daß die Controle der indirecten Steuern und die damit verbundene Geschäftsvermehrung es nothwendig mache, einzelnen Untererhebern in größern Städten ständige Gehülfen beizugeben. Da der Gebührenüberschuß der Untererhebersdienste über 1000 fl. in die Staatskasse fließt, so finden wir es allerdings für angemessen, daß auf diese auch der Aufwand für die zum Dienste nöthigen Gehülfen übernommen werde.

Bei §. 41. Kosten des Aufsichtspersonals mit 64,426 fl.

§. 42. Belohnungen und Unterstützungen des Erhebungs- und Aufsichtspersonals 2300 fl.

ist der Budgetsatz von 1850/51 beibehalten worden.

§. 43. Besoldungen der Obereinnehmer	30,863 fl.
Nach dem Budget von 1850/51 betragen diese	30,516 „
mithin für 1852 und 1853 jährlich mehr	347 fl.

Die Aufbesserung aus den Tantiemenüberschüssen, welche unter dem Voranschlage begriffen ist, wurde angenommen:

	im Budget von 1850/51:	im Budget von 1852/53:
	3,466 fl.	3,513 fl.
Die Besoldungen betragen	27,050 fl.	27,350 fl.

Die Erhöhung des Besoldungsetats kommt daher, daß die mit dem Hauptzollamt Rheinfelden verbundene Obereinnehmerei (zugleich Domänenverwaltung) von diesem getrennt und nach Säckingen verlegt worden ist. Die Besoldung wird mit 300 fl. von der Steuerkasse und mit 600 fl. von der Domänenkasse getragen.

§. 44. Büreaukosten. An solchen werden verlangt 34,300 fl.

Im Budget von 1851/52 stehen 33,000 fl. Nach dem Rechnungsergebniß von 1848—50 betragen die Büreaukosten 35,058 fl.

Da der Voranschlag mit 34,300 fl. dem neuesten Stand der Verrechnungen entspricht, und da derselbe unter dem wirklichen Aufwand von 1848/50 ist, so finden wir hierbei nichts zu erinnern.

§. 45. Sonstige Kosten der Obereinnehmereidienste.

Das Budget enthält auf den Grund des Rechnungsergebnisses von 1848—1850 — 1979 fl.

Das Budget von 1850/51 verlangte nur 1062 fl., hat aber damit nicht ausgereicht, wenigstens beträgt der Aufwand für 1850 — 1969 fl. 32 kr.

Aus dieser Summe werden die Zugskosten, außerordentliche Ausgaben für Dienstaushülfe und Copialien u. dergl. bestritten. Es erscheint uns angemessen, einen Betrag in das Budget aufzunehmen, welcher dem nach den neuesten Erfahrungen ermittelten Bedarf entspricht.

Wir finden deßhalb bei dem mit 1979 fl. angegebenen Budgetsatz nichts zu erinnern.

§. 46. Beitrag zur Zollverwaltung wegen der Hauptsteuerämter.

Der frühere Budgetsatz von 14,150 fl. ist beibehalten.

Centralverwaltungskosten.

§. 47. Die Besoldungen sind mit 28,700 fl. und im Vergleiche zum Budget von 1850/51 um 200 fl. höher aufgenommen.

Um denselben Betrag ist aber der Besoldungsetat der Centralverwaltung der Forstdomänen vermindert worden. Wir beziehen uns hierwegen auf die Nachweisung zum Budget der Cameraldomänenverwaltung S. 14.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei §. 48. Gehalte mit 5396 fl.

§. 49. Büreaukosten 3075 fl.

§. 50. Sonstige Kosten der Centralverwaltung 700 fl.

ist der bisherige Budgetsatz beibehalten worden.

§. 51. Aufwand für Drucksachen, wurde der frühere Budgetsatz von 971 fl. erhöht auf 1500 fl. wobei der Voranschlag immer noch bedeutend unter dem Durchschnitte des Aufwands von 1848—50 mit 4066 fl. geblieben ist.

§. 52. Für Diensterfordernisse im Allgemeinen, sind statt früher 621 fl. — 297 fl.

§. 53. Für verschiedene und zufällige Ausgaben sind statt früherer 987 fl. auf den Grund des Ergebnisses von 1848/1850 — 1948 fl. in das Budget aufgenommen worden, wobei wir ebenfalls nichts zu erinnern haben.

Ihre Commission stellt hiernach folgenden Antrag:

Die Einnahmen der Steuerverwaltung, welche nach dem Budget für 1852 und 1853 zu jährlichen 6,176,593 fl.
veranschlagt sind, bei Tit. I. §. 2. Klassensteuer um . . . . . 1,858 „
mithin die ganze Einnahme auf . . . . . 6,178,451 fl.
zu erhöhen, und die Ausgabe, welche zu jährlichen . . . . . 790,002 fl.
veranschlagt ist, bei Tit. II. §. 10. Abgang und Rückersatz um . . . . 1,888 „
mithin auf . . 788,114 fl.
zu ermäßigen, dabei zugleich für die Branntweinsteuer einen Nachtrag vorzubehalten, wenn das vorgelegte Gesetz zu Stande kommt.

V. Salinenverwaltung.

Die Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten der Salinenverwaltung bestehen:

	Einnahme.	Lasten, Verwaltungs- und Betriebskosten.	Reineinnahme.
Voranschlag für 1852 und 1853 jährlich	1,323,880 fl.	291,964 fl.	1,031,916 fl.
Budgetsatz von 1850/51	1,372,453 „	335,613 „	1,036,840 „
Nach der Rechnung von 1848	1,338,737 „	315,040 „	1,023,696 „
1849	1,319,655 „	292,238 „	1,027,417 „
1850	1,339,348 „	274,674 „	1,064,674 „

Gegenüber dem Budgetsatz von 1850/51 enthält der Voranschlag von 1852—53 an Reineinnahme jährlich weniger 4924 fl. und im Vergleiche zum Durchschnitt der Jahre 1848—50 mit 1,038,596 fl. beträgt die angenommene Reineinnahme für 1852/53 weniger 6680 fl.

Uebergehend zu den einzelnen Titeln dieses Verwaltungszweiges, ergiebt sich bei

Tit. I. Einnahme aus Liegenschaften und Gewerbseinrichtungen.

§§. 1—3. Dem Voranschlage mit 2721 fl. liegt das Ergebniß der Jahre 1848—50 zu Grunde.

Tit. II. Aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs.

§§. 4—8 ist mit 1,319,267 fl. jährlich veranschlagt worden.

Das Rechnungsergebniß von 1848/50 mit seinem Durchschnitt ist als Voranschlag aufgenommen worden bei:

§. 4. Kochsalz für den Verbrauch im Lande 1,254,557 fl.

§. 5. Kochsalz für chemische Fabriken 2918 fl.

§. 7. Aus Viehsalz 41,839 fl.

§. 8. Salinenabfällen 342 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bei §. 6. Aus Kochsalz für das Ausland, ist statt des dreijährigen Durchschnitts von 28,313 fl., der Ertrag nach dem neuesten Absatzverhältniß mit 19,611 fl. bemessen worden.

Dem geschmälerten Absatze des Kochsalzes ins Ausland ist es zuzuschreiben, daß die in das Budget von 1852/53 aufgenommene Reineinnahme unter dem Rechnungsergebniß von 1848/50 geblieben ist.

Der Verbrauch an Kochsalz im Lande selbst hat zwar wieder etwas zugenommen, den frühern Stand vom Jahr 1846 aber immer noch nicht erreicht.

Im Lande wurden an Kochsalz abgesetzt und daraus erlößt:

1846 . . .	320,755 Centner.	. . .	1,342,379 fl.
1847 . . .	313,138 „	. . .	1,310,098 „
1848 . . .	300,556 „	. . .	1,257,257 „
1849 . . .	298,579 „	. . .	1,249,373 „
1850 . . .	300,442 „	. . .	1,257,041 „

Der Absatz im Jahr 1850 ist zwar wieder etwas in die Höhe gegangen, auf ein weiteres Steigen kann übrigens mit Zuverlässigkeit nicht gerechnet werden, weßhalb wir eine Erhöhung der Voranschlagssumme nicht beantragen können.

Beim Viehsalz hat der Absatz in den letzten Jahren zugenommen; seit 1846 ist derselbe von 18,158 Centner auf 27,490 Centner gestiegen. Der Preis desselben ist nun auf beiden Salinen gleich und es beträgt dieser in Säcken zu 2 Centner 2 fl. für den Centner; in Säcken zu 1 Centner 2 fl. 6 kr. für den Centner.

Die Ermäßigung des Preises vom Viehsalz auf der Saline Rappenau von 2 fl. 24 kr. auf 2 fl. für den Centner, wird eine weitere Zunahme des Absatzes zur Folge haben.

Tit. III. Verschiedene Einnahmen. §§. 9 und 10 mit 1892 fl.

gründet sich auf den Durchschnitt der Jahre 1848/50.

Ausgaben.

Tit. I. Lasten. §§. 1—4 mit 2565 fl.

sind nach dem Ergebniß von 1848/50 veranschlagt worden.

Tit. II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§§. 5—11 kommt mit 26,774 fl. in Berechnung.

Das Budget von 1850/51 enthält dafür 28,246 fl.

Gleich geblieben sind beim vorliegenden mit dem vorigen Budget:

§. 5. Besoldungen mit 5600 fl.

§. 7. Büreaukosten 1600 fl.

§. 8. Bauaufwand für Verwaltungsgebäude 2779 fl.

§. 9. Für Kanal-, Weg- und Wasserbauten 422 fl.

§. 10. Für Wege, Brücken, Brunnen, offene Lagerplätze 2742 fl.

Eine Ermäßigung ist eingetreten bei §. 6. Gehalte, wofür 11,000 fl. statt früherer 12,700 fl. verlangt werden.

§. 11. Sonstige allgemeine Ausgaben mit 2631 fl.

ist mit dem Durchschnitt der Jahre 1848—1850 in Berechnung gekommen.

Tit. III. Betriebskosten.

§§. 12—19 mit 262,625 fl.

Im vorigen Budget waren die Betriebskosten zu 335,613 fl. veranschlagt, und nach den Rechnungen haben diese betragen . . . . . 1848 . . . 288,235 „

1849 . . . 265,319 „

1850 . . . 247,491 „

Die Betriebskosten richten sich nach dem Quantum des fabrizirten Salzes, nach der Größe des Absatzes, nach den Brennmaterialpreisen und nach den Verbesserungen im Betrieb.

Bei all diesen Paragraphen liegen dem Voranschlag die weit unter den Budgetsätzen der vorhergehenden Periode gebliebenen Ergebnisse der Jahre 1848—50 zu Grund, und bei

§. 15. Kosten des Siedbetriebs, wurden sogar an der Durchschnittssumme von 104,863 fl. noch 5000 fl. weniger, mithin nur 99,863 fl. als Bedarf für 1852/53 angenommen.

Die ganze Einnahme und Ausgabe der Salinenverwaltung finden wir so bemessen, daß wir beantragen:

der Einnahme mit . . . . . 1,323,880 fl.
„ Ausgabe mit . . . . . 291,964 „

die Zustimmung zu ertheilen.

VI. Zollverwaltung.

Das Budget enthält für jedes der Jahre 1852 und 1853 eine Einnahme von . . . 2,648,427 fl.
„ Ausgabe „ . . . 898,856 „
mithin eine reine Einnahme von . . . . . 1,749,571 fl.

Im vorigen Budget war die reine Einnahme für

1850 zu . . . 1,947,161 fl.
1851 zu . . . 1,942,961 „

berechnet, der wirkliche Reinertrag war aber nach den Nachweisungen von 1848—1850 im Durchschnitt nur 1,712,372 fl.

Im Jahr 1837/38 war die Reineinnahme der Zollverwaltung 1,414,803 fl.; den höchsten Stand erreichte sie im Jahr 1847/48 mit 2,145,798 fl.

Bei der Haupteinnahme

Tit. I. Bezüge aus der Vereinskasse,

bringt es die Natur des Vereins schon mit sich, daß der Einfluß Badens auf die Größe des Zollertrags nur ein beschränkter sein kann.

Es darf überhaupt bei den Zöllen der Ertrag, welchen sie der Staatskasse gewähren, nicht allein in Betracht kommen; eine weit größere Rücksicht ist vielmehr darauf zu nehmen, welchen Einfluß die Zölle auf Handel und Industrie, so wie auf die Landwirthschaft äußern.

In der vergangenen Budgetperiode sind im Interesse der Fabriken und Gewerbe bei verschiedenen Artikeln Zollermäßigungen eingetreten, die Wasserzölle, Brückengelder u. s. w., sind zur Erleichterung des Verkehrs herabgesetzt und mehrere der Schweiz früher zugestandenen Zollbegünstigungen sind im Einverständnisse mit den Regierungen von Baiern und Würtemberg zurückgezogen worden. Damit wurde auch dem Wunsche entsprochen, welcher wegen der Einfuhr der Schweizerweine auf dem vorigen Landtage in der Adresse der II. Kammer unterm 9. November 1850 an Se. Königl. Hoheit den Großherzog gelangte.

Die Bezüge aus der Vereinskasse (Tit. I. §§. 1—4) sind mit 2,293,874 fl. in das Budget aufgenommen worden. Der hierunter begriffene Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen ist ohngeachtet der im vorigen Jahre stattgefundenen Ermäßigungen nach dem Durchschnitt von 1848/50 mit 1,635,319 fl. in Berechnung gekommen und als Antheil am Reinertrage der Rüberzuckersteuer kamen 81,357 fl. in Ansatz.

Die Rübenzuckersteuer hat für Baden im Jahr 1849/50 — 40,678 fl. 30 kr. ertragen, welche wegen der seither eingetretenen Verdoppelung des Steuersatzes auch mit dem zweifachen Betrage in das Budget aufgenommen worden ist.

Die unter Tit. II. §§. 5—17 vorkommenden unmittelbaren Einnahmen sind für 1852 und 1853 jährlich zu 354,553 fl. veranschlagt worden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Sie standen im vorigen Budget mit 432,831 fl. und haben nach den Rechnungen für

1848	354,123 fl.
1849	384,056 „
1850	440,387 „

ertragen.

Im Vergleiche zu diesen Zahlen finden wir den Voranschlag für 1852 und 1853 um ein Namhaftes niederer. Es gründet sich aber die berechnete Wenigereinnahme vorzugsweise auf die Herabsetzung des Rheinzolls, der Wasserzölle von Nebenflüssen, der Brückengelder und der Gebühren von Hafen-, Krahnen-, Lagerhaus- und Waaganstalten.

Durch die Ermäßigung dieser Zölle und Gebühren ist dem schon oft ausgesprochenen Wunsche der Stände, wenn auch nicht vollständige, doch theilweise Berücksichtigung wiederfahren.

Die der Schifffahrt und dem Verkehr hierdurch gewährten Erleichterungen, werden in anderer Weise für den Ausfall an den Zollgefällen einen reichlichen Ersatz darbieten.

Beim Rheinoctroi, welches der Zollkasse ohnehin keinen Ueberschuß abwirft, ist mit dessen Ermäßigung, welche sich auch auf alle betheiligten Staaten erstreckt, zugleich der Weg für dessen gänzliche Aufhebung angebahnt.

Der Voranschlag für die verschiedenen Zölle, Brückengefälle, Gebühren für Hafen u. s. w., ist nach dem Durchschnitt der Jahre 1848—50 gebildet, mit Berücksichtigung des Ausfalls, welcher sich in Folge der seit 1. Oktober 1851 eingetretenen Ermäßigung ergibt.

Wir finden dabei nichts zu erinnern.

Die Miethzinse §. 14 mit 8,939 fl. und der Ersatz der Steuerverwaltung für Erhebung der Steuer mit 15,192 fl. (§. 15) sind nach dem neuesten Stand in Berechnung gekommen.

Die Einnahme an Ersatz für Ausrüstungsgegenstände (§. 16) mit 22,890 fl., steht um 874 fl. höher als im vorigen Budget, worüber die Begründung zum Budget das Nähere enthält.

Ausgaben.

Tit. I. §§. 1—9. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinskasse.

Diese sind für 1852 und 1853 veranschlagt zu jährlich 575,912 fl.

Das letzte Budget enthält für 1850	576,318 fl.
„ 1851	580,518 „

Die Aufrechnungen unter §§. 1, 3, 4, 6, und 7 werden vom Verein mit gleichem Betrage vergütet.

Der Antheil des ehemaligen Fürstenthums Sigmaringen an den gemeinschaftlichen Zollgefällen §. 2 ist nach dem Durchschnitt der Jahre 1848—1850 auf 5,752 fl. berechnet und wegen der Rübenzuckersteuer auf 6,013 fl. erhöht worden.

Bei §. 5 ist der Durchschnitt von 1848/50 mit 23,287 fl. angenommen und bei §. 8 Kosten für die Binnencontrole, statt des Durchschnitts von 3,019 fl., nur der Betrag von 1,000 fl. fürsorglich aufgenommen worden, da die Binnencontrole vorerst versuchsweise großentheils oder ganz unterbleiben soll.

§. 9. An Kosten der Controllirung der Zollverwaltung anderer Vereinsstaaten, werden 9,000 fl. jährlich verlangt, nämlich für drei Stationscontrolleure zu Köln, Stuttgart und Neuburg 4,800 fl. und für einen Vereinsbevollmächtigten 4,200 fl. an Besoldung, Bureauaversen und Reisekosten.

Ihre Commission hält für nöthig, daß die Stelle eines Vereinsbevollmächtigten, welche schon längere Zeit nicht mehr besetzt ist, bald wieder besetzt werde und will in der Unterstellung, daß dieses geschehe, die dafür ins Budget aufgenommenen 4,200 fl. nicht beanstanden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. II. Spezielle Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen.

Diese sind §§. 10 bis 16 zu jährlichen 146,509 fl. veranschlagt worden; das vorige Budget hat an solchen enthalten 150,429 fl.

Da die Voranschläge sich auf das Rechnungsergebniß gründen, bei dem Rheinoctroi aber der an die andern Staaten herauszubezahlende Antheil nach der Einnahme bemessen ist, so finden wir auch hier nichts zu erinnern.

Tit. III. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten

werden für die Jahre 1852 und 1853 jährlich 176,435 fl. in das Budget aufgenommen, wovon kommen:

	§§. 17—19. Kosten der Haupt- u. Untersteuerämter im Innern.	§§. 20—22. Kosten der Zolldirektion.	§§. 23—31. Verschiedene Kosten.
	60,412 fl.	31,990 fl.	84,033 fl.
Im Budget von 1850 bis 1851 wurden bewilligt . . .	58,744 fl.	31,690 fl.	106,694 fl.
Es werden mehr verlangt .	1,668 fl.	300 fl.	
weniger			22,661 fl.

Bei den Kosten der Haupt- und Untersteuerämter im Innern sind die Besoldungen mit dem bisherigen Budgetsatz aufgenommen und die Gehalte um 495 fl. erhöht worden, weil dem Hauptsteueramt Karlsruhe ein Assistent beigegeben werden mußte.

Die Amtsunkosten §. 19, welche im vorigen Budget zu 7549 fl. veranschlagt waren, wurden zu 8722 fl. aufgenommen, mithin höher um 1173 fl., weil nunmehr die Kosten für das Verschnüren der Transitgüter im Mannheimer Hafen, welche bisher von dem Handelsstande getragen worden sind, aus der Zollkasse bestritten werden sollen.

Die Erhöhung des Budgetsatzes bei der Zolldirektion um 300 fl. fällt ganz auf den Besoldungsetat, welcher im vorigen Budget 24,300 fl., im vorliegenden aber 24,600 fl. enthält.

Um denselben Betrag wurde aber der Besoldungsetat für die Centralverwaltung der Hofdomänen vermindert, wie aus der Nachweisung zum Besoldungsetat der vier Finanzmittelstellen (V. Seite 14 des III. Beilagenhefts) zu ersehen ist.

Bei den Ausgaben §§. 23—31, welche 22,661 fl. weniger betragen, als das vorige Budget enthält, ist der Voranschlag nach dem Ergebniß der Jahre 1848 bis 1850 oder nach dem neuesten Stande gebildet worden.

Die angesetzten Beträge sind gehörig begründet und wir finden bei denselben nichts zu erinnern.

Wir beantragen hiernach:

die im Budget der Zollverwaltung aufgenommenen Beträge für 1852 und 1853 mit jährlichen 2,648,427 fl. Einnahme und 898,856 fl. — Ausgabe

zu genehmigen.

Ihre Commission kann den Bericht über das Budget der Zollverwaltung nicht schließen, ohne einen Blick auf die kritische Lage des Zollvereins zu werfen.

Der Fortbestand dieses Vereins ist in Frage gestellt. Es hat sich aber der Zollverein allen Theilhabern gleich vortheilhaft erwiesen; durch ihn sind die dem Handel und Verkehr gesetzten Zollschranken in einem großen Theile Deutschlands gefallen. Eine große Anzahl deutscher Länder wurde dadurch und durch eine für alle Theilhaber gleiche handelspolitische Verfassung inniger mit einander verbunden. Landwirthschaft, Industrie und Handel sind durch dieses Band allenthalben gefördert worden.

Wir wünschen darum, daß der Zollverein, das einzige Institut, welches die Revolutionsstürme unangefochten überstanden hat, auch fernerhin fortbestehe und durch dessen weitere Ausbildung die gemeinsamen Interessen Deutschlands gefördert werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ihre Commission ist überzeugt, daß die Großh. Regierung die Erhaltung und Ausbildung des Zollvereins mit Festigkeit und Umsicht anstrebe.

Ihre Commission hält es aber auch für angemessen, daß die Vertreter des Landes sich der Großh. Regierung gegenüber in diesem Sinne aussprechen, um dieselbe in ihrem Streben zu unterstützen.

Wir beantragen daher, daß die hohe Kammer folgende Erklärung zu Protokoll niederlege:

„Die Großh. Regierung wolle dahin wirken, daß der Zollverein auch ferner erhalten und dessen Existenz durch eine den neuern Verhältnissen und Bedürfnissen angemessene Organisation für die Dauer begründet werde."

VII. Münzverwaltung.

Die Einnahmen sind für 1852 und 1853 angeschlagen zu jährlichen	507,291 fl.
Die Lasten und Verwaltungskosten	517,415 fl.
Die Mehrausgabe beträgt hiernach jährlich	10,124 fl.

In der Regel kommt beim Budget der Münzverwaltung eine Mehrausgabe vor. Der kleine Ueberschuß bei Prägung der Scheidemünzen deckt den Verlust an den Gold- und gröbern Silbermünzen, sowie die Lasten und Verwaltungskosten nicht.

Das Münzgeschäft beschränkt sich daher auf die nach den Münzconventionen zu liefernden Beträge und bei den Scheidemünzen auf das zum inländischen Verkehr nöthige Quantum.

Eine Vergleichung mit den frühern Budgetsätzen bietet hiernach bei Bildung des Voranschlags für 1852 und 1853 keinen Anhaltspunkt.

Im vorliegenden Budget ist

Tit. I. §. 1. Gebäudeertrag

mit 739 fl. nach dem neuesten Stand aufgenommen worden.

Tit. II. Aus Fabrikaten.

Der Voranschlag beträgt §§. 2—5 — 506,166 fl. nämlich

§. 2. Goldmünzen . . .	9,000 fl.
§. 3. Silbermünzen . .	488,916 fl.
§. 4. Kupfermünzen . .	6,250 fl.
§. 5. Medaillen . . .	2,000 fl.

Der Voranschlag für Goldmünzen gründet sich auf die Prägung in den Jahren 1844 bis 1850.

An Silbermünzen soll nach dem Budget nur so viel geprägt werden, als die Conventionen erfordern und zwar:

$3\frac{1}{2}$ Guldenstücke . . .	193,904 fl.
Zweiguldenstücke	275,012 fl.
Dreikreuzerstücke	20,000 fl.

Zur Ausprägung von 468,916 fl. grober Münze, hat die Münzverwaltung $19,188^{262}$ feine Mark Silber nöthig à 24 fl. 42 kr. — 470,752 fl. 1 kr. und für die Scheidemünze von 20,000 fl. werden $756,^{741}$ feine Mark à 24 fl. 22 kr. — 18,439 fl. 15 kr verlangt.

Für die Kupfermünzen im Betrage von 6,250 fl. sind 6,250 Mark Kupferblättchen à 26 kr. — 2,708 fl. 20 kr. erforderlich.

Ohne Rücksicht auf die Lasten und Verwaltungskosten beträgt hiernach die Mehrausgabe für Silber bei den groben Münzen $0,^{4}$ Prozent, der Ueberschuß bei den Scheidemünzen $7,^{8}$ Prozent, bei den Kupfermünzen aber $56,^{6}$ Prozent des geprägt werdenden Betrags.

Tit. III. Verschiedene und zufällige Einnahmen. (§§. 6—8).

Diese sind angeschlagen zu 386. fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es ist dabei der Durchschnitt des Ergebnisses von 1848 und 1850 zu Grunde gelegt.

Bei den Ausgaben:

Tit. I. Lasten mit 159 fl.

ist der Durchschnitt von 1848 und 1850 angenommen worden.

Tit II. Allgemeiner Verwaltungsaufwand.

§. 2. Besoldungen . . . 4200 fl.
§. 3. Gehalte . . . . . 700 „
§. 4. Bureaukosten . . . 100 „

Diese Beträge entsprechen den im vorigen Budget enthaltenen Ansätzen.

Tit. III. Betriebskosten.

Diese betragen §§. 5—14, 512,256 fl.

Hierunter sind begriffen:

§. 5. Unterhaltung der Gebäude 500 fl.
§. 6. Reparatur der Maschienen ꝛc. 165 fl.
§. 7. Anschaffung und Unterhaltung neuer Maschienen, Werkzeuge und Geräthe 475 fl.
§. 8. Für Gold 10,349 fl.
§. 11. Nebenmaterialien 1546 fl.
§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben 235 fl.

Bei all diesen Beträgen liegt der Durchschnitt des Ergebnisses von 1848 und 1850 zu Grund.

§. 9. Für Silber . 490,600 fl.
§. 10. „ Kupfer . 5,042 „

richtet sich der Bedarf nach den zu prägenden Silber- und Kupfermünzen und ist dieser in der Regierungsvorlage genügend begründet.

§. 12. Löhne der Münzarbeiter	3023 fl.
Das Budget von 1850 und 1851 enthält nur	2883 fl.
Es werden mehr verlangt	140 fl.

Die Zahl der Arbeiter ist gleich geblieben.

Es sind deren 9, wovon

5 Mann zu 1 fl. 12 kr.		300 Tage	. 1800 fl. — kr.	
1 „ „ 1 „ 6 „	(früher 1 fl.)	300 „	. 330 „ — „	
2 „ „ 1 „ — „	(früher 54 kr.)	300 „	. 600 „ — „	
1 „ „ — 40 „		365 „	. 243 „ 20 „	

erhalten sollen.

Außerdem kommt als Zulage für Besorgung des Laboratoriums in Antrag . . . . . 50 fl.

Da nur ganz zuverlässige und erprobte Arbeiter bei der Münze verwendet werden können, so finden wir die Erhöhung der Löhne der Münzarbeiter begründet.

Die weitern 50 fl. sind nach eingezogener Erkundigung für die Münzarbeiter wegen Besorgung des Laboratoriums in Nebenstunden bestimmt, welche wir gleichfalls nicht beanstanden wollen.

§. 13. Pferdelöhne für den Streckwerksbetrieb, Budgetsatz 321 fl.

Nach dem Durchschnitt von 1848—1850 würde sich der Betrag von 306 fl. ergeben, der Unterschied ist aber so unbedeutend, daß kein Grund zur Beanstandung vorhanden ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

VIII. Allgemeine Cassenverwaltung.

Das Budget enthält für 1852 und 1853

an Einnahmen, §§. 1—13, jährlich	. . .	42,338 fl.
„ Ausgaben, §§. 1—7, „	. . . .	249,822 „
Mehrausgabe	. .	207,484 fl.

Im Budget von 1850 und 1851 waren veranschlagt:

die Einnahmen	. .	39,610 fl.
„ Ausgaben	. . .	168,932 „
Mehrausgabe	.	129,322 fl.

Nach den Rechnungen haben betragen:

	1848	1849	1850
die Einnahmen	180,467 fl.	191,466 fl.	65,308 fl.
„ Ausgaben	86,849 „	185,951 „	121,259 „
Mehreinnahme	93,618 fl.	5,515 fl.	
Mehrausgabe	. . . . .	. . . . .	55,951 fl.

Dem §. 1, Miethzinse von Centralstaatsgebäuden mit 3300 fl., ist der neueste Stand zu Grunde gelegt, bei den §§. 2, 3, 4, 6, 7, 10, 11 und 12 ist der Voranschlag nach dem Durchschnitt von 1848—1850 gebildet worden und bei §. 5 wurde das Ergebniß von 1849 und 1850 als das für diese Rubrik richtigere angenommen.

§. 8a. An Zinsen aus dem Contocorrent der General-Staatskasse bei der Amortisationskasse erscheint gar nichts in Einnahme. Letztere wird vielmehr, wegen Leistung von Vorschüssen an die General-Staatskasse sehr in Anspruch genommen.

Bei §. 13. Verschiedene und zufällige Einnahmen kommt für die Jahre 1848 und 1849 eine außerordentliche Einnahme von 226,208 fl. vor, die bei der Durchschnittsberechnung ausgeschlossen werden mußte.

Die unter §§. 8a und 13 vorkommenden Wenigereinnahmen sind es, welche auf die Gesammteinnahme der allgemeinen Kassenverwaltung so bedeutend einwirken, daß der Voranschlag gegen die Ergebnisse von 1848 und 1850 so beträchtlich zurücksteht.

Die Ausgaben, in den §§. 1—7 mit 249,822 fl. veranschlagt, wurden mit Ausschluß von §. 4 ebenfalls nach dem Durchschnitt von 1848—1850 gebildet, und obgleich die Positionen: §. 5, Abgang an Activresten und §. 6, Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre für 1850 mit einem ungewöhnlich hohen Betrage vorkommen, so liegt doch kein Grund vor, den nach der bisherigen Uebung berechneten Budgetsatz abzuändern.

§. 4. An Passivzinsen, für welche bis zum Jahre 1847 gar keine Rubrik bestanden hat, werden für 1852 und 1853 jährlich 120,000 fl. in Anrechnung gebracht.

Die Position soll jedoch nach den Mittheilungen des Herrn Präsidenten des Großh. Finanzministeriums eine Abänderung erleiden, wir schließen dieselbe daher von dem gegenwärtigen Berichte aus und behalten uns einen deßfallsigen Nachtrag vor.

Die in das Budget aufgenommenen Einnahmen und Ausgaben der allgemeinen Kassenverwaltung werden, mit Ausnahme von §. 4 der Ausgabe, Passivzinsen, wofür ein Nachtrag kommen soll, anerkannt, und es beantragt Ihre Commission:

„die Einnahme mit jährlichen . . . . . 42,338 fl.
„ Ausgabe mit Ausschluß von §. 4 mit . 129,822 „
zu genehmigen."

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

B. Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Ministerium.

Für die Jahre 1852 und 1853 stehen im Budget jährlich . . . . . 32,550 fl.
Bewilligt wurden im vorigen Budget . . . . . 32,250 „

Es werden für den Besoldungsetat . . . . . 300 fl.
weiter verlangt, um damit sehr billig erachtete Aufbesserungen eintreten zu lassen.

Die 5 Räthe des Großherzogl. Finanzministeriums beziehen 11,400 fl. oder durchschnittlich 2280 fl., die niederste Rathsbesoldung beträgt 2000 fl., die 6 Kanzleibeamten beziehen 7200 fl. oder im Durchschnitt 1200 fl. und wenn der hierunter mit 800 fl. Besoldung aufgenommene Kanzlist abgerechnet wird, durchschnittlich 1280 fl.

Diese Besoldungen stehen höher wie jene bei allen übrigen Ministerien.

Da außerdem noch jährliche Ersparnisse am Gehaltsetat vorkommen, welche im Durchschnitt der Jahre 1848 und 1850 über 400 fl. fürs Jahr betragen haben und da hierin die Mittel geboten sind einzelne Kanzleibeamten nach Verdienst besonders zu belohnen, so befindet sich Ihre Commission nicht in der Lage, die mehrgeforderten 300 fl. für Besoldungen Ihrer Zustimmung empfehlen zu können, sie beantragt vielmehr:

statt der 32,550 fl. nur 32,250 fl. zu genehmigen.

Tit. II. Centralkassen.

Im Budget für 1852 und 1853 werden . . . . . 15,505 fl.
verlangt.
Verwilligt wurden für 1850 und 1851 . . . . . 15,305 „

Mehrforderung . . . 200 fl.

Der Besoldungsetat soll von frühern 7000 fl. auf 8000 fl. erhöht, der Gehaltsetat von 6250 fl. auf 5450 fl. ermäßigt werden, um den bisherigen mit 800 fl. Gehalt angenommenen Buchhalter der Papiergeldeinlösungs- und Münzkasse mit 1000 fl. Besoldung als wirklichen Staatsdiener anzustellen.

Die Papiergeldereinlösungskasse ist mit 700,000 fl. dotirt, die Einnahmen der Münzkasse belaufen sich ebenfalls auf mehr als 500,000 fl.

Der Verkehr mit diesen Kassen, insbesondere mit der Papiereinlösungskasse, ist sehr beträchtlich. Dem damit betrauten Buchhalter liegt eine große Verantwortlichkeit ob. Für eine so bedeutende Kassenverwaltung kann nur ein ganz zuverlässiger Mann verwendet werden und wir halten es für angemessen, der Regierung die Mittel zu dessen Anstellung als wirklichen Staatsdiener nicht zu beanstanden.

Tit. III. Oberrechnungskammer.

In das Budget wurden aufgenommen für 1852 und 1853:

	Besoldungen der Beamten.	Gehalte der Angestellten.	Bureauaufwand.	Für das Filialrechnungsarchiv in Durlach.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Im Budget von 1850/51 wurden pro	29,100	900	1190	594	31,784
1850 bewilligt:	27,600	650	1190	632	30,072
Es wird mehr gefordert	1,500	250			1,712
„ „ weniger gefordert				38	

Der Mehrbetrag für Besoldungen mit 1500 fl. ist erforderlich, weil die mit 3500 fl. dotirte Stelle des Präsidenten mit einem Beamten besetzt worden ist, der bereits eine Besoldung von 5000 fl. hatte.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Budget bezeichnet diese Mehrforderung als eine vorübergehende. Wir wollen dieselbe nicht beanstanden, in der Erwartung, daß bei einer sich ergebenden Erledigung der Präsidentenstelle, diese wieder mit der seitherigen Normalbesoldung von 3500 fl. besetzt werde.

Für Gehalte wurden bisher 650 fl. gefordert und bewilligt. Hierunter ist der Gehalt des Kanzleidieners mit 550 fl. und 100 fl. für Schreibgebühren begriffen.

Die Mehrforderung von 250 fl. ist nach der Begründung zum Budget bestimmt, um die Mittel für eine zeitweise Aushülfe zu besitzen, da ein Theil der Revisionsbeamten aus Männern im vorgerückten Alter besteht. Es sollen diese Mittel nur so weit verwendet werden, als es der Zweck schlechthin erheischt.

Bei dieser Begründung sehen wir uns nicht veranlaßt, die Mehrforderung zu beanstanden.

Tit. IV. Baubehörden.

Verlangt werden jährlich nach dem Budget:

	Besoldungen der Beamten.	Gehalte der Angestellten.	Bureau-aufwand.	Reisekosten.	Diäten.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Für 1852 und 1853	23,100	6800	3500	5400	4500	43,300
Im Budget von 1850 und 1851 sind bewilligt worden	22,900	5500	2500	5400	5000	41,300
Es wird mehr	200	1300	1000			2000
„ „ weniger . . . . . verlangt.					500	

Die Mehrforderung beim Besoldungsetat mit 200 fl. soll zur Befriedigung sehr begründeter Ansprüche auf Besserstellung verwendet werden.

Die Besoldungen betragen nach dem Effectivetat:

für den Baudirector . . . . . 2400 fl.
„ den Bauinspector. . . . . 1800 „
„ den Secretär . . . . . 1100 „
„ 14 Bezirksbaumeister 17,600 fl., oder durchschnittlich . 1257 „

Die Bezirksbaumeister werden außerdem für Besorgung der Bauten von Gemeinden, Stiftungen u. dergl. besonders belohnt; auch bietet sich denselben immer nach Gelegenheit zu einigem Verdienst bei Privaten dar, wir können deßhalb die verlangte Erhöhung des Besoldungsetats nicht unterstützen und beantragen:

statt der für Besoldungen verlangten 23,100 fl. nur 22,900 fl. zu bewilligen.

Die Forderung für Gehalte, welche um 1300 fl. höher steht als im vorigen Budget, ist nach dem neuesten Stande bemessen. Außerdem wurde der Gehalt des auf dem Kameraldomänenetat gestandenen Bauaufsehers mit 600 fl. hieher genommen, weil derselbe nicht allein für die Gebäude der Kameraldomänenverwaltung, sondern für alle Staatsgebäude verwendet wird.

Wir finden hierbei nichts zu erinnern.

Die Mehrforderung für Bureauaufwand mit 1000 fl. ist dazu bestimmt, um das Aversum der vierzehn Bezirksbauinspektionen von 100 fl. auf 150 fl. zu erhöhen, wozu 14 × 50 fl. . . . . 700 fl.
nöthig sind. Außerdem werden . . . . . 300 fl.
1000 fl.
verlangt, um denjenigen Bezirksbauinspektionen, welche wegen Größe des Geschäftsumfangs Gehülfen nöthig haben, eine dem größeren Bedarf entsprechende Aufbesserung zu gewähren.

Ihre Commission glaubt, daß der Bedarf für eine jede Inspektion mit 150 fl., wobei für Miethzins

50 fl., für Heitzung 30 fl. und für Bedienung 24 fl. vorgesehen sind, zu hoch bemessen ist und daß namentlich in dem größern Theil der Orte, in welchen die Bauinspektoren ihren Sitz haben, dieser Aufwand nicht erforderlich sein wird. Die Commission ist der Ansicht, daß eine Summe von 500 fl. genüge, um die Bureauaversen aufzubessern und zugleich noch die nöthigen Mittel einer Erhöhung der Aversen für diejenigen Inspektionen zu erübrigen, welche des größern Geschäftsumfangs wegen Gehülfen nöthig haben. Wenn die Aversen nicht für alle Inspektionen gleich, sondern mit Rücksicht auf die örtlichen Verhältnisse bemessen werden, wird diese Erhöhung von 500 fl. um so eher ausreichen. Wir beantragen daher:

für Bureauaufwand statt der geforderten 3,500 fl. nur 3,000 fl. zu genehmigen.

Tit. V. Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude.

Der frühere Budgetsatz mit 7700 fl. ist beibehalten worden.

Nach den Rechnungen hat der wirkliche Aufwand betragen:

für 1848 . . .	6,688 fl. 13 kr.
für 1849 . . .	5,157 „ 11 „
für 1850 . . .	7,039 „ 13 „
	18,884 fl. 37 kr.

Im Durchschnitt 6,294 fl. 52 kr.

Von 1845 bis 1847 beträgt der Aufwand durchschnittlich 6,517 fl.

Eine Ermäßigung des Budgetsatzes wollen wir deßhalb nicht beantragen, weil die Verwendungen auf die Gebäude in den letzten Jahren auf das Aeußerste beschränkt worden sind und sich schon deßhalb ein größerer Bedarf für die nächste Zeit ergeben wird.

Tit. VI. Beförderung des Bergbaues.

Hierfür ist der bisherige Budgetsatz mit 300 fl. beibehalten worden.

Nach dem Durchschnitt der Jahre 1848 bis 1850 sind zwar nur 153 fl. verwendet worden, gleichwohl wird der Budgetsatz nicht beanstandet.

Tit. VII. Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee.

In das Budget wurden 6,300 fl. aufgenommen, worunter 1,839 fl. für ständige und 4,453 fl. für unständige Entschädigungen der Schifffahrtsberechtigten und Segelschiffer begriffen sind. Die unständigen Entschädigungen sind nach dem Durchschnitt der Jahre 1848 bis 1850 berechnet, wobei wir nichts zu erinnern finden.

Tit. VIII. Schuldentilgung.

Im Budget sind für 1852	1,211,738 fl.
für 1853	1,224,561 fl.

aufgenommen worden.

Diese Summe wird sich jedoch nach einer Mittheilung des Herrn Präsidenten des Großh. Finanzministeriums ändern. Es ist eine nähere Berechnung des Bedarfs für Schuldentilgung noch in Aussicht gestellt, wir behalten uns daher über diesen Titel noch weitere Berichtserstattung vor.

Tit. IX. Pensionen.

Statt der im III. Beilagenheft Seite 140 für 1852 zu 641,800 fl., für 1853 zu 636,400 fl. veranschlagten Summe werden nach einer neuen Vorlage der Regierung, welche unserm Bericht unter Beilage Nro. 1 anliegt, für 1852 — 638,000 fl., für 1853 — 632,900 fl. verlangt.

Im vorigen Budget sind genehmigt worden:

für 1850	659,700 fl.
für 1851	652,800 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Rechnungsnachweisungen enthalten:

für 1848 . . . . 637,122 fl.
für 1849 . . . . 650,117 fl.
für 1850 . . . . 670,824 fl.

Die neue Berechnung des Pensionsaufwands gründet sich auf den wirklichen Stand der Pensionen am 1. November 1851 mit 628,464 fl. Der wahrscheinliche Abgang für 1852 und 1853 ist nach den seit 1846 als Norm angenommenen Verhältnißzahlen, der Zugang für die vorliegende Budgetperiode ist mit 50,370 fl. wie in früheren Jahren, berechnet worden.

Im Vergleiche zum vorigen Budget und zu dem wirklichen Aufwand der Jahre 1849 und 1850 ist die neue Forderung für den Pensionsetat um 25,000 fl. niedriger; gegenüber dem Stande vom 1. November 1851 ist für die Jahre 1852 und 1853 eine Erhöhung von 7,000 fl. in Aussicht gestellt.

Eine zuverlässige Vorausberechnung des für Pensionen der Staatsdiener und deren Relicten nöthigen Betrags kann natürlich nicht aufgestellt werden, da die auf gesetzlichen Bestimmungen beruhenden Pensionsansprüche, welche sich im Laufe eines Jahres ergeben werden, sich nicht in unveränderlichen Zahlen darstellen lassen. Wir wollen deßhalb auch die nach der mehrjährigen Uebung berechneten Budgetsätze

für 1852 mit . . . 638,000 fl.
für 1853 mit . . . 632,900 fl.

nicht beanstanden, können aber nicht umhin auch hier auf die außerordentliche Größe des Pensionsaufwands hinzuweisen.

Wie in dem Berichte zu den Rechnungsnachweisungen für 1848 und 1849 ausgeführt ist, erscheint der vierte Theil der Staatsdiener auf den Pensionslisten, die Pensionäre zählen durchschnittlich erst 59 Lebens- und 29 Dienstjahre und die Pensionen betragen bei den verschiedenen Ministerien 1074 fl. bis 3251 fl. für den Pensionär.

Diese Zahlen begründen den schon bei den Berathungen über die Rechnungsnachweisungen ausgesprochenen Wunsch:

„daß eine nachhaltige Abnahme des Aufwands für Pensionen durch Beschränkung der Zuruhesetzungen auf ganz unabweisbare Fälle herbeigeführt werde."

Wir hegen die Hoffnung, daß die Großh. Regierung nur dann Pensionirungen aussprechen werde, wenn solche unvermeidlich sind und geben uns der Erwartung hin, daß bei einer consequenten Durchführung dieses Grundsatzes und bei einer Wiederverwendung der pensionirten Diener, welche gewiß in manchen Fällen ausführbar ist, der Pensionsetat schon in den nächsten Jahren sich bedeutend vermindern werde.

Tit. X. Prozeßkosten.

Dafür erscheinen im vorliegenden Budget 15,000 fl. jährlich.

Der Betrag ist so bedeutend, daß für die Prozeßkosten, welche früher in einer Unterabtheilung des §. 27 „verschiedene und zufällige Ausgaben "vorkommen, nun ein besonderer Paragraph und Titel aufgeführt worden ist.

Im Jahr 1848 haben die Prozeßkosten	8,308 fl.	14 kr.
1849	6,747 „	50 „
1850	17,969 „	3 „

im Durchschnitt 11,008 fl. betragen.

Legen wir das Jahr 1850 zu Grund, so finden wir den Budgetsatz mit 15,000 fl. nicht zu hoch.

Wir wollen diese Summe für 1852 und 1853 zwar nicht beanstanden, wünschen aber, daß bis zur nächsten Budgetperiode die Prozesse, welche sich in Folge der Revolution sehr vermehrt haben, wieder auf das gewöhnliche Maß herabgekommen sein werden, und daß dadurch auch der Kostenaufwand auf seinen frühern niedrigern Betrag wieder herabgebracht werde.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. XI. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Dafür sind aufgenommen jährlich 8,000 fl.

Nach den einzelnen Unterabtheilungen haben diese betragen:

	1848.		1849.		1850.		Summa.		Durchschnitt.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1. Zugskosten	2,064	45	392	18	89	19	2,546	23	182	8	exclus. der außerordentlichen Ausgabe für Zugskosten mit 200 fl.
2. Diäten u. Commissionskosten	2,088	18	4,958	8	3,383	40	10,930	6	3643	22	
3. Prozeßkosten	8,308	14	6,747	59	17,969	3	33,025	16	—	—	besonderer §. (vid. T. X.)
4. Provisionen	674	41	674	46	611	37	1,961	4	653	41	
5. Medaillen	—	—	6	—	240	—	246	—	82	—	
6. Sonstige zufällige Ausgaben	3,468	32	684	31	736	30	4,889	33	1629	51	
Summa	16,604	30	13,463	43	23,530	9	53,598	22	6191	13	

Summa vorstehender Tabelle . . . . . 53,598 fl. 22 kr.

Wenn die außerordentlichen Zugskosten im Jahr 1848 mit . . 2,000 fl. — kr.
und die Prozeßkosten, für welche ein besonderer Paragraph aufgenommen
wurde mit . . . . . 33,025 „ 16 „
35,025 fl. 16 kr.
abgezogen werden, so bleiben noch für verschiedene und zufällige Ausgaben in
den Jahren 1848—50 . . . . . 18,573 fl. 6 kr.
oder im Durchschnitt 6,191 fl. 22 kr.

Dieser Durchschnitt dürfte um so eher genügen, als in den Jahren 1848—1850 an außerordentliche Commissionskosten 4,194 fl., für eine Gewerbsstatistik 2,519 fl. vorgekommen sind, und diese Beträge etwa vorkommenden außergewöhnlichen Ausgaben der Jahre 1852 und 1853 zur Seite gestellt werden können.

Wir beantragen daher, statt der im Tit. XI. verlangten 8,000 fl., für die Jahre 1852 und 1853 nur 6,200 fl. jährlich zu genehmigen.

Bei Berücksichtigung unserer im Einzelnen gestellten Anträge kommen wir zu folgendem Schlußantrag als eigentlichen Staatsaufwand für das Großh. Finanzministerium jährlich zu genehmigen:

Tit. I.	Ministerium statt		32,550 fl.	nur .	32,250 fl.
„ II.	Centralkassen „		15,505 „	.	15,505 „
„ III.	Oberrechnungskammer statt		31,784 „	.	31,784 „
„ IV.	Baubehörde statt		43,300 „	„ .	42,600 „
„ V.	Baukosten und sonstige Lasten der Centralstaatsgebäude statt		7,700 „	.	7,700 „
„ VI.	Beförderung des Bergbaues		300 „	.	300 „
„ VII.	Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee .		6,300 „	.	6,300 „
„ VIII.	Schuldentilgung bleibt zur nachträglichen Bestimmung ausgesetzt.				
„ IX.	Pensionen	1852	638,000 „	(1852)	638,000 „
		1853	632,900 „	(1853)	632,900 „
„ X.	Prozeßkosten		15,000 „	.	15,000 „
„ XI.	Verschiedene und zufällige Ausgaben statt		8,000 „	nur .	6,200 „
		1852 Summa	798,439 fl.	(1852)	795,639 fl.
		1853 „	793,339 „	(1853)	790,539 „

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage Nr. 1.

Berechnung
des Pensionsaufwandes für die Jahre 1852 und 1853.

Pensionen.	Abgang in Prozenten.	Wirklicher Stand am 1. November 1851.		Im Jahr 1852 wahrscheinlicher Abgang.		Im Jahr 1852 wahrscheinlicher Zugang.		Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1852.		Im Jahr 1853 wahrscheinlicher Abgang.		Im Jahr 1853 wahrscheinlicher Zugang.		Wahrscheinlicher Stand am 1. November 1853.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Alte Pensionen.															
1. Pensionen aus frühern Verhältnissen	8/15	51,878	48	4,409	43	—	—	47,469	5	4,034	52	—	—	—	—
2. Pensionsbeiträge zur rheinpfälzischen Concurrenzkasse . . .	8/15	2,660	7	226	6	—	—	2,434	1	206	54	—	—	—	—
3. Pensionsbeiträge zu fremden Kassen	8/15	27	58	2	22	—	—	25	36	2	10	—	—	—	—
4. Pensionen von heimgefallenen Apanagen seit 1821	8/15	3,077	2	261	33	—	—	2,815	29	239	19	—	—	—	—
5. Hofpensionen von 1831 . . .	8/15	4,402	40	374	13	—	—	4,028	27	342	25	—	—	—	—
Summe .		62,046	35	5,273	57	—	—	56,772	38	4,825	40	—	—	—	—
B. Pensionen der in Ruhestand versetzten Diener.															
1. der eigentlichen Staatsdiener. .	9/15	397,826	15	37,793	30	35,000	—	395,032	45	37,528	7	—	—	—	—
2. der Angestellten	10	39,291	23	3,929	8	5,000	—	40,362	15	4,036	13	—	—	—	—
Summe .		437,117	38	41,722	38	40,000	—	435,395	—	41,564	20	—	—	—	—
C. Gesetzliche Pensionen der Civildiener-Relicten.															
1. der Relicten eigentl. Staatsdiener	6/7	70,165	39	4,701	6	6,100	—	71,564	33	4,794	49	—	—	—	—
2. der Relicten von Angestellten .	8	5,384	56	430	48	600	—	5,554	8	444	20	—	—	—	—
Summe .		75,550	35	5,131	54	6,700	—	77,118	41	5,239	9	—	—	—	—
D. Gnadenpensionen der Civildiener-Relicten . .	3/8	26,230	46	996	46	1,200	—	26,434	—	1,004	29	—	—	—	—
E. Pensionen aus besonderen Verhältnissen.															
1. Gleichstellungspensionen der Militärdiener-Relicten. . . .	16	729	48	116	46	260	—	873	2	139	41	—	—	—	—
2. Pensionen statt d. Wittwenbenefizien	7	1,404	9	98	17	150	—	1,455	52	101	55	—	—	—	—
3. Sustentationsgehalte entlassener Diener und deren Familien .	12/3	4,948	29	608	40	460	—	4,799	49	590	22	—	—	—	—
4. Pensionen aus verschiedenen Titeln	8/16	20,436	42	1,757	33	1,600	—	20,279	9	1,744	—	—	—	—	—
Summe .		27,519	8	2,581	16	2,470	—	27,407	52	2,575	58	—	—	—	—
Summe aller Pensionen .		628,464	42	55,706	31	50,370	—	623,128	11	55,209	36	50,370	—	618,288	35

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Aus den in vorstehender Berechnung gefundenen Zahlen ergibt sich der wahrscheinliche Pensionsaufwand

a. im Jahr 1852:

wenn von dem wirklichen Stand der Pensionen am 1. November 1851 von	628,464 fl. 42 kr.
die Hälfte des Abgangs im Jahr 1852 mit	27,853 „ 15 „
in Abzug gebracht und dem Rest von	600,611 fl. 27 kr.
55% des Zugangs im Jahr 1852 mit	27,703 „ 30 „
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien von	9,700 „ — „
beigeschlagen werden.	
Summe	638,014 fl. 57 kr.

b. Im Jahr 1853:

wenn man den wahrscheinlichen Stand der Pensionen am 1. November 1852 zu . . .	623,128 fl. 11 kr.
um die Hälfte des Abgangs im Jahr 1853 mit	27,604 „ 48 „
mindert und dem Rest von	595,523 fl. 23 kr.
55% des Zugangs im Jahr 1853 mit	27,703 „ 30 „
nebst dem durchschnittlichen Jahresbetrag der Sterbquartalien von	9,700 „ — „
zuzählt.	
Summe	632,926 fl. 53 kr.

Hiernach ergeben sich als Budgetsätze

für 1852 . . . . 638,000 fl.
„ 1853 . . . . 632,900 „

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 26. öffentlichen Sitzung vom 21. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

zu

dem Gesetzentwurf über die Branntweinsteuer.

Erstattet von dem Abgeordneten **Malsch.**

Die Großh. Regierung beabsichtigt durch Vorlage dieses Gesetzes, das durch die Einführung künstlicher Brennapparate entstandene Mißverhältniß in der Besteuerung des Branntweins auszugleichen, und dann eine angemessene Erhöhung der Branntweinsteuer überhaupt.

Die ausführliche Begründung des Gesetzentwurfs mit den Nachweisungen über den Stand und die Betriebsweise der Brennereien in unserm Lande rechtfertigen nach unserer Ueberzeugung vollkommen die Absicht Großh. Regierung, eine gerechtere Vertheilung der Steuer herbeizuführen, als dieß nach dem Gesetze vom 22. Juni 1837 der Fall seyn konnte. Wie bei den meisten Gewerben und industriellen Einrichtungen in dem letzten Jahrzehnd Verbesserungen eingetreten sind, so ist dieß auch bei der Fabrikation des Branntweins geschehen. Nur kleinere Landwirthe und Gewerbe sind bei dem frühern Verfahren der Branntweinbereitung stehen geblieben, weil dieses für ihre Zwecke am geeignetsten erscheint, während größere Gutsbesitzer und Fabriken die verbesserten Einrichtungen einführten.

Die Frage, ob eine erhöhte Fabrikationssteuer des Branntweins bei uns überhaupt gerechtfertigt werden könne, beantwortet sich wohl am leichtesten durch die Hinweisung auf die Besteuerung mehrerer zum nothwendigen Lebensunterhalt gehörigen Nahrungsmittel; Salz und Fleisch, sowie Bier und Wein unterliegen bekanntlich einer zum Theil hohen Abgabe, welche zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse nothwendig geworden ist.

Daß der Branntwein in unserem weinreichen Lande nicht zu den nothwendigen Lebensbedürfnissen gehört, wird nicht bestritten werden wollen, und wenn nicht Rücksichten, die in bestehenden Verhältnissen ihren Grund haben, beachtet werden müßten, so wäre eine hohe Consumtionssteuer geboten, um den Genuß eines Getränkes zu beschränken, wodurch die Gesundheit, Sittlichkeit, der Friede und Wohlstand mancher Familie untergraben wird. Immerhin wird die mäßige Erhöhung der Fabrikationssteuer einige Erhöhung der Branntweinpreise verursachen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eine etwas höhere Besteuerung des Branntweins als die bisherige, rechtfertigt sich ferner dadurch, als diese Steuer, wo sie in den Zollvereinsstaaten besteht, meistens bedeutend höher als die im Gesetzentwurfe vorgeschlagene ist, abgesehen von den mehr oder minder das Brennereigewerbe belästigenden Controlmaßregeln, die in dem vorliegenden Entwurfe für den Branntweinbrenner nicht vorhanden sind.

Daß eine Vermehrung der Staatseinkünfte durch Erhöhung dieser Steuer von der Großh. Regierung in Vorschlag gebracht wurde, kann Ihre Commission nur billigen; dieselbe wird, wenn auch nur einen mäßigen Theil an dem Defizit decken, welches das vorgelegte Budget enthält. Wie groß die vermehrte Einnahme sich gestalten wird, darüber hat die Großh. Regierung in ihrer Begründung nichts geäußert.

Nach den dem Berichterstatter von der Verwaltung der Zuckerfabrik Waghäusel zugestellten Bemerkungen über den vorliegenden Gesetzentwurf, wird die Branntweinsteuer bei diesem Etablissement (der größten Brennerei im Lande) statt der bisherigen 768 fl. 36 kr., nach der vorgeschlagenen Besteuerung 9,128 fl. 24 kr. oder 8,359 fl. 48 kr. mehr betragen. In dieser Berechnung ist der volle Betrieb des ganzes Jahres mit 7,607 Maaß haltenden Brenngefäßen vorgesehen. Die Steuer berechnet sich bei diesem Betrieb von jährlichen fabrizirt werdenden 4,877 Ohm auf circa 1 fl. 52 kr. per Ohm. Wenn aus diesen Ziffern auf die Gesammtsumme des Ertrags der erhöhten Branntweinsteuer auch nicht geschlossen werden kann, so dürfte derselbe doch auf das Vierfache des jetzigen Erträgnisses, welches sich nach dem Durchschnitt der Jahre 1848/50 auf 21,123 fl. belief, schließen lassen.

Nach diesen wenigen Bemerkungen im Allgemeinen, wenden wir uns zu der nähern Betrachtung der einzelnen Gesetzesartikel, welche im Wesentlichen die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. Juni 1837 enthalten.

Zu Art. 1 und 2 findet Ihre Commission nichts zu bemerken.

Zu Art. 3. Dieser Artikel enthält die wesentlichste Abänderung des früheren Gesetzes. Während die Besteuerung der Brenngefäße nach einem Maaßstab mit $^2/_3$ kr. von der Maas des Kesselinhalts und dem Monat statt fand, soll sie jetzt nach drei Abstufungen mit Rücksicht auf die verschiedenen mehr oder weniger vervollkommneten Brenngefäßen zu 3, $4^1/_2$ und 6 kr. von der Maaß des Kesselinhalts für denselben Zeitraum erhoben werden.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweist Ihre Commission auf die Begründung dieses Artikels in der gemachten Vorlage. Die Großh. Regierung ist durch langjährige Erhebung der Branntweinsteuer in die Lage gesetzt worden, technische Erfahrungen zu sammeln, und Ihre Commission kann die in das Gesetz aufgenommenen Resultate dieser Erfahrungen nicht bestreiten, obwohl dieselbe in den schon genannten Bemerkungen der Waghäusler Fabrik zu dem Gesetzentwurfe widersprochen werden. Es wird darin insbesondere widersprochen, daß ihre Einrichtung mit Dampf abzutreiben nicht ins Leben gerufen worden wäre, um eine größere Leistungsfähigkeit der Apparate zu erzielen oder um Brennmaterial zu ersparen, sondern weil sie fast gar nicht feuergefährlich sei; ja daß sich die Verwaltung der Fabrik veranlaßt sehen würde, bei der erhöhten Besteuerung der Dampfbrennereien von $1^1/_2$ kr. die Brennerei wieder über freiem Feuer einrichten zu lassen. Wir glauben nicht, daß dieses geschehen wird, da die Vortheile der Dampfbrennerei nach dem Urtheile Sachverständiger überwiegend sind. Die beträchtliche Ersparniß an Arbeit und an Brennmaterial, deßgleichen an Zeit in der Weise, daß solche Apparate im Tag das Doppelte und in ganz gut eingerichteten Apparaten auch noch mehr von dem liefern, was man in den alten einfachen Branntweinblasen erzeugt; überdies wird, was wichtig ist, das Anbrennen der Maische, wodurch der Branntwein im Werth verliert, gänzlich verhindert.

Die Großh. Regierung nennt in ihrer Begründung des vorliegenden Gesetzesentwurfs die Steuer eine mäßige. Sie ist es auch, wenn man dieselbe mit derjenigen mehrerer anderer Staaten vergleicht. In Preußen und den nördlichen Zollvereinsstaaten z. B. beträgt die Steuer auf die badische Ohm Branntwein von 50° Tralles 12 fl. 27 kr., in Kurhessen 10 fl. 30 kr., in Württemberg 2 fl. 33 kr. Nach der höchsten Besteuerung mit 6 kr. von der Maas Kesselinhalt käme sie bei uns, wie oben schon bemerkt, auf 1 fl. 52 kr.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Rücksicht, welche der Gesetzentwurf den kleineren, meist der Landwirthschaft angehörigen Brennereien trägt, kann Ihre Commission nur billigen. Die Steuer wird bei diesen in den meisten Fällen nur um ein Weniges mehr betragen, als nach dem jetzigen Gesetze, da sie von den Bestimmungen des Art. 7 des Gesetzentwurfs Gebrauch machen werden.

Zu Art. 4 bis 6 findet Ihre Commission keine Erinnerung zu machen, da die Begründung den Inhalt desselben rechtfertigt.

Zu Art. 7 gilt das am Schlusse des Art. 4. Bemerkte. Ebenso sind wir mit den Bestimmungen des Art. 8 bis 10 einverstanden.

Zu Art. 11 und 12. Durch die im Gesetzentwurfe erhöhte Steuer ist es zum Schutze der inländischen Branntweinfabrikation geboten, eine dieser Steuer entsprechende Uebergangsabgabe von fremdem Branntwein zu erheben, ebenso eine angemessene Steuerrückvergütung für das im Lande erzeugte und ausgeführt werdende Product eintreten zu lassen. Württemberg erhebt eine Uebergangsabgabe von 5 fl. per Eimer, vergütet aber bei der Ausfuhr des eigenen Fabrikats die Fabrikationssteuer nicht zurück. In Preußen und den norddeutschen Vereinsstaaten, sowie in Kurhessen besteht eine Uebergangsabgabe, ebenso wird nicht ganz die Hälfte der Produktionssteuer bei der Ausfuhr aus genannten Ländern zurückvergütet. Die Begründung dieses Artikels des Entwurfs überzeugen uns, daß nicht schon im Gesetze die Uebergangsabgabe, sowie die Steuerrückvergütung in Zahlen ausgesprochen werden kann, und daß Dies im Wege der Verordnung zu geschehen habe. Wir wollen aber doch den Wunsch auszusprechen nicht unterlassen, daß bei der jeweiligen Festsetzung der Uebergangsabgabe, resp. der Steuerrückvergütung die Interessen der inländischen Produzenten in der Weise gewahrt werden, daß denselben der Absatz ihrer Fabrikate ins Ausland möglich gemacht wird.

Die Art. 13 bis 16 enthalten Strafbestimmungen gegen Defraudationen, sowie Ordnungsstrafen gegen Verletzungen der gesetzlichen Vorschriften. Dieselben sind analog mit schon bestehenden Bestimmungen und geben zu keiner Bemerkung Veranlassung.

Zu Art. 17 schlägt Ihre Commission vor, den Anfangstermin der Wirksamkeit des Gesetzes auf den 1. Mai d. J. festzusetzen.

Nach diesen wenigen Bemerkungen stellt Ihre Commission den Antrag:

„Dem Gesetzesentwurf über die Branntweinsteuer, wie er von der Großh. Regierung der zweiten Kammer vorgelegt wurde, Ihre Zustimmung zu ertheilen."

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 29. öffentlichen Sitzung vom 27. Februar 1852.

Nachtrag zum Bericht der Budget-Commission

über den

Voranschlag des Ministeriums des Innern für das Unterrichtswesen pro 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Junghanns.**

In dem Bericht des Herrn Abg. Speverer vom 14. d. M. ist der Antrag gestellt, statt der von Großh. Regierung für die Hochschule Freiburg geforderten Dotationserhöhung von 11,600 fl. nur einige Pensionen und Gehalte im Betrag von 3143 fl. 20 kr. auf den Staatspensionsfond zu übernehmen.

Der Herr Präsident des Großh. Ministeriums des Innern hat mit Schreiben vom 18. d. M., womit er das neueste Budget der Universität Freiburg übersendet, einige nähere Erläuterungen über die Summe der Anforderungen ertheilt und einige Behauptungen des Berichts widerlegt.

Auf den Wunsch des früheren Herrn Berichterstatters wurden diese Mittheilungen einem andern Mitglied der Budgetcommission zur Prüfung zugestellt, deren Ergebniß Folgendes ist:

I. Das erwähnte Präsidialschreiben erläutert zuerst mit Bezug auf Seite 143 des Commissionsberichts, daß der Staatszuschuß der Universität nicht 45,622 fl., sondern nur 32,000 fl. betrage; weitere 13,964 fl. seyen theils Ersatz für entzogene Gefälle, theils der Funktionsgehalt der Curatel.

Nach dem Budget von 1850/51 wurden übereinstimmend mit den Rechnungsnachweisungen früherer Jahre nicht nur 45,964 fl., sondern 47,524 fl. aus der Staatskasse an die Universität bezahlt. Diese Summe besteht:

1. Aus Entschädigung für entzogene Gefälle	4846 fl.	
2. Entschädigung für den Pachtzins des Anzeigeblatts	2421 „	
3. Der sogenannten Klosterrente	1297 „	
4. Aus dem katholischen Mittelrhein-Kirchenfond	5000 „	
		13,564 fl.
5. Aus einem Zuschuß für den Curator	400 fl.	
6. Dotationen vor dem Jahr 1831	15,000 „	
7. Im Jahr 1831 bewilligte Dotation	15,000 „	
8. Zuschuß für eine staatswirthschaftliche Professur	2,000 „	
9. Ein im Jahr 1837 bewilligter außerordentlicher Zuschuß	1,560 „	
zusammen		33,960 „
Summa		47,524 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Daher die Angabe des Berichts.

Im neuesten Budget erscheint indeß der unter Nr. 9 angeführte Posten von 1560 fl. nicht mehr, es vermindert sich daher der Staatszuschuß auf 45,964 fl., worunter 13,564 fl. als Entschädigung und 32,400 fl. als Dotation bezeichnet sind.

In wie fern jene 13,564 fl. nur Entschädigungen und nicht eigentliche Dotation sind, wie sie in den Nachweisungen früherer Budgets genannt werden, kann man hier nicht erörtern, ohne die einzelnen Titel zu untersuchen. Wir lassen es dahin gestellt, bis die Frage ein praktisches Interesse gewinnt.

Jedenfalls ist richtig, daß jetzt im Budget nur 32,000 fl. als Staatsdotation für die Universität Freiburg und 400 fl. als Belohnung des Curators erscheinen.

Eine übermäßige Belastung der Staatskasse kann diese Ausgabe im Verhältniß zu andern vom Staat unterstützten Anstalten nicht genannt werden. Die polytechnische Schule erhält über 3000 fl. mehr aus Staatsmitteln.

Auch gegenüber der Universitat Heidelberg ist Freiburg nicht übermäßig bedacht.

Heidelberg hatte nach den Rechnungsergebnissen im Jahr 1850 eine Einnahme von 121,097 fl. oder wenn man einige Ersatzposten und die durch Gemeindebeiträge und dergl. gebildeten besonderen Einnahmen der Klinik und Entbindungsanstalt, welchen Einnahmen auch besondere Lasten gegenüber stehen, abzieht von 109,710 fl., also 23,413 fl. weniger, als Freiburg nach dem neuesten Budget bezieht.

Freiburg bezieht aus der Staatskasse (einschließlich der Entschädigungen) 45,964 fl., Heidelberg mit dem neuerdings von der Commission beantragten Zuschuß von 1100 fl. — 99,923 fl.

Freiburg erhielt seit 1831 an Zuschüssen nur 17,000 fl., Heidelberg 36,223 fl.

Die letztere Hochschule bezahlt an Besoldungen und Gehalten 63,094 fl., erstere nur 43,000 fl., welche sich indeß nach der späteren Ausführung auf 51,000 fl. erhöhen können.

Indeß sind auch die Lasten von Freiburg geringer, weil hier mehrere Professoren der theologischen Fakultät aus Kirchenmitteln belohnt werden und Freiburg besitzt ein Grundvermögen, welches mit der Zeit einen höhern Ertrag geben kann, während Heidelberg blos Geldgefälle hat.

II. In dem angeführten Erlaß ist ferner erörtert, daß die Seite 141—142 des Berichts aufgestellte Revenüenberechnung an einem Irrthum leide, indem Freiburg im Jahr 1850 keinen Ueberschuß von 1583 fl. vielmehr selbst nach dem Heimfall einer Pension von 1458 fl. noch ein kleines Defizit gehabt habe.

Hiemit verhält es sich so:

Die Wirthschaftsdeputation hatte ihre Einnahmen auf 89,376 fl., die Ausgaben auf 87,793 fl., mithin einen Ueberschuß von 1583 fl. berechnet.

In den Einnahmen waren die Gefälle aus Schwaben (wo allein die Zehntgefälle der Schaffnei Ehingen zu 9860 fl. berechnet sind) auf 10,167 fl. geschätzt. Die Wirthschaftsdeputation hatte für die Jahre 1850 und 1851 unter diese Einnahmen je 2000 fl. aufgenommen, um welche sie den auf beinahe 20,000 fl. angewachsenen Betriebsfond vermindern wollte. War auch diese Einnahmsquelle, zum Theil aus Frucht- und Kassenvorrath bestehend, keine nachhaltige, so erscheint uns doch deren Aufnahme in das Budget für eine Wirthschaftsperiode sehr gerechtfertigt und die Herabsetzung dieses Postens um 2300 fl., mithin auf 7867 fl. nicht hinreichend begründet.

Auf solche Weise verschwand allerdings der Ueberschuß.

Er mußte sich um so mehr vermindern, als das Großh. Ministerium den Ausgaben folgende Posten:

a) Für Anstellung eines Professors	800 fl.
b) Supplentengehalte	500 fl.
c) Zu Remunerationen.	400 fl.
d) Für den botanischen Garten	350 fl.
zusammen . . .	2050 fl.

zugeschlagen und somit für Befriedigung eines Theils der im Jahr 1850 bezeichneten Bedürfnisse gesorgt hatte. So verwandelte sich denn der Ueberschuß in ein Defizit.

III. In dem jetzt erst von der Wirthschaftsdeputation der Universität aufgestellten und Ihrer Commission mitgetheilten Budget für 1852 und 1853 sind die Einnahmen auf 86,297 fl. berechnet. Dabei erscheinen nun die Erträgnisse der schwäbischen Schaffnerei in dem geminderten Betrage von 7867 fl. In der Begründung fehlen für diesen auffallend niedern Satz die Rechnungsdurchschnitte. Man wird nach obiger Ausführung annehmen dürfen, daß sie den Budgetsatz übersteigen.

Die Ausgaben sind zu 83,558 fl. angeschlagen. Darunter befinden sich:

1) 1937 fl. heimgefallene Wittwengehalte, welche zur Schuldentilgung verwendet werden sollen. Da die Hochschule sehr bedeutende Kapitalien und große Activreste besitzt, so können daraus die Schulden getilgt werden. Ueberhaupt berührt die Schuldentilgung die Staatskasse nicht, welche keine Verpflichtung hat, den Grundstock der Universität zu vermehren.

2) Zum ersten Mal führt ferner das Budget eine Summe von 1,000 fl. für unvorhergesehene Fälle auf. Sie war bisher nicht nöthig, da sich regelmäßig bei der Art wie die Einnahme und Ausgabe berechnet wurde, kein Defizit ergab, sie erscheint überhaupt nicht erforderlich, da es an Kassenvorräthen und Ausständen nicht fehlt, um kleine Mehrausgaben zu decken und läßt sich in so hohem Betrag auf keine Weise rechtfertigen.

Zieht man diese beiden Posten mit 2,937 fl. von den mit 83,558 fl. berechneten Ausgaben ab, so mindern sich diese auf . . . . . 80,621 fl.

Dagegen sind nach Erläuterung des Gr. Ministeriums noch zuzurechnen die von der Wirthschaftsdeputation nicht berechneten 300 fl. als Gehalt des Prosectors und 50 fl. für den Gehalt eines Assistenten . . . . . 350 „

die Ausgaben betragen somit . . . . . 80,971 fl.

Weitere 500 fl. für Reitunterricht glauben wir, wenn gleich das Präsidialschreiben sie aufführt, nicht beisetzen zu müssen, weil die Wirthschaftsdeputation den Posten in ihren Vorschlägen gestrichen, also das Bedürfniß nicht anerkannt hat.

Die Einnahme beträgt nach obiger Erörterung mindestens . . . . . 86,297 fl.
die Ausgabe . . . . . 80,971 „

es erübrigen somit . . . . . 5,326 fl.

Fügt man zu diesem Ueberschuß noch die im Bericht Ihrer Commission zur Uebernahme auf die Staatskasse vorgeschlagene Summe an Pensionen ꝛc. mit . . . . . 3,143 „

so bildet sich ein Ueberschuß von . . . . . 8,469 fl.

Das Großh. Ministerium will auf den Grund der Anträge der Wirthschaftsdeputation und nach der im allegirten Erlaß gegebenen Begründung zu neuen Anstellungen verwenden 7,200 fl.
zu Zulagen . . . . . 2,376 „
für höhere Dotation mehrerer Anstalten . . . . . 2,150 „
für eine Remuneration des Univers. Amtmanns, weil derselbe einen Theil der Geschäfte des Syndikus übernehmen müsse . . . . . 400 „
zu Erhöhung der Position „Remunerationen" weiter . . . . . 400 „
12,526 fl.

Hiernach würden indeß nur fehlen . . . . . 4,057 fl.

Es ergiebt sich aus den Akten, daß die Einnahmen der Universität, da sie zum Theil aus Güterertrag bestehen, wechselnd sind, daß sie indeß zeitweise bedeutend Ueberschüsse gewähren, welche statt zu Deckung späterer Ausfälle aufbewahrt zu werden, zuweilen zur Vertheilung kommen. So wurde aus den Ueberschüssen von 1844 und 1845 à 3,200 fl. (ohne die daraus geschöpften Remunerationen mit 900 fl.) vertheilt.

Es ergiebt sich ferner, daß über die Einkünfte der schwäbischen Schaffneien ein sicherer Anhaltspunkt

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

fehlt, daß übrigens, wenn diese Einnahmen eine Minderung erführen, auch eine Minderung der dortigen Ausgaben zu erwarten ist, wie namentlich die Aufhebung der besonderen Verwaltungen in Anregung gebracht wurde.

Man ersieht sodann, daß die Verwaltung nicht bloß Verluste erlitten hat, daß sie vielmehr auch Erwerbungen machte, wofür mehrere Jahre hindurch Zahlungen (am Kaufschilling eines neu erworbenen Gutes) in Ausgabe vorkamen.

Es zeigt sich endlich, daß die Universität 74,328 fl. 26 kr. Activkapitalien und nur 15,507 fl. 30 kr. Schulden hat, also die Mittel besitzt, sich bei vorübergehenden Verlegenheiten und Stockungen zu helfen, ohne zu der Staatskasse ihre Zuflucht nehmen zu müssen.

Die Universitäten haben nach der Verfassung ein Recht, zu verlangen, daß ihre Dotationen an Gütern und Staatszuschüssen, wie sie 1818 bestanden, durch den Staat nicht geschmälert werden. Erleiden sie aber durch Ungunst der Zeit Verluste, so besteht ein Recht an den Staat auf deren Ersatz nicht.

Die Kammern haben daher nicht darum Mittel zu bewilligen, weil Revenüen verloren gegangen sind.

Ihre Aufgabe wird vielmehr seyn, so oft eine Erhöhung der Staatszuschüsse verlangt wird, genau zu prüfen, welche Mittel die Anstalt selbst besitze, ob diese Mittel auf eine den Zwecken entsprechende Weise verwendet werden, ob endlich und welcher Zuschuß aus Staatsmitteln zu Erhaltung oder zur Blüthe der Anstalt erforderlich sey.

Reichen jene Mittel aus, ja dienen sie sogar zu Vermehrung des Grundstocks, werden die Mittel nicht stets zu Erreichung der Anstaltszwecke angewendet oder sind Ersparnisse zulässig, dann und in so weit kann von einem Zuschusse nicht die Rede seyn.

Ein ganz sicheres Bild über die ökonomische Lage der Hochschule Freiburg ist aus den Akten und aus den Vorlagen der Großh. Regierung nicht zu entnehmen. Ein solches müßte aus den Rechnungen, den Inventaren, und aus einer an Ort und Stelle gepflogenen Untersuchung geschöpft werden.

Auch über die Bedürfnisse an Lehrkräften und an Aufbesserung der Dotation einzelner Institute fehlt ein fester Anhaltspunkt. Die an die Universität ergangene Aufforderung des Großh. Ministeriums vom 24. April v. J., „daß man zu Verbesserung der Finanzlage der Universität eine Vermehrung der Dotation beantragen wolle und darum Gutachten verlange, welche Beträge zu Besserstellungen und neuen Berufungen sowie zu Vermehrung der den Universitäts-Instituten gewidmeten Mittel vonnöthen erscheine," war ohne Zweifel sehr verführerisch zu Aufstellung hoher Forderungen. Sie war zwar anfangs bloß an den Curator gerichtet, ging aber später an den Senat und mochte diesen zu der Vermuthung führen, die Staatskasse überfließe von Mitteln zu Aufbesserungen, und es sey eine schwere Verantwortung für die ganze Zukunft, den glücklichen Augenblick nicht zu ergreifen.

Aus dieser Darstellung, sowie aus der Vergleichung der neuesten Anforderungen mit den frühern wird sich ergeben, daß wenn die Kammern nach dem im Berichte v. 11. d. M. gestellten Antrag, die Summe von 3143 fl. 20 kr. auf den Staatspensionsfond übernehmen, den Bedürfnissen der Hochschule zur Zeit genügende Rechnung getragen ist, daß gesetzt selbst, die Einkünfte der schwäbischen Schaffneien seyen mit 7867 fl. richtig berechnet, in dem Budget der Universität bei Uebernahme der 3143 fl. noch 8469 fl. erübrigen, aus welchen sämmtliche neue Anstellungen mit 7200 fl. bestritten und noch 1269 fl. für sonstige Aufbesserungen geschöpft werden können.

Ihre Commission schlägt Ihnen übrigens vor, nebst der Uebernahme von 3143 fl. noch eine Erhöhung der Dotation im Betrage von 1000 fl. zu genehmigen.

Die Kammer, welche sich in Ertheilung der Zuschüsse zu Dotationen seit Jahren sehr willig bewiesen hat, wird nach Genehmigung dieses Antrags erwarten dürfen, daß eine weitere Erhöhung der Dotation in den nächsten Jahren nicht gefordert wird, wenn nicht neue Verhältnisse und vollständige von der Universität zu liefernde Nachweisungen sie rechtfertigen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 29. öffentlichen Sitzung vom 27. Februar 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget des Eisenbahnbaues für 1852 und 1853, und die Nachweisungen über die im Laufe der vorigen Budgetperiode von 1850 und 1851 vollzogenen Arbeiten und deren Kosten.

Erstattet von dem Abgeordneten **Schanzlin.**

Von der Großherzogl. Regierungs-Commission wurden den gegenwärtig versammelten Ständen über die Fortschritte und über die Kosten des Eisenbahnbaues wiederum ähnliche Nachweisungen vorgelegt, wie sie seit dem Beginn des Eisenbahnbaues im Lande, auf jedem Landtage zur Prüfung und Genehmigung übergeben worden waren.

Diese Nachweisungen erfüllen doppelten Zweck; sie dienen zunächst zur Rechtfertigung der vollzogenen Bauten und des dafür gemachten Aufwandes, sodann aber auch enthalten sie in der Darstellung des Bedürfnisses zur Vollendung des seither betriebenen Baues, das Budget für die Jahre 1852 und 1853, für welches die Genehmigung der Stände von der hohen Regierung verlangt wird.

In Beilage I. der Regierungsvorlage, welche in der 12. öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer den 22. v. M. gemacht wurde, wird die Nachweisung des Gesammtaufwandes gegeben, welcher seit dem Anfange des Eisenbahnbaues im Jahr 1837 bis zum 31. Dezbr. 1851 für die badischen Bahnen gemacht worden ist; die Beilagen II. und III. geben die Entzifferung dieses Aufwandes nach den einzelnen Sectionen der Bahn und nach den verschiedenen Bahnhöfen.

Beilage IV. enthält den Aufwand für den Bau der Main-Neckareisenbahn.

Beilage V. die Zusammenstellung des Gesammtaufwandes für den Eisenbahnbau nach neuestem Bedürfnisse.

Beilagen VI., VII. und VIII. die Vergleichungen der im Budget pro 1850 und 1851 für den badischen Eisenbahnbau genehmigten Summen des Aufwandes und der Einnahmen mit den Summen des neuen Budgets und die dazu gehörigen Erläuterungen.

Beilage IX. das Budget von 1852 und 1853 und endlich

Beilage X. die Entzifferung des in diesem Budget aufgenommenen Restbedürfnisses.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Schon in dem Berichte der Budgetcommission zweiter Kammer, der im Jahre 1850 versammelt gewesenen Stände ist bemerkt worden, daß die bedauerliche Finanzlage des Staates für die Ausführung der Bahnbauten engere Grenzen gezogen habe, als sie früher vorgesteckt waren, und daß nur das Nothwendigste geschehen sollte, um die Bahn in fahrbaren Stande soweit herzustellen, als es das nächste Bedürfniß für den Betrieb des Transportes erfordert.

Innerhalb dieser Schranke wurden die Summen des 1850/51r Budgets bewilliget; sie wird auch für die jetzige Periode, in welcher der Bau zum Schlusse gebracht werden soll, maßgebend bleiben müssen, indem die Mittel zu Bauunternehmungen noch nicht so reichlich vorhanden sind, und die Bahn in ihrer jetzigen Ausdehnung wohl so lange ihrem Zwecke entsprechen wird, als nicht durch den Anschluß anderer neuer Bahnen oder durch sonstige günstige Verhältnisse der Verkehr an Lebhaftigkeit zunimmt.

Man wird mit neuen Bauten zuwarten müssen, bis jener Anschluß, der auf einer Seite, nach Württemberg, schon im Vollzug begriffen ist, auf einer andern aber, in das obere Rheinthal, in Aussicht stehet, seine Einwirkung auf den Verkehr unserer Bahnen äußert, und das Bedürfniß zu Erweiterungen bestimmt erkennen läßt. Diese Rücksichten mögen die Großherzogl. Regierung bei Aufstellung des Eisenbahnbudgets für 1852 und 1853 geleitet haben, denn wir finden in demselben nur wenig Anforderungen, die nicht dahin gerichtet sind, Dasjenige zu vollenden, was frühere Kammern zur Ausführung genehmigt haben.

Zum Nähern übergehend, wollen wir zunächst denjenigen Theil der Nachweisungen behandeln, welcher die Rechtfertigung des bereits gemachten Aufwandes bezweckt.

I. Die badische Bahn mit ihren Zweigbahnen betreffend.

Die Gesammtausgabe für diese Bahn hat nun bis zum 31. Dez. 1851 nach Beilage I. eine Größe von 30,328,883 fl. 14 kr.

und nach Abrechnung der Einnahmen mit . . . . . 2,122,957 „ 53 „

rein die Summe von . . . . . 28,205,925 fl. 21 kr.

erreicht, welche aus der Eisenbahnschuldentilgungskasse zugeschossen werden mußte.

Am Schlusse der Budgetperiode 1848/49 hat dieselbe betragen. . . . . 27,885,339 „ 49 „

somit wurden im Laufe der vorigen Periode zur Verwendung gebracht . . . . . 320,585 fl. 32 kr.

Als Reinaufwand wurde für diese Periode genehmigt. . . . . 449,283 „ 43 „

es blieben daher unverwendet . . . . . 128,698 fl. 11 kr.

Da sich die Voraussetzung, es werde die Bahn in der Periode von 1850 und 1851 vollständig hergestellt, nicht verwirklichte, und das jetzt zur ständischen Genehmigung vorliegende Budget, Beilage IX., nur noch eine Summe von . . . . . 34,409 „ 7 „

zur Vollendung in Anspruch nimmt, so stellt sich noch ein geringeres Bedürfniß dar in der Summe von . . . . . 94,289 fl. 4 kr.

Dieser Minderaufwand erklärt sich einestheils hauptsächlich daraus, daß die für Schienenanschaffung im 1850 und 1851er Budget, Beilage XIII.. mit . . . . . 21,783 fl. 40 kr.

Beilage XIV. Col. a. mit . . . . . 73,648 „ 55 „

genehmigten . . 95,432 fl. 35 kr.

nicht mehr nothwendig geworden sind.

Anderntheils aber mögen die in den letzten Jahren eingetretenen geringern Taglöhne und die Verminderung der Materialienpreise ihren Antheil daran haben. Dann wollen wir auch gerne anerkennen, daß die Baubehörde sich in den letzten Jahren möglichst bestrebte überall Ersparnisse eintreten zu lassen, und daß insbesondere die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

umsichtige Bauführung durch die betreffenden Inspectionsbeamten nicht nur die äußerst schnelle, sondern auch die verhältnißmäßig wohlfeile Ausführung des Bahnbaues von Efringen bis Haltingen veranlaßte, wodurch nicht nur der Verwaltungsaufwand vermindert, sondern auch die frühere Ertragsfähigkeit der Bahn erzielt wurde. Die einfachen, ihrem Zwecke aber hinlänglich entsprechenden provisorischen Stationsgebäude in Haltingen, und die wohlfeilen und doch gut gebauten bequemen Bahnwarthshäuser auf dieser Bahnstrecke, mögen die Wahrheit unserer Angabe mit rechtfertigen.

Bei Fortsetzung der Eisenbahn ins obere Rheinthal empfehlen wir der hohen Regierung, dieses Bausystem der Bahnwarthshäuser beizubehalten, bei welchem die Baukasse nicht nur bedeutend weniger in Anspruch genommen wird, sondern auch die Bahnwarthe in solchen Wohnungen sich vollkommen zufrieden fühlen, wie der Berichterstatter Ihrer Commission sich selbst an Ort und Stelle hievon hinlänglich überzeugte.

Einnahme.

Diese war für den Rest, welcher zum Schlusse noch zu erwarten ist, zu 203,469 fl. 27 kr. und nach Berichtigung eines Schreibversehens zu . . . . . 193,469 fl. 27 kr.
angenommen, wovon in der Budgetperiode . . . . . 83,469 „ 27 „

zur Casse gelangen und zur Deckung der noch erforderlichen Ausgaben dienen; der Rest aber mit 110,000 fl. — kr. als Werth der noch unveräußerten Grundstücke, Geräthe und Materialien, der Eisenbahnschuldentilgungscasse überwiesen werden sollten.

In den Jahren 1850 und 1851 ergaben sich aber nur . . . . . 45,416 fl. 35 kr.
welche Summe um 38,052 fl. 52 kr. hinter dem Voranschlag geblieben ist, weil die Veräußerung von Grundstücken, Geräthen und Materialien bei dem herrschenden Geldmangel, und bei der gesunkenen Lust zum Gütererwerbe nicht wohl in dem Maße möglich war, als man früher voraussetzte.

Zieht man in Betracht, daß von dem Werthe der zu veräußernden Güter, Geräthe und Materialien in den Jahren 1850 und 1851 . . . . . 45,416 fl. 35 kr.
in die Baucasse geflossen sind, daß für die Jahre 1852 und 1853 auf eine ähnliche Einnahmssumme von . . . . . 30,000 „ — „

75,416 fl. 35 kr.

gehofft wird, und daß nach Deckung des für die letztgenannten Jahre berechneten Geldbedürfnisses von. . . . . 34,409 „ 7 „
nach Beil. IX. immer noch ein Werth an entbehrlichen Liegenschaften und Mobilien vorhanden seyn soll von. . . . . 112,530 „ 43 „

so stellt sich eine Summe von . . . . . 222,356 fl. 25 kr.
dar, welche im Vergleich mit der für 1850 und 1851 veranschlagten ad . . . . . 193,469 „ 27 „

eine Vermehrung der Einwahme von . . . . . 28,886 fl. 58 kr.
erscheinen läßt.

Diese Erhöhung ist in Beilage VIII. Col. 6 für die einzelnen Rechnungspositionen nachgewiesen. 4945 fl. 46 kr. fallen auf den Ertrag aus Liegenschaften, der sich mit Bestimmtheit nie vorausberechnen läßt; 15,423 fl. 38 kr. auf den Erlös aus Geräthschaften und Materialien, weil mehreres Geräthe besser an Werth gebracht wurde als man erwartete; 7482 fl. 20 kr. wurden von der Main-Neckar-Eisenbahnbaukasse, theils für dorthin überwiesene Bahnwarthshäuser auf der Strecke zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld, theils für Centralverwaltungsaufwand ersetzt, und die übrige kleine Summe von 1035 fl. 14 kr. vertheilt sich auf mehrere Posten kleinerer zufälliger Einnahmen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ausgaben.

Tit. I. Lasten der Einnahmen und Vorbereitungskosten,

gibt zu besondern Bemerkungen keinen Anlaß.

Tit. II. Baukosten der Bahn.

Auf 1. Januar 1850 betrug der Gesammtaufwand		24,405,840 fl. 48 kr.
am 1. Januar 1852 dagegen nach Beilage II.		24,659,525 „ 39 „
In der vorigen Budgetperiode wurden daher verwendet		253,684 fl. 51 kr.
und zwar im Jahr 1850	185,123 fl. 1 kr.	
1851	68,561 „ 50 „	
Davon kommen:		
1) Auf die Hauptbahn mit einfachem Geleise		253,348 fl. 41 kr.
2) Auf die Zweigbahn von Oos nach Baden		297 „ 10 „
und 3) Auf das zweite Schienengeleise von Heidelberg bis zur südlichen Grenze		39 „ — „
		253,684 fl. 51 kr.
Im Budget pro 1850 und 1851 wurden für die Hauptbahn		380,911 „ 20 „
bewilligt, welche aber, da die darunter enthaltenen		73,648 „ 55 „
für Schienen, wie die für gleichen Zweck separat bewilligten 21,783 fl. 40 kr. nicht		
nothwendig sind, zur Vergleichung mit dem Aufwand auf		307,262 fl. 25 kr.
reducirt werden müssen.		
Für den Telegraphen ferner		33,150 „ — „
Stellt man dieser Bewilligung von		340,412 fl. 25 kr.
die oben nachgewiesene Verwendung von		253,348 „ 41 „
gegenüber, so erscheint eine Erübrigung von		87,063 fl. 44 kr.
Dann fallen aber als unverwendeter Rest der Bewilligung für den Telegraphen	32,480 fl. 47 kr.	
wegen der geschehenen Ueberweisung der Herstellungsarbeiten an die Direction der Posten und Eisenbahnen, aus dem Eisenbahnbudget aus.		
Für gegenwärtige Periode werden zur Vollendung der Bahn noch verlangt	43,420 „ 25 „	
von zusammen		75,901 „ 12 „
der nach Abzug dieser beiden Beträge verbleibende Rest mit		11,162 fl. 32 kr.

ist als Ersparniß zu betrachten, welche in Beilage VII. ihre nähere Erläuterung findet.

Die bei den Sectionen I., XI. und XIII. in Beilage VI. Col. 6 nachgewiesenen und in Beilage VII. näher begründeten Ueberschreitungen sind durch Umstände veranlaßt, welche nicht in der Gewalt der Baubehörde gelegen sind, und sind überdies nur von geringer Erheblichkeit.

Der gleiche Fall besteht bei den oben unter 2 und 3 nachgewiesenen Ausgaben für die Zweigbahn von Oos nach Baden von 297 fl. 10 kr. und für das zweite Geleise von 39 fl., für welche beiden Baugegenstände, weil sie als vollendet erklärt wurden, eine Bewilligung nicht mehr gegeben worden war.

Tit. III. Baukosten der Stationen.

Beilage III. weißt dafür einen Gesammtaufwand bis zum 1. Januar 1852 nach von		3,956,705 fl. 14 kr.
am 1. Januar 1850 bestund derselbe in		3,870,835 „ 17 „
in der Budgetperiode von 1850 und 1851 wurden somit ausgegeben		85,869 fl. 57 kr.
und zwar im Jahr 1850		52,531 „ 42 „
1851		33,338 „ 15 „
		85,869 fl. 57 kr.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Uebertrag . .		85,869 fl. 57 kr.
Die Bewilligung für beide Jahre betrug		86,816 „ 41 „
es blieben daher an dieser noch übrig		946 fl. 44 kr.
Da jedoch zur Vollendung begonnener Bauten unter den für 1852 und 1853 für die Stationen angeforderten 11,388 fl. 42 kr. nach der Entzifferung Beilage X. . .		2,688 „ 42 „
enthalten sind, so zeigt sich bei Vergleich beider Summen eine Ueberschreitung von .		1,741 fl. 58 kr.

Diese Ueberschreitung gewinnt noch an Bedeutung, wenn man die bei verschiedenen Stationen vorgekommenen, in Beilage VI. und VII. aufgeführten Ersparnisse, die anderwärts wieder Verwendung fanden, hinzurechnet, als:

bei der Station Rastatt.	148 fl. 10 kr.	
Freiburg	1,565 „ 59 „	
Schliengen	32 „ 18 „	
Efringen	1,064 „ 19 „	
		2,810 fl. 46 kr.
Die Summe derselben		4,552 fl. 44 kr.
vertheilt sich auf die Station Mannheim mit	1,693 fl. 19 kr.	
Heidelberg „	147 „ 5 „	
Oos „	236 „ 11 „	
Kehl „	3 „ 14 „	
Haltingen „	2,472 „ 55 „	
	4,552 fl. 44 kr.	

Der Mehraufwand für die Station Mannheim besteht in 647 fl. 19 kr., welche nach richterlichem Urtheil noch als Güterentschädigung bezahlt werden mußten, und in 1,046 fl. für eine Stationsuhr und zwei Glocken, die sich hier nachträglich als Bedürfniß erwiesen haben.

Die Ausgaben für die Stationen Heidelberg, Oos und Kehl, welche Stationen bereits in der vorigen Periode als vollendet erklärt wurden, sind Nachträge wie sie bei solchen bedeutenden Bauten wohl unvermeidlich sind, und betreffen hauptsächlich die Gütererwerbung.

Für die Station Haltingen beträgt die Ueberschreitung eigentlich eine weit bedeutendere Summe, wenn man in Betracht zieht, daß für Gütererwerbung 2,447 fl. 25 kr.; für Dohlen und Entleerungsgruben 2,200 fl.; für Drehscheiben und Auslenkungen 5,562 fl. 21 kr. weniger erforderlich wurden, als im Ueberschlage vorgesehen war, daß die zu 3,600 fl. veranschlagten Wasserbehälter entbehrlich wurden, und daß an der für gemeinsame Ausgaben und als Reserve bewilligten Summe von 16,000 fl. — 14,425 fl. 10 kr. unverwendet blieben. Allein, wenn man den Umstand berücksichtigt, daß, obgleich zur Zeit der Aufstellung des 1850 und 1851r Budgets ein Plan und Kostenüberschlag für die Station Haltingen vorgelegen ist, dieser noch nicht definitiv festgestellt war, und daß bei den wegen der Nähe der Landesgrenze und einer bedeutenden Handelsstadt (Basel) und wegen der Bestimmung des Platzes als Kopfstation eigenthümlich gestalteten Verhältnissen, nicht allein den Bedürfnissen des Bahnbetriebes, sondern auch jener der Zollbehörde Rechnung getragen werden mußte, so wird keine Einwendung zu machen sein, daß bei den zwischen den betheiligten Staatsbehörden gepflogenen Verhandlungen im gemeinschaftlichen Interesse Dispositionen getroffen wurden, wodurch der frühere durch die Baubehörde allein provisorisch gefertigte Plan, und damit auch der Kostenüberschlag eine durchgehende Aenderung erlitt.

Eine Beanstandung wird um so weniger stattfinden können, als, wie wir bereits erwähnten, bei allen auf dieser Station vorgekommenen Bauten möglichste Einschränkungen in den Ausgaben eingehalten wurden.

Für den Güterverkehr mußten Einrichtungen in weit größerem Umfange geschaffen werden, als es an-

fänglich im Projecte lag, und wenn dies mit einer, im Verhältnisse zu dem ganzen Anschlage, unbedeutenden Ueberschreitung von 2,472 fl. 55 kr. geschehen konnte, so darf man darin das Bemühen der Baubehörde erkennen, sich nur an das Nothwendigste haltend, mit den gegebenen Mitteln möglichst auszukommen.

Tit. V. Verwaltungskosten.

Im Ganzen wurden nach Beilage I. hiefür ausgegeben		773,191 fl. 41 kr.
am 1. Januar 1850 waren es		748,498 „ 21 „
Auf die Periode von 1850 und 1851 kommen daher		24,693 fl. 20 kr.
nämlich auf 1850 . . .	13,512 fl. 9 kr.	
1851 . . .	11,181 „ 11 „	
	24,693 fl. 20 kr.	
Die Bewilligung beträgt, wenn man von der, dem Tit. I. und V. gemeinschaftlich gewidmeten Summe von 10,091 fl. 29 kr. den entsprechenden Betrag von 700 fl. dem oben schon behandelten Tit. I. zumißt		9,391 „ 29 „
es besteht somit eine Mehrausgabe von		15,301 fl. 51 kr.

Diese ist sehr bedeutend, und steht mit der Bewilligung und mit dem in der Budgetperiode gemachten Bauaufwande nicht in dem Verhältnisse, wie jener der frühern Jahre; es ist dies aber eine natürliche Folge davon, daß der Bau nicht sobald zu Ende geführt werden konnte, als man bei Aufstellung des 1850 und 1851r Budgets annahm, daß daher das vorhandene Baupersonal noch länger beibehalten werden mußte, ferner davon, daß die Sorge für Verwaltung der disponiblen Güter und fürVerwahrung, Erhaltung und Bewachung des sehr werthvollen Baugeräthes und der Materialien, welche ohne den empfindlichsten Nachtheil nicht verwerthet werden konnten, einen Aufwand in Anspruch nahm, auf den man wohl nicht gerechnet hatte.

II. Rechnungsnachweisung für den Bau der Main-Neckar-Eisenbahn.

Was in der Periode 1850 und 1851 für diese Bahn zu thun war, hat sich auf weniges, nämlich auf einige Vollendungsarbeiten an der Ladenburger Brücke und auf einige Ausführungen von einigen Stations- und Bahnwartsgebäuden beschränkt, und ist nun geschehen.

Der Gesammtaufwand bis zum 1. Januar 1852 steht auf	3,656,426 fl. 29 kr.
und nach Abzug der eigenen, zur Deckung dieses Aufwandes dienenden Einnahmen von.	167,252 „ 7 „
rein auf . .	3,489,174 fl. 22 kr.
Am 1. Januar 1850 hat er betragen	3,479,481 fl. 45 kr.
in der vorigen Budgetperiode hat der Staat somit noch verwendet	9,692 fl. 37 kr.

Weil der badische Staat für dieses Unternehmen schon mehr ausgegeben hat, als wozu er nach dem Staatsvertrage, der ihn zu Tragung von $1/6$ des Ganzen verpflichtet, verbunden ist, so wurde im Budget keine Bewilligung mehr für diese Bahn aufgenommen, und es könnte darum auch obiger Aufwand nur in so weit Gegenstand der gegenwärtigen Prüfung werden, wenn noch Bauten ausgeführt worden wären, wofür die Genehmigung fehlte; da dies aber nicht der Fall ist, so wird er einfach in die Abrechnung aufzunehmen seyn, die jetzt, nachdem wie in Baden, auch in Hessen und auf Frankfurter Gebiet die Bauten beendigt seyn werden, vorzunehmen seyn dürfte.

Der Artikel 15 des Staatsvertrages vom 25. Februar 1843 bestimmt unter anderem:

„daß der, nach Abzug der sämmtlichen Betriebs- und Verwaltungskosten verbleibende jährliche Ueberschuß an den Einkünften der Main-Neckar-Eisenbahn unter die drei kontrahirenden Staaten, nach demjenigen Verhältniß vertheilt wird, nach welchem von jedem derselben zu den Kosten des Gesammt-Bauwesens und der ersten Anschaffung des Betriebsmaterials beigetragen worden ist."

Allein so lange die Abrechnung nicht gepflogen und vollendet ist, so wird sich der Bauaufwand der mit-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

betheiligten Regierungen durch angeblich noch nothwendige Arbeiten, so wie auch der Bauverwaltungsaufwand fortwährend steigern; es läßt sich der Reinertrag der Betriebsverwaltung nie genau berechnen, und es wird endlich dieser Reinertrag durch die lange verzögerte Abrechnung immer höher belastet werden, daher wir die Erwartung aussprechen, es werde die hohe Regierung recht baldige Abrechnung zwischen den drei kontrahirenden Staaten veranlassen.

Beim Ueberblick der in Beilage IV. nachgewiesenen Rechnungsergebnisse finden wir uns zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

Die Einnahmen betreffend:

§. 3. Der bedeutende Erlös aus Inventarienstücken wurde durch den Verkauf eines großen Theils des nach dem Bau entbehrlich gewordenen Baugeräthes und dadurch erzielt, daß Mehreres von diesem Geräthe, welches nur mit großem Verluste hätte verkauft werden können, auf den Etat der Wasser- und Straßenbauverwaltung, für welchen dasselbe zu gebrauchen ist, gegen entsprechende Vergütung überwiesen wurde.

Die unter §. 4, von 1850 bemerkbare bedeutende Summe von 13,977 fl. 24 kr. besteht in dem Reste des Ersatzes für die aus dem Baufond bestrittenen Kosten der Nothbrücke über den Neckar bei Ladenburg, welche nach getroffener Uebereinkunft mit den andern betheiligten Staaten aus dem Reinertrage des Bahnbetriebes rückvergütet, und weil sie definitiv schon verrechnet waren, auch ebenso wieder zur Einnahme gebracht werden mußten.

Die Ausgaben haben zwar bei einigen Positionen den in Beilage XVI. zum Budget von 1850 und 1851 berechneten Anschlag des Gesammtaufwandes überstiegen; allein einzeln berechnet sind die Mehrausgaben nicht von der Bedeutung, daß sie im Hinblicke auf ein so großes Bauunternehmen Gegenstand einer Beanstandung werden könnten. Sie rechtfertigen sich überdieß noch theilweise dadurch, daß erst nach Genehmigung des 1850 und 1851er Budgets, mit den andern betheiligten Staaten ein Uebereinkommen getroffen wurde, wodurch die zwischen Heidelberg und Friedrichsfeld auf der an die Gemeinschaft abgetretenen nördlichen Bahnhälfte befindlichen Bahnwartshäuser ebenfalls der Gemeinschaft überwiesen worden sind. Eine Summe von 6,552 fl. 9 kr. mußte dafür an den badischen Eisenbahnbaufond, aus welchem die Bahnwartshäuser erbaut worden waren, bezahlt werden.

Ferner erscheint eine Summe von 2,655 fl. 18 kr. für Erbauung eines Bahnwartshauses auf der Station Friedrichsfeld, wofür das Bedürfniß sich erst nachträglich ergab.

Wir wenden uns zum zweiten Theile unserer Aufgabe, zum

Budget für den Eisenbahnbau in den Jahren 1852 und 1853.

In der vorigen Budgetperiode ist schon die letzte Abtheilung der badischen Eisenbahn — zwischen Efringen und Haltingen — dem Betriebe übergeben worden, was daher seitdem noch geschehen, und noch auszuführen ist, das kann nur als Vervollständigung betrachtet werden, und im Hinblick auf das ganze große Werk nur noch von geringem Belange seyn, und beschränkt sich beinahe ausschließlich auf die obengenannte Bahnabtheilung mit der Station Haltingen.

Der Gesammtaufwand für den Eisenbahnbau ist auf Beilage V. auf . . . . 29,932,394 fl. 38 kr. berechnet.

Es sind aber nach Beilage IX. bereits ausgegeben . . 30,044,925 fl. 21 kr.
und zur weitern Verwendung sind als Budgetsatz für 1852
und 1853 aufzunehmen . . . . . 34,409 fl. 7 kr.

Am Schlusse der Geschäfte würde sich der Aufwand belaufen auf . . . . . 30,079,334 fl. 28 kr.
und um . . . . . 146,939 fl. 50 kr.
den Anschlag übersteigen.

Diese Summe bildet den Werth derjenigen Activen, Güter, Geräthe und Materialien, welche nach be-

endigtem Bauen noch erübrigen und nicht in Geld umgewandelt zur Kasse gezogen werden konnten. Sie dient zur Deckung des Aufwandes, welcher für diese Gegenstände des Betriebsfonds gemacht worden ist.

A. Badische Hauptbahn.

1. Bau der Bahn von Mannheim bis zur Schweizergränze nach Maaßgabe des Gesetzes vom 29. März 1838.

a. Bahndamm mit einfachem Geleise.

Die durch das Budget von 1850 und 1851 genehmigte Gesammtüberschlags- oder Bedarfssumme betrug	19,039,048 fl. 22 kr.
und mit Hinzurechnung der für Wiederanschaffung an die Betriebsverwaltung abgegebenen Schienen weiter bewilligt	39,877 fl. 40 kr.
	19,078,926 fl. 2 kr.
Das jetzt vorliegende Budget enthält eine entsprechende Summe von	18,972,330 fl. 55 kr.
verlangt also weniger	106,595 fl. 7 kr.

In Beilage VII. wird über diesen Wenigerbedarf specielle Erläuterung gegeben, und wir finden dort, daß hierunter allein eine Summe von 95,432 fl. 35 kr. enthalten ist, für Schienen, deren Anschaffung nicht mehr nothwendig wurde, und daß die übrige Summe als wirkliche Ersparniß zu betrachten ist.

Als neue Anforderung enthält das Budget unter dieser Rubrik die in Beilage X. entzifferte Summe von 15,850 fl. und besonders bemerkbar macht sich unter den vorgeschlagenen Ausführungen die Erbauung definitiver Stationshäuser zu Rheinweiler und Kleinkems, deren jedes 7000 fl. kosten soll.

Diese Stationshäuser sind von der Betriebsverwaltung als dringendes Bedürfniß verlangt, indem die bis jetzt benutzten Provisorien, welche hergestellt wurden, um die Bahn bälder in Betrieb zu bringen, nun nicht mehr länger ihrem Zwecke entsprechen und die erforderlichen Räumlichkeiten nicht bieten.

Bei diesen Verhältnissen kann man der Herstellung definitiver Gebäude, wie sie auf der ganzen untern Bahnstrecke sich befinden, nicht entgegen seyn.

Die Herstellung von zwei Bahnwarthsbrunnen, wofür 1600 fl. angefordert werden, findet man in der Natur der Sache begründet, welche Summe jedoch Ihrer Commission für den bezeichneten Zweck als eine sehr hohe erscheint.

b. Stationen.

Die auf dem vorigen Landtage genehmigte Gesammtaufwandssumme beträgt . .	3,621,234 fl. 17 kr.
die dem jetzigen Budget zu Grund gelegte beträgt	3,631,676 „ 15 „
es werden mithin mehr gefordert	10,441 fl. 58 kr.
darunter sind jedoch	8,700 „ — „
enthalten, welche als neues Bedürfniß erscheinen.	
Für die früher genehmigten Bauten ergibt sich daher ein Mehraufwand von .	1,741 fl. 58 kr.

welcher vornen in den Rechnungsnachweisungen schon behandelt ist.

Die neue Forderung ist nach der in Beilage X. gegebenen Entzifferung, zur Anlage eines westlichen Trottoirs und Entfernung entbehrlicher Geleise auf der Station Schliengen, zur Erbauung eines definitven Stationshauses zu Efringen mit 7000 fl. und zur Veränderung der Fahreinrichtungen in dem letztgenannten Stationsplatze, — bestimmt.

Die nämlichen Gründe, welche dafür sprechen, die provisorischen Stationsgebäude zu Rheinweiler und Kleinkems mit definitiven zu ersetzen, werden auch hier gelten müssen. Ein provisorischer Zustand ist nur ein Nothbehelf, und soll, da ein solcher nie vollkommen dem Zwecke entspricht, sobald als möglich verlassen werden. Die Station Haltingen ist vollendet, kann also Dasjenige, was Efringen als provisorische Endstation

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

leisten mußte, übernehmen, und Efringen kann in seine Bestimmung als Zwischenstation nunmehr definitiv eintreten, im Fall nicht eine Verlegung dieser Station nach Kirchen für zweckmäßig erachtet werden wollte, um welche Verlegung, die kaum eine viertel Stunde südlich von Efringen an der Eisenbahn liegende Gemeinde Kirchen, seit längerer Zeit und jetzt wiederholt bei hoher Regierung das Ansuchen stellt.

Die Petenten, denen sich die nächst gelegenen Gemeinden Fischingen, Schallbach, Mappach, Egringen, Wintersweiler und noch andere angeschlossen haben, begründen ihr Gesuch, indem sie angeben, daß Kirchen 1200 Einwohner, den Sitz eines Notars, ein Nebenzollamt, viele Handelsleute, Arzt und Apotheke, mehrere Gewerbe, großen Weinbau und dadurch einen so bedeutenden Verkehr habe, welcher nicht nur zur Erlangung einer Zwischenstation berechtige, sondern auch eine solche der Bahnbetriebs-Verwaltung bedeutenden Nutzen mehr gewähren würde, wenn diese Station nach Kirchen verlegt werden wollte.

Auch die meisten der mitpetitionirenden Gemeinden hätten ihren Weg nach Efringen über Kirchen zu nehmen, da die Vizinalwege derselben nicht in Efringen, sondern in Kirchen ausmünden; dieselben hätten demnach näher nach Kirchen als nach Efringen und beziehungsweise näher nach Kirchen als nach der weiter oben gelegenen Station Eimeldingen; es würden daher diese Gemeinden bei ihrem fast täglichen Verkehr nach Basel die Eisenbahn lieber von Kirchen aus benützen, als den Umweg über Efringen oder den Weg zu Fuß zu machen. Die Station Eimeldingen werde deßwegen von diesen Gemeinden nicht benützt, weil der Weg von da nach Basel zu kurz seye, und dieser Weg in den meisten Fällen zu Fuß zurückgelegt werden könne, während man manchmal auf den Bahnzug warten müsse. Die Petenten führen endlich an, daß sie lieber auf die Station Kirchen gehen würden, wodurch auch für die Post- und Eisenbahnkasse eine höhere Einnahme zu erzielen wäre.

Auf das erste Ansuchen der betreffenden Gemeinden wurde von der Großh. Staats-Regierung beschlossen, das Stationsgebäude zu Efrigen von der Efringer Dorfstraße hinweg, circa 220 Schritte weiter hinauf, zu verlegen. Allein hiemit glaubte sich die Gemeinde Kirchen nicht beruhigen zu können und hat in neuerer Zeit eine nochmalige Untersuchung ihres Antrages und Berücksichtigung ihres Wunsches nachgesucht, eventuell aber noch die Bitte gestellt, das Stationsgebäude von dem jetzt bestimmten Platze circa 160 Schritte weiter hinauf gegen Kirchen, an einen ihr bequemeren Weg zu erbauen, wenn ihrem ersten Wunsche nicht willfahrt werden könne. Die Gemeinde Kirchen glaubt um so sicherer auf die Erfüllung dieses Wunsches rechnen zu können, als das zu den Neubauten nothwendige Terrain auf der von ihr bezeichneten Stelle schon erworben seye.

Wenn auch das zweite oder eventuelle, gewiß sehr bescheidene Ansuchen der Gemeinde Kirchen nicht zum Nachtheil der Gemeinde Efringen auszuführen seyn dürfte, so sind wir doch nicht veranlaßt, hierwegen einen Antrag zu stellen, haben aber zur hohen Regierung das Vertrauen, es werde solche, noch vor dem vorzunehmenden Stations-Neubau, die Interessen der konkurirenden Gemeinden Efringen und Kirchen, beziehungsweise auch Eimeldingen, die Interessen aller der Station nächstliegenden Gemeinden, so wie auch die Betheiligung der Betriebsverwaltung, in Bezug auf die Mehr- oder Mindereinnahme, wohl erwägen und hiernach den Stationsplatz fest bestimmen.

c. Lasten, Vorbereitungs- und Verwaltungskosten.

Durch das Budget für 1850 und 1851 wurde hiefür ein Gesammtaufwand genehmigt von	851,873 fl. 37 kr.
Das jetzige stellt denselben auf	865,829 „ 27 „
also höher um . .	13,955 fl. 50 kr.
Hievon sind abzurechnen	5,000 „ — „
welche als neues Bedürfniß aufgenommen sind, der Rest aber mit	8,955 fl. 50 kr.

erscheint gegenüber der Bewilligung als Mehraufwand.

Dieser Mehraufwand wird durch die Regierung durch die Verzögerung des Baues, deren Verminderung

nicht in ihrer Gewalt lag, und durch den nicht vorgesehenen Aufwand für die noch übrigen Güter, Geräthe und Materialien, die man früher verwerthen zu können glaubte, gerechtfertigt. Mit den neu geforderten 5000 fl. soll ein Gebäude für 2062 fl. errichtet werden, in welchem die Geräthschaften, welche man nicht veräußern kann, gegen das Verderben und gegen Entwendung sicher untergebracht werden sollen, und aus den übrigen 2938 fl. soll der Aufwand für Transport und Bewachung dieser Gegenstände bestritten werden.

Diese Forderung von 5000 fl. glaubt Ihre Commission nicht zur Bewilligung beantragen zu dürfen, sondern wir finden, daß auf den verschiedenen Bahnhöfen hinlängliche Lokalitäten vorhanden sind, in welchen diese Geräthschaften aufbewahrt und überwacht werden können, ohne hiezu neue Bauten und besonderer Bewachung zu bedürfen. Will die Betriebsverwaltung, wie wir auf geschehene Anfrage vernommen haben, diese Geräthschaften auf öftere Ansuchen der Bauverwaltung nicht übernehmen, so möge die hohe Regierung in's Mittel treten und das geeignete anordnen, damit eines Theils das werthvolle Geräthe erhalten, andern Theils aber die Kosten eines Neubaues zur Aufbewahrung und zur besondern Bewachung desselben verhütet werden können.

Für die übrigen Positionen des Budgets, Beilage IX., wird von der Regierung nichts verlangt, weil 2, 3, 4, 5 und 7 vollendet sind, Position 6 aber mit Rücksicht auf die Finanzlage zur Zeit nicht ausgeführt werden soll, und Position 8, die Herstellung des Telegraphen in das Budget der Eisenbahnbetriebsverwaltung übergegangen ist.

Die Einnahmen aus dem Bau

welche im Budget für 1850 und 1851 zu	1,414,587 fl. 51 kr.
berechnet wurden, sind im jetzigen Budget zu	1,443,474 „ 49 „
angeschlagen,	
sie haben sich daher vermehrt um	28,886 fl. 58 kr.

Diese Vermehrung ist schon oben bei den Rechnungsnachweisungen erläutert.

In der gegenwärtigen Budgetprriode wird auf eine Einnahme von 30,000 fl. gerechnet, und 146,939 fl. 50 kr. sollen erst später aus den vorhandenen Gütertheilen, Geräthen und Materialien flüssig werden.

B. Die Main-Neckar-Eisenbahn

ist für vollendet erklärt, und es wird dafür nichts mehr verlangt, es ist daher keine Veranlassung mehr, sich über dieselbe hier auszusprechen.

Fassen wir voranstehende Behandlung der von hoher Regierung gemachten Vorlage zusammen, so können wir der hohen II. Kammer folgende Vorschläge machen:

1. Die Gesammtverwendungen zum Bau der badischen Hauptbahn mit sämmtlichen Zweigbahnen bis 1. Januar 1850, im Betrag von 30,328,883 fl. 14 kr. für gerechtfertigt zu erklären und statt der geforderten Summe von 34,409 fl. 7 kr., nur eine solche von 29,409 fl. 7 kr. als Budgetsatz für 1852 und 1853 zu bewilligen.

2. Die Gesammteinnahme bis zum 1. Januar 1852 mit 2,122,957 fl. 53 kr., und den Budgetsatz für 1852 und 1853, im Betrag von 30,000 fl. zu genehmigen.

3. Die Verwendungen auf die Main-Neckarbahn im Betrag von 3,656,426 fl. 29 kr. und die Einnahmen mit 167,252 fl. 7 kr. für gerechtfertigt zu erklären, beziehungsweise den badischen Antheil an diesen Verwendungen im Betrag von 1,839,000 fl. zu genehmigen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 31. öffentlichen Sitzung vom 2. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

außerordentliche Budget pro 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Speyerer.**

Meine Herren!

Die Vorlage, welche Sie in Ihrer Sitzung vom 19. Februar über das außerordentliche Budget dieser Periode von der Großh. Regierung erhalten haben, kehrt in ihrem Gesammtbetrage zwar wieder zu einer Summe zurück, wie wir sie wohl früher vor den Ereignissen, welche auf eine längere Reihe von Jahren unsere Finanzen groß beschweren, gewohnt waren, in ihrer Bestimmung aber sind wir noch weit davon entfernt, die Hoffnungen zu realisiren, welche sonst wohl auf diesen Etat gebaut werden durften, und so wird es in so lange bleiben, als statt sonst gewohnter Ueberschüsse im Einnahms-Budget, große Summen noch in der Ausgabe erscheinen, welche die schweren Wunden der unglücklichen Katastrophe zu heilen bestimmt sind.

Trotz dieser Annäherung an früher auf diesem Etat geforderte Beträge, ist die Summe der Vorlage mit 1,877,940 fl. 50 kr. für unsere jetzige Finanzlage bei weitem noch zu hoch, weil ihre Deckung, worüber eine spätere Vorlage Vorschläge zu machen verheißt, kaum in anderer Weise als durch Darleihen erwartet werden kann. Sie würde daher ohne allen Zweifel auf ein geringeres Maaß zurückgeführt worden seyn, wenn es möglich gewesen wäre, im Angesichte der Erwerblosigkeit und Noth sich auf die Anforderungen außerhalb dieser Bestimmung zu beschränken. Auch wir theilen die Meinung, daß diese Noth nicht unberücksichtigt bleiben konnte und halten das eingehaltene Maaß nichts weniger als zu hoch gegriffen, sondern in der engen Schranke gehalten, welche bei einem laufenden Defizit allerdings unerläßlich gefordert werden muß.

Die gedruckte Vorlage mit ihrer Begründung erlaubt uns in unserm Berichte kurz zu seyn, ohne einer gründlichen Beleuchtung Abbruch zu thun.

Die Vertheilung der Gesammtsumme unter die Ministerien zeigt Ihnen die Vorlage auf Seite 123 und zwar unterschieden in aufrecht zu erhaltende Credite und neue Anforderungen. Sie beginnt mit

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Ziffer I. für das Staatsministerium und einer neuen Anforderung von 225,528 fl. 40 kr., die in vier Unterabtheilungen zerfällt.

Die Erste betrifft die erste Einrichtung Sr. Großherzogl. Hoheit des Prinzen Karl, die mit dem 9. März 1853 und einer Summe von 6666 fl. 40 kr. nach §. 4 des Gesetzes über die Apanagen vom 21. Juli 1839 fällig wird, einer andern Begründung daher nicht bedarf.

Die drei übrigen Ziffern bestehen durchweg in Bundeslasten, und zwar 5000 fl. jährlich oder zusammen 10,000 fl. für Beiträge zu der Bundesverwaltung, die wir nicht beanstanden. Die letzte Vorlage enthielt dafür 11,325 fl. 36 kr., die Großh. Regierung stellt somit eine kleine Ermäßigung in Aussicht, immerhin aber noch einen Betrag, der voraussichtlich kaum vollständig in Anspruch genommen werden dürfte, gleichwohl aber vorgesehen werden muß.

Die Beiträge theilen sich in Umlagen, welche für die Bundeskanzlei nach der Anzahl der Stimmen mit 2000 fl. so oft erhoben werden, als es das Bedürfniß erheischt, was seither etwas länger als ein Jahr gewährt hat. Sodann in Umlagen nach dem Matricularfuß für Besoldungen, Reise- und andere Kosten, welche bis dahin für den badischen Antheil 3000 fl. im Jahre nicht erreicht haben.

Zu den Kosten der Festungen Rastatt, Ulm, Mainz und Luxemburg werden 108,862 fl. gefordert, von denen 8862 fl. nur Matricularbeitrag für beide Letztere sind, während die übrigen 100,000 fl. für Rastatt und Ulm ein approximatives Bedürfniß bezeichnen, nachdem der früher als ausreichend angenommene und auf 10 Jahre vertheilte jährliche Beitrag von 60,081 fl. 23 kr. mit diesem Jahre sein Ende erreicht. Die Großh. Regierung scheint demnach die gänzliche Vollendung dieser Festungsbauten noch nicht in Aussicht stellen und eben so wenig Materialien zu besitzen, um uns die Größe eines weitern Beitrags begründen zu können, und wir glauben dann auch, daß eine weitere Forderung nicht vorkommen wird, weil der Bundesbeschluß vom 27. April 1843, welcher die Umlage auf 10 Jahre auf die ganze unüberschreitbare Summe von 27½ Millionen berechnete, es kaum erwarten läßt. Wir sehen uns aber gleichwohl zu einer Ermäßigung nicht veranlaßt, weil die Regierung nothwendig vorgesehen sein muß, wenn der hohe Zweck eine Nachforderung in Anspruch nimmt, und ein abändernder Bundesbeschluß sie hervorruft.

Eben so ungewiß ist der Bedarf von 100,000 fl. für die Marine, wie er in Ansatz gebracht wird. Die Kammer hat sich bei einer andern Gelegenheit im Interesse der Gesammtheit für die Erhaltung der deutschen Flotte ausgesprochen, und damit der Commission zur Aufgabe gemacht, als Consequenz dieser Ansicht die Mittel zu beantragen, welche dazu von der Großh. Regierung, im Fall von Seiten des Bundes die Erhaltung der Flotte beschlossen wird, gefordert werden. Damit im Rückstand zu bleiben, wie es bei andern Staaten nicht selten vorgekommen ist, kann selbst unter unsern gedrückten Finanzen von Ihrer Commission nicht gewünscht und damit die Bewilligung auszusetzen, gerathen werden, damit das Großherzogthum stets, wo es sich von Verpflichtungen gegen das gesammte Vaterland handelt, in Bezug auf pünktliche Erfüllung in erster Linie verharre.

Unser Antrag umschließt die ganze Anforderung, welche unter dem Titel „Staatsministerium" mit 225,528 fl. 40 kr. gemacht wird, und empfiehlt ihn zur Annahme.

Tit. III. Justizministerium

mit einer Forderung von 97,062 fl. 30 kr. unter vier Unterabtheilungen.

Unter die Ersten für Amtsgerichts-Gebäude und Gefängnisse hatte die Commission auf dem letzten Landtage eine Ermäßigung von 27,841 fl. 45 kr. auf 14,841 fl. 45 kr. beantragt, die Kammer aber weitere 8000 fl. für Bretten bewilligt. Von dieser Bewilligung sind 8314 fl. 53 kr. nach der Regierungserläuterung unverwendet geblieben, die als Credit aufrecht erhalten und mit 41,732 fl. auf 50,046 fl. 53 kr. erhöht werden wollen, ohne daß damit die Gefängnisse, die man zu erbauen beabsichtigt, zu Ende geführt werden sollen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Ueberschläge betragen:

1. für Bretten	19,502 fl. 41 kr.	
2. „ Tauberbischofsheim .	16,610 „ — „	
3. „ Eberbach	16,080 „ — „	
4. „ Donaueschingen . . .	21,800 „ — „	
zusammen . . .	73,992 fl. 41 kr.	

Davon werden zur Verwendung in dieser Periode 50,046 fl. 53 kr. angesprochen, und 16,260 fl. sollen der nächsten Periode vorbehalten bleiben. Es ergibt sich daraus, daß in der abgewichenen Periode auf beide erste allein verwilligte Posten nicht mehr als 7685 fl. 48 kr. verwendet worden sind, wie es bei der geschilderten Dringlichkeit des Bedürfnisses kaum erwartet werden konnte, und namentlich in Bretten, nachdem die Eisenbahn alle Bauhandwerke jetzt in Anspruch nimmt, nicht ohne Nachtheil bleiben wird.

Nehmen wir aber auch an, daß die Ueberschläge dennoch überall eingehalten werden können, so bleibt immerhin so viel gewiß, daß die mit dem großen Aufwande hergestellten Gebäude in jenen kleinen Städten nicht den halben Werth mehr haben, wenn ihnen eine andere Bestimmung gegeben werden müßte, und es ist daher gewiß am Platze, wenn wir dringend wünschen, die Verwaltung möge kunftig alle Mittel und Wege erschöpfen, um solche Neubauten da, wo der reelle Werth außer Verhältniß mit den Baukosten erwartet werden muß, zu vermeiden, weil die Mitwirkung der Kammern hier einen Schutz kaum zu gewähren vermag.

Ihre Commission, meine Herren, vertraut in dem vorliegenden Falle den erhaltenen Zusicherungen, daß von der hohen Regierung namentlich auch die Frage sorgfältig erwogen worden ist, ob keines dieser Gebäude bei einer neuen Organisation überflüssig werden könnte, und stellt somit den Antrag neben der Restforderung der bereits bewilligten Neubauten in Bretten und Tauberbischofsheim auch jene von Eberbach und Donaueschingen zu genehmigen, mithin die ganze Forderung mit

8,314 fl. 53 kr. als frühere Restbewilligung, und
41,732 „ — „ als neue Bewiligung, oder

50,046 fl. 53 kr. in das Budget aufzunehmen.

Hinsichtlich Ziffer 2 der Kreisgerichts-Gebäude beschränkte sich die Forderung auf jene 20,963 fl. 37 kr., welche von der letzten Bewilligung von 115,278 fl. 52 kr. noch nicht zur Ausgabeverrechnung gekommen, gleichwohl, wie die Erläuterungen besagen, bereits verwendet und lediglich zurückgehalten worden sind, bis die Arbeiten geprüft seyn würden. Weitere 22,000 fl. werden noch in Aussicht gestellt, um die Gebäude zu Freiburg und Villingen wenigstens bewohnbar zu machen. Sie werden in Berücksichtigung der Finanzen für diese Periode nicht verlangt. Das, was bereits dahin verwendet wurde, bleibt somit nutzlos liegen, wie dann überhaupt alle diese Gebäude, bis sie mit der projectirten neuen Organisation ihrer Bestimmung übergeben werden, nur einen sehr geringen Ertrag zu verschaffen im Stande sind.

Unser Antrag empfiehlt

die Aufnahme von 20,963 fl. 37 kr. in das Budget als aufrecht zu erhaltenden Credit.

Wir fügen ihm zur Erinnerung bei, daß, wie der letzte Bericht nachweist, auf alle Gebäude zusammen, noch 131,250 fl. 43 kr. außer den heute beantragten 20,963 fl. 37 kr. verwendet werden müssen, um sie ihrem Zwecke entsprechend herzustellen, und daß die hohe Regierung diese Verwendung bis dahin zu verschieben beabsichtiget.

Die Summe von 500 fl., welche für die Einrichtung der Hofgerichtsgebäude zum Zwecke der Schwurgerichtssitzungen von den unverwendet gebliebenen 794 fl. 48 kr. des letzten Budgets als Credit aufrecht erhalten wollen, unterliegen keinem Anstande. Dagegen bedürfen die 25,562 fl., in 11,929 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

8 kr. aufrecht zu erhaltendem Credit und 13,622 fl. 52 kr. neuer Anforderung für die Strafanstalten einer Beleuchtung.

Soweit die 11,736 fl. für das neue Männerzuchthaus zu Bruchsal von der letzten Bewilligung unverwendet geblieben sind, unterliegt die Forderung, als Credit aufrecht zu erhalten, keinem Anstande. Dagegen werden im Ganzen 17,306 fl., oder nach Abzug obiger Creditsumme 5570 fl. aufs Neue verlangt, und in den Erläuterungen begründet.

Auf dem letzten Landtage waren für dasselbe 79,377 fl. gefordert, aber
nur . . . . . 66,081 „ bewilligt,
es verbleiben also . . . . . 13,296 fl., die nunmehr in der reducirten Summe von 5570 fl. theilweise wiederkehren.

Sie finden sich in den Erläuterrngen entziffert. Sie überall für vollkommen begründet zu halten, dazu wären mehr Materialien nöthig, als uns geboten sind, und die Summe würde es kaum rechtfertigen, sie zu verlangen. Die Bezirksbau-Inspection brachte sie in Antrag. Die Verwaltung nahm sie nach nochmaliger Prüfung in ihre Anforderung auf, und reducirte damit ihre frühern Anträge um 7726 fl.

Wir glauben nunmehr den Antrag auf Bewilligung des verminderten Betrags von geforderten 17,306 fl. im Ganzen stellen zu müssen.

Dagegen hätten wir dringend gewünscht, mit einer neuen Anforderung von 5590 fl. für das Männerzucht- und Arbeitshaus in Bruchsal verschont geblieben zu seyn, und wir hätten geglaubt, daß es auch hätte unterbleiben können, weil die Masse von Gefangenen, die leider jetzt unterzubringen sind, unmöglich das Maaß der Zukunft bleiben können.

Inzwischen glauben wir, wenn eine nochmalige Prüfung die Unentbehrlichkeit der 18 Zellen, welche herzustellen beabsichtigt sind, bestätigen sollte, den dafür mit dem Blitzableiter geforderten Betrag mit 5002 fl. nicht verweigern, und ebenso den kleinen Aufwand ad 590 fl. für die Errichtung einer eignen Bäckerei zugestehen zu müssen, nicht etwa, weil wir über den Staatsgewerbebetrieb andrer Ansicht geworden sind, sondern lediglich deßhalb, weil es nach den Mittheilungen, die wir durch die Herren Regierungscommissäre aus den Acten erhalten haben, in Bruchsal wirklich nöthig zu seyn scheint, den kleinen Aufwand nicht zu scheuen, um die Verwaltung nicht jeder Anforderung Preis zu geben, und der Aufwand selbst nicht verloren seyn wird, wenn der Betrieb der Bäckerei wieder, wie wir wünschen, überflüssig werden sollte.

Unser Antrag erstreckt sich demnach auf die ganze Forderung unter dieser Ziffer oder auf 5590 fl.

Gegen die Forderung für das Weiberzuchthaus in Bruchsal ad 2656 fl. erinnern wir nichts, sondern verweisen lediglich auf die Bemerkung bei der vorhergehenden Unterabtheilung, indem wir die Summe in Antrag bringen.

Das Ministerium des Innern fordert als aufrecht zu erhaltenden Credit . . . . 68,752 fl.
Aufs Neue . . . . . 912,360 fl.
zusammen also. . . 981,112 fl.
unter acht Unterabtheilungen, denen wir nun die neunte für die Urkundensammlung zur badischen Haus- und Landesgeschichte mit der Forderung von 4000 fl. in der Erwartung hinzufügen, daß die von uns beantragte Verweisung vom ordentlichen auf diesen Etat Ihre Genehmigung erhalten wird.

Wir beginnen mit dieser eingeschalteten Position, weil sie nach dem ihr zugetheilten Titel die Erste ist.

Tit. V. General-Landes-Archiv.

Mit der Uebertragung auf diesen Titel ist zugleich eine bedeutende Erhöhung der Position zu schnellerer Beförderung ihrer Aufgabe, wie wir bereits im ordentlichen Etat bei dieser Gelegenheit erwähnt haben,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

verbunden, der, in so fern hier von einem bemessenen Werke die Rede ist, nichts gegen sich hat, als unsere beschränkten Finanzen. Inzwischen ist die Summe nicht von dem Gewichte, um die Gründe, welche uns die Herren Regierungs-Commissäre für die Beschleunigung des Werkes umständlich dargelegt haben, zu überbieten, und wir glauben daher, wenn insbesondere auch noch die Zusicherung gegeben wurde, daß ein Honorar jedenfalls nur in dem Verhältnisse des Voranschreitens des Werkes bemessen wird, den Antrag auf volle Bewilligung um so mehr stellen zu dürfen, als wie sich von selbst versteht, von der Bewilligung in Cassa verbleibt, was dem langsameren Fortschreiten resultiren könnte.

Wir nehmen darum 4000 fl. für beide Jahre in unserm Antrage auf.

Tit. VII. Bezirks-Justiz und Polizei.

Hier sind es 50,000 fl., welche zur Beförderung der Auswanderung in Anspruch genommen werden, und in diesem für den Zweck geringen Betrage vor einer Kammer keine Begründung erfordern, welche so oft schon Beweise gegeben hat, wie bereit sie ist, die Beihülfe des Staates zu gewähren, wenn es sich davon handelt, armen Gemeinden es möglich zu machen, vermögenslosen Angehörigen ein besseres Loos zu verschaffen. Die Beschränkung der Summe halten wir dagegen in jeder Beziehung für gerathen. Auf einem andern Etat, nämlich der Forstdomänen, werden zu gleichem Zwecke weitere 15,000 fl. verlangt, und damit eine Summe von 65,000 fl. erreicht, die unsere finanzielle Lage fast zu hoch bezeichnen läßt.

Inzwischen beantragen wir keine Verminderung, sondern empfehlen der Großh. Regierung lediglich, ihre Zuschüsse füe arme Gemeinden möglichst beschränkt zu halten, um ihre Ansprüche an den Staat auf ein Maß zurückzuführen, welches den Gründen gegen die Auswanderung keinen Vorschub leistet. Unser Antrag nimmt übrigens die Aufnahme der ganzen Forderung ad 50,000 fl. ins Budget auf.

Tit. IX. Unterrichtswesen.

Unter diesem Titel werden für die Universität Heidelberg zur Erbauung eines Chemischen Laboratoriums 15,000 fl. in Anspruch genommen. Ein Kostenüberschlag ist darüber so wenig vorgelegt, als die Stelle bezeichnet wäre, an der es erbaut werden will. Die Erläuterungen berufen sich in erster Beziehung auf eine annähernde Schätzung des berühmten Professors von Liebig zu 20,000 fl. und glaubten den Ueberschlag aussetzen zu müssen, bis zur Berufung des Lehrers auf die vacante Professur, weil dessen Mitwirkung bei dem Baue höchst wünschenswerth sey. Sie fügen bei, daß die Anforderung darum aber nicht verschoben werden könne, weil kein ausgezeichneter Lehrer ohne die Zusicherung eines angemessenen Laboratoriums, wie es die Universität bisher nicht gehabt habe, gewonnen werden könne.

In neuerer Zeit hat allerdings die Chemie einen Aufschwung erhalten, der es eben so zweifellos macht, daß die bisherigen Einrichtungen für dieselbe in Heidelberg nicht genügen, als es gewiß ist, daß kein namhafter Chemiker gefunden werden könnte, ohne die Zusicherung genügender Hülfsmittel für seine Wissenschaft. Je gerechter daher der Anspruch der Universität ist, die Berufung nicht länger zu verschieben, desto dringender ist die Anforderung an uns, Rath zu schaffen, wie unter den gegebenen Verhältnissen geholfen werden kann, ohne daß zuvor festgestellt ist, wohin der Anfang einer solchen Bewilligung führt. Zunächst spielt dabei namentlich in Heidelberg die Baustelle eine bedeutende Rolle, und weil wir darüber in der Begründung der Großh. Regierung keine Aufklärung finden, so glaubten wir auf die Acten des Ministeriums recurriren zu müssen, in welchen wir inzwischen eben so wenig die gewünschte Aufklärung, im Gegentheil die Ueberzeugung gewonnen haben, daß bis dahin nichts als die Nothwendigkeit des Baues, keineswegs aber über die Ausführung irgend etwas Definitives festgestellt ist. In jedem anderen Falle würden wir darin Veranlassung gefunden haben, die Bewilligung bis zu jener Reife des Projectes zu verschieben. Hier aber würde daraus ein großer Nachtheil für die Universität hervorgehen, die unerläßlichste Berufung auf die schon längere Zeit verwaiste Lehrkanzel der Chemie würde dadurch herausgezogen werden, wie es nun und nimmer von unserer Seite verschuldet werden soll.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dieser Betrachtung glauben wir Rechnung tragen zu müssen, wenn wir den Antrag stellen:

unter Verwahrung gegen jede Consequenz die Forderung von 15,000 fl. zu Erbauung eines Chemischen Laboratoriums heute schon in das Budget aufzunehmen.

Wir wünschen, daß die Ausführung in dieser Periode unfehlbar erfolge, und geben uns der Hoffnung hin, daß die Großh. Regierung in sorgfältige Erwägung ziehe, wie dieser Bau mit den übrigen Anstalten der Fakultät in Zusammenhang gebracht werden könne, damit ein Ganzes erzielt werde, welches ihr die höchstmögliche Blüthe und dem Staate den Ersatz für seine Verwendungen verheißt.

Unter demselben Titel begehrt die Großh. Regierung für die polytechnische Schule dahier ferner 4880 fl., nachdem auf dem vorigen Landtage 9000 fl. zur Erweiterung des Gebäudes begehrt und bewilligt worden waren, die jedoch mehr nicht waren, als ein Beitrag zu einer bei weitem größeren Verwendung, welche außerdem aus dem Reservefond der Anstalt entnommen wurde.

Wir berufen uns in dieser Beziehung auf den letzten Bericht über das außerordentliche Budget, und entnehmen demselben, daß abgesehen von jeder Ueberschreitung bei dem Neubau aus der Reserve eine größere Summe geschöpft werden sollte, als ihr entnommen werden konnte, wenn ihre Passiva vollständige Deckung darin behalten sollten. Es begreift sich daher leicht, wenn auch die zunehmende Frequenz eine Wiederherstellung der angegriffenen Reserve allmählig verheißt, daß darin die Hülfe in dem Falle dort nicht gesucht werden kann, wenn ein erhöhtes Bedürfniß so schnell der Reduction des Fonds folgt.

Fassen wir diese Bedürfnisse selbst ins Auge, so sind sie nach den Erläuterungen eine Folge der vermehrten Frequenz und damit zu dringend, um sie auf den höheren Ertrag von Honorar aus dieser Frequenz zu verweisen. Sie bestehen durchweg in Materialien, welche die Vermehrung der Schüler in Anspruch nehmen. Das Ministerium seinerseits hat das Bedürfniß selbst in seiner ersten Berechnung schon um 1000 fl. ermäßigt, oder der Zukunft vorbehalten, und somit erübrigt uns, wenn wir es zu bemessen außer Stand sind, nichts, als die Genehmigung der geforderten Summe mit 4880 fl. in Antrag zu bringen.

Die Acten, die wir zur Einsicht erhielten, begründen eine Anforderung von 8880 fl., welche demnach um 4000 fl., oder 1000 fl., deren wir bereits erwähnt, und 3000 fl., welche für die Bibliothek als dringend nothwendig bezeichnet, von der Regierung selbst aber versagt worden sind, bestehen.

Tit. X. Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

soll für den landwirthschaftlichen Centralversuchsgarten, wozu von dem Kammergute Gottesau beiläufig 22 Morgen Land bereits ausgeschieden ist, eine Verwendung von 15,828 fl. zur Herstellung der erforderlichen Gebäude gemacht werden. Die Erläuterungen, auf die wir verweisen, begründen zunächst die Nothwendigkeit der Verlegung dieses Gartens von Heidelberg hieher, auf die wir uns, nachdem sie vollzogen, nicht mehr einzulassen für nothwendig erachten. Nur den Wunsch glauben wir nicht unterdrücken zu dürfen, daß Veränderungen, welche, wie die vorliegende, so bedeutende Ausgaben nach sich ziehen, vor dem Vollzuge billig den Kammern vorgelegt werden sollten. Die Erbauung der nöthigen Gebäude auf dem nun einmal angetretenen Gelände, ist eine unversagbare Consequenz, welche die Hauptsache außer Frage setzt, und uns lediglich die Prüfung überläßt, ob der Zweck nicht etwa mit geringeren Mitteln erreicht werden kann.

Gehen wir aber auch über dieses formelle Bedenken gern hinweg, weil der Sitz des Centralvereins ebenso für die Wahl des Ortes spricht, als die Verbindung der Anlage mit einer Unterrichtsanstalt durch die Nähe der polytechnischen Schule einen weiteren Bestimmungsgrund liefert, so stoßen wir auf ein anderes, wenn auf ein Kammergut Verwendungen von solchem Betrage, welche seinen Werth bedeutend erhöhen, aus Steuermitteln gemacht werden wollen, ohne daß uns mitgetheilt ist, was im Fall einer Veränderung von dem Domänengrundstock etwa zu ersetzen seyn werde.

Um diese Zweifel zu lösen, war es geboten, auch hier die Ministerial-Acten zu reclamiren, die uns

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

bereitwillig geworden und jedes Bedenken nicht nur in der zuletzt gedachten Richtung beseitigen, sondern auch darüber Aufschluß enthalten, warum den Kammern erst jetzt von der Verlegung des Gartens Kenntniß gegeben worden ist.

Man war zuerst nämlich der Meinung, daß die 20 Morgen Land, welche das Landesgestüt in Rüppurr lange Zeit besitzt, heute aber nicht mehr nothwendig hat, sammt den großen Gebäuden, welche damit in Verbindung stehen, dem Zwecke ohne große Kosten dienen würden, und diese geringeren Kosten glaubte man aus dem Fonde schöpfen zu können, welcher für Ackerbauschulen bestimmt, bei weitem aber noch nicht seiner Bestimmung zugewendet werden konnte. Es ergab sich aber bald, daß Lage und Qualität jenes Terrains dem Zwecke nicht entspreche, und dieß führte zu dem Projecte, dasselbe gegen einen ähnlichen Theil des besseren Kammergutes Gottesau zu vertauschen.

Das höchste Staatsministerium genehmigte diesen, dem Zwecke allerdings bei weitem entsprechenderen Tausch, und so wurden 22 Morgen 1 Viertel und 23 Ruthen des Kammerguts Gottesau dem Staatsgrundstock, welchem das Rüppurrer Gut zugetheilt war, gegen ein nach Maßgabe des Pachtgeldes regulirten Aufgeldes von 6185 fl. an die Stelle von 19 Morgen 85 Ruthen Rüppurrer Guts, nachdem 1 Morgen zu grün Futter für die Hengste zurückgehalten, Eigenthum des Staatsgrundstocks mit dem Vorbehalte, daß es dem Kammergute Gottesau, weil zu seiner Gemarkung gehörig, gegen Vergütung des Mehrwerthes wieder überlassen werde, wenn die heutige Verwendung etwa in der Folge nicht mehr beliebt oder gefordert werde.

Dieser Tausch nun ist es, welcher den geforderten Bauaufwand nothwendig macht, und wodurch die Rüppurrer Gebäude zu anderer Verwendung erübrigen.

Erwägen wir alle diese Verhältnisse, so scheint uns so viel gewiß, daß auch die alten Gebäude von Rüppurr große Verwendungen in Anspruch genommen hätten, ohne das zu gewähren, was man vom Neubau zu erwarten berechtigt ist — noch einleuchtender aber dürfte es seyn, daß die Verbindung der Anstalt mit der polytechnischen Schule unendlich erschwert, wo nicht unmöglich gemacht worden wäre — und da überdieß Plan und Ueberschläge, ja selbst feststehende Bauverträge bereits abgeschlossen sind, so haben wir keinen Grund mehr, wenn die Zweckmäßigkeit der Verlegung überhaupt anerkannt werden will, uns der Bewilligung ihrer Consequenz zu widersetzen. Wir stellen daher den Antrag:

die geforderte Summe von 15,828 fl. für den landwirthschaftlichen Centralversuchsgarten in das Budget aufzunehmen.

Tit. XI. Cultus.

Hier werden 3640 fl. für die Abhaltung einer evangelischen General-Synode, die bereits im letzten Budget vorgesehen war, aber nicht abgehalten werden konnte, wieder zur Aufnahme vorgeschlagen, was einem Anstand überall nicht unterliegt.

Sodann sind es 3000 fl., welche neu gefordert werden, um einer der notorisch ärmsten Gemeinden und zwar „Trienz" die Unterstützung zu gewähren, ohne welche sie niemals in den Besitz eines eigenen Schulhauses zu kommen vermag.

Die Erläuterungen lassen über die ohnehin bekannte Dürftigkeit des Orts so wenig Zweifel, als über das Bedürfniß selbst ein Zweifel obwalten kann. Sie berufen sich auf Ueberschläge, wornach der engere Bauwerth sich auf 4600 fl. beläuft, von denen 1425 fl. durch andere Mittel gedeckt sind, und demnach 3175 fl. zu decken erübrigen. Den Bauplatz sowohl als Fuhr- und Handdienste stellt und leistet die Gemeinde. Die Forderung bleibt mit 3000 fl. unter dem überschlagenen Bedürfnisse um 175 fl., stellt aber mit dem Worte „beiläufig" in den Erläuterungen diese kleine Erhöhung noch in Aussicht, und wir glauben so wenig gegen die Hauptsumme, als die kleine Erhöhung etwas Anderes erinnern zu dürfen, als daß wir bei unserem Antrage auf Bewilligung von 3000 fl. das höchste Maß der Verwendung in dem Betrage des Ueberschlages unterstellen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit XIV. Heil- und Pflegeanstalt Illenau.

Auf dem letzten Landtage waren es 16,500 fl., welche diese Anstalt im außerordentlichen Etat in Anspruch nahm, von denen aber nur 15,000 fl. bewilligt wurden.

Heute werden weitere 2000 fl. zur Erweiterung des Rindviehstalles und einigem Anderen, was damit in Verbindung steht, wie es die Erläuterungen bezeichnen, gefordert, weil die Mittel dazu aus dem ordentlichen Etat nicht geschöpft werden könnten, und weil nach dem Urtheile Sachverständiger zur Ergänzung des Bedarfs von Crescentien zwei Stück Zugvieh erforderlich seyen.

Wir aber glauben auf das werthvollste Urtheil, welches natürlich nur nach einer höchst untergeordneten Seite in dem vorliegenden Fall gerechtfertigt werden könnte, keinen großen Werth legen zu können. Unter dem Zugvieh könnten im Interesse der Oekonomie nur Ochsen verstanden sein, für welche nothwendig auch Mastung, am Ende gar noch eine Brennerei beigefügt werden müßte, um die Oekonomie vollständig herzustellen, und daß alles dieses die Verwaltung erschweren und das Dienstpersonal noch vermehren müßte, bedarf keiner Ausführung.

Je mehr wir aber immer bereit waren, allen Wünschen der Direction, so weit sie den Hauptzweck zur höchsten Vollkommenheit zu führen zugewandt waren, zu entsprechen, desto weniger sind wir gemeint und im Stande, folgereiche Ansprüche auch in untergeordneten Dingen zu unterstützen. Fuhren und andere Verrichtungen, welche mit den bereits vorhandenen Kühen nicht bestritten werden können, werden sicher wie bisher und selbst mit größerem Vortheile im Lohne erlangt werden, und an dem benöthigten Dünger, zu dessen Erzeugung vor Allem die Oekonomie sich mit größerem Viehstande zu belasten gezwungen ist, kann es der Anstalt in keinem Falle fehlen.

Die übrigen kleinen Verbesserungen, welche durch die außerordentliche Anforderung befriedigt werden wollen, können füglich auf die Bewilligung im ordentlichen Budget verwiesen werden.

Aus allen diesen Gründen stellen wir den Antrag:

die unter diesem Titel für die Heil- und Pflegeanstalt Illenau geforderten 2,000 fl. zu versagen.

Tit. XVI. Wasser- und Straßenbau.

Leider ist die größere Summe von 877,622 fl., die wir in der heutigen Vorlage gegen die Letzte von 359,751 fl. finden, und die wir sonst so gerne hochgehalten sehen, nicht die Folge groß vermehrter Zahl von Straßenanlagen, sondern zum großen Theile bestimmt, die Schäden zu heilen, welche das Hochgewässer im vergangenen Jahre neben jenen unter der Eisenbahnverwaltung diesem Etat aufgebürdet hat.

Die Forderung zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die Eine für im Bau begriffene Werke	664,572 fl.
die Andere für Neue	213,050 „
zusammen also	877,622 fl.

in Ansatz bringt. Unter der ersten Summe beschränken sich die Credite, welche aufrecht zu erhalten sind, auf wenige 65,112 fl., um damit zu belegen, daß wenigstens der kleinere Betrag, welchen der letzte Landtag zu bewilligen hatte, nahebei erschöpft worden ist. Daß es in dieser Periode auch bei der größer gehaltenen Summe ebenso geschehen werde, dafür bürgt uns die Noth, welche der Erwerblosigkeit bei erhöhtem Preise der Lebensmittel nothwendig folgt und des Staates Hülfe so weit nur immer möglich dringend in Anspruch nimmt. Die beste Unterstützung aber ist und bleibt der Verdienst durch Arbeit, und keine bessere Gelegenheit, sie über das ganze Land zu verbreiten, als sie bei Straßen- und Flußbauanlagen gefunden wird. Sie wird um so wirksamer werden, je mehr die damit betraute Staatsbehörde durch kleine Partialvertheilung der Arbeit dieselbe dem ärmeren Theile der Bevölkerung zugänglich macht, und um so willkommner, je früher damit begonnen wird. Beide Rücksichten glauben wir nicht genug empfehlen zu können.

Die Vorlage der Großh. Regierung hat auf eine angemessene Vertheilung in alle Landestheile gebührend

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Rücksicht genommen, wie wir mit Vergnügen bemerkten, und wir glaubten fast unser Gutachten über die Anforderung auf diese einzige Bemerkung beschränken zu können, weil das Urtheil über mehr oder mindere Dringlichkeit dieser oder jener Anlage nur dann entsprechend gefällt werden kann, wenn die Masse der Anforderungen einer strengen Prüfung unterzogen wird. Dazu aber reicht offenbar die Zeit, welche dem Berichterstatter vergönnt sein kann, so wenig, als er überhaupt in der Lage ist, alle einzelne Fälle aus den Darstellungen richtig zu beurtheilen, die bald geschickter bald weniger in den voluminösen Acten ausgeführt erwartet werden müssen. Nur wer überall mit eigenen Augen gesehen, und wer alle Verhältnisse, die darauf Einfluß üben, kennt, ist im Stande, ein richtiges Urtheil zu fällen, und Niemand vermag sich dessen in dem Maße zu rühmen, als es bei der Großh. Regierung erwartet werden kann, und wir vertrauen ihr dann auch vollkommen, daß sie mit aller Unpartheilichkeit prüfen und die Verantwortung dafür allein auf sich nehmen werde.

Um jedoch allen Mitgliedern für den einzelnen Fall Gelegenheit zu geben, irrige Ansichten, die gleichwohl noch möglich gedacht werden können, zu berichtigen, wird es zur Erleichterung der Discussion dienen, wenn wir der bisherigen Uebung folgen, jeden Ansatz einzeln wenigstens kurz berühren und beifügen, wo uns die Erläuterungen nicht völlig befriedigen.

Bei Ziffer 1, Straße durch Donaueschingen im Ansatze von 1,700 fl. erinnern wir nichts, ebenso wenig bei 2 oder der großen Summe, welche mit 100,000 fl. auf den Rheinbau an der französischen Grenze in außerordentlicher Weise beansprucht werden.

Dagegen glauben wir

ad 3 Straße vom Breisgau ins obere Wiesenthal aufmerksam machen zu müssen, daß es uns erwünscht gewesen wäre, zu erfahren, ob der im letzten Berichte erwähnte Streit zwischen Wieden und Utzenfeld und zu wessen Gunsten entschieden worden ist.

ad 4. Zur Uferdeckung der Rheindurchschnitte längs der baierischen Gränze werden 70,000 fl. und weitere 30,000 fl. zu Dammarbeiten bei Altlußheim, Rheinhausen, Hockenheim und Ketsch mithin 100,000 fl. beansprucht, die wir für begründet erachten, und womit sich zugleich die Petitionen erledigen, welche von Altlußheim, Ober- und Rheinhausen eingekommen und uns zugewiesen worden sind.

ad 5. 12,730 fl. zur Deckung der Schuld der bekannten Concurrenzschaft der Elz und Dreisam bedürfen lediglich einer Verweisung auf den letzten Bericht, um den größten Theil des Betrages zur Bewilligung zu empfehlen, aber auch der kleinere Theil derselben, welcher mit 2,300 fl. zur Vermehrung des Ertrags der Dämme verwendet werden will, bietet uns keinen Grund zum Widerspruche.

ad 6. Die Forderung von 8,903 fl. zur Vollendung der Straße von Ueberlingen nach Ludwigshafen, hält lediglich eine bereits ertheilte Bewilligung, welche nicht zur Verwendung kam, aufrecht, und hat somit keinen Anstand.

ad 7. Für die Straße von Waldürrn über Ripperg nach Amorbach wird lediglich eine abschlägliche Bewilligung von 9,000 fl. begehrt. Nachdem auf die Anlage der Straße selbst bereits große Verwendungen gemacht sind, würde der Wunsch, sie nutzbar zu machen, auch eine größere Summe unterstützt haben.

Ferner wird ad 8 für die Verbindung der Insel Reichenau mit dem Festlande der von früherer Bewilligung restirende Betrag mit 6,940 fl. als Credit aufrecht erhalten. Die Erläuterungen geben über die Verwendung befriedigenden Aufschluß.

ad 9. Zur Regulirung der Wuttach werden 7,000 fl. weiter gefordert, der Zweck selbst hat die Genehmigung längst erhalten, seine Verfolgung spricht der Gewährung das Wort.

ad 10 und 11. Straße über den Altrhein bei Plittersdorf und Germersheim gegen Huttenheim wollen lediglich die bereits verwilligten Beträge in dem verbliebenen Reste von 12,000 fl. und 4,535 fl. als Credit aufrecht erhalten werden, was die Erläuterungen genügend begründen.

ad 12. Geben die Erläuterungen Auskunft über die große Bedeutung der Schäden, welche das Hoch-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wasser vom August v. J. veranlaßt hat. Sie bezeichnen, was durch Administrativcredite im hohen Betrage von 243,470 fl. bereits unerläßlich geschehen mußte, und berechnen eine Summe von 171,130 fl., die noch erforderlich sein dürften, und vorgesehen werden wollen.

So groß der Betrag, so unerläßlich ist die Bewilligung ohne alle Beschränkung.

ad 13. Das Bedürfniß zur Beseitigung der Schifffahrtshindernisse im Neckar von der Mannheimer Kettenbrücke bis zum Rheine, wird in den Erläuterungen so dringend geschildert, daß ein Administrativcredit ad 5,000 fl. bereits bewilligt worden ist, und daneben mit annoch bewilligten 25,000 fl. so groß, daß die Forderung für diese Periode neben dem, was von der letzten Bewilligung noch unverausgabt geblieben ist, auf 12,500 fl. ermäßigt wurde. Wir erinnern dagegen nichts, nachdem wir von den Herren Commissären der Regierung die Zusicherung erhalten und uns im vorgelegten Plane selbst überzeugt haben, daß man auf den wichtigen Floßbau, welcher durch vollständige Ausführung des ersten Planes verdrängt worden wäre, die gebührende Rücksicht genommen, resp. mit der Anforderung nicht weiter gehen kann und will, als für die Schifffahrt unerläßlich und für den Holzhandel unverfänglich ist.

ad 14. Sieht die Vorlage für die Erbauung eines Hafens in Mersburg, der früher schon gutgeheißen wurde, theils in aufrecht erhaltenem Credit, theils neu eine Summe von 22,549 fl. vor, um den nothwendig abzuwartenden Wasserstand zu dem Unternehmen benützen zu können. Ihre Commission erklärt sich damit einverstanden.

ad 15. Glaubte man früher eine Bewilligung für Schutzbauten bei Knielingen verschieben zu können. Nachdem sie aber das letzte Hochwasser so dringend gemacht hatte, daß der Angriff auf Administrativcredit unternommen werden mußte, so erübrigt allerdings nichts, wenn darauf noch keine Ausgabe decretirt wurde, als den ganzen Betrag mit 10,000 fl. hier vorzusehen. Nur die Bemerkung glauben wir hier, für alle ähnliche Fälle gültig, niederlegen zu müssen, daß alle von Administrativcrediten unverwendeten Beträge nicht als aufrecht zu erhaltende Credite, was sie den Kammern gegenüber nicht sind, bezeichnet werden möchten.

ad 16. Ergänzungsarbeiten zur Elz- und Dreisam-Correction, Forderung 4,400 fl.

Wir verweisen auf die ausführliche Begründung der Forderung, welche im Rechte vielleicht Gründe gegen sich haben möchte, die aber unbedenklicher dadurch werden, daß der Domänenfiscus groß dabei betheiligt ist, und die künftige Unterhaltung der mit dem kleinen Aufwande zu schaffenden Schleusse von den Betheiligten übernommen ist.

ad 17 stellt die Correction der Kilpensteige eine große Verwendung von 258,000 fl. in Aussicht, von denen auf frühere Bewilligungen erst 47,106 fl. 38 kr. verwendet worden sind, und weitere 52,000 fl. heute abschläglich gefordert werden wollen.

Die Erläuterungen bezeichnen die Anlage als höchst dringend, und stellen die Art ihrer Verfolgung als ebenso zweckmäßig dar, so daß wir auch dagegen nichts einzuwenden vermögen.

ad 18. Ebenso befriedigend erachten wir die Erläuterungen in Bezug auf 30,000 fl., welche für die Fortsetzung der Correction der Höllensteige gefordert werden.

ad 19 theilt sich die Forderung von 35,000 fl. für die Verbindung des mittleren Neckars mit dem mittleren Main in 27,000 fl. zur Erbauung einer Strecke von Seckach bis Adelheim, und 8,000 fl. Zuschuß, die man der Gemeinde Buchen ohne Einrechnung ihres Waldbodens an 15,000 fl. gewähren will, um wenigstens für leichtere Fuhrwerke die Straße einstweilen nutzbar zu machen. In letzter Beziehung oder die Straße zwischen Buchen und Hettingenbeuern, werden uns Zweifel mitgetheilt, ob es nicht rathsamer wäre, diese Concurrenzstraße mit jener unter Ziffer 7 so lange auszusetzen, bis diese vollendet sei, um mit vermehrten Mitteln schneller Nutzen zu schaffen. Wir unsres Orts begnügen uns, darauf aufmerksam zu machen, der hohen Regierung die Entscheidung aber lediglich anheimzugeben.

ad 20. 14,000 fl. für die Verlegung der Straße von Wertheim ins Tauberthal versprechen nach

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

den Erläuterungen eine kleine Erleichterung im Straßenverbande durch Ausschluß einer Straßenstrecke, und empfehlen sich denn auch außerdem, weil dadurch die bereits angelegte Thalstraße erst nutzbar gemacht wird.

Gehen wir auf die weiter in Bau zu nehmenden Werke über, so ist es zunächst Ziffer 21 die Brücke über die Wiese bei Brombach, für welche 20,000 fl. gefordert werden, um statt der baufälligen von Holz eine Brücke von Stein erbauen zu können, eine Verbesserung, die wir nur befürworten können, in so fern die Wichtigkeit der Straße es rechtfertigt.

ad 22. Für eine dritte Straße, welche unsre Eisenbahn bei Freudenstadt mit dem Würtembergischen durch das Kappler Thal verbinden soll, wird ein Zuschuß von 10,000 fl. zu Gunsten der betreffenden Gemeinden, in so fern sie die Herstellung übernehmen wollen, aus dem Grnnde begehrt, weil die andern beiden Straßen durch ihre Steigung den Verkehr erschweren. Der ganze Aufwand wird auf 37,000 fl. veranschlagt, und die künftige Unterhaltung ohne Zweifel Obliegenheit der Gemeinden.

Obgleich wir im Allgemeinen es ganz angemessen erachten, daß der Staat durch den Verhältnisse angepaßte Beiträge die Gemeinden zur Anlage neuer Verbindungswege veranlaßt, so tragen wir denn doch Bedenken, in dem vorliegenden Falle die Genehmigung der Forderung zu beantragen.

Der Verkehr mit dem Württembergischen bei Freudenstadt hat offenbar an den beiden Straßen, die er besitzt, schon mehr als genug, und somit müßten sehr dringende Gründe vorliegen, wenn der Staat es befördern wollte, durch eine dritte den Verkehr der beiden andern zu beeinträchtigen. Zudem scheinen uns die Verkehrsverhältnisse, namentlich was den Holzhandel betrifft, noch nicht vollständig aufgeklärt, und wir glauben daher diese Forderung beanstanden und die hohe Regierung bitten zu müssen, eine nochmalige Prüfung in der angedeuteten Richtung eintreten zu lassen.

Unsee Antrag geht demnach dahin: diesen Beitrag für die Kappler Straße vor der Hand nicht zu bewilligen.

ad 23. Die 10,000 fl., welche die Straße von Muggensturm nach Rothenfels wegen vermehrter Frequenz herstellen und gegen Entfernung der minder wichtig gewordenen Straße von Muggensturm nach Oos in den Straßenverband aufnehmen sollen, beanstanden wir nicht.

Wichtiger aber auch gewiß dringender ist

ad 24 die Rectification der Kinzig bei Kehl, die schon öfters zur Sprache gekommen, bis dahin aber nicht in Angriff genommen wurde, weil vor Allem die Vorbereitungen so weit nicht gediehen waren, und insbesondere dann auch der definitive Bahnhof in Kehl damit in Verbindung gebracht wurde.

Letzteres Bedenken erledigen die Erläuterungen damit, daß der Vollzug möglich ist, ohne jene Wahl zu beeinträchtigen, und was die auf 240,000 fl. angeschlagenen Kosten betrifft, so sind sie nach eben diesen Erläuterungen vollständig für die dringendste Abtheilung von Kehl bis in den Rhein bearbeitet und auf 160,000 fl. berechnet, von denen 40,000 fl. gegenwärtig in Ansatz genommen werden wollen.

Einer so wesentlichen Verbesserung können wir, so dringend die Finanzen mahnen, nicht in den Weg treten, wir wünschen im Gegentheil sehr, daß die Verwendung nicht unterbleibe.

ad 25. 5000 fl. zum Schutze der Ufer am Main für eine schon früher anerkannte Nothwendigkeit, die sich durch bayerischer Seits verfolgte Rectifikation des Mains fühlbarer gemacht, und durch eine uns zugewiesene Petition dringend verlangt ist.

So gering die Summe auch ist, so hoffen wir denn doch, daß sie zur Beruhigung der Petenten beitragen wird, weil nach der Versicherung Sachverständiger die günstigen Localverhältnisse den Aufwand beschränkt zu erhalten gestatten, und eine allmählige Herstellung dessen, was gefordert ist, außerdem angemessener erachtet wird.

Wir freuen uns die Petition in dieser Weise als erledigt betrachten zu können, indem wir gegen die Aufnahme der geforderten Summe nichts erinnern.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

ad 26. Die Erläuterungen führen einleuchtend aus, daß das bisherige System, welches die Dammbauten bei den Binnenflüssen dem ordentlichen Etat überließ, der inzwischen lediglich zu ihrer allmähligen Herstellung dotirt sey, nicht zureichend sey, und daß außerordentliche Zuschüsse, wie die letzten Hochwasser dargethan haben, eintreten müssen, wenn nicht alle jene allmählige Verwendungen wieder zerstört und damit verloren seyn sollten.

Es werden dafür in dieser Periode 43,050 fl. in Anspruch genommen, und in den Erläuterungen so begründet, daß wir nichts beizufügen, noch weniger eine Verweigerung zu begründen wüßten.

ad 27. Ganz neu zwar, aber gleichwohl längst und wohl begründet ist die Straße von Pforzheim nach Calw, welche uns auf 2½ Stunden Wegs zufällt und von Württemberg dringend gewünscht wird. Das einzige Bedenken könnte in der projektirten Eisenbahnverbindung Pforzheims gefunden werden, aber entfernen kann es die Forderung nimmermehr, weil auch mit derselben der Verkehr zwischen beiden bedeutenden Gewerbsstädten und durch ein vortheilhaft vereigenschaftes Flußthal diese Straße verlangt. Der Anschlag ist auf 125,000 fl. berechnet, von denen 50,000 fl. gefordert und zur Aufnahme empfohlen werden.

ad 28. Einen selbst noch etwas höhern Aufwand wird die hier berücksichtigte Straße von Engen nach Singen und zwar mit 137,800 fl. in Anspruch nehmen, ihre Nothwendigkeit, welche selbst schon in der Kammer anerkannt wurde, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel, nachdem die Eisenbahn durch das Kinzigthal uns so fern gestellt worden ist.

Die Erläuterungen begründen ihre Nützlichkeit, so daß der kleine Anfang, welcher durch die Forderung von 15,000 fl. für diese Periode fundirt werden will, keinen Anstand hervorruft, wohl aber den Wunsch erübrigt, daß unsere Finanzen eine größere Verwendung gestatten möchten. Wir glauben der Großh. Regierung aber auch noch empfehlen zu müssen, in sorgfältige nochmalige Erwägung ziehen zu lassen, ob es nicht im Interesse der betheiligten Gemeinden vortheilhafter wäre, die bisherige Vicinalstraße zu verfolgen, und damit dem Bedürfnisse, wie es sich naturgemäß zu Verbindung der Orte gebildet hat, mehr Rechnung zu tragen, als der beabsichtigte Bau, welcher jene Orte unberührt lassen soll.

ad 29. Für die Straße von Krautheim nach Borberg enthalten die Erläuterungen so schlagende Gründe, daß wir dagegen etwas einzuwenden nicht versucht sind. Auch hier ist nur ein kleiner Anfang mit dem Ansatze von 10,000 fl. bei überschlagenen 73,000 fl. vorgesehen, der uns zur Wiederholung des so eben ausgesprochenen Wunsches Veranlassung giebt. Auch hier sind über die Richtung der Straße verschiedene Interessen, die sich entgegenstehen und wünschen lassen, daß die hohe Regierung vor Beginn der Anlage eine nochmalige Revision der beiden Pläne eintreten lasse.

ad 30. Unbeanstandet bleiben die 10,000 fl., welche der auf 70,000 fl. berechneten Straße von Schopfheim nach Wehr vorläufig gewidmet werden wollen. Die Erläuterungen machen es überflüssig, irgend etwas beizufügen.

Wir sind damit zum Schlusse der Voranschläge unter diesem Titel gekommen, ohne eine erhebliche Verkürzung in Antrag zu bringen, im Gegentheil beklagen wir, daß mehr nicht zuläßig ist, und wünschen deßhalb sehr, daß die ganze dem Bedürfnisse nach beschränkte Summe auch vollständig zu nützlicher Verwendung kommen, die Noth lindern und den Verkehr beleben möge, der die schwere Aufgabe hat, den Fleiß der Bevölkerung zu befruchten, um mit dem Segen des begabten Landes die schweren Verluste bald zu ersetzen, welche Lage und Verhältnisse uns unverschuldet zugefügt haben.

Tit. XVIII. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Eine im höchsten Grade beklagenswerthe Veranlassung führt auch diesen Titel wieder ungewohnter Weise in das außerordentliche Budget mit einer Summe von 9142 fl. ein, welche der Stadt Carlsruhe als Ersatz einer Entschädigung zugedacht sind, welche sie in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. April 1848 für Beschädigungen bei einer bald nach seiner Erlassung eingetretenen Militäremeute zu leisten rechtskräftig verurtheilt ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Das Gesetz selbst, an und für sich schon kaum anderst als durch die Noth der Zeit in seiner Tendenz gerechtfertigt, ließ in seiner Fassung Zweifel darüber, ob es die Entschädigungspflicht der Gemeinden auch auf die Beschädigungen durch actives Militär auszudehnen gemeint sey, und fand in dem vorliegenden Falle die Anwendung, wornach die Stadt Carlsruhe zu entschädigen verpflichtet erklärt ward, obgleich sie überall nicht in der Lage war, weil anerkannt das Militär den Erzeß verübte, es zu verhindern.

Daß inzwischen diese Auslegung nicht der Tendenz der Gesetzgebung entsprach, beweist die Abänderung, welche das neue Gesetz vom 13. Februar 1851 zur Beseitigung jener Controverse erfahren hat. Weil aber dadurch nur die Zukunft geschützt werden konnte, so würde die Stadt Carlsruhe durch das rechtskräftige Urtheil ohne Dazwischenkunft des Staates einen Verlust erleiden, den ihr die durch das neue Gesetz unzweifelhaft gewordene Tendenz des Ersteren nicht aufzubürden gemeint war, und dieser offenbaren Härte glaubte die Großh. Regierung durch ihren Vorschlag zur Uebernahme des Ersatzes auf die Staatskasse beseitigen zu müssen.

Ihre Commission, meine Herren, erinnert, daß der letzte Landtag einen im Rechte eben so wenig begründeten Antrag milder als es ihre Majorität beantragte, beurtheilt hat, und sieht sich dadurch hier, wo das moralische oder ewige Recht im Gegensatze zum juristischen Rechte lauter spricht, fast zu sagen angewiesen, ihren Antrag unter Verwahrung gegen jede Consequenz auf Bewilligung der Forderung mit 9142 fl. zu stellen.

Tit. V. Finanzministerium.

Unter den Lasten und Verwaltungskosten erscheint hier zunächst wieder Tit. I. Cameral-Domänenverwaltung die Zehnt-Section mit dem auf 18,000 fl. für beide Jahre geminderten Betrage, der zuletzt noch 24,800 fl. betrug.

Der letzte Landtag glaubte den Zeitpunkt gekommen, welcher die Aufhebung dieser Commission durch Verweisung der bei weitem geminderten Geschäfte auf das ordentliche Budget der Cameral-Domänen zulasse. Die Erläuterungen ihrerseits begründen die vorläufige Unthunlichkeit, erklären dagegen aber eine Ermäßigung des Aufwandes in dem bereits angeführten Betrage für ausführbar.

Wir glauben um so mehr uns dabei beruhigen zu dürfen, als ein kleiner Geschäftszuwachs der Commission durch das Gesetz für aufgehobene Feudalrechte ihr zugewiesen werden soll, und demgemäß beantragen wir:

Die Forderung mit 18,000 fl. für beide Jahre aufzunehmen.

Einem Anstande unterliegt die zweite Forderung von 5442 fl., welche zuletzt für die Evangelische Generalsynode bewilligt, hier nur als Credit aufrecht erhalten werden wollen, nicht.

Die dritte Forderung von 33,530 fl. für Cultivirung des ausgestockten Schutterwaldes überträgt das Gesetz vom 1. Januar 1850 vom Domanial-Grundstock hieher, in so fern der Aufwand durch außerordentlichen Holzhieb gedeckt werden kann. Es ist die Fortsetzung einer größeren Cultivirung, worüber auf dem letzten Landtage bei Gelegenheit einer Bewilligung von 60,000 fl. umständlich und anerkennend berichtet worden ist; die Sache selbst unterliegt somit nicht dem mindesten Bedenken, wenn heute der von der letzten Bewilligung unverwendet gebliebene Rest mit 9430 fl. und überdies das, was vom Ueberschlage noch zurück ist, mit 24,100 fl. oder zusammen 33,530 fl. in Anspruch genommen werden.

Dagegen war es nothwendig, eine Nachweisung darüber zu begehren, was in Gemäßheit des Gesetzes seit dem 1. Januar 1850 aus außerordentlichen Holzhieben, auf welche derartige dem Grundstock nunmehr entzogene Meliorationen verwiesen sind, zur Staatscasse geflossen ist.

Wir geben diese Nachweisung in der Beilage, und sie beweist, daß in dieser Beziehung ein Anstand nicht obwaltet, daß vielmehr der Erlös die Verwendung übersteigt.

Unser Antrag nimmt daher die Forderung mit 33,530 fl. ins Budget auf.

ad 4. Ueber die Verbesserung, welche der Kollerinsel bei Brühl zugewendet werden will,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

werden 14,000 fl. gefordert, und durch die Erläuterungen so begründet, daß wir, in der oben erst ausgesprochenen Unterstellung, die Genehmigung in Antrag bringen.

ad 5. Für die Cultivirung des Mösles und der Moosmatten bei Nimburg sollen 10,000 fl. verwendet werden, und nachdem durch einen Staatsministerialcredit bereits 2508 fl. 24 kr. verwendet sind, annoch 7491 fl. 36 kr. dem Budget einverleibt werden.

Auch hier läßt die Begründung, wenn mit großer Bestimmtheit die Deckung des Aufwandes, welcher auf ein kleines Areal allerdings groß ist, im Ertrage behauptet und daneben noch der Zweck erreicht wird, rückständige Forderungen der Domänenverwaltung in einer durch Fehlherbste gedrückten Landesgegend ohne Härte beizubringen, nur die Genehmigung in Antrag bringen.

ad 6. Eine gleich nützliche Verwendung begründen die Erläuterungen für die Cultur des Lehener Winkels mit 6300 fl. Auch ihr treten wir nicht entgegen, sondern nehmen sie in unsere Anträge auf.

Die Forstverwaltung fordert Ziffer 7 und 8 für Vermessung und Abschätzung der Waldungen 5140 fl., nachdem an dem früheren Bedürfnisse 1000 fl. jährlich für den auf den ordentlichen Etat übernommenen Geometer in Abrechnung gebracht sind, und die Summe für das Copiren der Waldpläne unverändert auf 7120 fl. geblieben sind, und wir beanstanden sie nicht.

Ebenso begründet erachten wir

ad 9. Die Forderung von 15,000 fl., welche zur Auswanderung von 150 Colonisten im Interesse der Forsten gefordert werden, und die Summe nach den Erläuterungen im mindesten Maaße berechnet. Wir beanstanden sie darum eben so wenig.

Tit. III. Zollverwaltung.

Ziffer 10 werden wegen Verlegung des Revisions-Bureaux in Mannheim wenige 850 fl. gefordert, und in den Erläuterungen genügend begründet, so, daß eine Verweigerung sich überall nicht rechtfertigen würde.

Nur auf die Frage verweist der kleine Betrag, ob er nicht aus den Baubewilligungen im ordentlichen Etat übernommen werden könnte, und grundsätzlich übernommen werden sollte.

Inzwischen hat der Blick auf das ordentliche Budget und sein Resultat schon manchen Zweifel der Art in der heutigen Vorlage unterdrückt, und so mag es auch hier geschehen, wenn gleich der Bauaufwand im ordentlichen Budget um einen solchen Betrag höher steht, als der Durchschnitt der drei letztvorhergegangenen Jahre, weil es allerdings richtig ist, was die Erläuterungen dafür sagen, daß der Durchschnitt außerordentlicher Jahre nicht wohl maßgebend seyn kann.

Wir beantragen:

die Summe mit 850 fl. für Verlegung des Revisions-Bureaux in Mannheim aufzunehmen.

Ziffer 11. Zur Erneuerung des Dienstgebäudes an der Mannheimer Rheinbrücke Forderung 16,000 fl. Die Erläuterungen berufen sich auf die im Jahre 1846 bereits erhaltene Genehmigung des vollen Aufwandes mit 26,000 fl., und beanspruchen heute nur einen Theil dieser Bewilligung, ohne Kostenüberschläge zu erwähnen, dagegen aber die Dringlichkeit als sehr gewachsen zu bezeichnen.

Die Verwendung schien uns, wenn wir auch die Dringlichkeit des Neubaus nicht im mindesten in Abrede stellen können, im Verhältnisse zum Zwecke, dem das Gebäude dient, so groß, daß wir auf die Acten des Ministeriums recurrirten, aus denen wir entnehmen, daß alles mögliche aufgeboten wurde, den Plan zu beschränken, der ursprünglich über 30,000 fl. in Anspruch nahm, und daß es dann auch zuletzt gelang, ihn um etwas unter 25,000 fl. herabzubringen, mehr aber ließ sich bei dem ungünstigen Terrän nicht erzwingen. Gleichwohl glauben wir die möglichste Beschränkung noch immer dringend empfehlen zu müssen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Unser Antrag nimmt übrigens die geforderte Summe mit 16,000 fl. für das Dienstgebäude an der Mannheimer Rheinbrücke in das Budget auf.

Im eigentlichen Staatsaufwande fordert das Finanzministerium

Ziffer 12 zu Herstellung des Rüppurrerthors in Karlsruhe 1,827 fl. als hälftigen Antheil an den Baukosten desselben, nach dem dasselbe baufällig geworden und überdieß verlegt werden soll.

Die Erläuterungen erinnern an die frühere Bestreitung jedweden Antheils an den Baukosten der Thore in der Residenz, und berufen sich auf eine höchste Entscheidung im Verordnungswege, wornach eine nochmalige sorgfältige Erwägung aller Verhältnisse die früher angenommene Betheiligung des Staates von drei Viertel des ganzen Aufwandes auf die Hälfte ermäßigt worden sei, und wir glauben, daß es dabei sein Bewenden behalten sollte, weil nicht geläugnet werden kann, daß man der Gemeindeverwaltung der Residenz die Freiheit nicht gewähren kann, die jedwede Gemeinde hat, zu bauen, wie sie will. Ohnehin ist die Sache von weit geringerer Bedeutung, als bei allen Staatsgebäuden die Rücksicht veranlaßt, welche man mit Recht auf den Ort, in dem gebaut werden will, und seine Bauart ohne daß bis dahin irgend etwas eingewendet worden ist, nimmt und von jeher genommen hat.

Wir beantragen die Bewilligung mit 1,827 fl.

Endlich

Ziffer 13 eine Forderung von 10,000 fl. zur Einleitung der durch ein Gesetz angeordneten Katastervermessung begründen die Erläuterungen, wie uns scheint, genügend, um den Antrag zu rechtfertigen: jene 10,000 fl. in das Budget aufzunehmen.

VI. Kriegsministerium.

Als Credit wollen die von früheren Bewilligungen noch unverwendeter Beträge aufrecht erhalten werden

mit	145,633 fl.	4 kr.
neu gefordert werden	287,904 „	— „
oder	433,537 fl.	4 kr.

zur Aufnahme ins außerordentliche Budget.

Der letzte Landtag bewilligte für dieses Ministerium im außerordentlichen Etat eine Summe von 2,937,735 fl. 25 kr. oder wenn wir davon die Kosten für die königl. Preußische Truppen mit 1,770,829 fl. und 52,044 fl. 35 kr. Entschädigung an Schleswig-Holstein abziehen, die Summe von 1,114,861 fl. 50 kr.

So groß aber auch die Summe war, so stellte sie allerdings noch eine namhafte Nachforderung in Aussicht, weil eine totale Ergänzung aller der durch die Revolution erlittenen Beschädigungen, wie namentlich der Militäreffecten in einer Periode weder räthlich noch thunlich gewesen sein würde.

Die Vorlage bestätigt die Richtigkeit dieser Voraussicht, wenn sie uns noch 145,633 fl. 4 kr. unverwendet zeigt, und deren Wiederaufnahme begehrt. Wir beanstanden sie nicht, sondern wenden uns zu den zahlreichen neuen Anforderungen.

Sie beschränken sich nicht auf solche Verwendungen, welche durch die Revolution veranlaßt worden sind, sondern fordern von Nr. 4 bis 17 eine Summe von 101,151 fl. für das Militärbauwesen, dem im ordentlichen Etat bereits jährlich 18,873 fl. zugewendet sind, erheben damit die Summe für das Bauwesen in dieser Periode auf 138,897 fl., und begründen dieselbe in den Erläuterungen so eindringlich, daß die Vergangenheit nicht ganz ohne Vorwurf bleibt, und wir unsrer Seits trotz des schweren Drucks der Zeit Anstand nehmen, erhebliche Verweigerungen vorzuschlagen. Wir glauben aber auch unsrer Militärverwaltung das Vertrauen schenken zu dürfen, daß sie selbst mit der Bewilligung in der Hand manche Ersparniß möglich machen wird, welche in den aufgestellten Berechnungen als zuläßig sich darstellen, von uns aber bei der Bewilligung unberücksichtigt bleiben, um unser Vertrauen nicht nur, sondern auch unsre Geneigtheit für die Bedürfnisse des Militärs zu bethätigen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Zur Erleichterung der Discussion erwähnen wir gleichwohl, was nach unsern Anträgen kaum nothwendig sein dürfte, aller einzelnen Forderungen.

ad 4. Für die Schwimmschule zu Karlsruhe 6,000 fl., welche auf dem letzten Landtage ausgesetzt wurden. Die möglichste Beschränkung eines für den Zweck enormen Aufwandes, wie ihn diese Schwimmschule veranlaßt, ist das Einzige, was wir dabei empfehlen.

ad 5. Dagegen können uns die Erläuterungen denn doch nicht bestimmen, die Nothwendigkeit einer acht Fuß hohen Mauer um das Militärhospital in Karlsruhe anzuerkennen. Wenn aber auch, so eilt sie in keinem Falle so, um sie zu einer Bewilligung im außerordentlichen Budget vorzuschlagen. Sie wird vielmehr füglich verschoben werden können, bis sich die Mittel im ordentlichen Bauaufwande, der ohnehin durch die große Zahl außerordentlicher Verbesserungen groß erleichtert wird, finden.

Unser Antrag weist die dafür geforderten 1250 fl. demnach zurück.

ad 6, 7 und 8. Wir beklagen zwar die großen Verwendungen, welche auf die Kaserne Gottesau von 1680 fl. — 1780 fl. — 3200 fl., namentlich auf eine neue Reitbahn dort gemacht werden wollen, beanstanden aber darum die Forderung dennoch nicht, sondern hoffen, daß die Letztere nach wiederholter Erwägung unterlassen werde.

ad 9. Dagegen müssen wir uns entschieden gegen die Uebernahme des sogenannten Ehrhard'schen Hauses ad 26,911 fl. erklären, das eine namhaft bedeutende Rolle in unserem Staatshaushalte bereits gespielt hat.

Als man das mit dem Bürgerhospital früher vereinigt gewesene Militärhospital trennte, war es neben der Entschädigung der Stadt das Eberhard'sche Haus, welches in dem Kaufpreise von 30,000 fl. von dem Domänenärar ohne Genehmigung der Kammern die Mittel bot, ein neues Hospital zu erbauen. Jetzt aber soll es wieder zurückgenommen werden, nachdem vom Domänenärar der Garten abgetrennt und zur Erbauung eines Schulhauses verwendet werden soll.

Da nun aber auch das Haus vorzugsweise nur zum Schulhause verwendet werden will, so würden durch den Rückkauf zwei Schulen neben einander kommen, welche zu mancherlei Mißhelligkeiten führen müßten.

Ueberdieß hat das Haus durch die Zeitumstände, sein Alter und durch die Trennung von seinem Garten, sowie der ihm gegebenen Bestimmung bei weitem den Werth nicht mehr, den man ihm nach Abschlag des Gartens zu 3089 fl. mit 26,911 fl. beimißt und ist also heute sicher keine gute Acquisition für das Militär, welches ohne Zweifel noch manche Verwendung darauf zu machen hätte.

Es entgeht uns dabei nicht, daß der Uebergang des Hauses lediglich von einer Staatsbranche zur andern stattfindet, wir glauben aber, daß das so wenig hier geltend gemacht werden kann, als es bei dem Tausche des Rüppurrer Staatsgrundstocksguts mit dem Kammergute Gottesau Veranlassung gegeben hat, von dem wahren Werthe zu abstrahiren.

Für den Militäretat selbst ist also dabei zuverlässig kein Vortheil zu erreichen, vielmehr findet der Zweck der Verwendung des Hauses in der bisherigen Weise vollständig seine Befriedigung oder kann sie durch anderweite Miethe sich verschaffen, wenn das Domänenärar den Verkauf des Hauses verfügen wollte, und wenn man sich dabei auf das Unerläßlichste beschränkt, weil die Zeit dringend zu jeder möglichen Ersparniß drängt, so wird in jedem Fall der Aufwand weit unter dem Kapitalzins bleiben, den der Ankauf des fraglichen Hauses veranlaßt und daneben vermieden werde, was man gewiß gerne thut, daß das nach wenig Jahren wieder gekauft werde, was man erst kurz vorher als entbehrlich zu verkaufen sich entschloß.

In Erwägung aller dieser Verhältnisse glauben wir unseren Antrag gerechtfertigt, welcher die Bewilligung der geforderten 26,911 fl. versagt.

ad 10. Den Erläuterungen, in Bezug auf die Wiederherstellung der Pulvermühle in Ettlingen, glauben wir nichts beifügen, sondern die Bewilligung geforderter 2460 fl. beantragen zu müssen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

ad 11. Eine große, selbst noch der künftigen Budgetperiode theilweise vorbehaltene Verbesserung zweier Kasernen in Mannheim wird uns hier in Aussicht gestellt, und dafür dieß Mal neben dem, was auf einen Administrativcredit schon vorausgabt ist, 19,700 fl. in Anspruch genommen. Wir mögen zwar beklagen, daß eine bessere Zeit zu dem, was längst vorzusehen war, nicht gewählt worden ist, aber eine Verweigerung damit zu begründen vermöchten wir nicht, weil die Dringlichkeit durch die Verzögerung begreiflich immer größer geworden ist.

Eine unabweisbare Forderung der Zeit dürfte die höchstmögliche Sparsamkeit seyn, welche wir von der Großh. Verwaltung zwar erwarten dürfen, gleichwohl aber dringend in der Beschränkung auf das Nothwendigste empfehlen, wenn wir den Antrag stellen:

die Forderung mit 19,700 fl. in das Budget aufzunehmen.

ad 12 erinnern wir nichts, weil die Erläuterungen genügen.

Dagegen konnte

ad 13 ein Theil der Commission die Ueberzeugung nicht gewinnen, daß Lörrach für alle Zukunft die Garnison behalten werde, die man jetzt dort für unerläßlich behauptet und anerkennt. Man ging jedoch keineswegs so weit, aus diesem Grunde die Vollendung der Kaserne, auf welche schon große Verwendungen gemacht worden sind, irgend zu beanstanden. Man glaubte lediglich das besondere Hospital umgehen und dadurch an den geforderten 23,080 fl. wenigstens 10,000 fl. ersparen zu können.

Die Majorität aber, obwohl auch sie den Zweifel zum Theil theilt, glaubte der Großh. Kriegsverwaltung lediglich eine nochmalige sorgfältige Erwägung der Nothwendigkeit des Hospitals für eine jedenfalls kleine Garnison empfehlen, und den Antrag auf volle Bewilligung von 23,080 fl. stellen zu müssen.

ad 14 ist es lediglich die Summe von 2200 fl. welche überrascht, wenn sie für den Zweck der angemessenen Verwahrung eines kleinen Pulvervorrathes nöthig erachtet werden, selbst wenn für die Unterkunft der Wache der Localität wegen gesorgt werden muß.

Die Herren Commissäre der Regierung theilen zwar die Ansicht vollkommen, und wollen demgemäß auf eine Verminderung in jeder Weise hinzuwirken streben, sie glaubten aber, daß auf einen Erfolg mit einiger Sicherheit nicht gerechnet werden könne.

Es erübrigt uns daher nichts, als der Antrag:

die ganze Summe mit 2200 fl. ins Budget aufzunehmen.

ad 15. Für das Pulvermagazin in der Kaserne bei Konstanz werden 1930 fl. gefordert, welche, weil für eine in jedem Falle bleibende und zwar viel größere Garnison als diejenige von Lörrach, keinem Anstande unterlegt werden wollen.

ad 16 und 17 Verwendungen auf Kißlau, und zwar 4750 fl. für einen baufälligen Dachstuhl und 1610 fl. für Gefängnißzimmer, werden nicht beanstandet, weil Erstere unvermeidlich und Letztere durch die neue Gesetzgebung bekanntlich bedingt sind.

ad 18. Auf dem letzten Landtage wurden 146,353 fl. an der Forderung zur Ergänzung der Monturen, weil theilweise verschiebbar zurückgestellt, die demnach hier noch nachgefordert werden, weil sie sich als nothwendig, wofür sie damals schon angesehen waren, erwiesen haben.

Eine Folge der unglücklichen Revolution lediglich ist dieser enorme Verlust, der übrigens durch eine Beschränkung nicht vermindert werden kann.

Nur zu der Bemerkung liefert er die gewünschte Veranlassung, daß die Erinnerung daran nicht verwischen, und ein sicherer Schutz werden möge gegen die viele Veränderungen in der Uniformirung, welche unsern Militäretat in der Vergangenheit oft schwer belastet haben.

Wir bringen die volle Bewilligung mit 146,353 fl. in Antrag.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ad 19. Ebenso wenig erinnern wir gegen die Aufnahme der Summe von 17,100 fl. für Detaschirung von Truppenabtheilungen, woküber die Erläuterung eine detaillirte Berechnung aufstellen.

Es begreift sich, daß in der vermehrten Vertheilung der Garnisonen ein erhöhter Aufwand begründet ist, weniger aber, daß sie auch nach Aufhebung des Kriegszustandes, wie die Erläuterungen andeuten, in gleicher Zahl gefordert sein dürften. Ihre Verminderung würde natürlich auch den Aufwand ermäßigen, und wir glauben dann auch die Ermäßigung erwarten zu dürfen, wenn wir gleich damit unsre Bewilligung nicht unter das Maaß der Forderung zu beantragen beabsichtigen.

ad 20. Gleiche Gründe bestimmen uns auch die Forderung von 8400 fl. für die Militär-Gensdarmerie in Antrag zu bringen, obgleich die Erläuterungen eine weitere Ermäßigung in dieser Periode in Aussicht stellen, und wir der Meinung sind, daß sie heute schon zulässig seyn dürfte.

In allen Anforderungen, welche zum Zwecke der aufrecht zu erhaltenden Ordnung gemacht werden, glaubt die Commission die Großh. Regierung in ihrer Bemessnng des Bedürfnisses nicht hemmen zu sollen. Seine Berechnung enthalten die Erläuterungen specificirt, unser Antrag will sie voll dem Budget einverleibt wissen.

Dagegen bedauern wir

ad 21 abermals auf eine Anforderung für die Bureaux der früheren Regimenter wenn auch in einem auf 9900 fl. verminderten Betrage zu stoßen.

Die Erläuterungen, welche die Verwendung specifiziren, stellen das Ende derselben bis zum Schlusse der Budgetsperiode, mit welchem zugleich die Capitulation des außerordentlichen Aufgebots, dem sie dienen, schließt, in Aussicht. Es begreift sich aber schwer, daß die Beibehaltung dieser Bureaux bis zum letzten Tage der Capitulation gefordert seyen, und wir hoffen demnach auf ihre frühere Auflösung, ohne aber einen andern Antrag zu stellen:

als die volle Bewilligung geforderter 9900 fl.

Die letzte Position

Ziffer 22 mit ihren 5000 fl. für neue Fahnen begrüßen wir mit Freude als ein Zeichen des befestigten fürstlichen Vertrauens und der Anerkennung völliger Rehabilitirung und musterhafter Haltung unseres Armeecorps.

Unser Antrag geht auf Bewilligung der geforderten 5000 fl.

In dem weißen Grunde der Fahne, in welchem der gefeierte fürstliche Wappen prangt, bewähre sich des Fürsten menschenfreundliches Endurtheil über frühere schwere Verirrung als die beklagenswerthe Folge schnöder Verführung im Schwindel der Zeit, welche wie die Väter so die Söhne des Vaterlandes, die berufene treue Stützen des Thrones und der Gesetzlichkeit, einem Scheine verfallen ließ, der in deutschen Herzen keine Wurzel faßt!

Seines Hauses Wappen vertraut der edle Fürst dieser deutschen Treue, die es begeistern möge für Badens Banner auf dem Wege der Ehre zum Ruhme wie zum Segen des theuren Vaterlandes!

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Bericht über das außerordentliche Budget pro 1852/53.

Der Erlös aus Holz von ausgestockten und der forstwirthschaftlichen Benutzung entzogenen Waldungen beträgt:

für 1850 nach der gedruckten Hauptstaatsrechnung für 1850 (1s Beilagenheft für 1851/52 Seite 47)

	72,564 fl. 53 kr.
hievon ab: Aufbereitungs- und Verwerthungskosten des Holzes	9,479 „ 12 „
Rest	63,085 fl. 41 kr.

Für 1851 nach dem beim Control-Büreau des Großh. Finanzministeriums vorliegenden Rechnungsauszug der Forstdomänen-Verwaltung für 1851 . . . . . 52,006 fl. 27 kr.

hievon ab: Aufbereitungs- und Verwerthungskosten des Holzes	8,549 „ 6 „
Rest	43,457 fl. 21 kr.

Karlsruhe, den 1. März 1852.

Control-Bureau des Großh. Finanzministeriums.

Harrer.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 32. öffentlichen Sitzung vom 4. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über

das ordentliche Budget der Postverwaltung, der Großh. Eisenbahnbetriebsverwaltung und das der Main-Neckar-Eisenbahnbetriebsverwaltung für die Jahre 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Vayhinger.**

Die von der Großh. Regierung bezüglich der Postverwaltung dem Budget vorangeschickten Erläuterungen und Betrachtungen geben in der Hauptsache an, daß die Einnahmen aus Postgefällen sich mit dem Jahre 1850 wieder gehoben haben und zu der Annahme berechtigen, es könnte bei Erhaltung des Friedens ein nachhaltiges Steigen dieser Einnahmsquelle mit großer Wahrscheinlichkeit erwartet werden.

Mit dem 1. Mai 1851, dem Eintritte der Großh. Postverwaltung in den deutsch-österreichischen Postverein, hat man, wegen dem nun ins Leben getretenen gemäßigteren Tarirungssystem, einen Minderertrag sowohl bei der Briefpost als auch bei der Fahrpost angenommen, es ist aber bei der Briefpost der Minderertrag nicht so bedeutend gewesen, als man voraussichtlich annehmen zu müssen geglaubt hat. Jedoch lassen sich die Einnahmeresultate für die Budgetperiode 1852 und 1853 deßhalb noch nicht mit Sicherheit bemessen, weil die vorausgegangene kurze Vertragszeit einen zu unsichern Maßstab bietet, um mit Wahrscheinlichkeit haltbare Schlüsse, auf Erträgnisse mehrerer Jahre, voraus bestimmen zu können.

Einnahme.

Die Gesammt-Einnahme der Briefpost bestund

im Jahr 1848 in . . 727,647 fl.
im Jahr 1849 in . . 661,421 fl.

wofür vorgesehen wurden

im Jahr 1850 . . 669,670 fl.

und nun angenommen werden für 1852 . . 651,418 fl.

Im Einzelnen betrachtet, kommen auf

§. 1. Erträgniß aus dem Briefpost- und Zeitungsverkehr.

	1848	1849	1850	1852
a) Porto und Franco	571,882 fl. 22 kr.	510,988 fl. 48 kr.	519,181 fl.	518,800 fl.
zieht man von diesen Einnahmen die unter §. 2 der Ausgaben vorkommenden Posten mit . .	107,271 fl. 59 kr.	81,932 fl. 13 kr.	91,655 fl.	59,046 fl.
ab, so erhält man	464,610 fl. 23 kr.	429,056 fl. 35 kr.	427,526 fl.	459,754 fl.

als wirkliche Einnahme, welche für die Jahre 1852 und 1853 demnach höher als in der letztabgelaufenen Budgetperiode, und höher als das Jahr 1849 angenommen ist. Dabei ist in der Vorbemerkung zur Begründung das Rechnungsresultat vom 1. April 1850 bis 1. April 1851 zu 481,422 fl. 2 kr. angegeben.

Auch ersieht man aus Vorstehendem, daß die Portorückvergütungen des Jahres 1852 gegen jene des Jahres 1848 um 48,225 fl. 59 kr. niederer zu stehen kommen, was eine Folge der neueren Postverträge ist.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

b) Transitporto von geschlossenen Paqueten.

1848	1849	1850	1852
61,104 fl.	56,910 fl.	55,733 fl.	54,534 fl.

Die für 1852 und 1853 vorgemerkten Einnahmen differiren wenig mit den Ergebnissen früherer Jahre, und es gibt die Begründung diejenige Art an, wie dieser Posten gebildet worden ist.

c) Zeitungsporto.

1848	1849	1850	1852
42,869 fl.	43,786 fl.	43,773 fl.	26,533 fl.

Dem Einnahme-Voranschlag für 1852 wurde, wie die Begründung darstellt, das Ergebniß des ersten halben Jahres 1851 zu Grunde gelegt, — wodurch gegenüber dem Jahreseinnahme-Voranschlage für 1850 und 1851 zu 43,773 fl. sich eine namhafte Weniger-Einnahme auch in dieser Periode herausstellen muß.

d) Transitporto.

1848	1849	1850	1852
1,248 fl.	1,686 fl.	1,935 fl.	690 fl.

Wie die Begründung nachweist, war die Einnahme des zweiten halben Jahres 1850 sammt dem ersten halben Jahre 1851 nur 689 fl. 35 kr., weshalb das Jahres-Erträgniß für 1852 und 1853 auch nur zu 690 fl. angenommen werden konnte.

Die gegen frühere Erträgnisse so niedern Annahmen bei beiden Positionen, c. und d, zeigen in wie weit jetzt das Begehren von Zeitungen innerhalb und außerhalb unseres Landes abgenommen hat.

e) Verschiedene Gebühren.

α) Zustellungsgebühren von Briefen und Zeitungen.

1848	1849	1850	1852
40,539 fl.	39,697 fl.	40,443 fl.	42,090 fl.

β) Schein- und Einschreibgebühren.

1848	1849	1850	1852
9,788 fl.	8,251 fl.	8,487 fl.	7,949 fl.

γ) Estafettenabfertigungsgebühren.

1848	1849	1850	1852	
214 fl.	100 fl.	118 fl.	80 fl.	und

δ) Nachnahmegebühren für 1852 mit 742 fl.

sind alle vier Unterabtheilungen der verschiedenen Gebühren nach den Erträgnissen vom 1. October 1850 bis 1. October 1851 bemessen.

§. 2. Fahrposterträgnisse.

a) Von Personen und Reisegepäck.

1848	1849	1850	1852
209,240 fl.	163,505 fl.	161,494 fl.	161,827 fl.

wozu die Begründung angibt, daß das Erträgniß während der Zeit vom 1. Juni 1850 bis 1 Juli 1851 den Maßstab zur Annahme dieses Einnahmepostens gegeben hat.

b) Von Fahrpoststücken.

1848	1849	1850	1852
317,156 fl.	295,628 fl.	297,214 fl.	243,342 fl.

c) Durchgehende Fahrpoststücke.

1848	1849	1850	1852
10,879 fl.	10,240 fl.	10,156 fl.	13,572 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für die beiden Posten b. und c. mußten die Einnahmen der Monate Juli, August und September 1851, als das alleinige verfallene Quartal seit der neuen Posteonvention, der Bildung der Budgetsätze zu Grunde gelegt werden.

d) Verschiedene Gebühren.

α) Zustellungsgebühren von Fahrpoststücken und Reisegepäck.

1848	1849	1850	1852
19,058 fl.	18,095 fl.	18,812 fl.	19,371 fl.

β) Schein-, Einschreib- und sonstige Gebühren.

1848	1849	1850	1852
17,937 fl.	16,853 fl.	17,565 fl.	17,765 fl.

γ) Nachnahmegebühren.

1848	1849	1850	1852
5,791 fl.	5,719 fl.	6,110 fl.	4,255 fl.

Die Einnahmen vorstehender drei Unterabtheilungen der verschiedenen Gebühren sind, wie jene sub §. 1. c., nach dem Ertrage während der Zeit vom 1. October 1850 bis 1. October 1851 bestimmt.

Die Einnahmen der Fahrpost stellen sich aus Obigem auf

	1848	1849	1850	1852
	580,063 fl.	510,042 fl.	511,351 fl.	460,132 fl.
zieht man nun von diesem Fahrposteinnahme-Resultat die unter §. 2 der Ausgaben vorkommenden Portorückvergütungen an auswärtige Postanstalten ab . .	140,177 fl.	123,247 fl.	123,903 fl.	101,234 fl.
	439,886 fl.	386,795 fl.	387,448 fl.	358,898 fl.

so wird die für 1852 und 1853 veranschlagte Jahreseinnahme dem früheren Erträgnisse näher gebracht, und es steht, gegenüber dem Rechnungsresultate vom Jahr 1849 die vorgesehene Summe für 1852 nur um 27,897 fl. niederer.

Rechnet man das Erträgniß der Briefpost und jenes der Fahrpost zusammen, so erhält man

	1848	1849	1850	1852
§. 1 + §. 2 =	1,307,710 fl.	1,171,464 fl.	1,181,021 fl.	1,111,550 fl.

Nach Abrechnung der Ausgaben unter §. 2 verbleibt vom Erträgniß der Brief und Fahrpost

1,060,362 fl.	966,284 fl.	965,458 fl.	951,270 fl.

wodurch nachgewiesen wird, wie sehr das für 1852 veranschlagte Erträgniß der Annahme für 1850 und dem Rechnungsresultate für 1849 nahe kommt.

§. 3. Miethzinse für Dienstwohnungen.

1848	1849	1850	1852
3,418 fl.	1,996 fl.	1,624 fl.	1,566 fl.

Ist nach dem neuesten Stande berechnet.

§. 4. Strafen.

1848	1849	1850	1852
1,648 fl.	1,206 fl.	777 fl.	541 fl.

Die hier für 1852 angenommene Summe entspricht dem Einnahmeresultate der vier letztabgelaufenen Quartale.

§. 5. Erlös aus abgängigen Postwagen.

1848	1849	1850	1852
1,114 fl.	896 fl.	1,203 fl.	865 fl.

Soll, wie die Begründung sagt, aus dem Durchschnitte der Normaljahre ermittelt worden sein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 6. Beitrag der Eisenbahnverwaltung zu den Centralverwaltungskosten.

1848	1849	1850	1852
21,226 fl.	20,478 fl.	22,349 fl.	23,649 fl.

Die für 1852 beantragte Summe reducirt sich aber, wie nachstehende Rechnung zeigt:

Die Eisenbahnbetriebskasse hat zu ersetzen:

an der Besoldung des Directors zu 3,000 fl.		1,500 fl.
4 Räthe (7 beziehen 12,000 fl.) á 1715 fl.		6,860 „
6 Kanzleibeamte (16 beziehen 26,200 fl.) á 1020 fl.		6,120 „
1 Registrator		800 „
a. Besoldungen		15,280 fl.
7 Gehülfen	4,500 fl.	
Revisionsgebühren	200 „	
2 Diurnisten	950 „	
außerordentliche Dienstaushülfe	300 „	
b. Gehalte		5,950 „
Beitrag zu den Bureaukosten		1,600 „
Summa		22,830 fl.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1848	1849	1850	4852
5,781 fl.	4,875 fl.	3,971 fl.	6,206 fl.

Die Begründung der Großh. Regierung weist diese hier nicht unerhebliche Mehreinnahme geeignet nach.

Die Gesammteinnahme ist nach dem vorgelegten Budget für jedes Jahr veranschlagt zu . . 1,144,377 fl.
wogegen durch die bei §. 7 vorgenommene Reduction, im Betrage von 819 fl., der Einnahmeoor-
anschlag nun nur noch beträgt . . . . . 1,143,558 fl.
dem die Commission vorschlägt, die Genehmigung zu ertheilen.

Ausgaben.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Portoabgang.

1848	1849	1850	1852
10,483 fl.	7,708 fl.	7,149 fl.	8,273 fl.

Dieser Posten ist nach dem Ergebniß der letztabgelaufenen vier Quartale gebildet, wodurch sich die Ausgaben, gegenüber den Rechnungsresultaten für 1849, um 565 fl. erhöhen.

§. 2. Portorückvergütungen an auswärtige Postanstalten.

1848	1849	1850	1852
247,449 fl.	205,180 fl.	215,558 fl.	160,280 fl.

Die übergebene Begründung der Großh. Regierung enthält die Art, wie diese Position bestimmt wurde, welche um 44,900 fl. unter dem Rechnungsresultate für 1849 und 87,169 fl. unter jenem für 1848 steht.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 3. Entschädigung und Ersatz.

1848	1849	1850	1852
1,818 fl.	685 fl.	550 fl.	962 fl.

Durch die Begründung gerechtfertigt.

§. 4. Umlagen und Brandversicherung.

1848	1849	1850	1852
300 fl.	312 fl.	248 fl.	300 fl.

§. 5. Strafen.

1848	1849	1850	1852
1,206 fl.	544 fl.	777 fl.	541 fl.

entspricht als durchlaufender Posten der Einnahme des §. 5.

§. 6. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1852
968 fl.	791 fl.	843 fl.	725 fl.

welche Anforderung gegenüber den vorhergehenden Jahren nicht zu hoch bemessen ist.

Es ist nun Tit. I.

im Jahr	1848	1849	1850	1852
	262,224 fl.	215,222 fl.	225,125 fl.	171,081 fl.

es haben sich also die Lasten im Ganzen gemindert gegenüber dem Rechnungsresultate für 1849 um 44,141 fl. und gegenüber jenen für 1848 um 91,143 fl.

Tit. II. Verwaltungskosten.

§. 7. Besoldungen.

a. Centralverwaltung.

Für einen Director, 7 Collegialmitglieder, 16 Kanzleibeamte und einen Generalpostcassier werden für jedes der beiden Jahre 1852 und 1853 gefordert . . . . . 34,700 fl. — kr.
wofür für 1847 32,400 fl. vorgesehen und . . . . . 32,153 „ 56 „
„ 1848 „ „ „ . . . . . 32,337 „ 46 „
und „ 1849 „ „ „ . . . . . 31,977 „ 13 „
verwendet und im Budget für die Jahre 1850 und 1851 aber wiederum 32,400 fl. bewilligt wurden.

Die zu §. 7 gegebene Begründung führt, wie schon in der Budgetvorlage vom 22. Februar 1850 geschehen, wiederholt an, daß der Effectiv-Etat zu 32,400 fl. um 2,400 fl. unter den für die Mittelstellen angenommenen Besoldungssätzen stehe, berechnet also den Stand zu 34,800 fl. der in der früheren Vorlage vom 16. Juni 1848 noch höher zu 35,200 fl. angegeben wurde.

Es werden nun gefordert zu dem früheren Budgetsatze von . . . . . 32,400 fl.
zur Besserstellung mehrerer Beamten . . . . . 1,200 „
und zur Anstellung eines zweiten Registrators . . . . . 1,100 „
zusammen . . . 34,700 fl.

Nach den Effectiv-Etats haben bezogen:

Im Jahre	1847	1848	1849	1851
Der Director	3,200 fl.	3,200 fl.	3,000 fl.	3,000 fl.
7 Collegialmitglieder . .	12,000 „	12,000 „	12,100 „	11,600 „
16 Kanzleibeamte	15,400 „	15,200 „	15,700 „	16,200 „
1 Generalpostcassier . .	1,600 „	1,600 „	1,600 „	1,600 „
Functionsgehalte . . .	200 „	—	—	—
	32,400 fl.	32,000 fl.	32,400 fl.	32,400 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Davon war die Vertheilung unter die 7 Collegialmitglieder folgende:

	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
im Jahr 1847	2,200 fl.	1,900 fl.	1,900 fl.	1,900 fl.	1,600 fl.	1,300 fl.	1,200 fl.	zusammen	12,000 fl.
„ „ 1848	2,200 „	1,900 „	1,900 „	1,900 „	1,600 „	1,300 „	1,200 „	„	12,000 „
„ „ 1849	2,200 „	1,900 „	1,900 „	1,900 „	1,600 „	1,300 „	1,300 „	„	12,100 „
„ „ 1851	2,200 „	2,000 „	1,800 „	1,500 „	1,500 „	1,400 „	1,200 „	„	11,600 „

Aus vorstehenden Zusammenstellungen geht hervor, daß im Jahr 1848 der früher an einen Baurath entrichtete Functionsgehalt von 200 fl. nicht mehr bezahlt und weitere 200 fl. an dem Besoldungsstand der 16 Kanzleibeamten erspart wurden.

Im Jahr 1849 sind an der Directorsbesoldung 200 fl. erspart worden, dagegen hat das jüngste Collegialmitglied 100 fl. und die Kanzleibeamten 500 fl. Zulage erhalten.

Betrachtet man den Effectiv-Etat vom 1. November 1851 gegenüber Jenem vom Jahr 1849, so sind von den 7 Collegialbeamten einer auf dem bisherigen höchsten Besoldungsstand, die vier folgenden haben zusammen 700 fl. Zulage erhalten und zwei weitere sind mit geringeren Besoldungen neu eingetreten, dabei haben die 16 Kanzleibeamten wiederum, wie im Jahr 1849, 500 fl. Aufbesserung bekommen.

In Betracht der finanziellen Lage des Landes, unter Hinweisung auf vorstehende Auseinandersetzung des pekuniären Standes der Collegialbeamten und in Erwägung, daß bei dem Kanzleipersonale die Sätze zu 600 fl. verschwunden, nur noch eine Besoldung zu 700 fl. besteht, und hier Jahresbeträge von 1,600 fl. und 1,500 fl. vorkommen, glaubt nun Ihre Commission, daß für die Periode 1852 und 1853 die zu Zulagen verlangte Summe von 1,200 fl. nicht ganz bewilligt, sondern nur ein reducirtes Maß zu Besserstellungen im Betrag von 400 fl. hier gegeben werden könne.

Was die mit 1,100 fl. in Antrag gebrachte Anforderung für einen neu anzustellenden zweiten Registrator anlangt, so sind wir der Ansicht, daß allerdings bei dem Stande der Geschäfte eine zweite Person bei der Registratur noch hinreichend beschäftigt sein wird, können aber im Hinblick auf den Effectiv-Etat der Regierung des Mittelrheinkreises vom September 1851, bei welcher Stelle zwei Registratoren mit je 800 fl. Besoldung in Karlsruhe angestellt sind, nicht einsehen, warum eine höhere Anfangsbesoldung hier gegeben werden sollte.

Deßhalb wird vorgeschlagen die Anstellung eines zweiten Registrators als Staatsdiener zwar zu genehmigen, demselben aber nur eine Besoldung von 800 fl. zu verwilligen, welche Summe derselbe seither als Gehalt bezogen hat. Es werden sonach für 1852 und 1853 für Besoldungen, statt der geforderten 34,700 fl., nur zur Bewilligung in Vorschlag gebracht:

zu dem Budgetsatze für 1850 und 1851 mit	32,400 fl.
Besoldungszulagen	400 „
Besoldung für den zweiten Registrator	800 „
zusammen	33,600 fl.,

wodurch gegenüber der Anforderung 1,100 fl. erspart werden.

§. 8. Gehalte.

Nach dem Beschlusse Ihrer Commission sind an der, in den Erläuterungen gegebenen Gehalts- und Gebühren-Zusammenstellung im Betrage von . . . . . 13,548 fl.
wie in der letzt abgelaufenen Budgetperiode . . . . . 128 „
zu streichen und hievon noch aufzunehmen . . . . . 13,420 fl.

Der Budgetsatz einschließlich der nicht beanstandeten 200 fl. Functionsgehalt für Verrechnung der Briefmarken beträgt somit . . . . . 13,620 „
steht somit 128 fl. unter der Anforderung der Großh. Regierung.

§. 9. Bureaukosten.

1848	1849	1850	1852
4,439 fl.	4,338 fl.	4,335 fl.	4,020 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Demnach die Anforderung um 315 fl. geringer als für die letzt abgelaufene Periode bewilligt wurde, dabei beträgt das eigentliche Bureau-Aversum . . . . . 3,700 fl.
und die Druckkosten des Verordnungsblattes . . . . . 320 „
4,020 fl.

§. 10. Commissions- und Inspectionskosten.

1848	1849	1850	1852
2,419 fl.	2,081 fl.	2,500 fl.	2,500 fl.

Die Großh. Postverwaltung begründet die Beibehaltung dieses seitherigen Budgetsatzes um so triftiger, als die immer zeitweise nothwendige Beschickung der wiederkehrenden Posiconferenzen unter dieser Summe begriffen ist.

§. 11. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1852
1,718 fl.	1,233 fl.	1,000 fl.	1,082 fl.

Dieser durchschnittlich berechnete Ansatz wird unter Hinweisung auf die in der Begründung aufgezählten Ausgaben und in Betracht der vorstehenden Rechnungsresultate nicht gemindert werden können.

Tit. II. a. Centralverwaltung stellt sich nun nach den hier vorgenommenen Reductionen im Vergleiche zu vorhergehenden Jahren:

1848	1849	1850	1852
54,225 fl.	52,973 fl.	53,737 fl.	54,832 fl.

Demnach stehen die Bewilligungsvorschläge Ihrer Commission jährlich um 1,095 fl. höher als der Betrag des Budgetsatzes für 1850.

b. Der Bezirksverwaltung.

§. 12. Besoldung der Amtsvorstände, Inspectoren, Expeditoren und Cassiere.

Die der Begründung zu diesem Paragraphen beigesetzte Besoldungsübersichtstabelle für die Bezirksbeamten des Post- und Eisenbahnbetriebes haben wir in nachstehende umändern zu müssen geglaubt.

	Im Ganzen.	Hievon fallen auf den Post-Etat.	Hievon fallen auf den Eisenbahn-Etat.
	fl.	fl.	fl.
a. 7 Post- und Eisenbahnamtsvorstände	11,900	5,950	5,950
b. 6 Postamtsvorstände	9,600	9,600	—
c. 1 Eisenbahnamtsvorstand zugleich Cassier (Mannheim)	1,400	—	1,400
d. 4 Eisenbahninspectoren	5,500	—	5,500
e. 11 Postcassiere	13,100	13,100	—
f. 5 Eisenbahncassiere	5,600	—	5,600
g. 1 Post- und Eisenbahncassier in Haltingen	1,100	550	550
h. 1 Post- und Eisenbahnexpeditor in Bruchsal	1,300	650	650
36	49,500	29,850	19,650

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Zahl der Bediensteten ist, wie in der letztabgelaufenen Periode, 36, dabei sind aber dennoch wesentliche Veränderungen vorgekommen, es sind nämlich statt der bisherigen 4 Bahningenieure, 2 Bahninspectoren mit ausgedehnterem Wirkungskreise ernannt, ein Inspector der Werkstätten angestellt und ein Inspector des Transportdienstes bestellt worden. Näheres über diese Organisation wird §. 10 der Ausgaben des Eisenbahnbetriebsbudgets enthalten.

Die unter a. b. und c. aufgeführten Besoldungen sind genau wie in der Regierungsvorlage bemessen.

Was die Position d. anlangt, so haben die betreffenden 4 Beamten im Jahr 1851 noch bezogen

1,400 fl. 1,300 fl. 1,200 fl. 1,200 fl. zusammen 5,100 fl.

Nach der kaum erst eingetretenen Organisation wurde deren Besoldung erhöht auf

1,500 fl. 1,400 fl. 1,300 fl. 1,300 fl. zusammen 5,500 fl.

und sollen nun nach dem Vorschlage der Großh. Regierung erhalten

1,600 fl. 1,500 fl. 1,500 fl. 1,400 fl. zusammen 6,000 fl.

Ihre Commission ist nun der Ansicht, daß für die Budgetperiode 1852 und 1853 der Betrag mit 5,500 fl. noch zureichend sei.

Für die unter e. bemerkten 11 Postcassiere haben wir den Effectiv-Etat vom 1. November 1851 wiederum annehmen zu müssen geglaubt und zwar:

3 Cassiere zu	1,300 fl.	3,900 fl.	
4 „ „	1,200 „	4,800 „	
4 „ „	1,100 „	4,400 „	
			13,100 fl.,

während die Großh. Regierung hiefür

5 Cassiere zu	1,300 fl.	6,500 fl.	
6 „ „	1,200 „	7,200 „	
			13,700 fl.

fordert.

Ebenso wenig vermögen wir den unter f. stehenden Betrag für 5 Eisenbahncassiere nach dem Wunsche der Großh. Regierung auf 6,000 fl. zu erhöhen.

Zur näheren Beurtheilung des Obigen wird es von erheblichem Nutzen und nicht ohne allgemeines Interesse sein zu wissen, in welchem Besoldungsverhältniß die Bezirkspostbeamten zu den übrigen Bezirksbeamten und diese unter sich stehen.

Es beziehen

1)	7 Hüttenverwalter	10,400 fl.	also einer	1,486 fl.
2)	7 Münz- und Salinenbeamte	9,800 „	„ „	1,400 „
3)	43 Domänenverwalter und Beamte der innern Zollverwaltung . .	59,700 „	„ „	1,388 „
4)	36 Post- und Eisenbahnbetriebsbeamte	49,500 „	„ „	1,375 „
5)	17 Obereinnehmer	22,350 „	„ „	1,315 „
6)	167 Bezirksjustiz- und Polizeibeamte	216,500 „	„ „	1,296 „
7)	14 Bezirksbaumeister	17,600 „	„ „	1,257 „
8)	24 Wasser- und Straßenbaubeamte	29,800 „	„ „	1,241 „
9)	97 Bezirksforsteibeamte	101,250 „	„ „	1,044 „
hiezu	7 Domänenverwalter die zugleich Obereinnehmer sind	8,200 „		
	419 Bezirksbeamte	525,000 fl.		

also einer im Mittel 1,255 fl.

Nach der Anforderung der Großh. Regierung für 1852 und 1853 würden die 36 Beamten des Post- und Eisenbahnbetriebes 51,100 fl. mithin einer 1,420 fl. zu beziehen haben, und kämen dadurch in vorstehender Tabelle nicht wie jetzt in vierte, sondern in zweite Reihe zu stehen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Für jedes der Jahre 1850 und 1851 waren 29,700 fl. bewilligt, 1848 30,003 fl. und 1849 29,633 fl. verwendet, wofür jetzt für 1852 und 1853 je 29,850 fl., also 650 fl. weniger, als gefordert, gegeben werden sollen.

§. 13. Kasseneinbußen.

1848	1849	1850	1852
1,785 fl.	1,776 fl.	1,800 fl.	1,800 fl.

Gegen die Wiederaufnahme des alten Budgetsatzes kann nichts eingewendet werden.

§. 14. Bureaukosten.

1848	1849	1850	1852
2,130 fl.	1,896 fl.	2,131 fl.	2,061 fl.

Im Rechnungsjahre 1850 sind für Bureaukosten, §. 14 und §. 31, verwendet worden 10,305 fl., wovon ein Fünftel mit 2,061 fl. hier verrechnet wird.

§. 15. Miethzinse.

1848	1849	1850	1852
4,610 fl.	4,407 fl.	4,162 fl.	3,945 fl.

Bei Bestimmung dieses Budgetsatzes wurde der Stand vom 1. October 1851 angenommen.

§. 16. Baukosten.

1848	1849	1850	1852
859 fl.	294 fl.	700 fl.	1,410 fl.

Außer den gewöhnlichen Reparationsarbeiten soll in Mannheim eine zu 740 fl. veranschlagte Ladehalle erbaut und das in letztverflossener Periode übernommene Obereinnehmereigebäude zu Rastatt mit einem Aufwand von etwa 400 fl. verbessert werden, weshalb gegen diesen Ansatz nichts zu erinnern ist.

§. 17. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1852
1,748 fl.	2,206 fl.	1,800 fl.	1,600 fl.

Die gegenüber dem Budgetsatz für 1850 um 200 fl. niederer stehende Forderung kann nach den bisherigen Erfahrungen nicht weiter gemindert werden.

Tit. II. b. berechnet sich nun:

	1848	1849	1850	1852
	41,136 fl.	40,214 fl.	40,293 fl.	40,666 fl.
hiezu Tit. II. a.	54,225 „	52,973 „	53,737 „	54,832 „
Tit. II.	95,361 fl.	93,187 fl.	94,030 fl.	95,498 fl.

Tit. III. Betriebskosten.

§. 18. Besoldungen der Officiale.

1848	1849	1850	1852
14,570 fl.	15,067 fl.	15,300 fl.	15,300 fl.

Für 18 Officiale geben die Effectiv-Etats einen Besoldungsstand an:

im Jahre 1847	. .	14,800 fl.	
„ „ 1848	. .	15,100 „	
„ „ 1849	. .	15,300 „	und
„ „ 1851	. .	15,300 „	

weshalb man für 1852 und 1853 nicht weniger wird annehmen können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 19. Gehalte der Dienstgehülfen.

1848	1849	1850	1852
22,800 fl.	27,703 fl.	29,523 fl.	30,525 fl.

Wie in der Budgetperiode 1850 und 1851 werden für die Gehalte der 50 Dienstgehülfen gefordert . . . . . 24,050 fl.
für Erkrankungen die ständige Position mit . . . . . 1,000 „
und statt der 4,473 fl. Diäten werden, nach den neuesten Curseinrichtungen für die Wanderpost, bei ganz gleichen Ansätzen, erfordert . . . . . 5,475 „
zusammen . . 30,525 fl.

Es beträgt also die Erhöhung jährlich 1,002 fl., gegen welchen Mehr-Aufwand bei der sehr zweckmäßigen Eintheilung der Curse wohl nichts wird eingewendet werden können.

§. 20. Gehalte und Porto-Antheile der nicht als Staatsdiener angestellten Beamten.

	1848	1849	1850	1852
a) Gehalte	6,014 fl.	6,633 fl.	6,339 fl.	11,329 fl.
b) Antheil an Briefporto	24,275 „	22,223 „	22,459 „	21,987 „
„ „ Fahrporto	11,864 „	10,713 „	10,701 „	11,883 „
„ „ Heizungsprovision . .	6,461 „	7,358 „	7,338 „	4,450 „
c) Bestellgebühren	21,962 „	22,170 „	22,921 „	23,152 „
d) Schein- und Einschreibegebühren .	12,240 „	11,322 „	11,895 „	9,603 „
e) Nachnahmegebühren	1,899 „	2,256 „	2,399 „	1,114 „
	84,715 fl.	82,675 fl.	84,052 fl.	83,518 fl.

Dieser Budgetsatz ist durch die Begründung hinreichend gerechtfertigt.

§. 21. Gehalte des Fahrpersonals.

1848	1849	1850	1852
29,517 fl.	28,202 fl.	28,600 fl.	35,862 fl.

Früher wurden unter diesem Paragraphen nur der Aufwand für 50 Postconducteurs verrechnet zu 28,600 fl.
nun kommen aber hiezu 11 Bureaudiener bei der Wanderpost mit . . . . . 7,262 „
welche seither unter §. 22 verrechnet waren.
35,862 fl.

§. 22. Gehalte des untern Hülfspersonals.

1848	1849	1850	1852
54,212 fl.	54,287 fl.	55,634 fl.	50,634 fl.

Es beziehen an Gehalt und Monturgeld:
45 Briefträger, Packer und Bureaudiener bei der Briefpost . . . . . 5,825, fl.
30 Packer, Gehülfen und Wagenwärter bei der Fahrpost . . . . . 6,500 „
dabei belaufen sich die Zustellungsgebühren genau nach den Rechnungsresultaten des Jahres, vom 1. October 1850 bis 1. October 1851 bemessen, auf . . . . . 38,309 „
zusammen . . 50,634 fl.
rechnet man hiezu, um den genauen Stand zur Vergleichung mit früheren Jahren zu erhalten, den Aufwand für die 11 Bureaudiener der Wanderpost, die unter §. 21 stehen mit . . . . . 7,262 „
so erhält man . . . . . 57,896 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In der übergebenen Begründung ist bemerkt, daß ein Packer in Mannheim mehr angestellt werden mußte.

Ferner wurden in der Begründung zum Budget von 1850 und 1851 für 12 Bureaudiener der Wanderpost nur 6,560 fl. 19 kr. gefordert, während nun 11 Mann, bei andauernderem Dienste, wie die Berechnung in der Begründung zum Budget für 1852 und 1853 nachweist, 7,262 fl. kosten.

§. 23. Botenlöhne.

§. 24. Postillionstrinkgelder.

1848	1849	1850	1852
37,299 fl.	31,515 fl.	31,388 fl.	32,031 fl.

Der hier bemessene Voranschlag ist der wirklichen Ausgabe des letztabgelaufenen Rechnungsjahres gleich.

§. 25. Postillionsmonturen.

1848	1849	1850	1852
11,491 fl.	1,554 fl.	6,493 fl.	1,666 fl.

Die für 330 Postillons nicht sehr hohe Anforderung ist durch die Begründung ausführlich nachgewiesen.

§ 26. Bespannungskosten.

1848	1849	1850	1852
338,794 fl.	279,823 fl.	273,569 fl.	276,819 fl.

Der wirkliche Aufwand vom 1. October 1850 bis dahin 1851 entspricht ganz genau diesem Budgetsatze.

§. 27. Vergütung an die Eisenbahnverwaltung für den Transport von Frachtstücken.

1848	1849	1850	1852
31,007 fl.	32,972 fl.	32,608 fl.	33,675 fl.

Daß dieser Betrag erforderlich ist, wird in der Begründung sehr klar dargestellt.

§. 28. Anschaffung von Postwagen.

1848	1849	1850	1852
12,391 fl.	3,773 fl.	10,000 fl.	12,000 fl.

Die Großh. Postverwaltung begründet das Erforderniß von jährlichen 12,000 fl. damit, daß ein neuer Tag-Eilwagen-Curs zwischen Haltingen und Schaffhausen eingerichtet worden, und die Ausführung eines dritten Eilwagen-Curses, zwischen Karlsruhe und Stuttgart, beschlossen sei.

§. 29. Unterhaltung der Postwagen.

1848	1849	1850	1852
33,099 fl.	26,085 fl.	26,077 fl.	29,444 fl.

Die Anforderung wird dadurch begründet, daß in dem Jahre vom 1. October 1850 bis 1. October 1851 verwendet wurden:

1) auf Reparatur der Eisenbahn-Briefpostwagen	2,548 fl.	55 kr.
2) „ „ „ Fahrpostwagen	18,141 „	6 „
3) Vergütung für die Instandhaltung der zur wandernden Post dienenden Wagen	5,377 „	40 „
4) Schmieren und Reinigen der Postwagen	3,376 „	21 „
zusammen	29,444 fl.	2 kr.

§. 30. Verschiedene Kosten des Transportes.

1848	1849	1850	1852
12,332 fl.	11,419 fl.	11,077 fl.	10,538 fl.

Der Budgetsatz ist niederer als die Verwendungen in den vorangegangenen Jahren, und es sind die bezüglichen sieben Unterabtheilungen in der Begründung entsprechend nachgewiesen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 31. Bureaukosten.

1848	1849	1850	1852
8,390 fl.	7,586 fl.	8,390 fl.	8,242 fl.

Bei §. 14 ist angeführt, wie dieser Budgetsatz gebildet worden ist.

§ 32. Druck- und Buchbinderlohn.

1848	1849	1850	1852
9,751 fl.	8,761 fl.	9,240 fl	11,356 fl.

Die Druckkosten für Impressen belaufen sich im jüngst abgelaufenen Rechnungsjahr auf . 10,356 fl. 13 kr.
wozu als neuer Posten für den Druck der Francomarken beigerechnet werden müssen . . . . 1,000 „ — „
zusammen . . 11,356 fl. 13 kr.
wie in der Begründung ausführlicher dargestellt ist.

§. 33. Packmaterial.

1848	1849	1850	1852
4,502 fl.	3,497 fl.	3,978 fl.	3,528 fl.

Auch dieser Budgetsatz ist nach dem Rechnungs-Ergebniß der jüngsten vier Quartale aufgestellt.

§. 34. Fremdes Transitporto.

1848	1849	1850	1852
6,336 fl.	11,868 fl.	4,393 fl.	4,024 fl.

Diese gegenüber früherer Jahre nieder stehende Anforderung ist durch die Begründung möglichst nachgewiesen.

§. 35. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1852
5,264 fl.	1,989 fl.	3,700 fl.	3,419 fl.

Der hier bemessene Budgetsatz ist der Durchschnitt der Normaljahre.

Nach Vorstehendem beantragt nun ihre Commission, die Ausgaben des Tit. III., die Forderung der Großh. Regierung, mit 643,835 fl. zu genehmigen.

Die Gesammtausgaben berechnen sich nun:

	1848	1849	1850	1852
Tit. III.	716,478 fl.	628,785 fl.	634,022 fl.	643,835 fl.
„ II.	95,361 „	93,187 „	94,030 „	95,498 „
„ I.	262,224 „	215,222 „	225,125 „	171,081 „
	1,074,063 fl.	937,194 fl.	953,177 fl.	910,414 fl.

Die von der Großh. Regierung berechnete Ausgabe ist . . . . . 912,282 fl.
während ihre Commission annimmt . . . . . 910,414 „
wodurch eine Ersparniß erzielt wird von . . . . . 1,868 fl.

Der Abschluß stellt sich nun:

Einnahme	1,339,036 fl.	1,199,787 fl.	1,210,945 fl.	1,143,558 fl.
Ausgabe	1,074,063 „	937,194 „	953,177 „	910,414 „
Rein-Einnahme	264,973 fl.	262,593 fl.	257,768 fl.	233,144 „

Wenn von der hier berechneten Reineinnahme zu . . . . . 233,144 fl.
die von der Großh. Regierung dargestellte mit . . . . . 232,095 „
abgezogen sind, so verbleiben an Mehrertrag . . . . . 1,049 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

B. Badische Eisenbahnbetriebsverwaltung.

Der Dienst auf der nun 65³/₈ badische Stunden langen Bahn, von Mannheim bis Haltingen, wird von einem Director und vier Räthen, unter Beihülfe von 18 Bediensteten geleitet, von 19 Beamten und 13 Gehülfen verwaltet, und durch 684 Angestellte betrieben und unterhalten, dabei sind zum Betriebe 66 Locomotiven und 1015 Transportwagen vorhanden.

Einnahme.

Ertrag der Eisenbahn.

§. 1. Durch unmittelbare Erhebung.

Es werden hier, nach dem wirklichen Erträgniß der 12 Monate vom 1. November 1850 bis letzten October 1851 für jedes der beiden Jahre 1852 und 1853 in Aussicht gestellt . . . . . 2,077,758 fl. wodurch sich ein erfreuliches Heben der Einnahmen unserer Bahn ergibt, denn es waren diese Einnahmen

in dem Jahr	1850	nur	1,948,132 fl.	46 kr.	bei	64	Stunden	Bahn
„ „ „	1849	„	1,837,737 „	3 „	„	64	„	„
„ „ „	1848	„	1,753,974 „	19 „	„	64	„	„
„ „ „	1847	aber	2,080,685 „	19 „	„	61	„	„
und „ „ „	1846	„	1,979,401 „	50 „	„	51	„	„

Dabei war die Personenfrequenz

in dem Jahr	1850	. . .	1,958,994	Personen, welche bezahlt haben	1,128,960 fl.	19 kr.
„ „ „	1849	. . .	1,849,238	„ „ „ „	863,342 „	47 „
„ „ „	1848	. . .	2,172,026	„ „ „ „	992,711 „	33 „
„ „ „	1847	. . .	2,366,857	„ „ „ „	1,158,693 „	35 „
„ „ „	1846	. . .	2,237,555	„ „ „ „	1,128,960 „	19 „

Dann ist der Transport der Güter gewesen

in dem Jahr	1850	. . .	2,175,600	Centner für welche entrichtet wurde	743,604 fl.	38 kr.
„ „ „	1849	. . .	2,046,582	„ „ „ „ „	713,857 „	14 „
„ „ „	1848	. . .	1,894,718	„ „ „ „ „	592,720 „	57 „
„ „ „	1847	. . .	2,531,149	„ „ „ „ „	794,181 „	34 „
„ „ „	1846	. . .	2,012,605	„ „ „ „ „	701,463 „	57 „

Es war also das Jahr 1847 das beste Einnahmejahr und es steht mit Grund zu hoffen, daß das Erträgniß der Jahre 1852 und 1853, vorausgesetzt, daß Friede in und außer dem Lande erhalten wird, dieses höchste Einnahmejahr nicht allein erreichen, sondern wahrscheinlich übertreffen wird.

Als weiterer Erträgnißbeleg führen wir an, daß unsere Bahn

im Jahr	1844	täglich . . .	2,422 fl.	46 kr.	und für die Wegstunde	68 fl.	15 kr.	eingenommen	hat,
„ „	1845	„ . . .	4,154 „	59 „	„ „ „ „	82 „	4 „	„	„
„ „	1846	„ . . .	5,372 „	5 „	„ „ „ „	106 „	7 „	„	„
„ „	1847	„ . . .	5,692 „	49 „	„ „ „ „	93 „	54 „	„	„
„ „	1848	„ . . .	4,586 „	36 „	„ „ „ „	71 „	40 „	„	„
„ „	1849	„ . . .	4,546 „	56 „	„ „ „ „	71 „	3 „	„	„
„ „	1850	„ . . .	5,208 „	2 „	„ „ „ „	81 „	22 „	„	„

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

ferner hat

im Jahr 1844 jede mit der Bahn beförderte Person bezahlt	29,36	Kreuzer,
„ „ 1845 „ „ „ „ „ „ „	31,43	„
„ „ 1846 „ „ „ „ „ „ „	30,27	„
„ „ 1847 „ „ „ „ „ „ „	29,37	„
„ „ 1848 „ „ „ „ „ „ „	27,42	„
„ „ 1849 „ „ „ „ „ „ „	28,01	„
„ „ 1850 „ „ „ „ „ „ „	31,95	„

Endlich ist ein Centner Frachtgut durchschnittlich gefahren worden

im Jahr 1844 . .	22,33 Stunden und hat im Mittel gekostet . . .	20,03	Kreuzer,
„ „ 1845 . .	23,34 „ „ „ „ „ „ . . .	20,29	„
„ „ 1846 . .	24,8 „ „ „ „ „ „ . . .	20,91	„
„ „ 1847 . .	24,87 „ „ „ „ „ „ . . .	18,83	„
„ „ 1848 . .	26,03 „ „ „ „ „ „ . . .	20,93	„
„ „ 1849 . .	24,48 „ „ „ „ „ „ . . .	18,77	„
„ „ 1850 . .	24,71 „ „ „ „ „ „ . . .	19,87	„

Die specielle Uebersicht, wie der Budgetsatz zu 2,077,758 fl. sich darstellt, ist in der Begründung (Seite 44) enthalten.

§. 2. Durch Vergütung von den Postanstalten.

1848	1849	1850	1852
39,243 fl.	41,546 fl.	40,998 fl.	43,076 fl.

Dieser Einnahmeposten berechnet sich folgendermaßen:

§. 27 des Budgets der Postverwaltung stellt in Ausgabe 33,675 fl., wovon der Main-Neckarbahn 1,354 fl. zugehen und unsere Bahn für die Fahrpostbeförderung von Mannheim bis Haltingen und zurück à 42 kr. per Stunde erhält . . . . . 32,320 fl. 45 kr.

hiezu kommen noch unter §. 29 für Instandhaltung der zur wandernden Post dienenden Wagen à 2 kr. per Stunde . . . . . 5,377 „ 40 „

dann unter §. 30 a. desselben Budgets für den Transport der Briefpostwagen zu 2 kr. per Wegstunde . . . . . 5,377 „ 40 „

zusammen . . . 43,076 fl. 5 kr.

§. 3. Aus Gebäuden und Grundstücken.

1848	1849	1850	1852
6,678 fl.	5,163 fl.	6,328 fl.	6,057 fl.

Dieser Budgetsatz ist der Durchschnitt der nebenstehenden drei Jahre.

§. 3½. Ertrag der Telegraphen-Anstalt.

Die ausführliche Begründung berechnet die jährlichen Ausgaben, sammt den Zinsen des aufgewendeten Baucapitales mit vier vom Hundert zu . . . . . 16,192 fl.

zieht hievon als zu leistender Zuschuß der Eisenbahnbetriebscasse, wegen angeblich hälftiger Benutzung des Telegraphen ab . . . . . 3,896 „

woraus ein Rest sich ergibt von . . . 12,296 fl.

der durch die Beförderung von Staats- und Privatdepeschen gedeckt werden sollte, und nun hier als Budgetsatz erscheint bis Erfahrungen über den Ertrag dieses Dienstes gemacht sind.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 4. Erlös aus Inventarienstücken und Material.

1848	1849	1850	1852
1,847 fl.	4,419 fl.	5,708 fl.	3,992 fl.

Für das Jahr 1850 war als Budgetsatz nur angenommen 1,800 fl., für 1852 und 1853 wurde nur der Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre als Budgetsatz vorgemerkt.

§. 5. Ersatz.

1848	1849	1850	1852
35,644 fl.	6,233 fl.	2,975 fl.	1,959 fl.

Die hiezu gegebene Begründung der Großh. Eisenbahnbetriebsverwaltung rechtfertigt die Annahme dieser Position.

§. 6. Strafen.

1848	1849	1850	1852
853 fl.	1,356 fl.	2,112 fl.	1,441 fl.

Der Durchschnitt der drei vorhergehenden Jahre ist als Budgetsatz hier angenommen worden.

§. 7. Verschiedene und zufällige Einnahmen.

1848	1849	1850	1852
568 fl.	420 fl.	267 fl.	418 fl.

Auch hier ist wie bei §. 6 der Budgetsatz auf ganz gleiche Weise gebildet worden.

Nach Vorstehendem beträgt nun die Summe der Einnahmen . . . . . 2,146,997 fl., welche Ihre Commission zur Genehmigung empfiehlt.

Ehe wir nun zu den Ausgaben übergehen, glauben wir hier noch beifügen zu müssen, wie groß in den bei uns bestehenden vier Wagenclassen, die Frequenz, jeder der Classen in Procenten ausgedrückt gewesen ist.

	1847	1848	1849	1850
I. Classe . . .	0,87	0,45	0,51	0,93
II. „ . . .	9,01	7,41	8,12	9,00
III. „ . . .	33,82	30,16	25,16	23,93
IV. „ . . .	56,30	61,98	66,21	66,14

Dabei war die Einnahme in den verschiedenen Classen nach Procenten berechnet:

	1847	1848	1849	1850
I. Classe . . .	4,98	2,58	3,07	5,48
II. „ . . .	23,76	20,00	22,5	25,90
III. „ . . .	40,41	39,54	34,83	32,88
IV. „ . . .	30,85	37,88	39,60	35,74

Endlich kommen nach der 10. Nachweisung auf 218 Plätze in einem Zug 70 besetzte und 148 leere Plätze, auf einen besetzten Platz aber kommen:

in der I. Classe	8	unbesetzte	Plätze,
„ „ II. „	2	„	„
„ „ III. „	2½	„	„
„ „ IV. „	1½	„	„

Wie die Begründung zu §. 37 der Ausgaben annehmen läßt, beabsichtiget die Großh. Regierung umfassende Abänderungen an Personenwagens vornehmen zu lassen, zögerte aber zur Zeit noch mit der wirklichen Vornahme dieses Geschäftes, welches auf eine zwar in Aussicht stehende aber jetzt noch nicht fest beschlossene Veränderung in der Wagenclassen-Eintheilung schließen läßt. Es ist nun wirklich zeitgemäß, nachdem man im Besitze einer Menge, auf Erfahrung beruhender Thatsachen ist, in Erwägung zu ziehen, ob nicht beim Personentransport entweder durch

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Einführung einer abändernden Taxordnung und Beibehaltung der IV. Wagenclasse, oder durch Reduction der IV Wagenclassen auf III mit einer entsprechenden Taxordnung die Einnahmen, ohne das Publikum viel mehr als bisher zu beschweren, erhöht werden könnten.

Was die zweite Haupteinnahmequelle der Mannheim-Haltinger Bahn, den Gütertransport anlangt, so geht unsere Ansicht einfach dahin, daß da voraussichtlich mit jedem Jahr unsere Bahn mit tüchtigeren Concurrenten zu kämpfen haben wird, die Großh. Regierung das einzige wahre Mittel, nicht allein zur Erhaltung, sondern auch zur Vergrößerung des Güter- und Personenzuges, sobald als möglich ergreifen möge, nämlich die Bahn von Haltingen bis Waldshut fortzubauen, um dieser Bahn durch Vertrag eine ununterbrochene Verbindung mit Zürich zu vermitteln.

Zum Schlusse des Einnahmecapitals wollen wir nur noch bemerken, daß

im Jahr							fl.					Procent		
1843	bei einem Bau-	und	Betriebscapitalrest	von			4,877,264	der	Einnahmeüberschuß	dieses	Capitals zu	3,33	verzinst	hat,
1844	"	"	"	"	"	"	11,420,567	"	"	"	"	4,6	"	"
1845	"	"	"	"	"	"	17,765,980	"	"	"	"	5,24	"	"
1846	"	"	"	"	"	"	24,353,536	"	"	"	"	4,62	"	"
1847	"	"	"	"	"	"	27,242,589	"	"	"	"	3,8	"	"
1848	"	"	"	"	"	"	30,825,503	"	"	"	"	2,48	"	"
1849	"	"	"	"	"	"	31,022,166	"	"	"	"	2,7	"	"
1850	"	"	"	"	"	"	31,805,500	"	"	"	"	3,61	"	"

woraus geschlossen werden kann, daß bei ruhigen Zeiten unsere Bahn, von nun an, ein nicht unerhebliches Capital, über den 3½procentigen Zinsfuß abwerfen wird.

Ausgabe.

Tit. I. Lasten.

§. 1. Abgang und Nachlaß.

1848	1849	1850	1852
175 fl.	21 fl.	69 fl.	89 fl.

Der geforderte Ausgabeposten ist der Durchschnitt der drei voranstehenden Jahre.

§. 2. Entschädigung und Ersatz.

1848	1849	1850	1852
1,987 fl.	1,511 fl.	2,069 fl.	1,856 fl.

Durchschnitt der Normaljahre.

§. 3. Umlagen und Brandversicherungsbeiträge.

1848	1849	1850	1852
2,868 fl.	3,380 fl.	3,966 fl.	3,138 fl.

Bei einem Brandversicherungsanschlag von 1,711,600 fl. und 11 kr. Umlage per 100 fl., berechnet sich der Budgetsatz auf 3,138 fl.

§. 4. Strafen an den Unterstützungsfond für Eisenbahnbedienstete.

Die Summe der Strafen in den drei Jahren 1848, 1849 und 1850 beträgt zusammen 3,355 fl., deren Durchschnitt von 1,118 fl. als Budgetsatz hier aufgenommen ist.

§. 5. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Auch dieser Ausgabeposten zu 300 fl. ist annähernd, dem Durchschnitte der Jahre 1848, 1849 und 1850 gleich, angenommen worden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es betragen nun Tit. I. Lasten:

1848	1849	1850	1852
5,886 fl.	8,369 fl.	5,675 fl.	6,501 fl.

indem wir vorschlagen, die Genehmigung bezüglich des jährlichen Erfordernisses von 6,501 fl. zu ertheilen.

Tit. II. Verwaltungskosten.

a. Der Centralverwaltung.

§. 6. Beitrag zum Central-Aufwand der Postverwaltung.

Unter §. 6 der Einnahmen bei der Postverwaltung ist ausführlich angegeben, warum Ihre Commission die hier geforderten 23,649 fl. nicht, und nur 22,830 fl. zur Bewilligung empfehlen kann.

§. 7. Commissions- und Inspectionskosten.

1848	1849	1850	1852
1,767 fl.	1,560 fl.	1,950 fl.	2,000 fl.

Für jedes Jahr der Budgetperiode 1850 und 1851 waren 2,000 fl. bewilligt, weßhalb wir im Hinblick auf die für 1850 vorgekommene Verwendung, gegen die Wiederaufnahme dieses Budgetsatzes nichts zu erinnern finden.

§. 8. Druckkosten und Buchbinderlohn.

1848	1849	1850	1852
899 fl.	1,754 fl.	794 fl.	1,140 fl.

Die Begründung erörtert, daß für den gewöhnlichen Dienst 850 fl. genügen, hiezu aber für den Druck und die Ausgabe einer Jahresnachweisung 290 fl., also für zwei Jahre weiter erforderlich seien 580 fl., wogegen wir nichts einwenden wollen.

§. 9. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1851
245 fl.	230 fl.	250 fl.	250 fl.

wobei nichts zu erinnern ist.

b. Der Bezirksverwaltung.

§. 10. Besoldungen.

1848	1849	1850	1852
20,723 fl.	18,149 fl.	18,025 fl.	20,600 fl.

Im Jahr 1850 waren 19,200 fl. bewilliget und sind, wie die 10. Nachweisung über den Eisenbahnbetrieb ergibt, nur 18,025 fl. verwendet worden.

Wir können nun aus den, bei §. 12 der Postbetriebsausgaben, angeführten Gründen, statt der geforderten 20,600 fl., nur 19,650 fl. zur Genehmigung in Vorschlag bringen.

In der Budgetperiode 1848 und 1849 wurden die technischen Assistenten beseitiget, und für 1852 und 1853 sind in Folge der Organisation der Bahninspectoren zwei Bahningenieure weniger aufgeführt, dagegen kommen jetzt, unter §. 11 wiederum drei technische Gehilfen vor.

Nach dem Effectiv-Etat vom 1. November 1849, vor der neuen Organisation, haben

4 Bahningenieure bezogen	4,300 fl.	
1 Werkstättenvorstand	1,200 „	
1 technischer Gehilfe sub. §. 11	600 „	
		6,100 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Nach dem Effectiv-Etat vom 1. November 1851, sogleich nach erfolgter Organisation, bezogen

2 Bahninspectoren	2,700 fl.		
1 Inspector der Werkstätten	1,300 „		
		4,000 fl.	
hiezu 3 technische Gehilfen sub. §. 11 à 600 fl.		1,800 „	
			5,800 fl.

hiefür sind nun für 1852 und 1853 gefordert worden

für 2 Bahninspectoren	3,000 fl.		
„ 1 Inspector der Werkstätten	1,400 „		
		4,400 fl.	
hiezu 3 technische Gehilfen sub. §. 11 à 600 fl.		1,800 „	
			6,200 fl.

Es beträgt sonach die ganze durch die neue Organisation erzielte Ersparniß lediglich nichts und nur für 1852 und 1853 können 300 fl. erspart werden, wenn der Effectiv-Etat vom 1. November 1851 bis zum Schlusse der Periode beibehalten wird.

In Folge dieser Aenderungen haben zwei technische Stellen den Vorzug mit Staatsdienern besetzt zu werden verloren, dagegen konnten, ohne die seitherige Zahl der Staatsdiener bei der Betriebsverwaltung zu vermehren, zwei weitere eigentliche Postbeamte angestellt werden.

Der Dienst der drei jetzt angestellten technischen Bezirksbeamten ist von den Eisenbahnämtern getrennt, dadurch, wie die obenstehende Berechnung zeigt, in pekuniärer Beziehung für die Dauer eine Ersparniß nicht erzielt, damit aber dem, in der öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer vom 20. Dezember 1850, einstimmig ausgesprochenen und zu Protokoll gegebenen Wunsche „es mögen die beiden Verwaltungen, die Bau- und Betriebsverwaltung unter einem Ministerium und zu einer Mittelstelle vereinigt werden," der so sachgemäß begründet war, nicht nur nicht entsprochen worden, sondern es ist gerade durch diese neueste Organisation der Wunsch der Kammer umgangen worden.

Weil wir nun aber durchaus überzeugt sind, daß

1) die technische Leitung bei der Betriebsverwaltung, weil nicht collegialisch, mangelhaft ist;
2) das Bestehen zweier oberer technischer Behörden, die mit Ingenieuren besetzte Bezirksverwaltungen unter sich haben, einen höchst überflüssigen Aufwand verursachen;
3) die technischen Arbeiten der vereinigten Stelle durch 6 technische Räthe vollkommen geleitet werden können;
4) das Bestehen der technischen Bezirksverwaltungen selbst, neben den 9 Bezirksingenieuren, durch deren Inspectionen die Bahn führte, überflüssig und deßhalb sehr theuer ist;
5) bei vorkommenden Unglücksfällen längs der Bahn schnellere Hülfe möglich ist, wenn die Unterhaltung der Bahn an die Wasser- und Straßenbau-Inspectionen übergeben ist, weil auf 29 Stunden Bahnlänge 18 Ingenieure, 23 Dammmeister und 58 Faschinenleger jederzeit zur Disposition stehen;
6) manches Geschäft beim Wasser- und Straßenbau, so wie beim Bahnbau, das Eine gelegentlich des Andern besorgt, und damit Zeit und Geld erspart werden können;
7) durch eine Oberbehörde Streitigkeiten, Mißtrauen verhütet und durch das Vermeiden des Concurrenzmachens zweier getrennter Dienste wiederum Geld erspart wird;
8) das technische Wasser- und Straßenbaubureau auch für die Bahnverwaltung dienen kann; und endlich
9) am Revisions-, Controll- und Kanzleipersonale ebenfalls Ersparnisse gemacht werden können,

so würden wir für unangemessen halten, wenn wir nicht diese wirkliche Mängel zur Sprache, und die uns zu Gebot stehenden Mittel zur Abhilfe in Vorschlag bringen wollten.

Ihre Commission hat deßhalb einstimmig beschlossen, Ihnen vorzuschlagen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

„Seine Königliche Hoheit den Großherzog in einer unterthänigsten Adresse ergebenst zu bitten, daß die Wasser- und Straßenbau- sowie die Eisenbahnbetriebsverwaltung unter ein Ministerium gestellt und diese beiden Verwaltungen in einer Mittelstelle vereinigt werden möchten."

§. 11. Gehalte der Dienstgehilfen.

1848	1849	1850	1852
7,899 fl.	5,846 fl.	6,450 fl.	18,000 fl.

Es werden gefordert für den gewöhnlichen Dienst

5 erste Gehilfen à 600 fl.	3,000 fl.	
5 Kanzleigehilfen à 450 fl.	2,250 „	und wiederum
3 technische Gehilfen à 600 fl.	1,800 „	
zusammen		7,050 fl.
also mehr als für 1850	600 fl.	
hiezu kommen noch nach der Begründung für den Telegraphendienst	10,950 „	
		18,000 fl,

welche Anforderung, da bei uns noch keine Erfahrungen hierüber gemacht sind und alle Vergleichspunkte mangeln, erstmals mit dem Bemerken zur Bewilligung empfohlen wird, daß die Großh. Regierung die hier bewilligten Mittel, sowohl was die Gehalte als auch die Prämien und Gehaltsaufbesserungen anlangt, stets nur dann zur Verwendung bringen lassen möge, wenn ein unabweisliches Erforderniß vorliegt.

§. 12 Bureau- und Druckkosten.

1848	1849	1850	1852
2,090 fl.	1,387 fl.	1,316 fl.	2,200 fl.

Wir sind der Ansicht, daß es hinreichend sein wird, wenn statt der geforderten 2,200 fl., der 1,598 fl. betragende Durchschnitt der drei vorstehenden Jahre, in runder Summe mit 1,600 fl. als Budgetsatz aufgenommen wird.

§. 13. Diäten und Reisekosten.

1848	1849	1850	1852
2,991 fl.	2,720 fl.	2,760 fl.	3,000 fl.

Die Begründung erwähnt, daß durch die größere Ausdehnung der Bahn, den vermehrten Güterverkehr und wegen den ausgedehnteren Bezirken der Bahninspectoren ein größerer Aufwand hier sehr wahrscheinlich sei, weßhalb auch wir für die Beibehaltung dieses Budgetsatzes sind.

§. 14. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1852
3,103 fl.	3,042 fl.	2,035 fl.	2,800 fl.

Der Durchschnitt der drei vorangehenden Jahre beträgt 2,727 fl., wofür rund 2,800 fl., mithin 300 fl. weniger als für 1850, als Budgetsatz aufgenommen worden sind.

Tit. II. Verwaltungskosten ist nur

1848	1849	1850	1852
60,947 fl.	55,170 fl.	56,129 fl.	70,620 fl.

den wir zur Genehmigung in Vorschlag bringen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Tit. III. Betriebskosten.

a. Allgemeine Betriebskosten.

§. 15. Gehalte der Aufseher und des Hilfspersonals der Magazine und Werkstätten.

1848	1849	1850	1852
17,566 fl.	16,510 fl.	14,722 fl.	15,175 fl.

Für die Periode 1850 und 1851 waren für jedes Jahr 17,075 fl. bewilligt, es sind nun aber 1,900 fl weniger, demnach nur 15,175 fl. gefordert.

Nach der Begründung vertheilt sich die geforderte Summe an 21 Angestellte, deren Zahl nach und nach bis dahin reducirt worden ist, denn es waren im Jahr 1850 noch 22, im Jahr 1849 24, im Jahr 1848 27 und im Jahr 1847 28 Bedienstete, welche im Jahr 1847 17,297 fl. 8 kr. bezogen haben.

§. 16. Bureauaufwand und Druckkosten für Magazine und Werkstätteverwaltung.

1848	1849	1850	1852
1,482 fl.	849 fl.	838 fl.	750 fl.

wogegen nichts zu erinnern ist.

§. 17. Taglöhne für Magazine und Bahnhöfe.

1848	1849	1850	1852
36,386 fl.	33,116 fl.	32,897 fl.	33,000 fl.

Für das Jahr 1850 war der Budgetsatz zu 36,584 fl. bestimmt, es beträgt sonach die jetzige, durch die Begründung ausführbar nachgewiesene Anforderung, 3,584 fl. weniger als in der vorangegangenen Periode gefordert wurden.

§. 18. Taglöhne für Werkstätten.

1848	1849	1850	1852
69,272 fl.	57,473 fl.	52,058 fl.	67,550 fl.

Nach der Begründung soll die für 1850 und 1851 vorgesehene jährliche Bewilligung zu 67,550 fl. auch wieder für 1852 und 1853 gegeben werden.

Es sind aber im Jahr 1850 hier 15,492 fl. weniger verbraucht und wie die Großh. Regierung selbst sagt, für 1851 ebenfalls Erübrigungen, vielleicht in ähnlichem Betrage, gemacht worden, weßhalb wir nach unserm Ermessen, in vollkommener Berücksichtigung der in der Begründung angegebenen Unterstellungen, glauben, daß hier mit 60,000 fl., demnach mit 7,550 fl. weniger für jedes Jahr wird ausgereicht werden können.

§. 19. Brennmaterial.

1847	1848	1849	1850	1852
156,150 fl.	205,394 fl.	134,159 fl.	104,852 fl.	105,846 fl.

Für jedes der Jahre 1850 und 1851 sind bewilligt 107,637 fl.

Im Jahr	1846	wurden	von 58	Locomotiven	225,395	badische	Wegstunden	zurückgelegt,
" "	1847	"	" 65	"	253,693	"	"	"
" "	1848	"	" 66	"	249,083	"	"	"
" "	1849	"	" 66	"	215,318	"	"	"
" "	1850	"	" 66	"	229,511	"	"	"

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es war der Preis des Coaks 1846 per Ctnr.	1 fl	6,6 kr.
1847 „ „	1 „	4,8 „
1848 „ „	1 „	4,4 „
1849 „ „	— „	58,1 „
1850 „ „	— „	46,1 „

dabei wurde für die badische Wegstunde verbraucht

1846 . .	59,04 Pfd. Coaks sammt dem Anfeuerungsholz im Werthe von	40,78	Kreuzer,
1847 . .	52,64 „ „ „ „ „ „ „ „	35,02	„
1848 . .	54,26 „ „ „ „ „ „ „ „	35,82	„
1849 . .	55,53 „ „ „ „ „ „ „ „	33,15	„

Im Jahr 1850 wurden 57,405 Centner Coaks zu 52,65 Kreuzer von der Ruhr und
14,375 „ „ zu 39,59 „ von Neunkirchen an der Saar bezogen.

Bei diesen wohlfeilen Preisen war:

für Personenzüge der Verbrauch an Coaks 44,9 Pfd. für die Wegstunden im Werthe von 23,7 kr.
„ Güterzüge „ „ „ „ 83,1 „ „ „ „ „ „ „ 41,4 „

Die Preise für Holzfeuerung haben sich dabei noch günstiger, nämlich bei Personenzügen zu 15,5 kr. und bei Güterzügen zu 29,19 kr. gestellt, es sind aber auch diese Preise durch den jetzigen niedern Preis des Coaks zu 36 kr. per Centner, nahezu ausgeglichen, denn es beträgt nun nur noch bei Personenzügen die Koaksfeuerung 16,1 kr. und bei Güterzügen 29,9 kr. für die Wegstunde.

In der Begründung wird nun angenommen, daß in jedem der Jahre 1852 und 1853 von den Locomotiven 253,750 Wegstunden zurückgelegt werden müssen, was dem bis jetzt geleisteten höchsten Effect entspricht, dabei wird per Wegstunde bei Personenzügen 50 Pfd. und bei Güterzügen 100 Pfd. Coaksverbrauch angenommen.

Wenn wir nun auch die Stundenzahl dem Bedürfnisse mehr als genügend ansehen und solche dennoch in Berechnung nehmen, so können wir nicht umhin, eine Reduction der Coaksmassen für angemessen zu halten, denn es ist in den letzten vier Jahren der Verbrauch bei Personenzügen 45,4, 47,5, 46,9, 44,9 gewesen, weshalb es genügen wird, wenn 48 Pfd. in Berechnung kommen.

Bei Güterzügen war der Verbrauch 77,6, 90,2, 89,2, 83,1, deßhalb wird auch hier die Annahme zu 91 Pfd. genügen.

Man erhält also:

für 210,196 Wegstunden à 48 Pfd.	100,894 Ctnr.
„ 43,554 „ à 91 „	39,634 „
hiezu für Local, Extra- und Probefahrten . . .	9,472 „
zusammen . .	150,000 Ctnr.

150,000 Ctnr. Coaks à 35,59 kr.	88,975 fl.
hiezu wie in der Begründung, für Holz . .	2,095 „
Schmiedegries und gewöhnliche Steinkohlen .	9,200 „
für Holzkohlen	533 „
zusammen . .	100,803 fl.

es wird deshalb dieses jährliche Bedürfniß um 5,043 fl. geringer als im Voranschlage der Großh. Betriebsverwaltung angegeben, bestimmt werden können.

§. 20. Metallwaaren.

Hinreichend begründet finden wir dagegen den hier zu 36,000 fl. jährlich angenommenen Budgetsatz ebenso.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 21. Holzwaaren

zu 7000 fl. für jedes Jahr, wie auch

§. 22. Fettwaaren

zu 24,000 fl. für jedes Jahr, wofür für 1850 und 1851 ein Jahresbetrag von 25,050 fl., also 1,050 fl. mehr zugestanden waren.

§. 23. Sonstige Materialien

können wir bei den angegebenen Gründen gegen die Aufnahme eines jährlichen Betrages von 24,000 fl. nichts einwenden.

§. 24. Aufwand für Einrichtungsgegenstände der Magazine und Werkstätten.

Weder gegen die Wiederaufnahme des früheren Budgetsatzes, für Anschaffungen, mit 500 fl., noch wegen

§. 25. Unterhaltung der Einrichtungsgegenstände,

mit einem um 500 fl. geringern Voranschlag zu 3,000 fl., wollen wir etwas erinnern.

§. 26. Unterhaltung der Signalapparate.

Gegen das ausführlich begründete erstmalige Erforderniß für die Unterhaltung der ganzen Telegraphenleitung, von jährlichen 3,650 fl., können wir keine Einwendungen machen.

§. 27. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Werden mit dem ältern Budgetsatze zu 100 fl. nicht beanstandet.

§. 28. Gehalte der Expeditoren und Billetausgeber.

Die Vermehrung der Expeditoren ist, wie in der Begründung angegeben, nothwendig, so daß deren Zahl, die früher 17 war, nun zu 21 angenommen werden muß.

Ihre Commission steht nun nicht an, nach dem Vorschlage der Großh. Regierung für 21 Expeditoren zu bewilligen, dagegen glaubt sie, daß es hinreichend sei, für 31 Billetausgeber (29 haben seither 5,375 fl., also einer 185 fl. erhalten) à 200 fl. . . . . anzunehmen.

	11,350 fl.
	6,200 „

Hiezu kommen noch Tantiemen für Fahrbilletsausgabe an auswärtige Transportanstalten, wofür für 1850 1760 fl. 20 kr. verrechnet werden mußten, jetzt . . . . . 2,400 „
Dienstaushülfe (112 fl. 9 kr. für 1850) . . . . . 200 „
zusammen . . 20,150 fl.

Für das Jahr 1850 waren bewilligt . . . 18,350 fl.
und wurden nur verwendet . . . . . 16,712 fl. 34 kr.

es werden deshalb um so eher von den geforderten 21,025 fl. — 875 fl. abgezogen, und nur 20,150 fl. als jährlicher Budgetsatz festgesetzt werden können.

§. 29. Gehalte der Expeditionsgehilfen.

Die Großh. Betriebsverwaltung schlägt vor, statt seitherigen 27 Gehilfen deren 34 anzustellen, wogegen wir bei der wirklichen Geschäftsvermehrung nichts einzuwenden haben. Dagegen finden wir aber, daß die für diese Gehilfen beanspruchten Gehalte zu hoch bemessen sind, und können deshalb denselben nur

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

15 à 450 fl. . .	6,750 fl.
19 à 400 fl. . .	7,600 „
für außerordentliche Dienstaushülfe . .	150 „
zusammen . .	14,500 fl.

als jährlichen Budgetsatz empfohlen, der 1,500 fl. weniger beträgt, als die gestellte Forderung zu 16,000 fl.

Für das Jahr 1850 waren hier bewilligt . . 12,450 fl.
und sind verwendet worden . . . . . 12,474 fl. 1 kr.

§. 30. Gehalte des untern Hülfspersonals bei der Güter-Spedition.

1848	1849	1850	1852
35,772 fl.	36,757 fl.	38,007 fl.	40,088 fl.

Für die nun erforderlichen 27 Packer, 19 Portiers, so wie für die übrigen Arbeiter bei der Güterspedition, müssen nach genommener Einsicht der Hauptrechnung für 1850, wie in der Begründung angenommen, 40,088 fl. jährlich bewilligt werden.

§. 31. Gehalte und Belohnungen des Fahrpersonals.

1848	1849	1850	1852
131,824 fl.	122,109 fl.	118,049 fl.	122,190 fl.

In der Begründung selbst ist angegeben, daß weder der Stand des Fahrpersonals, gegenüber der früheren Periode, eine Aenderung erleiden, noch an den Gehalten Erhöhungen eintreten sollen.

Wie wir aber in der Begründung für 1850 und 1851, so wie in jener für 1852 und 1853 sehen, sind 17 Zugmeister, 60 Conducteure und 24 Wagenwärter in Rechnung gebracht, während nur 14 Zugmeister, 55 Conducteure und 22 Wagenwärter im Dienste waren, dagegen ist die Zahl der Locomotivführer, Heizer und Lehrlinge conform mit dem wirklichen Stande angegeben.

Dieses Personale hat nun an Gehalte, Reisekostenvergütungen, Uebernachtgebühren, Meilengelder, Ersatz für Kleidungsstücke, Ersparnißprämien im Jahre 1850 bezogen:

die 14 Zugmeister . .	12,837 fl.	13 kr.,	also	einer	917 fl.		
„ 55 Conducteure . .	34,384 „	45 „	„	„	625 „		
„ 33 Locomotivführer	32,629 „	49 „	„	„	989 „		
„ 33 Heizer	19,041 „	— „	„	„	577 „		
„ 4 Lehrlinge . . .	2,138 „	38 „	„	„	534 „		
„ 22 Wagenwärter .	12,542 „	7 „	„	„	570 „		
							113,573 fl. 32 kr.

Hiezu, wie beantragt ist, für Aushülfe beim Fahrdienste, wofür für 1850 726 fl. 50 kr. ausgegeben wurden	700 „ — „
Taglöhner für Packer bei den Güterzügen, so wie für Wagenwärtergehülfen, wofür für 1850 3,733 fl. 21 kr. verwendet wurden, werden nun wegen dem vermehrten Gütertransport 1,666 fl. 39 kr. mehr, also	5,400 „ — „
gefordert, endlich für Remunerationen	1,200 „ — „
zusammen . .	120,873 fl. 32 kr.

es werden demnach hier statt der geforderten 122,190 fl. — 1317 fl. weniger, also nur 120,873 fl. bewilligt werden können.

Unter Zurechnung des Werkstattbetrieblohnes von 7,614 fl. 26 kr. haben unter Berechnung der Gehalte, Taggelder ꝛc.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

die 33 Locomotivführer .	35,401 fl.	10 kr.,	also einer	1,073 fl.
„ 4 Lehrlinge . . .	3,050 „	42 „	„ „	762 „
„ 33 Heizer	21,576 „	6 „	„ „	654 „
„ 22 Wagenwärter . .	13,938 „	2 „	„ „	633 „

verdient.

Während des Druckes dieses Berichtes zeigt uns Großh. Regierung an, daß nun wirklich 17 Zugmeister im Dienste sind, weßhalb von oben angegebener Reduction Umgang genommen und die Anforderung mit 122,190 fl. zugestanden werden kann.

§. 32. Bureau-Aufwand und Druckkosten.

1848	1849	1850	1852
9,496 fl.	6,145 fl.	6,812 fl.	7,000 fl

Für jedes der Jahre 1850 und 1851 waren 10,000 fl. bewilligt, es werden nun aber, nach den letztjährigen Verwendungen bemessen, nur 7000 fl. gefordert.

§. 33. Anschaffung von Dampfwagen.

Die Erläuterungen begründen, warum zur Zeit die Anschaffung neuer Locomotiven noch nicht nothwendig ist.

§. 34. Unterhaltung der Dampfwagen.

(Außerhalb der Betriebswerkstätten gefertigte Arbeiten.)

Der jährliche Budgetsatz für 1850 und 1851 mit 5,000 fl. wird, da im Jahr 1850 die Verwendung 4658 fl. 15 kr. betragen hat, wieder beibehalten.

Im Jahr 1850 haben die Reparations-Arbeiten an sämmtlichen 66 Locomotiven, unter Zurechnung der allgemeinen Betriebskosten sammt der Materialverwendung, aber ohne Reinigen und Schmieren, 53,933 fl. 59 kr., und für die zurückgelegte Wegstunde 13,8 Kreuzer betragen.

Wenn man aber in Rechnung zieht, daß seit dem Beginne des Bahnbetriebes bis zum Ende des Jahres 1850 1,588,937 Stunden von den Locomotiven zurückgelegt wurden, und die Reparations-Arbeiten an diesen Maschinen während dieser Zeit 345,106 fl. 38 kr. gekostet haben, so betragen die durchschnittlichen Kosten für die Wegstunde nur 13,03 Kreuzer.

§. 35. Reinigung der Dampfwagen.

Für das Jahr 1850 wurden bewilligt 10,878 fl., aber nur verwendet 10,077 fl. 20 kr., weshalb für 1852 nur 10,200 fl., also 678 fl. weniger in Antrag genommen sind und ohne Anstand bewilligt werden können.

§. 36. Anschaffung von Transportwagen.

Beruht nach der Begründung.

§. 37. Unterhaltung der Transportwagen.

(Außerhalb der Betriebswerkstätte gefertigte Arbeiten.)

Im Jahre 1848 wurden 3,479 fl. 47 kr., im Jahr 1849 2,417 fl. 3 kr., und obgleich für jedes der Jahre 1850 und 1851 10,000 fl. bewilligt wurden, so sind dennoch nur für 1850 2,146 fl. 35 kr. verwendet worden, weil man wegen der projectirten Abänderung der Wagenclasseneintheilung noch nicht zu einem definitiven Entschluß gekommen und deshalb mit den Veränderungen der Wagen stets gezögert hat.

Gegen die Wiederaufnahme des Budgetsatzes mit 10,000 fl. haben wir bei gleichen Gründen, wie für 1850 und 1851, nichts zu erinnern.

Die vorhandenen 1,015 Stück Transportwagen haben im Jahr 1850 3,255,709 Wegstunden durchlaufen, und kosten zusammen unter Zurechnung der allgemeinen Betriebs- und Materialkosten für 1850 43,072 fl. 15 kr., dem-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

nach hat ein Wagen in diesem Jahre zu unterhalten gekostet 42 fl. 26 kr., und es betragen für die durchlaufende Wegstunde die Unterhaltungskosten eines Wagens im Jahr 1850 durchschnittlich 0,983 Kreuzer.

§. 38. Reinigung der Transportwagen.

Für das Jahr 1850 waren 8,108 fl. bewilligt, es beträgt aber die jährliche Anforderung für 1852 und 1853 nur 6,700 fl., weil die Verwendung im Jahr 1850 nur 6,726 fl. war, und, wie die Begründung angibt, im Jahr 1851 noch etwas geringer sein wird.

§. 39. Anschaffung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Obgleich die Verwendung weniger war, ist, bei den in der Begründung angegebenen Ursachen, der Budgetsatz für 1852 und 1853 mit 100 fl. wieder aufzunehmen.

§. 40. Unterhaltung von Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenständen.

1848	1849	1850	1852
527 fl.	771 fl.	447 fl.	500 fl.

wogegen nichts zu erinnern ist.

§. 41. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

Es werden für jedes der Jahre 1852 und 1853 verlangt 15,000 fl., wogegen die frühere Bewilligung 15,300 fl. war.

Unter den in den Erläuterungen angegebenen Gründen kann diese Anforderung nicht beanstandet werden.

§. 42. Gehalte der Aufseher.

1848	1849	1850	1852
13,393 fl.	13,830 fl.	12,194 fl.	12,500 fl.

Für das Jahr 1850 waren bewilligt 13,200 fl.

Es werden verlangt für 15 Bahnmeister und Bahnhofaufseher:

3 zu 800 fl. . .	2,400 fl.
5 „ 700 „ . .	3,500 „
7 „ 600 „ . .	4,200 „
	10,100 fl.

Der Gehalt der Bahnmeister zu 800 fl. ist zu hoch bemessen, da ein Straßenmeister bei weit beschwerlicherem, mit mehr Auslagen behaftetem, Dienste nur 750 fl. verdient, und dennoch hinreichend bezahlt ist.

Nimmt man nun an:

4 zu 750 fl. . .	3,000 fl.	
4 „ 700 „ . .	2,800 „	
7 „ 600 „ . .	4,200 „	
		10,000 fl.
Hiezu 6 Materialverwalter, zugleich Bahnhofaufseher, den hier zu verabreichenden hälftigen Gehalt à 400 fl.		2,400 „
		12,400 fl.

Weshalb wir empfehlen, diesen Budgetsatz jährlich auf 12,400 fl. festzusetzen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 43. Gehalte und Belohnungen der Bahn- und Bahnhofwärter.

1848	1849	1850	1852
114,049 fl.	118,676 fl.	113,271 fl.	124,463 fl.

Hiefür waren bewilligt:

115,881 fl.	119,909 fl.	119,544 fl.

Die in der Begründung stehende Berechnung über die Gehalte der Bahnwarte, wenn wir die drei, den Leistungen entsprechenden, hinreichend hohen Gehaltsabstufungen nach dem effectiven Stande und nicht nach der in den Voranschlägen angegebenen Norm berechnen und erhöhen, geben nachstehendes Resultat:

40 Mann à 325 fl.	. . 13,000 fl.		
156 „ à 300 „	. . 46,800 „		
190 „ à 275 „	. . 52,250 „		
		. . .	112,050 fl.
hiezu für Dienstaushilfe	. . . . .		1,500 „
„ „ Remunerationen und Gratificationen	. . . . .		1,537 „
Dazu kommen noch für die Bahnwartsmonturen, wie in der Begründung ausführlich nachgewiesen ist, jährlich	. . . . .		6,913 „
		zusammen . .	122,000 fl.

weshalb wir beantragen, daß statt der geforderten Summe zu 124,463 fl. nur 122,000 fl., also 2463 fl. weniger bewilligt werden sollten.

§§. 44 und 45. Anschaffung und Unterhaltung der Werkzeuge.

Gegen die Aufstellung eines jährlichen Budgetsatzes für §. 44 zu . . 250 fl.
und für §. 45 zu . . . . . 550 fl.

haben wir nichts zu erinnern.

§. 46. Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bahnwartsstationen,

können wir, nach der in Zahlen gegebenen Erläuterung, nichts einwenden, wenn der jährliche Bedarf zu 7,200 fl. angenommen wird, um so mehr, als der Budgetsatz für 1850 und 1851 8,000 fl. war.

§. 47. Unterhaltung des Bahnkörpers.

1848	1849	1850	1852
14,072 fl.	9,023 fl.	4,918 fl.	10,000 fl.

Die für das Jahr 1850 zu 4,918 fl. angegebene Verwendung ist ohne den Betrag sub II. a. aufgestellt.

Die Bewilligung für 1850 war 11,000 fl.

Wir glauben zwar, daß mit einer geringern Summe wird ausgereicht werden können, wollen aber wegen den, in Folge der Hochwasserschaden vom 1. August hergestellten und noch herzustellenden Bahntheilen, die anfänglich größere Unterhaltungskosten machen werden, gegen die jährliche Anforderung von 10,000 fl. weiter nichts erinnern.

§. 48. Fundament des Schienengeleises.

1848	1849	1850	1852
39,948 fl.	20,773 fl.	22,128 fl.	26,000 fl.

Die Bewilligung für 1850 war 27,000 fl.

Wir wollen gegen die Bewilligung der jährlich geforderten 26,000 fl., bei gleicher Bemerkung wie zu den vorhergehenden Paragraphen, nichts einwenden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 49. Schwellenbau.

1848	1849	1850	1852
77,361 fl.	28,166 fl.	46,000 fl.	59,200 fl.

§. 50. Schienen und deren Befestigung.

1848	1849	1850	1852
146,826 fl.	3,914 fl.	7,900 fl.	38,118 fl.

Gegen die jährlichen Bedarfssummen der §. 49 und §. 50 haben wir, bei der sehr ausführlich gegebenen Begründung, nichts zu erinnern.

§. 51. Auslenkungen, Drehscheiben und Schiebepritschen.

1848	1849	1850	1852
624 fl.	1,668 fl.	2,750 fl.	2,500 fl.

Die Anforderung beträgt 250 fl. weniger als die Bewilligung für 1850 und 1851.

§. 52. Brücken, Dohlen und Wegübergänge.

Wegen den außerordentlicher Weise vorzunehmenden Brückenverstärkungen bemerken wir um so weniger etwas gegen den jährlich zu 10,000 fl. veranschlagten Budgetsatz, als hiebei die gewöhnlichen Unterhaltungsarbeiten, die

1848	1849	1850
4,047 fl.	3,054 fl.	5,427 fl.

gekostet haben, beigerechnet sind.

§. 53. Absperrung und Einfriedung der Bahn und Bahnhöfe.

1848	1849	1850	1852
3,244 fl.	758 fl.	1,500 fl.	1,500 fl.

§ 54. Bahnhofanlagen.

1848	1849	1850	1852
654 fl.	1,282 fl.	1,100 fl.	1,100 fl.

Gegen die Wiederannahme der früheren Budgetsätze der §. 53 und §. 54 ist nichts zu erinnern.

§. 55. Stationsgebäude und dazu gehörige Bauanlagen.

1848	1849	1850	1852
4,325 fl.	9,109 fl.	7,220 fl.	8,500 fl.

Bei den in der Begründung angegebenen Ursachen kann diese Position nicht wohl gemindert werden.

§. 56. Bahnwartshäuser nebst Zugehör.

1848	1849	1850	1852
1,767 fl.	1,790 fl.	2,500 fl.	3,000 fl.

Bemerkung wie zum vorangehenden §. 55.

§. 57. Wasserleitungen und Speisungs-Einrichtungen.

1848	1849	1850	1852
599 fl.	933 fl.	895 fl.	800 fl.

Für jedes der Jahre 1850 und 1851 wurden 800 fl. bewilligt. Obgleich nur für 1850, ohne Rechnungsabtheilung II. a, schon 895 fl. 13 kr. verwendet wurden, so werden für 1852 und 1853 nur wieder 800 verlangt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

§. 58. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

1848	1849	1850	1852
4,596 fl.	6,170 fl.	5,553 fl.	3,600 fl.

Für das Jahr 1850 war der Budgetsatz ebenfalls 3,600 fl., es mußten aber 5,553 fl. 10 kr. verwendet werden, weßhalb der nun wieder aufgenommene Jahresbetrag von 3,600 fl. nicht ermäßigt werden kann.

Nach vorstehenden in's Einzelne gehenden Zusammenstellungen, Vergleichungen und den hiernach theils anerkannten, theils ermäßigten Budgetsätzen haben wir

Lasten Tit. I. Antrag		6,501 fl.	Bewilligung	6,501 fl.
Verwaltung Tit. II. Antrag		73,639 „	„	71,270 „
Reduction bei §. 6 . .	819 fl.			
„ „ §. 10 . .	950 „			
„ „ §. 12 . .	600 „			
	2,369 fl.			
Betriebskosten Tit. III. Antrag		883,755 „	„	864,907 „
Reduction bei §. 18 . .	7,550 fl.			
„ „ §. 19 . .	5,043 „			
„ „ §. 28 . .	875 „			
„ „ §. 29 . .	1,500 „			
„ „ §. 31 . .	1,317 „			
„ „ §. 42 . .	100 „			
„ „ §. 43 . .	2,463 „			
	18,848 fl.			
Ausgaben: Antrag . .		963,895 fl.	Bewilligung	942,678 fl.
Es ist nun Einnahme			2,146,997 fl.	
Ausgabe			942,678 „	
also Reineinnahme . . .			1,204,319 fl.	

welche wir, zur Genehmigung, Ihnen in Vorschlag bringen.

C. Main-Neckar-Eisenbahnbetriebs-Verwaltung.

Auch diese Bahn hat im Jahr 1850, wie die Eisenbahnschuldentilgungs-Cassenrechnung vom Jahr 1850 (Seite 198 des 1. Beilagenhefts) nachweist, einen dem Aufwande entsprechenderen Ertrag von 51,644 fl. 8 kr., also 10,540 fl. 20 kr. mehr als im Jahr 1849 und 20,451 fl. 1 kr. mehr als im Jahr 1848 abgeworfen.

Das Baucapital für Baden war am Schlusse des III. Quartals 1,841,241 fl. 16 kr., was zu 3procentigem Ertrage eine Einnahme voraussetzt von 55,237 fl., während die Großh. Regierung das Erträgniß für 1852 und 1853 für jedes Jahr nur zu 55,037 fl., annimmt, dabei sagt aber uns die Großh. Regierung, daß auch der neueste Voranschlag der Main-Neckarbahn-Direction, der für 1851, mit seinem berechneten Reinertrag von nur 217,6?7 fl. 30 kr., nicht so genau ist, um zur Begründung eines Budgetsatzes dienen zu können.

Was den Reinertrag des Staatstelegraphen der Main-Neckar-Eisenbahn anlangt, so können wir bei einer nicht in Betrieb gesetzten Anstalt, deren Vorrichtungen noch nicht einmal ausgeführt sind, ebensowenig wie die Gr. Regierung probehaltige Erträgnißvoranschläge weder aufstellen noch aufgestellte prüfen. Es ist jedoch der auf 140 fl. festgesetzte Betrag von so geringem Belange, daß, wenn auch die wirkliche Einnahme gegen diesen Voranschlag zurückbleiben sollte, dieser Ausfall durch den viel wahrscheinlicheren Mehrertrag der Bahn, mehr als hinreichend gedeckt sein wird.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die Einnahmen der Main-Neckarbahn haben betragen im Jahr 1849 542,179 fl. 22 kr., während für das Jahr 1851 veranschlagt wurden 563,858 fl., dabei sind im Jahr 1849 an Personentaxe 332,509 fl. 10 kr., und für Frachtgüter 103,444 fl. eingegangen.

Ausgaben.	1849	1851
I. Lasten	2,521 fl. 30 kr.	3,416 fl.
II. Verwaltungskosten.		
	1849	1851
A. Centralverwaltung . .	19,105 fl.	22,188 fl.
Es sind hier die Besoldungen um . .		780 fl.
Diäten und Reisekosten um		1,342 „
Bureau-Aufwand der Direction um .		511 „

und zufällige Ausgaben um 450 fl. höher als für 1849 berechnet, und es zeigt sich bei diesem, früher schon, über alles Maß hohen Posten, eine Vermehrung von 3,083 fl. für das Jahr 1851, wo man am zuversichtlichsten hätte eine Verminderung erwarten können. Für die badische Bahn sind für 1851 die gleichen Ausgaben zu 25,548 fl. 26 kr. gewesen und für 1852 hiefür 25,620 fl. angenommen worden.

	1849	1851
B. Bahnverwaltung . . .	18,919 fl.	19,708 fl.

an Besoldungen werden weniger gefordert 18 fl.
dagegen werden mehr gefordert:

1) Belohnungen und Reisekosten	538 fl.
2) Bureau-Aufwand	120 „
3) zufällige Ausgaben	149 „

	1849	1851
III. Betriebsverwaltung	286,161 fl. 20 kr.	300,873 fl.

Die reine Einnahme für 1849 stellt sich auf 256,018 fl. 2 kr., wogegen jene für das Jahr 1851 nur zu 217,627 fl. berechnet ist; was die Großh. Regierung von dem letzteren Voranschlage hält, haben wir oben bereits erwähnt.

Die Betriebsausgaben von 286,161 fl. 20 kr. betragen 52¾ Procent der Betriebseinnahmen von 542,179 fl.

Das ganze im Jahr 1849 auf 10,527,091 fl. 53 kr. stehende Baukapital hat sich zu 2,4 Procent verzinst, während im gleichen Jahr die badische Bahn 2,7 Procent getragen hat.

Die 18 Locomotiven der Main-Neckarbahn haben im Jahr 1849 zusammen 73,196,2 badische Stunden zurückgelegt, dabei wurden 46,029,75 Centner Coaks verbraucht, was auf die Stunde 63 Pfd. gibt, während die badischen Maschinen im gleichen Jahre nur 55,5 Pfd. gebraucht haben.

Auf dieser 19⅔ Stunden langen Bahn wurden 678,795 Personen befördert, wovon jede durchschnittlich 5,78 Stunden gefahren und 29,2 Kreuzer bezahlt hat, während im gleichen Jahr eine Person auf der badischen Bahn eine Wegstrecke von 5,83 Stunden zurückgelegt und 28,01 Kreuzer bezahlt hat.

Die 332,574 Centner Güter haben 103,444 fl. ertragen, wodurch der Centner auf 18,6 Kreuzer zu stehen kommt. Ihre Commission beantragt nun, den für die Jahre 1852 und 1853 von Großh. Regierung angenommenen jährlichen Rein-Einnahme-Antheil des Main-Neckar-Eisenbahnbetriebes und am Staatstelegraphen längs der Main-Neckarbahn mit 55,177 fl. zu genehmigen, wünscht jedoch dabei, daß von Seiten Badens ernstlich darauf hingearbeitet werden möge, daß die Verwaltungskosten dieser Bahn nach und nach bis zu einem entsprechenden Betrage herunter gebracht werden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 32. öffentlichen Sitzung vom 4. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

ordentliche Budget des Kriegsministeriums für die Jahre 1852 und 1853.

(Siehe Beilagenheft III. Abth. VI.)

Erstattet von dem Abgeordneten **Hoffmann.**

Meine Herren!

Der Gesammtaufwand für das Militär im ordentlichen Budget ist

für das Jahr 1852 auf . . . . . 2,303,132 fl.
" " " 1853 " . . . . . 2,288,078 "

angeschlagen. Für das Jahr 1851 war von den letzten Ständen in dem ordentlichen Budget im Ganzen die Summe von 1,977,253 fl. bewilligt worden. Es zeigt sich daher jetzt die große Mehrforderung

pro 1852 von . . . . . 325,879 fl.
" 1853 " . . . . . 310,825 "

Die Minderforderung für das Jahr 1853 gegen die Forderung für das Jahr 1852 im Betrage von 15,054 fl. betrifft lediglich den zu erwartenden Heimfall an Pensionen.

Wenn der Herr Präsident des Finanzministeriums in seinem Vortrag bei Uebergabe des Gesammtbudgets in Vergleichung der Forderung pro 1852 mit der Bewilligung pro 1851 nur von einer Mehrforderung des Kriegsministeriums von 68,663 fl. spricht, so hat dieß lediglich seinen Grund darin, daß er zuvor der Bewilligung im ordentlichen Budget die Summe von 257,216 fl. beischlägt, welche die letzten Stände als nur vorübergehenden einmaligen Aufwand im außerordentlichen Budget bewilligten, weil sie sowohl nach den damaligen Zeitverhältnissen im Allgemeinen, als nach den besondern Verhältnissen unseres Landes vorerst noch einen über die Vorschriften der Kriegsverfassung des deutschen Bundes erhöhten Dienststand begründet fanden.

Wenn nun auch die jüngsten Verhandlungen über den Kriegszustand dargethan haben, daß die Mehrheit der Kammer der Ansicht ist, daß die erwähnten außerordentlichen Verhältnisse noch fortdauern und wenn man auch dadurch noch immer einen erhöhten Militäraufwand für begründet finden sollte, so gehört doch dieser Mehraufwand nicht in das ordentliche sondern in das außerordentliche Budget, wo auch außerordentliche Mittel zu seiner Deckung genügen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eine Minderung des ordentlichen Staatsaufwandes, eine Ablehnung jeder Mehrforderung, die nicht durch das höchste Staatsinteresse geboten ist, erscheint dringend nothwendig, da der Abschluß des ordentlichen Budgets ein laufendes Defizit

pro 1852 im Betrage von . . . . . 303,561 fl.
„ 1853 „ „ „ . . . . . 314,847 „

zeigt, zu dessen Deckung eine Vermehrung der laufenden Steuern in Aussicht steht, wenn die Berathung der Stände dasselbe nicht zu beseitigen vermag.

In Vergleichung mit dem Budget pro 1847 zeigt unser dermaliges Budget schon eine beträchtliche Vermehrung der ordentlichen Steuern in der Kapitalsteuer und Verdoppelung der Erbschaftssteuer und eine fernere Vermehrung der Steuern steht in dem bereits vorgelegten Branntweinsteuergesetz in Aussicht. Eine noch weiter gehende Vermehrung der Steuern in dem jetzigen Augenblicke, wo noch die Lasten der Revolution die Gemeinden drücken und wo der Arbeitsmangel und die eingetretene Theurung schwer auf dem Volke haften, wäre eine Maßregel, welche nur das dringendste Bedürfniß rechtfertigen könnte.

Eine detaillirte Vergleichung der jetzigen Forderung mit der Bewilligung für das Jahr 1851 im ordentlichen Budget ergiebt sich aus folgender Gegeneinanderstellung der einzelnen Titel des Militäretats.

	Bewilligung pro 1851.	Forderung pro 1852.	Jetzt mehr.	Jetzt weniger.
	fl.	fl.	fl.	
Tit. I. Kriegsministerium	45,597	46,334	737	
„ II. Adjutanten des Großherzogs	8,329	14,260	5,931	
„ III. Armeecorps	1,480,785	1,748,770	267,985	
„ IV. Militärgerichtsbarkeit	14,261	15,406	1,145	
„ V. Sanitätsdirektion	2,897	2,897	—	
„ VI. Rekrutirung	6,374	6,534	160	
„ VII. Bauwesen	25,280	27,940	2,660	
„ VIII. Commandantschaft	11,883	14,023	2,140	
„ IX. Hauptkriegskasse.	3,600	3,700	100	
„ X. Zeughausdirektion	19,969	19,975	6	
„ XI. Monturcommissariat	3,421	3,721	300	
„ XII. Kasernenverwaltung	5,270	6,533	1,263	
„ XIII. Hospitalverwaltung	10,198	10,922	724	
„ XIV. Militärbildungsanstalt.	9,922	11,674	1,752	
„ XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen . . .	3,657	4,152	495	
„ XVI. Für milde Zwecke.	4,900	4,900	—	
„ XVII. Transportkosten	10,500	10,500	—	
„ XVIII. Etappengelder	10,000	10,000	—	
„ XIX. Kosten für Ausübung des Besatzungsrechts in der Bundesfestung Rastatt . . .	8,084	29,098	21,014	
„ XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben . .	3,550	7,500	3,950	
Summe für den laufenden Dienst . .	1,688,477	1,998,839	310,362	
„ XXI. Invalidencorps	14,188	14,244	56	
„ XXII. Pensionen	274,588	290,049	15,461	
Summe für früher geleistete Dienste .	288,776	304,293	15,517	
Im Ganzen.	1,977,253	2,303;132	325,879	

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Es zeigt sich hiernach zwar bei fast allen Titeln eine Steigerung des Etats, bei keinem einzigen ergiebt sich eine Minderung, nur bei vier Titeln ist die jetzige Forderung der letzten Bewilligung gleich. Aber bei weitem der größte Theil der Mehrforderung trifft den Titel III. Armeecorps mit 267,985 fl., zum Theil zwar, weil die Vervollständigung der neuen Heeresformation weitere Kosten veranlaßt, zum weitaus größten Theil aber, weil der Dienststand in hohem Maaße über den, der letzten Bewilligung zu Grund liegenden Dienststand angenommen ist. Eine Aenderung der Zahlungsnormen hat dießmal keinen Einfluß auf die Steigerung des Budgets.

Die Erhöhung des Dienststandes, welcher dem jetzigen Budget zu Grund liegt, über das Maaß, welches der letzten Bewilligung im ordentlichen Etat zur Basis diente, geht aus folgender Darstellung hervor, wobei die Divisions- und Brigadestäbe auf beiden Seiten nach dem neuesten Stande aufgenommen sind, da im Budget pro 1851 diese Dienstzweige noch nicht vollständig organisirt waren. Der Generalstab aber ist weggeblieben.

Dienststand des neuesten Etats.

	an Offizieren.	an Unteroffizieren.	Spielleute.	Soldaten.	zusammen.
Bei der Infanterie	196	570	241	4000	5007
„ „ Reiterei	59	139	51	1068	1317
„ „ Artillerie	25	73	20	455	573
„ „ den Pionieren	4	20	3	100	127
Im Ganzen . .	284	802	315	5623	7024
Dienststand, welcher der Bewilligung pro 1851 zu Grund liegt	237	815	303	4220	5575
also jetzt erhöht um	47	—	12	1403	1449
vermindert um	—	13	—	—	—

Es ergibt sich daraus im Ganzen eine Steigerung des Dienststandes nach dem neuen Budget gegen die Bewilligung im ordentlichen Budget pro 1851 von 1449 Mann, welche Vermehrung, soweit sie die Mannschaft betrifft, als eine Steigerung über die Bestimmungen der Kriegsverfassung angenommen werden kann, da die Bewilligung pro 1851 auf den Dienststand basirt ist, welchen die Regierung selbst im Jahr 1847 nach den Bundesbestimmungen berechnet hat.

Um außer dieser frühern Berechnung unserer Regierung nach den Vorschriften der Kriegsverfassung noch einen weiteren Anhalt bei unseren Betrachtungen über die neuen Forderungen des Kriegsministeriums zu haben, geben wir in der Beilage I. eine Darstellung des württembergischen Militäretats von mehreren Jahren, und in der Beilage II. eine solche Darstellung des badischen Militäretats von den gleichen Jahren, beide nach den Anforderungen der Regierungen gefertigt und in einer Form, welche eine Vergleichung auch nach einzelnen Positionen zuläßt. Eine vollständige Darstellung nach den Titeln des badischen Militäretats war nach dem württembergischen Material nicht zuläßig.

Hiernach beträgt die neueste Forderung der württembergischen Regierung zur Bestreitung des gesammten Militäraufwandes pro 1851/52 die Summe von . . . . . 2,607,602 fl.
was nach Verhältniß der Bundeskontingente von Württemberg zu 13,955 Mann gegen Baden zu 10,000 Mann, für Baden eine Gesammtforderung begründet von . . . . . 1,868,580 „

Die Forderung unseres Kriegsministeriums beträgt aber, nach Abzug der eigenen Einnahmen der Militärverwaltung die Summe von . . . . . 2,272,532 „
und es wird also mehr begehrt . . . . . 403,952 fl.
für ein Jahr, und von dieser Mehrforderung kommt auf den Aufwand für den laufenden Dienst, nach Abrechnung der eigenen Einnahmen . . . . . 341,074 „
und auf den Aufwand für früher geleistete Dienste . . . . . 62,878 fl.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Und dieses starke Mißverhältniß in den Forderungen der beiden Regierungen stellt sich heraus, obgleich Württemberg für die Besatzung der Bundesfestung Ulm in Gemeinschaft mit Baiern zu sorgen, und deßhalb, sowie wegen des aufgehobenen Einstandswesens einen gegen früher erhöhten Dienststand zur Basis seiner Forderung gemacht hat, der jedoch bei der Berathung mit Zustimmung der Regierung um 124 Mann wegen der wiedereingeführten Stellvertretung gemindert wurde, und obgleich in dem württembergischen Etat pro 1851/52 der Bedarf für große Montirung um circa 50,000 fl. höher, als der Durchschnitt sich berechnet, angenommen ist, weil Württemberg nach dem Bedarfsetat sein Budget aufstellt, und in dem fraglichen Jahre gerade eine größere Anzahl von Monturstücken in Verfall kommt.

Diese große Differenz in den beiderseitigen Etats, erklärt sich eines Theils zwar aus der Preisdifferenz einiger Artikel, indem für Brod im württembergischen Etat . . . 24 fl. 20 kr. per Mann und Jahr
im badischen Etat . . . . . 25 fl. 51¼ kr. „ „ „ „
und für Fourage

im württembergischen Etat für das Offizierspferd	131 fl.	5	kr.	per Jahr
„ „ Dienstreitpferd . . .	119 „	24	„	„ „
„ „ Zugpferd	171 „	45	„	„ „
im badischen Etat für das Offizier- und Dienstreitpferd . .	153 „	36¼	„	„ „
für das Zugpferd . . .	185 „	32½	„	„ „

angenommen sind. Die Unterstellung der württembergischen Preise von diesen Artikeln und von Brennholz in dem badischen Etat würde diesen um 70 bis 80,000 fl. geringer stellen. Ein weiterer Betrag der Differenz der beiderseitigen Etats, erklärt sich aus der höheren Bezahlung der Offiziere in Baden, was ebenfalls bei Unterstellung der württembergischen Bezüge den badischen Etat um circa 40,000 fl. geringer stellen würde, obgleich die badischen Alterszulagen, die an sich viel bedeutender als die württembergischen sind, dermalen eine sehr niedere Summe betragen, weil das rasche Avançement der jüngsten Zeit die älteren Offiziere außer Bezug der Alterszulagen gebracht hat, während in Württemberg die größere Anzahl älterer Offiziere in den niedern Chargen die Alterszulagen auf dem Maximum erhält. Die frühere Differenz in den Pferdegeldern ist in den dermalen verglichenen beiden Etats nicht mehr sehr groß, weil das wüttembergische Ministerium eine, zwar nicht gleich hohe, doch der badischen annähernde Gebühr in dem neuesten Etat vorgesehen hat, wenn gleich dieselbe von den württembergischen Ständen nicht genehmigt worden ist.

Aus der Bezahlung der Unteroffiziere und Soldaten läßt sich eine wesentliche Differenz der beiderseitigen Etats nicht erklären, da die Bezüge derselben in den neusten Etats ziemlich gleich stehen. Bei weitem der größte Theil der Differenz der beiderseitigen Etats besteht aus dem verhältnißmäßig größeren Dienststand in Baden, und aus der größeren Sparsamkeit in mehreren Zweigen des Dienstes in Württemberg, wie dieß eine Vergleichung der beiden Tabellen I. und II. mit Rücksicht auf die beiderseitigen Kontingente zeigt.

In der folgenden Darstellung geben wir eine Vergleichung des Dienststandes, welcher der neusten Forderung der königlich württembergischen Regierung zu Grund liegt, jedoch mit Rücksicht auf die bei der Berathung zugegebenen Verminderung bei der Infanterie um 124 Mann, mit dem Dienststande, welcher der neusten Forderung unseres Kriegsministeriums zur Basis dient, unter Beachtung des Verhältnisses der beiderseitigen Kontingente zu 13,955 Mann für Württemberg und 10,000 Mann für Baden. Der Dienststand der Divisions- und Brigadestäbe, sowie die aggregirten Offiziere in Württemberg sind dabei mit in Berechnung genommen, der Generalstab aber ist weggeblieben.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Dienststand nach dem neusten württembergischen Etat.

	An Offizieren.	Unteroffizieren und Spielleuten.	Soldaten.	Zusammen.
Bei der Infanterie	248	969	3,741	4,958
„ „ Reiterei mit Einschluß der Leibgarde	80	334	1,298	1,712
„ „ Artillerie	40	129	788	957
„ den Pionieren	4	19	90	113
Im Ganzen	372	1,451	5,917	7,740
Nach Verhältniß der Kontingente kommen hiernach auf Baden	267	1,040	4,240	5,547
Die neuste Forderung ist aber	284	1,117	5,623	7,024
also verhältnißmäßig höher um	17	77	1,383	1,477

ohngeachtet der einfachern Formation der Infanterie in Baden.

Es ergibt sich daraus ein verhältnißmäßig höherer Dienststand in Baden gegen jenen von Württemberg im Ganzen von 1,477 Mann, was der Steigerung des Dienststandes des neusten badischen Etats gegen die Bewilligung im ordentlichen Etat pro 1851 ungefähr gleichkommt, und beweisen dürfte, daß die königlich württembergische Regierung jetzt noch den Dienststand nach den Bundesvorschriften ungefähr ebenso berechnet, wie unser Kriegsministerium denselben bis zum Jahre 1848 berechnet hat.

Wir sehen uns verpflichtet, für den ordentlichen Etat an den Vorschriften der deutschen Kriegsverfassung festzuhalten, und auch innerhalb derselben die strengste Sparsamkeit zu beobachten, wie sie der Herr Präsident des Finanzministeriums in seinem Vortrage an den Großherzog bei Uebergabe des Budgets sämmtlichen Staatsbehörden dringend ans Herz gelegt hat.

Will man aus Gründen der Taktik und Disziplin den einzelnen Mann länger als bisher unter den Waffen halten, so muß man die Stärke des Kontingents mindern, wenn man nicht den bisher schon so hohen Aufwand noch übermäßig steigern oder die Zeit der Dienstpflicht verlängern will. Man mußte das Militärsystem ändern, welches der Kriegsverfassung des deutschen Bundes zu Grunde liegt. Dieser Gedanke ist auch schon in dem Bericht der ersten Kammer über das Militärbudget beim letzten Landtage ausgesprochen. So lange der Bund nicht allgemein neue Gundsätze hinsichtlich der Militärverfassung ausspricht, wäre es unnütz für die Allgemeinheit, aber erdrückend für das kleine Baden, demselben die doppelte Last der langen Präsenz des einzelnen Mannes und der gleichen Stärke des Kontingents zuzumuthen.

Bevor wir nun zur Begutachtung der einzelnen Etats übergehen, wollen wir zunächst noch einige weitere Betrachtungen anstellen, welche die meisten Etats zugleich berühren.

I. Abänderungen an den Zahlungstarifen sind nur wenige eingetreten und wir haben bereits oben bemerkt, daß eine Steigerung des Etats dadurch nicht veranlaßt ist.

Die erste Abänderung ist blos eine formelle und besteht darin, daß die Pferderationen und Pferdegelder, welche jeder Charge gebühren, nicht mehr in dem Gagetarif, sondern in jenem über die Funktionszulagen erscheinen. Wir erkennen diese Abänderung für zweckmäßig an, und wollen bei dieser Gelegenheit nur die Beobachtung mittheilen, die wir bei näherer Ansicht der württembergischen Budgetverhandlungen gemacht haben, daß nämlich Württemberg nicht blos in Beziehung auf die Pferdegelder, sondern auch in Beziehung auf die den verschiedenen Offizierschargen zugewiesenen Pferderationen sparsamer ist, als wir, indem namentlich die Reiteroffiziere in Württemberg vom Obersten bis zum Rittmeister einschließlich je eine, der Oberst sogar zwei Rationen weniger beziehen, als in Baden.

Die materiellen Aenderungen sind folgende:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1) In den Soldtarif wurde am letzten Landtag aufgenommen:

Generallieutenant	3,500 fl.
Generalmajor	3,000 fl.
Oberst	2,520 fl.

Dagegen in den Tarif der Funktionsgebühren:

Divisionskommandant, er mag eine Charge bekleiden, welche es auch sey	1,500 fl.
Brigadekommandant, er mag eine Charge bekleiden, welche es auch sey	1,000 fl.
Regimentskommandant, er mag eine Charge bekleiden, welche es auch sey	480 fl.

In den jetzt vorgelegten Tarifen steht aber und zwar in dem Soldtarif:

Generallieutenant	4,000 fl.
Generalmajor	3,500 fl.
Oberst I. Klasse	2,870 fl.
Oberst II. Klasse	2,670 fl.

Dagegen in dem Tarif der Funktionsgebühren:

Divisionskommandant, wenn Generallieutenant	1,000 fl.
wenn nicht Generallieutenant	500 fl.
Brigadekommandant, wenn Generalmajor	500 fl.
wenn nicht Generalmajor	720 fl.
Regimentskommandant, wenn nicht Oberst	480 fl.

Die Bezüge dieser Offiziere im Ganzen sind durch diese Aenderungen nicht erhöht, sie sind sogar etwas gemindert, indem nun der Divisionskommandant, wenn nicht Generallieutenant 500 fl. weniger, ebenso der Regimentskommandant, wenn er Oberst ist, 130 fl. resp. 330 fl. weniger erhält; nur der Brigadekommandant, wenn er Oberst I. Klasse ist, erhält nun 90 fl. mehr, wenn er aber nur Oberst II. Klasse ist, erhält er ebenfalls 110 fl. weniger.

Der Schwerpunkt dieser Aenderung liegt darin, daß die Gagen, welche der Pensionsberechnung zu Grund gelegt werden, erhöht, die Funktionsgebühren dagegen gemindert sind. Die Folge ist also eine Steigerung der Pensionen, doch bleibt immer noch in Vergleichung mit dem Gagentarif vor dem Jahr 1850 eine Minderung, indem damals der Generallieutenant 5000 fl. und der Generalmajor 4000 fl. an Gage bezog, jetzt aber nur 4000 fl. resp. 3500 fl. an Gage, und das Uebrige an Funktionszulage beziehen soll.

Die Regierung motivirt diese Aenderungen damit, daß am letzten Landtage die Dienergesetze, welche das Maximum der Besoldung der Civil- und Militärdiener auf 3500 fl. bestimmen wollten, nicht zu Stande gekommen sind, und daß daher die im Jahr 1848 stattgefundene Festsetzung des Maximums der Besoldungen der Civilstaatsdiener auf 4000 fl. festgehalten werde, und man die Militärdiener den Civildienern gleich halten müsse.

Wir können dieser Begründung nicht entgegen treten, sondern werden ein künftiges Zustandekommen von Dienergesetzen abwarten müssen.

2) Die weiteren Aenderungen an den Gehaltstarifen bestehen nur darin, daß

der Kommandant der Pionierkompagnie wenn Hauptmann, eine Funktionszulage von	180 fl.
der Kommandant der Schützenabtheilung, ein solche von	120 fl.

erhalten soll, während im früheren Tarif nichts dafür ausgeworfen ist, und daß die Funktionsgebühren der Schützenunteroffiziere und Schützen zu 24 fl. 20 kr., 12 fl. 10 kr. und 6 fl. 5 kr. weggefallen sind.

Daß der Kommandant der neu gebildeten Schützenabtheilung, welcher zwei Kompagnien selbstständig führt, die Hälfte der Funktionszulage des Führers eines selbstständigen Bataillons von 4 Kompagnien er-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

halten soll, scheint angemessen, insofern diese Aenderung der Formation gut geheißen wird. Dagegen wissen wir nicht genügend zu erklären, warum der Kommandant der Pionierkompagnie, wenn Hauptmann, eine Funktionszulage von 180 fl. erhalten soll, während die Artillerieoffiziere, in welche Kategorie auch die übrigen Pionieroffiziere gehören, nur eine solche von 40 fl. erhalten. Die Motive der Regierung sagen darüber, daß die Unterlassung des Eintrags dieser Funktionszulage in den früheren Etat ein Fehler gewesen sey, da dieser Offizier dem Generalstab angehöre, und die Offiziere des Generalstabs diese Funktionszulage beziehen.

Wir wollen bei der Geringfügigkeit der Sache keine Einsprache thun, und stellen den Antrag:

den neuen Tarif über Sold, Alters und Funktionszulagen, Pferderationen und Pferdegelder (Seite 110 bis 114 der Regierungsvorlage) zu genehmigen.

II. Die Tarife für Sold und Alterszulagen, welche am letzten Landtage genehmigt wurden, sind wegen des wieder eingeführten Einstandswesens geringer als jene Tarife, welche im Jahre 1849 ins Leben gerufen worden waren, der Mehrbetrag dieser Tarife gegen die neuen wurde aber als vorübergehender Aufwand bewilligt. Der neue Etat enthält nun einen solchen Mehraufwand nicht, es sind sämmtliche Ansätze nach den neuen Tarifen berechnet. Auf Anfrage darüber erhielten wir die Auskunft, daß der Mehrbetrag bei denjenigen Unteroffizieren ꝛc., welche sich gegenwärtig noch im höheren Bezug befinden, voraussichtlich im Laufe des Jahres 1852 durch Abschließung von Einstandsverträgen oder durch Vorrücken in höhere tarifmäßige Bezüge größtentheils in Heimfall kommen wird.

III. Ein großer Theil der jetzigen Mehrforderung trifft die Vergrößerung des Offizierkorps. Um diesen Aufwand überschauen und mit dem früheren Aufwand dafür in Vergleichung ziehen zu können, geben wir in der Beilage III. detaillirte Auszüge aus den Etats pro 1852, 1851 und 1847 über den Aufwand an Gagen, Funktionszulagen und Pferdegeldern, (ohne die wechselnden Alterszulagen) sämmtlicher activen Offiziere des Armeekorps und der verschiedenen Dienstzweige, nebst den ihnen zugewiesenen Rationen für Offizierspferde, nach den Chargen und Budgettiteln dargestellt.

Es ergibt sich daraus:

nach dem Etat	pro 1852 eine Forderung	für 317 Offiziere	von	341,730 fl.	an Gehalte
	und	„ 322 Offizierspferde	„	49,461 „	an Fourage
		im Ganzen	„	391,191 fl.	
nach dem Effectivetat pro 1851	eine Forderung	„ 258 Offiziere	„	276,734 fl.	an Gehalt
		„ 269 Offizierspferde	„	41,320 „	an Fourage
		im Ganzen	„	318,054 fl.	

also eine Steigerung des Etats um 59 Offiziere und 53 Offizierspferde mit einem Mehraufwand von 73,137 fl.

Nach den Chargen beträgt die Vermehrung der Offiziere 5 Generale (wobei der Präsident des Ministeriums nicht in Rechnung gezogen ist), 6 Obersten, 5 Hauptleute, 14 Oberlieutenante und 31 Lieutenante, während nur die Stabsoffiziere um 2 vermindert werden sollen. Und wenn man von dem Effectivstand des Jahres 1851 ausgehend, annimmt, daß die nächst niedere Charge zu der höhern befördert werden soll, so würde ein Avencement nothwendig von 5 Obersten zu Generalen, von 11 Stabsoffizieren zu Obersten, von 9 Hauptleuten zu Stabsoffizieren, von 14 Oberlieutenanten zu Hauptleuten, von 28 Lieutenanten zu Oberlieutenanten und von 59 Kriegsschüler oder Unteroffizieren zu Lieutenanten. Und wenn man auch anerkennt, daß ein Theil dieses Avancements durch die Wiederbesetzung der früher vakanten, höheren Kommandostellen veranlaßt ist, so ist doch zu beachten, daß höhere Stellen auch von Offizieren geringerer Chargen verwaltet werden können, wie dies anderwärts und gegenwärtig auch bei uns der Fall ist, und keinen Falls ist dadurch der größere Theil des Avancements veranlaßt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Im Hinblick auf das bereits kurz vorher stattgehabte große Avencement, und mit Rücksicht auf die Lage der Finanzen liegt ein solches Avancement für die nächste Zukunft wohl auch nicht in der Intention der Regierung, wenn gleich die Budgetsumme darauf basirt ist. Der Etat pro 1852 ist nur als Normaletat bezeichnet, dessen Vollzug nicht gerade in der nächsten Zukunft in Aussicht stehen muß. Auch dem letzten Landtage war ein Normaletat vorgelegt, die Forderung aber nur auf den damaligen Effectivetat gebaut, indem die Regierung ausdrücklich erklärte, daß sie eine Durchführung des Normaletats in der Budgetperiode nicht beabsichtige, wenn sie von außen nicht dazu genöthigt werde. Jetzt ist ein solcher Effectivetat nicht beigedruckt, wir haben ihn nachträglich begehrt, weil wir nicht blos zu begutachten haben, welche Normalzahl wir der deutschen Kriegsverfassung und den einzelnen Dienstzweigen für angemessen halten, sondern auch welche Ersparniß wir innerhalb dieser Grenzen dermalen noch für zuläßig erachten.

Der jetzige Normaletat ist auch höher als der Normaletat pro 1851, indem darin 4 Obersten, 5 Hauptleute, 5 Oberlieutenante und 3 Lieutenante mehr und nur 2 Stabsoffiziere weniger, also im Ganzen 15 Offiziere mehr enthalten sind und ein Mehraufwand von 17,016 fl. an Gehalten und von 1536 fl. an Fourage für 10 Offizierspferde, also im Ganzen ein Mehraufwand von 18,552 fl. sich ergibt. Allein diese Steigerung ist hauptsächlich durch Ausscheidung der Scharfschützen aus den Infanterie-Bataillonen in eine besondere Abtheilung von 2 Compagnien und dadurch entstanden, daß bei dem Gouvernement der Bundesfestung Rastatt an die Stelle von drei preußischen Offizieren, badische getreten sind. Uebrigens ist für den Normaletat pro 1851 die ständische Genehmigung weder gefordert noch gegeben worden.

Zieht man die jetzige Forderung zu 391,191 fl. in Vergleichung mit dem Etat für das Offiziercorps vom Jahr 1847 zu 393,741 fl., für 314 Offiziere und 305 Offizierspferde, so zeigt sich nur die geringe Differenz von 2550 fl., während man in Folge der neuen Formation der Infanterie am letzten Landtage durch das Eingehen von 5 Obersten mit ihren Adjutanten und von 26 Hauptleuten auf eine große Ersparniß rechnen konnte, und deßhalb auch gerne die beantragte Besserstellung der Stabsoffiziere der Infanterie durch Funktionszulagen, der Hauptleute durch ein günstigeres Verhältniß der Zahl der Hauptleute I. Klasse gegen die Zahl der Hauptleute II. Klasse und der Ober- und Unterlieutenante durch das Wegfallen der 2ten Klassen dieser Stellen, so wie die Solderhöhung der Unteroffiziere und Soldaten, genehmigte, indem wir stets gerne den Einzelnen besser stellen, wenn die Zahl sich mindert. Diese Besserstellung der einzelnen Chargen ist im neuen Etat beibehalten, und selbst die Obersten zeigen nun im Durchschnitt höhere Bezüge als im Jahr 1847, indem an die Stelle eingegangener Obersten der Infanterie bei andern Dienstzweigen Obersten mit Funktionszulagen erscheinen. Die Zahl der Generale und Obersten ist nach dem neuen Etat wieder die gleiche, wie im Jahr 1847, obgleich durch Aufhebung des Regimentsverbandes der Infanterie 5 Stellen eingegangen sind, nur die Stabsoffiziere haben um 2 und die Hauptleute in Folge der Verminderung der Compagnien um 22 ab-, dagegen die Oberlieutenante um 8 und die Lieutenante um 19 zugenommen, so, daß jetzt sogar 3 Offiziere mehr als im Jahre 1847 im Etat erscheinen, und der Gesammtaufwand für die activen Offiziere wieder dem frühern ungefähr gleich berechnet ist.

Die Zahl der Offiziere in den einzelnen Chargen nach den verschiedenen Etats, und die Durchschnittsgehalte dieser Chargen sind am Schlusse der Beilage III. zusammengestellt.

IV. In einer weitern Darstellung, Beilage IV. geben wir Auszüge aus dem Etat pro 1852 und 1847 über Zahl und Gehalte sämmtlicher, höheren und niederen, Sanitäts- Verwaltungs- und Justizbeamten der Militäradministration, um auch darin das Anwachsen des Aufwandes im Detail übersehen, und bei Beurtheilung der einzelnen Titel beachten zu können.

Es ergibt sich daraus der Stand und die Bezahlung des Personals:

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

	nach dem Etat pro 1852.		nach dem Etat pro 1847.	
	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.
Sanitätsbeamte	90	48,452 fl.	55	31,868 fl.
Verwaltungs- und Justizbeamte mit vollem Gehalte	198	109,922 „	124	83,009 „
„ „ „ mit Funktionszulagen	25	4,871 „	21	4,120 „
zusammen . . .	313	163,245 fl.	200	118,997 fl.
dazu für Fouragen	—	2,765 „	—	308 „
im Ganzen Aufwand	—	166,010 fl.	—	119,305 fl.

also jetzt mehr 113 Personen mit einem Mehraufwand von 46,705 fl. gegen das Jahr 1847.

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen gehen wir nun zur Prüfung der einzelnen Etats über, indem wir mit Bedauern anführen, daß uns die wiederholt erbetene Mittheilung des dermaligen Effectivetats vom Großh. Kriegsministerium nicht gewährt worden ist. Wir können daher als einen der nothwendigen Anhaltspunkte bei Beurtheilung der neuen Forderung nur den Effectivetat zu Grunde legen, welcher die Basis der letzten Bewilligung bildet.

Einnahme.

(Seite 3.)

Es erscheinen zum erstenmal die Einnahmslasten im Etat, wie dies die Budgetcommission der letzten Stände gewünscht hat. Eine nähere Beurtheilung derselben ist jedoch unthunlich, da noch keine Erfahrungen darüber vorliegen.

Die Reineinnahme ist auf	30,600 fl.
veranschlagt, während der genehmigte Etat pro 1851	29,100 „
enthält. Der jetzige Etat ist also um	1,500 fl.

höher, was hauptsächlich von Mehrerlös aus Dünger und ausrangirten Pferden herrührt, während der Arbeitsverdienst der Strafcompagnie um 1000 fl. geringer veranschlagt ist. Der Reinerlös aus Dünger und Kasernenrequisiten mit 11,200 fl. steht gegen den Voranschlag pro 1847 zu 10,500 fl. um 700 fl. und der Reinerlös von ausrangirten Pferden zu 5950 fl. steht gegen den Voranschlag pro 1847 um 650 fl. höher.

Der Erlös von ausrangirten Pferden berechnet sich von 159 Stück auf 37 fl. 24 kr. durchschnittlich für eines.

In Folge der Berathung mit den Herren Commissären der Regierung soll der Aufwand für die Strafcompagnie, Tit. III. 5 des eigentlichen Staatsaufwandes, gemindert werden, weil die Zahl der Sträflinge sich mindert, dagegen muß auch der Arbeitsverdienst, §. 8 der Einnahmen, entsprechend herabgesetzt werden.

In Vereinbarung mit den Herren Commissären der Regierung stellen wir daher den Antrag.

für jedes der beiden Jahre, nach Abzug von 3000 fl., an §. 8
in Einnahme . . . 28,650 fl.
„ Ausgabe . . . . 1,050 fl.

zu genehmigen.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Tit. I. Kriegsministerium.

(Seite 8 bis 10.)

Durch die höchste Verordnung vom 30. Dezember v. J., Reg.-Blatt Nr. 71, wurde die höchste Verordnung vom 13. April 1848, Reg.-Blatt Nr. 25, welche die Vereinigung des Armeecorpscommandanten in der Person des Präsidenten des Kriegsministeriums aussprach, wieder aufgehoben. Es soll das Armeecorpscommando neben dem Kriegsministerium wieder errichtet werden. Die Budgetcommission des letzten Landtages

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

hat die Verordnung vom April 1848 und die daraus hervorgehende bedeutende Ersparniß als die Gewährung eines von früheren Kammern oft wiederholten Antrags begrüßt. Es ist nun zwar eine Anforderung für die neue Errichtung des Armeecorpscommandos nicht gestellt, wie eine solche Position auch in dem württembergischen Budget nicht vorkommt, noch in den Bundesvorschriften begründet ist, und da auch die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit für alle Militärsachen dem Präsidenten des Kriegsministeriums verbleibt, so können wir eine Einsprache gegen die neueste Verordnung nicht erheben. Allein unsere Ansicht glauben wir doch dahin aussprechen zu müssen, daß wir die dadurch hervorgerufene Minderung des Einflusses des Präsidenten des Kriegsministeriums auf die wichtigsten Militärangelegenheiten nicht für gut halten.

In dem Budget pro 1851 wurden für das Kriegsministerium bewilligt . .	45,597 fl.	
davon muß aber der nur vorübergehend bewilligte Gehalt eines außerordentlicher Weise beschäftigten vierten Raths der II. Section, der jetzt nicht mehr gefordert wird, in Abzug kommen mit	2,340 „	
wonach als ordentliche Bewilligung pro 1851 verbleiben		43,257 fl.
jetzt werden gefordert für jedes Jahr		46,334 „
also mehr		3,077 fl.

und dabei ist noch eine weitere Erhöhung in Aussicht gestellt, wenn an die Stelle eines mit einem Funktionsgehalte von 300 fl. berufenen Pensionärs ein activer Diener tritt, und wenn die Zahl der Diurnisten nicht ausreichen sollte, was nach den seitherigen Erfahrungen als sehr ungewiß angegeben wird.

Als Grund der Steigerung des Etats wird angeführt, daß der Mehrbetrag von 420 fl. für die I. Section durch das Vorrücken eines Mitglieds in eine höhere Charge nothwendig geworden, und daß die beim letzten Landtag unterstellte Reduction der Zahl der Beamten nur theilweise möglich gewesen sey, indem zwei Beamte (ein Registrator und ein Stabsfourier) mehr als unterstellt, hätten behalten und ein weiterer Rechnungsbeamter hätte angestellt werden müssen, um die durch die Formationsänderung und die neuen Garnisonen vermehrten Rechnungen abzuhören.

Was die Steigerung des Etats der I. Section um 420 fl. durch das Vorrücken eines Offiziers in eine höhere Charge anbelangt, so bemerken wir, daß der Etat pro 1847 enthielt:

ein Oberst II. Klasse mit . . .	2790 fl.
„ Hauptmann I. Klasse mit .	2000 „
„ „ II. „ „ .	1380 „
zusammen . .	6170 fl.

während der jetzige Etat enthält:

ein Oberst I. Klasse mit . . .	3230 fl.
„ Oberstlieutenant „ . . .	2660 „
„ Major mit	2260 „
zusammen . .	8150 fl.

Geht das Vorrücken in höhere Chargen so fort, wie in dieser Zeit, so werden bald nur Obersten oder Generale im Etat des Kriegsministeriums erscheinen. Es dürfte daher wohl die Erörterung der Frage am Platze seyn, ob nicht für die Mitglieder des Kriegsministeriums dadurch ein begrenzter Etat festgestellt werden kann, daß dieselben, wenn die Reihe des Avancements an sie kommt, welches den Etat weiter steigern müßte, in das Armeekorps versetzt werden können. Mit dem Vorrücken in höhere Chargen bei der I. Section steigen auch die Ansprüche der Mitglieder der übrigen Sektionen, obgleich dermalen schon der Besoldungsetat des Kriegsministeriums als der höchste von allen Ministerien erscheint. Wir müssen übrigens die Erörterung der angeregten Frage der Regierung überlassen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Was die Steigerung des Personalstandes anbelangt, so besteht das gesammte Personal nach der neuesten Forderung, wenn man das Personal des Oberkriegsgerichts mit einem besonderen Aufwand von 5600 fl. beirechnet, da es seine meisten Geschäfte als III. Sektion des Ministeriums besorgt, aus:

1 Chef mit Gehalt von . . .	6,000 fl.	
8 Colegialmitglieder	18,950 fl.	nach Ausscheidung des Assessors im Durchschnitt eines 2507 fl.
16 Subalternbeamte	15,800 fl.	nach Ausscheidung eines Pensionärs und zweier Assistenten im Durchschnitt einer 1100 fl.
8 Personen auf der Schreibstube.	4,336 fl.	
3 Kanzleidiener	1,400 fl.	
36 Personen mit	46,486 fl.	

Wir können nun freilich die Geschäfte dieses Ministeriums nicht genügend bemessen, und müssen es glauben, wenn gesagt wird, daß dieses große Personal erforderlich sey, um die Geschäfte zu besorgen, aber wir können nicht, wie das Ministerium, von der Unterstellung ausgehen, daß die vielen Geschäfte der letzten Jahre auch für die Zukunft bleiben werden, und wir müssen es im hohen Grade auffallend finden, wenn in Vergleichung mit dem württembergischen Etat eine so große Differenz sich zeigt, wie sie aus den Beilagen I. und II. hervorgeht, obgleich das württembergische Ministerium für ein um zwei Fünftel größeres Armeecorps als das Badische zu sorgen hat.

Der württembergische Etat pro 1850/51 verlangt für das Ministerium nebst Kriegskasse und Oberkriegsgericht 42,298 fl. Der badische Etat pro 1852 aber für die gleichen Stellen 54,186 fl.

(Der Betrag für die Fouragen ist auf beiden Seiten weggeblieben.) Es läßt sich diese Differenz aus der Verschiedenheit der Gehalte nicht allein erklären, man wird annehmen müssen, daß die Geschäftsbesorgung in Württemberg eine einfachere sey, wenn man die jetzige Forderung als eine dauernde betrachten will, und es geht dies auch aus der großen Verschiedenheit an Bureaukosten hervor, welche im württembergischen Etat mit 2800 fl., im badischen mit 4600 fl. für die drei Stellen angesetzt sind.

Gestützt auf die Ansicht, daß ein großer Theil der bisherigen Geschäfte wegen des Kriegszustandes und anderer außerordentlicher Verhältnisse nur von vorübergehender Natur sey, nnd im Hinblick auf die Forderungen in früheren Jahren, sowie in Vergleichung mit dem Etat der königl. württembergischen Regierung für die gleichen Zwecke, stellen wir den Antrag:

1) für jedes der beiden Jahre den Betrag der letzten Bewilligung mit 43,257 fl. definitiv und
2) für das Jahr 1852 den ganzen Mehrbetrag der jetzigen Forderung mit 3077 fl.; für das Jahr 1853 aber davon nur 1500 fl. als vorübergehenden Aufwand zu bewilligen.

Und wiederholen dabei den von der Budgetcommission des letzten Landtages ausgesprochenen Wunsch, daß die Regierung sich bemühen möge, diesen Aufwand nach und nach wieder auf die in früheren Jahren bewilligte Summe zurückzuführen, welche im Jahr 1835 — 37,168 fl. und im Jahre 1843 — 39,530 fl. betragen hat.

Tit. II. Adjutanten des Großherzogs.

(Seite 11)

Die Forderung ist dem Normaletat gleich mit 14,260 fl., im letzten Budget waren 8,329 fl. gefordert und bewilligt.

Die Begründung des Etats besagt, daß der Normaletat dermalen nicht erschöpft ist, indem die Stelle des Generaladjutanten zur Zeit nicht besetzt, dagegen 1 Staabsoffizier zum Dienst berufen ist, und die

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Stellen beider Flügeladjutanten mit Obersten I. Klasse besetzt sind, der Aufwand dafür berechnet sich nach dem Gagentarif auf 9,043 fl.

Wir bauen darauf keinen Antrag zu einer Minderbewilligung, weil wir weit entfernt sind, den Großherzog in der Verwendung des Normaletats beschränken zu wollen. Die Schranken, die er sich im Hinblick auf die Lage der Finanzen selbst setzt, werden der Staatskasse zu gut kommen.

Unser Antrag geht auf Bewilligung der Forderung von 14,260 fl. für jedes Jahr.

Tit. III. Armekorps.

(Seite 12—73.)

Dieser Titel zerfällt in acht Unterabtheilungen, für welche im Ganzen eine Forderung von 1,748,770 fl. für jedes Jahr gestellt ist; für das Jahr 1851 waren nur bewilligt . . . . . 1,480,785 fl.

Die Mehrforderung beträgt also . . . . . 267,985 fl.

für jedes Jahr und vertheilt sich wie folgt auf die einzelnen Unterabtheilungen:

	Bewilligung pro 1851.	Forderung pro 1852.	Jetzt mehr.	Jetzt weniger.
1. a. Generalstab	17,632 fl.	21,332 fl.	3,700 fl.	—
1. b. Pioniercompagnie	27,647 fl.	27,106 fl.	— fl.	541 fl.
2. Infanterie:				
a. Divisions- und Brigadecommandos	5,628 fl.	20,265 fl.	14,637 fl.	—
b. Bataillone	728,798 fl.	912,115 fl.	183,317 fl.	—
3. Reiterei:				
a. Brigadekommando	6,235 fl.	6,808 fl.	573 fl.	—
b. Regimenter	505,625 fl.	537,162 fl.	31,537 fl.	—
4. Artillerie-Regiment	162,685 fl.	197,112 fl.	34,427 fl.	—
5. Strafcompagnie	26,535 fl.	26,870 fl.	335 fl.	—
zusammen . .	1,480,785 fl.	1,748,770 fl.	268,526 fl.	541 fl.
ab das Weniger			541 fl.	
bleibt mehr			267,985 fl.	

Was im Allgemeinen über diese Mehrforderung zu sagen ist, haben wir bereits im allgemeinen Theile unseres Berichtes vorgetragen. Sie gründet sich nicht auf eine Aenderung in den Zahlungsnormen, sondern zum Theil auf die Vervollständigung unserer neuen Heeresformation, bei weitem zum größten Theil aber auf eine Steigerung des Dienststandes über jenen, welcher der ordentlichen Bewilligung pro 1851 zur Basis dient, und welcher den Berechnungen unserer Regierung nach den Bestimmungen der deutschen Kriegsverfassung bis zum Jahre 1848, sowie den neuesten Anforderungen der königl. württembergischen Regierung an ihre Stände entspricht.

Wir werden diese Verhältnisse bei den einzelnen Unterabtheilungen des Titels näher betrachten.

1. a. Generalstab.

(Seite 12 und 13 nebst Begründung Seite 38.)

Die neue Forderung zu 21,332 fl. jährlich steht um 3700 fl. höher als die letzte Bewilligung, allein der größere Theil dieser Mehrforderung, nämlich 2,420 fl. ist ein vorübergehender Aufwand für das dermalen noch überzählige Personal des topographischen Instituts, weil es bis jetzt noch nicht gelungen ist, dasselbe anderweit unterzubringen. Dieses Personal wird nun aber ohne Zweifel bei der in Antrag liegenden Katastervermessung benutzt werden, und da dies wohl schon im kommenden Sommer geschehen kann, und dafür im außerordentlichen Budget eine besondere Position erscheinen wird, so glauben wir hier nur noch für die Hälfte des ersten Jahres eine Bewilligung beantragen zu müssen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Der eigentliche Etat des Generalstabs ist auf 18,912 fl. angesetzt, und steht um 1280 fl. höher als die letzte Bewilligung, welche Erhöhung aus einem Mehr und Minder zusammengesetzt ist.

Mehr werden gefordert:

für Gagen und Zulagen der Offiziere	3,530 fl.
für Fouragen	614 „
zusammen	4,144 fl.

Weniger werden gefordert:

für Gehalte der Guiden incl. 96 fl., für einen vom Etat der Militärbildungsanstalten hierher überwiesenen Bibliothekwart	2,174 fl.
für topographische Arbeiten	690 „
zusammen	2,864 fl.

Die Minderforderung trifft also, abgesehen von der geringen Zulage des Bibliothekwarts, lediglich das überflüssige Personal des aufgelösten topographischen Bureaus, welches nun der Katastervermessung zugewiesen werden kann.

Die Mehrforderung aber betrifft die Vermehrung und höhere Chargirung der Offiziere des Generalstabs. Während der Bewilligung pro 1851

1 Oberstlieutenant als Chef,
1 Hauptmann I. Klasse und
4 Oberlieutenante,

also zusammen 6 Offiziere zur Basis dienten, werden jetzt

1 Oberst II. Klasse als Chef,
1 Oberstlieutenant,
1 Hauptmann I. Klasse,
1 Hauptmann II. Klasse und
3 Oberlieutenante,

zusammen 7 Offiziere in Anspruch genommen.

Gegen die Zahl und Chargen als Normalstand wollen wir nichts erinnern, da sie dem Etat pro 1847 entsprechen, wenn man den Adjutanten des damaligen Corpscommandanten zurechnet. Aber bei der Frage, ob dermalen schon die ganze Forderung des Normaletats zu bewilligen sei, müssen wir das ganze Avançement ins Auge fassen, von welchem wir im allgemeinen Theile des Berichts gesprochen haben. Geben wir dieß bei dem einen Etat zu, so ist kein Grund vorhanden, es bei einem andern Etat zu verweigern, und doch können wir unmöglich gutheißen, daß bei der dermaligen Lage der Finanzen, und nachdem kurz vorher ein großes Avançement stattgefunden hat, 5 Generale und 11 Obersten ꝛc. ernannt werden. Wäre uns der dermalige Effektivetat mitgetheilt worden, so würden wir diesen zur Basis unseres Antrages gemacht haben. In dessen Ermanglung glauben wir genug zu thun, wenn wir der letzten Bewilligung für Offiziere die Gage und Zulage eines Majors mit drei Pferderationen zuschlagen, wodurch die Normalzahl der Offiziere erreicht, nur deren Chargirung dem Normaletat zur Zeit noch nicht gleich gestellt wird, und wornach sich gegen die Forderung ein Weniger von 1,384 fl. berechnet.

Wir wollen aber hier zugleich die für alle Etats geltende Bemerkung niederlegen, daß da, wo und soweit wir den Normaletat gutheißen, es der Regierung für die laufende Budgetperiode anheimgestellt sein soll, eine dem Normaletat annähernde höhere Chargirung eintreten zu lassen, wenn die Finanzen sich bessern und wenn dringende Umstände es erfordern.

Unser Antrag geht hiernach dahin:

für 1852 für den Generalstab . . . . . 17,528 fl.

Uebertrag	17,528 fl.
für das überzählige topographische Personal für ein halbes Jahr	1,210 „
zusammen	18,738 fl.

für 1853 nur die erste Summe mit 17,528 fl. zu bewilligen.

1. b. Pioniercompagnie.

(Seite 14 bis 17 und Begründung Seite 39 bis 41.)

Die jährliche Forderung von 27,106 fl. steht um 541 fl. geringer, als die letzte Bewilligung, weil einerseits nur noch der Hauptmann und Oberlieutenant beritten sein sollen, also Pferdegelder und Fouragen von zwei Pferden für die zwei Lieutenante abgehen, und weil der neue Soldtarif der Unteroffiziere gegen den von 1849 geringer ist, auf der andern Seite aber, durch die bereits früher erwähnte Funktionszulage des Hauptmanns und durch Anstellung eines besonderen Wundarzeneidieners, der früher nicht gefordert war, eine Steigerung des Etats eintritt.

Wir haben gegen diese Aenderungen des Etats nichts zu erinnern, bemerken aber im Allgemeinen, daß der Dienststand zu 4 Offizieren, 20 Unteroffizieren, 3 Spielleuten und 100 Oberpionieren und Pionieren, zusammen mit 127 Mann höher ist, als die Bundesvorschriften fordern, und selbst höher als der württembergische Dienststand zu 4 Offizieren, 19 Unteroffizieren und Spielleuten und 90 Oberpionieren und Pionieren, zusammen 113 Mann, obgleich Württemberg ein um $^2/_3$ höheres Kontingent zu stellen hat.

Wir beanstanden diesen Dienststand nicht, weil er gleich ist dem Dienststande der Bewilligung pro 1851 und nur unbedeutend höher, als jener pro 1847, wenn man die damals von der Infanterie jeweils zu den Pionieren kommandirte Mannschaft beirechnet, und weil wir auch für die übrigen Waffen den Dienststand pro 1847 als Basis der Bewilligung beibehalten.

Unser Antrag geht auf Bewilligung der Forderung von 27,106 fl. für jedes Jahr.

2 a. Infanterie: Divisions- und Brigadecommandos.

(Seite 18 und Begründung Seite 41.)

Die jährliche Forderung zu 20,265 fl., steht um 14,637 fl. höher als die letzte Bewilligung. Allein damals wurde die ganze Infanterie von einem Obersten commandirt, während nach der Kriegsverfassung ein Divisionär und zwei Brigadiers begründet erscheinen. Der jetzige Etat stellt die Forderung für:

1 Generallieutenant als Divisionscommandanten,
2 Generalmajore als Brigadecommandanten,
1 Hauptmann als Adjutant des Divisionärs,
2 Oberlieutenante als Adjutanten der Brigadiers,
3 Fouriere.

Dieser Etat ist der Bewilligung pro 1847 mit dem einzigen Unterschied gleich, daß der Adjutant des Divisionärs jetzt Hauptmann II. Klasse, früher nur Oberlieutenant war. Wir wollen gegen diese Aenderung und gegen den neuen Etat überhaupt als Normalstand nichts erinnern. Da jedoch die Stelle des Divisionärs mit seinem Adjutanten und Fourier dermalen nicht besetzt ist, und in Folge der Ernennung eines Corpscommandanten wohl sobald noch nicht besetzt werden wird, die beiden Stellen der Brigadiers aber von Obersten versehen werden, so gründen wir unter Hinweisung auf den beim Generalstab gemachten Vorbehalt unsern Antrag auf den dermaligen Effektivstand, welchen wir für 2 Obersten I. Klasse nebst 2 Oberlieutenanten als Adjutanten und 2 Fourieren, nach dem Tarif auf 11,516 fl. berechnet haben.

Unser Antrag geht also zur Zeit auf Bewilligung von 11,516 fl. für jedes Jahr.

2 b. Infanteriebataillon.

(Seite 19 bis 24 und Begründung Seite 42 bis 56.)

Die neue Forderung ist	912,115 fl.
für jedes Jahr, die letzte Bewilligung war	728,798 „
also werden jetzt	183,317 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

mehr gefordert, und dabei war unter der Bewilligung pro 1851 ein Mehrbetrag an Sold, Alterszulagen und Funktionsgebühren nach dem Tarif vom Jahr 1849, gegen den in Folge der Wiedereinführung der Stellvertretung ermäßigten Tarif des letzten Landtags als vorübergehender Aufwand begriffen, der jetzt weggefallen ist, und daher die Differenz erhöht. Die Berechnung des Betrags dieser weitern Erhöhung des jetzigen Etats, ist jedoch zu schwierig, und nicht von solchem Interesse, daß wir uns darauf einlassen zu müssen glaubten.

Eine Aenderung der Zahlungstarife ist, wie wir schon im allgemeinen Theile des Berichts angeführt haben, dießmal keine Veranlassung zur Begründung der gesteigerten Forderung. Es ist lediglich der andere Hauptfaktor des Aufwandes, der Dienststand, welcher die Steigerung veranlaßt hat.

Während der Dienststand, welcher der Bewilligung pro 1851 zu Grund liegt,

	an Offizieren	an Unteroffizieren	an Spielleuten	an Soldaten
	150	580	233	2,706
war, ist der Dienststand, welcher der jetzigen Forderung zur Basis dient	190	567	241	4,000
also jetzt höher um	40	—	8	1,294
„ „ niederer	—	13	—	—

Wir fassen nun diese Aenderungen nach den einzelnen Klassen näher ins Auge, und fügen dann noch einige weitere Betrachtungen an.

Offiziere.

Zur Begründung der Vermehrung des Dienststandes der Infanterie um 40 Offiziere, giebt das Ministerium auf Seite 52 der Motive eine Berechnung auf den Grund der Kriegsverfassung, wonach noch eine weitere Forderung von 23 Offizieren gerechtfertigt wäre. Allein das Ministerium geht dabei von der Unterstellung aus, daß bei jeder Compagnie im completten Stande (Kriegsstärke) 5 Offiziere und außerdem 3 Offiziere beim Stab des Bataillons (also wohl, neben dem Bataillonscommandanten und seinem Adjutanten, ein zweiter Stabsoffizier) seyn müssen, während die Kriegsverfassung über den completten Stand der Offiziere keine Bestimmung enthält, sondern nur sagt, wieviel Offizierstellen vom completten Stande, dessen Regulirung den Einzelstaaten überlassen bleibt, vakant gehalten werden dürfen.

Was die Zahl der Stabsoffiziere anbelangt, so haben selbst Oesterreich und Preußen mit Einschluß der Regimentscommandeure nicht so viele als Baden bei aufgehobenem Regimentsverbande nach der Unterstellung des Ministeriums haben würde.

Die Zahl der Compagnieoffiziere aber ist in den einzelnen deutschen Staaten sehr verschieden. Es muß bei einer Vergleichung die Stärke der Compagnie im Allgemeinen, und namentlich die Zahl der Unteroffiziere und Soldaten in Rechnung gezogen werden. Wir geben in Folgendem, nach Xylanders Handbuch über das deutsche Heerwesen, eine Darstellung der Kriegsstärke einer Compagnie bei den Großstaaten Deutschlands und unsern deutschen Nachbarn nach den einzelnen Chargen, und fügen eine Berechnung an, wie viel Mannschaft der Compagnie auf einen Offizier, auf einen Unteroffizier und auf einen Offizier oder Unteroffizier (wenn die Zahl beider zusammengerechnet wird) kommen.

Die Stärke einer Compagnie im Kriege ist hiernach:

	an Offiz.	Unteroffiz.	Spielleute.	Zimmerleute.	Soldaten u. Gefreite.	Zus.
in Oestreich bei den						
deutschen Regimentern . .	4	14	2	2	196	218 *
tyroler Regimentern . . .	4	14	2	1	204	225
„ Preußen	5	20	4	„	226	255
„ Baiern.	4	13	3	2	170	192
„ Württemberg	3	20	3	2	189	217**

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

	an Offiz.	Unteroffiz.	Spielleute.	Zimmerleute.	Soldaten.	Zus.
in Hessen-Darmstadt	3	12	4	1	157	177
Und in Baden nach der Unterstellung des Ministeriums	5	19	5	„	211	240

Hiernach kommen an Soldaten und Gefreiten:

	auf 1 Comp.Offiz.	auf 1 Unteroffiz.	auf 1 Offiz. oder Unteroffiz.
in Oestreich bei den deutschen Regimentern	49	14	$10^{8}/_{10}$
„ „ „ tyroler Regimentern .	51	$14^{4}/_{7}$	$11^{1}/_{3}$
„ Preußen	$45^{1}/_{5}$	$11^{3}/_{10}$	$9^{1}/_{25}$
„ Baiern	$42^{1}/_{2}$	$13^{1}/_{13}$	10
„ Württemberg	63	$9^{9}/_{20}$	$8^{5}/_{33}$
„ Hessen-Darmstadt	$52^{1}/_{3}$	$13^{1}/_{12}$	$10^{7}/_{15}$
und in Baden nach der Unterstellung des Ministeriums	$42^{1}/_{5}$	$11^{2}/_{19}$	$8^{19}/_{31}$

* Dabei ist angegeben, daß der effective Stand der Gemeinen, stets stärker sey, als dieser reglementmäßige.

** Die Auflösung der Garnisonscompagnien hat die Stärke der Linienocmpagnie etwas vermehrt, und der Zahl der Compagnieoffiziere müssen im Kriege per Regiment noch 2 Oberlieutenants als Verschickungsoffiziere beigerechnet werden.

Hieraus geht hervor, daß in Baden, nach dem vom Ministerium unterstellten completten Stande von Compagnieoffizieren, die geringste Zahl von Soldaten auf einen Offizier kommen, d. h. daß Baden verhältnißmäßig am meisten Offiziere aufzustellen hätte. Nur Baiern käme ihm ziemlich gleich, dagegen wäre in Baiern die Zahl der Unteroffiziere viel geringer als in Baden, und Baden stünde auch in Beziehung auf die Zahl der Unteroffiziere nur Württemberg nach, das dagegen die geringste Zahl von Offizieren hat. Bei Zusammenrechnung der Offiziere und Unteroffiziere kommt auf Württemberg die größte Zahl von Chargirten im completten Stande, aber Baden kommt ihm ganz nahe und bleibt über allen andern Staaten, selbst über Preußen.

Ginge man von der Unterstellung aus, daß in Baden 4 Offiziere per Compagnie den completten Stand bilden, so kämen in Baden $52^{3}/_{4}$ Soldaten auf einen Offizier und $9^{4}/_{23}$ auf einen Chargirten (Offizier oder Unteroffizier), und es bliebe Baden in Beziehung auf die Zahl der Offiziere gegen Württemberg noch weit voran, mit Hessen nahezu gleich und selbst gegen Oesterreich nur wenig zurück. In Beziehung auf die Zahl aller Chargirten aber (Offiziere und Unteroffiziere) bliebe Baden nur gegen Württemberg zurück, käme Preußen beinahe gleich, und stünde noch immer höher als Hessen, Baiern und Oestreich.

Bei einer solchen Unterstellung von 4 Compagnieoffizieren im completten Stande und bei der Unterstellung von 2 Stabsoffizieren per Brigade für die Kriegsstärke weiter als für jedes Bataillon einen, würde die Berechnung des Ministeriums Seite 52 über den Friedensstand an Offizieren ein Mehr von 18 Offizieren herausstellen, wie jetzt ein Weniger von 23 berechnet ist.

Wir wollten durch diese Betrachtungen nur nachweisen, daß die Hauptbasis der Berechnung des Ministeriums nicht als gegeben angenommen, und daher auch die Folgerung daraus nicht als maßgebend betrachtet werden kann.

Wir werden nun, absehend von dem completten Stand der Offiziere für den Krieg, lediglich den Friedensstand, wie er gefordert ist, näher ins Auge fassen.

Nach der Bewilligung

pro 1851 hatten wir.	10	Bat.Command.	40	Hauptm.	10	Adj.	30	Oberlieut.	60	Lieutenante.
die jetzige Forderung ist.	11	„	42	„	11	„	42	„	84	„
also werden jetzt mehr verlangt . .	1	„	2	„	1	„	12	„	24	„

Die Vermehrung der Bataillonscommandanten, Hauptmänner und Adjutanten ist durch die Aufstellung einer besondern Schützenabtheilung von 2 Compagnien veranlaßt, deren Begründung auf Seite 47 und 48 der Regierungsvorlage gegeben ist, und welche wir nicht beanstanden.

Aber auch die Chargen der Bataillonscommandanten haben eine Aenderung gegen die letzte Bewilligung erfahren; indem der Effektivetat pro 1851 nur 3 Stabsoffiziere erster Classe und 7 zweiter Classe aufführt, enthält der jetzige Etat, abgesehen von dem Commandanten der Schützenabtheilung, 2 Obersten, 3 Oberstlieutenante und 5 Majore. Obersten als Bataillonscommandanten kommen sonst nirgends vor, allein da durch Aufhebung des Regimentsverbandes die Obersten der Infanterie als Regimentscommandanten ganz weggefallen sind, und die Obersten als Bataillonscommandanten die Funktionszulagen der Stabsoffiziere nicht beziehen, also durch die Erhebung von 2 Bataillonscommandanten zu Obersten nur ein Mehraufwand von 660 fl. veranlaßt wird, so wollen wir dagegen, sowie gegen die Gleichstellung der Zahl der Obersten und Oberstlieutenante mit der Zahl der Majore, wodurch ein weiterer Mehraufwand von 400 fl. veranlaßt wird, als Normalstand nichts erinnern, glauben aber zur Zeit die Realisirung desselben, unter Hinweisung auf den beim Generalstab gemachten Vorbehalte, nicht beantragen zu dürfen.

Was die Vermehrung der Zahl der Oberlieutenante um 12 und der Lieutenante um 24 anbelangt, wodurch jede Compagnie neben dem Hauptmann noch 3 Offiziere erhielt, und wodurch die Gesammtzahl der Oberlieutenante und Lieutenante zu 126 (abgesehen von den Adjutanten) gegen die Zahl vor dem Jahre 1848 zu 98 (abgesehen von den Adjutanten und einem Pionieroffizier) um 28 sich vermehren würde, so halten wir dieß als Friedensstand in Vergleichung mit andern Staaten für zu viel.

In Preußen ist zwar etatmäßig der Friedensstand dem Kriegsstande zu 5 Compagnieoffizieren gleich, allein ein Theil dieser Offiziere wird schon im Frieden zu den s. g. combinirten Reservebataillonen commandirt, und ein anderer Theil wird bei Aufstellung der Landwehr an diese abgegeben. Zudem aber ist die Compagnie an sich schon etwas stärker als bei uns, und der Dienststand der Mannschaft also auch jener der Chargirten, muß auch aus taktischen Gründen viel stärker, als bei uns erforderlich gehalten werden, einmal, weil die Zahl der einzuübenden Rekruten stärker ist, da die Dienstpflicht in der Linie nur 5 Jahre dauert und die Stellvertretung nicht eingeführt ist, welche geübte Einsteher festhält, und dann, weil der preußische Soldat nach Beendigung seiner Dienstpflicht in der Linie noch 7 Jahre in das erste Aufgebot der Landwehr übertritt, also im Ganzen 12 Jahre Soldat bleibt, während der unsrige nach 6 Jahren ausgedient hat, also ersterer auch länger eingeübt werden muß, damit die Uebung länger anhalten kann.

Oestreich hat nur 4 Compagnieoffiziere im Frieden wie im Kriege, also nicht mehr, als für uns im Frieden vorgeschlagen sind, während wir im Kriege 5 haben sollen. Die östreichische Compagnie ist zwar reglementmäßig etwas geringer als die unsrige, allein der effektive Stand soll (nach Xylander) stets stärker, als der reglementmäßige seyn, und der Dienststand der Mannschaft im Frieden ist jedenfalls viel stärker, als bei uns. Zudem müssen bei Aufstellung der Armee auf den Kriegsfuß Offiziere aus dem Bestand der Regimenter abgegeben werden, um die Armee zu vergrößern. Jedes deutsche Regiment hat nämlich (nach Xylander) außer den Grenadiercompagnien im Frieden 3 Bataillone, das 1te und 2te zu 6, das 3te zu 4 Compagnien; auf dem Kriegsfuß wird das 3te Bataillon ebenfalls auf 6 Compagnien gebracht, eine Depotdivision aufgestellt, und 2 Landwehrbataillone errichtet, wovon das 1te im Dienste den Feldbataillonen gleich steht. Schon die Abgabe der Offiziere zur Errichtung der 2 Compagnien des 3ten Bataillons vermindert die Zahl der Offiziere des Regiments auf $3\frac{1}{2}$ per Compagnie und die Errichtung des 1ten Landwehrbataillons wird ebenfalls Linienoffiziere bedürfen.

Baiern hat auch nur 4 Compagnieoffiziere im Kriege, und im Frieden sind diese Stellen nicht alle besetzt; eine Lieutenantstelle per Bataillon bleibt stets erledigt und sämmtliche Adjutanten werden aus den Compagnieoffizieren genommen, wofür bei uns besondere Offiziere aufgestellt sind. Zudem aber hat Baiern bei einer

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kriegsaufstellung eine zahlreiche Reserve und eine Landwehr zu mobilisiren, die stets Offiziere aus der Linie bedürfen.

Württemberg, das zur Vergleichung mit uns am besten geeignet ist, da es ebenfalls eine Dienstpflicht von 6 Jahren mit Stellvertretung hat, die Stärke seiner Compagnien nicht sehr von der unsrigen abweicht (es hat 64 Compagnien, was nach Verhältniß der Kontingente 46 für Baden macht) und da es wie wir für Kontingent und Reserve gleichmäßig sorgt, sowie auch in den übrigen Verhältnissen uns näher steht, hat nur 3 Offiziere per Compagnie, im Frieden wie im Kriege; es verstärkt im Kriege die Zahl seiner Chargirten durch Unteroffiziere und durch 2 Oberlieutenante per Regiment als Verschickungsoffiziere, wie wir bereits oben gesehen haben. Im Ganzen hat Württemberg nach dem neusten Etat 192 Compagnieoffiziere mit Einschluß der Hauptmänner im Dienste, und nach Verhältniß der Kontingente würden hiernach auf Baden 138 kommen, während 168, also 30 mehr, beansprucht sind.

Wir halten es selbst im Interesse des Militärs nicht für gut, wenn die Zahl der Lieutenante zu groß ist, weil dann der einzelne Offizier langsamer avancirt, erst im höheren Alter in höhere Chargen einrückt. In Preußen kann die Zahl der Lieutenante ohne diesen Nachtheil viel größer seyn, weil dort die höheren Offiziersstellen der zahlreichen Landwehr aus der Linie besetzt werden. Bei uns aber würden sich bald die Nachtheile herausstellen, und die Pensionsliste müßte einen Theil derselben ausgleichen.

Wir glauben, daß wir uns wenigstens für den Friedensstand mit Württemberg gleichstellen sollten, werden aber, den Ansichten des Ministeriums Rechnung tragend, nur auf eine Minderung von 20 Lieutenanten mit einem Minderaufwand von 10,000 fl. den Antrag stellen, wonach die Schützencompagnien die geforderte Zahl von 4 Offizieren erhalten können, die übrigen Compagnien aber zu $3\frac{1}{2}$ Offiziere per Compagnie auf dem Friedensfuß sich stellen.

Unteroffiziere und Spielleute.

Es wurden für den Dienststand der Infanterie 13 Unteroffiziere weniger, aber 8 Spielleute mehr begehrt. Die Vermehrung der Spielleute beruht mit 1 Bataillonshornisten und 6 Hornisten auf der Errichtung der Schützenabtheilung von 2 Compagnien, und auf der Abtheilung der bisherigen einen Musik von 60 Mann in zwei Brigademusiken zu je 30 Mann, wodurch ein zweiter Kapellmeister erforderlich wurde.

Wir beanstanden diese Vermehrung nicht, müssen aber doch darauf aufmerksam machen, wie sehr Baden gegen die andern Staaten an Spielleuten für die Compagnie voransteht. Die oben angegebene Zusammenstellung der Kriegsstärke einer Compagnie verschiedener deutschen Staaten zeigt Baden ganz allein mit 5 Spielleuten, während selbst Preußen nur 4, Oestreich sogar nur 2 zählt. Im Frieden sollen nach dem Etat in Baden 4 Spielleute im Dienste seyn, (nur die 2 Schützencompagnien machen mit 3 Spielleuten eine Ausnahme), während selbst in Preußen bei größern Compagnien der Friedensstand geringer ist, weil von dem etatmäßigen Stande (nach Xylander) per Regiment 20 Mann zu den Regimentsmusiken, die etatmäßig nur 10 Hautboisten zählen, beigezogen werden. Wir hoffen, daß der künftige Etat hierin eine Minderung zeigen wird.

Was die Verminderung des Dienststandes an Unteroffizieren betrifft, so könnte diese nach der eigenen Berechnung der Regierung Seite 52 und nach dem Beispiele von Württemberg bedeutender sein, da dort nach dem neusten Etat an Unteroffizieren und Spielleuten zusammen nur 969 Mann im Dienst gehalten werden, was nach Verhältniß der Kontingente für Badem nur 694 Mann ausmachen würde, während wir 808 im Dienste halten. Allein da die Forderung gegen die letzte Bewilligung schon geringer, und gegen den Stand vor dem Jahre 1848 eine bedeutende Verminderung eingetreten ist, so bleiben wir hier bei der Forderung der Regierung stehen.

Mannschaft.

Die Mannschaft soll gegen die Bewilligung pro 1851 um 1,294 Mann im Dienste erhöht werden, und der Mehraufwand dafür berechnet sich bei

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

295	Gefreiten zu 134 fl. 8¾ kr. auf . . .	39,573 fl.
999	Soldaten zu 128 „ 3¾ „ auf . . .	127,934 „
zusammen bei 1,294	Mann auf	167,507 fl.

Hier handelt es sich also um die bei weitem bedeutendste Mehrforderung. Wir glauben aber die dabei aufzuwerfende Frage einfach beantworten zu können.

Das Ministerium stellt auf Seite 53 der Motive eine neue Berechnung des Dienststandes nach den Vorschriften der Kriegsverfassung auf und kommt auf das Resultat, daß nach den Detailbestimmungen ein Durchschnittsdienststand von 3,137 Mann und nach der weitern Vorschrift, wonach der Soldat mindestens 1½ Jahre präsent gehalten werden soll, ein Dienststand von 3,192 Mann begründet wäre, hält aber zur Befestigung in der Disziplin eine Präsenz von mindestens 2 Jahren für nothwendig, wonach ein Dienststand von 4,256 Mann begründet wäre, den es auf 4,000 Mann ermäßigt hat, welche Ermäßigung wohl dem außerordentlichen Abgange im Laufe der Dienstzeit gleich kommen wird.

Wir stellen dieser neuen Berechnung einfach die Berechnung des vormärzlichen Kriegsministers, der bekanntlich ein guter Rechner war, gegenüber, nach welcher von dem Jahre 1841 bis 1848 die Forderung der Regierung gestellt und die Bewilligung der Stände gegeben wurde. Sie ist in dem Berichte des Abgeordneten Vogelmann vom Landtage des Jahres 1844 über den Militäretat mit folgenden Worten enthalten:

„Der Dienststand der Mannschaft ist nach den Bestimmungen der Kriegsverfassung berechnet, und in Folge dieser Bestimmungen von der Stärke der Truppe und dem gewöhnlichen Rekrutenzugang abhängig. Die volle Stärke der aus der Conscription zu erhaltenden Mannschaft der Infanterie beträgt 11,698 Mann; zu deren Vollzähligerhaltung ist ein jährlicher Zugang von 2,128 Rekruten erforderlich; der Berechnung des Dienststandes ist aber nur diejenige Rekrutenzahl zu Grunde gelegt, welche zur Vollzähligerhaltung der streitbaren Mannschaft des Haupt- und Reservekontingents erforderlich ist, und zwar ohne Zurechnung des Ueberschusses für außergewöhnlichen Abgang, dieses sind nur 1,662 Mann; ebenso ist nur die Stärke des Haupt- und Reservekontingents an Gefreiten und Soldaten in Rechnung gezogen, mit 8,712 Mann.

Nach diesen gegebenen Zahlen berechnet sich nun der bundesgemäße Solldienststand in folgender Weise:

Von der Mannschaft des Haupt- und Reservekontingents soll beständig im Dienst sein ein Sechstheil = 8,712/6 = ...	1,452 Mann
außerdem die Rekruten auf 6 Monate = 1,662/2 = ...	831 „
zusammen	2,283 Mann
Ferner soll die übrige Mannschaft jährlich auf 4 Wochen zu Waffenübungen vereinigt werden mit 8,712 — (1,452 + 1,662) 3,114 = 5,598 Mann oder rund 5,600 Mann auf 28 Tage oder auf ein Jahr	429 „
Hieraus ergibt sich ein Solldurchschnittsstand von	2,712 Mann."

Und diese Berechnung des vormärzlichen Ministers kann man noch eher zu hoch halten, wenn man beachtet, daß dabei das ein Sechstheil, welches ständig im Dienst gehalten werden muß, von der ganzen Mannschaft des Haupt- und Reservekontingents berechnet ist, während der §. 31 der Kriegsverfassung nur von einem Sechstheil der eingeübten Mannschaft spricht, also in den 6 Monaten wo die Rekruten noch in der ersten Uebung sind, diese abzurechnen wären. Wir bauen übrigens darauf keinen Antrag, und ebensowenig auf den Umstand, daß wir nach Verhältniß von Württemberg einen etwas geringern Dienststand, als den bis zum Jahre 1848 bestandenen beanspruchen könnten, indem die württembergische Regierung im neusten Budget nur einen Dienststand von 3,741 Mann in Anforderung bringt, der sich nach Verhältniß der Kontingente für Baden auf 2,680 Mann stellt. Wir bleiben ohne weitere Erörterung bei dem Dienststande stehen,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der bis zum Jahre 1848 gefordert und bewilligt wurde, und wollen nur die Differenzen etwas näher bezeichnen, welche zwischen der Berechnung des jetzigen Kriegsministeriums und jener des vormärzlichen Kriegsministeriums bestehen.

Der eine Unterschied scheint ein Kalkulationsfehler des jetzigen Kriegsministeriums zu sein. Es hat nämlich bei Berechnung der Präsenz, welche sich aus der jährlichen Einberufung auf 4 Wochen zu Waffenübungen ergibt, von der gesammten Mannschaft nur das ständig im Dienst zu haltende ein Sechstheil, nicht aber wie das frühere Kriegsministerium auch die Rekruten in Abzug gebracht, da doch diese Uebungszeit in die 6 monatliche Präsenz der Rekruten fällt. Hierdurch allein mindert sich schon die Berechnung des jetzigen Ministeriums um 178 Mann.

Der zweite wichtigere Unterschied der beiden Berechnungen liegt in der verschiedenen Annahme der Zahl der einzuübenden Rekruten. Den Bedarf der auszuhebenden Rekruten nehmen beide Ministerien gleich groß zu 2128 Mann an. Daran bringt aber das alte Ministerium, um die Zahl der bundesgesetzlich einzuübenden Rekruten zu ermitteln, in Abzug die für die Ersatzmannschaft und für die Nichtstreitenden erforderliche Rekrutenzahl, sowie die Zahl der eingeübten Einsteher und Freiwilligen, welche an die Stelle von einzuübenden Rekruten treten, während das neue Ministerium einen solchen Abzug nicht gemacht, sondern die ganze Zahl der auszuhebenden Rekruten als einzuübende in Rechnung zieht. Nach der Berechnung des alten Ministeriums würde sich für eine Dienstpräsenz von 1½ Jahren, mit Rücksicht auf den stets im Laufe der Dienstzeit stattfindenden außerordentlichen Abgang, ein Dienststand von nur circa 2400 Mann und für eine Dienstpräsenz von zwei Jahren ein Dienststand von nicht viel mehr als 3000 Mann ergeben, und mit dem bis zum Jahr 1848 geforderten und bewilligten Dienststand von 2728 Mann könnte die bundesgesetzlich einzuübende Mannschaft ungefähr 1¾ Jahre oder doch 20 Monate im Dienste gehalten werden.

Die Verhältnisse, welche auf die Zahl der einzuübenden Rekruten von Einfluß sind, sind jetzt wieder dieselben, wie vor dem Jahre 1848, da die Bundesgesetze eine Aenderung nicht erfahren haben, und die sechsjährige Dienstpflicht mit dem Einstandswesen wieder hergestellt wurde. Man muß daher annehmen, daß auch die Zahl der bundesgesetzlich einzuübenden Rekruten jetzt sich wieder so berechnet, wie vor dem Jahre 1848.

Das jetzige Ministerium erreicht demnach mit dem Vorschlag eines Dienststandes von 4000 Mann nicht blos die bevorwortete Dienstpräsenz von zwei Jahren, sondern zugleich eine größere Zahl der eingeübten Mannschaft, eine über die Bundesbestimmungen hinausgehende Vermehrung des eingeübten streitbaren Armeecorps, während man eher hätte erwarten sollen, daß es bei der Absicht, die Dienstpräsenz zu verlängern, auf das Minimum der Stärke des einzuübenden Armeecorps herabgehen würde.

Wir wiederholen, daß wir bis zu etwaigen neuen Bestimmungen des Bundes, bei der Berechnung des vormärzlichen Ministeriums stehen bleiben, und eine Verlängerung der Dienstpräsenz nur dann den Interessen des Landes angemessen halten, wenn, wie bereits im allgemeinen Theile des Berichts bemerkt wurde, damit eine entsprechende Verminderung des Armeecorps eintritt, und hoffen, daß unsere Regierung im Verein mit anderen deutschen Regierungen bei den Berathungen des Bundes dahin wirken wird.

Ein Umstand ist aber, abgesehen von dem Kriegszustande, in den Motiven der Regierung für eine einmalige außerordentliche Erhöhung des Dienststandes angeführt, der in dem doppelten Rekrutenzugang des vorigen Jahres am 1. April und am 1. Oktober liegt, und den wir nicht zurückweisen können. Am Schlusse der Seite 53 und am Anfang der Seite 54 der Motive ist nämlich der Rekrutenzugang angegeben, wie er in der letzten Zeit stattgefunden hat und in der nächsten Zeit stattfinden wird, und daraus berechnet, daß bei einer nur 1½jährigen Präsenz ein Dienststand von 4000 Mann wohl begründet wäre. Dabei ist jedoch unterstellt, daß der volle Zugang von 2128 Rekruten, die 1½ Jahre, welche das Bundesgesetz als Minimum der Uebungszeit festsetzt, präsent gehalten wird. Unterstellen wir aber auch dieser Rekrutenzahl die vom alten Ministerium berechnete Zahl der einzuübenden Rekruten mit 1662 Mann, und dagegen die dafür be-

rechnete Präsenzzeit von 1¾ Jahren, so ist doch auch hiernach für die nächste Budgetperiode ein außerordentlicher Dienststand von 4000 Mann gerechtfertigt, und wir werden daher die im ordentlichen Budget nicht genehmigte Summe zur Uebernahme in das außerordentliche Budget beantragen.

Nichtstreitende.

Das Ministerium bespricht Seite 54 bis 56 der Motive die Aenderungen, welche in dem Personalstand der Nichtstreitenden eingetreten sind, und faßt dabei die Beamten aller Waffengattungen zusammen.

Wir folgen diesem Beispiele und geben nachstehend eine kurze Uebersicht des Personalstandes nach den Etats

	pro 1852.	1851.	1847.
a. Sanitätsbeamten:			
Höhere Militärärzte mit Einschluß der Oberchirurgen	29	28	23
Chirurgen	4	7	10
Wundarzneidiener	23	16	—
Thierärzte	9	8	8
zusammen	65	59	41
b. Rechnungsbeamten	17	16	9
c. Profosen	14	14	9
d. Büchsenmacher	15	14	9
im Ganzen	111	103	68

Die Vermehrung des Personals im Jahr 1851 gegen das Jahr 1847 ist veranlaßt einmal durch die neue Formation der Infanterie in zehn selbstständige Bataillone statt der frühern fünf Regimenter, und dann durch das neue Institut der Wundarzneidiener vorerst bei der Infanterie mit zwei bei jedem Bataillon, wogegen die Chirurgen, wovon nur sechs bei der Infanterie angestellt waren, wegfallen sollen.

Die letzten Stände haben das Institut der Wundarzeneidiener gut geheißen, und wir sind der gleichen Ansicht. Jetzt sind die vier Chirurgen der Infanterie, die am letzten Landtage noch im Etat erschienen, weggefallen, dagegen ist die Zahl der Wundarzeneidiener von 16 auf 23 angewachsen, zwei für jedes Bataillon, zwei für die Schützenabtheilung und einen für die Pioniere. Wir haben dabei nichts zu erinnern.

Die Zahl der höhern Militärärzte ist von 23 des Jahres 1847 auf 28 im Jahr 1851 gestiegen, weil bei der Infanterie für die 15 der 5 Regimenter damals 20 für die 10 Bataillone angestellt wurden. Hinsichtlich dieser Personalvermehrung hat die Budgetcommission des letzten Landtags in ihrem Berichte die Ansicht ausgesprochen, daß sie die Anstellung von 2 höheren Militärärzten für jedes Bataillon für den ordentlichen Friedensstand nicht genug motivirt halte, und geglaubt, es dürfte mit einem Arzt für jedes Bataillon und einem oder zwei überkompletten Aerzten für jede Brigade genug gethan seyn. Sie hat jedoch auf diese Ansicht eine Minderbewilligung nicht gegründet, weil angegeben worden war, daß die in den Etat aufgenommene Zahl der Aerzte auch der wirkliche effective Stand sey. Sie hat nur der Regierung die Minderung der Zahl für die geordneten Verhältnisse der Zukunft empfohlen.

In dem Etat pro 1852 erscheint nun ein weiterer Oberarzt für die Schützenabtheilung. Wir können die Genehmigung dazu um so weniger beantragen, als gerade in Karlsruhe, wo die Schützenabtheilung garnisonirt, ohne den Generalstabsarzt 8 Militärärzte etatmäßig sind. Wir müssen vielmehr den Wunsch der letzten Budgetcommission auf Minderung der Zahl der Aerzte wiederholen.

Selbst Preußen hat für seine selbstständigen Jäger- und Schützenbataillone nur einen höheren Arzt, und für seine Regimenter von 3 Bataillonen nur zwei höhere Aerzte. Und Württemberg hat im Frieden für ein Regiment von 2 Bataillonen nur einen höheren Arzt, wozu im Kriege ein weiterer für jedes Bataillon kommt.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Die in den Regierungsmotiven aufgeführte Eintheilung in die Besoldungsklassen, welche am letzten Landtage mit dem Wegfallen der Alterszulagen genehmigt wurden, finden wir den Beschlüssen entsprechend; die Bezahlung der Oberchirurgen und Chirurgen wurde durch die neuesten Tarife nicht festgesetzt, sondern der jeweiligen Regulirung des Budgets vorbehalten.

Die Bezahlung der drei Oberchirurgen, deren Stellen bei einem Abgang durch Oberärzte besetzt werden, und die auch die Geschäfte dieser zu besorgen haben, scheint uns mit 600 fl., 700 fl. und 800 fl. ohne Alterszulagen gegen frühere 500 fl. nebst Alterszulagen angemessen regulirt. Ebenso jene der 4 Chirurgen mit 400 fl. und 450 fl. ohne Alterszulagen gegen frühere 250 fl. nebst Alterszulagen.

Die Zahl der Thierärzte hat um einen zugenommen, weil man die Anstellung eines solchen in Rastatt, wo stets eine Eskadron garnisonirt, für nothwendig hielt. Gegen ihre Eintheilung in die am letzten Landtage beim Wegfallen der Alterszulagen genehmigten Gehaltsklassen läßt sich nichts erinnern.

Die Zahl der Rechnungsbeamten ist um einen für die Schützenabtheilung vermehrt. Gegen die Aufstellung eines Rechnungsbeamten für jeden selbstständigen Truppenkörper wurde beim letzten Landtage nichts erinnert. In Anbetracht jedoch, daß sich deren Geschäfte bei der Verdoppelung ihrer Zahl sehr verminderten, gaben die Herren Regierungscommissäre die Erklärung, daß die Mehrzahl dieser Beamten aus der geringst besoldeten Charge bestehen soll. Damals waren vorhanden:

	3 Regimentsquartiermeister.	4 Stabsquartiermeister.	9 Rechnungsführer.
jetzt werden beansprucht	4 „	6 „	7 „

wodurch ein Mehraufwand von 1600 fl. veranlaßt wird, der sich nach Abzug des Gehalts für den neu Angestellten auf 1100 fl. mindert. Wir glauben, daß die frühere Eintheilung mit der Modifikation, daß die Vermehrung um einen die Charge der Stabsquartiermeister treffe, also zu

3 Regimentsquartiermeister, 5 Stabsquartiermeister, 9 Rechnungsführer

der Zusage der Herren Regierungscommissäre besser entspricht und beibehalten werden könnte, wodurch ein Mindecaufwand von 500 fl. sich ergibt, wenn die Beamten möglichst gleich in die Gehaltsklassen der einzelnen Chargen vertheilt werden.

Die Zahl der Büchsenmacher hat sich auch um einen für die Schützenabtheilung vermehrt. Früher waren die Büchsenmacher ohne Gehalte im Etat aufgeführt, weil ihre Bezahlung aus der unter den Maßegeldern enthaltenen Fonds stattfand. Bei der Mobilmachung des Armeecorps mußte man aber, wie die Herren Regierungscommissäre am letzten Landtage erklärten, Gehalte bewilligen, wenn man sie erhalten wollte. Bei der nun zu erwartenden Rückkehr zu geordneten Zuständen, wird man auch die Zurückführung des hier bemerkten Verhältnisses erwarten dürfen.

Rekrutenhandgelder.

Diese Gelder sind bei allen Waffengattungen mit 2 fl. für den unberittenen und 2 fl. 12 kr. für den berittenen Mann für die erste Anschaffung der Kleinmonturstücke bestimmt, und nach der vollen Zahl der ausgehobenen Mannschaft berechnet, weil nach dem neuen Etat auch die ganze ausgehobene Mannschaft eingeübt werden soll, was wir jedoch nicht gutheißen konnten.

Allein auch das vormärzliche Ministerum hat die Rekrutenhandgelder stets nach der vollen Zahl der ausgehobenen Rekruten berechnet, obgleich die Präsenzzeit nur nach der bundesgesetzlich präsent zu haltenden resp. einzuübenden Mannschaft berechnet war; und man muß danach schließen, daß es von der zu 20 bis 21 Monaten berechneten Präsenz des bundesgesetzlich einzuübenden Mannes nur das Minimum des Bundesgesetzes von 18 Monaten für diesen, die übrige Zeit aber für die Einübung der Ergänzungsmannschaft und Nichtstreitenden verwendete und sogar die Einsteher mit Rekrutenhandgeldern bedachte.

Da nun aber das jetzige Ministerium die Absicht hat, die Präsenz des einzelnen Mannes gegen früher zu verlängern, so wird es, wie wir hoffen, die Einübung der Mannschaft, die bundesgesetzlich nicht präsent

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

gehalten werden muß, unterlassen und die ganze Zeit der übrigen Mannschaft zuwenden, wodurch an den Handgeldern künftig eine Ersparniß erscheinen wird.

Munition.

Für Munition ist in dem neuen Etat, wie in jenem pro 1851 aufgenommen:

für die Infanterie	22,283 fl. 30 kr.
„ „ Reiterei	1,280 „ — „
„ „ Artillerie	7,229 „ — „
„ „ Pioniercompagnie . . .	452 „ — „
zusammen	31,244 fl. 30 kr.

während in den Etat pro 1847 nur die Summe von 13,534 fl. enthalten war, und in dem württembergischen Etat für ein um $^2/_5$ größeres Armeecorps nur 25,000 fl. erscheinen.

Obgleich wir nun nicht gemeint sind, an dieser Position eine Beschränkung des Nothwendigen oder auch nur Wünschenswerthen eintreten zu lassen, so muß doch auch hier mit der Zahl der Einzuübenden der Bedarf sich mindern, und da, mit Einschluß des für diese Budgetperiode noch erforderlichen außerordentlichen Dienststandes, die Gesammtzahl gegen den letzten Etat sich doch noch um 600 Mann gemindert hat, so glauben wir eine Minderung der Forderung um 4,000 fl. wohl beantragen zu können.

Unser Gesammtantrag für die Infanteriebataillone geht nun dahin:

a. für jedes der beiden Jahre im ordentlichen Etat die Forderung nach Abzug von

1,060 fl.	an der höheren Chargirung der Stabsoffiziere,
10,000 „	an der Vermehrung der Zahl der Lieutenante,
167,507 „	an der Erhöhung des Dienststandes der Mannschaft,
600 „	an der Vermehrung der Militärärzte,
500 „	an der Eintheilung der Rechnungsbeamten in die Besoldungsklassen,
4,000 „	an der Munition,

im Rest mit . . . . . 728,448 fl.

b. für beide Jahre zusammen als einmaligen Aufwand wegen des außergewöhnlichen Rekrutenzugangs im Oktober 1851 mit Uebertragung in das außerordentliche Budget, die Summe von 335,014 fl. zu bewilligen.

3 a. Reiterei-Brigadecommando.

(Seite 25 und Begründung Seite 56.)

Die Forderung zu 6808 fl. steht um 567 fl. höher als die letzte Bewilligung, welche lediglich auf der tarifmäßigen Regulirung der Bezüge, jedoch mit der Aenderung beruht, daß statt des früheren Obersten I. Klasse nun ein Generalmajor als Brigadier aufgeführt ist.

Wir können gegen diesen Etat als Normaletat nichts erinnern, müssen aber in Consequenz mit unseren Anträgen zum Etat der Infanteriecommandos zur Zeit, unter Hinweisung auf den Vorbehalt beim Etat des Generalstabs, für unsern Antrag die tarifmäßige Gebühr des Obersten I. Klasse der Gebühr des Generalmajors unterstellen, wonach unser Antrag auf Bewilligung von 6398 fl. für jedes Jahr geht.

3 b. Reiterregimenter.

(Seite 26 bis 30 und Begründung Seite 56 bis 64.)

Die Forderung ist	537,162 fl.
für jedes Jahr, die letzte Bewilligung war	505,625 fl.
es werden also jetzt	31,537 fl.

mehr gefordert, welche Mehrforderung sich noch steigert, wenn man, wie bereits bei dem Etat der Infan-

teriebataillone angeführt wurde, den unter der letzten Bewilligung enthaltenen vorübergehenden Betrag wegen der Aenderungen im Soldtarife in Rechnung zieht.

Der größte Theil der Mehrforderung mit 21,780 fl. trifft übrigens die Remontirung, welche im letzten Budget nur mit ein Viertel des gewöhnlichen Aufwandes gefordert und bewilligt wurde, weil kurz vorher eine außergewöhnliche Remontirung stattgefunden hatte. Der Preis für ein Pferd zu 220 fl., welcher im letzten Budget genehmigt wurde, ist beibehalten, doch bemerkt, daß man vielleicht nicht damit ausreiche. Dies erscheint uns auffallend, in Vergleichung mit Württemberg, wo der Etatspreis nur zu 190 fl. angegeben ist, und die Nachweisungen keine Ueberschreitung zeigen. Eine Aufklärung dieses Mißverhältnisses wäre wohl der Untersuchung werth.

Die Budgetcommission des letzten Landtages hat dem Kriegsministerium auch die Untersuchung der Frage empfohlen, ob nicht die Dauerzeit der Pferde wie in Württemberg von 9 auf 10 Jahre erhöht werden könne. Wir sind der Ansicht, daß bei dem höheren Preis der Pferde wenigstens keine geringere Tüchtigkeit angenommen werden könne. Auch in Baiern und Hessen ist nach Xylander die Dauerzeit auf 10 Jahre angenommen. Bei der Berathung mit den Herrn Commissären der Regierung wurde aber unter anderm auch geltend gemacht, daß in Folge der größern Anstrengungen dermalen der Zustand der Pferde noch nicht der beste sey, und die Commission abstrahirte daher von einer weitern Verfolgung dieses Gegenstandes.

Die weitere Mehrforderung beruht auf der Erhöhung des Dienststandes.

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Mannschaft.	Pferde.
Der Etat pro 1852 verlangt . .	57	138	51	1068	1188
pro 1851 war bewilligt	52	138	51	1043	1188
es werden also jetzt mehr gefordert . .	5	—	—	25	—

Die Vermehrung der Offiziere besteht in einem Regimentscommandeur, deren im letzten Etat nur 2 mit Gehalt bedacht waren, und 4 Lieutenanten. Die Zahl der Offiziere und ihre Chargirung wird dadurch jener pro 1847 gleich, und da eine Aenderung der Formation bei dieser Waffe nicht stattgefunden hat, so machen wir dagegen als Normalstand keine weitere Einwendung, obgleich in Württemberg die Zahl der Schwadronsoffiziere mit Einschluß der aggregirten eine geringere ist, und die Zahl der Schwadronen mit Einschluß der Leibgarde 17, gegen 12 bei uns nach Verhältniß der Kontingente ungefähr gleich steht, also auch ihre Stärke gleich ist.

Was die Bewilligung für die laufende Budgetperiode anbelangt, so haben wir am vorigen Landtage mit Dank erfahren, daß ein Großherzoglicher Prinz als Commandeur eines Regiments keinen Gehalt nimmt, allein da dieses Verhältniß sich jeden Augenblick ändern kann, so bringen wir deßhalb keine Minderung des Etats in Antrag. Der Betrag mit 3630 fl. verbleibt der Staatskasse, wenn sich das Verhältniß nicht ändert.

Abgesehen von diesem besondern Verhältnisse waren im Effectivetat pro 1851 nur 1 Oberst II. Klasse und 4 Majore, wovon der eine einen Funktionsgehalt als Regimentscommandeur bezog; jetzt sind im Etat dafür 1 Oberst I. Klasse, 1 Oberst II. Klasse, 1 Oberstlieutenant und 2 Majore. Konsequent mit unseren früheren Anträgen können wir nun auch hier, unter Hinweisung auf den beim Etat des Generalstabs gemachten Vorbehalt, nur den Bedarf des früheren Etats in das Budget aufnehmen, was nach dem Gagentarif eine Minderung von 690 fl. begründet.

Die Erhöhung des Dienststandes der Mannschaft um 25 Unberittene ist auf Seite 58 der Regierungsvorlage begründet, bedarf jedoch näherer Erläuterung. Bis zum Jahre 1848 war die Zahl der Pferde stets größer als jene der Reiter; im Etat pro 1847 waren 9 Pferde mehr als Reiter vorgesehen. Der Etat pro 1851 machte nun 6 Chirurgen und Thierärzte beritten und verlangte eine Vermehrung von 96 Reitern und 21 Pferden, also 72 Unberittene. Die Vermehrung der Pferde wurde abgelehnt, dagegen wurde eine Vermehrung der Mannschaft um 47 als Offiziersdiener genehmigt, weil dafür das Dienergeld der Subalternoffiziere

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

weggefallen ist, und danach waren im Ganzen 1043 Mann und darunter 44 Unberittene bewilligt. In den jetzigen Etat sind die Chirurgen und Thierärzte wieder, wie im Jahre 1847, ohne Pferde aufgeführt, also vermindert sich die Zahl der unberittenen Dragoner auf 38 Mann, und die Mehrforderung von 25 Mann, die jetzt gestellt ist, würde die Zahl der Unberittenen auf die in den Motiven angegebenen Zahl von 63 erhöhen.

Als Grund für diese Erhöhung wird angeführt, daß beim Ausrücken stets mehr Leute als Pferde abgehen und daß bei der Schwierigkeit der Ausbildung des Reiters und der dafür verhältnißmäßig kurzen Präsenz, nicht zu verantworten wäre, die Pferde, welche nun einmal bundesgemäß gehalten werden müssen, gerade während der größeren Uebungen in den Ställen stehen, und somit das große Kapital der Anschaffung und Unterhaltung unbenutzt zu lassen.

Was die Dauer der Präsenz des Reiters anbelangt, so kann das Ministerium dieselbe verlängern, wenn es statt der vollen Zahl der auszuhebenden Rekruten, nur jene Zahl einübt, welche bundesgesetzlich einzuüben sind, wie bei der Infanterie bereits auseinandergesetzt wurde. Und was die bundesgemäß zu haltende Pferdezahl betrifft, so dürfte eine genaue Berechnung nach den Bundesvorschriften darthun, daß wir eigentlich zu viel Pferde halten, wie das Beispiel von Württemberg andeutet. Wir wollen zwar einen neuen Kampf über die Berechnung nach den Bundesvorschriften für jetzt nicht hervorrufen, weil die jetzige Forderung für Pferde jener pro 1847 gleich ist, und wir bei sämmtlichen Waffengattungen an dem Grundsatze festhalten, den Dienststand vor dem Jahre 1848 beizubehalten, bis neue Bundesvorschriften erlassen werden. Der Umstand aber, daß beim Ausrücken zu den Uebungen einige Pferde im Stalle stehen bleiben, kann uns nicht bestimmen, den ohnehin schon übergroßen Aufwand noch zu vermehren.

In Vergleichung mit Württemberg halten wir nach der Bewilligung pro 1851 zu viel Mann und Pferde. Der neueste württembergische Etat enthält nach der Forderung der Regierung:

an Unteroffizieren, Spielleuten und Reiter . 1632 Mann,
„ Dienstpferden . . . . . 1603 Pferde;

dies würde nach Verhältniß der Kontingente für Baden:

Unteroffiziere, Spielleute und Reiter . 1170 Mann,
Dienstpferde . . . . . 1148 Pferde

betragen, während wir 1232 Mann und 1188 Pferde im Dienst halten.

Wir werden auf Nichtgenehmigung der abermaligen Steigerung des Dienststandes antragen, wodurch eine Minderung der Forderung für 25 Mann zu 138 fl. 28¼ kr. von 3,515 fl. veranlaßt wird.

Endlich ist noch die Zahl der Thierärzte um einen vermehrt worden, wovon bereits früher gesprochen wurde, und was nicht beanstandet wird.

Unser Gesammtantrag geht nun dahin:

für jedes der beiden Jahre die Forderung nach Abzug von 690 fl. an dem Etat der Commandeure und Stabsoffiziere und 3515 fl. an der Erhöhung des Dienststandes für Unberittene, im Rest mit 532,957 fl. zu bewilligen.

4. Artillerie-Regiment.

(Seite 31 bis 35 und Begründung Seite 64 bis 73.)

Die Forderung für jedes Jahr ist	197,112 fl.
die letzte Bewilligung war	162,685 „
also werden jetzt mehr gefordert	34,427 fl.

und diese Mehrforderung steigt noch, wie bei der Infanterie und Kavallerie angeführt wurde, um den Min=

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

derbetrag des jetzt in Anwendung befindlichen Soldtarifs gegen jenen vom Jahre 1849, welcher in der Bewilligung pro 1851, als vorübergehend genehmigt, enthalten war.

Ein Theil der Mehrforderung mit 6013 fl. trifft die Remontekosten, wofür pro 1851 eine Bewilligung nicht gewährt wurde, weil kurz vorher eine außerordentliche Remontirung stattgefunden hatte und nach dem Beschluß der Kammer eine bedeutende Reduction des Pferdestandes eintreten sollte. Wir kommen auf Berechnung des Erfordernisses zurück, wenn wir zunächst die Forderung für den Dienststand begutachtet haben.

Der Hauptbetrag der Mehrforderung beruht auf dem gesteigerten Dienststand an Mannschaft und Pferden. Es sollen nämlich im Dienst gehalten werden:

	Offiziere.	Unteroffiziere.	Spielleute.	Kanoniere.	Reitpferde.	Zugpferde.
nach der neuen Forderung . . .	25	73	20	455	86	160
nach der Bewilligung pro 1851 .	23	73	16	371	86	98
also werden jetzt mehr gefordert .	2	—	4	84	—	62

Der Stand an Unteroffizieren, Spielleuten und Kanonieren, Reit- und Zugpferden nach der Bewilligung pro 1851 ist gleich der Forderung und Bewilligung in dem Etat pro 1847. Zieht man aber in Betracht, daß mit der Ueberweisung der Handwerkercompagnie an die Zeughausdirection auch 3 bezahlte Unteroffiziere übergingen, so hat sich die Zahl dieser ebenfalls vermehrt. Wir kommen jedoch darauf nicht zurück, weil sie pro 1851 bewilligt worden sind. Die Handwerker selbst kommen dabei nicht in Betracht, weil sie in dem Etat pro 1847 als Nichtstreitende ohne Gehalt und in dem neuen Etat der Zeughausdirection als aus dem Fond für Anfertigung der Armatur bezahlt, aufgeführt sind.

Gegen die Vermehrung der Offiziere um zwei, sowie gegen deren Chargirung haben wir als Normalstand nichts zu erinnern, da, nach Abrechnung des mit der Handwerkercompagnie an die Zeughausdirection überwiesenen Hauptmanns II. Klasse der neue Etat gegen jenen pro 1847 noch um 1 Oberlieutenant und 1 Lieutenant geringer steht. Was aber die Bewilligung für die laufende Budgetperiode anbelangt, so halten wir uns, wie bei den übrigen Waffengattungen, an den Effectivetat pro 1851 und glauben genug zu thun, wenn wir den damals fehlenden Stabsoffizier durch einen Major und den weiter fehlenden Lieutenant ergänzen, die höhere Chargirung der Stabsoffiziere aber, unter Hinweisung auf den bei dem Generalstab gemachten Vorbehalt, zur Zeit ablehnen, wodurch ein Minderbetrag von 490 fl. begründet ist.

Die Vermehrung von 4 Spielleuten trifft die 4 Fußbatterien, indem dadurch jede Batterie 4 Spielleute erhalten soll, während früher stets nur 3 für jede Batterie, wie jetzt noch für die reitende Batterie, angesetzt waren. Zur Begründung dieser Mehrforderung ist sich auf den Bundesbeschluß vom Jahre 1841 berufen, wonach alle Spielleute des Haupt- und Reservekontingents präsent seyn sollen, allein es ist in den Bundesbestimmungen nirgends die Zahl der Spielleute festgesetzt, und Württemberg hat nur 3, Preußen sogar nur 2 Spielleute per Batterie. Wir werden auf Nichtbewilligung dieser Mehrforderung, welche sich nach der 3. Klasse der Trompeter auf 571 fl. berechnet, antragen.

Die Steigerung des Dienststandes um 84 Kanoniere vertheilt sich wie folgt auf die einzelnen Unterabtheilungen:

	1 reitende Batterie.		4 Fußbatterien.		sämmtliche Batterien.
	Oberkanoniere.	Bedienungskanoniere.	Oberkanoniere.	Bedienungskanoniere.	Fahrkanoniere.
gefordert sind pro 1852 .	12	55	48	240	100
bewilligt sind pro 1851 .	5	50	20	196	100
also mehr gefordert . .	7	5	28	44	—
	12		72		

Der Etat pro 1847 ist ganz gleich der Bewilligung pro 1851.

Zur Begründung dieser Mehrforderung ist auf Seite 66 der Motive lediglich von den Fahrkanonieren gesprochen, von der Nothwendigkeit, auch die als Nichtstreitende in den früheren Etats aufgeführten Fahrkanoniere einigermaßen auszubilden ꝛc. Allein die Zahl der Fahrkanoniere ist, wie obige Darstellung zeigt, ganz die gleiche wie früher, und wir denken nicht daran, sie zu verkürzen. Alles darüber Gesagte erscheint daher als überflüssig.

Die Vermehrung trifft blos die Oberkanoniere und Bedienungskanoniere, und zur Begründung dafür ist auf Seite 65 der Motive nur kurz angeführt, daß man damit den öfteren Wechsel des Dienststandes vermeiden wolle, und dabei auf die Begründung pro 1851 hingewiesen, wo angegeben ist, daß man für den reitenden Kanonier eine dreijährige und für den Fahr- und Fußkanonier eine zweijährige Dienstpräsenz in Ansatz genommen habe.

Die auf Seite 67 der Motive nach dieser Unterstellung gemachte Berechnung des Dienststandes kann aber aus doppeltem Grunde nicht als maßgebend anerkannt werden. Einmal, weil die Resultate dieser Berechnung in keiner einzigen Summe mit dem Eintrag in den Etat übereinstimmen, und dann, weil dabei die einzuübende Rekrutenzahl ganz gleich der auszuhebenden Zahl von Rekruten angenommen ist, also ohne Abzug der nach den Bundesbestimmungen nicht einzuübenden Ersatzmannschaft, sowie ohne Abzug der Nichtstreitenden, wenn man auch die darunter begriffene Fahrkanoniere, die nach dem Etat pro 1847 nur die Hälfte sämmtlicher Nichtstreitenden betragen, gerne nachgibt, und ohne Abzug der schon eingeübten Einsteher und des im Laufe der Präsenz stets eintretenden außerordentlichen Abgangs.

Werden diese Momente in Rechnung gezogen, so wird wohl der bisherige Dienststand genügen, um die Absichten des Ministeriums hinsichtlich der Zeit der Präsenz der Kanoniere zu erreichen.

Auch der vormärzliche Kriegsminister, selbst Artillerist, war für eine gute Ausbildung und für die Vollständigkeit des Corps sehr besorgt. Er hat, nachdem im Jahre 1842 der Dienststand nach den Vorschriften der Kriegsverfassung in Folge der im Jahre 1841 ergangenen Interpretation gefordert und bewilligt war, im Jahre 1844 eine weitere Summe von 12,000 fl. zur besseren Ausbildung der Artillerie in Anforderung gebracht und bewilligt erhalten, und dabei eine ausführliche Begründung übergeben, welche in den damaligen Bericht des Abg. Vogelmann aufgenommen wurde. Aus dieser Begründung lassen wir nun einen, die Berechnung des Dienststandes betreffenden Auszug hier folgen, wobei das, was darin über die damals mit der Artillerie verbundenen Pioniere gesagt ist, weggelassen wurde.

Nachdem der Minister die Nothwendigkeit einer guten Mannszucht herausgehoben und ausgeführt hatte, daß derjenige Theil der Mannschaft, welchem die wichtigeren Dienstleistungen übertragen werden, eine volle Ausbildung erhalten müsse, während dem anderen Theile eine nothdürftige Ausbildung genüge, fährt er fort:

„Zu diesem Zwecke wurden sowohl die Bedienungs- als die Fahrkanoniere in zwei Klassen abgetheilt und für dieselben verschiedene Präsenzzeiten festgesetzt.

Zu der ersten Klasse der Bedienungskanoniere wurden gerechnet: die Kanoniere der reitenden Batterie, der beiden Sechspfünder- und der Zwölfpfünderbatterie, nebst der Belagerungsartillerie und der Ersatz für Unteroffiziere.

Zu der zweiten Klasse die Bedienungskanoniere der vier Munitionskolonnen oder beweglichen Depots und Ersatzmannschaft.

Zu den Fahrkanonieren erster Klasse wurden gerechnet: die Fahrkanoniere der reitenden Batterie, der beiden Sechspfünder und der Zwölfpfünder-Fußbatterie.

Zu den Fahrkanonieren zweiter Klasse: die nicht streitbaren Fahrkanoniere aller Batterien, ferner die Fahrkanoniere der Munitionskolonnen, Depots und Ersatzmannschaft.

Die jährlich zugehenden Rekruten zerfallen in folgende Klassen:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bedienungskanoniere erster Klasse	96 Mann
„ „ zweiter Klasse	56 „
Fahrkanoniere erster Klasse	42 „
„ zweiter Klasse	67 „
zusammen	261 Mann

Nach diesen Klassen wurde nun die Prüfung auf den Bedarf an Zeit, welche deren Ausbildung erfordert, festgestellt, woraus Folgendes hervor ging:

Bedienungskanoniere erster Klasse, Reitbatterie 3 Jahre;
Fußbatterie 2 Jahre und 2 Herbstübungen,
„ zweiter Klasse, Reitbatterie 1 Jahr,
Fußbatterie 6 Monate und 2 Herbstübungen,
Fahrkanoniere erster Klasse, Reit- und Fußbatterie 2 Jahre,
„ zweiter Klasse, „ „ „ 3 Monate.

Nach diesem Bedarf ist nun der Präsenzstand der Mannschaft berechnet worden, wovon bei der Erläuterung über den Aufwand für die Mannschaft das Nähere angeführt werden wird."

Soweit der vormärzliche Kriegsminister.

Man sieht aus dieser Begründung des bisherigen Dienststandes, daß ebenso, wie in der Berechnung Seite 67 der Motive, für den höheren Dienststand die volle Zahl der auszuhebenden Rekruten als einzuübende Mannschaft, selbst ohne Ausnahme der Ersatzmannschaft in Rechnung gezogen ist. Auch ist hinsichtlich der Fahrkanoniere kein Unterschied in den Unterstellungen der beiden Ministerien. Der einzige wesentliche Unterschied in den Unterstellungen liegt darin, daß das alte Ministerium für die Bedienungskanoniere zwei Klassen macht, wovon die erste, welche alle eigentlichen Batteriekanoniere begreift und ungefähr zwei Drittel sämmtlicher Bedienungskanoniere enthält, sogar noch länger, als das neue Ministerium beabsichtigt, im Dienste gehalten werden soll, nämlich die Kanoniere der Fußbatterien zwei Jahre und zwei Herbstübungen, dagegen die zweite Klasse, welche nur die Kanoniere der Munitionskolonnen und der Ersatzmannschaft begreift, nur ein Jahr, resp. sechs Monate und zwei Herbstübungen im Dienste bleiben soll, während das neue Ministerium keine Klasseneintheilung hinsichtlich der Bedienungskanoniere macht, sondern für alle diese die gleiche Dienstpräsenz von zwei Jahren für die Fußbatterien in Anspruch nimmt. Zieht man nun von der Dienstpräsenz der ersten Klasse des alten Ministeriums die Zeit der zwei Herbstübungen ab, welche das jetzige Ministerium nicht mehr in Anspruch nimmt, so kann damit die Dienstpräsenz der zweiten, um die Hälfte weniger zahlreiche Klasse, auf ein volles Jahr für alle erhöht werden. Und bringt man auch die Dienstpräsenz der ganzen Ersatzmannschaft, welche bundesgesetzlich nicht einzuüben ist, in Abzug, so kann dann wohl auch die zweite Klasse des alten Ministeriums volle zwei Jahre im Dienste gehalten werden, was jedoch bei der geringern Dienstleistung dieser zweiten Klasse (Bedienungskanoniere der Munitionskolonnen) nicht erforderlich seyn wird.

Wir können hiernach den Aufwand für den erhöhten Dienststand der Mannschaft nicht in Antrag bringen. Er berechnet sich ohne den Betrag für Unterhaltung der Pferde der reitenden Kanoniere, da die Zahl der Reitpferde nicht vermehrt werden will,

für 7 Oberkanoniere der reitenden Batterie	zu	157 fl.	21½ kr.	auf	1101 fl.	29 kr.
„ 5 Bedienungskanoniere „ „	„	139 „	6¼ „	„	695 „	31 „
„ 28 Oberkanoniere . der Fußbatterie	„	156 „	9¼ „	„	4,372 „	19 „
„ 44 Bedienungskanoniere „ „	„	137 „	54¼ „	„	6,067 „	36 „
Zusammen auf					12,236 fl.	55 kr.

Bei der Berathung mit den Herren Commissären der Regierung wurde nun aber geltend gemacht, daß we-

nigstens vorübergehend ein erhöhter Dienststand begründet sey, wie bei der Infanterie, um den außerordentlichen Zugang von Rekruten am 1. Oktober v. J. gehörig einüben zu können.

Dagegen konnte die Commission keine Einwendungen machen, und wird daher die im ordentlichen Etat nicht genehmigte Summe in das außerordentliche Budget übertragen, ohne damit speziell die einzelnen Abtheilungen von Kanonieren festsetzen zu wollen.

Für die Vermehrung der Zugpferde um 62 Stück wird dießmal nur, ohne nähere Nachweisung des Bedarfs, angeführt, daß man einer Anzahl Fahrkanoniere eine nothdürftige Ausbildung von einigen Monaten zu geben beabsichtigt. Allein dieß war auch nach der angeführten Begründung des bisherigen Dienststandes der Fall, und der Bedarf an Pferden dafür kann nach der Zahl der Rekruten Seite 67 nur unbedeutend seyn, wenn die Einübung auf das Jahr vertheilt wird, wie sich von selbst versteht, wenn man die Pferde nicht die übrige Zeit des Jahres unbenutzt lassen will. Zudem ist, wie schon früher bemerkt, der jetzt geforderte Dienststand der Fahrkanoniere ganz gleich dem bisherigen.

Zum letzten Budget war, als nicht zu beanstandender Grund, für den höheren Pferdestand die Verlegung von 4 Fußbatterien nach Preußen angeführt, welchen sowohl wegen des Transportes der auf dem Friedensfuß den Batterien zugehörigen Fahrzeugen, als auch wegen Gleichstellung mit den preußischen Batterien auf dem Friedensfuß, die erhöhte Pferdezahl beigegeben wurde. Und als bei der Berathung des Budgets dieser Grund durch die Rückkehr unserer Artillerie aus Preußen weggefallen war, so wurde auch die Vermehrung der Zugpferde nicht genehmigt. Daß man aber jetzt eine solche vollständig mobilisirte Artillerie wieder in Anforderung bringt, als den ordentlichen Friedensstand, ohne nähere Nachweisung des Bedarfs, muß auffallend erscheinen. Die Kriegsverfassung und namentlich der Bundesbeschluß vom 21. Januar 1841 sagt wörtlich:

„Hinsichtlich der Bespannung ist der bestehende Grundsatz, daß für ein Drittheil sämmtlicher Geschütze und der ersten Munitionswagen die kriegsmäßige Bespannung im Frieden stets im Dienste seyn soll, festzuhalten, dabei aber den Regierungen zu überlassen, ob sie diese normalgemäße Zahl von Pferden auf sämmtliche Batterien vertheilen, oder ganze Batterien bespannt, andere unbespannt lassen wollen.

Die Zugpferde für die nicht den Batterien unmittelbar angehörigen Munitionswagen, so wie die Bespannung aller anderer Fuhrwerke des Kontingents, können im Frieden vakant gehalten werden."

Für diesen Zweck sind unsere bisherigen Zugpferde mehr als genug, da wir für Kontingent und Reserve nur 26 oder 27 Geschütze zu stellen, also höchstens 9 mit den zugehörigen ersten Munitionswagen bespannt zu halten haben.

Es scheint, man beabsichtigt die Zahl der Geschütze zu vermehren, wie dies in der Motivirung zum Budget pro 1851 als wünschenswerth geschildert ist. Und wir würden dieser Absicht bei der hohen Wichtigkeit der Artillerie nicht entgegen seyn, wenn der Mehraufwand durch Aufhebung der reitenden Batterie oder durch Verminderung der andern Waffengattungen gedeckt werden könnte.

Auch das württembergische Ministerium hat einen verhältnißmäßig höhern Stand der Artillerie in Anforderung gebracht, als wir beantragen, und wenn unser Ministerium auch bei den übrigen Waffengattungen dem württembergischen Ministerium in seinen Anforderungen nach Verhältniß der Kontingente gleich stünde, hätten wir weniger Bedenken gegen eine höhere Bewilligung für die Artillerie.

Bis dahin bleiben wir bei dem bisherigen Stande. Die Mehrforderung für 62 Zugferde berechnet sich zu 211 fl. 49½ kr. per Pferd, auf 13,133 fl.

Und mit Rücksicht auf diese Reduktion des Pferdestandes berechnet sich der Remonteaufwand, bei nochmaliger Festhaltung der Dauerzeit von 9 Jahren, für den Stand von 184 Pferden, zu 220 fl. per Pferd auf 4498 fl. und da im Budget die Summe von 6013 fl. vorgetragen ist, so ergiebt sich ein Minderaufwand von 1515 fl.

Unser Antrag geht nun dahin:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

1) für jedes der beiden Jahre die Forderung nach Abzug von
490 fl. an dem Etat der Stabsoffiziere,
571 fl. an der Erhöhung des Dienststandes der Spielleute,
12,237 fl. an der Erhöhung des Dienststandes der Mannschaft,
13,133 fl. an der Erhöhung des Standes der Zugpferde,
1,515 fl. an den Remontirungskosten,
——— im Rest mit . . . . . 169,166 fl.

2) für beide Jahre zusammen als einmaligen Aufwand zur Ausbildung des außergewöhnlichen Rekrutenzugangs am 1. Oktbr. 1851, mit Uebertragung in das außerordentliche Budget, die Summe von . . . . . 24,474 fl.

zu bewilligen.

5. Militärstrafcompagnie.
(Seite 36 und 37 nebst Begründung Seite 73).

Die Forderung zu 26,870 fl. für jedes Jahr steht um 335 fl. höher als die letzte Bewilligung.

Die Funktionszulagen der Offiziere und Geistlichen, welche im letzten Budget schon mit der großen Summ. von 3971 fl. im Budget standen, sind um 150 fl. erhöht, weil der des evangelischen Geistlichen von 300 fl. auf 450 fl. gestellt wurde, um damit und mit einem Zuschuß von 150 fl. aus dem Kirchenfond also mit 600 fl. einen Vikar anzustellen. Die Nothwendigkeit dieses großen Gehalts für die geistlichen Funktionen bei dem evangelischen Theile der 150 Sträflinge ist nicht näher dargethan und erscheint uns auffallend.

Eine weitere Steigerung des Etats um 365 fl. ist mit der Aufbesserung von 5 auf 6 kr. täglich derjenigen Sträflinge begründet, welche sich mindestens ein halbes Jahr lang durch Fleiß und ordnungsmäßiges Betragen ausgezeichnet haben.

Die übrigen geringen Aenderungen beruhen hauptsächlich auf der Minderung des neuen Soldtarifs gegen jenen von 1849.

Bei der Berathung mit den Hrn. Commissären der Regierung wurde von diesen die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß im Laufe der Budgetperiode eine Minderung der Zahl der Sträflinge bis auf 50 oder 60 eintreten werde und daher der Aufwand dafür im Allgemeinen um 6000 fl. gemindert werden könne, wenn dagegen auch der Arbeitsertrag der Sträflinge um 3000 fl. in der Einnahme gemindert würde. Das Letztere ist bereits geschehen, und wir stellen daher nun hier den Antrag auf Bewilligung von. . . . . 20,870 fl. für jedes Jahr.

Tit. IV. Militärgerichtsbarkeit.
(Seite 74 bis 76.)

Durch das Gesetz vom 12. Februar 1849 Reg.-Bl. Nro. VI., wurde die Militärgerichtsbarkeit über
1. alle privatrechtliche Streitigkeiten,
2. alle nichtstreitigen Privatrechtssachen, und über
3. die gemeinen Vergehen und Verbrechen
an die bürgerlichen Gerichte und Behörden überwiesen, und es bleiben den Militärgerichten nur die Disziplinarvergehen und jene Verbrechen und Vergehen, welche nur Militärpersonen als solche begehen können, zur Untersuchung und Aburtheilung überlassen.

Auf Grund dieses Gesetzes sprach die Budgetkommission des letzten Landtages die Erwartung aus, daß der Etat der Militärgerichtsbarkeit künftig eine bedeutende Minderung, sowohl hinsichtlich des Generalauditorats als der Auditorate, zeigen werde.

Statt einer Minderung, erscheint aber jetzt sogar eine Erhöhung des Etats. Es werden gefordert für

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

jedes Jahr	15,406 fl.
die letzte Bewilligung war	14,261 „
also Steigerung	1,145 fl.

Der Etat des Generalauditorats ist mit 6,000 fl. der gleiche wie früher. Das Ministerium führt in der Begründung die Geschäfte der dabei Angestellten einzeln auf, und behauptet, daß dadurch die Arbeitskraft von zwei Räthen voll in Anspruch genommen werde.

Daß dieß während der Dauer des Kriegszustandes der Fall ist, wollen wir nicht bestreiten, aber nach Beendigung desselben müssen die Rechtssachen sehr unbedeutend werden, und die Thätigkeit der Beamten hauptsächlich den Verwaltungsgeschäften sich zuwenden, welche Sache des Kriegsministeriums sind. Wir haben beim Etat des Ministeriums, unter Zurechnung des Aufwandes für das Generalauditorat, eine Minderung für zuläßig erachtet und müssen der Regierung die Beurtheilung überlassen, bei welchem Personale dieß geschehen soll.

Bei dem Etat der Auditorate zu 9,406 fl., zeigt sich die oben angegebene Steigerung, und zwar:

bei den Gagen und Zulagen der Auditore (früher 4,560 fl., jetzt 5,400 fl.) mit 840 fl.

für 4 Auditoratsschreiber neu 288 fl.

bei den Massegeldern (früher 1,198 fl., jetzt 1,370 fl.) mit 172 fl.,

wogegen durch das Wegfallen des Gefangenwärters eine Minderung sich ergibt.

Die Zahl der Auditore war im letzten Etat 4 und 1 Auditoratsverweser, jetzt erscheinen 6 Auditore im Etat.

Die Budgetkommission des letzten Landtags hat die Ansicht ausgesprochen, daß die in Folge des Gesetzes vom 12. Februar 1849 noch übrig bleibenden Geschäfte von Zivilbeamten gegen Funktionszulagen besorgt werden könnten. Das Ministerium gibt nun eine nähere Begründung über die Unzuläßigkeit dieses Vorschlages, sich stützend auf die schwere Zugänglichlichkeit der Quellen zur Erkenntniß der Militärjustiz und Verwaltung, auf deren Eigenthümlichkeit und auf das Erforderniß der Uniformirung der Auditore, und kommt auf den entgegengesetzten Vorschlag, daß man den Auditoren, welche nicht hinreichend beschäftigt sind, einen Zivildienst als Nebengeschäft übertrage, dieß habe man auch bereits in Konstanz und in Freiburg gethan, wo denselben Respiziate bei den dortigen Aemtern übertragen worden seien.

Was die Zahl der Auditore anbelangt, so sei durch die Vermehrung der Garnisonen, auch eine Vermehder Auditorate nothwendig geworden. Fünf Auditore seien bereits definitiv angestellt, und der sechste beziehe dermalen noch eine Diät von 2 fl., während er bei seiner Anstellung nur 600 fl. erhalten würde, und sei zu allen den Geschäften, in welchen der Auditor im Dienstkleid erscheinen muß, nicht geeignet, so lange er nicht definitiv angestellt sei.

Wir sind nun zwar der Meinung, daß die ökonomischen Zwecke besser und leichter erreicht werden, wenn der Vorschlag der Budgetkommission der letzten Kammer zum Vollzug kommt, allein wir verkennen auf der andern Seite auch nicht, daß den militärischen Zwecken besser durch den Vorschlag des Ministeriums gedient ist. Wir wollen deßhalb diesem Vorschlage nicht entgegentreten, um aber auch die ökononomischen Zwecke damit sicherer zu verbinden, glauben wir den Antrag stellen zu müssen, für die Gagen der Auditore nur Anfangsbesoldungen und zwar für die 5 Hauptgarnisonen Karlsruhe, Mannheim, Rastatt, Freiburg und Konstanz je einen, für 3 zu 600 fl. und für 2 zu 800 fl. definitiv, (indem der 6te Auditor nur als vorübergehend nothwendig erachtet wird), und den dermaligen Mehrbetrag vorübergehend zu bewilligen, damit die Auditore sich bei Zeiten um andere Geschäfte und Dienste umsehen. Auch den militärischen Zwecken wird damit gedient sein, denn es wird nicht verkannt werden, daß die alleinige Bearbeitung der Auditoratsgeschäfte dem juridischen Wissen Abbruch thut, wenn der Beamte zu lange darin verweilt.

Was die neue Forderung von 288 fl. für 4 Auditoratsschreiber anbelangt, so halten wir dieselben jetzt zwar um soweniger begründet, als sie früher bei den viel größeren Geschäften nicht nothwendig waren. Das

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Bedürfniß während des Kriegszustandes aber verkennen wir nicht, und wollen daher für jetzt keine Einsprache thun.

Die Massengelder haben sich vermehrt, weil eine Summe von 360 fl. für Diäten gefordert wird, welche für Versehung der Auditoratsgeschäfte in den Garnisonen Bruchsal und Lörrach durch die Auditore in Mannheim und Freiburg erforderlich sind. Im übrigen wurden die Bureaukosten gemindert.

Unser Antrag ist also:

a. für jedes der beiden Jahre die Forderung nach Abzug von 1,800 fl. an den Gagen der Auditore, im Rest mit 13,606 fl. definitiv und

b. den dermaligen Ueberschuß der Auditorsgagen mit 1,800 fl. als vorübergehenden Aufwand zu bewilligen.

Tit. V. Sanitätsdirektion.
(Seite 77.)

Die Forderung zu 2,897 fl. jährlich ist ganz gleich der letzten Bewilligung und wird zur Genehmigung beantragt.

Tit. VI. Rekrutirung.
(Seite 78.)

Die Forderung zu 6534 fl. jährlich steht mit 160 fl. höher als die letzte Bewilligung, weil, wie die Regierungsmotive besagen, 1 Rekrutirungsfourier bei dem Hauptrekrutirungs- und Einstandsbureau mit 356 fl. angestellt worden ist, dagegen der Funktionsgehalt eines Rekrutirungsoffiziers durch Herabsetzung von 400 fl. auf 200 fl. den Gehalten der andern gleichgestellt wurde.

Die Anstellung des Fouriers beim Hauptbureau soll in Folge des Konscriptionsgesetzes vom 13. Februar 1851 nothwendig geworden sein. Die Geschäfte, welche dieses Gesetz veranlaßt, sind dem Kriegsministerium zugewiesen, und die Einsteherliste, welche nach §. 5 zu führen ist, kann unmöglich einen besondern Arbeiter in Anspruch nehmen, zudem ist die Führung dieser Liste nur für die Jahre 1851 und 1852 gesetzlich vorgeschrieben. Wir können in der Anstellung eines weiteren Fouriers nur eine Vermehrung des ohnehin übergroßen Personals des Kriegsministeriums erkennen, und können daher auch nur in Anbetracht der immer noch fortdauernden außergewöhnlichen Geschäfte dieses Ministeriums die neue Forderung als vorübergehenden Aufwand zur Genehmigung beantragen.

Unser Antrag geht also auf Bewilligung von 6534 fl. für jedes Jahr.

Tit. VII. Militärbauwesen.
(Seite 79.)

Die Forderung ist	27,940 fl.
jährlich, die letzte Bewilligung war	25,280 fl.
es werden also jetzt mehr gefordert	2,660 fl.

Der Personaletat zu 2400 fl. ist unverändert geblieben, nachdem der letzte Landtag neben dem Funktionsgehalt des Baumeisters für jede der Garnisonen: Karlsruhe, Rastatt und Mannheim einen besondern Bauaufseher bewilligt hat.

Die Mehrforderung betrifft:

die Bauarbeiten mit	1710 fl.
die Brandkassenbeiträge mit	250 fl.
die Schwimmschulen mit.	700 fl.

Der erste Posten ist von dem neu entstandenen Baukapital zu 150,000 fl. für die Garnisonen Lörrach und Konstanz nach dem bisherigen Maaßstab bei den übrigen Bauten zu 1,14 Prozent des Gebäudewerths

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

u. der zweite Posten zu 10 kr. von 100 fl. des neuen Gebäudewerths berechnet. Der dritte Posten betrifft die Schwimmschule in der neuen Garnison Konstanz.

Wir haben gegen diese Posten nichts zu erinnern, allein da der Brandkassebeitrag für das neu entstandene Baukapital nur zu 10 kr. berechnet ist, während beim letzten Landtag für das frühere Baukapital ein höherer Ansatz nach dem Durchschnitt der Jahre 1849 und 1850 zu 13 kr. angenommen wurde und noch im Budget so vorgetragen ist, so wird derselbe auf den gleichen Satz zu reduziren seyn. Bei der Berathung mit der Regierungs-Commission wurde nun der Brandkasseanschlag für sämmtliche Gebäude der Kriegsverwaltung zu 1,718,300 fl. angegeben, wovon der Brandkassebeitrag zu 10 kr. sich auf 2864 fl. berechnet, und da er mit 3667 fl. vorgesehen ist, so erscheint eine Minderung um 803 fl. zulässig.

Unser Antrag geht demnach auf Bewilligung von 27,137 fl. für jedes Jahr.

Tit. VIII. Commandantschaften.

(Seite 80 und 81.)

Die Anforderung ist	14,023 fl.
jährlich, die letzte Bewilligung war	11,883 fl.
also werden jetzt mehr gefordert	2,140 fl.

während man nach den Zusagen des Ministeriums am letzten Landtage wegen Aufhebung der Garnisonsbureaus eine Minderforderung erwarten konnte.

Der größte Theil der Mehrforderung betrifft übrigens neue Pachtzinse für Exerzierplätze in Forchheim, Rastatt, Lörrach und Konstanz mit 1581 fl. 45 kr., denen wir nicht entgegen treten können, obgleich wir dieselben, namentlich jenen in Rastatt mit 845 fl. 45 kr. hoch finden. Der Gesammtaufwand für Exerzierplätze steigert sich nun auf 4,467 fl. 45 kr.

Die Garnisonsbureaus sind nun zwar, der Zusage der Regierung am letzten Landtage gemäß, aufgehoben und die Garnisonscommandantschaften den betreffenden Truppencommandanten übertragen, allein anstatt eines Minderaufwandes ist ein Mehraufwand entstanden, weil man den Truppencommandanten in Karlsruhe, Mannheim und Rastatt besondere Verwaltungsoffiziere aus der Zahl der Pensionärs, mit Funktionszulagen und drei voll bezahlten Fourieren beigegeben hat, während früher nur zwei Bureauvorstände Zulagen bezogen (ein anderer war zugleich Recrutirungsoffizier) und nur zwei Fouriere volle Gehalte erhielten. Der Aufwand für die Vorstände und Fouriere der Garnisonsbureaus war 1513 fl. Der Aufwand für die Verwaltungsoffiziere und Fouriere ist nun 2034 fl., also jetzt mehr 521 fl.

Die Aufstellung von Verwaltungsoffizieren, zur Seite der Truppencommandanten als Garnisonscommandanten in den drei größeren Garnisonsorten, wird in den Motiven damit begründet, daß den Commandanten keine Verwaltungsgeschäfte nebenbei übertragen werden könnten, welche den größten Theil ihrer Zeit in Anspruch nehmen und daß es bei dem großen Kapital an kriegsärarischen Gebäuden und sonstigem Material im Interesse des Aerars geboten sey, in jeder Garnison einen Offizier anzustellen, welcher mit dieser Verwaltung genau vertraut ist, damit in derselben bei dem Wechsel der nun nicht mehr ständigen Garnisons-Commandanten keine Störung eintrete.

Was den Wechsel der Garnisonscommandanten anbelangt, so trifft dieser Grund die Hauptgarnisonsorte wohl nicht, wo die Brigadecommandanten dafür aufgestellt sind, aber wenn auch, so sind überall zur nächsten Aufsicht der Gebäude und Materialien besondere Aufseher und Verwalter aufgestellt, welche der Wechsel nicht trifft. Und was die Ueberladung der Commandanten mit Verwaltungsgeschäften anbelangt, so zeigt das Beispiel von Mannheim in der vormärzlichen Zeit, daß sich diese Geschäften wohl mit den Geschäften des Commandanten, der seinen Adjutanten und Fourier hat, vereinigen lassen.

Besonders auffallend ist die Zahl der Fouriere, die nun überall für jedes kleine Geschäftchen mit vollem Gehalte angestellt werden, was früher großentheils mit Zulagen abgethan wurde. Die Beilage IV. zeigt, daß

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

die Zahl der Fouriere mit vollem Gehalte bei den Stäben und Behörden von 34 des Jahres 1847 auf 50 des neuesten Budgets angewachsen ist.

Wir sind der Ansicht, daß, wenn überhaupt nothwendig, den Rekrutirungsoffizieren überall die Geschäfte der Verwaltungsoffiziere ohne besondere Funktionszulagen übertragen, und daß die Rekrutirungsfouriere auch die Geschäfte der Garnisonsfouriere übernehmen könnten, wofür mit vollem Gehalt bezahlte Personen angestellt sind. Von dem ganzen Aufwand von 2034 fl. bleiben dann nur noch 86 fl. als Zulage des Garnisonsfouriers in Kehl übrig. Die Rekrutirungsoffiziere haben nur kurze Zeit des Jahres auswärtige Geschäfte, und können in der Garnison sehr wohl noch weitere Geschäfte übernehmen, und noch in höherem Maaße ist dieß von den Fourieren der Fall. Drei voll bezahlte Fouriere: einer für die Commandantschaft, einer für die Garnisonsverwaltung, einer für die Rekrutirung finden wohl schwerlich volle Beschäftigung.

Weder in dem Budget pro 1847, noch in dem revidirten Budget pro 1849 ist für die Bureauvorstände oder Verwaltungsoffiziere eine Forderung gestellt, obgleich auch in dem letzten Etat schon der Garnisonswechsel, der jetzt als Grund für die Aufstellung besonderer Verwaltungsoffiziere geltend gemacht wird, im Antrag war.

Nach diesen Betrachtungen wäre der Antrag begründet, für die Verwaltungsoffiziere und Fouriere eine Bewilligung nicht zu ertheilen. In Anbetracht der dermalen noch bestehenden außerordentlichen Verhältnisse, und der bisherigen Einrichtungen wollen wir jedoch zur Zeit von einem solchen Antrag abstehen. Aber für die neue Einrichtung mehr zu bewilligen, als die alte gekostet hat, während durch die in Aussicht gestellte Aufhebung derselben eine Ersparniß erwartet wurde, können wir nicht für gerechtfertigt halten. Unser Antrag geht auf Bewilligung der Forderung, nach Abzug des Mehrbetrags der neuen gegen die frühere Einrichtung zu 521 fl. im Rest mit 13,502 fl. für jedes Jahr, in der Erwartung, daß das Ministerium bald in der Lage seyn werde, den Etat des revidirten Budgets pro 1849 ins Leben zu rufen.

Tit. IX. Hauptkriegskasse.

(Seite 32.)

Es werden 3700 fl. für jedes Jahr gefordert. Die Bewilligung pro 1851 theilte sich in eine definitive von 3100 fl. und in eine vorübergehende von 500 fl. für einen Assistenten, welcher wegen der damals noch vermehrten Geschäfte in Anspruch genommen wurde. Jetzt wird ohne weitere Motivirung nicht allein der Assistentengehalt wieder in Anspruch genommen, sondern noch eine Zulage von 100 fl. für den Buchhalter gefordert.

Die Commission will der Zulage des mit 700 fl. bezahlten Buchhalters nicht entgegen seyn, glaubt aber den Assistentengehalt, der früher nie für nöthig gehalten wurde, nur für die Dauer der jetzt immer noch vermehrten Zahlungen beantragen zu müssen.

Der Antrag geht demnach auf 3200 fl. definitiv und 500 fl. vorübergehend für jedes Jahr.

Tit. X. Zeughausdirection.

(Seite 83 bis 85.)

Die jährliche Forderung zu 19,995 fl. steht nur um 6 fl. höher als die letzte Bewilligung, allein die letzte Bewilligung war schon gegen früher um 5881 fl. gesteigert, und darunter befindet sich eine Summe von 1700 fl. für Vermehrung des Personals um einen Buchhalter und zwei Fouriere und für Steigerung der Bureaukosten, welche als Folge der vermehrten Geschäfte zur Wiederherstellung und Ergänzung des Kriegsmaterials begründet war. Da eine Verminderung des Personals jetzt noch nicht beabsichtigt ist, so wird man annehmen müssen, daß der Grund der Vermehrung noch fortdauert, weßhalb wir für jetzt noch diese Forderung nicht beanstanden.

Eine weitere Steigerung des letzten Etats war durch Erhöhung der Gehalte der technischen Meister

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

veranlaßt, für welche unter andern auch die Aufhebung der Stellvertretung als Grund angeführt worden war. Da dieser Grund weggefallen ist, so wird auch hier eine Minderung zu erwarten seyn, wenn Einstandsverträge vorkommen, oder eine Aenderung des Personals statt findet.

Wir stellen den Antrag:

auf Genehmigung der Forderung von 19,975 fl. für jedes Jahr.

Tit. XI. Hauptmagazin- und Montirungscommissariat.
(Seite 86.)

Die Forderung zu 3,721 fl. für jedes Jahr steht wiederum höher als die letzte Bewilligung, um 300 fl. für Schreibaushülfe, während am letzten Landtage schon die Gehalte und Bureaukosten um 656 fl. erhöht worden sind.

Bei der Berathung mit den Herrn Commissären der Regierung erfuhren wir, daß die neue Forderung für Schreibaushülfe schon bisher verausgabt, aber unter den Anfertigungskosten der Monturen verrechnet worden sey, was der Ordnung zuwider laufe.

Wir wollen daher dagegen nicht ankämpfen, obschon dadurch indirect der Fond für Montirung erhöht wird. Wir hoffen aber, daß nach Beendigung der dermaligen außerordentlichen Anschaffungen der Aufwand für die Verwaltung wieder wird gemindert werden können.

Unser Antrag geht auf Bewilligung der Forderung von . . . . . 3,721 fl. für jedes Jahr.

Tit. XII. Kasernverwaltungen.
(Seite 87 und 88.)

Die neue Forderung ist. . . . . 6,533 fl. für jedes Jahr und steht wieder um 1,263 fl. höher als die letzte Bewilligung, während diese schon um 539 fl. gegen früher gesteigert worden war.

Diese Steigerung, die noch höher erscheint, wenn man eine Minderung, die bei andern Positionen zuläßig war, in Rechnung zieht, zeigt sich der Hauptsache nach bei den Gehalten des Verwaltungspersonals. Und eine ähnliche Steigerung zeigt sich auch bei den Gehalten des folgenden Titels „Hospitalverwaltungen", welche zusammenbetrachtet werden können, da die Beamten theilweise für beide Verwaltungen funktioniren.

Wir wollen diese Steigerungen einer nähern Prüfung unterziehen und stellen zu diesem Behufe die Zahl der Beamten bei den Kasern- und Hospitalverwaltungen mit ihren etatmäßigen Gehalten nebst Naturalverpflegung, ohne die Bureaukosten, von den Jahren 1852 und 1847 nebeneinander:

	Etat pro 1852.		Etat pro 1847.	
Garnison.	Der Beamten Zahl und Dienst.	Gehalt.	Der Beamten Zahl und Dienst.	Gehalt.
Karlsruhe.	2 Verwalter mit . . .	1556 fl. 40 kr.	2 Verwalter wovon 1 nur Nebendienst mit Zulage	1073 fl. 10 kr.
	1 Diener mit	361 „ — „	1 Diener mit	408 „ 2 „
Mannheim.	2 Verwalter mit . . .	1106 „ 40 „	2 Verwalter, wovon 1 nur Nebendienst mit Zulage	986 „ 40 „
	2 Diener mit	595 „ 6 „	2 Diener.	607 „ 9 „
Bruchsal.	1 Verwalter mit . . .	553 „ 20 „	1 Verwalter als Nebendienst. . .	24 „ — „
	1 Diener mit	239 „ — „	1 Diener	244 „ 53 „
Kislau. .	1 Verwalter als Nebendienst mit Zulage . . .	24 „ — „	1 Verwalter als Nebendienst . .	24 „ — „
	10 Beamte . . mit . .	4435 fl. 46 kr.	10 Beamte . . . mit . . .	3367 fl. 54 kr.

Uebertrag	10 Beamte . . mit . .	4435 fl. 46 kr.	10 Beamte . . . mit . . .	3367 fl. 54 kr.
Kislau .	1 Diener als Nebendienst	18 „ — „	1 Diener als Nebendienst	18 „ — „
Rastatt. .	2 Verwalter mit . . .	1456 „ 40 „	1 Verwalter	586 „ 40 „
	1 Diener mit	311 „ — „	1 Diener	286 „ 2 „
Kehl. . .	1 Schreiber mit . . .	311 „ — „	1 Schreiber	316 „ 53 „
Freiburg.	1 Verwalter mit . . .	653 „ 20 „	1 Verwalter als Nebendienst . . .	24 „ — „
	1 Diener mit	311 „ — „	1 Diener ebenso	24 „ — „
Lörrach. .	1 Verwalter mit . . .	578 „ 20 „		
	1 Diener mit	239 „ — „		
Konstanz.	1 Verwalter mit . . .	633 „ 20 „		
	1 Diener mit	311 „ — „		
zusammen	21 Beamte . . mit . .	9278 fl. 26 kr.	16 Beamte . . . mit . . .	4623 fl. 29 kr.

Es ergibt sich aus dieser Darstellung eine Steigerung des neuen Etats gegen jenen von 1847 um 4655 fl., also auf den doppelten Betrag, während die Zohl der Beamten nur von 16 auf 21 hauptsächlich wegen der neuen Garnisonen Lörrach und Konstanz gesteigert ist. Die auffallende Differenz in den Gehalten erklärt sich zur Genüge dadurch, daß früher nur drei Verwalter, je einer in den Hauptgarnisonen Karlsruhe, Mannheim und Rastatt und 5 Diener mit vollen Gehalten angestellt waren und die übrigen Dienste nur als Nebendienste gegen geringe Funktionszulagen verwaltet wurden, während jetzt 10 Verwalter und 8 Diener mit vollen Gehalten im Etat erscheinen, und nur noch die Geschäfte in Kislau gegen Funktionszulage besorgt werden. Früher wurden die meisten Dienste als Nebengeschäft vom Regimentsquartiermeister oder einem Unteroffizier versehen.

Von der angegebenen Steigerung des neuen Etats gegen jenen von 1847 mit 4655 fl. trifft schon den Etat pro 1851 die Summe von 2493 fl., welche von der damaligen Budgetcommission, in Anbetracht der außerordentlichen Dienstverhältnisse zu jener Zeit, zur Genehmigung beantragt, jedoch zugleich die Hoffnung ausgesprochen wurde, daß der Wiedereintritt ruhigerer Zeiten auch wieder einfachere Dienstverhältnisse und damit die Zulässigkeit herbeifuhren werde, auch bei den in Frage stehenden Verwaltungszweigen zu der früheren Sparsamkeit zurückzukehren.

Zwar ist der Dienststand der Infanterie noch nicht auf den ordentlichen früheren Stand zurückgeführt, aber er vertheilt sich nun auf mehrere Garnisonen. Die Garnisonsplätze sind fest bestimmt, und die Zahl der Rechnungsbeamten ist mehr als verdoppelt. Während der Rechnungsbeamte früher für ein ganzes Regiment zu sorgen hatte, ist er nun auf 1 Bataillon beschränkt, und die Rechnungsführer der Pioniere und Schützen haben nur für eine 1 resp. 2 Compagnien zu sorgen. Es ist nicht allein nicht sparsam, es ist auch an sich nicht gut, Stellen mit vollen Gehalten zu kreiren, die nicht viel zu thun haben. Und noch am auffallendsten erscheint es, daß jedem der in Frage stehenden Verwalter noch ein besonderer Diener, ebenfalls mit vollem Gehalte, zugetheilt ist. Der Aufwand für die Diener allein berechnet sich auf 2367 fl.

Wir halten es jetzt an der Zeit, zu dem vormärzlichen Sparsystem in den in Frage liegenden Verwaltungszweigen zurückzukehren, sehen aber wohl ein, daß dies nicht auf einmal geschehen kann, und wollen daher für jetzt nur die Mehrforderungen bei der Kasernenverwaltung mit 1263 fl. in Abzug bringen.

Unser Antrag geht daher auf die Bewilligung der früheren Summe von 5270 fl. für jedes Jahr, ohne das Ministerium bei der Vertheilung dieser Summe zu beschränken.

Tit. XIII. Hospitalverwaltungen.

(Seite 89 und 90.)

Diese Forderung zu 10,922 fl. steht ebenfalls um 724 fl. höher als die letzte Bewilligung, obgleich

letztere schon gegen früher um die große Summe von 5042 fl. beinahe auf den doppelten Betrag gesteigert worden war.

Die Mehrforderung des letzten Budgets traf mit 3623 fl. die Vermehrung der Zahl der Krankenwärter von 11 auf 23 und mit 1260 fl. die Gehalte der Verwaltungsbeamten. Die jetzige Mehrforderung trifft lediglich diese Letzteren da die Zahl der Krankenwärter dieselbe geblieben ist, indem zwar vier in den neuen Garnisonen Lörrach und Konstanz neu angestellt, dagegen eben so viele in den alten Garnisonen entlassen wurden.

Was das Verhältniß der Verwaltungsbeamten anbelangt, so haben wir uns hierüber beim vorhergehenden Titel ausgesprochen, und wollen es auch bei dem dortigen Antrage bewenden lassen, ohne eine weitere Minderung der Forderung zu beantragen, um dem Ministerium Zeit zu lassen, nach und nach zu dem früheren Sparsystem zurückzukehren.

Was den Aufwand für Krankenwärter anbelangt, der sich von 3273 fl. des Jahrs 1847 auf 6896 fl. der neuesten Zeit erhöht hat, so rührt diese Erhöhung nicht von einer Steigerung der Gehalte her; diese sind zu 314 fl. 14 kr. für einen Oberkrankenwärter und zu 295 fl. 52 kr. für einen Krankenwärter die gleichen geblieben. Die Steigerung des Aufwandes beruht lediglich auf der Vermehrung der Zahl von 11 auf 23 und diese läßt sich nicht genügend durch die Vermehrung der Garnisonen, noch durch den erhöhten Dienststand erklären. Die Vermehrung stammt aus der Zeit, wo die preußischen Truppen das Land besetzt hatten, und wird, wie wir hoffen, nach und nach auf ein dem früheren Stand annäherndes Maaß zurückgeführt werden.

Der Aufwand für Krankenpflege überhaupt, wie er in Beilage II. Ziffer III. b. 17 sich darstellt, bietet in Vergleichung mit dem gleichen Aufwand in Württemberg, Beilage I., die auffallendste Differenz, und dürfte wohl zur näheren Prüfung Veranlassung geben.

Unser Antrag geht zur Zeit auf Bewilligung der Forderung von 10,922 fl. für jedes Jahr.

Tit. XIV. Militärbildungs-Anstalten.

(Seite 91 bis 94.)

Durch die höchste Verordnung vom 30. September v. J., Reg.-Blatt Nr. LVIII., hat die allgemeine Kriegsschule eine neue Organisation erhalten, deren Kritik wir der Erfahrung überlassen, indem wir hier nur die Grundzüge des neuen Systems kurz herausheben.

Während die Kriegsschüler früher in den Truppentheilen vertheilt, und ihnen überlassen war, für ihre Wohnung und Verpflegung selbst zu sorgen, bilden sie jetzt eine selbstständig geschlossene Abtheilung unter eigenen Offizieren und Unteroffizieren, sind gemeinschaftlich kasernirt und werden in der Anstalt auf ihre Kosten verpflegt. Während früher jeder Unteroffizier und Soldat den Unterricht in der Kriegsschule unentgeldlich genießen konnte, ist dieser jetzt auf die Kriegsschüler beschränkt, welche bei ihrem Eintritt das Alter von 15 bis 18 Jahren haben und hinreichende Mittel zur Equipirung und Verpflegung bis zur Ernennung zum Offizier nachweisen müssen. Zwar können auch jetzt noch Unteroffiziere und Soldaten zur Portepeefähnrichs- und spätern Offiziersprüfung zugelassen werden, wenn sie das 18te bis 23ste Lebensjahr nicht überschritten haben und wie die Kriegsschüler genügende Mittel nachweisen. Aber es ist ihnen nicht die Gelegenheit gegeben, sich die Kenntniß der militärischen Wissenschaften zu erwerben, welche bei den Prüfungen gefordert werden. Es können sogar Unteroffiziere und Soldaten, welche neben Erfüllung der Bedingungen des Alters und der Mittel die Maturitätsprüfung zur Universität abgelegt, oder die Universität schon besucht haben, ohne Ablegung der Portepeefähnrichsprüfung zu Portepeefähnrichen ernannt werden, allein auch ihnen fehlt zur späteren Offiziersprüfung die Gelegenheit, sich die militärischen Wissenschaften zu eigen zu machen. Es wird wohl zu erwarten seyn, daß hierüber weitere Einrichtungen getroffen werden.

Die bisher schon stattgehabte Uebung, wornach Unteroffiziere ohne Prüfung wegen Tapferkeit im Felde,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

oder ausgezeichneter Dienstleistung im Frieden zum Offizier ernannt werden können, ist nun durch die höchste Verordnung festgestellt.

Neu ist aber die Bestimmung, wornach von den zu besetzenden Offiziersstellen zwei Drittheile auf solche, welche die Kriegsschule besucht haben, und ein Drittheil auf Unteroffiziere und Soldaten, fallen sollen, welche ohne den Besuch der Kriegsschule die Offiziersprüfung bestanden haben, oder welche nach der eben angeführten Bestimmung ohne Prüfung befördert werden konnen, insofern in diesen Kategorien eine hinreichende Anzahl von Bewerbern vorhanden ist.

Der Unterricht in der Kriegsschule dauert 3 Jahre, und nach der Budgetbegründung ist die Anzahl der Kriegsschüler auf 60 bestimmt. Es treten also jährlich 20 Offiziersaspiranten aus der Kriegsschule, und da ein Drittheil der vakanten Offiziersstellen nicht mit Kriegsschülern besetzt werden soll, so ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß jährlich 30 Offiziersstellen vakant werden, was in Vegleichung mit der Gesammtzahl der Offiziersstellen viel zu hoch angenommen zu sein scheint.

Die höhere Kriegsschule für die Fortbildung der Offiziere ist nach der Budgetbegründung aufgehoben. Man will diesen Zweck zur Ausbildung der Offiziere für die Stäbe und sonstige besondere Verwendung durch Entsendung einzelner Offiziere an höhere Lehranstalten größerer Staaten erreichen.

Der neue Etat zerfällt in zwei Abtheilungen:

I. Aufwand für die Kriegsschule	10,174 fl.
II. Aufwand für die höhere Ausbildung der Offiziere	1,500 „
zusammen	11,674 fl.

Zieht man von der letzten Gesammtbewilligung für die allgemeine und für die höhere Kriegsschule zu 9,922 fl.

das Betreffniß der letztern jetzt aufgehobenen Anstalt mit 1,150 fl. für Zulagen der Lehrer und mit 775 fl. für Diäten, sowie die Zulage für den Bibliothekwarth mit 96 fl., welche auf den Etat des Generalstabs übertragen ist, ab, so bleibt für die allgemeine Kriegsschule nach der früheren Einrichtung eine Bewilligung von . . . . . 7,901 fl.

und die jetzige Forderung für die neue Einrichtung beträgt also . . . . . 2,273 fl.

mehr als die letzte Bewilligung. Diese Mehrforderung ist veranlaßt durch Anstellung von zwei Oberlieutenanten als Aufsichts- und Compagnieoffiziere mit 1,520 fl. einschließlich von 160 fl. Funktionszulage für jeden, und von einem Compagniefeldwebel an Sold und Verpflegung mit 244 fl., sowie durch Vermehrung der Lehrerzulagen mit 280 fl., und einige andere Aenderungen des Etats von geringerer Bedeutung.

Wir waren der Ansicht, daß mit Rücksicht auf eine, uns nothwendig scheinende, Reduktion der Zahl der Kriegsschüler, ein Oberlieutenant neben dem Hauptmann als Aufsichtsoffizier genüge; erhielten aber die Auskunft, daß sämmtliche bei der Anstalt angestellten Offiziere zugleich als Lehrer funktioniren, und giengen daher von einem deßfallsigen Antrag ab.

Mit dem Wunsche, daß für die Unteroffiziere und Soldaten, welche nach Inhalt der höchsten Verordnung zu Offizieren befördert werden können, ohne die Kriegsschule besucht zu haben, wenn sie die vorgeschriebene Prüfung bestehen, in Bälde auf geeignete Weise gesorgt werde, sich die militärischen Wissenschaften zu eigen machen zu können, stellt die Commission den Antrag,

auf Bewilligung der unter Ziffer I. gestellten Forderung von 10,174 fl. für jedes Jahr.

Was aber die unter II. gestellte Forderung von 1,500 fl. betrifft, welche dazu bestimmt ist, einzelne Offiziere an höhere Lehranstalten größerer Staaten zu senden, um sich für die Stäbe und sonstige besondere Verwendung auszubilden, so glauben wir, obgleich wir den Zweck für sehr gut halten, doch, daß eine besondere Geldverwilligung dazu nicht erforderlich ist, da diese Offiziere ihre vollen Gagen fortbeziehen, womit sie auch an andere Orten, sogut wie die Offiziere jener Staaten leben können, und da in dem großen Vorzug,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

den diese Offiziere dadurch genießen, daß sie schon im Voraus zu den höheren Offiziersstellen designirt sind, Reiz genug liegt, erwählt zu werden. Wir wünschen vielmehr, daß auch andern Offizieren, welche in sich die Kraft fühlen, höhere Stellen begleiten zu können, die Gelegenheit dazu nicht abgeschnitten werde.

Unser Antrag geht auf Nichtbewilligung dieser Forderung von 1,500 fl.

Tit. XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen.

(Seite 95 und 96.)

Die Forderung für jedes Jahr ist . . . . . 4,152 fl.
Die letzte Bewilligung war . . . . . 3,657 „
also jetzt mehr . . . . . 495 fl.

Verschiedene kleine Aenderungen des Etats in Mehr und Minder bedürfen keiner nähern Erörterung. Der Hauptposten ist ein Mehr von 500 fl. an der Unterstützung für die, die Veterinärschule besuchenden, Militärthierärzte und Beschlagschmiede, zu dessen Begründung die Regierung bemerkt, daß in den Jahren 1848, 1849 und 1850 kein Unterricht für Hufbeschlagschmiede ertheilt werden konnte, und daher nun nachgeholt werden soll. Es erscheint dieses Mehr also nur als eine vorübergehende Forderung, gegen welche wir nichts zu erinnern haben, und daher für jedes Jahr definitiv . . . . . 3,652 fl.
und vorübergehend . . . . . 500 fl.
zur Bewilligung beantragen.

Tit. XVI. Für milde Zwecke.

(Seite 97.)

Die Forderung zu . . . . . 4,900 fl.
ist gleich der früheren Bewilligung und wird auch diesmal zur Genehmigung beantragt.

Tit. XVII. Transportkosten.

(Seite 98.)

Auch hier ist die jährliche Forderung von . . . . . 10,500 fl.
gleich der letzten Bewilligung im Einzelnen:

Transportkosten zu . . . . . 2,000 fl.
Zugskosten . . . . . 1,000 fl.
für den Garnisonswechsel . . . . 7,500 fl.

Unterm 5. Februar 1851 hat nun zwar das Kriegsministerium ein neues Zugskostenreglement erlassen, welches gegen das frühere ermäßigte Ansätze enthält, allein von großem Einfluß auf die desfallsige Summe im Budget wird dasselbe nicht sein, es wird nur etwaige Ueberschreitungen verhindern.

Wir stellen den Antrag auf Genehmigung der Forderung von . . . . . 10,500 fl.
für jedes Jahr.

Tit. XVIII. Etappengelder.

(Seite 98.)

Den gleichen Antrag, wie bei der vorhergehenden Position auf Bewilligung der geforderten Summe von 10,000 fl.
jährlich, stellen wir auch hier, da sie der letztbewilligten gleich ist, und noch keine genügenden Momente zu einer Aenderung vorliegen.

Tit. XIX. Kosten wegen Ausübung des Besatzungsrechtes in der Bundesfestung Rastatt.

(Seite 99 bis 102.)

Forderung für jedes Jahr . . . . . 29,097 fl.

Nach den Verhandlungen am letzten Landtage hätten wir gehofft, diese Position nicht mehr in unserm Budget zu finden. Es wurde im März 1850 von beiden Kammern gemeinsam eine Adresse folgenden Inhaltes beschlossen:

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

„Durch Unterhandlungen auf geeignetem Wege dahin zu wirken, daß Baden von der Pflicht zur Stellung der Besatzung von Rastatt entbunden werde; ꝛc. ꝛc."

Dieser Bitte ist nun in soweit Folge gegeben, daß österreichische Truppen in die Festung eingezogen sind, aber das Gouvernement der Festung wird noch von badischen Offizieren und Kriegsbeamten mit dem angegebenen Kostenaufwand verwaltet. Die Regierung hat wohl den Zeitpunkt noch nicht für gekommen erachtet, welcher zur Vollziehung des ständischen Antrags geeignet erscheint. Wir wünschen dringend, daß dieser Zeitpunkt bald kommen möchte, und erlauben uns, die Regierung an den Vollzug der Adresse zu erinnern.

Was den Aufwand selbst anbelangt, so ist derselbe um 3240 fl. geringer, als die Forderung pro 1850 und 1851 war, weil an die Stelle von 3 preußischen Offizieren mit höheren Chargen und Bezügen, 3 badische Offiziere getreten sind. Einige andere Aenderungen sind in den Motiven der Regierung genügend erläutert.

Der Personalstand dieses Etats zu 11 Personen mit Besoldungen und 10 Personen mit Gehalten ist, wie die Regierungsmotive zu dem Budget pro 1850/51 besagen, in den Jahren 1848 und 1849 von dem Reichskriegsministerium festgestellt und später von der Bundescentralcommission bestätigt worden. Die Bezüge sind nach badischen Normen festgesetzt, und der Repräsentationsgehalt des Gouverneurs zu 3000 fl. wurde vom letzten Landtage gebilligt. Dabei erscheint es aber auffallend, daß der Aufwand im württembergischen Etat für den gleichen Zweck nur mit 6365 fl. erscheint, wenn man auch annimmt, daß der größere Theil dieses Aufwandes von Baiern bestritten wird. Zu dem Baupersonal stellen wir nur einen Ingenieuroffizier, indem das Uebrige von Oesterreich geleistet wird.

Wir können zwar die Geschäfte des Gouvernements nicht beurtheilen, aber sie können in Rastatt nicht größer seyn als in Ulm, und es scheint uns daher eine Revision des Personaletats, nöthigenfalls durch Vermittlung der Bundescommission, unter Vergleichung des Etats von Ulm sehr wünschenswerth, insofern wir nicht in Bälde von der ganzen Verpflichtung befreit werden können.

Unser Antrag geht für jetzt auf Genehmigung der Forderung zu 29,097 fl. für jedes Jahr.

Tit. XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben.

(Seite 103).

Die Forderung zu	7500 fl.
für jedes Jahr steht gegen die frühere Bewilligung zu	3550 fl.
um	3950 fl.

höher. Das Rechnungsergebniß der Jahre 1841 bis 1850 mit Ausschließung des Revolutionsjahres 1849 ist in seinem Durchschnitt als Budgetsatz in Anspruch genommen.

Schon beim letzten Landtag war eine Steigerung des frühern Budgetsatzes in Anforderung gebracht. Die damalige Budgetcommission beantragte aber, es bei dem frühern Budgetsatze zu belassen, weil unter den Ausgaben früherer Jahre solche enthalten seyen, die nie mehr vorkommen werden, und weil die neu eingetretenen Verhältnisse von wesentlichem Einflusse auf diese Position seyn werden, man daher erst die Folgen dieser Verhältnisse und zwar in ruhigen Zeiten und nach Herstellung des ordentlichen Dienststandes abwarten solle, bevor eine definitive Regulirung der gegenwärtigen Position stattfinde.

Die Kammer genehmigte diesen Antrag, und wir stellen auch jetzt den Antrag, die frühere Position noch beizubehalten, weil die gleichen Gründe, welche am letzten Landtage angeführt wurden, noch fortwirken, und weil es im Allgemeinen nicht gut ist, die unbestimmte Position der zufälligen Ausgaben zu hoch zu halten.

Unser Antrag geht auf Bewilligung der früheren Summe von 3550 fl. für jedes Jahr.

Tit. XXI. Invalidencorps.

(Seite 104 bis 107).

Forderung für jedes Jahr	14,244 fl.
letzte Bewilligung	14,188 fl.
also jetzt mehr . . .	56 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

wogegen nichts zu erinnern ist, also Antrag auf Bewilligung der Forderung von . . . . . 14,244 fl. für jedes Jahr.

Tit. XXII. Militärpensionen.
(Seite 108 und 109).

Der Bedarf ist von der Regierung berechnet:

	pro 1852.	pro 1853.
a. für alte Pensionen auf	30,180 fl.	28,920 fl.
b. für neue „ „	231,538 „	218,384 „
c. Gnadenpensionen der Relicten	3,000 „	3,000 „
d. Ordens- und Medaillenzulagen	20,384 „	19,892 „
e. Unterstützung der Unteroffiziere und Soldaten der königl. preußischen und anderer Bundestruppen	4,917 „	4,799 „
im Ganzen auf. . . .	290,049 fl.	274,995 fl.

Die letzte Bewilligung pro 1851 war:

a. für alte Pensionen	31,551 fl.
b. für neue Pensionen	218,155 „
c. für Gnadenpensionen der Relicten	3,000 „
d. füe Ordens- und Medaillenzulagen	21,882 „

und dazu müssen noch gerechnet werden die durch besonderes Gesetz vom 27. Dezbr. 1850 genehmigte, aber ins Budget nicht aufgenommene

e. Unterstützung der Unteroffiziere und Soldaten der königl. preußischen und anderen Bundestruppen mit	5,100 „
pro 1851 im Ganzen bewilligt .	279,688 fl.

Es zeigt sich also die jetzige Forderung pro 1852, gegen die Bewilligung von 1851 um 10,361 fl. höher, obgleich man wegen des Vorrückens eines weiteren Jahres eine Minderforderung erwartet hätte. Bei den Positionen a., d. und e. ist auch eine Minderforderung eingetreten, und die Position c. ist feststehend. Nur bei der Position b. „neue Pensionen" ist eine Steigerung und zwar in einem Betrage von 13,383 fl. eingetreten, weil, wie die Regierungsmotive besagen, der beim letzten Budget berechnete Heimfall von 20 Prozent des Betrages, welcher die Normalsumme von 100,000 fl. übersteigt, sich als zu hoch erwiesen habe und jetzt nur zu 10 Prozent angenommen werde.

Bei den alten Pensionen ist ein jährlicher Heimfall von 10 Prozent angenommen, jedoch erst nachdem von dem Bestand eine Summe von 17,580 fl. als feststehend in Abzug gebracht ist. Diese Summe besteht aus:

Pensionen an Unteroffiziere und Soldaten, welche den russischen Feldzug mitgemacht haben zu	8,417 fl.	für 335 Personen mit	25 fl.	8 kr.	durchschnittlich.
Pensionen an Unteroffiziere und Soldaten, welche den spanischen Feldzug mitgemacht haben	5,311 „	„ 252 „	„ 21 „	2 „	—
Pensionen an Unteroffiziere und Soldaten, welche andere Feldzüge mitgemacht haben .	3,852 „	„ 185 „	„ 20 „	49 „	—
zusammen	17,580 fl.	für 772 Personen mit	22 fl.	46 kr.	—

Es dürfte nun, nachdem die Zeit, von welcher die Pensionen herrühren so lange vorüber ist, wohl die Frage aufzuwerfen sein, ob denn noch immer kein Heimfall zu erwarten ist? ob noch immer Personen aus jenen Feldzügen vorhanden sind, welche in die jährlich heimfallenden Pensionen einrücken? Ist dieß der Fall,

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

so werden wir den Fond nicht schmälern, der dazu bestimmt ist; ist dieß aber nicht der Fall, wie wahrscheinlich, da nach dem Bericht des Abg. Vogelmann im Jahr 1844 am 1. Mai 1843 nur noch 154 Erspektanten vorhanden waren, so dürfte auch an diesem Fond, wie an den übrigen alten Pensionen ein Heimfall von 10 Prozent in Rechnung zu ziehen sein, indem wir eine Steigerung der einzelnen Pensionen, welche für den Soldaten zu 20 fl., für den Korporal zu 34 fl. und für den Sergeanten zu 40 fl. ursprünglich angenommen wurden, nicht für gerechtfertigt halten.

Die Herren Commissäre der Regierung erklärten in dieser Beziehung bei der Berathung, daß eine Steigerung der einzelnen Pensionsbeträge, wie sie ursprünglich regulirt wurden, nie stattgefunden habe, noch künftig stattfinden werde, daß aber zu der im Jahr 1843 angegebenen Zahl von Erspektanten stets neue hinzugekommen seien, die nicht hätten zurückgewiesen werden können, so daß jetzt noch 123 Leute in der Liste eingetragen seien.

Hiernach kann ein Heimfall an diesen Pensionen noch nicht in Rechnung gezogen werden.

Unter den Ordens- und Medaillenzulagen ist nach dem Stand am 1. Oktober 1851 eine Summe von 8,796 fl. für franz. Ordens- und Dienstpensionen begriffen, an welchen nur ein jährlicher Heimfall von 3 Prozent in Rechnung genommen ist, obgleich diese Pensionen ebenfalls von alten Zeiten herrühren, und bei welchen ein Zugang nicht stattfindet. Wir glauben, daß hier, wie bei den übrigen alten Pensionen, ein Abgang von 10 Prozent in Rechnung genommen werden sollte, was eine Minderung des Ansatzes der Regierung

pro 1852 um . . .	616 fl.
pro 1853 um . . .	1,150 fl.

zur Folge hat.

Was nun die neuen Pensionen anbelangt, so ist zwar richtig, daß von dem Stand am 1. Juli 1850 zu 264,103 fl. auf welchen das Budget pro 1851 basirt wurde, gegen den Stand am 1. Oktober 1851 zu 246,153 fl., auf welchen das neue Budget berechnet ist, ein Heimfall von jährlich 20 Prozent des Betrags, welcher die Normalsumme von 100,000 fl. übersteigt, nicht stattgefunden hat. Allein wenn man die Ab- und Zugangslisten von dieser Zeit einsieht, so findet man auch, daß die Voraussetzungen nicht eingetreten sind, von welchen die Stände bei Bewilligung des letzten Budgets ausgiengen. Während man nach den so außerordentlich ausgedehnten Pensionirungen der kurz vorhergegangenen Zeit auf einen weiteren Zugang nur in höchst geringem Maße rechnen durfte, ist ein solcher:

für Offiziere und Kriegsbeamten von	6,987 fl.
für Unteroffiziere und Soldaten	4,058 fl.
zusammen	11,045 fl.

also von mehr als 11 Prozent des Normalsatzes von 100,000 fl. eingetreten, der wohl zum größten Theil noch der Reorganisation des Armeecorps zuzuschreiben ist, und nun gewiß sein Ende erreicht haben wird. Und während man wegen Reactivirung von Offizieren, sey es im Militär oder im Civile, auf einen bedeutend über das gewöhnliche Maaß ansteigenden außerordentlichen Abgang rechnen durfte, hat ein solcher wegen Reaktivirung nur von drei Offizieren gegen einen Zugang von zwei Offizieren statt gefunden. Der gewöhnliche Abgang hat das angenommene Maaß von 10 Prozent erreicht. Der gesammte Abgang war

an Offizieren und Kriegsbeamten	26,276 fl.
an Unteroffizieren und Soldaten	2,719 fl.
zusammen	28,995 fl.

also 11 Prozent des Standes am 1. Juli 1850 zu 264,103 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

In der Hoffnung, daß der am letzten Landtage von der Kammer ausgesprochene Wunsch:

„die Regierung möge nach sich ergebender Gelegenheit im ausgedehntesten Maaße die Wiederanstellung der außer Dienst gesetzten, noch dienstfähigen Offiziere, sey es im Militärdienst, sey es im Civildienst, sich dringend angelegen seyn lassen"

mehr als bisher Berücksichtigung finden wird, und daß der Zugang neuer Pensionen nur ein sehr mäßiger seyn kann, glauben wir beim Voranschlag für die nächsten Jahre, wenn auch nicht auf den früher beantragten, so doch auf einen Heimfall von 15 Prozent an dem Betrage, welcher die Normalsumme der neuen Pensionen von 100,000 fl. übersteigt, rechnen zu dürfen, wodurch eine Minderung des Ansatzes der Regierung

pro 1852 um . . . 7,307 fl.
pro 1853 um . . . 12,787 fl.

sich ergibt.

Was die am letzten Landtage bei Berathung der Nachweisungen von beiden Kammern gemeinsam beschlossene Adresse hinsichtlich des Pensionswesens betrifft, so wurde der ersten Bitte, wegen Revision des Militärdienergesetzes schon damals entsprochen, das Zustandekommen scheiterte aber an den widersprechenden Ansichten der beiden Kammern. Die zweite Bitte wegen Revision des Verfahrens bei Anstellung und Beförderung von Offizieren ist durch die höchste Verordnung, von welcher wir unter Tit. XIV. gesprochen haben, beantwortet. Und ob die übrigen Bitten Erhörung gefunden haben, müssen die künftigen Nachweisungen zeigen.

Unser Antrag geht dahin:

	pro 1852.	pro 1853.
für alte Pensionen . . .	30,180 fl.	28,920 fl.
für neue Pensionen . . .	224,231 fl.	205,596 fl.
für Gnadenpensionen . .	3,000 fl.	3,000 fl.
für Ordenspensionen . . .	19,768 fl.	18,742 fl.
für Unterstützungsbeiträge .	4,947 fl.	4,799 fl.
im Ganzen . . .	282,126 fl.	261,057 fl.

zu bewilligen.

Zur Uebersicht der Resultate unserer Anträge haben wir in Beilage V. die Summen zusammen gestellt, welche wir zur Genehmigung im ordentlichen Budget beantragen. Das Gesammtergebniß ist:

pro 1852 . . . 2,053,614 fl.
pro 1853 . . . 2,029,764 fl.
zusammen . . . 4,083,378 fl.

Die Forderung des Ministeriums war:

pro 1852. . . . 2,303,132 fl.
pro 1853. . . . 2,288,078 fl.
zusammen . . . 4,591,210 fl.

und es zeigt sich daher für beide Jahre zusammen für das ordentliche Budget eine Minderung von 507,832 fl., wovon jedoch aus Tit. III. b. 2 . . . . . 335,014 fl.
„ „ III. 4 . . . . . 24,474 fl.
zusammen . . . . . 359,488 fl.

als einmaliger Aufwand zur Einübung des außergewöhnlichen Rekrutenzugangs im Oktober 1851 in das außerordentliche Budget übertragen werden sollen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Eine Vergleichung der Anträge für das ordentliche Budget pro 1853 mit der Bewilligung pro 1851 zu 1,977,253 fl. zeigt eine Steigerung von 52,511 fl. und eine weitere Steigerung von 12,783 fl. steht in Aussicht, da diese Summe, welche die höheren Commandostellen betrifft, als Normalbetrag gutgeheißen, nur für jetzt bei dem dermaligen Stand der Finanzen die Bewilligung noch zurückgehalten wurde.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage I.

Württembergischer Militär-Etat

für den ordentlichen Aufwand nach den Anforderungen der Regierung.

(Das Etatsjahr beginnt am 1. Juli.)

A. Für den laufenden Dienst.	1843/44.	1846/47.	1848/49.	1851/52.
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Ministerium (mit Kriegskasse und Oberkriegsgericht) . .	47,200	46,650	41,050	42,298
II. Adjutantur des Königs	16,104	16,307	12,275	13,275
" " Kronprinzen	—	1,380	1,380	—
III. Armeecorps:				
a. Geldverpflegung:				
1. Corpscommando (Adjutantur des Ministers). .	2,341	2,341	3,222	—
2. Generalquartiermeisterstab	20,632	19,932	18,752	18,038
3. Pionier-Compagnie	11,982	13,040	13,101	14,181
4. Offizierbildungsanstalt	9,468	15,875	15,875	11,690
5. Infanterie, einschl. d. Divis.- u. Brigadecommandos	583,197	581,665	576,647	658,500
Garnisons-Compagnien	20,294	20,929	20,695	—
6. Reiterei (mit Feldjägerschwadron)	234,992	233,957	221,027	235,654
Leibgarde zu Pferde	20,817	21,725	20,902	21,877
7. Artillerie	134,839	137,752	136,739	143,923
8. Disciplinar-Compagnie	—	—	—	10,403
9. Platzcommandantschaften (im Jahre 1851 sind die Auditorsgehalte hierher übertragen). .	9,561	9,988	7,062	13,717
10. Gouvernement der Bundesfestung	—	—	6,401	6,365
Ingeniercorps der Festung	—	—	—	8,469
11. Dienstaltterszulagen der Offiziere	3,600	3,600	3,600	3,600
" der Unteroffiziere u. Soldaten	5,597	6,327	6,789	6,789
" der Nichtstreitenden. . . .	—	2,000	2,000	2,000
12. Aggregirte Offiziere	5,202	3,833	9,632	9,670
Personalzulagen	1,861	2,000	—	—
a. Zusammen .	1,064,383	1,074,964	1,062,444	1,164,876
b. Naturalverpflegung, Ausrüstung und Remontirung:				
				ohne Mehl
13. Brod und Mehl	231,037	230,436	230,311	190,138
14. Fourage	277,208	276,462	293,705	312,580
15. Brennholz	64,588	60,291	61,089	39,373
16. Kasernirung (auch Baukosten)	92,052	88,736	88,736	99,670
17. Krankenpflege	41,000	37,500	38,000	40,023
18. Große Montirung	106,200	68,100	99,100	143,382
19. Ausrüstung (Arsenal, Direkt., Geschütze, Wagen, Pontons, Lederwerk und Waffen) . . .	124,911	95,223	99,123	93,409
20. Munition	25,800	27,800	26,300	25,000
21. Remontirung	32,646	32,264	32,264	32,264
b. Zusammen .	995,442	916,812	968,628	975,839
Summe III. . . .	2,059,825	1,991,775	2,031,072	2,140,715

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

A. Für den laufenden Dienst.	1843/44.	1846/47.	1848/49.	1851/52.
	fl.	fl.	fl.	fl.
IV. Militärdienst- und Verwaltungs-Aufwand:				
1. Vorspanns- und Transportkosten	7,000	7,000	6,000	5,886
2. Quartier-Vergütung	10,000	10,000	12,000	12,000
3. Rekrutirung	3,800	6,350	6,350	6,353
4. Justizpflege (die Gehalte der Auditore sind bei den einzelnen Waffen).	2,400	400	400	400
5. Militär-Strafanstalt	15,400	13,400	13,000	16,400
6. Bauwesen (bei den betreff. Verwaltungszweigen):				
7. Garnisons-Kirchen und Schulen	2,392	2,321	2,481	2,823
8. Verschiedene Ausgaben:				
Große Kriegsübungen	8,000	8,000	8,000	12,000
Diäten, Commandozulagen und Zugskosten. .	10,000	10,000	10,000	11,700
Für Bundesangelegenheiten.	100	100	100	3,160
Gratialien	3,000	3,000	3,000	3,000
Dispositionsfond	5,000	5,000	6,000	6,000
Summe IV. . .	67,092	65,571	67,331	79,722
Totalsumme A. . .	2,190,221	2,121,683	2,153,108	2,276,010
B. Für früher geleistete Dienste.				
I. Invalidengehalte (Ehreninvaliden und Landinvaliden). .	82,157	77,276	72,994	69,538
II. Gesetzliche Pensionen	142,848	154,306	175,753	213,800
III. Ordens- und Medaillenzulagen	54,942	51,742	49,550	48,254
Summe B. . .	279,947	283,324	298,297	331,592
Im Ganzen . . .	2,470,168	2,405,007	2,451,405	2,607,602

Anmerkungen.

1) Bis zum Jahr 1848 bestand kein Corpscommando, sondern nur die Adjutantur des Ministers, im Jahr 1848 wurde erstmals statt dieser eine Forderung für ein Corpscommando gestellt, im Jahr 1849 aber sind beide weggeblieben.

2) Die Infanterie ist nach dem Etat pro 1849/50 in 1 Division zu 4 Brigaden, 8 Regimenter, 16 Bataillone und 64 Compagnien formirt, die Kavallerie außer der Leibgarde in 1 Brigade zu 4 Regimenter, 16 Schwadronen.

3) Bis zum Jahr 1849 wurde das Mehl den Corps in Natur geliefert, von dieser Zeit an erhalten die Soldaten dafür den berechneten 1 kr. per Mann in Geld, wonach der Soldat der Infanterie auf 7 kr., der der Kavallerie auf 8 kr. bei der Geldverpflegung gestellt ist — eine weitere Zulage von 1 kr. ist im Etat pro 1851/52 vorgesehen.

4) Die Ungleichheit unter den Jahresausgaben A. III. b. 16, 18 und 19 hat ihren Grund in dem in Württemberg geltenden Bedarfsetat.

5) Die Naturalverpflegung der Ehren-Invaliden ist unter A. III. b. mit enthalten, die Land-Invaliden erhalten keine Naturalverpflegung.

6) Die eigenen Einnahmen der Verwaltung sind an den betreffenden Positionen abgezogen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badischer Militär-Etat

für den ordentlichen Aufwand nach den Anforderungen der Regierung.

A. Für den laufenden Dienst.	1843	1846	1848	1852
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Ministerium (mit Kriegskasse und Oberkriegsgericht)	48,624	49,430	50,290	54,186
II. Adjutantur des Großherzogs	12,652	13,462	13,370	12,110
III. Armeecorps:				
a. Geldverpflegung (Sold, Zulagen u. Massengelder.)				
1. Corpscommando	9,280	10,800	9,900	—
2. Generalquartiermeisterstab	12,430	13,130	14,960	19,182
3. Pioniercompagnie	bei der Ar	tillerie und	Infanterie	17,424
4. Offizierbildungsanstalt	8,774	9,274	9,581	10,745
5. Infanterie	506,308	495,557	567,497	590,793
6. Reiterei	179,425	178,782	190,985	204,921
7. Artillerie	84,727	90,556	122,364	91,271
8. Strafcompagnie	—	—	—	16,975
9. Platzcommandantschaften	7,801	8,711	9,398	10,547
10. Gouvernement der Bundesfestung	—	—	—	25,638
11. Alterszulagen dieses Titels: der Offiziere	18,475	16,050	11,428	2,200
der Unteroffiziere und Spielleute	3,589	3,121	3,265	1,533
„ Nichtstreitenden	7,383	8,221	8,446	231
Nachtrag, gemischt	4,470	—	—	—
12. Aggregirte Offiziere und Personalzulagen	—	—	—	—
a. zusammen	842,662	834,202	947,824	991,460
b. Naturalverpflegung, Ausrüstung und Remontirung.				
13. Brod (für alle Waffen und Branchen)	154,608	146,024	154,014	182,349
14. Fourage (für alle Waffen und Branchen)	254,523	261,798	265,178	277,911
15. Brennholz	unter den	betreffen	den Posi	tionen.
16. Kasernierung (ohne Baukosten, aber mit Brennholz und Kasernverwaltung)	94,510	94,480	99,173	114,564
17. Krankenpflege (Medizinkosten, Hospitalkosten, Verwaltung und Sanitätsdirektion)	47,293	48,074	50,340	61,788
18. Große Montirung (mit Montirungscommission)	89,332	98,321	96,599	108,978
19. Ausrüstung, ohne Munition (mit Zeughausdirektion)	41,117	42,770	42,211	52,412
20. Munition	10,129	13,534	22,349	31,245
21. Remontirung	30,489	30,511	30,511	35,053
b. zusammen	722,001	735,512	760,375	864,300
Summa III.	1,564,663	1,569,714	1,708,199	1,855,760

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

A. Für den laufenden Dienst.	1843	1846	1848	1852
IV. Militärdienst- und Verwaltungsaufwand.	fl.	fl.	fl.	fl.
1. Vorspanns- und Transportkosten (mit den Zugskosten)	4,700	5,000	5,000	10,500
2. Quartiervergütung (Etappengelder)	10,000	10,000	10,000	10,000
3. Rekrutirung	5,560	5,560	5,560	6,310
4. Justizpflege (mit den Auditorsgehalten)	8,061	8,693	9,603	9,281
5. Militärstrafanstalt	—	—	—	—
6. Bauwesen	20,930	24,005	24,500	27,940
7. Garnisonskirchen und Schulen	3,474	3,657	3,657	4,152
8. Verschiedene Ausgaben:				
Große Kriegsübungen	13,416	19,534	19,282	—
Diäten, Commandozulagen ꝛc.	sind auf die betreffenden Positionen vertheilt.			
Bundeskosten in Militärsachen	—	9,580	9,580	—
Gratialien (für milde Zwecke)	4,900	4,900	4,900	4,900
Dispositionsfond	3,500	3,550	3,550	7,500
Kommando in Kehl und Freiburg	6,049	1,167	1,167	—
Summa IV.	80,590	95,646	96,799	80,583
Totalsumme A.	1,706,529	1,728,252	1,868,658	2,002,639
B. Für früher geleistete Dienste.				
I. Invalidengehalte (und Pensionen alter Soldaten für mitgemachte Feldzüge)	29,969	29,969	29,615	32,970
II. Gesetzliche Pensionen	150,517	165,648	185,769	247,139
III. Ordens- und Medaillenzulagen	28,087	23,866	22,643	20,384
Summa B.	208,573	219,483	238,027	300,493
Im Ganzen	1,915,102	1,947,735	2,106,685	2,303,132
Davon gehen ab die eigenen Einnahmen	19,680	20,581	23,070	30,600
Restforderung	1,895,422	1,927,154	2,083,615	2,272,532
Von den Ständen bewilligt nach Abzug der eigenen Einnahmen	1,886,162	1,925,411	unerledigt geblieben in Berathung.	

Anmerkungen.

1) Bei den Titeln A. I. und II. und B. I. ist die Naturalverpflegung weggelassen und mit jener von Tit. III. unter III. b. mit enthalten, so namentlich sämmtliche Fouragen unter III. b. 14.

2) Die Commandozulagen und Diäten sind nicht wie in Württemberg unter einer Position beisammen, sondern nach ihrer Natur den verschiedenen Positionen zugetheilt.

3) Die Bundesmilitärkosten pro 1843 und 1852 wurden in dem Etat des Kriegsministeriums nicht vorgesehen.

4) Der außerordentliche Menagezuschuß pro 1846 ist in obiger Darstellung nicht aufgenommen.

5) Bis zum Jahr 1848 excl. war die Infanterie in 1 Division zu 2 Brigaden, 5 Regimentern, 11 Bataillons, 66 Compagnien formirt, und die Kavallerie, wie jetzt noch in 1 Brigade zu 3 Regimentern, 12 Schwadronen. Nach dem neuesten Etat besteht die Infanterie aus 1 Division zu 2 Brigaden, 10 Bataillonen nebst 2 Kompagnien Schützen, im Ganzen 42 Kompagnien. Die Artillerie war bis 1848 excl. wie jetzt wieder in 1 reitende und 4 Fußbatterien formirt. Der Etat pro 1848 ist auf eine Verstärkung des Armeecorps gegen 6000 Mann Infanterie und Artillerie gegründet, hauptsächlich wegen der Besatzung der Bundesfestung. Die Infanterie sollte in 5 Regimenter zu 15 Bataillone, 60 Compagnien und die Artillerie in 1 reitende, 3 Fuß- und 4 Festungsbatterien formirt werden.

6) Die Positionen III. b. 18 und 19 enthalten blos den Fond für die erste Anschaffung der Montur und Ausrüstung, der Fond für die Unterhaltung derselben ist unter den Massengeldern III. a. mitbegriffen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage III.

Zusammenstellung

aus

den Militärbudgets pro 1852, 1851 und 1847

über

die Anzahl der aktiven Offiziere und deren Bezüge an Gagen, Fuktionszulagen und Pferdegeldern (ohne die wechselnden Alterszulagen) nebst der Anzahl etatmäßiger Offizierspferde, sowohl vom Armeecorps, als von den übrigen Militärbehörden und Anstalten.

Dargestellt nach den Chargen und Budgettiteln.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel.	Generale.		Obersten.		Oberst-Lieutenants.		Majore.		Hauptleute I. Klasse.		Hauptleute II. Klasse.		Oberlieutenants mit Einschluß der Adjutanten.		Lieutenants der Adjutanten.		sämmtlicher Offiziere.			Bemerkungen.
	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Pferde.	
		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		
Etat pro 1852.																				
Tit. I. Ministerium	1	6,000	1	3,230	1	2,660	1	2,260	—	—	—	—	—	—	—	—	4	14,150	12	
„ II. Adjutanten des Großherzogs	1	5,210	2	6,900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12,110	14	
„ III. 1 a. Generalstab	—	—	1	3,350	1	2,500	—	—	1	1,800	1	1,300	3	2,520	—	—	7	11,470	14	
1 b. Pionircompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,800	—	—	1	720	2	1,080	4	3,600	3	
2 a. Infanteriecommandos	3	13,510	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,240	2	1,680	—	—	6	16,430	17	
2 b. Infanteriebataillone	—	—	2	5,520	3	7,290	6	13,260	28	42,660	14	14,000	53	33,868	84	42,000	190	158,598	44	
3 a. Reitereicommando	1	4,240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	920	—	—	2	5,160	8	
3 b. Reiterregimenter	—	—	3	8,930	1	2,300	2	4,200	9	14,940	3	3,480	15	11,316	24	14,880	57	60,046	144	
4 Artillerie	—	—	1	3,110	1	2,300	1	2,100	4	6,640	2	2,360	6	4,532	10	6,280	25	27,322	43	
5 Strafcompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,000	—	—	1	900	2	1,600	4	4,500	—	
„ VIII. Commandantschaften	—	—	1	2,760	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,760	2	
„ X. Zeughausdirection	—	—	—	—	1	2,100	—	—	—	—	1	1,000	—	—	—	—	2	3,100	—	
„ XIV. Militärbildungsanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,800	—	—	2	1,520	—	—	3	3,320	2	
„ XIX. Gouvernement der Bundesfestung	1	8,210	1	3,110	—	—	—	—	2	3,480	1	1,220	4	3,144	—	—	9	19,164	19	
pro 1852 zusammen	7	37,170	12	36,910	8	19,150	10	21,820	47	75,120	23	24,600	88	61,120	122	65,840	317	341,730	322	Der Aufwand für die Fourage der Offiziershferde zu 153 fl. 36½ kr. per Pferd berechnet sich auf 49,461 fl.
Durchschnitt per 1 Mann	—	5,310	—	3,076		2,276			1425				605				—	1,078	—	
									nach Abzug von 20 Lieutenants der Infanterie nach Commissionsantrag 616									1,117		
Effectiv-Etat pro 1851.																				
Tit. I. Ministerium	1	6,000	1	3,230	1	2,660	—	—	1	1,840	—	—	—	—	—	—	4	13,730	10	
„ II. Adjutanten des Großherzogs	—	—	2	7,100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	7,100	8	
„ III. 1 a. Generalstab	—	—	—	—	1	2,780	—	—	1	1,800	—	—	4	3,360	—	—	6	7,940	10	
1 b. Pionircompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,660	—	—	1	720	2	1,240	4	3,620	5	
2 a. Infanteriecommandos	—	—	1	3,710	—	—	—	—	—	—	—	—	1	840	—	—	2	4,550	4	
2 b. Infanterieregimenter	—	—	—	—	3	7,290	7	15,610	27	41,100	13	13,000	40	25,680	60	30,000	150	132,680	40	
3 a. Reitereicommando	—	—	1	3,790	—	—	—	—	—	—	—	—	1	920	—	—	2	4,710	7	
3 b. Reitereiregimenter	—	—	1	2,910	—	—	4	8,920	9	14,940	3	3,480	15	11,316	20	12,400	52	53,966	131	
4 Artillerie	—	—	—	—	1	2,820	1	2,100	4	6,640	2	2,360	9	6,692	6	3,800	23	24,412	39	
5 Strafcompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,000	—	—	1	900	2	1,600	4	4,500	—	
„ VIII. Commandantschaften	—	—	—	—	1	2,416	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,416	2	
„ X. Zeughausdirection	—	—	—	—	1	2,100	—	—	—	—	1	1,000	—	—	—	—	2	3,100	—	
„ XIV. Militärbildungsanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,800	—	—	—	—	—	—	1	1,800	2	
„ XIX. Gouvernement der Bundesfestung (nebst drei preußischen Offizieren)	1	8,210	—	—	—	—	—	—	1	1,820	—	—	2	1,560	1	620	5	12,210	11	
pro 1851 zusammen	2	14,210	6	20,740	8	20,066	12	26,630	46	73,600	19	19,840	74	51,988	91	49,660	258	276,734	269	Der Aufwand für die Fourage der Offiziershferde berechnet sich auf 41,320 fl.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel.	Generale.		Oberste.		Oberst-Lieutenants.		Majore.		Hauptleute I. Klasse.		Hauptleute II. Klasse.		Oberlieutenants (einschließlich der Adjutanten.)		Lieutenants		Sämmtlicher Offiziere.			Bemerkungen.
	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Pferde.	
		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		
Normal-Etat pro 1851.																				
Tit. I. Ministerium	1	6,000	1	3,230	1	2,660	—	—	1	1,840	—	—	—	—	—	—	4	13,730	10	
„ II. Adjutanten des Großherzogs	1	5,690	2	6,900	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	12,590	14	
„ III. 1 a. Generalstab	—	—	1	3,350	1	2,500	1	2,300	1	1,800	—	—	4	3,360	—	—	8	13,310	16	
1 b. Pionircompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,660	—	—	1	720	2	1,240	4	3,620	5	
2 a. Infanteriecommandos	3	13,510	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2,520	—	—	6	16,030	17	
2 b. Infanteriebataillone	—	—	—	—	5	12,150	5	11,152	27	41,100	13	13,000	50	31,680	80	40,000	180	149,080	40	
3 a. Reitercommando	1	4,240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	920	—	—	2	5,160	8	
3 b. Reiterregimenter	—	—	3	8,930	1	2,300	2	4,200	9	14,940	3	3,480	15	11,316	24	14,880	57	60,046	144	
4 Artillerie	—	—	1	2,910	1	2,300	1	2,100	4	6,640	2	2,360	6	4,537	10	6,280	25	27,122	43	
5 Strafcompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,000	—	—	1	900	2	1,600	4	4,500	—	
„ VIII. Commandantschaften	—	—	—	—	1	2,416	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,416	2	
„ X. Zeughausdirection	—	—	—	—	1	2,100	—	—	—	—	1	1,000	—	—	—	—	2	3,100	—	
„ XIV. Militärbildungsanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,800	—	—	—	—	—	—	1	1,800	2	
„ XIX. Gouvernement der Bundesfestung (nebst drei preußischen Offizieren)	1	8,210	—	—	—	—	—	—	1	1,820	—	—	2	1,360	1	620	5	12,210	11	
zusammen	7	37,650	8	25,320	11	26,426	9	19,750	46	75,600	19	19,840	83	57,508	119	64,620	302	324,714	312	Der Aufwand für die Fourage der Offizierspferde berechnet sich auf 47,925 fl.
Durchschnitt per 1 Mann	—	5,379	—	3,165		2309				1438				605			—	1,075		
Etat pro 1847.																				
Tit. I. Ministerium	1	5,500	1	2,790	—	—	—	—	1	2,000	1	1,380	1	860	—	—	5	12,530	12	
„ II. Adjutanten des Großherzogs	1	7,332	1	3,390	1	2,740	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	13,462	15	
„ III. 1 Armeecorpscommando und Generalstab	1	9,000	1	3,550	—	—	1	2,300	2	3,600	1	1,300	2	1,580	—	—	8	21,330	22	
2 a. Infanteriecommandos	3	13,510	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	2,520	—	—	6	16,030	17	
2 b. Infanterieregimenter	—	—	5	14,350	5	10,950	6	11,040	38	57,300	28	28,000	49	28,260	66	31,016	197	179,816	47	
3 a. Reitercommandos	1	4,240	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	820	—	—	2	5,060	8	
3 b. Reiterregimenter	—	—	3	8,930	1	2,300	2	4,200	9	15,480	3	3,660	15	11,316	24	13,740	57	59,626	129	
4 Artillerie und Pionier	—	—	1	3,110	1	2,300	1	2,100	5	8,340	3	3,480	9	6,432	13	7,360	33	33,122	51	
„ VIII. Commandantschaften	—	—	—	—	1	2,216	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,216	2	
„ X. Zeughausdirection	—	—	—	—	—	—	1	1,900	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,900	—	
„ XIV. Militärbildungsanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1,800	—	—	—	—	—	—	1	1,800	2	
zusammen	7	39,582	12	36,120	9	20,506	11	22,440	56	86,520	36	37,820	80	51,788	103	52,116	314	346,892	305	Der Aufwand für die Fourage der Offizierspferde berechnet sich auf 46,849 fl.
Durchschnitt per 1 Mann	—	5,655	—	3,010		2147				1352				568			—	1,105	—	

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

I. Zusammenstellung des Aufwandes für das Offizierscorps:

nach dem Etat	pro 1852	für 317 Offiziere	341,730 fl.	an Gehalten und Zulagen
		„ 322 Offiz. Pferde	49,461 „	an Fourage
		zusammen	391,191 fl.	
nach dem Effektivetat	pro 1851	für 258 Offiziere	276,734 fl.	an Gehalten und Zulagen
		„ 269 Offiz. Pferde	41,320 „	an Fourage
		zusammen	318,054 fl.	
nach dem Normaletat	pro 1851	für 302 Offiziere	324,714 fl.	an Gehalten und Zulagen
		„ 312 Offiz. Pferde	47,925 „	an Fourage
		zusammen	372,639 fl.	
nach dem Etat	pro 1847	für 314 Offiziere	346,892 fl.	an Gehalten und Zulagen
		„ 305 Offiz. Pferde	46,849 „	an Fourage
		zusammen	393,741 fl.	

II. Zusammenstellung der Zahl der Offiziere nach den Chargen, und deren Durchschnittsgehalte:

	Anzahl nach dem Etat			Durchschnittsgehalte nach dem Etat		
	pro 1852	1851 normal	1847	pro 1852	1851 normal	1847
				fl.	fl.	fl.
Generale	7	7	7	5,310	5,379	5,655
Obersten	12	8	12	3,076	3,165	3,010
Stabsoffiziere	18	20	20	2,276	2,309	2,147
Hauptmänner	70	65	92	1,425	1,438	1,352
Oberlieutenante und Lieutenante	210	202	183	605	605	568
zusammen . .	317	302	314	Der Durchschnittsgehalt der Obersten und Stabsoffiziere zusammen berechnet sich auf		
Zahl der Offizierspferde . . .	322	312	305	2,596	2,553	2,471

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage IV.

Auszug

aus den Militärbudgets pro 1852 und 1847

über

die Anzahl und Gehalte nebst Zulage und Verpflegung der Sanitäts-, Verwaltungs- und Justizbeamten der Militäradministration.

Anmerkung. Die aktiven Offiziere, welche Verwaltungsstellen bekleiden, wie die Offiziere des Kriegs-Ministeriums ꝛc., sind in diese Tabellen nicht aufgenommen. Dagegen erscheinen darin die pensionirten Offiziere, welche gegen Funktionszulagen solche Stellen bekleiden, jedoch nur mit diesen Zulagen.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel.	Sanitäts-Personal.							
	Höhere Aerzte mit den Oberchirurgen und Oberthierärzten.		Wundarzneidiener, Chirurgen und Thierärzte.		Krankenwärter in den Hospitälern.		Zusammen.	
	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.
		fl.		fl.		fl.		fl. Etat
I. Kriegsministerium	—	—	—	—	—	—	—	—
III. 1 a. Generalstab	—	—	—	—	—	—	—	—
1 b. Pionierkompagnie	—	—	1	181	—	—	1	181
2 a. Infanteriecommando	—	—	—	—	—	—	—	—
2 b. Infanteriebataillone.	21	18,700	22	4,242	—	—	43	22,942
3 a. Reitereicommando	—	—	—	—	—	—	—	—
3 b. Reiterregimenter	9	9,320	7	3,145	—	—	16	12,465
4 Artillerieregiment	3	2,640	2	888	—	—	5	3,528
5 Strafcompagnie	—	—	—	—	—	—	—	—
IV. Militärgerichtsbarkeit	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Sanitätsdirektion	1	2,490	—	—	—	—	1	2,490
VI. Rekrutirung	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Militärbauwesen	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Commandantschaft	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Hauptkriegskasse	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Zeughausdirektion	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Montirungscommissariat	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Kasernenverwaltung und	—	—	—	—	23	6,896	23	6,896
XIII. Hospitalverwaltung								
XIV. Militärbildungsanstalten	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Gottesdienst und Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—
XIX. Gouvernement der Bundesfestung	—	—	—	—	—	—	—	—
XXI. Invalidencorps	1	800	—	—	—	—	1	800
Zusammen	35	33,950	32	8,456	23	6,896	90	49,302

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Verwaltungs- und Justiz-Personale.										Gesammtes Personale.		Bemerkungen.
Mit vollen Gehalten Angestellte						Nur gegen Funktionszulagen Angestellte.		Zusammen.				
Beamte höhere und niedere.		Fouriere bei den Stäben und Behörden.		Zusammen.								
Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	
	fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.	
pro 1852.												
26	25,191	2	1,250	28	26,441	1	300	29	26,741	29	26,741	mit Einschluß der Diurnisten und Diener.
4	1,490	1	550	5	2,040	1	96	6	2,136	6	2,136	mit Einschluß der Guiden.
1	500	—	—	1	500	—	—	1	500	2	681	
—	—	3	912	3	912	—	—	3	912	3	912	
32	11,769	21	5,678	53	17,447	—	—	53	17,447	96	40,389	mit Einschluß der Profosen und Büchsenmacher.
—	—	1	319	1	319	—	—	1	319	1	319	
9	4683	6	1708	15	6,391	—	—	15	6391	31	18,856	ebenso.
4	2452	2	642	6	3,094	—	—	6	3,094	11	6,622	ebenso.
—	—	—	—	—	—	2	750	2	750	2	750	sind die 2 Geistlichen.
13	12,263	—	—	13	12,263	4	288	17	12,551	17	12,551	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2,490	
—	—	4	1,424	4	1,424	3	600	7	2,024	7	2,024	
3	1500	—	—	3	1,500	1	900	4	2,400	4	2,400	
—	—	3	1,068	3	1,068	4	966	7	2,034	7	2,034	
3	3000	—	—	3	3,000	—	—	3	3,000	3	3,000	
17	10,495	3	1,050	20	11,545	1	150	21	11,695	21	11,695	mit Einschluß der Werkmeister.
4	2,513	—	—	4	2,513	1	300	5	2,813	5	2,813	
19	9,236	—	—	19	9236	2	42	21	9,278	44	16,174	
2	1465	—	—	2	1465	—	—	2	1,465	2	1465	sind 1 Lehrer und 1 Diener, die übrigen Lehrer sind nicht aufgeführt.
2	1700	—	—	2	1700	3	377	5	2,077	5	2077	
8	5020	4	1394	12	6414	—	—	12	6,414	12	6,414	
1	650	—	—	1	650	2	102	3	752	4	1,552	
148	93,927	50	15,995	198	109,922	25	4,871	223	114,793	313	164,095	Dazu kommen noch für die Aerzte und Rechnungsbeamten der Reiterei und Artillerie die Fourage für 18 Offiziersperde mit 2765 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Budget-Titel.	Sanitäts-Personal.							
	Höhere Aerzte mit den Oberchirurgen und Oberthierärzten.		Wundarzneidiener, Chirurgen und Thierärzte.		Krankenwärter in den Hospitälern.		Zusammen.	
	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.
		fl.		fl.		fl.		fl. Etat
I. Kriegsministerium	—	—	—	—	—	—	—	—
III. 1. a. Corpscommando und Generalstab	—	—	—	—	—	—	—	—
2. a. Infanteriecommando	—	—	—	—	—	—	—	—
2. b. Infanterieregimenter	15	10,900	6	2,019	—	—	21	12,919
3. a. Reitereicommando	—	—	—	—	—	—	—	—
3. b. Reiterregimenter	9	6,800	6	2,019	—	—	15	8,819
4. Artilleriebrigade	3	2,500	2	723	—	—	5	3,223
IV. Militärgerichtsbarkeit	—	—	—	—	—	—	—	—
V. Sanitätsdirektion	1	2,490	—	—	—	—	1	2,490
VI. Rekrutirung	—	—	—	—	—	—	—	—
VII. Bauwesen	—	—	—	—	—	—	—	—
VIII. Commandantschaft	—	—	—	—	—	—	—	—
IX. Generalkriegskasse	—	—	—	—	—	—	—	—
X. Zeughausdirektion	—	—	—	—	—	—	—	—
XI. Montirungscommissariat	—	—	—	—	—	—	—	—
XII. Kasernenverwaltung	—	—	1	344	11	3,273	12	3,617
XIII. Hospitalverwaltung								
XIV. Militärbildungsanstalt	—	—	—	—	—	—	—	—
XV. Gottesdienst und Schulen	—	—	—	—	—	—	—	—
XX. Invalidencorps	1	800	—	—	—	—	1	800
Zusammen	29	23,490	15	5,105	11	3,273	55	31,868

Verwaltungs- und Justizpersonale.										Gesammtes Personale.		Bemerkungen.
Mit vollem Gehalt Angestellte						Nur gegen Funktionsgehalt Angestellte.		Zusammen.				
Beamte höhere und niedere.		Fouriere bei den Stäben und Behörden.		Zusammen.								
Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	Zahl.	Gehalt.	
	fl.		fl.		fl.		fl.		fl.		fl.	
pro 1847.												
21	20,905	3	2,100	24	23,005	—	—	24	23,005	24	23,005	mit Einschluß der Diurnisten und Diener.
—	—	2	1,100	2	1,100	—	—	2	1,100	2	1,100	
—	—	3	835	3	835	—	—	3	835	3	835	
10	7,807	10	2,768	20	10,575	—	—	20	10,575	41	23,494	a) Bei den Aerzten, Chirurgen, Thierärzten, Quartiermeistern und Auditoren wurden die Alterszulagen, die nun gegen höhere Klassengehalte aufgehoben sind, beigeschlagen.
—	—	1	281	1	281	—	—	1	281	1	281	
6	3,896	6	1,538	12	5,434	—	—	12	5,434	27	14,253	b) Die Büchsenmacher sind weggeblieben, da sie lediglich für ihre Arbeit aus den betreffenden Fonds bezahlt wurden.
2	1,263	2	596	4	1,859	—	—	4	1,859	9	5,082	
13	11,662	—	—	13	11,662	1	360	14	12,022	14	12,022	
1	1,100	—	—	1	1,100	—	—	1	1,100	2	3,590	
—	—	3	1,064	3	1,064	3	800	6	1,864	6	1,864	
2	1,550	—	—	2	1,550	1	900	3	2,450	3	2,450	
—	—	2	659	2	659	2	686	4	1,345	4	1,345	
2	2,500	—	—	2	2,500	—	—	2	2,500	2	2,500	
16	10,340	1	549	17	10,889	1	150	18	11,039	18	11,039	mit Einschluß der Werkmeister.
3	2,808	1	550	4	3,358	1	144	5	3,502	5	3,502	
9	4,023	—	—	9	4,023	7	601	16	4,624	28	8,241	
2	865	—	—	2	865	—	—	2	865	2	865	sind 1 Lehrer und 1 Diener, die übrigen Lehrer mit Zulage sind nicht aufgeführt.
2	1,700	—	—	2	1,700	3	377	5	2,077	5	2,077	
1	550	—	—	1	550	2	102	3	652	4	1,452	
90	70,969	34	12,040	124	83,009	21	4,120	145	87,129	200	118,997	Dazu gehört nur die Fourage für 2 Offiziers-pferde des Generalstabsarztes mit 308 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage V.

Zusammenstellung

der Commissionsanträge zum ordentlichen Budget

	pro 1852.	pro 1853.
	fl.	fl.
Tit. I. Kriegsministerium	46,334	44,757
„ II. Adjutanten des Großherzogs	14,260	14,260
„ III. 1 a. Generalstab	18,738	17,528
1 b. Pioniercompagnie	27,106	27,106
2 a. Infanteriedivisions- und Brigadecommandos	11,516	11,516
2 b. Infanteriebataillone	728,448	728,448
3 a. Reitereibrigade-Commando	6,398	6,398
3 b. Reiterregimenter	532,957	532,957
4 Artillerieregiment	169,166	169,166
5. Militärstrafcompagnie	20,870	20,870
„ IV. Militärgerichtsbarkeit	15,406	15,406
„ V. Sanitätsdirektion	2,897	2,897
„ VI. Rekrutirung	6,534	6,535
„ VII. Militärbauwesen	27,134	27,137
„ VIII. Commandantschaften	13,502	13,502
„ IX. Hauptkriegskasse	3,700	3,700
„ X. Zeughausdirektion	19,995	19,995
„ XI. Hauptmagazin- und Montirungscommissariat	3,721	3,721
„ XII. Kasernenverwaltungen	5,270	5,270
„ XIII. Hospitalverwaltungen	10,922	10,922
„ XIV. Militärbildungsanstalten	10,174	10,174
„ XV. Gottesdienst und Garnisonsschulen	4,152	4,152
„ XVI. Für milde Zwecke	4,900	4,900
„ XVII. Transportkosten	10,500	10,500
„ XVIII. Etappengelder	10,000	10,000
„ XIX. Kosten wegen Ausübung des Besatzungsrechts Rastatt	29,097	29,097
„ XX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,550	3,550
„ XXI. Invalidencorps	14,244	14,244
„ XXII. Militär-Pensionen	282,126	261,057
Summa	2,053,620	2,029,764

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 36. öffentlichen Sitzung vom 11. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

außerordentliche Budget der Eisenbahnbetriebs-Verwaltung für die Jahre 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Vayhinger.**

I. Ergänzung und Erweiterung der Bahnanlagen und Gebäude.

§. 1. Herstellung der Einrichtungen zur Imprägnirung der Hölzer mit Metallsalzen.

Zu der hiebei gegebenen Begründung haben wir erläuternd beizufügen, daß die Großh. Bauverwaltung, wie es in ihrer Pflicht lag, allerdings viele Versuche hat machen lassen, um den Hölzern des Schwellenbaues durch Auslohen, Trocknen und Sättigen mit Metallsalzen eine längere Dauer zu verschaffen.

Nachdem man das Verfahren des Engländers Kyan als das Beste erkannt hatte, ist wegen des großen Aufwandes für Sublimat nur die Präparation der Querschwellen für zweckentsprechend erkannt worden und es haben sich auch diese im Unterbau der Bahn liegenden Schwellen durchaus als vorzüglich bewährt und den gehabten großen Aufwand für das Kyanisiren nicht bereuen lassen.

Daß bei dem umfassenden Verbrauch von Holz bei Eisenbahn- und andern Bauten, die Haltbarmachung dieses Materials viele Techniker beschäftiget und eine Reihe von Präparaturen zu Tage gefördert hat, wird bei dem allgemeinen Begehren nach einem solchen Mittel nicht auffallen, und es war mit einiger Sicherheit anzunehmen, es werde sich irgend eine wohlfeilere Substanz als hinreichender Ersatz, für die seither angewendete theuere Quecksilbersolution, in nicht ferner Zeit erproben, so, daß dann der gesammten zur Verwendung kommenden Holzmasse, im Ober- und Unterbau unserer Bahn eine längere Dauer gegeben und dadurch ein nachhaltiger großer Aufwand auf einen viel geringeren Betrag zurückgeführt wird, werden können.

Es ist nun der Großh. Betriebsverwaltung ein einfaches Verfahren bekannt geworden, welches nach der Begründung weniger kostet, dem Zwecke möglichst entspricht und sogar so weit gehen soll, daß auch damit präparirte weiche Holzarten mit Vortheil beim Bahnbau verwendet werden können.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Da wir nun nach der bestimmt gegebenen Erklärung annehmen müssen, es habe die Großh. Verwaltung umfassende Proben über die Tauglichkeit des Verfahrens angestellt, und die geschilderten Vortheile wirklich, im Allgemeinen schon, nicht genug anerkannt werden können, insbesondere aber für das Constructionssystem unserer Bahn vom ausgezeichnetsten Werthe sind, so geben wir die Summe von 5000 fl. zur Erwerbung dieser Erfindung, so wie zur Einrichtung der nöthigen Apparate sehr gerne hin, um für diesen verhältnißmäßig geringen Aufwand in den Besitz des für die nachhaltige Unterhaltung unserer Bahn als so sehr vortheilhaft gepriesenen Verfahrens gelangen zu können.

§. 2. Verbreiterung der Zufahrtsstraße beim Güterbahnhof zu Mannheim.

Die Herstellung eines Zufuhrweges, so wie die Verbreiterung der Zufuhrsstraße vom Mannheimer Güterhof ist zu 800 fl. veranschlagt, gegen welche Ausführung wir um so weniger etwas einzuwenden haben, als der auf erfreuliche Weise stets zunehmende Güterverkehr diese Ausgabe nothwendig macht.

§. 3. Vergrößerung des Güterschoppens auf der Station Riegel.

Im außerordentlichen Budget pro 1850/51 sind für einen Güterschoppen nebst Ausweichspur auf der Station Riegel 1750 fl. bewilligt worden, es sind aber im Jahr 1850 zu diesem Zwecke nur 762 fl. 42 kr. verwendet und wahrscheinlicherweise der noch disponible Rest von etwa 1000 fl. erst im Jahr 1851 verausgabt worden.

Es werden nun jetzt schon, nachdem der Schoppen kaum gebaut ist, für dessen Vergrößerung weitere 800 fl. verlangt.

Im Jahr 1850 haben die von Riegel abgehenden Güter 24788 Centner und die ankommenden Güter 9059 Centner betragen, was zusammen ein Gewicht von 33847 Centner gibt.

Weil nun, wie die Begründung angibt, eine über Erwarten große Vermehrung des Güterverkehrs auf dieser Station stattgefunden hat, so wollen wir gegen die Verwendung der hier geforderten 800 fl. nichts einwenden.

Gelegentlich dieser Vorsorge für den Güterverkehr erlaubt sich der Berichterstatter einen dringenden Wunsch in ähnlicher Sache hier niederzulegen.

Es ist nämlich schon längst eine wohlbegründete Klage des Handelstandes zu Lahr, daß die Räumlichkeiten auf der Station Dinglingen für die Unterbringung der Güter unzureichend sind und deßhalb sowohl der Versender als auch die Betriebsverwaltung durch Auf- und Abladen und Lagerung der Waaren im Freien oft schon erheblichen Schaden erlitten haben, dabei beschweren sich die Kaufleute auch noch darüber, daß bei den manchmal übereinander gehäuften Gütermassen irrige Versendungen nicht ungewöhnlich sind, denen auch nicht vorzubeugen ist, so lange der große Verkehr in den engen Räumen sich zu bewegen gezwungen ist.

Auf eine eingereichte Beschwerde hin ist vor mehreren Jahren schon durch die Großh. Betriebsverwaltung die Pritsche des einzigen vorhandenen, provisorisch hergestellten und eingerichteten Güterschoppens zwar verbreitert worden, es hat sich aber, wie vorauszusehen war, diese Maßregel für einen geordneten Verkehr, bei der Menge der Waaren, nicht als zureichend erwiesen.

Auf der Station Dinglingen sind im Jahr 1849 — 92,794 Zentner Frachtgüter angekommen und 97,771 Zentner abgegangen, im Jahr 1850 — 107,305 Zentner angekommen und 94,226 Zentner abgegangen, im Ganzen also hat der Verkehr auf dieser Station in einem Jahr 201,531 Zentner betragen, der im Jahr 1851 auf 203,000 Zentner gestiegen ist. Trotz der Eile, womit in Riegel, der als nothwendig dargestellten Vergrößerung an den kaum erst hergestellten Räumen für den Güterverkehr, Rechnung getragen wird, ist man dennoch überzeugt, daß es wenigstens ebenso gerechtfertiget wäre, wenn für die Station Dinglingen gleichfalls hätte Vorsorge getroffen werden wollen. Da dieses nun nicht der Fall ist, so wird hiermit Großh. Regierung ersucht, auch diesem Mangel möglichst bald zu begegnen und wenn die Ausführung weiterer gedeckter Räume in dieser Periode, der fehlenden Mitteln wegen noch nicht geschehen kann, wenigstens Vor-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

merkung zu nehmen, daß in nächstkünftigem Budget eine entsprechende Summe zur Ausführung eines zweiten Güterschoppens auf der Station Dinglingen vorgesehen wird.

§. 4. Einfriedigung des Freiburger Bahnhofes.

Da die Nothwendigkeit der Herstellung einer zur Zeit mangelnden Einfriedigung an diesem Bahnhofe, nicht in Abrede gestellt werden kann, die Verwendung der Schwellenabfälle hiezu sehr zweckmäßig und bei der großen Ausdehnung dieser Einfassung der verlangte Betrag von 2000 fl. nicht zu hoch bemessen ist, so können wir auch diese Summe Ihnen zur Genehmigung empfehlen.

§. 5. Herstellung einer Haltstation mit Ausweichspur zu Auggen.

Ebenso haben wir, unter Anerkennung des in der Begründung angegebenen Sachverhaltes gegen die Errichtung einer Haltstation in Auggen, wozu 1800 fl. gefordert werden, nichts zu erinnern.

II. Vervollständigung des Betriebsmaterials.

§. 6. Vervollständigung der Einrichtungen.

a. in den Bureaus und Wartsälen, Forderung	500 fl.
b. in den Bahnhöfen mit Einschluß der Magazine	600 fl.
zusammen	1100 fl.

In dem außerordentlichen Budget pro 1850 und 1851 sind unter §§. 4 und 5 für Bahnhof-, Magazin-, Bureau- und Wartsaal-Einrichtungen, für die südliche Endstation und für die Stationen zwischen Schliengen und Efringen 2600 fl. gefordert und bewilligt worden.

Im Nachtrag zum außerordentlichen Budget pro 1850 und 1851 sind zur Vervollständigung der von Efringen nach Haltingen zu transferirenden Magazins- und Bahnhof-Einrichtungen . . . 500 fl.
dann zur vollständigen Einrichtung der Eisenbahnbureaus und Wartsäle der provisorischen Endstation Haltingen . . . . . 1000 fl.
und endlich zur Einrichtung der beiden Haltstationen Efringen und Eimeldingen . . . . . 1100 fl.
zusammen also wieder . . . . . 2600 fl.
gefordert und auch bewilliget worden.

Es werden nun nochmals gefordert zur Vervollständigung von Bureau-, Wartsaal- und Magazins-Einrichtuugen, hauptsächlich für die südliche Endstation 1100 fl.

Da nun aber, sowohl zur anfänglichen Ausrüstung als auch zur Vervollständigung benannter Einrichtungen, das letzte außerordentliche Budget die geforderten Mittel in vollem Maaße bewilliget hat, so glaubt Ihre Commission die beiden Anforderungen, zusammen im Betrage von 1100 fl. ablehnen zu können, und die Großh. Betriebsverwaltung auf die einschlägigen Positionen des ordentlichen Budgets verweisen zu müssen.

c. in den Werkstätten.

Der zunehmende Güterverkehr ist Ursache, daß die noch sehr mangelhaft eingerichtete Werkstätte in Mannheim stärker betrieben und deßhalb besser ausgerüstet sein muß; ebenso beabsichtigt man die Werkstätte der südlichen Endstation, deren Einrichtung nichts weniger als vollständig ist, zweckentsprechender einzurichten, endlich sind zur Vervollständigung der Einrichtungen der Hauptwerkstätte zu Karlsruhe, wie sich der Berichterstatter überzeugt hat, zur Zeit Vorrichtungen nothwendig, die jedenfalls allein die Hälfte der geforderten Summe in Anspruch nehmen werden.

Wir müssen deßhalb, obgleich schon das außerordentliche Budget pro 1850 und 1851 für die Verbesserung der Werkstätten 10,000 fl. bewilligte, unter den obwaltenden Umständen hier die beantragte Summe von 12,000 fl. zur Genehmigung in Vorschlag bringen.

§. 7. Ausrüstungsgegenstände für Locomotiven.

Diejenigen Einrichtungen, durch welche ein größerer Grad der Sicherheit des Locomotivdienstes bezweckt wird, glauben wir mit aller Bereitwilligkeit unterstützen zu müssen. Weßhalb gegen die Anschaffung von

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Manometern, von zur Zeit bekannter bester Construction, wofür 1000 fl. verlangt sind, nichts eingewendet werden kann.

Es hat sich jedoch in Ihrer Commission die Ueberzeugung festgestellt, daß Beträge für derartige Ausrüstungsgegenstände nicht in das außerordentliche, sondern in das ordentliche Budget gehören, weßhalb die Bewilligung hier zurückgezogen wird, dagegen der Großh. Betriebsverwaltung die Ermächtigung zugestanden werden soll, die zu übertragende Summe von 1000 fl. unter dem bezüglichen §. 34. des ordentlichen Budbets, als nachträgliche Genehmigung, zu verwenden.

§. 8. Herstellung von Brückenwaagen.

Die Nothwendigkeit der Anschaffung von Waagen zur Bestimmung des Gewichtes ganzer geladener Fuhrwerke, wofür 12,000 fl. verlangt werden, ist hinreichend durch die Begründung nachgewiesen.

§. 9. Für Einrichtung (Mobiliar) der Telegraphenstationen.

Im Jahre 1851 wurden für die Bureau-Einrichtungen zu 10 Telegraphenstationen à 100 fl. pr. Platz 1000 fl. im außerordentlichen Budget bewilligt und auch verwendet. Im Interesse des Eisenbahnbetriebes fordert nun die Großh. Regierung für weitere 18 Telegraphenstationen zu Büreau-Einrichtungen à 83 fl. 20 kr. 1500 fl., wogegen wir nichts zu erinnern finden.

III. Außerordentlicher Aufwand zur Erhaltung und Wiederherstellung der Eisenbahn und ihrer Beiwerke.

§. 10. Zur Vollendung der Wiederherstellung der durch die Hochgewässer vom 1. August 1851 zerstörten Bahnanlagen und Uebergangswerke.

Die Wiederherstellung dieser großen Hochwasserschäden kosten, wie die Begründung angiebt, 308,467 fl., wovon im Jahre 1851 bereits 104,571 fl. bestritten worden sind, es verbleiben sonach pro 1852 noch aufzuwenden 203,896 fl. Den größten Betrag erfordern neun Brücken, welche zusammen einen Aufwand von 255,169 fl. verursachen, wovon bereits im Jahre 1851 — 68,439 fl. verwendet sind.

Nach der hierzu gegebenen ausführlichen Begründung, nachdem im wohlverstandenen Interesse des Bahnbetriebs die definitiven Brücken allerwärts bereits im Bau begriffen, die Fundationen bei den meisten schon ausgeführt und mehrere dieser Bauwerke noch weiter vorangeschritten sind, so können wir gegen die Bewilligung der verlangten 203,896 fl. nichts einwenden, und schlagen demnach auch diesen Betrag zur Genehmigung vor.

Dabei können wir aber nicht umhin auszusprechen, wie wir auffallend gefunden haben, daß man bei der Größe und Wichtigkeit derartiger Verwendungen, sich nicht gedrungen gefühlt hat, die von den beim Eisenbahnbetriebe angestellten Technikern gefertigten Projekte und Voranschläge, dem einzigen technischen Collegium, unter dessen Leitung die Eisenbahn gebaut worden ist, zur Begutachtung und Beschlußfassung vorzulegen.

Wir finden zwar leicht begreiflich, daß ein technisches Collegium nicht mit der erforderlichen Hingebung, sondern nur mit Widerstreben abändernde verbessernde Vorschläge zu Bauentwürfen machen wird, weil dasselbe die Ueberzeugung, daß die gegebenen Vorschriften eingehalten werden, nicht immer wird haben können, wenn die Ausführung dieser Bauwerke allein in die Hände Derjenigen gegeben ist, welche die anfänglichen Entwürfe bearbeitet haben, ohne daß es eben diesem Collegium weder zusteht, die Herstellung der Arbeiten zu überwachen, noch es in dessen Competenz liegt, die ausführenden Beamten zum Rechten anzuhalten; deßhalb liefert uns diese vorliegende wichtige Angelegenheit, für die so große Summen aufgewendet werden müssen, einen weiteren Beleg zu der gelegentlich des ordentlichen Eisenbahnbetriebsbudgets ausgesprochenen und dort näher begründeten Ansicht, wie wünschenswerth es ist, daß die technischen Angelegenheiten des Eisenbahnbetriebs dem Collegium der Großh. Oberdirektion des Wasser- und Staßenbaues unterstellt werden.

In so lange nun der technische Betrieb der Großh. Eisenbahn in der Hauptsache, nicht in der von uns

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

vorgeschlagenen Weise organisirt ist, glauben wir, daß es doch entsprechend wäre, wenn jetzt schon alle neuen Herstellungen und Reparationen von einigem Belange, dem obenbenannten Collegium zur endgültigen Beschlußfassung, wie diese Ausführungen zu geschehen haben, zugewiesen werden wollten.

Die von Großh. Regierung beantragte ganze Summe des außerordentlichen Budgets beträgt 241,896 fl., während Ihre Commission zu bewilligen vorschlägt 239,796 fl.

Anläßlich der vorstehenden außerordentlichen Bewilligungen wollen wir, wie dieses auch schon beim außerordentlichen Budget pro 1850 und 51 geschehen, nochmals den dringenden Wunsch aussprechen, es möge künftig thunlichst von der Vorlage eines außerordentlichen Budgets Umgang genommen und wo immer möglich die Ausgaben in das ordentliche Budget verwiesen werden.

Die aufrecht zu erhaltenden Credite zu Lasten der Eisenbahnschuldentilgungskasse betragen für Ausführung von Telegraphen-Verbindungen, in drei Posten zusammen 19,752 fl., die wir weder bezüglich der badischen Linie von Mannheim nach Haltingen mit restlichen 3000 fl., noch wegen der Mannheim-Friedrichsfelder Verbindung mit dem ganzen ursprünglich verlangten Betrage zu 800 fl. beanstanden und nur bei der, wieder ganz aufrecht zu erhaltenden Summe des badischen Antheils an den Kosten der Main-Neckarlinie mit 15,952 fl. aussprechen wollen, wie wir überzeugt sind, daß Großh. Regierung Alles dazu beitragen wird, daß die Telegraphenlinie zwischen Neckar und Main möglichst bald zur Ausführung kommt und in nicht ferner Zeit auch benutzt werden kann.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 39. öffentlichen Sitzung vom 15. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über den

Voranschlag des umlaufenden Betriebsfond für die Jahre 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Mathy**.

Der umlaufende Betriebsfond, welchen die Kammer als Bedarf der Verwaltung für die Jahre 1850 und 1851 anerkannt hatte, betrug: . . . . . 5,803,300 fl.

Seine Bestandtheile waren:

Kassenvorrath	1,300,000 fl.
Naturalienvorräthe	1,660,600 „
Activreste	3,019,300 „
	5,979,900 fl.
Passivreste	176,600 „
Rest der Activen	5,803,300 fl.

Die Darstellung auf letzten Dezember 1851 weist nach:

Kassenvorrath	1,264,327 fl.	8 kr.
Naturalvorräthe	1,341,087 „	54 „
Activreste	5,127,384 „	36 „
	7,732,799 fl.	38 kr.
Passivreste	2,509,049 „	27 „
Rest der Activen . . .	5,223,750 fl.	11 kr.

Dieses Ergebniß am Schlusse der letzten Finanzperiode zeigt sonach: daß der Voranschlag der Kassenreste nicht zu nieder gegriffen war, daß aus den Activ- und Passivresten im Laufe der beiden Jahre nicht alle diejenigen Posten entfernt werden konnten, welche ausscheiden zu können man geglaubt hatte, daß die Naturalienvorräthe theilweise in Fluß gekommen sind, daß endlich das Gesammtergebniß tiefer steht als der

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Voranschlag. Bringt man aber von dem Rest der Activen am letzten Dezember 1851 mit 5,223,750 fl. 11 kr.
die Forderung der Generalstaatskasse an die königl. preußische Regierung für einbehaltene Zollgefälle und das Guthaben für Verpflegung preußischer Truppen, zusammen mit 2,583,104 „ 47 „

welche nach der Uebereinkunft vom 23. Januar d. J. hinwegfallen, in Abzug, so steht
der Betriebsfond am Anfang der gegenwärtigen Finanzperiode auf . . . . . 2,640,645 fl. 24 kr.
auf einem Tiefpunkte, welcher seit einem Menschenalter ohne Beispiel ist.

Der Voranschlag für die Jahre 1852 und 1853 gründet sich, wo nicht abweichende Ansätze gerechtfertigt erscheinen, auf den Durchschnitt der Jahre 1849, 1850 und 1851. Hierin allein liegt schon einige Gewähr gegen zu hohe Anforderungen.

Die Kassenvorräthe werden, wie in der vorigen Periode, zu 1,300,000 fl. angenommen, wovon 1,000,000 fl. der allgemeinen Kassenverwaltung, 300,000 fl. den übrigen Verwaltungszweigen zugetheilt sind.

Die Naturalvorräthe werden im Anschlage von 1,131,900 fl. gegen den Durchschnitt von 1,433,731 fl. 57 kr. und gegen den Stand auf letzten Dezember 1851 mit 1,341,087 fl. 54 kr. bedeutend ermäßigt. Bei der Forstdomänenverwaltung, wo sie im letzten Budget zu 112,300 fl. angenommen waren, werden sie aus den im Berichte über die Hauptstaatsrechnungen (S. 75) angeführten Gründen ganz weggelassen; bei den Strafanstalten, zu welchen die Kreisgefängnisse hinzugekommen sind, wird der neueste Stand mit 63,100 fl. beibehalten; bei der Siechenanstalt, der Heil- und Pfleganstalt Illenau, der polizeilichen Verwahrungsanstalt, der Wasser- und Straßenbauverwaltung, der Cameraldomänenverwaltung und der Salinenverwaltung werden die Rundzahlen des dreijährigen Durchschnitts zu Grunde gelegt. Der Voranschlag für die Münzverwaltung mit 104,000 fl., niederer als der neueste Stand mit 113,803 fl. 24 kr., aber höher als der Durchschnitt im Betrage von 98,477 fl. 46 kr., wird in der Begründung durch eine Berechnung erläutert, gegen welche sich nichts erinnern läßt. Die Ermäßigung tritt zum großen Theile bei den Vorräthen der Berg- und Hüttenverwaltung ein, für welche im letzten Budget . 1,278,500 fl. — kr.
aufgenommen waren, der neueste Stand . . . . . 1,040,047 fl. 12 kr.
der dreijährige Durchschnitt . . . . . 1,162,207 fl. 7 kr.
beträgt. Die Verwaltung glaubt jedoch mit einem Voranschlag von 850,000 fl. sich begnügen zu können; wir wünschen ihrem Bestreben für Vermehrung des Absatzes der angehäuften Erzeugnisse den besten Erfolg, und sehen mit Befriedigung die in dem Berichte vom 21. Dezember 1850 ausgesprochene Hoffnung sich verwirklichen, daß die Darstellung des umlaufenden Betriebsfonds mit 31. Dez. 1851 die Berg- und Hüttenverwaltung um einen namhaften Theil der Vorräthe, die wir in dem Budget annehmen mußten, erleichtert zeigen möge.

Der Voranschlag der Activreste steht mit . . . . . 2,640,900 fl. — kr.
unter dem für 1848 und 1849 von . . . . . 2,772,700 „ — „
1850 und 1851 . . . . . 3,019,300 „ — „
dem Stande auf letzten Dezember 1851 . . . . . 5,127,384 „ 36 „
aber etwas höher als der dreijährige Durchschnitt von. . . . . 2,597,975 „ 4 „
bei welchem jedoch ausgeschieden sind: die Ausstände für Brodfrüchte, für Waffen der Bürgerwehr, für die Landesbesetzung, für Truppenverpflegungskosten und ähnliche Posten.

Die Ausstände der Cameraldomänen, welche für 1850 und 1851 mit 455,600 fl. aufgenommen waren, nach dem dreijährigen Durchschnitt 423,523 fl. 53 kr., nach dem Stande am 31. Dezember 1851 aber 429,765 fl. 38 kr. betragen haben, sind auf 375,000 fl. herabgesetzt. Bei den Forstdomänen tritt gegen das letzte Budget eine kleine Vermehrung von 349,800 fl. auf 350,000 fl. ein, welche jedoch hinter

dem neuesten Stande von 353,146 fl. 39 kr., noch weiter hinter dem Durchschnitt von 379,849 fl. 5 kr. zurückbleibt. Die Berg- und Hüttenverwaltung berechnet ebenfalls ihre Ausstände mit 256,200 fl. etwas höher als in der vorigen Periode (255,100 fl.), aber dem Durchschnitt entsprechend, wogegen die Steuerverwaltung den neuesten Stand mit 230,000 fl. in der Erwartung annimmt, daß die Ausstände in dieser Periode nicht aufs Neue anschwellen werden.

Die Ausstände der Zollverwaltung waren im letzten Budget mit 900,900 fl. angeschlagen, während der dreijährige Durchschnitt nur 656,807 fl. 11 kr., der Stand auf letzten Dezbr. 1851 nur 559,814 fl. 26 kr. ergiebt. Wenn dessen ungeachtet 700,000 fl. in den Voranschlag aufgenommen werden, so haben wir dagegen nicht nur keine Einwendung zu erheben, sondern würden es auch nicht ungern sehen, wenn die Darstellung am Schlusse der Finanzperiode eine stärkere Benutzung der Zollcredite als ein Zeichen des wieder auflebenden Handels nachweisen würde, und als einen Beweis, daß die Verwaltung in der Lage gewesen wäre, demselben jene Credite in ausgedehntem Maaße zu gewähren.

Die Activreste der allgemeinen Kassenverwaltung waren in das Budget 1850 und 1851 mit 294,200 fl.
aufgenommen. Der dreijährige Durchschnitt ist . . . . . 153,665 fl. 57 kr.
wobei jedoch die starken Ausscheidungen der früher gedachten Posten stattgefunden haben. Der neueste Stand
zeigt einen Gesammtbetrag von . . . . . 2,930,473 fl. 19 kr.
worunter jedoch die von Preußen einbehaltenen Zollgefälle und das Guthaben für Verpflegung der preußischen Truppen . . . . . 2,583,104 „ 47 „
begriffen sind, nach deren Abzug noch . . . . . 347,368 fl. 32 kr.
übrig bleiben. Der neue Budgetsatz wird gebildet aus dem Durchschnitte. . . . . 153,665 fl. 57 kr.
und den in der Begründung angeführten Posten, welche voraussichtlich im Laufe der Periode nicht eingehen oder eine Verminderung nicht erleiden werden, im Gesammtbetrage von . . . . . 172,416 „ 32 „
326,082 fl. 29 kr.
oder rund 326,100 fl. Bei den Ausständen der übrigen hier nicht erwähnten Verwaltungszweige ist der dreijährige Durchschnitt maßgebend. Ebenso bei den

Passivresten sämmtlicher Verwaltungszweige mit alleiniger Ausnahme der Steuerverwaltung, wo
sie gegen den Voranschlag für 1850 und 1851 von . . . . . 46,300 fl. — kr.
und den Durchschnitt von . . . . . 67,380 fl. 46 kr.
dem neuesten Stande entsprechend auf 82,300 fl. erhöht sind, was durch die Begründung gerechtfertigt wird.

An dem Durchschnitt der Passivreste bei der allgemeinen Kassenverwaltung ist außer den Collektengeldern für die Wasserbeschädigten und einem Beitrag zur Umlage für die deutsche Flotte, welcher am Schlusse des Jahres 1851 angewiesen, aber erst im folgenden Jahre bezahlt wurde, die Contocorrentschuld an die Amortisationskasse in Abzug gebracht, welche im Jahre 1849 . . . . . 2,509,309 fl. 8 kr.
1850 . . . . . 4,127,219 „ 7 „
1851 . . . . . 2,172,464 „ 29 „
betragen hat, und nach dem revidirten Budget der Amortisationskasse von dieser übernommen werden soll.

Die Commission stellt den Antrag:

Die Kammer wolle dem Voranschlage des umlaufenden Betriebsfonds für die Jahre 1852 und 1853, und zwar:

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Kassenbestände	1,300,000 fl.
Naturalvorräthe	1,131,900 „
Activreste	2,640,900 „
	5,072,800 fl.
Passiven	194,700 „
Rest der Activen	4,878,100 fl.

ihre Genehmigung ertheilen. —

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 39. öffentlichen Sitzung vom 15. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über den

Nachtrag zum Budget für den Eisenbahnbau während der Periode von 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Schanzlin.**

Nachdem das ordentliche Budget über den Eisenbahnbau schon in der 32. öffentlichen Sitzung der II. Kammer der Landstände die Prüfung und Erledigung erhalten hatte, legte die Großherzogliche Regierungs-Commission in der 34. öffentlichen Sitzung, Montag den 8. d. M., einen nachträglichen Voranschlag vor, welcher

1) die Erweiterung des Bahnhofes zu Bruchsal mit einer Summe von 90,000 fl., behufs der Verbindung der badischen Hauptbahn mit den württembergischen Eisenbahnen, beantragt, und
2) eine Forderung von 8000 fl., zur Erbauung eines neuen Güterschoppens auf dem Bahnhofe in Freiburg, stellt.

Während dem die im ordentlichen Budget vorgemerkten Neubauten durch die Bauverwaltung hergestellt werden sollen, so sind die in dem Nachtrag verzeichneten Bauten durch die Betriebsverwaltung auszuführen.

Die Vergrößerung des Bahnhofes zu Bruchsal ist begründet durch den zwischen der großh. badischen und der königlich württembergischen Regierung unterm 4. Dezember 1850 abgeschlossenen und von den Landständen genehmigten Staatsvertrag, welcher in Artikel 9, Absatz 3 festsetzt, daß

„Einrichtungen und Gebäude, die für die gemeinschaftliche Benützung beider Bahnverwaltungen auf diesem Bahnhofe noch erforderlich werden, von beiden Theilen auf gemeinschaftliche Kosten herzustellen und zu unterhalten seyen."

Obschon die technischen Abgeordneten beiderseitiger Staaten schon unterm 20. Juli 1851 über die Anlagen und Neubauten auf dem Bahnhofe zu Bruchsal Unterhandlungen gepflogen hatten, so sind die Pläne doch zur Zeit noch nicht definitiv festgestellt, indem von Seiten der badischen Verwaltung Aenderungsvorschläge gemacht werden, um künftigen Verwickelungen vorzubeugen, und sowohl die Anlage, als die künftige Verwaltung etwas einfacher und weniger kostspielig zu machen. Ueber diese Aenderungsvorschläge wird noch verhandelt. Ueber die Detailpläne können die Techniker erst weiter verhandeln, wenn zuvor der allgemeine

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Plan genehmigt seyn wird. Es konnte daher auch von der hohen Regierung nur ein annähernd richtiger Kostenüberschlag vorgelegt werden, dessen Betragsverwendung in der Budgetperiode von 1852 und 1853 der ständischen Genehmigung unterbreitet wird.

Nach diesen Verhandlungen müßte die königlich württembergische Regierung den obern südlichen Theil des Bahnhofes, in welchem die württembergische Verbindungsbahn einmündet, allein auf ihre Kosten, die großherzoglich badische Regierung aber den untern nördlichen Theil theilweise allein und theilweise in Gemeinschaft mit Württemberg herstellen lassen.

Die Wartsäle des jetzigen Bahnhofes sollen so lange gemeinschaftlich benützt werden, als dieselben hinlänglichen Raum bieten. Bei vermehrter Frequenz und dadurch entstehendem Mangel an Platz sorgt Württemberg für die nöthig werdenden weiteren Wartsäle. Im Uebrigen ist aber weder eine gemeinschaftliche Verwaltung, noch eine Gemeinschaft des Bahnhofes in Aussicht gestellt; doch soll der Billetverkauf für die württembergische Bahn und die damit zusammenhängenden Geschäfte, sowie die Postabfertigung, der badischen Bahnverwaltung übertragen, während für den Güterverkehr eigene Beamten aufzustellen seyn werden.

Wir wenden uns nun zur speziellen Verzeichnung der einzelnen Bauten, wie solche dem Berichterstatter Ihrer Commission durch den betreffenden Großherzoglichen Herrn Regierungs-Commissär mitgetheilt wurden:

I. Güter-Erwerbung.

1. 5 Morgen Wiesen badischer Seits, à 500 fl., also zusammen . . . . . 2,500 fl.

II. Fahreinrichtungen.

2. Auf obiger Erweiterung sind badischer Seits 2500 laufende Fuß Geleise erforderlich, welche an Material und Arbeitslohn, 90 fl. auf 15 Fuß, kosten mögen circa . . . . . 15,000 fl.

3. Mit Württemberg sind gemeinschaftliche Geleise erforderlich 2700 Fuß, es betragen also die Kosten zur Hälfte . . . . . 8,000 fl.

4. Die gemeinschaftliche, 32 füßige Drehscheibe auf der nördlichen Bahnhofseite ist mit Fundament berechnet zu 5600 fl., also hieher die Hälfte mit . . . . . 2,800 fl.

5. Die zwischen beiden neuen Güterschoppen projectirte Schiebbrücke kostet mit Gruben und Fundamente 6,000 fl., hieher die Hälfte mit . . . . . 3,000 fl.

6. Für Herstellung eines Rollwagens bei der Drehscheibe und einer für den badischen Betriebsdienst erforderlichen 60 Fuß langen Grube ist angerechnet . . . . . 2,500 fl.

7. Für Excentriks u. s. w. kommen badischerseits in Anrechnung . . . . . 1,000 fl.

32,300 fl.

III. Gebäude.

8. Die Erbauung einer badischen Wagenremise, 70 Fuß lang und 50 Fuß breit, zur Unterbringung von 12 Personenwägen erfordert eine Summe von . . . . . 5,000 fl.

9. Die Erbauung einer badischen Lokomotivremise zur Unterbringung von zwei Maschinen, Führer und Heizer . . . . . 4,500 „

10. Die Erbauung eines Güterschoppens von 200 Fuß Länge, 60 Fuß Breite und vorspringendem Dach an der Zufahrtsstraße ist veranschlagt zu . . . . . 10,000 „

11. Die Erbauung eines Requisiten- und Materialmagazins mit Aufseherswohnung auf 50 Fuß Länge und 35 Fuß Breite soll kosten . . . . . 8,000 „

27,500 fl.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

IV. Brücken und Dohlen.

12. Die Saalbachbrücke auf der westlichen Seite des Bahnhofes auf gemeinschaftliche Kosten auf 140 Fuß zu verlängern, wofür die Hälfte der Kosten beträgt . . . . . 8,500 fl.

13. Ebenso wäre die gewölbte Stadtgrabenbrücke um 150 Fuß zu verbreitern, wofür die Hälfte der Kosten hier in Rechnung kommt mit . . . . . 9,000 „

14. Für Entwässerungsdohlen auf der westlichen Bahnfläche sind zur Hälfte erforderlich . 1,500 „

19,000 fl.

V. Verschiedenes.

15. Für die Einfriedigung des Bahnhofes, insoweit solche gemeinschaftlich herzustellen ist, hat die badische Bauverwaltung zu bezahlen . . . . . 300 fl.

16. Die Herstellung der Straße zu den neuen Güterschoppen verursacht einen hälftigen Kostenantheil von . . . . . 1,000 „

17. Die Pflästerung des Wegübergangs bei dem Stadtgraben verlangt einen Kostenaufwand von zur Hälfte . . . . . 250 „

18. Die Ladpritschen am nördlichen und südlichen Ende der Güterschoppen sind hälftig veranschlagt zu . . . . . 200 „

19. Die Aufsichtskosten und sonstigen kleinen Ausgaben sollen betragen . . . . . 1,950 „

Summa Tit. V.	Verschiedenes	3,700 fl.
„ „ I.	Gütererwerbung	2,500 „
„ „ II.	Fahreinrichtungen	32,300 „
„ „ III.	Gebäude	27,500 „
„ „ IV.	Brücken und Dohlen . . .	19,000 „
	zusammen also . .	85,000 fl.

Im nachträglichen Budget werden aber 90,000 fl. verlangt und die Mehrforderung dadurch begründet, daß im Ueberschlag noch keine Planirungskosten vorgesehen und das nothwendige Terrain wohl nicht um die angenommene geringscheinende Summe erworben werden könne, was wir auch zugeben, obschon die Güterpreise in Folge der neuerlichen bedauerlichen Zeitverhältnisse bedeutend gesunken sind.

Sodann sollen noch einige Auslenkungen und mehr Geleise erforderlich werden, daher für angemessen erachtet worden seyn, einstweilen und bis zur Vereinbarung über definitive Pläne die Summe von 90,000 fl. als Bedarf anzunehmen.

Ob an diesen 90,000 fl. noch Ersparungen gemacht werden könnten, läßt sich um so weniger beurtheilen, als die Originalpläne über die Hochbauten in Stuttgart liegen sollen und dem Berichterstatter nur die auf Strohpapier durchgezeichneten Situationspläne zur Einsicht zugestellt werden konnten.

Gehen wir über zu der zweiten Forderung von 8000 fl. zur Erbauung eines definiven Güterschoppens auf dem Bahnhofe in Freiburg, so wird die Nothwendigkeit dieses Aufwandes in der Begründung, worauf wir uns zu verweisen erlauben, hinlänglich dargestellt, so wie es auch genugsam bekannt ist, daß der alte provisorische Schoppen in einem üblen Zustande sich befindet.

Die Ihrem Berichterstatter über diesen Bau vorgelegten Pläne und Kostenanschläge lassen die gleiche theure Bauart erkennen, wie solche von jeher auf der badischen Bahn üblich war. Allein es dürfte wohl nicht passend seyn, wenn man auf einem und demselben Bahnhofe ein anderes Bausystem einführen wollte, wodurch die Gebäude eine ungleiche Bauart erhielten.

Wir wollen einer späteren landständischen Versammlung überlassen, dafür zu sorgen, daß bei Fortsetzung

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

der badischen Bahn die nothwendigen Gebäude in einfacherer und weniger kostspieligen Weise ausgeführt werden, wie wir solche jetzt schon auf den oberen Stationen unserer Staatseisenbahn sehen können,

Indem wir beide Summen im Gesammtbetrage von 98,000 fl. als Budgetsatz für 1852 und 1853 hoher II. Kammer zur Genehmigung empfehlen, sprechen wir gegenüber der hohen Regierung die Erwartung aus, es werde dieselbe möglichst sparsame Verwendungen machen, und die luxuriösen Bauten vermeiden.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 39. öffentlichen Sitzung vom 15. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über den

Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Mathy**.

Unter den Budgetvorlagen des Großherzogl. Ministeriums des Großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten ist Ziffer 4 der Voranschlag über den umlaufenden Betriebsfond der Post- und der Eisenbahnbetriebsverwaltung für 1852 und 1853 enthalten.

Der Rest der Activen auf 1. Januar 1851 ist Seite 78 der Vorlage auf . . .	644,861 fl. 53 kr.
berechnet; der Bedarf für die laufende Periode Seite 76 zu	468,110 „ — „
angeschlagen. Es ergab sich hiernach ein verfügbarer Ueberschuß von	176,751 fl. 53 kr.

welcher nach der Bestimmung dieser Revenüen der Eisenbahnschuldentilgungskasse als Dotation zu überweisen wäre.

Schon im §. 13 der allgemeinen Erläuterungen, Seite 15 der Vorlagen, wird jedoch bemerkt, daß an eine baare Ablieferung der als Ueberschuß bezeichneten Summe an die Eisenbahnschuldentilgungskasse nicht zu denken sey, weil dieselbe fast in ihrem vollen Betrage von den beträchtlichen Activresten herrühre, von welchen voraussichtlich nur ein ganz geringer Theil flüssig gemacht werden könne. Desgleichen ist in der Begründung des Voranschlags, Seite 76 und 77 bemerkt, daß mit Sicherheit zwar auf die Verminderung des Betriebsfonds, aber nicht auf die Ablieferung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse zu rechnen sey. Es wurde daher die Aufstellung einer neuen Uebersicht angekündigt, sobald die damals erwartete Reinigung der Rechnung von Rückständen vorgenommen seyn werde. Dieses neue Material ist der Commission mit Schreiben des Großherzogl. Ministeriums vom 8. d. M. zugekommen, und läßt der Eisenbahnschuldentilgungskasse keine Hoffnung, sich eines willkommenen Zuschusses aus Ueberschüssen des Betriebsfonds der Post- und Eisenbahn-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

verwaltung zu erfreuen. Den Etat auf 1. Januar 1852 und die Durchschnittsberechnungen nach den Verwaltungszweigen und nach den Bestandtheilen des Betriebsfonds schließen wir diesem Berichte an.

Hiernach war der Rest der Activen am 1. Januar 1852 nur noch . . . . . 507,676 fl. 52 kr.
und die Verminderung ist hauptsächlich bei den Activresten eingetreten, welche auf
1. Januar 1851 zu . . . . . 241,007 „ 43 „
berechnet waren, aber hier nur noch mit . . . . . 118,672 „ 17 „
erscheinen. Das starke Anwachsen der Ausstände in den Rechnungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung hatte schon früher die Aufmerksamkeit der Commission auf sich gezogen und ist in dem Berichte über die Nachweisungen des ersten Beilagenheftes Seite 92 dahin erläutert, daß der Einnahmerest vom unmittelbar vorhergehenden Jahre, welcher mit 170,328 fl. 57 kr. in der Rechnung für 1850 erschien, ausschließlich in Forderungen der Eisenbahnbetriebsverwaltung für Truppentransporte bestehe, und zwar: für den Transport der im Jahre 1849 dem Großherzogthum zu Hülfe geeilten Truppen 113,675 fl. 54 kr. und für Beförderung von Militär und Freischaaren während der Revolution 56,653 fl. 3 kr., welche die Verwaltung an verschiedene bei dem Aufstande betheiligte Personen fordert. Die Erläuterungen zum Budget bestätigen dies und fügen hinzu, daß der größte Theil dieser Posten vielleicht ganz unbeibringlich sey und in Abgang genommen werden müsse. Zur größern Hälfte ist dies bereits geschehen, denn die Ausstände der Eisenbahnbetriebsverwaltung, welche Ende 1850 mit 223,828 fl. 28 kr. nachgewiesen waren, erscheinen Ende 1851 nur noch mit 99,401 fl. 16 kr. in der Darstellung. Die Anmerkung 1 zu dem beiliegenden Etat besagt, daß hierunter 71,957 fl. 14 kr. begriffen sind, welche seit 1. Januar 1852 in dem Verzeichniß der ungewissen Activen stehen, also im Laufe der Periode schwerlich eingehen werden.

Dem Voranschlag werden nun die neueren Durchschnittsberechnungen zu Grund zu legen seyn, und er gestaltet sich hiernach wie folgt:

	Kassenreste.	Naturalvorräthe.	Activreste.	Summe.	Passiven.	Rest der Activen.
Postverwaltung	7,100 fl.	5,500 fl.	18,400 fl.	31,000 fl.	58,700 fl.	— 27,700 fl.
Eisenbahnbetriebsverwaltung	35,900 „	403,300 „	60,000 „	499,200 „	25,100 „	+ 474,100 „
Summe des Bedarfs . .	43,000 fl.	408,800 fl.	78,400 fl.	530,200 fl.	83,800 fl.	446,400 fl.

Der scheinbare Passivstand des Betriebsfonds der Postverwaltung ist in der Begründung erläutert und es ist auch schon aus den Berichten über das erste Beilagenheft bekannt, daß derselbe von den Abschlagszahlungen der Lokalpostanstalten in den drei letzten Monaten des Jahres herrührt, welche als Vorschüsse behandelt werden.

Bei den Naturalvorräthen der Eisenbahnbetriebsverwaltung ist der neueste Stand aufgenommen, weil, wie die Begründung angibt, der erleichterte Bezug der Coaks von der Saargegend nicht nur die Bezugspreise ermäßigt, sondern auch möglich gemacht hat, die Magazinvorräthe zu verringern.

Für den Voranschlag der Activreste ist der Durchschnitt aus dem Stand in den Jahren 1848 und 1849 angenommen, weil die Ursachen des Anschwellens der Ausstände im Jahre 1850, wie oben ausgeführt ist, als vorübergehende und vorübergegangene für die Zukunft nicht maßgebend sind.

Im Uebrigen sind die Durchschnitte von 1849, 1850 und 1851 beibehalten.

Vergleicht man nun den Stand des umlaufenden Betriebsfonds beider Verwaltungszweige auf 1. Januar 1852 zu . . . . . 507,676 fl. 52 kr.
mit dem Bedarf, wie er sich nach den neuen Vorlagen im Betrage von . . . . . 446,400 „ — „
ergibt, so bleibt zwar immer noch ein Ueberschuß von . . . . . 61,276 fl. 52 kr.

Allein im Hinblick auf den Umstand, daß unter den Activen der Eisenbahnbetriebsverwaltung ein Betrag

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

von 71,957 fl. 14 kr. als nicht verfügbar bezeichnet ist, wird von einer Ablieferung an die Eisenbahnschuldentilgungskasse Umgang zu nehmen sein. Der Antrag der Commission geht daher dahin:

Die Kammer wolle dem Voranschlag des umlaufenden Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnverwaltung für 1852 und 1853, und zwar:

Kassenreste	43,000 fl.
Naturalvorräthe	408,800 „
Activreste	78,400 „
	530,200 fl.
Passiven	83,800 „
Rest der Activen	446,400 fl.

ihre Zustimmung ertheilen und nachstehende Verfügung genehmigen:

Der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung ist mit Rücksicht auf den in dem Voranschlag berechneten Bedarf der vorhandene auf 1. Januar 1852 mit 507,676 fl. 52 kr. nachgewiesene Betriebsfond zu belassen. —

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage I.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

Etat

über den auf den 1. Januar 1852 vorhandenen umlaufenden Betriebsfond der Post- und Eisenbahnbetriebs-Verwaltung und dessen Verwendung in den Budgetjahren 1852 u. 53.

	Stand des Betriebsfonds am letzten Dez. 1851.	
	fl.	kr.
Cassenreste	48,688	37
Naturalvorräthe	408,585	32
Activreste	1.) 118,672	17
Zusammen	575,946	26
Passivreste	68,269	34
Rest der Activen	2.) 507,676	52

Anm. 1. Hierunter sind 71,957 fl. 14 kr. begriffen, welche seit 1. Januar 1852 in das Verzeichniß der ungewissen Activen übergegangen sind.

Anm. 2. Mit Rücksicht auf Anm. 1 kann daher der Rest der Activen nur mit 435,719 fl. 38 kr. als verfügbar angesehen werden.

Verwendung.

Der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung ist mit Rücksicht auf den, in dem Voranschlag für 1852 und 1853 berechneten Bedarf der vorhandene, oben nachgewiesene umlaufende Betriebsfond zu belassen.

Karlsruhe im März 1852.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

(gez.) v. Reizenstein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage II.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

Umlaufender Betriebsfond.

Durchschnittsberechnung nach dem Stand vom letzten Dezember 1849, 50 u. 51.

	1849.		1850.		1851.		Summe.		Durchschnitt.	
A. Postverwaltung.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Activen.										
1) Cassenreste	1,560	46	8,612	10	11,256	33	21,429	29	7,143	10
2) Naturalvorräthe	6,097	19	5,240	33	5,239	42	16,577	34	5,525	51
3) Activreste	18,781	3	17,179	15	19,271	1	55,231	19	18,410	26
	26,439	8	31,031	58	35,767	16	93,238	22	31,079	27
II. Passiven	61,829	18	60,175	40	54,156	22	176,161	20	58,720	27
Rest Passiven .	35,390	10	29,143	42	18,389	6	82,922	58	27,641	—
B. Eisenbahnbetriebs-Verwaltung.										
I. Activen:										
1) Cassenreste	37,781	49	32,387	31	37,432	4	107,601	24	35,867	8
2) Naturalvorräthe	495,828	2	444,233	37	403,345	50	1,343,407	29	447,802	30
3) Activreste	62,989	48	223,828	28	99,401	16	386,219	32	128,739	51
	596,599	39	700,449	36	540,179	10	1,837,228	25	612,409	29
II. Passiven	34,766	33	26,444	1	14,113	12	75,323	46	25,107	55
Rest Activen .	561,833	6	674,005	35	526,065	58	1,761,904	39	587,301	34

Karlsruhe im März 1852.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

(gez.) v. Reizenstein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage III.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

Durchschnittsberechnung

des umlaufenden Betriebsfonds auf letzten Dezember 1849, 1850 und 1851.

Verwaltungszweige.	1849.		1850.		1851.		Summe.		Durchschnitt.	
1. Cassenreste.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Postverwaltung	1,560	46	8,612	10	11,256	33	21,429	29	7,143	10
Eisenbahnbetriebsverwaltung .	37,781	49	32,387	31	37,432	4	107,601	24	35,867	8
	39,342	35	40,999	41	48,688	37	129,030	53	43,010	18
2. Naturalvorräthe.										
Postverwaltung	6,097	19	5,240	33	5,239	42	16,577	34	5,525	51
Eisenbahnbetriebsverwaltung .	495,828	2	444,233	37	403,345	50	1,343,407	29	447,802	30
	501,925	21	449,474	10	408,585	32	1,359,985	3	453,328	21
3. Activreste.										
Postverwaltung	18,781	3	17,179	15	19,271	1	55,231	19	18,410	26
Eisenbahnbetriebsverwaltung .	62,989	48	223,828	28	99,401	16	386,219	32	128,739	51
	81,770	51	241,007	43	118,672	17	441,450	51	147 150	17
4. Passivreste.										
Postverwaltung	61,829	18	60,175	40	54,156	22	176,161	20	58,720	27
Eisenbahnbetriebsverwaltung .	34,766	33	26,444	1	14,113	12	75,323	46	25,107	55
	96,595	51	86,619	41	68,269	34	251,485	6	83,828	21

Karlsruhe im März 1852.

Direktion der Großh. Posten und Eisenbahnen.

(gez.) v. Reizenstein.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 39. öffentlichen Sitzung vom 15. März 1852.

Bericht der Budget-Commission

über das

Budget für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld für 1852 und 1853.

Erstattet von dem Abgeordneten **Muth.**

Bei der Berathung des Budgets Großh. Finanzministeriums wurde auf Veranlassung Großh. Regierungs-Commission der Voranschlag für Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld zur besondern Beschlußfassung ausgesetzt, weil eine neue Aufstellung desselben auf den Grund des Rechnungsschlusses am 31. Dez. 1851 stattfinden werde. Die neue Berechnung ist nun der hohen Kammer mitgetheilt worden und Ihre Commission hat die Ehre hierüber den Bericht in Folgendem zu erstatten:

	VIII. Allgemeine Cassenverwaltung. Passivzinse.		Finanzministerium. Eigentlicher Staatsaufwand. Tit. VIII. Schuldentilgung.													
			§. 20. Renten nach Abzug der Activ-Zinsen.		§. 21. Tilgungsfond.		§. 22. Besoldungen der Beamten.		§. 23. Gehalte der Angestellten.		§. 24. Büreauaufwand.		§. 25. Verschiedene Ausgaben.		Summe für die Schuldentilgung.	
	1852.	1853.	1852.	1853.	1852.	1853.	1852	1853	1852	1853	1852	1853	1852	1853	1852.	1853.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Das ursprüngl. Budget hat gefordert .	120,000	120,000	513,626	492,114	686,712	721,047	6300	6300	3000	3000	1100	1100	1000	1000	1,211,738	1,224,561
Nach der neuen Aufstellung werden verlangt	—	—	776,087	799,067	517,704	539,375	6300	6300	3000	3000	1100	1100	1000	1000	1,305,191	1,349,842
Es werden mehr	—	—	262,461	306,953	—	—									93,453	125,281
weniger	120,000	120,000			169,008	181,672										
gefordert.																
Nach Abzug der für Passivzinsen weniger verlangten															120,000	120,000
beträgt die neue Vorlage weniger															26,547	
mehr																5,281

Die Amortisationskasse hat den Bedarf der Generalstaatskasse zu decken, und damit fallen die für die allgemeine Cassenverwaltung im ursprünglichen Budget geforderten 120,000 fl. für Passivzinsen hin-

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

weg. Es erhöht sich dagegen auch der Betrag, welcher für Bezahlung der Zinsen der Amortisationskasse erforderlich ist.

Wir werden hierauf bei der Schuldentilgung zurückkommen.

Tit. VIII. Schuldentilgung.

§. 20. Renten nach Abzug der Activzinse.

Nach der neuen Aufstellung werden für 1852 . . . 776,087 fl.
1853 . . . 799,067 fl.

verlangt.

Nach der Rechnung sind im Jahr 1849 . . . 511,096 fl.
1850 . . . 416,356 fl.

wirklich aufgewendet worden.

Die Erhöhung des Budgetsatzes für die Rentenzahlung hat ihren Grund in der für die vorliegende Budgetperiode bevorstehenden Vermehrung der Staatsschuld.

Unter den unverzinslichen Schuldposten im Betrage von 15,055,376 fl. sind im Voranschlag der Amortisationskasse O.Z. 27 im Contocorrentbuch . . . . . 130,000 fl.
28. Beitrag für die Zehntablösung . . . . . 2,167,757 „
29. Dotationsreserve für 3½ Prozent Zins davon . . . 544,068 „
zusammen . . . 2,841,825 fl.

eingetragen. Diese werden wenigstens zum größern Theil in den Jahren 1852 und 1853 zur Bezahlung kommen und es müssen dafür die erforderlichen Gelder verzinst werden.

In der Regierungsvorlage ist der Zinsbedarf aus 1,000,000 fl. à 4 Prozent von einem halben Jahr
für 1852 mit . . . 20,000 fl.
1853 „ . . . 40,000 „

in Berechnung gekommen.

Im Jahr 1850 und 1851 ist jährlich mehr als eine Million als Beitrag für die Zehntablösung flüssig geworden, wir haben daher bei der obigen Berechnung des Zinsenbedarfs nichts zu erinnern.

Als neu hinzukommende Schulden, für deren Verzinsung die Mittel gefordert werden, sind angegeben:

1. Für die Ergänzung des Betriebsfonds der Staatsverwaltung . . . . . 2,237,454 fl. 36 kr.
2. Für Deckung der Restschuld an die Krone Preußen, für die im Jahr 1849 geleistete militärische Hilfe . . . . . 41,895 „ 13 „
3. Deckung der außerordentlichen Ausgaben in den Jahren 1852 und 1853 . . 1,877,940 „ 50 „
zusammen . . . . 4,157,290 fl. 39 kr.

Die Großh. Regierung hat hieraus für jedes der Jahre 1852 und 1853, den Zins mit 166,291 fl. 38 kr. in das Budget aufgenommen.

Die für den Betriebsfond und für die Krone Preußen aufgenommenen Beträge, werden sich nach den Kammerbeschlüssen nicht ändern, beim außerordentlichen Budget haben sich nach den Beschlüssen der II. Kammer einige Abänderungen ergeben und weitere Aenderungen werden hinzutreten, wenn die bei dem Budget für das Großh. Kriegsministerium gestellten Commissionsanträge von der Kammer zu ihren Beschlüssen erhoben werden.

Obgleich die Mittel für die nach dem außerordentlichen Budget zu bestreitenden Ausgaben nicht auf einmal, sondern nach dem Vorschreiten der verschiedenen Arbeiten zur Verwendung kommen werden, so sind die dazu nöthigen Gelder nach der Angabe der Großh. Regierungskommission schon jetzt parat zu halten, weil diese nicht nach Bedarf aufgenommen werden können, sondern aus den bei der Amortisationskasse angelegt werdenden Kapitalien, wofür die Zinsen auch ganz in Einnahme stehen, geschöpft werden.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Wir wollen dieses Verfahren nicht beanstanden, weil der Amortisationskasse ohnehin nur derjenige Betrag verbleibt, welchen sie für die Zinsen wirklich bedarf und von ihr dasjenige, was sie nach dem Voranschlag mehr erhält, an die Generalstaatskasse seiner Zeit wieder rückersetzt wird.

Beim Voranschlag der Activzinse, welche für die Jahre 1852 und 1853 zu jährlichen 241,667 fl. 28 kr. berechnet und am Passivstand abgezogen worden sind haben wir nichts zu erinnern.

Wir beantragen hiernach:

für §. 20. Renten nach Abzug der Activzinsen die Forderung der Regierung
für 1852 mit . . . 776,087 fl.
für 1853 mit . . . 799,067 fl.

zu genehmigen und der Großh. Regierung bei Aufstellung des Finanzgesetzes die Berichtigung der Berechnung vorzubehalten, welche nach den Beschlüssen der II. Kammer bei den im außerordentlichen Budget vorkommenden Ausgaben nothwendig werden wird.

§. 21. Tilgungsfond.

Für diesen werden nach der neuen Aufstellung im Jahr 1852 — 517,704 fl. und im Jahr 1853 — 539,375 fl. verlangt.

Dem Voranschlag liegt eine von dem bisherigen Verfahren abweichende Berechnung zu Grund. Seit 1820 ist der Tilgungsfond, welcher ursprünglich in einem halben Procent der ganzen Staatsschuld bestanden hat, jährlich um je fünf Prozent eines Betrags vom Vorjahr erhöht und für neue Schulden mit einem halben Prozent dieser Letztern ausgestattet worden.

Diese Berechnungsweise mußte den Tilgungsfond sehr steigern. Es ist derselbe von 1821 bis 1851 von 90,000 fl. auf 641,326 fl. herangewachsen.

Die Großh. Regierung hält ein so beträchtliches, das rechte Maaß übersteigende Wachsen des Tilgungsfondes nicht für angemessen. In der neuen Vorlage wurde daher der Tilgungsfond anderst gebildet, nämlich:

1. aus einem feststehenden Theil, welcher eine Dotation von 500,000 fl. erhält und
2. aus einem wandelbaren, welcher für die seit 1. Januar 1851 zugegangenen, oder für die künftig zugehenden Schulden nach der seit 1820 beobachteten Regel mit einem halben Prozent der jeweils zugegangenen Schuld angesetzt und von Jahr zu Jahr um fünf Prozent vermehrt wird.

Stellen wir uns zunächst die Frage, ob der feststehende Tilgungsfond von 500,000 fl. für die vor dem 1. Januar 1851 noch bestandenen Schulden genüge, so kommen wir zu folgendem Ergebniß:

Die Staatsschuld hat am Schlusse des Jahres 1851, nach Abzug der aus dem Domanialgrundstock zur Schuldentilgung verwendeten 12,000,000 fl. noch betragen	22,760,611 fl.	34 kr.
die Activen	6,476,295 fl.	49 kr.
Es bleibt ein wirklicher Passivstand	16,284,315 fl.	45 kr.
darunter sind an Schulden, welche seit 1. Januar 1851 zugiengen, begriffen . . .	3,540,758 fl.	6 kr.
und es verbleiben noch	12,743,557 fl.	39 kr.

welche aus dem feststehenden Tilgungsfond in 25—26 Jahren getilgt werden könnten.

Unter den Staatsschulden sind aber begriffen:

1) Lehenkapitalschulden, welche nicht heimbezahlt werden können . .	912,670 fl.
2) Dienstkautionen	525,176 fl.
3) Militäreinstandskapitalien	703,305 fl.
4) Gesetzlich hinterlegte Gelder	158,607 fl.
zusammen . . .	2,299,751 fl.

Die Anlage dieser Gelder, Pos. 2—4 bei der Amortisationskasse beruht auf gesetzlichen Bestimmungen.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Werden auch einzelne Beträge zurückgezogen, so werden andere wieder hinterlegt. Diese nehmen eher zu, als ab, insbesondere die Militäreinstandsgelder, welche vor dem Jahre 1849 mehr als 1,100,000 fl. betragen haben und erst durch die während einer kurzen Zeit aufgehoben gewesenen Stellvertretung und in der Revolution von 1849 sich so vermindert haben.

Die Größe der nicht heimzahlbaren Passiven wird sich immer auf 2,300,000 fl. bis 2,500,000 fl. belaufen, so daß der noch übrige Theil der Staatsschuld aus dem feststehenden Tilgungsfond von 500,000 fl. füglich in 20 Jahren getilgt werden könnte, wenn eine gänzliche Abtragung nöthig sein sollte. Zu diesem feststehenden Tilgungsfond kommt aber noch der wandelbare, bestehend aus einem halben Prozent der seit 1. Januar 1851 hinzukommenden Schulden. Derselbe nimmt jährlich um fünf Prozent zu.

Durch die zweifache Ausstattung des Tilgungsfonds erhält derselbe hinreichende Mittel zu einer geordneten Schuldentilgung. Der Credit des Staats wird hierbei nicht geschwächt. Nach unserem Dafürhalten ist die vorgeschlagene Abänderung in der Berechnung des Tilgungsfonds ganz angemessen und auch beim Hinblick auf die übrigen Ansprüche, welche auf die Mittel der Staatsverwaltung gemacht werden, gerechtfertigt. Es kann nicht im allgemeinen Staatsinteresse liegen, dem Tilgungsfond auf Kosten der Gegenwart eine unverhältnißmäßig große Summe zuzuwenden. Auch werden unsere Nachkommen es nicht unbillig finden, wenn ein Theil der Staatsschuld auf sie übergeht, da diese Schuld ihrer Entstehung nach mit einem großen Betrag — mehr als 13 Millionen — auf die Beförderung der Ablösung von Zehnten, Frohnden und sonstigen steuerähnlichen alten Abgaben kommt. Die mit dieser Ablösung verbundenen Vortheile werden unsere Nachkommen in einem viel höhern Grade ernten, als wir.

Der wandelbare Tilgungsfond ist für 1852 zu 17,703 fl. 47 kr., für 1853 zu 39,375 fl. 25 kr. berechnet worden.

Wir beantragen die für den Tilgungsfond geforderten Beträge

für 1852 mit . . . 517,704 fl.
1853 „ . . . 539,375 „

zu genehmigen und auch hier der Großh. Regierung wegen der Abänderung des außerordentlichen Budgets die Berichtigung der Berechnung bei Aufstellung des Finanzgesetzes vorzubehalten.

§. 22. Für Besoldungen der Beamten

enthält das Budget für 1852 und 1853 jährlich . . . . . 6,300 fl.
der Effectivetat beträgt zwar nur . . . . . 5,900 fl.
gleichwohl beantragen wir die ganze Forderung mit 6,300 fl. zu genehmigen.

§. 23. Gehalte der Angestellten . . . . . 3,000 fl. jährlich.
§. 24. Bureauaufwand . . . . . 1,100 fl. „
§. 25. Verschiedene Ausgaben . . . . . 1,000 fl. „

Diese Beträge stimmen mit den Sätzen des vorigen Budgets überein und wir beantragen deren Genehmigung.

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Beilage zum Protokoll der 42. öffentlichen Sitzung vom 18. März 1852.

Entwurf

des

Gesetzes, den Hauptfinanzetat für 1852 und 1853 betreffend.

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Für die ordentlichen Ausgaben der Jahre 1852 und 1853 werden der Staatsverwaltung nachstehende Credite bewilligt und zwar:

für **1852.**

zur Bestreitung der Lasten und Verwaltungskosten	4,800,409 fl. — kr.
zur Bestreitung des eigentlichen Staatsaufwands.	9,746,183 „ — „
zusammen .	14,546,592 fl. — kr.

für **1853.**

zur Bestreitung der Lasten und Verwaltungskosten	4,801,249 fl. — kr.
zur Bestreitung des eigentlichen Staatsaufwands.	9,799,540 „ — „
zusammen .	14,600,789 fl. — kr.
sonach für beide Jahre	29,147,381 fl. — kr.

Die Verwendung dieser Credite ist durch den unter 1. beiliegenden Etat festgesetzt.

Art. 2.

Für die außerordentlichen Ausgaben der Jahre 1852 und 1853 wird der Staatsverwaltung ein Credit von . . . . . 2,213,267 fl. 50 kr. eröffnet, dessen Verwendung der unter 2. beiliegende Etat regelt.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Art. 3.

Zur Deckung der eröffneten Credite (Art. 1 und 2) werden nachstehende Einnahmen bestimmt, als:

1) die in der Beilage 3. verzeichneten ordentlichen Einnahmen

für 1852 zu	14,560,144 fl.	
für 1853 zu	14,578,011 fl.	
zusammen		29,138,155 fl. — kr.
2) ein außerordentlicher Zuschuß der Staatsschuldentilgungskasse zu . . .		2,213,267 „ 50 „
3) an dem für 1852 und 1853 zu erwartenden Schadenersatz aus Hochverrathsprozessen		9,226 „ — „
im Ganzen		31,360,648 fl. 50 kr.

Art. 4.

Die unter den ordentlichen Ausgaben (Art. 1) vorgesehene Dotation der Amortisationskasse zur Schuldentilgung und zur Beförderung der Zehntablösung

für 1852 mit	1,305,191 fl.	
1853 „	1,363,255 fl.	
zusammen mit .		2,668,446 fl.

soll in monatlichen Raten aus den paratesten Staatsrevenüen berichtigt werden.

Art. 5.

Ergiebt sich ein Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben, so ist derselbe als Reservefond für außerordentliche Ausgaben der nächstkünftigen Budgetperiode in der Amortisationskasse niederzulegen.

Art. 6.

Der Betriebsfond der Finanzverwaltung, der sich am letzten Dezember v. J. auf 2,640,645 fl. 24 kr.
belief, wird durch einen außerordentlichen Zuschuß aus der Amortisationskasse im Betrage von 2,237,454 fl. 36 kr.
auf die Summe von . . . . . 4,878,100 fl. — kr.
ergänzt, und nach dem unter 4. anliegenden Etat der Finanzverwaltung zugewiesen.

Art. 7.

Die königlich preußische Mobilmachungskostenforderung, wie sie durch die unterm 23. Januar d. J. mit der königlich preußischen Regierung getroffenen Uebereinkunft festgestellt ist, wird, soweit es nicht bereits geschehen ist, zur Berichtigung an die Amortisationskasse überwiesen.

Art. 8.

Aus dem Domanialgrundstocke sind im Laufe der Budgetperiode 8000 fl. zu entnehmen und zu dem in der Beilage 5 verzeichneten außerordentlichen Ausgaben zu verwenden.

In soweit diese Summe in der Budgetperiode zur Erreichung der Zwecke der Verwilligung nicht verwendet wird, verbleibt sie der Grundstocksverwaltung.

Art. 9.

Die Budgets der Postverwaltung, der Eisenbahnbetriebsverwaltung, des Eisenbahnbaues, der Eisenbahnschuldentilgungscasse und der Badanstaltenverwaltung, sind nach der Beilage 6 zu vollziehen.

Die Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnverwaltung verbleiben mit Rücksicht auf den im Voranschlage Beilage 6 berechneten Bedarf den betreffenden Verwaltungen in dem auf den letzten Dezember 1851 nachgewiesenen Betrage von 507,676 fl. 52 kr. Ebenso verbleibt der Badanstaltenverwaltung ihr Betriebsfond nach dem Bestande vom letzten Dezember vorigen Jahres.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

Art. 10.

Alle dermalen bestehenden Abgabengesetze bleiben in Kraft, vorbehaltlich der Aenderungen, die Wir mit Unseren Ständen vereinbart haben.

Art. 11.

Aus den Ersparnissen des Besoldungsetats können in außerordentlichen Fällen mit Unserer speciellen Bewilligung Belohnungen für Diener geschöpft werden, welche bei der Behörde, wo die Ersparniß stattgefunden hat, angestellt sind und sich einer solchen Belohnung durch ihre Dienstleistung besonders würdig gemacht haben. Dergleichen Belohnungen dürfen aber keinenfalls die Hälfte der betreffenden Ersparniß überschreiten.

Art. 12.

Der Vorstand jeder Stelle ist befugt, über die Ersparnisse an den budgetmäßigen Gehalten und Bureaukosten zu Gunsten des Kanzleipersonals zu verfügen.

Gegeben ꝛc.

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK KARLSRUHE

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe
Baden-Württemberg

117

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg

Badische Landesbibliothek
Karlsruhe
Baden-Württemberg